

Herald: Institut in München

Geschichte

der

Stadt und des Amtes Geldern

mit

Berücksichtigung der Landesgeschichte

meist nach archivalischen Quellen.

Von

Friedrich Nettesheim.

Erster Band.

Aeußere Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Mit 1 Titelblatt in Farbendruck und 7 lithogr. Tafeln.

Crefeld, 1863.

In Commission bei Gustav Kühler.

Arnheim bei J. A. Nyhoff & Zoon.

Druck von Gustav Kühler in Crefeld.

Vorwort.

Indem wir in diesem Bande den ersten Theil der Ergebnisse langjähriger Studien, die uns in unseren Mußestunden beschäftigten, allen Freunden der geldern'schen Geschichte vorlegen, halten wir es für nothwendig, wenigstens in kurzen Worten Rechenschaft abzulegen über den Zweck unserer Arbeit und den Plan, welchen wir bei derselben befolgten.

Die Geschichte der Stadt und des ehemaligen Amtes Geldern, ihrer äußern Entwickelung und ihrer Culturzustände sollte der eigentliche Gegenstand unserer Arbeit sein. Um jedoch dieselbe in ihrer richtigen Bedeutung und ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Verhältnissen hervortreten zu lassen, war es unbedingt nothwendig, auch auf unsere Provinzial-Geschichte ein besonderes Augenmerk zu richten und sie mit größerer Ausführlichkeit darzustellen. Allerdings hat sich das ehemalige Herzogthum Geldern vor allen übrigen niederländischen Provinzen einer vortrefflichen und umfassenden Bearbeitung seiner Geschichte zu erfreuen, da sowohl die älteren

Werke eines Pontanus und van Slichtenhorst, als die späteren eines Bondam, van Spaen und Nyhoff nicht nur durch eine überaus reichhaltige Sammlung, sondern auch durch eine im Allgemeinen musterhaft kritische Sichtung des Quellenmaterials sich auszeichnen. Allein alle diese Werke sind für den Gebrauch des größern, insbesondere des deutschen Publikums fast wie gar nicht vorhanden, weil sie in fremder, größtentheils in holländischer Sprache abgefaßt, und zudem wegen ihrer Seltenheit und ihres hohen Preises nur wenig zugänglich sind. Ueberdies haben sich alle genannten Historiker mit der Geschichte des diesseitigen Gelderlandes, d. h. des sogenannten Oberquartiers, weniger beschäftigt, woran seine frühzeitige Trennung von den übrigen Gebieten, wie die geringere Vertrautheit jener Historiker mit seiner Geschichte und deren — vorzugsweise in den Archiven dieses Landestheils befindlichem — Material wohl am meisten Schuld war. Dazu kommt ferner noch, daß die angedeuteten Geschichtswerke nur einzelne Zeitperioden behandeln und nicht ein einziges derselben den ganzen Entwickelungsgang der geschichtlichen Vergangenheit darstellt.

Weil demnach die Geschichte unseres Landes nur wenig bekannt sein kann, so wäre es ganz unzulässig gewesen, ohne eine eingehendere Berücksichtigung derselben, die Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern zu schildern, indem ihr der größere historische Hintergrund, der ihr eigentliches Verständniß ermöglicht, gefehlt haben würde. Wir haben deshalb stets auf den Grund der allge-

meinen Landesgeschichte die Stadt- und Amtsgeschichte dargelegt, und zwar im ersten Bande zunächst die Entwickelung der äußeren Verhältnisse und die äußere Beziehung zu dem Lande und Reiche. Der folgende Band wird die innere Geschichte enthalten, und mit der Darstellung der besonderen geschichtlichen Verhältnisse des Amtes Geldern schließen.

Ueber das benutzte Quellenmaterial, welches uns in gedruckten Werken und insbesondere in den Archiven in großer Reichhaltigkeit vorlag, theilen wir im Eingange des vorliegenden Bandes das Nähere mit. Nur in Bezug auf die älteste Zeit mußten wir namentlich bei der Stadt Geldern den Verlust zuverlässiger Nachrichten in Folge von Brand- und Kriegsunglück schmerzlich beklagen.

In Betreff des Inhalts der Kapitel des vorliegenden Bandes mögen nachstehende Bemerkungen hier Platz finden. Die souveräne Regierung der Erzherzoge Albert und Isabella ist nicht in einem besondern Kapitel behandelt, sondern zur bessern Uebersicht, der spanischen Periode eingereiht worden, was um so füglicher geschehen konnte, da die von ihnen besessenen Niederlande bei Alberts kinderlosem Tode wieder an die Krone Spanien zurückfielen. Aus gleichem Grunde wurde die provisorische Regierung des General-Gouvernements vom Niederrhein während der Jahre 1814 und 1815 nicht als ein selbständiger Abschnitt behandelt, sondern mit der preußischen Herrschaft verbunden.

Dankbar müssen wir noch der Anregung und Unterstützung gedenken, die uns beim Verlauf unserer Arbeit so vielseitig zu

Theil geworden ist. Der Herr Erbmarschall Franz Egon Graf von und zu Hoensbroech zu Schloß Haag stellte uns mit größter Bereitwilligkeit sein Archiv zur Verfügung, das uns eine äußerst lohnende Ausbeute gewährte. Außer ihm machten sich um unsere Arbeit durch fördernde Winke und vielfache Belehrung Herr Dr. J. H. Mooren, Pastor zu Wachtendonk und Herr Joseph Halley, ehemaliger Bürgermeister von Geldern, besonders verdient, wie nicht minder der Herr Dr. Johannes Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt am Main, welcher auch in der Ferne ein warmes Interesse für die Geschichte seiner nächsten Heimath bewahrt hat. Der leider zu früh verstorbene Herr Isaak Anna Nyhoff, Archivar des Provinzial-Archivs zu Arnheim, verschaffte uns die Gelegenheit, die ihm anvertrauten Schätze des letztern mit erwünschter Bequemlichkeit und in größter Ausdehnung benutzen zu können, und Herr Dr. A. Rein, Director der Realschule zu Crefeld, bot uns bei der Ausarbeitung und Correctur hülfreiche Hand. Bei Darlegung der fortificatorischen Verhältnisse Gelderns stand uns Herr von Rüdiger, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Westphälischen Infanterie-Regimente Nr. 17, treu zur Seite, indem er sich zugleich der großen Mühe unterzog, die Pläne der Stadt zu entwerfen. Schließlich sprechen wir auch den hochverehrlichen Kreisständen für die gewährte materielle Unterstützung dieser Arbeit pflichtschuldigst unsern besten Dank aus, in der Hoffnung, daß ihr Beispiel in der Förderung vaterländischer Geschichtsforschung auch anderwärts Nachahmung finde.

Möge unser Buch bei den Lesern die gleiche Freude an der vaterländischen Geschichte erwecken, die wir bei unseren Studien genossen. Auch wer nur Bausteine sammelt für das Werk eines künftigen Meisters, hat nicht vergeblich gearbeitet, und wer nur einige Theile der Provinzialgeschichte wahrheitsgetreu entwickelt, darf auch auf den Dank der Freunde der allgemeinen deutschen Geschichte rechnen, die erst nach einer allseitigen gründlichen Darstellung der provinziellen Verhältnisse in ihrer ganzen Größe erstehen kann. Freude und Interesse an der Geschichte möchten wir wecken und beleben, denn sie lehrt durch die Kenntniß der Vergangenheit, welche sie vermittelt, das Verständniß der gegenwärtigen Zustände, und gibt uns, wie einer unserer größten Geschichtsforscher, Dr. Böhmer in Frankfurt am Main, sich ausdrückt, „durch den Anblick des großen historischen Drama's Muth und Kraft, zu der Aufgabe der Gegenwart, gereinigt von Leidenschaften, zurückzukehren.“ Mit Recht sagt der edle Freiherr von Stein: „Wer auf irgend eine Weise für die richtige Erkenntniß der Vergangenheit seines Landes wirkt, trägt den Altvordern seine Schuld ab und wirkt zugleich für die Erkenntniß seiner eigenen Zeit.“

Geldern, am 31. August 1863.

Friedrich Nettesheim.

Zum Titelbilde.

Die Grafen Otto I. und Gerhard III. von Geldern führten als Wappen drei rothe Mispelblumen in goldenem Felde, welche an das mythische Wappen der Herren von Pont (vergl. S. 14) erinnern. Das Wappen von Otto II. und Reinald I. bestand aus einem goldenen Löwen in blauem, mit goldenen Schindeln bestreutem Felde. Unter Reinald II. und III., so wie unter Eduard erscheint dieser Löwe gekrönt und doppelt geschweift, während die Schindeln weggefallen sind. Als beim Aussterben unserer eingeborenen Herzoge Gelderland an Wilhelm von Jülich vererbte (1371), fügte dieser dem Wappen seines Hauses, bestehend aus einem ungekrönten schwarzen Löwen in goldenem Felde, das bisherige geldern'sche Wappen hinzu, und zwar in der Weise, daß beide in besonderm Schilde neben einander erschienen. Erst unter seinem Nachfolger Reinald IV. wurden beide Wappen unter dem geldern'schen Helm zusammengeschoben, so daß die beiden Löwen sich gegenüberstanden und zwar der jülich'sche zur rechten und der geldern'sche zur linken Seite. Nach dem Aussterben des jülich'schen Hauses (1423) behielt der neue Herzog, Arnold von Egmond, dieses Wappen bei mit der einzigen Veränderung, daß der geldern'sche Löwe zur Rechten, der jülich'sche zur Linken zu stehen kam. So entstand das herzoglich geldern'sche Landeswappen, wie es unsere Zeichnung darstellt und wie es sich bis zur neuesten Zeit erhalten hat. Das Helmkleinod des geldern'schen Wappens ist ein weißer Pfauenschweif, in dessen Mitte sich das Wappen wiederholt. Das Helmkleinod des jülich'schen Wappens besteht aus einem goldenen, schwarz geflügelten Fuchsrumpf.

Quellen und Hülfsschriften.

A. Ungedruckte Quellen.

I. Handschriftliche Documente im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, bestehend aus Correspondenzen des Hofes und Ministeriums mit der geldern'schen Landesregierung vom Jahre 1703—1794. Leider wurden wir zu spät mit dieser reichhaltigen und wichtigen, mit anerkennenswerthester Bereitwilligkeit zu unserer Verfügung gestellten Sammlung bekannt, als daß die vollständige Benutzung derselben bei dem vorgeschrittenen Drucke des gegenwärtigen Bandes noch möglich gewesen wäre.

II. Handschriftliches im Reichsarchiv zu Brüssel: 1) Die aus mehreren Bänden bestehende Correspondance de Gueldre et Zutphen, welche zahlreiche Berichterstattungen geldern'scher Behörden an die spanische Regierung zu Brüssel über die religiösen Bewegungen der Jahre 1566—1568 enthält. — Für das 17. Jahrhundert befinden sich hier, außer vielen Originalurkunden: 2) Mehrere Lehnbücher des Oberquartiers Geldern. — 3) Rechnungen der Aemter Geldern und Straelen, so wie über die Fortification der Festung Geldern. — 4) Verschiedene Copialbücher.

III. Handschriftliches im Provinzialarchiv zu Düsseldorf: 1) Ein Copialbuch der Grafen und Herzoge von Geldern, Folioband auf Papier, enthaltend dreihundert fünf und siebenzig Urkunden aus dem 12—15. Jahrhundert. — 2) Drei Copialbücher des Herzogs Wilhelm von Geldern mit Urkunden von 1385—1402. — 3) Das Archiv der geldern'schen Landesregierung von 1703—1794. — 4) Das Archiv der geldern'schen Landstände von 1703—1794, in welchem sich auch die vollständigen Verhandlungen derselben vom Jahre 1713 an befinden. — 5) Das Archiv des Karmelitenklosters zu Geldern, hauptsächlich bestehend aus beinahe zweihundert Original-Urkunden von 1306—1726 und einem Copialbuche in Folio mit Urkunden von 1385—1493. — 6) Das Archiv des Augustinerinnenklosters Nazareth zu Geldern, enthaltend fünf und fünfzig Urkunden, von denen die älteste vom Jahre 1401.

Von den übrigen Klöstern unserer Stadt sind leider nur äußerst dürftige Nachrichten hier vorhanden: von dem Karmelitessenkloster ten Elsen (witte Kloster) nur einige wenige Documente vom Jahre 1456 an, und ein Copialbuch mit Urkunden aus dem 17. u. 18. Jahrhundert; vom Franziskanerinnenkloster Hüls sieben Urkunden, die älteste von 1432, während für das Kapuzinerkloster alle Nachrichten fehlen. Ebenso finden sich dort für die meisten Klöster der Umgegend von Geldern, wie z. B. für das zu Aldekerk und Straelen, so wie für das Oratorium zu Kevelaer nur geringfügige Notizen. Für das Kloster Marienwater zu Weeze sind zehn Urkunden vom Jahre 1461 an, und für das Kloster Sand bei Straelen ein und vierzig Urkunden von

1413—1790, so wie zwei Copialbücher mit Documenten aus dem 15.—17. Jahrhundert vorhanden.

IV. Handschriftliches im Provinzialarchiv zu Arnheim: 1) Urkunden aus dem 16. Jahrhundert, welche in dem VI. Band der Gedenkwaardigheden von Nyhoff noch nicht abgedruckt sind. — 2) Sluiters- oder Domänen-Rechnungen der Aemter Geldern (von 1349—1580), Wachtendonk (von 1469), Straelen (von 1492), Kriekenbeck (von 1398—1432) und Kessel (von 1409—1467), unter denen jedoch sehr viele Jahrgänge fehlen. — 3) Ein gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus den auf der Lehnkammer zu Arnheim vorhandenen Lehnbüchern zusammengestelltes Lehnregister des Herzogthums Geldern von 1326—1580, dessen Benutzung jedoch in Bezug auf die Lehen des Oberquartiers die größte Vorsicht erfordert, weil häufig gleichnamige Güter in demselben verwechselt worden sind.

V. Das auf dem Rathhause zu Roermonde vorhandene, mit dem ältern städtischen Archive vereinigte Archiv des Oberquartiers Geldern, auf das Preußen zufolge des Barrierevertrages vom 15. November 1715 Anrechte hat (vergl. S. 463), konnte wegen des ungeordneten Zustandes, in welchem sich dasselbe leider noch immer befindet, nicht benutzt werden. Dagegen hat der Director der preußischen Staatsarchive, der geheime Ober-Archivrath Dr. von Lancizolle, mit rühmlichster Bereitwilligkeit uns ein, gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts angefertigtes, Repertorium dieses Archivs aus dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin abschriftlich überlassen, und uns so die Gelegenheit bereitet, den wesentlichen Inhalt kennen zu lernen. Nach diesem Repertorium bestand jenes Archiv: 1) Aus mehr als zweihundert und fünfzig das Oberquartier betreffenden Original-Urkunden von 1404—1702. — 2) Aus einem Copialbuche (legerboek) mit sieben und fünfzig Urkunden von 1328—1611, betreffend die Privilegien des genannten Quartiers und fünf anderen Copialbüchern gleichen Inhaltes. — 3) Aus drei und zwanzig Bänden mit Landtagsverhandlungen von 1591—1700. — 4) Aus zwanzig Bänden mit Eingaben der Stände an die spanische Regierung.

VI. Das Archiv der Stadt Geldern. Wie so viele andere Städte der hiesigen Gegend, so hat auch unser Geldern den Verlust seiner ältesten Documente zu beklagen; eine Urkunde des Herzogs Arnold vom 21. Januar 1424 besagt ausdrücklich, daß ein Theil des städtischen Archivs in Vorzeiten durch Brand- und Kriegs-Unglück verloren gegangen sei. Dessen ungeachtet besitzt Geldern noch immer ein reichhaltiges und schätzenswerthes, durch den Verfasser geordnetes und registrirtes Archiv, das in einem besonders dazu hergestellten Schranke sorgfältig aufbewahrt wird. Es besteht hauptsächlich aus: 1) Vierhundert zwölf meistens Original-Urkunden, von denen die älteste aus dem Jahre 1314 stammt. (Bei Anführung derselben in unserer Arbeit haben wir auf die betreffende Nummer des Repertoriums verwiesen.) — 2) Einem Privilegienbuche in Kleinfolio, dessen einzelne Theile verschiedenen Jahrhunderten angehören und erst in späterer Zeit zusammen gebunden worden sind. Dasselbe enthält die Gerichtsordnung, die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Stadt, so wie eine große Anzahl die Stadt und das Herzogthum Geldern betreffender Ur-

kunden von 1328—1632, und ist um so werthvoller, als manche der letzteren im Original nicht mehr vorhanden sind. — 3) Vier Foliobänden mit Magistratsbeschlüssen (Rapiarien) von 1641—1797. — 4) Achtzehn Foliobänden mit Gerichtsacten von 1460—1711, in welchen (besonders im Bande Nr. 2) sich auch wichtige Correspondenzen der Stadtbehörden befinden. — 5) Zehn Foliobänden mit Prozeßacten von 1618—1728 und einem Bande mit Hexenprozessen von 1595—1596. — 6) Acht Foliobänden mit Correspondenzen der städtischen Behörde von 1613—1712 und von 1800—1815. — 7) Den Stadtrechnungen von 1386—1815, von welchen jedoch verschiedene Jahrgänge fehlen. Sie bilden wegen ihres Reichthums an historischen Nachrichten aller Art eine reiche Fundgrube für die städtische Geschichte. Bei Ordnung des Archivs wurden je zehn Jahrgänge derselben in einem Bande zusammengebunden bis zum Jahre 1683, wo sie anstatt des schmalen, das breite Folioformat und einen größern Umfang annahmen. — 8) Den Rechnungen der katholischen Pfarrkirche von 1600—1704, des h. Geist-Hospitals von 1560—1800, des Anna-Gasthauses von 1698—1758 und der Lazarissen von 1583—1668. — 9) Den Rechnungen der verschiedenen städtischen Gilden von 1588—1820, mehreren Mitglieder-Verzeichnissen derselben und einem im Jahre 1559 angelegten „Memorial oder Gedenkbuch" der Nicolai-Gilde, in welchem sich einige interessante örtliche Begebenheiten mitgetheilt finden. — Außerdem sind in dem städtischen Archive noch mehrere aus dem Archiv der Landstände herrührende, die benachbarten Landgemeinden betreffende Acten von 1715—1792, Leibgewinns-, Domänen-Pacht- und Boenderbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert usw. vorhanden.

VII. Das städtische Archiv von Venlo, welches der Vorsteher desselben, der Stadtsekretär Gallot, mit der größten Bereitwilligkeit zu unserer Verfügung stellte, steht dem von Geldern weder an Reichhaltigkeit, noch an Werth irgendwie nach. Es wurde zum Schutze gegen Feuersgefahr von Alters her in einem mit eisernen Thüren verschlossenen Thurme des Rathhauses sorgfältig aufbewahrt, und im Jahr 1836 durch den Herrn Gallot, der ein lebhaftes Interesse für die Geschichte der Stadt besitzt, neu geordnet und inventarisirt. Für historische Studien sind hauptsächlich folgende Archivalien von Werth: 1) Mehrere hundert Original-Urkunden, meistens mit schön erhaltenen Siegeln versehen, die älteste von 1272. — 2) Zwei Copialbücher, enthaltend die städtischen Rechte, Privilegien und Freiheiten. — 3) Die Stadtrechnungen, anfangend mit dem Jahre 1384. — 4) Vier Bände mit Magistratsprotokollen von 1684—1796. — 5) Vierzehn Bände mit Gerichtsprotokollen von 1640—1796. — 6) Ein Gildenbuch mit Rollen, Statuten usw. — 7) Sechszehn Bände mit Plakaten, Edicten von 1531—1796. — 8) Vier Bände mit Münzverordnungen von 1431—1702. — 9) Zwei Bände mit Landtagsverhandlungen von 1620—1624, 1654—1659.

Das städtische Archiv von Straelen enthält leider nur wenige Original-Urkunden aus älterer Zeit, wohl aber viele Archivalien aus den letzten Jahrhunderten, die noch einer nähern Durchsicht und Ordnung bedürfen. In den übrigen Gemeinde- und Pfarr-Archiven unseres Landes sind gar keine oder doch nur sehr wenige ältere Urkunden vorhanden.

VIII. Das gräflich von Hoensbroech'sche Archiv auf dem Schlosse Haag bei Geldern wurde von dem Verfasser unter Mithülfe des Herrn Heinrich Ferber vollständig geordnet und repertorisirt. Durch die hervorragende Stellung, welche dessen Besitzer als Erbmarschälle des Herzogthums Geldern, als Droste des Amtes Geldern während der beiden letzten Jahrhunderte und als bedeutende Grundeigenthümer am Niederrhein und an der Maas eingenommen haben, findet sich in demselben ein reicher archivalischer Schatz nicht allein für die Geschichte unserer Stadt und des Amtes Geldern, sondern auch für die vieler anderen Gebiete der Umgegend vor.

IX. Eine Chronik des Karmelitenklosters in Geldern in Quart unter dem Titel Conventus civitatis Gelriensis sub titulo s. Mariae Magdalenae antiqua et novissima descriptio, welche im vorigen Jahrhundert von einem Mitgliede dieses Klosters mit Benutzung mehrerer, gegenwärtig nicht mehr vorhandener Handschriften geschrieben worden ist. Zu diesen gehörten unter anderen die Historia civitatis et conventus Gelriensis vom Pater Johann Gottfried von Aldekerk († 1606), die im Jahre 1677 zusammengestellten Collectaneen von Wilhelmus a. S. Thoma Aquinate alias Grammius, und das alte Nekrologium von 1521.

X. Ein im Besitz des Herrn Professors Dr. Janssen in Frankfurt a. M. sich befindendes Manuscript von 376 Blättern in Folio, Privilegia, iura etc. civitatis Xantensis, welches viele werthvolle Materialien für die Geschichte Xantens und der Umgegend enthält und von uns für den zweiten Band vielfach benutzt werden wird.

XI. Ein Memorienbuch des Karmelitenklosters zu Geldern, 37 Blätter von Pergament in Folio, im Besitz des Verfassers.

B. Gedruckte Quellen und Hülfsschriften.

J. J. Pontani, Historiae Gelriae ad annum 1581 libri XIV. Hardervici Gelrorum 1639.

A. van Slichtenhorst, XIV boeken van de Geldersse geschiedenissen. Arnhem 1654.

Hondert-jaerigen triumph ofte jubilée verthoonende d'opkomste der stadt Gelre door den verslaegen draeck over de 800 jaeren, met de successie van voogden, graven ende hertogen tot desen tegenwoordigen tydt toe. Alsmede oock alle ghedenckweerdighe gheschiedenissen, besonderlyck van hondert jaeren herwaerts. Ruremonde by Leonhard Ophoven. 4°. 80 Blattseiten. Der Verfasser dieses im Jahre 1687 gedruckten, gegenwärtig sehr seltenen Werkes ist der Pater Petrus ab angelo custode alias Taitgens, Subprior des Karmelitenklosters und Pastor zu Geldern, dem hauptsächlich die oben angeführte handschriftliche Geschichte des Johann Gottfried von Aldekerk als Quelle diente. Nur für die städtische Geschichte von 1578—1654 von einigem Werth.

W. van Loon, Groot gelders Placaet-Boeck, inhoudende de placaeten ende ordonnantien, soo by wylen Keyser Kaerle en coninck Philips als her-

togen van Gelre ende graven van Zutphen, als by de edele mogende heeren staeten des furstendoms Gelre ende graeffschaps Zutphen sedert den jaere 1543 tot den jaere 1700 uytgegeven. Nymegen 1701—1703. 2 Theile. Ein dritter Theil (Fortsetzung bis 1740) wurde 1740 durch H. Cannegieter herausgegeben.

J. Knippenberg, Historia ecclesiastica ducatus Geldriae. Bruxellis 1719.

— — Continuatio historiae ecclesiasticae ducatus Geldriae. Bruxellis 1806. Sehr selten.

W. Teschenmacheri ab Elverfeldt, Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae, Westphaliae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae. Ed. J. C. Dithmarus. Francofurti et Lipsiae 1721.

P. Bondam, Verzameling van onuitgegeevene stukken tot opheldering der vaderlandsche historie. Utrecht 1779—1781. 5 Theile. Liefert werthvolle Beiträge für die Geschichte Gelderlands vom Jahre 1576—1578.

— — Charterboek der hertogen van Gelderland en graaven van Zutphen. Utrecht 1783—1809. 4 Abtheilungen. Hauptquellenwerk für die älteste geldern'sche Landesgeschichte, das durch den Tod des Herausgebers († 2. Febr. 1800) mit dem Jahre 1286 abgebrochen ist.

W. A. van Spaen, Oordeelkundige inleiding tot de historie van Gelderland. Utrecht 1801—1805. 4 Theile. Erste kritische Bearbeitung der ältern geldern'schen Geschichte.

— — Historie van Gelderland. I. deel. Utrecht 1814. Durch den frühen Tod des Verfassers († 1817) ist diese bis zum Jahre 1343 gehende Geschichte unvollendet geblieben.

J. A. Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, door onuitgegeven oorkonden opgehelderd en bevestigd. Arnhem 1830—1862. 6 Theile. Hauptquellenwerk für die geldern'sche Geschichte von 1286—1538. Auch diesem ausgezeichneten Forscher war es nicht beschieden, seine umfangreiche Arbeit ganz zu vollenden. Er starb bald nach dem Erscheinen der zweiten bis zum Jahre 1529 reichenden Abtheilung des letzten Bandes am 20. Juni 1863, tief betrauert von den vielen Geschichtsfreunden, denen er mit seinen ausgedehnten historischen Kenntnissen und den reichen Schätzen des ihm anvertrauten Archivs so bereitwillig zu Hülfe kam. Hoffentlich wird sein Sohn Paul Nyhoff, der bereits durch mehrere Arbeiten über die geldern'sche Provinzialgeschichte sich rühmlich bekannt gemacht hat, die dritte Abtheilung, welche nach dem Plan seines Vaters die Geschichte Gelderlands bis zum Tode Carls von Egmond (1538) umfassen soll, weiter führen.

— — Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. Arnhem 1837—1856. 10 Theile. Nieuwe reeks 1858—1861. 2 Theile. Diese vortreffliche historische Zeitschrift wurde von uns hauptsächlich für die reformatorischen Bewegungen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzt.

P. Nyhoff, Registers op het archief, afkomstig van het voormalig hof des vorstendoms Gelre. Arnhem 1856.

G. van Hasselt, Bydragen over de eerste vaderlandsche klugtspelen. Utrecht 1780.

— — Kronyk van Arnhem. Arnhem 1790.

— — Stukken voor de vaderlandsche historie. Arnhem en Amsterdam 1792-1793. 4 Thle. Werthvoll für die Geschichte Gelderlands von 1555—1582.

— — Oorsprong van het hof van Gelderland. Arnhem 1793.

— — Arnhemsche oudheden. Arnhem 1803—1804. 4 Theile.

— — Het oorspronkelyk schildery van Karel van Egmond, hertog van Gelre etc. uitgelegd. Haarlem 1804.

— — Twee schetsen van Geldersche klaarbanken van 't hooge gericht van Veluwe en Veluwenzoom aan Engelanderholt. Arnhem 1805.

— — Stof voor eene Geldersche historie der Heidenen. Arnhem 1805.

— — Bydragen voor d' oude Geldersche maaltyden. Arnhem 1805.

— — Geldersche oudheden. I. deel. Arnhem 1806. Nicht mehr erschienen.

— — Roozendaal als de prachtigste bezitting van de Geldersche graaven en hertogen. Arnhem 1808.

— — Geldersch maandwerk. Arnhem 1808. 2 Theile.

— — Het hertogryk van den hertog van Gelre en zyn troon, schepter en kroon. Arnhem 1821.

Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark usw. Düsseldorf 1840—1857. 4 Theile. Hauptquellenwerk für die niederrheinische Geschichte, das jedoch für das Herzogthum Geldern verhältnißmäßig die wenigsten Urkunden enthält.

Abkürzungen in den Anmerkungen.

Geld. L. A. zu D.	=	Geldern'sches Landes-Archiv zu Düsseldorf.
Geld. L. A. zu A.	=	Geldern'sches Landes-Archiv zu Arnheim.
Geld. L. A. zu R.	=	Geldern'sches Landes-Archiv zu Roermonde.
Sl. R. zu A.	=	Sluiters-Rechnung (des Amtes Geldern) zu Arnheim.
Karmel. Chr.	=	Karmeliten-Chronik.
St. A. Urk.	=	Städtische Archiv-Urkunde.
St. Pr. B.	=	Städtisches Privilegienbuch.
St. M. B.	=	Städtische Magistrats-Beschlüsse.
St. G. A.	=	Städtische Gerichts-Acten.
St. P. A.	=	Städtische Prozeß-Acten.
St. C. J.	=	Städtische Correspondenz-Journale.
St. K. R.	=	Städtische (katholische) Kirchen-Rechnung.
St. R.	=	Städtische Rechnung.
M. N. G.	=	Memorial der Nikolai-Gilde.

Wo „Bondam" ohne Beifügung notirt ist, ist dessen Charterboek gemeint, wo „Nyhoff", dessen Gedenkwaardigheden, wo „Lacomblet", dessen Urkundenbuch.

Inhalts-Verzeichniß
des ersten Bandes.

I.

Die ältesten Nachrichten über die Gegend von Geldern bis zum Aufkommen der Grafen von Geldern (1094).

Die ältesten durch Julius Cäsar bekannt gewordenen Einwohner unseres Landes waren Belgen (Belgae), ein Zweig des großen gallischen Völkerstammes, den der Rhein von den Germanen trennte. Doch hatten schon zu Cäsar's Zeit Stämme der Letzteren den Rhein überschritten und belgische Völkerschaften theils verdrängt, theils mit ihnen sich vermischt. So fand derselbe, als er den Galliern gegen eingedrungene Germanenstämme zu Hülfe zog, beide Ufer des Unterrheins von den Menapiern bewohnt, welche jedoch bereits im Jahre 55 vor Chr. durch die Usipeten und Tenchterer vertrieben und auf das linke Maasufer zurückgedrängt wurden. In den von ihnen verlassenen Wohnsitzen finden wir später die durch Tiberius im Jahre 8 nach Chr. von der rechten Rheinseite hierher versetzten Sigambrer, welche im Laufe der Zeit unter dem Namen Gugerner erwähnt werden. Das von ihnen eingenommene Gebiet erstreckte sich von Gelduba (Gelb bei Uerdingen), einem Castell an der Nordgrenze der Ubier, nördlich bis zum Lande der Bataver und umfaßte also die Landschaft rheinabwärts bis in die Gegend von Nymegen, in deren Bereiche das heutige Goch eine Erinnerung an die Gugerner zu bewahren scheint.

An der Stelle dieses Volksstammes erscheinen seit dem fünften Jahrhundert die ebenfalls von der rechten Rheinseite dorthin eingewanderten Attuarier.

Während der römischen Herrschaft gehörte das Land zwischen Rhein und Maas zur Provinz Untergermanien, dessen Hauptort Colonia Agrippina (Cöln) war. Es diente als Operationsbasis gegen die Germanen und war daher in militärischer Hinsicht von hoher Bedeutung. Zahlreiche Castelle und Militärstationen wurden angelegt und vermittelst Heerstraßen unter sich in Verbindung gebracht. Zu den wichtigsten Punkten am Niederrhein gehörten unstreitig Castra vetera (Fürstenberg und Birten) und die nahe Colonia Trajana (Xanten). Von hier aus führte eine Straße nach der Maas, deren beide erste Stationen das Itinerarium Antonini als Mediolanum und Sablones bezeichnet. Mit Grund wird Mediolanum als das heutige Pont, Sablones als Sand bei Straelen oder auch als Herongen angesehen. Die mannichfachen Ueberreste römischer Alterthümer, welche namentlich auf der Anhöhe bei Dardtmanshof, unweit des Dorfes Pont zur Seite der von Geldern nach Straelen führenden Straße, gefunden werden, lassen auf die Stätte einer einstigen römischen Niederlassung schließen, während die Maaße der Itinerarien auf Mediolanum verweisen. Außerdem bekunden die vielen anderen Fundstellen römischer und häufig mit ihnen vermischter germanisch-celtischer Alterthümer in der Umgegend der heutigen Stadt Geldern, daß diese aus Wäldern, Sümpfen und Haiden bestehende Landschaft bereits zur römischen Zeit vielseitig bewohnt und angebaut war [1]).

---

[1]) Diese bis jetzt bekannten Fundstellen sind: beim Hause Berenbroich unter Capellen, zu Hoch- und Legewald unter Issum, in der Sevel'schen, Oermt'schen und Holthusen-Poelickerhaide, auf dem Kirchhofe zu Rheurdt, auf der Toterdonk und Merendonk unter Wachtendonk, nördlich der Sebastianuskapelle zu Wachtendonk, an der Straße von dort nach Wankum, an der Schürkesbeck unter Wankum, an der Weierbach unweit Herongen, in der Hömes-

Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts verschwinden die Namen der einzelnen Völkerschaften am Mittel- und Niederrhein, und an ihrer Stelle begegnen wir dem Gesammtnamen der „Franken“, die nach langen Kämpfen, in welchen namentlich das Land zwischen Rhein und Maas verheert und theilweise ganz verödet wurde, zu Anfang des fünften Jahrhunderts der römischen Herrschaft ein Ende machten. Die Franken traten im Laufe der Zeit als zwei von einander unabhängige Stämme auf. Der eine besetzte unter dem Namen „Salier“ die batavische Insel und das südlich daran grenzende Toxandrien, von wo er sich allmählig über das jetzige Belgien und einen Theil des heutigen Frankreichs verbreitete. Der andere Stamm gründete im fünften Jahrhundert unter dem Namen der „Ripuarier“ auf beiden Seiten des Rheins ein besonderes Reich mit der Residenz zu Cöln, dessen Ausdehnung im Allgemeinen mit dem Umfange der alten Diöcese Cöln zusammenfiel. Im Jahre 510 wurde jedoch das Land der Ripuarier von dem salfränkischen König Chlodwig erobert und als eine besondere Provinz der von ihm gegründeten fränkischen Monarchie einverleibt. Ueber die durch Carl den Großen auf die linke Rheinseite verpflanzten Colonien der aufrührerischen Sachsen können keine bestimmten Angaben, sondern nur Vermuthungen ausgesprochen werden, welche sich auf

---

haide zu Baersdonk, nördlich vor dem Dorfe Nieukerk, auf dem Hochfelde Gastendonk bei Geldern, in der Nähe der Kapelle an gen Niel unter Walbeck, zu Höbberay unter Kevelaer, in der Honselaerhaide unter Wetten, in der Sandgrube westlich vor Capellen usw. Die Funde selbst sind in die Sammlungen mehrerer Mitglieder des historischen Vereins für Geldern und nächste Umgegend, namentlich des Hrn. Geometers Buyx in Nieukerk und des Hrn. Gutsbesitzers von Ruys in Wankum gelangt. Theilweise sind sie auch besprochen in den Nachrichten über die zu Cleve gesammelten Alterthümer S. 68, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande III. S. 194, XXXI. S. 128, von Rein, die Römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium S. 68 ff., in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein IX. u. X. S. 308.

das mit sächsischen Einrichtungen und Sitten Uebereinstimmende stützen. Die weiteren Schicksale des fränkischen Reiches unter den merowingischen und karolingischen Königen können hier, weil mit dem Gegenstande unserer Arbeit in keinem Zusammenhange stehend, übergangen werden. Wir erinnern blos daran, daß unsere Gegend zu dem bei der Theilung der großen fränkischen Monarchie (843) gebildeten Mittelreiche Lothars I. und zwar zu dessen nördlichem, nach seinem zweiten Herrscher, dem Könige Lothar II., „Lothringen" benannten Theile gehörte, welches nach der Eroberung durch König Heinrich I. im Jahre 925 als fünftes deutsches Herzogthum dem deutschen Reiche einverleibt wurde.

Das Christenthum hatte ohne Zweifel bereits unter der Regierung des römischen Kaisers Constantin in den militärischen Niederlassungen am Rheine Eingang gefunden; es erhielt jedoch erst eine größere Verbreitung, als König Chlodwig mit seinen Franken nach Besiegung der Allemannen bei Zülpich (496) zu demselben übertrat. Die allgemeine Christianisirung unseres Landes, worüber leider alle Nachrichten fehlen, erfolgte wahrscheinlich im siebenten und achten Jahrhundert, als der h. Amandus zu Herongen, der h. Willibrord zu Emmerich und Rindern, der h. Suibert zu Kaiserswerth das Evangelium verkündigten. Unsere Gegend gehörte von jeher zur Erzdiöcese Cöln. Die älteste kirchliche Gemeinde des hiesigen Landes muß in dem römischen Xanten gesucht werden, von wo, aller Wahrscheinlichkeit nach, die weitere Gründung von Gotteshäusern ausging. Bei der großen Entfernung dieses Ortes von Cöln läßt es sich ferner leicht erklären, daß dort schon frühe der Sitz eines Landbischofs sich befand, aus dessen Sprengel das nachherige Archidiakonat Xanten, wozu auch Geldern gehörte, hervorging.

In Bezug auf den Anbau des Grundes und Bodens bietet sich uns das folgende allgemeine Bild aus der frühesten Zeit dar. Die erste Cultivirung des Landes ging nicht von Einzelnen, sondern von ganzen Geschlechtern und Stämmen aus. Herumziehende Hir-

tenvölker waren es, welche Deutschland zuerst bevölkerten und hauptsächlich Viehzucht mit einigem Ackerbau trieben. Erst nach und nach gelangten diese wandernden Stämme zur Ruhe und nahmen feste Wohnsitze ein. Je nach der Größe des Stammes gründete derselbe innerhalb des in Besitz genommenen Landstrichs, dessen Grenzen gewöhnlich durch natürliche Verhältnisse gebildet wurden, ein oder mehrere Dörfer oder Ortschaften. Von dem umliegenden Grund und Boden wurde ein Theil in Culturzustand gesetzt und an Colonen vertheilt, während der übrige, meist größere Theil, bestehend aus Wald, Weide, Haide, Moor usw., als gemeine Mark in ungetheilter Gemeinschaft verblieb. In Folge der Zunahme der Bevölkerung oder neuer Einwanderungen entstanden in den entfernteren Theilen der Mark mit Zustimmung des Urdorfes neue Filialdörfer, welche jedesmal eine eigene Feldmark aus der gemeinen Mark zugewiesen erhielten. Der unvertheilte und unausgeschiedene Theil dieser letztern blieb als die gemeine Mark fortbestehen und zwar in der Weise, daß nicht allein die Bewohner des Urdorfes, sondern auch die der Filial- und Colonial-Dörfer an derselben Nutzungsrechte besaßen, welche stets an einem bestimmten Erbe hafteten. In Bezug auf diese Rechte bildeten die Dörfer der gemeinen Mark zusammen eine besondere Verbindung oder Markgenossenschaft, an deren Spitze das Urdorf zu stehen pflegte, nach welchem sich auch die gemeine Mark benannte. Im spätern Mittelalter wurden die größeren Marken häufig unter die einzelnen Filialdörfer getheilt, so daß sie in vielen Gegenden gänzlich aufhörten, wonach fortan jedes Dorf ein für sich bestehendes selbständiges Ganzes bildete [2]).

---

[2]) Daß auch in unserer Gegend ursprünglich „Marken" bestanden, ergibt sich aus einer Urkunde von 862, worin die im Attuariergau (im spätern Herzogthum Cleve) gelegene „Mark von Uedem" genannt wird (Bondam I. Nr. 34.)

Außer diesen Ansiedlungen in Dörfern fanden auch Niederlassungen auf Einzelhöfen statt. Diese erfolgten gewöhnlich, indem ein einzelner Dorfgenosse sich entweder auf seinem in der gemeinen Mark gelegenen Besitzthum ansiedelte, oder indem er sich in entfernteren, uncultivirten Theilen der Mark, meistens in Wäldern, niederließ, in welchem letztern Falle er jedoch die Einwilligung der Markgemeinde dazu einholen mußte. Die so in Besitz genommene Bodenstrecke wurde mit einer Einfriedigung umgeben und als Sondereigen aus dem Gemeinlande oder aus der gemeinen Mark getrennt [3]). Ein Hof der letztern Art hieß „Herrnhof, Frohnhof, Dinghof, Salhof, Sadelhof" usw. Die zu demselben gehörende, häufig sehr ausgedehnte Bodenstrecke, gewöhnlich die „Hofmark" genannt, bestand aus drei Haupttheilen. Den einen, meist kleinern Theil, behielt der Hofesherr zu seiner eigenen Nutzung; er hieß die „Hofessat" oder das „Salland". Ein anderer Theil war in Hufen [4]) zerlegt und an leibeigene, hörige oder freie Colonen gegen Entrichtung bestimmter Abgaben oder Dienste überlassen. Der dritte, gewöhnlich aus Wald und Weide bestehende Theil diente zur gemeinsamen Benutzung sowohl für den Hofesherrn, als die Hüfener. Zwischen den beiden Letztern bestand ein persönliches und dingliches Privat-Unterthanen-Verhältniß und ein durch den Willen des Herrn gesetztes Hofrecht, welches die Rechte der Colonen an ihren Hufen und den gemeinsamen Nutzungen, so wie ihre Verpflichtungen gegen den Haupthof bestimmte. Zur Handhabung dieses Hofrechtes hielt der Hofesherr einen Schultheißen (villicus), welcher zu diesem

---

[3]) Vergl. v. Maurer, Einleit. zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung S. 3, 183 ff. Derselbe, Gesch. der Markenverfassung in Deutschland S. 3 ff.

[4]) Die Größe einer Hufe (mansus) war am Niederrhein sehr verschieden; sie betrug bald 16 holländische (Bondam, S. 536), bald 30 bis 60 hiesige Morgen.

Zwecke jährlich dreimal auf dem Haupthofe „Hofgedinge“ (Vogtgedinge vroegen) abhielt.

In politischer Hinsicht war das Land seit den ältesten germanischen Zeiten in Gaue (pagi) eingetheilt, welche in ihrem Ursprunge dem Umfange der alten Marken im wesentlichsten entsprochen haben mögen. Aus Mangel an Nachrichten läßt es sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen, zu welchem Gaue die Gegend von Geldern gehörte. Laut urkundlicher Zeugnisse des neunten Jahrhunderts und der spätern Zeit stießen hier der Mühl- und der Attuariergau zusammen, indem benachbarte Orte als Theile des einen oder des andern Gaues bezeichnet werden. So gehörten z. B. Herongen, Amern, Bracht, Bosheim und Süchteln zum Mühlgau, der sich bis in die Gegend von Erkelenz hinzog, während die an der Niers in der Mark von Uedem gelegene Villa Geizefurt zum Attuariergau gerechnet wurde [5]). Unter den Franken bestand die Gaueintheilung fort, ohne jedoch die Grundlage der damaligen staatlichen Verwaltung zu bilden; diese beruhte vielmehr auf der Eintheilung des Landes in „Grafschaften“, deren mehrere zu einer Provinz oder einem Herzogthum vereinigt waren. Die Regierung einer Grafschaft lag in der Hand eines vom Könige aus den Angesehensten und Begütertsten des Gebietes gewählten Beamten, welcher „Graf“ (comes) hieß. Er besorgte die höhere Verwaltung und Rechtspflege, die Führung des Heerbannes und die Handhabung des Landfriedens. Seine Besoldung bestand in einem Dritttheil aller Strafgefälle und aus Beneficien (Lehengütern).

Eine Grafschaft zerfiel wieder in Unterabtheilungen, welche „Honschaften“ (centenae) hießen. Die von dem Grafen ernannten Vorsteher derselben, mit dem Namen „Honnen“, besorgten im Bereiche ihres Sprengels die Gerichtsbarkeit über geringere

---

[5]) Martene et Durand Coll. ampl. I. p. 248. Lacomblet III. Nr. 33, 718, IV. Nr. 618 Nyhoff I. Nr. 208.

Rechtssachen, die Polizeigewalt und die Ausführung der von dem Grafen angeordneten Verwaltungsmaßregeln [6]).

Die Abhaltung des Gerichts durch die Grafen geschah auf der herkömmlichen Malstätte des Gebietes unter freiem Himmel bei Gelegenheit der von Carl dem Großen angeordneten drei jährlichen Volksversammlungen (placita), wozu alle freien Männer der Grafschaft erscheinen mußten. Außerdem konnte der Graf an jedem beliebigen Orte innerhalb seines Amtssprengels außerordentliche Gerichte abhalten, woran die gemeinen Freien zwar noch Theil nehmen konnten, aber nicht mehr mußten, sondern durch Schöffen (scabini) ersetzt wurden. Aus den Grundeigenthümern zu einem bleibenden Amte gewählt, waren diese die eigentlichen „Finder" des Urtheils, dessen Vollziehung dem Grafen oblag [7]).

Diese allgemeinen Verfassungsverhältnisse erlitten aber schon früh wesentliche Beeinträchtigungen. Die Stifter und Klöster erwarben

---

[6]) Die Bezeichnung der kleinen Landgemeinden mit dem Namen „Honschaften" hat sich in vielen niederrheinischen Gegenden während des ganzen Mittelalters hindurch, selbst bis zur neuern Zeit erhalten. Es findet sich dieselbe z. B. im Erzstift Cöln, im Herzogthum Jülich und in der Grafschaft Moers. Im angrenzenden Oberquartier Geldern wird diese Benennung häufig in den Aemtern Kriekenbeck, Straelen und Wachtendonk, in der Herrlichkeit Walbeck und in der Vogtei Gelderland, vereinzelt auch in den Aemtern Goch und Kessels angetroffen. Dagegen kommt dieselbe zu keiner Zeit im Neer-(Nieder)-Amte Geldern und im Herzogthum Cleve vor, wo sie schon frühe untergegangen und durch die Bezeichnung „Bauerschaft" ersetzt worden zu sein scheint. — Ebenso begegnen wir dort, wo sich die Honschaften erhalten haben, noch in späterer Zeit dem „Honnen", jedoch nicht mehr in seiner ursprünglichen ehrenvollen Stellung als Gemeindevorsteher, sondern als niederer Diener des Landesherrn oder der Communen. So treten z. B. die Honnen in der Vogtei Gelderland noch im 14. und 15. Jahrhundert als Erheber der herzoglichen Beden und Schatzungen auf. Im Amte Straelen hielt jede Honschaft einen Honnen zur Besorgung von Botendiensten, was erst im Jahre 1845 abgeschafft worden ist.

[7]) Vergl. Walter, deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. I. S. 106.

für ihre Grundbesitzungen durch königliche Privilegien die Immunität, nämlich Befreiung von öffentlichen Diensten und Abgaben, völlige Aushebung aus der weltlichen Gerichtsbarkeit usw. Hierdurch wurden diese Gebiete der gewöhnlichen Grafengewalt entzogen und zu selbständigen Territorien umgebildet. An die Stelle des königlichen Grafen trat ein vom Bischof oder Abt bestellter Beamter, welcher „Vogt" (advocatus) hieß, und daher der Name „Vogtei" für ein solches Immunitätsgebiet. Neben der Ausübung der Gerichtsbarkeit lag Jenem die Beschützung und Vertretung der kirchlichen Anstalt und der hierzu gehörenden Grundholden in ihren weltlichen Beziehungen ob. Jeder Bischof und Abt mußte, weil er nach den canonischen Satzungen kein Blutgericht haben durfte, einen Vogt halten, und zwar in jeder Grafschaft, wo er Grundeigenthum hatte. Dieser mußte vom Könige den Blutbann empfangen, wenn er ihn nicht schon vorher besaß. Die Vögte wurden wie die Grafen aus den Begüterten des Landes gewählt. Sie hatten als Amtsbesoldung ein Dritttheil der Strafgefälle und den Genuß bestimmter Höfe. Aber schon früh knüpften sich an dieses Amt unerträgliche Mißbräuche. Als mächtige Herren auf ihren Burgen sitzend, traten die Vögte nicht selten gegen die kirchlichen Grundherren feindselig auf, erpreßten von den untergebenen Höfen vermehrte Dienste und Abgaben und bemächtigten sich sogar häufig des ihrem Schutze empfohlenen Eigenthums. Zudem ging das Amt durch Erblichkeit, Verleihung, Kauf, Pfandschaft usw. oft in andere Hände über. Zur Beseitigung dieser vielen Mißbräuche waren die Stifter und Klöster endlich darauf bedacht, die Vogteien so viel als möglich wieder einzuziehen [8]).

Aber nicht allein den geistlichen, sondern auch den größeren weltlichen Besitzungen wurden durch königliche Privilegien Immunitätsrechte verliehen. Ebenso ging die Verwaltung und Rechts-

---

[8]) Vergl. Walter a. a. O. I. S. 113, 211 ff.

pflege der königlichen Domänen und unmittelbaren Reichsgüter an besondere königliche Beamte unter verschiedenen Titeln über.

Nachdem auf diese Weise der Bestand der alten Verfassung wesentlich erschüttert war, führte endlich ihren völligen Untergang das während des elften Jahrhunderts immer allgemeiner um sich greifende Erblichwerden der Grafenwürde herbei. Die Inhaber dieser waren nämlich im Laufe der Zeit durch die mit ihrer Stellung verbundenen ansehnlichen Einkünfte zu einer solchen Macht gelangt, daß es dem Reichsoberhaupte zuletzt beim Tode eines Grafen schwer wurde, seinem Sohne die Nachfolge im Amte des Vaters zu entziehen. So erhielt sich dieses in einer Familie, indem es anfangs durch besondere Gunst vom Vater auf den Sohn überzugehen pflegte, bis sich später aus einer stillen Gewohnheit ein Recht bildete. Hierdurch verlor das Grafenamt gänzlich seinen ursprünglichen Charakter. Die Inhaber desselben stiegen jetzt aus ihrem untergeordneten Verhältniß als königliche Beamte zu unabhängigen Gebietsherren empor, indem sie ihre Allodialbesitzungen mit ihren bisherigen Amtsbezirken zu besonderen Territorien vereinigten, deren Vergrößerung und Abrundung ihr unausgesetztes Streben blieb. Die Grafen, welche bis dahin blos mit ihrem Taufnamen und Amtscharakter in Urkunden sich bezeichnet hatten, fingen jetzt an, von ihrer Hauptburg einen dauernden Familiennamen anzunehmen. Sie blieben auf Grund unmittelbarer königlicher Verleihung im Besitz ihrer bisherigen Amtsbefugnisse, zu deren Ausübung sie nun häufig unter verschiedenen Titeln bleibende Stellvertreter anstellten.

Einen großen Theil unseres Landes lernen wir während der gegenwärtigen Periode als Krongut der fränkischen Könige kennen. Es gibt dieser Umstand der Vermuthung Raum, daß die von den Römern bei ihrer Vertreibung hinterlassenen Staats- und Tempelgüter an die fränkischen Herrscher übergegangen sind. So kommen z. B. als Besitzungen der Letzteren urkundlich vor: Die Pfalz

Nymegen mit dem ausgedehnten Reichswalde, die Villen oder Höfe Geizefurt in der Mark von Uedem, Herongen (bei Kaldenkirchen), Friemersheim, Homberg, Cassel usw. [9]) So scheinen auch das ganze nachherige mörsische Land und Theile seiner Umgegend im Besitz Carls des Großen gewesen zu sein, der um's Jahr 812 hundert und dreißig und eine halbe, an verschiedenen Orten des genannten Gebietes gelegene Hufen (mansi) an die von ihm gegründete Abtei Werden an der Ruhr schenkte, was zu der Vermuthung geführt hat, daß auch der übrige Theil dieses Landes dem Kaiser gehört habe. Zufolge eines Heberegisters des erwähnten Klosters aus dem neunten Jahrhundert, dem wir obige Nachricht verdanken, bestand die Schenkung Carls des Großen aus: dreißig Hufen zu Friemersheim (Frimareshem), zwanzig Hufen zu Rumeln (Rumolon), zwölf Hufen zu Asterlage (Astarloon), zehn Hufen zu Asberg (Ascburg), sieben Hufen zu Atrop (Hattorpe), fünf und einer halben Hufe zu Mörs (Murse), neun Hufen zu Oestrum (Ostarhem), acht Hufen zu Essenberg (Ascmeri), neun Hufen zu Hohenbudberg (Bobbonberga), neun Hufen zu Bergheim (Berghem), einer Hufe zu Tuntileshem (?), zwei Hufen zu Bennickel (Fenikinne), einer Hufe zu Uerdingen (Urdingi), zwei Hufen zu Anheri (?), einer und einer halben Hufe zu Geldern (Gelleron), einer und einer halben Hufe zu Palutho (?), einer halben Hufe zu Lendinghem (?), einer halben Hufe zu Halen (Halon) und einer Hufe zu Bliersheim (Bladrikeshem) [10]).

Die Nachricht von der Schenkung Carls des Großen an das Kloster Werden ist unstreitig die wichtigste Kunde über die älteste Geschichte unseres Landes. Wir lernen durch dieselbe nicht allein eine bedeutende Anzahl von Ortschaften kennen, welche von dem

---

[9]) Lacomblet I. Nr. 80, 97.

[10]) Das Heberegister wird mitgetheilt in „Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins" II. S. 209 ff.

vorgerückten Culturzustand der Gegend Zeugniß gibt, sondern wir erhalten damit auch die erste Meldung von unserm heimathlichen Boden, dem Lande Geldern. Da Carl auch in diesem Gebiete Besitzungen hatte, so dürfte vielleicht ebenso auf dieses die über das Mörsische ausgesprochene Vermuthung Anwendung finden, daß nämlich auch das Land Geldern in seinem ganzen Umfange jenem Kaiser gehört habe.

Außer den genannten Orten wird im Laufe des gegenwärtigen Zeitabschnitts (890) noch das auf dem rechten Niersufer östlich der spätern Stadt Wachtendonk gelegene Land Geißeren mit dem benachbarten Kempen (Gessera ultra Campinni) genannt [11]).

Als denkwürdige Ereignisse glauben wir hier noch die verheerenden Einfälle der Normannen in die niederrheinische Gegend während des neunten Jahrhunderts erwähnen zu müssen. Im Jahre 864 zerstörten sie Xanten und die dortige prachtvolle St. Viktorskirche, im Jahre 880 Birten (Biorzuna) und Nymegen [12]). Diese Raub- und Plünderungszüge dienten vielen Großen des Landes als Vorwand, auf ihren Besitzungen feste Burgen anzulegen, gewiß aber schon mit der geheimen Absicht, hierdurch ihre Hausmacht zu befestigen.

---

[11]) Lacomblet I Nr. 235, Note 1.

[12]) Annal. Xantens. in Pertz, Mon. Germ. II. p. 231. Annal. Fuldens. in Pertz l. c. I. p. 393.

II.

Die Burg Geldern unter den Grafen von Geldern (1094–1229).

Gerhard I. (1094—1118).
Gerhard II. (1118—1131).
Heinrich (1131—1182).
Otto I. (1182—1207).
Gerhard III. (1207—1229).

Ueber die Entstehung des Dynastengeschlechtes von Geldern haben uns die Chroniken des spätern Mittelalters, welche aus dem Munde des Volkes schöpften, folgende sagenhaften Nachrichten erhalten.

Im Jahre 878, zur Zeit Kaiser Carls des Kahlen, befand sich im „Christenthum" von Cöln bei der Herrschaft Pont ein großes Feld, worin ein rother Drache von außerordentlicher Größe und Grausamkeit sich aufhielt. Dieses Ungeheuer, welches unter einem Mispelbaume sein Lager hatte, war ein Schrecken der Gegend, indem es Menschen und Thiere verschlang und die Einwohner zur Flucht in nahe Wälder und sichere Orte nöthigte. Es gelang endlich der Tapferkeit zweier Jünglinge, Wichard und Lupold, Söhne des Herrn von Pont, dieses Thier nach einem langen Kampfe zu erschlagen, worauf die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit sich den genannten Brüdern unterwarfen und sie als ihre

„Vögte“ oder Herren anerkannten. Unter Mithülfe ihres Vaters erbauten diese auf der Stelle, wo sie den Drachen getödtet hatten, eine Burg und gaben derselben nach dem Geschrei des Thieres „Gelre, Gelre, Gelre“ den Namen „Gelre“, welcher auf das ganze Land überging. So weit die Sage.

Es reihen sich an dieselbe noch folgende weitere Mittheilungen jener Chroniken: Nach dem Tode Lupolds wurde sein älterer Bruder Wichard alleiniger Vogt. Er führte als Wappen einen goldenen Schild mit drei rothen Mispelblumen. Ihm folgten sechs Vögte aus dem Geschlechte der Herren von Pont, nämlich Gerlach (910—937), Gottfried (937—958), Wichard II. (958—973), Megingos (973—1011), Wicking (1011—1035) und Wichard III. (1035—1061). Die einzige Tochter des Letztern, Adelheid, vermählte sich mit dem Grafen Otto von Nassau und brachte demselben die Vogtei Geldern und die Herrschaft Pont als Erbe ein. Dieser stieg zur Würde eines Grafen von Geldern empor, als Kaiser Heinrich IV. auf einem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1097 die genannte Vogtei zu einer „Grafschaft“ erhob.

Welcher Sinn und Kern ursprünglich in der oben mitgetheilten Sage liegt, ob sie einen mythischen oder historischen Hintergrund hat, möchte schwer zu entscheiden sein. Es fehlen ihr zu sehr bestimmtere oder bestimmende Züge und Momente, deren die Interpretation nicht entrathen kann, wenn sie mit einiger Wahrscheinlichkeit ihren Sinn deuten will. Dürfen wir aber dennoch eine Ansicht, deren Prüfung oder Begründung wir der weitern Forschung anheimgeben, hier aussprechen, so scheint uns die Sage in ihrer Sprache zu erzählen, daß einst zwei kühne und thatkräftige Jünglinge den Grund der nachherigen Stadt Geldern dadurch legten, daß sie einen Kampf mit dem Elemente des Wassers in jener Gegend glücklich bestanden und den Wasserdrachen, sei es durch Eindämmung oder Austrocknung, siegreich erlegt und bezwungen haben. Die ehemaligen topographischen Verhältnisse der

Gegend von Geldern, die wir als eine sehr sumpf- und wasserreiche bezeichnen müssen, befürworten die vorstehende Deutung.

Eine früher schon ausgesprochene, unserer Meinung nach weniger begründete Erklärung jener Sage bringt den Drachenkampf in Verbindung mit der Einführung des Christenthums in die hiesige Gegend, indem sie seinen Sieg über das Heidenthum symbolisch durch Erlegung eines Alles verheerenden Drachen darzustellen sucht.

Was nun die als Vögte von Geldern genannten Personen betrifft, so kann nur Eine derselben, Megingos, als wirklich historisch und in Beziehungen zu Geldern nachgewiesen werden, während für die übrigen alle urkundlichen Zeugnisse fehlen. Ein bekannter geldrischer Geschichtsforscher hat durch kritische Untersuchungen es als unzweifelhaft nachgewiesen, daß die Namen der Vögte und die über sie gemachten Mittheilungen, auf willkürlichen Angaben beruhend, jeder geschichtlichen Grundlage entbehren [1]).

Dahingegen kommt Megingos in verschiedenen Urkunden aus den Jahren 944, 987 und 996 bald als Edelherr (nobilis vir), bald als Graf, aber ohne Angabe eines Ortes, vor [2]). Er ist Stifter der Abtei Vilich bei Bonn, worin seine Tochter Adelheid die erste Abtissin wurde. Wir besitzen eine zwischen 1056 und 1072 geschriebene Lebensbeschreibung der Letzteren, welche Megingos als „einen mächtigen Grafen seiner Zeit" bezeichnet und ausdrücklich berichtet, daß er drei Jahre nach dem Tode seiner Gattin Gerberga (998) im Jahre 1001 zu Geldern (in loco qui Gellere — Gelrie — dicitur) gestorben sei [3]). Die Kirche verehrt ihn an einigen

---

[1]) v. Spaen Inl., II., S. 20—89.

[2]) Lacomblet, I., Nr. 96, 122, 126.

[3]) Die Vita der h. Adelheid nennt den Sterbeort des Megingos in den Acta sanctorum unter dem 5. Februar, bei Bolland, I. p. 717 und bei Mabillon, I. p. 142, Gelrie, dagegen in der Vita sanctorum bei Surius, p. 62, Gellere. — Ueber das Alter dieser Vita vergl. v. Spaen, Inl. II. S. 33.

Orten als Heiligen und feiert sein Fest am 19. Dezember. Die Thatsache, daß Megingos zu Geldern gestorben ist, benimmt jeden Zweifel an seinen traditionellen Beziehungen zu dieser Gegend, die zwar aus Mangel an Nachrichten nicht näher bezeichnet werden können, aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Besitz eines Grafenamtes im Mühl- oder Attuariergau oder auf den Besitz von Allodialgütern in dortiger Gegend sich gründen. Auf keinen Fall darf jedoch Megingos als Stammvater der späteren Grafen von Geldern gelten, weil die Lebensbeschreibung seiner Tochter ausdrücklich besagt, daß er keine männlichen Nachkommen hinterlassen habe. Das von ihm besessene Grafenamt nebst den damit verbundenen Beneficien müssen demnach auf ein anderes Geschlecht übergegangen sein.

Der Tod des Edlen Megingos fällt mit einem, dem Anschein nach, damit in Verbindung stehenden Ereigniß zusammen, welches in seinen Folgen einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke unseres Landes ausgeübt hat, indem es den Grundstein zur Entstehung des Dynastengeschlechts von Geldern legte.

Zufolge der um's Jahr 1154 geschriebenen Annalen der Abtei Klosterrath bei Herzogenrath lebten in Flandern zwei Brüder edlen Geschlechts, die ruhmreich und mächtig waren: Gerhard und Rütger, tapfere Vertheidiger des Vaterlandes. Sie wurden von den Großen ihrer Gegend mit schweren Kriegen überzogen und hierdurch genöthigt, sich unter den Schutz des römischen Kaisers zu begeben. Dieser versetzte Gerhard nach Wassenberg, Rütger nach Cleve, und schenkte Beiden so vieles Land zu Lehen, daß sie und ihre Nachkommen durch glückliche Ereignisse zu Herren dieser Gegenden emporstiegen. Ihre Urenkel waren die Grafen Gerhard (I.) von Geldern, Goswin von Heinsberg, Heinrich von Kriekenbeck und Dietrich von Cleve, welche alle im Jahre 1104 lebten [1]).

---

[1]) Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg, VII., p. 3.

Diese von keiner Zeitangabe begleitete Versetzung der flandrischen Edeln erfolgte nach begründeten Vermuthungen zu Anfang des elften Jahrhunderts, mithin zur nämlichen Zeit, wo der oben erwähnte Megingos starb. Da nun die Verleihung der Lehen an die beiden Ersteren ohne Zweifel mit der Uebertragung einer Grafengewalt verbunden war, so darf wohl der bereits anderwärts [5]) ausgesprochenen Vermuthung Raum gegeben werden, daß das durch Megingos in der geldern'schen Gegend besessene Reichsamt nebst den damit verbundenen Beneficien an den nach Wassenberg versetzten Edeln Gerhard ertheilt worden ist. Diese Annahme gewinnt an Glauben durch den Umstand, daß der Urenkel des Letztern als Graf von Geldern urkundlich auftritt. Da ferner nicht lange nach obiger Versetzung das Erblichwerden der Aemter und Beneficien eintrat, so ist es dem allgemeinen Entwickelungsgange ganz entsprechend, daß die Nachkommen der beiden Edeln sich in deren dauerndem Besitz erhielten und hierdurch, wie unsere Kunde berichtet, zu mächtigen Gebietsherren der niederrheinischen Gegend emporstiegen.

Gerhard I. ist der Erste, welcher seit dem Jahre 1094 als Graf von Geldern urkundlich auftritt [6]), und von dem an eine ununterbrochene Reihenfolge unserer Grafen nachgewiesen werden kann. Während sein Urgroßvater als der durch den Kaiser nach Wassenberg versetzte Edle Gerhard bekannt ist, fehlen über seinen Vater und Großvater alle Nachrichten.

Es erhebt sich jetzt zunächst die Frage: Woraus bestand die Macht der ersten Grafen von Geldern?

Wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, wurden die alten Gaugrafen aus den angesehensten Grundeigenthümern des

---

[5]) Vergl. v. Spaen, Hist. I. S. 50.

[6]) Vergl. v. Spaen, Inl. I. S. 209.

Landes gewählt. Es läßt sich demnach annehmen, daß auch unsere Grafen, welche gleichen Ursprungs waren, im Bereiche ihrer ursprünglichen Amtsbezirke mit Allodialgütern angesessen waren, wenn auch deren Namen nicht mehr angegeben werden können. Auf jeden Fall gehörten hierzu ihre Stammburgen zu Geldern und Wassenberg, nach welchen sich Gerhard I. bald als Graf von Geldern, bald als Graf von Wassenberg bezeichnete, von denen jedoch die Letztere bei seinem Tode durch Erbtheilung an die Herzoge von Limburg vererbte.

Eine andere Grundlage ihrer Macht bildeten die alten Grafenrechte, in deren Besitz die Grafen von Geldern nach Auflösung der alten Gauverfassung verblieben. Dieselben bestanden, wie bereits im vorigen Abschnitt ausgeführt, in der obersten Gerichtsbarkeit, der Führung des Heerbannes und der Aufrechthaltung des Landfriedens. Aller Wahrscheinlichkeit nach besaßen sie diese Rechte über einen bedeutenden Theil des nachherigen Oberquartiers Geldern, welches überhaupt als das Stammgebiet der alten Grafschaft Geldern betrachtet werden muß. Aber auch in den Niederlanden hatten die ersten geldern'schen Grafen vorübergehend mehrere Grafschaften. So wird z. B. Gerhard I. als Inhaber der beiden Comitate Dodenweerd an der Waal und Dalen (in Drenthe) genannt, welche bei seinem Tode an die Grafen von Hennegau fielen [7]).

Die dritte, nicht minder wichtige Machtstellung unserer Grafen beruhte auf dem Besitze verschiedener Vogteischaften. Als die mächtigsten Herren der Gegend hatten sie nämlich von mehreren kirchlichen Grundherren die Advokatie über deren Besitzungen erworben, z. B. von der Abtei Siegburg die über Straelen [8]), vom Gereons-

---

[7]) Gisleberti, chron. Hannoniae bei du Chasteler (Brux. 1784.) p. 43.
[8]) Lacomblet, I. Nr. 287.

stift in Cöln die über Viersen [9]), vom Marienstift in Aachen die über Erkelenz [10]), vom Quirinsstift in Neuß die über Lottum an der Maas [11]) und wahrscheinlich noch andere, worüber jedoch die nähere Kunde fehlt.

Außerdem beruhte die Macht und das Ansehen der geldern'schen Dynasten noch auf der Zahl der Streitkräfte, die sie durch Ministerialität und Gefolge an sich zu knüpfen wußten und wozu sie hauptsächlich die zunächst gesessenen altfreien Grundherren zu gewinnen suchten.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, daß die ersten Grafen von Geldern eine auf den verschiedenartigsten Rechtstiteln beruhende Macht über ausgedehnte Gebiete inne hatten, welche letztere jedoch in sich ohne Schluß und Haltung waren. Denn noch längere Zeit hindurch hielten verschiedene Edeln und Altfreien der Gegend, z. B. die Herren von Berenbroeck (bei Capellen), Wachtendonk, Walbeck, Arcen, Aefferden, Gennep und Andere, deren Besitzungen sich mit denen unserer Grafen durchkreuzten, ihre Freiheit und Selbständigkeit gegen diese aufrecht. Wie das Streben der Reichsgroßen sich im Allgemeinen nur auf Ausdehnung ihrer Macht richtete, so waren auch die Grafen von Geldern unabläßig bemüht, ihre Besitzungen durch Kauf, Tausch, Heirath, Lehnauftragung, Pfandschaft, Kriegsglück und andere Mittel immer mehr zu erweitern und abzurunden. In der That finden wir dieselben bereits im zwölften Jahrhundert im dauernden Besitz der Grafschaft Zütphen und der Velüwe, so daß sie schon zu dieser Zeit zu den mächtigsten Dynasten am Niederrhein gehörten. Erst im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelangte die landesfürstliche Hoheit

---

[9]) Schröteler, die Herrlichkeit und Stadt Viersen, S. 34.

[10]) Eckertz, die Chronik der Stadt Erkelenz in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, V. S. 79.

[11]) Grimm, Weisthümer, III. S. 865.

unserer Grafen in den ihrer Macht untergebenen Territorien zur gänzlichen Ausbildung, während die noch unabhängigen Edeln und Altfreien der Gegend ihre Uebermacht anerkannten und als Dienst- und Lehnmannen sich ihnen unterwarfen.

Bevor wir in unserer Aufgabe weiter schreiten, bedarf es einer nähern Kenntnißnahme derjenigen Gebiete, welche sowohl die Tradition, als alle älteren heimathlichen Geschichtsschreiber übereinstimmend als die Wiege des Dynastengeschlechts von Geldern bezeichnen, wir meinen die Burg und das Land Geldern, so wie die Herrlichkeit Pont.

Die Burg Geldern war das Stammschloß unserer Grafen, von welchem diese ihren Namen angenommen haben. Sie lag, von einem Arme der Niers umgeben, westlich der jetzigen Stadt Geldern in der Gegend der gegenwärtigen Vollrath'schen Wassermühle. Ueber ihre Gründung fehlt jede zuverlässige Kunde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie im neunten Jahrhundert, als die Normannen unsere Gegend verheerten, zum Schutze des umliegenden Landes erbaut wurde, um zugleich den Gaugrafen als Residenz zu dienen. Auf jeden Fall war ihre Anlage von einem rein militärischen Zwecke begleitet, weshalb sie, wie die meisten Burgen hier zu Lande, in einem Sumpfe auf Pfählen erbaut worden ist, wie sich dieses bei ihrem durch die Ausdehnung der städtischen Befestigung im Jahre 1637 nöthig gewordenen Abbruch deutlich zeigte.

Südlich dieser Burg lag das ungefähr zwei und eine halbe □Meilen große Land Geldern. Es erstreckte sich über den Umfang der jetzigen Stadt Geldern und der gegenwärtigen Landgemeinden Nieukerk, Vernum, Sevelen, Rheurdt, Schaephuysen,

Stenden, Aldekerk und Eyll [12]). Das erwähnte Gebiet bildete in ältester Zeit ein fast unzugängliches Inselland; denn gegen Osten und Nordosten grenzte dasselbe, wie die beiliegende Karte näher zeigt, an ein sumpfiges altes Strombett, ohne Zweifel ein ehemaliger Rheinarm, welcher von Uerdingen aus, westlich von Bockum, durch die Niepsümpfe, längs Bloemersheim, dem Littartbusche, der Sassenrathermühle, Frohnenbroich, um Issum herum nach dem Hause Langendonk sich hinzog. Gegen Süden und Westen lagen die ausgedehnten Niersbrücher und die vielen Wasserstränge in dem großen Vogteier- und Kempenerbruche, welche die Bezeichnung „Rahme" trugen. Nördlich in der Gegend der heutigen Stadt Geldern floß die Niers. Ohne Zweifel verdankte das Land dieser natürlichen Abgrenzung seine politische Selbständigkeit.

Das Land Geldern ist uns in der karolingischen Zeit unter der Bezeichnung „Gelleron" begegnet. In der Lebensbeschreibung der h. Adelheid heißt ein in seinem Bereiche gelegener Ort „Gellere", nach einer andern Schreibart „Gelrie". Später kommt das-

[12]) Hierfür sprechen folgende Zeugnisse: Die Kirchspiele Aldekerk und Nieukerk, zu denen die oben genannten Landgemeinden gehörten, kommen im 13. und 14. Jahrhundert mehrfach unter der Benennung nova et antiqua ecclesia in Gelren vor. (Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln I. S. 229, II. S. 24, III. S. 187, Annal. des historischen Vereins für den Niederrhein VI. S. 172.) Ebenso heißen die beiden ersteren Orte in einer Urkunde von 1382 Aldenkirchen et Nyenkirchen the Gelren. (Binterim u. M. IV. S. 294.) Die vom Mörsischen aus durch die Niepsümpfe oberhalb Tönisberg nach dem Lande Geldern führende Straße hieß früher die Geldervoort, während der vom Kempischen über Stenden nach diesem Gebiete gehende Weg die Gelderstraet genannt wurde. Ferner erhielt auch die Straße in der Stadt Geldern, welche nach dem ehemaligen Stammlande führt und an der gegenwärtigen protestantischen Kirche, der traditionellen alten Grenze zwischen dem städtischen und dem vogteilichen Gebiete, beginnt, die Bezeichnung Gelderstraße. — Daß auch das Stadtgebiet von Geldern ursprünglich zum Lande Geldern gehört hat, wird im folgenden Abschnitte näher begründet werden.

selbe wieder in einer Urkunde vom Jahre 1067 als „Gelre" vor, welche Benennung fortan unter der wechselnden Form „Ghelre" und „Gelren" die übliche bleibt [13]). Der Name Geldern, welchen die Sage von dem Geschrei des durch die Herren von Pont getödteten Drachen herleiten will, hat verschiedene Erklärungsversuche veranlaßt. Einige setzen denselben, jedoch ohne eigentliche Begründung, mit den ältesten Bewohnern des Landes, den Celten, Andere mit dem bereits genannten Castell Gelduba, wieder Andere mit einem Bache Gal oder Gel, welcher bei Geldern in die Niers gemündet haben soll, in Verbindung [14]). Läßt sich auch eine bestimmte Erklärung des Namens nicht aufstellen, so scheint doch der celtische Ursprung desselben am wahrscheinlichsten. Für diesen spricht sich auch der auf dem Gebiete der celtischen Sprachforschung bekannte Archiv-Direktor Mone zu Karlsruhe auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die älteste Form Gelleron dahin aus, daß er den Namen Geller, dessen deutsche Endung „on" abgeworfen sei, aus „Gel" Bach und „Tir" Land, als Geldir, Gellir und Geller als Bachland, Flußland erklärt. Kann auch hierbei der Zweifel erhoben werden, daß d nur des Wohllauts

---

[13]) Neben den bereits angeführten Namensformen erscheinen für das Land Geldern in den ältesten Urkunden noch: Gelra (1111: Bondam, II. Nr. 17), Gelera (1105: Lacomblet, I. Nr. 265), Gelere, Gellere (1129: a. a. O. Nr. 304, 305), Gellero (1104: a. a. O. Nr. 263), Gelleren (1117: v. Spaen, Inl. IV. Cod. dipl. Nr. 4), Gelbria (1127: Bondam, II. Nr. 25), Geldere (1204: a. a. O. Nr. 94), Gielra (1099: Wurdtwein, subs. dipl. IV. p. 330), Guelra (1165: Bondam, II. Nr. 49). Auch für den Namen der Stadt lassen sich außer der gewöhnlichen Schreibart Gelre die Abweichungen Geldren (1572), Geller (1580—1587) und Gelder (1607—1687) urkundlich nachweisen, während nach dem Eintritt der preußischen Herrschaft (1703) die jetzige Namensform Geldern zuerst die officielle und nachher auch die allgemeine wird. — Es ist bemerkenswerth, daß der Name Gelre im Jahre 1527 im Lande Valkenburg als Losungswort bei einem Streite unter Eingesessenen vorkommt (Slangen, Het Markgraafschap Hoensbroeck S. 29).

[14]) Pontanus, p. 27. Slichtenhorst, Tooneel des lands van Gelder S. 22. Tegenwoordige staat van Gelderland S. 36.

wegen zwischen l und e eingeschoben worden sei, so scheinen doch für obige Erklärung des ersten Worttheils mehrere Namen niederrheinischer Orte zu sprechen. Das Wort Gel, Gil und Kel findet sich nämlich in den Namen verschiedener Bäche und an Bächen oder Flüßchen gelegener Höfe. So kommen z. B. in nächster Nähe vor: die Bäche Gellenbeck und Gielenbeck unter Straelen, der Hof Gelremans am Landwehrgraben unter Tönisberg, das ehemalige Gut Keldonk an der Niers bei Neukloster, der Hof Kellendonk an der Watervoort unter Winnekendonk, der Kelderhof an der kleinen Niers unter Straelen, der Kellershof und die Kellersvoort an einem Sumpfstrange beim Hause Frohnenbroich, das Gut Calbeck an der Niers unter Weeze usw. Ebenso finden wir Bäche, Orte und Höfe, in deren Namen der erwähnte Wortstamm enthalten ist, auch außerhalb unserer engern Umgebung, z. B. den Fluß Geleen mit dem daran liegenden Orte Geleen bei Sittard, den Ort Geldorp an der Dommel in Nordbrabant, die Stadt Geldenaken (französisch Jodoigne) an der Geete in Brabant, den Gilbach, Seitenfluß der Erft, mit dem daran liegenden Orte Gill bei Romerskirchen, den Bach Gileppe bei Limburg, den Ort Geilenkirchen (früher Gilenkirchen) an der Wurm, den Fluß Kill in der Eifel mit der Stadt Kill und die Bäche Geul und Gülpen im Valkenburgischen, Letzteren mit dem daran gelegenen Orte Gülpen (französisch Galoppe).

Wie bereits vorhin bemerkt, bildete das Land in politischer Hinsicht ursprünglich ein selbständiges Ganze, welches in die sieben Honschaften Winternam, Vernum, Sevelen, Rheurdt, Schaephuysen, Stenden und Eyll zerfiel. Dieser Verband wurde jedoch im Laufe der Zeit durch die Entwickelung der territorialen Verhältnisse gelöst. Auf der westlichen Grenze des Landes entstand eine Burg und unter ihrem Schutze ein Ort, welcher im dreizehnten Jahrhundert von den Grafen von Geldern Stadtrechte erhielt und sodann als eine eigene Gemeinde von dem bisherigen Markenverbande mit dem Lande Geldern sich lossagte. Die neue Stadt

legte sich den Namen der Landschaft bei, indem sie sich, wie die Umschrift des ältesten städtischen Siegels bezeugt, Civitas in Gelren oder blos Gelre benannte. Hierdurch wurde das alte Stammland zur Annahme einer abweichenden Bezeichnung genöthigt. Im Gegensatz zu dem städtischen Gebiete von Geldern tritt es von nun an unter dem Namen Gelderland (terra oder patria de Gelre) auf [15]. Aber auch diese Benennung kam gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts allmählig außer Gebrauch und diente fortan ausschließlich als Bezeichnung eines weitern Gebietes, nämlich des Gesammtlandes, worüber die landesfürstliche Hoheit der Herzoge von Geldern sich erstreckte. Das alte Gelderland nahm dagegen den Namen „Vogtei Gelderland" oder auch wohl nur den „Vogtei" an, den es bis zur neuern Zeit behalten hat [16].

Die Annahme der Bezeichnung „Vogtei" läßt sich nur allein durch das ehemalige Verhältniß des Landes als ein kirchliches Immunitätsgebiet erklären. Wie nämlich im vorigen Abschnitte

---

[15]) So bezeichnet Graf Reinald I. das Land Geldern in einer lateinischen und einer französischen Urkunde vom Jahre 1286 patriam nostram, que vocatur patria de Ghelre — — — terram nostram, que terra de Ghelre nuncupatur (v. d. Berg, Gedenkstukken tot opheldering der nederl. Geschiedenis I. Nr. 15); men chastel et me ville de Gelre et le pais de la entour, ke on claime le pais de Ghelre (v. Spaen, Inl. II. Cod. dipl. Nr. 37). Das Schöffensiegel des Landes aus dem 13. Jahrhundert trug die Umschrift: Sigillum scabinorum terre Gel(rie). 1357 ernannte Eduard von Geldern den Ritter Johann von Mörs zum Amtmann in (der Stadt) Gelren ende in den lande van Gelren — — — in Gelrelande (Nyhoff, II. Nr. 82). 1472 erhielt Johann von Wyenhorst das Vogtamt in Gelrelande (a. a. O. IV. Nr. 522). Auch die Bewohner dieses Gebietes wurden im 15. Jahrhundert als Gelrelender bezeichnet (St. R. von 1423, 1481 und 1451).

[16]) So lautet z. B. die Ueberschrift eines Heberegisters vom Jahre 1387: Dit is scattinge gesait inder Vaichdien van Gelrelande als Aldekirck, Nyckirck ende allet dat dair to behoirt. Das Schöffensiegel des Landes aus dem 15. Jahrhundert trug die Umschrift: Sigillum prefecture terre Gelrie. 1505 heißt das Land: Vaighdye van Gelrelande (Nyhoff, VI. Nr. 219, 503). Um dieselbe Zeit kommt vor: Nyckerk in die Vaeghdye (Binterim u. Mooren, II. S. 24).

(Seite 7) näher ausgeführt worden ist, waren die Besitzungen der Stifter und Klöster der gewöhnlichen Grafengewalt entzogen und unter die Verwaltung besonderer von den kirchlichen Grundherren ernannter Beamten gestellt, welche den Namen „Vögte“ trugen und von denen solche eximirten Territorien oft die Benennung „Vogteien“ erhielten. Da nun das Land Geldern, wie wir (Seite 12) gesehen haben, nach begründeten Vermuthungen im neunten Jahrhundert Krongut der fränkischen Könige war, so ist es wahrscheinlich, daß diese das genannte Gebiet, ebenso wie ihre Besitzungen in der spätern mörsischen Gegend, an irgend eine kirchliche Anstalt abgetreten haben. Verschiedene Umstände lassen als solche muthmaßlich das Erzstift Cöln angeben. Es kommt z. B. die Kirche des Landes Geldern nebst allen ihren Zehnten im Jahre 1067 als Besitzthum des cölnischen Erzbischofs Anno II. vor [17]). Sowohl eine alte Tradition, als auch verschiedene Geschichtsschreiber unseres Landes bezeichnen sogar die im Bereiche des bewußten Gebietes gelegenen Dörfer Aldekerk und Nieukerk als alte Besitzungen des Erzstifts unter der Angabe, daß Erzbischof Siegfried von Westerburg dieselben nach der unglücklichen Schlacht bei Worringen (1288) an Reinald I. von Geldern abgetreten habe, um diesen Grafen für die im limburgischen Erbfolgestreit erlittenen Verluste zu entschädigen [18]). Wiewohl ein gleichzeitiges urkundliches Zeugniß für diese Nachricht nicht beigebracht werden kann, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß ihr eine historische Thatsache zu Grunde liegt, die dahin erklärt werden dürfte, daß die

---

[17]) Lacomblet, I. Nr. 209.

[18]) Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium; necnon Archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392 in Seibertz Quellen der Westfälischen Geschichte II. S. 214. Cronica der heilger stat Coellen S. 241. Annales Novesienses in Martene et Durand Coll. ampl. IV. p. 579. Slichtenhorst, S. 108. Rer. Kempens. Handschriftlich im St. A. zu Kempen. v. Spaen, Hist. I. S. 413.

cölnischen Kirchenfürsten auf die Advokatie über das Land Geldern zu Gunsten der geldern'schen Grafen verzichtet hätten. Die Erwerbung dieses Gebietes mußte für die Letzteren wegen seiner Lage in unmittelbarer Nähe ihrer Stammburg Geldern vom höchsten Werthe sein. Noch ein anderer Umstand scheint auf die ehemaligen engen Beziehungen jenes Landes zu den Erzbischöfen von Cöln hinzudeuten. Es kommt nämlich noch im vierzehnten Jahrhundert ein der geldern'schen Domäne gehörender Hof im Dorfe Nieukerk vor unter dem Namen „Bischofshof" [19]), den man mit um so mehr Grund als den frühern Herrnhof der cölnischen Erzbischöfe ansehen darf, da keine Besitzungen anderer Bischöfe dort nachgewiesen werden können.

Welches Stift oder Kloster aber auch die Grundherrschaft in Gelderland besessen haben mag, jedenfalls befand sich die Vogteischaft über dasselbe in Händen der Grafen von Geldern, welche als Besitzer der Burg Geldern und als die mächtigsten Herren der Gegend besser als Andere zu deren Ausübung geeignet waren. Wie die Geschichte lehrt, geriethen die grundherrlichen Rechte, gegenüber den Anmaßungen der Vögte, im Laufe der Zeit häufig in's Gedränge, und so kam es denn, daß diese sich zuletzt des kirchlichen Eigenthums vollständig bemächtigten. Ob dieses auch bei dem Lande Geldern der Fall war, oder ob hier eine freiwillige Abtretung der vogteischaftlichen Gerechtsame, etwa in der vorhin angedeuteten Weise stattfand, darüber haben die Quellen uns jede bestimmte Kunde versagt. Indeß berechtigt die bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fortbestandene Hörigkeitspflicht eines großen Theils der dortigen Insassen zu der Annahme, daß die kirchliche Grundherrschaft schon in sehr früher Zeit sich obiger Rechte entäußert haben muß, weil sie im andern Falle jenes per-

---

[19]) Sl. R. zu A.

sönliche Abhängigkeitsverhältniß nach dem milden Geiste des Christenthums sicher längst aufgehoben haben würde.

Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts befand sich die Grundherrschaft in der Vogtei Gelderland fast ausschließlich in den Händen der Herzöge von Geldern. Aber noch in weit späterer Zeit erhielt sich die Erinnerung an das ehemalige vogteischaftliche Verhältniß in der Bezeichnung des „Vogten und Richter", welcher als landesherrlicher, administrativer und richterlicher Beamte dem Lande vorstand [20]).

In kirchlicher Hinsicht bildete Gelderland ursprünglich ebenfalls einen eigenen Sprengel, dessen Kirche uns bereits in einer Urkunde von 1067 begegnet ist. Der cölnische Erzbischof Anno II. dotirte nämlich in diesem Jahre die von ihm gegründete Stiftskirche zum h. Georg in Cöln und schenkte ihr außer vielen anderen Gütern auch die genannte Pfarrkirche [21]), über deren Gründung, Lage und spätere Geschichte jedoch alle Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich lag sie in der Honschaft Eyll, aus welcher sich in der Folge das Dorf Aldekerk entwickelte; sowohl der Name dieses Ortes, als auch die Lokalverhältnisse befürworten eine solche Annahme [22]). Im Laufe der Zeit scheint diese Kirche dem Bedürfniß des Landes nicht mehr genügt zu haben, weshalb ein Neubau noth-

---

[20]) Als advocatus Gelrensis kommt Theodoricus dictus Sneppe im Jahre 1274 zuerst vor (Ungedr. Urk. im Kirchenarch. zu Nieukerk).

[21]) Lacomblet, I. Nr. 209.

[22]) Die Kirche zu Aldekerk ist ohne Zweifel die älteste des Landes Geldern. Dies ergibt sich aus den nach derselben führenden Wegen, welche ältern Ursprungs sind, als die, welche nach den Kirchen in Nieukerk und Geldern hingehen. Die Wege nach Aldekerk durchschneiden nämlich keine Grundstücke, woraus hervorgeht, daß sie vor der Parzellirung des Bodens angelegt sind, wogegen die nach den beiden andern Kirchen führenden Wege fast überall die Bodentheilung durchkreuzen und somit eine weit jüngere Anlage bekunden. (Vergl. Buyx Urkunde betr. die Kirche zu Aldekerk in den Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. VI. S. 174.)

wendig wurde, dessen Anlage, mit Rücksicht auf die veränderten Bevölkerungsverhältnisse des Landes, nicht mehr auf der bisherigen Stelle, sondern auf der Grenze der Honschaften Eyll und Winternam, innerhalb der letztern, erfolgte. Auf die neue Kirche gingen die Rechte der alten Kirche über, während diese entweder gar nicht, oder nur in abhängigem Verhältniß zu jener fortbestehen blieb.

Die nächste Folge dieser Veränderung war die Bezeichnung der bei der alten Kirche gelegenen Theile der Honschaft Eyll mit dem Namen Aldekerk (alte Kirche), wogegen der bei der neuen Kirche entstehende Ort, in Gegensatz zu jenem, die Benennung Nieukerk (neue Kirche) annahm.

In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erscheint der umfangreiche Pfarrsprengel Gelderlands in die beiden Pfarreien Aldekerk und Nieukerk getheilt. Zur Erstern gehörten die vier Honschaften Rheurdt, Schaephuysen, Stenden und Eyll, zur Letztern die drei Honschaften Winternam, Vernum und Sevelen. Die in den einzelnen Honschaften gegründeten Kapellen wurden im Laufe der Zeit ebenfalls zu selbständigen Pfarreien erhoben. So entstanden: im Jahre 1529 die Pfarrei Tönisberg, 1614 die von Sevelen, 1718 die von Rheurdt, 1804 die von Schaephuysen und Hartefeld, 1859 die von Stenden.

Ueber den kirchlichen Entwickelungsgang in dem städtischen Gebiete von Geldern fehlen alle zuverlässigen Nachrichten. Es läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, ob die hiesige Kirche, welche urkundlich zuerst im Jahre 1306 als capella libera seu ecclesia vorkommt[23]), eine Tochter der Kirche des Landes Geldern gewesen ist, oder ob sie zur Zahl derjenigen Kapellen gehört hat, welche, von den Grundherren auf eigenem Grund und Boden erbaut, niemals in einem Filialverhältniß zu einer andern Kirche gestanden haben. Die letztere Annahme ließe sich mit einer leider nur spätern An-

---

[23]) Knippenberg, p. 89.

gabe vereinigen, wonach die Dynasten der Burg Geldern und Herren von Pont um's Jahr 900 eine dem Bedürfnisse der Umwohner entsprechende Kapelle in der Nähe der Burg (also wahrscheinlich auf der Stelle der gegenwärtigen katholischen Pfarrkirche) errichtet hätten [24]).

Nordwestlich des Landes Geldern, durch die große und kleine Niers von demselben getrennt, lag das Gebiet von Pont, in dessen Bereiche wir bereits im vorigen Abschnitt den römischen Stationsort Mediolanum kennen gelernt haben, während die Tradition hier die untergegangene Stadt „Dardt" sucht. Die Chroniken des spätern Mittelalters nennen das Land eine besondere Herrschaft, deren Besitzer sie als Stammväter der geldern'schen Grafen bezeichnen und die Burg Geldern erbauen lassen. Zufolge urkundlicher Nachrichten aus späterer Zeit, war Pont ursprünglich ein Theil der ausgedehnten Mark von Straelen [25]), aus welcher es

---

[24]) Karmel. Chr.

[25]) Straelen, urkundlich Strala, Stralo, Strale genannt, war das Gut einer gewissen Gräfin Irmentrude, die es mit einem Bruno, wahrscheinlich Grafen von Hengebach, geerbt zu haben scheint. Sie trat dasselbe dem Cölnischen Erzbischof Anno II. ab, der es wiederum im Jahre 1064 der von ihm gegründeten Benedictinerabtei Siegburg schenkte (Lacomblet, I. Nr. 202). Die Letztere übertrug die Advokatie über Straelen den Grafen von Geldern, von denen wir Gerhard II. mit seinem Bruder Heinrich im Jahre 1118 als Vögte von Straelen urkundlich auftreten sehen (a. a. O. Nr. 287). Die im Jahre 1181 zuerst genannte Kirche von Straelen wurde mit Urkunde vom 3. August 1319 durch Erzbischof Heinrich von Cöln der Abtei Siegburg incorporirt (Provinzialarchiv in Düsseldorf). Straelen erhielt am 11. Dezember 1428 durch Herzog Arnold von Geldern Stadtrechte und die Privilegien von Goch und Geldern nebst einem Wochen- und zwei Jahrmärkten (Knippenberg, p. 296). — Die Gemeinde Straelen erstreckte sich, zufolge eines am 29. Juni 1360 auf Veranlassung des Herzogs von Geldern und des Abtes von Siegburg aufgenommenen Weisthums, von der Mitte der Nette aus bis nach Altkriekenbeck und von dort durch die Mitte dieses Baches weiter über den Gruitsboom bis zur Luiseick. Von hier aus ging die Grenze über die Hambeck, den Gruitberg, Schandeln, die Boedunker-(Bodinger-)Mühle, die Roderbeck, den Scherpenberg, Twistederhorn bis zur Donbert und von dort bis zum Kirchhof

sich im Laufe der Zeit zu einem eigenen Jurisdictionsbezirk entwickelt hat. Urkundlich kommt das dortige Schöffengericht (scabini in Punte) zuerst im Jahre 1302 vor[26]). In kirchlicher Hinsicht blieb Pont bis in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hinein der Pfarrei des Urdorfes Straelen unterworfen.

Als die älteste wirthschaftliche Anlage dieses Gebietes muß der an der Niers gelegene Herrenhof Pont betrachtet werden, welcher im Jahre 1349 als curtis Pont zuerst genannt[27]), im sechszehnten Jahrhundert unter dem Namen ten Bömert und seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts nach seinem damaligen Besitzer, dem Kapitain Golt, unter der noch üblichen Benennung Goltenhof vorkommt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein ursprünglicher Name von einer Brücke (lateinisch pons) herstammt, welche die Römer in der Nähe des Hofes über die Niers gebaut hatten, um das Lager zu Pont mit dem jenseitigen Gelderlande in Verbindung zu setzen.

Das hohe Alter und die ehemalige Bedeutung dieses Gutes ergibt sich aus einem Weisthum der „Dingbank" Pont vom 27. Juni 1413, welches dasselbe als einen ursprünglichen „Oberhof" charakterisirt, aus dem beim weitern Anbau des Landes die vier anderen Salhöfe des Gerichtsbezirks (Langendonk, Hülsmans, Keckmans und Meykes) und von diesen wiederum die übrigen Höfe und Kathen hervorgegangen sind. Es fand auf dem Hofe Pont jährlich an drei bestimmten Tagen, am Mittwoch nach Dreikönigen,

---

von Veert. Ein späteres Weisthum ohne Datum bestätigt diese Ausdehnung der „Herrlichkeit" Straelen, ergänzt jedoch die Grenzlinie in so weit, als es dieselbe von Bodingen aus über die Linsvoort, Sandieck, Scherpenberg längs Twistederhorn bis an den Kirchhof von Veert und von dort bis in die Niers weiter führt. (Beide Weisthümer ruhen abschriftlich im Prov.-Arch. zu Düsseldorf.)

[26]) Archiv des Klosters Gaesdonk.

[27]) Sl. R. zu A.

Dienstag nach blacken paschen und am Dienstag nach Johannes dem Täufer die Abhaltung der „Vogtgedinge" (vroegen) statt, wobei die Grenzen, Rechte und Gewohnheiten des Hofes „gewiesen" wurden [28]). Bei dieser Grenzbestimmung wurde die Hofmark bald ganz, bald zum dritten Theile als „Erbe des Herzogs" und „als Gemeinde des Hofes Pont und der freien Grundbesitzer" (erve onses lieven genedigen heren ind gemeynte des haeffs van Pondt ind der gueder lueden) bezeichnet [29]). Die dem Herzog ausschließlich zustehende Bodenstrecke war ohne Zweifel das alte Salland, welches vom Haupthofe aus bewirthschaftet wurde, während das als gemeinschaftliches Eigenthum des Herzogs und der freien Grundbesitzer erklärte Gebiet die Mark von Pont bildete.

Wie den Besitzern der Herrnhöfe kraft der Immunität die gemeine Gerichtsbarkeit, ja oft sogar der Blutbann über die hofhörigen Leute zustand, den sie in der Regel durch eigene Beamte (Schultheiße) ausüben ließen [30]), ebenso besaß auch, wie aus dem angeführten Weisthum hervorgeht, der Herr des Hofes Pont eine eigene Jurisdiction über alle zu seinem Gute gehörenden Leute.

---

[28]) Hiernach erstreckten sich die Grenzen des Hofes Pont von der Hülshorst, welche op dem Weerde (wahrscheinlich Wertschenhof hinter dem Gute Diesdonk) begann, nach Kleinnierskeн hin bis zum Hofe Ruytbroick (wahrscheinlich Ribroeckerhof) und dem Hause Caen. Von hier zog sich die Grenzlinie weiter über die Zeildem, die Buyckstege (Bockstegerhof), die Schaepelbeck, die Wierbeck, die Giffelstege, längs Vossum bis zur Wegstraet und von dort über das Aesbroick (Naesbroeck) in den Daemsraem, in den Schyet, die Linsvoort, den Galgenberg, die Boedingermühle, die Roderbeck und den Scherpenberg; von Linsvoort das Veen abwärts durch die Haide um die Bannmeile von Walbeck herum; vom Scherpenberg über die Saerhese, die schwarte Voort, den breeden Heister, den Böminxbalck, das Hertzwille, das Bookenvonderen, die Lüllingervoort, das Heßbroeck, Lüllingen opt Vaent, die alder Brüggen, die Voxvoort, die Papenvoort bis zum Dartendair.

[29]) Dieses Weisthum befindet sich in einem Vidimus der Schöffen zu Geldern vom 9. Juni 1547 abschriftlich im St. A. zu Geldern.

[30]) Vergl. Zoepfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts I. S. 10 ff.

Dieses Hofgericht blieb auch nach der Zersplitterung des ursprünglichen Hofverbandes als „Schultheißenthum" bis zur neuern Zeit fortbestehen. Die einem Hofesherrn über seine Hofhörigen zustehenden Befugnisse hießen im Allgemeinen „Herrlichkeiten" und nach ihnen pflegte man die Gebiete, über welche dieselben sich erstreckten, „Herrlichkeiten" zu nennen [31]). In dieser Weise erhielt auch das Hofgebiet von Pont den Namen einer „Herrlichkeit".

Nachdem wir die hohe Bedeutung des oftgenannten Hofes außer Zweifel gestellt zu haben glauben, erhebt sich die Frage: Wer waren seine ersten Besitzer? Leider haben uns die geschichtlichen Ueberlieferungen auch über diesen, wie über so manchen andern Punkt in unserer ältern Landesgeschichte jede zuverlässige Kunde versagt. Es geht indeß aus der ersten urkundlichen Erwähnung des Hofes Pont im Jahre 1349 hervor, daß derselbe damals bereits ein zersplittertes Leibgewinnsgut der Grafen von Geldern war, welches ihnen eine jährliche Erbpacht von zwölf Malter Roggen und vier und zwanzig Malter Hafer einbrachte. Diese Thatsache, welche die Grafen von Geldern als Rechtsnachfolger der alten Herren von Pont bezeichnet, deutet auf einen engen Zusammenhang zwischen Beiden hin und berechtigt in Uebereinstimmung mit der Tradition zu der Vermuthung, daß die geldern'schen Grafen aus den Herren von Pont hervorgegangen sind [32]).

Vereinigen wir diese Annahme mit den über die Vorzeit des Landes Geldern gewonnenen Resultaten, so drängt sich uns fol-

---

[31]) A. a. O. S. 13.

[32]) Das älteste heimathliche Denkmal, welches die Abstammung unserer Grafen aus dem „berühmten edeln" Geschlechte der Herren von Pont meldet, ist das ehemals im Kloster Camp vorhandene Epitaphium der dort ruhenden geldern'schen Grafen Heinrich und Otto (vergl. Gelenius historia S. Engelberti p. 367). Es kann dasselbe jedoch nicht als eine gleichzeitige Arbeit, sondern nur als ein Machwerk späterer Zeiten angesehen werden, weil es die Sterbejahre der beiden Grafen unrichtig angibt. So setzt es den Tod Heinrichs († 1182) in's Jahr 1162, den Otto's († 1207) in's Jahr 1202.

gendes Bild von der ältesten Geschichte dieser Gebiete auf: Der Herrnhof Pont war in der fränkischen Zeit der Wohnsitz eines Altfreien, welcher eine Grafengewalt in der hiesigen Gegend, vielleicht auch schon die Vogtei über Gelderland besaß. Im Laufe der Zeit verließ derselbe seinen ländlichen Sitz zu Pont und gründete die Burg Geldern, nach welcher er beim Untergange der alten Gauverfassung den Titel eines „Grafen von Geldern“ annahm. Die Anlage dieser Burg von Pont aus wird durch die bemerkenswerthe Thatsache befürwortet, daß sie theilweise sogar auf dem Grund und Boden von Pont erbaut worden ist [33]).

Diesen geschichtlichen Erörterungen über die Gebiete Geldern und Pont glauben wir zum bessern Verständniß unserer Arbeit noch eine kurze Rundschau über einige benachbarte Territorien folgen lassen zu müssen, welche mit den beiden Ersteren späterhin zu einem besondern Amtsbezirk verbunden waren. Es sei deshalb schon hier bemerkt, daß das Amt Geldern aus der Vogtei Gelderland und dem Neer=(Nieder=)Amt Geldern bestand, von denen Letzteres die vier Gerichtsbezirke Pont, Veert, Wetten=Kevelaer und Capellen umfaßte.

Das Gebiet von Veert gehörte zum Theil den Grafen von Geldern, zum Theil dem Domstift in Utrecht. Dieses verkaufte sein dortiges Besitzthum, bestehend aus einem Herrnhofe, der Kirche,

---

[33]) Die Niers, welche die Grenze zwischen Geldern und Pont bildete, lief nämlich zwischen der Vor= und Hauptburg hindurch, und zwar so, daß Letztere auf der linken Seite dieses Flusses, mithin auf dem Gebiete von Pont, die Erstere dagegen auf dem von Geldern lag. Da nun Pont, wie oben mitgetheilt worden ist, früher zum Pfarrbezirk von Straelen gehörte, so war demselben auch die Hauptburg unterworfen. Eine ausdrückliche Bestätigung hierfür liefern die Sluiters=Rechnungen des Amtes Geldern aus dem 15. Jahrhundert, worin die Entrichtung einer Jahrrente von einem Malter Roggen seitens der Domaine an den Pastor von Straelen mit der Bemerkung aufgeführt wird: van den kirckrecht des huys tot Gelre, oder auch: want die borch to Gelre to Stralen te kercken gehoirt.

hörigen und wachszinsigen Leuten, Ländereien, Waldungen, Zinsen, Zehnten usw. am 7. November 1307 an die Abtei Gräfenthal oder Neukloster bei Goch, welche Abtretung der Bischof Johann von Utrecht am 1. Mai 1323 bestätigte [34]). Zufolge eines Weisthums der Schöffen von Pont und der von Veert aus dem Jahre 1375 bestand das Besitzthum der genannten Abtei aus vierzehn und einer halben Hufe (sinte Martens hoeven), von denen der jährliche Zins auf dem Hofe ter Heythoven (dem muthmaßlichen Herrnhofe von Veert) entrichtet werden mußte. Auf Grund der getheilten Grundherrlichkeit wurde die niedere Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Veert vom Herzoge von Geldern und der Aebtissin von Gräfenthal gemeinschaftlich ausgeübt [35]). Die Kirche von Veert kommt im vierzehnten Jahrhundert als capella vor [36]). Da über ein Filialverhältniß derselben nichts Zuverlässiges bekannt ist, so scheint es, daß sie von jeher eine Kapelle mit Pfarrrechten war.

Die Territorien von Wetten und Kevelaer bildeten zusammen einen Gerichtsbezirk. In dem Erstern scheinen die Grafen von Geldern ausschließlich die Grundherrschaft besessen zu haben, weshalb auch die bedeutendsten der dortigen Güter, z. B. die Häuser Honselaer, Gestelen, Wankum und andere, theils als ihre Lehn-, theils als ihre Leibgewinnsgüter bezeichnet werden. Ebenso besaßen unsere Grafen das Kirchenpatronat von Wetten bis 1224, in welchem Jahre Gerhard III. dasselbe nebst allen Zehnten und Wäldern an das von ihm gegründete Cisterzienser-Nonnenkloster Münster in Roermonde schenkte [37]). Kevelaer und das bereits 1144 erwähnte [38]) Kaylaer gehörten zum Pfarrsprengel von Weeze

---

34) Urk. im Arch. des Klosters Gaesdonk.

35) Das erwähnte Weisthum befindet sich ebenfalls im Arch. zu Gaesdonk.

36) Binterim u. Mooren, I. S. 229.

37) Bondam, II. Nr. 121.

38) Binterim u. M., III. S. 125.

bis zum Jahre 1472, wo sie zusammen zu einer Pfarrei erhoben wurden [39]).

Das Gebiet von Capellen war noch im vierzehnten Jahrhundert unter mehreren Grundherren getheilt. Den östlichen Theil desselben bildete die nach dem noch vorhandenen gleichnamigen Herrnhof benannte Allodialherrlichkeit Berenbroeck. Am 3. März 1331 verkaufte der Knappe Loef [40]) von Berenbroeck dem Grafen Reinald II. von Geldern für 300 Mark brab. seine „Herrschaft" Berenbroeck nebst der dazu gehörenden hohen und niedern Gerichtsbarkeit von Capellen, dem Kirchenpatronate von Capellen und Menzelen, der Gruitgerechtigkeit und allen Lehnmannen, Hörigen, Wäldern, Wiesen, Straßen, Wegen, Geld= und Hühnerzinsen usw. mit alleiniger Ausnahme seines Hofes Berenbroeck [41]). Auch das Dorf Capellen, welches auf den Grenzen der Herzogthümer Geldern und Cleve erbaut und deshalb zum Theil der geldern'schen, zum Theil der clevischen Landeshoheit unterworfen war, gehörte theilweise mit zu der genannten Herrlichkeit, nach welcher es sich in Urkunden vom vierzehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert mit dem Namen Capella in Broiche und Capella in Berenbruick zu bezeichnen pflegte [42]). Bereits bevor Loef von Berenbroeck seine Herrschaft an den Grafen Reinald II. verkaufte, hatte er (1326) ihm das

---

39) A. a. O. II. S. 26.

40) Ueber die Bedeutung des Namens Loef, den ein Zweig der clevischen Grafenfamilie und mehrere ritterliche Geschlechter in Holland (Kronyk van het histor. genootschap the Utrecht, IX. jaargang 1853. S. 17) und anderwärts als Geschlechtsnamen führten, haben sich verschiedene Ansichten kund gegeben. Lacomblet (II. Vorr. S. XXXIII.) will diesen Namen von Luft ableiten, während von Ledebur (Dynastische Forschungen, I. S. 38) ihn als den Taufnamen Ludolph zu erklären sucht. Wir glauben hier nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß der Name Loef in der Gegend von Geldern, wo derselbe nicht selten vorkommt, den Vornamen Ludwig bezeichnet. Noch gegenwärtig werden Erwachsene mit diesem Taufnamen „Loef", Kinder „Lüffen" genannt.

41) Nyhoff, I. Nr. 245.

42) Binterim u. M., I. S. 229, II. S. 28.

Dorf Capellen zu Lehn aufgetragen [43]). Der westliche Theil des Gebietes Capellen gehörte den Grafen von Geldern. So war das Haus Geisberg mit einer bedeutenden Zahl abhängiger Lehn- und Leibgewinnsgüter ein Leibgewinnsgut derselben, während auch das Schloß Haag durch sein Lehnsverhältniß zum Hause Hoenselaer sich als ein geldern'sches Besitzthum zu erkennen gibt.

Die Kirche von Capellen, welche vermuthlich durch den Besitzer von Berenbroeck gegründet wurde, scheint ebenfalls aus einer Kapelle mit Pfarrrechten hervorgegangen zu sein, indem über ihre ehemalige Abhängigkeit von einer andern Pfarrkirche nichts Zuverlässiges bekannt ist. Dahingegen gehörte der westliche Theil von Capellen ursprünglich zur Pfarrei von Winnekendonk und erst im Jahre 1550 wurden die Bauerschaften Angenesch, Boekent und Wordhem hiervon getrennt und der Kirche von Capellen zugetheilt [44]). Zum Kirchspiel Capellen gehörte auch die Herrlichkeit Hamm, welche im vierzehnten Jahrhundert als ein Besitzthum der Herren von Alpen vorkommt. Am 17. März 1388 wurde sie vor dem dortigen Latengerichte durch den Ritter Arnold von Alpen, Herrn zu Hönnepel, dem Herzoge Wilhelm von Geldern zu Lehn aufgetragen [45]).

Kehren wir jetzt wieder zu der Burg Geldern zurück, um den bedeutungsvollen Einfluß zu betrachten, den sie auf das Entstehen eines Ortes, aus dem die nachherige Stadt Geldern hervorging, ausgeübt hat.

---

[43]) Geld. Lehn-Register im Geld. L. A. zu A.

[44]) Karmel. Kl. A. zu D.

[45]) Nyhoff, III. Nr. 126.

Die Burg war der Hauptanziehungspunkt des ganzen umliegenden Landes, wo die Grafen, umgeben von einem zahlreichen Gefolge und Dienstpersonal, häufig ihre Residenz hatten. Als Sitz der Landesverwaltung für die Umgegend erhob dort der gräfliche Schultheiß die landesherrlichen Gefälle, während er auf derselben zugleich die Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Burggebietes ausübte. In die mit Mauern und Gräben umgebene, wegen ihrer natürlichen Lage äußerst feste Burg flüchteten sich die Einwohner des benachbarten platten Landes, wenn Kriegsgefahr die Gegend bedrohte. So bildete sich hier nothwendigerweise ein größerer Zusammenfluß von Menschen und ein lebhafter täglicher Verkehr, der wiederum die Gründung neuer Niederlassungen auf der Ostseite der Burg, wo ein minder sumpfiger Boden Ansiedlungen möglich machte, zur Folge hatte. Es waren hauptsächlich Handwerker und Gewerbtreibende, die, angelockt durch Aussicht auf höhern Gewinn und größere Sicherheit, sich hier eine bleibende Wohnstätte suchten. Die stets steigende Bevölkerung rief ferner, um dem kirchlichen Leben bei der großen Entfernung von einer andern Kirche besser genügen zu können, die Gründung einer Kapelle seitens der Grafen hervor. So entstand nach und nach in der Nähe der Burg und mit derselben vielleicht schon durch eine Ringmauer verbunden, ein größerer Ort, welcher zuerst im Jahre 1001 in der Lebensbeschreibung der h. Adelheid unter der Bezeichnung Gelrie, nach einer andern Schreibart Gellere, genannt wird.

Während des gegenwärtigen Zeitabschnittes stand dieser Ort wahrscheinlich noch im Markenverbande mit dem Stammlande Geldern, während jedoch seine Bewohner in rechtlicher Hinsicht dem gräflichen Schultheißen der Burg unterworfen waren. Die Einwohner des Burggebietes bestanden zum Theil aus den Dienstleuten oder Ministerialen der Grafen, welche die Hof- und Kriegsdienste besorgten und von Hause aus zum Stande der Unfreien gehörten. Die zu Kriegszwecken bestimmten Ministerialen stiegen

jedoch späterhin durch die Erlangung des Waffenrechtes zu einem Stande der Ehre empor, auf den die Vorzüge des Ritterstandes übergingen. Als Amtsbesoldung genossen sie die Einkünfte bestimmter Güter, welche „Burglehen" hießen [16]). Als Lehn der Burg Geldern wird unter anderen das Haus Honselaer unter Wetten urkundlich genannt. Ein anderer Theil der Burgbewohner bestand aus eingewanderten Personen, meistens Handwerkern, welche ohne Zweifel sämmtlich unfreien Standes waren.

Ein solcher Ort, wie unser Geldern in der gegenwärtigen Periode, hieß in niederländischen Urkunden gewöhnlich ein oppidum. In dem nächsten Zeitabschnitte werden wir denselben zu einer selbständigen Stadtgemeinde (civitas) emporsteigen sehen.

Als denkwürdige Ereignisse des gegenwärtigen Zeitabschnittes aus der nächsten Umgegend von Geldern verdienen hier noch eine Erwähnung: Die Schlacht bei Birten im Jahre 939, in der König Otto I. einen glänzenden Sieg über seinen Bruder Heinrich und den Herzog Gieselbrecht von Lothringen erfocht; der Brand der Kirche zu Xanten in den Jahren 1081 und 1109, wodurch auch das dortige Stiftsarchiv zum größten Verlust für die Geschichte unseres Landes gänzlich zu Grunde ging [17]) und endlich die Gründung der Cisterzienser-Abtei Camp. Der Erzbischof Friedrich I. von Cöln stiftete dieselbe im Jahre 1122, indem er sich von seinem Bruder Arnulph, Vorsteher der Abtei Morimund in Frankreich, einen Abt und zwölf Ordensgeistliche kommen ließ und ihnen den zu seinem Hofe Rheinberg (Berke) gehörenden Ort Camp zur Errichtung eines Klosters anwies, welches das erste des Cister-

---

[16]) Eine Erinnerung an die Ministerialen in Geldern scheint sich in der Tradition erhalten zu haben, wonach die „Minister" (ministeriales) der Grafen ihre Wohnungen in der von der Burg zur Stadt führenden Burgstraße (der jetzigen Karmelitergasse) gehabt haben sollen.

[17]) Vergl. Spenrath u. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten II. S. 16.

zienser-Ordens in Deutschland wurde [18]). Dasselbe hat sowohl in älterer Zeit durch Beförderung der Bodencultur, als auch späterhin durch seine große Wohlthätigkeit gegen die Armen einen äußerst segensreichen Einfluß auf die ganze Umgegend ausgeübt. Seitens unserer Grafen erfreute sich das Kloster vieler Gunstbezeugungen, und mehrere derselben, namentlich Heinrich und Otto I., fanden dort ihre Ruhestätte.

---

[18]) Lacomblet, I. Nr. 297. Michels, Gesch. der Abtei Camp S. 13.

III.

Die Stadt Geldern unter den Grafen und Herzogen von Geldern (1229—1371).

Otto II. (1229—1271.)

Die Macht und das Ansehen der geldern'schen Dynastie erfreute sich auch während der langjährigen Herrschaft dieses thatkräftigen Regenten, einem Sohne Gerhards III., einer stets steigenden Ausdehnung. Nach dem Tode des Königs Heinrich Raspe (17. Februar 1247) soll ihm, nach Anderen seinem Bruder Heinrich, durch den Einfluß des päpstlichen Legaten Peter Caputio sogar die Reichskrone angeboten worden sein, die jedoch von ihnen abgelehnt und zuletzt von dem jungen Grafen Wilhelm von Holland angenommen wurde [1]). Otto unterstützte hierauf den ihm nahe verwandten neuen König bei Belagerung der Reichsburg Kaiserswerth, welche von den Anhängern des Kaisers Friedrich II. noch besetzt war. Aus Dankbarkeit für diese Dienstleistung gab ihm Wilhelm am 8. October 1247 die Burg Nymegen für eine Summe von 10,000 Mark Silber in Pfandschaft [2]). Otto's jüngerer Bruder Heinrich wurde gleichzeitig zum Bischofe von Lüttich erwählt. Außer der

---

[1]) Vergl. Meerman, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland. I. S. 168. Böhmer, Regesten K. Wilhelm. S. 3 ff.

[2]) Lacomblet, II. Nr. 317.

Burg und dem Orte Nymegen, welche die geldern'schen Grafen fortan erblich als Reichslehen besaßen, erwarb Otto (1233) noch Emmerich [3]) und andere kleinere Besitzungen [4]).

Es gebührt außerdem unserm Grafen das hohe Verdienst, die materielle Wohlfahrt des Landes durch Erhebung vieler Orte in den Rang der Städte wesentlich befördert zu haben, wobei auch ihn die bei Anlage von Städten seitens der Territorialherren im Allgemeinen vorwiegenden Gesichtspunkte geleitet haben mögen, durch Herstellung befestigter Plätze die Wehrkraft des Landes zu erhöhen, Handel und Gewerbe, der Hauptquelle des nachherigen städtischen Wohlstandes, gesicherte Wohnstätten zu bereiten und zugleich ihre Einnahmequellen zu vermehren.

Die erste Anregung zu Städtegründungen in unserer Gegend erfolgte ohne Zweifel von Flandern aus, wo wir bereits im Jahre 1127 vollkommen politisch ausgebildete und berechtigte Städte antreffen [5]). Die älteste Stadtgemeinde in Gelderland ist Zütphen, welches bereits im Jahre 1190 von Otto I. städtische Vorrechte und Privilegien erhielt. Der Graf ertheilte diesem Orte alle Freiheiten, welche eine der am meisten berechtigten Städte von den Alpen bis zum Meere besaß, und bewilligte ihm ein aus zwölf Personen bestehendes Schöffenthum, Befreiung von Zweikämpfen und unrechtmäßigen Zöllen, die ausschließliche Einnahme aller Strafgefälle, so wie einen freien Wochenmarkt nebst zollfreier Zufuhr von Waaren [6]). Die Rechte Zütphens dienten in der Folge als Vorbild bei Erhebung der übrigen geldern'schen Orte zu Stadtgemeinden. So verlieh Otto II. die Rechte der genannten Stadt im Jahre 1231 an Harderwyck, 1233 an Emme-

---

[3]) A. a. O. Nr. 190.

[4]) Genannt bei v. Spaen, Hist. I. S. 249 ff.

[5]) Vergl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. I. S. 312.

[6]) Bondam, II. Nr. 70.

rich, Arnheim und Lochem, 1237 an Doesberg an der Issel und Doetinchem, 1263 an Wageningen [7]). Außer diesen wurden auch Roermonde, Montfort, Kriekenbeck [8]), Goch, Geldern und ohne Zweifel noch mehrere andere Orte durch den Grafen Otto II. zu Städten erhoben [9]).

Die Verleihung städtischer Rechte an das „Oppidum" Geldern kann zwar nicht durch Aufweisung eines demselben verliehenen Stadtbriefes näher dargethan werden; doch stellen verschiedene Umstände es außer Zweifel, daß seine Erhebung spätestens in die gegenwärtige Periode fällt. Zunächst berechtigt die Ertheilung von Stadtrechten an minder bedeutende Orte, z. B. Montfort, Kriekenbeck usw., zu der Annahme, daß unser Geldern, wo die gräfliche Stammburg und Residenz unzweifelhaft eine weit größere

---

[7]) A. a. O. III. Nr. 4, 10, 11, 12, 18, 19, 125.

[8]) Die ursprüngliche Burg Kriekenbeck lag im Kirchspiel Leuth, auf dem linken Niersufer, südlich der jetzigen Straße von Hinsbeck nach Leuth, wo noch gegenwärtig ein Platz, die „Burg" genannt, ihre einstige Lage bezeichnet. Nachdem dieselbe bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts abgebrochen worden war (vergl. Bondam, III. Nr. 71), wurde auf der Stelle des jetzigen Schlosses Kriekenbeck eine neue, im Jahre 1286 als Besitzthum der Grafen von Geldern genannte (v. Spaen, Inl. II. Cod. Dipl. Nr. 37) Burg erbaut, welche deshalb auch (1357) unter dem Namen „Neukriekenbeck" vorkommt (Nyhoff, II. Nr. 84). Im vierzehnten Jahrhundert war dieselbe geldrisches Lehn. — Das Gebiet von Kriekenbeck kam nicht, wie mehrseitig behauptet worden ist (vergl. Pontanus, p. 209. v. Spaen, Hist. I. S. 453), im Jahre 1326 mit dem Lande Kessel an Geldern, sondern scheint vielmehr von Alters her zur Grafschaft Geldern gehört zu haben. Man hält deshalb auch mit Grund den in den Annalen von Klosterrath im Jahre 1104 erwähnten Grafen Heinrich von Kriekenbeck als identisch mit dem unter dem Taufnamen Heinrich zwischen 1096 und 1118 genannten Bruder unseres Grafen Gerhard I., so wie mit dem Grafen Heinrich von Kessel, welcher im Jahre 1114 im Aufstande gegen Kaiser Heinrich V. in der Schlacht bei Andernach um's Leben kam (vergl. v. Spaen, Inl. II. S. 115, 122). — Von dem Geschlechte von Kriekenbeck kommt Regener (Regenher, Reinher, Regener) in Urkunden von 1136—1149 vor (Lacomblet, I. Nr. 355, IV. Nr. 621, Kindlinger, Münst. Beitr. III. Nr. 14).

[9]) Vergl. v. Spaen, Hist. I. S. 252.

Entwickelung aller Verhältnisse vorbereitet hatte, um diese Zeit jedenfalls dieselben politischen Rechte besaß, als die genannten Burgen, welchen beiden so sehr jeder Lebensnerv fehlte, daß sie sich nie zu wirklichen Städten emporzuschwingen vermochten. Ferner bezeugt eine Urkunde des Grafen Otto II. vom Jahre 1247 über den Verkauf des Hofes Gestelen, worin „Schultheiß und Schöffen" von Geldern (scultetus et scabini de Gelren) als Zeugen vorkommen [10]), thatsächlich, daß dieser Ort nunmehr aus dem in der vorigen Periode bezeichneten unselbständigen Verhältnisse herausgetreten war und sich bereits zu einer eigenen Gemeinde mit einem besondern Schöffenthum entwickelt hatte. Außerdem legt das älteste Siegel unserer Stadt mit der Umschrift: Sigillum civitatis et burgensium in Gelren, dessen Alter nach dem Urtheile verschiedener Sachkundigen bis in den gegenwärtigen Zeitabschnitt hinaufreicht, ein unbestreitbares Zeugniß dafür ab, daß Geldern zur Zeit des Grafen Otto II. bereits mit zur Reihe der geldern'schen Städte gehörte [11]).

Der erste Schritt, welcher der Erhebung Gelderns zur Stadt voranging, war dessen Trennung aus dem Markenverbande mit dem Lande Geldern.

Für die ursprüngliche Verbindung des städtischen Territoriums mit dem zuletzt genannten Gebiete lassen sich zwar keine

---

[10]) Beilage Nr. 1.

[11]) Für das hohe Alter unserer Stadt besitzen wir noch ein officielles Zeugniß aus der Zeit Carl's von Egmond. Als dieser Herzog im Jahre 1520 mit seinem Rathe, den Deputirten der Bannerherren, der Ritterschaft und den vier Hauptstädten einen Streit zwischen Geldern und Venlo über das Stapelrecht zu Arcen schlichtete, erklärten dieselben ausdrücklich, „daß Geldern eine der ältesten Städte des Landes sei, von welcher dieses den Namen führe und daher ohne Zweifel bedeutende Privilegien erhalten habe" (Beilage Nr. 11). Es geht hieraus hervor, daß damals bereits jede Erinnerung an die Erhebung Gelderns zur Stadt im Andenken des Volkes erloschen war, diese mithin in eine sehr frühe Zeit hinaufreicht.

direkten Beweise beibringen, doch findet dieselbe sowohl in dem allgemeinen territorialen und politischen Entwickelungsgange, als auch in der eigenthümlichen geographischen Lage des gegenwärtigen Stadtbezirks ihre Erklärung. Es lehrt nämlich der Bildungsgang der Territorien, daß viele städtischen Gemeinden aus einem ehemaligen Verbande mit dem angrenzenden Lande hervorgegangen sind. Bei Geldern zeigt dies ein Blick auf die beiliegende Karte, welche das gegen alle Nachbargemeinden auffallend kleine städtische Gebiet als einen künstlich vom Lande Geldern getrennten Bezirk darstellt, dessen Grenzen östlich sogar weit von dem Letztern, nämlich von der Honschaft Vernum, überragt werden. Außerdem läßt auch die Weidegerechtigkeit, welche die Stadt Geldern bis zur neuern Zeit im Bereiche der genannten Gemeinde besaß, auf eine ehemalige enge Verbindung mit derselben schließen. Auch in der Tradition hat sich die Erinnerung an dieses Verhältniß in der Sage erhalten, wonach die Grenzen der Vogtei Gelderland in ältester Zeit sich in die Stadt hinein bis zur jetzigen protestantischen Kirche erstreckt haben sollen.

Bei der Trennung Gelderns von dem bisherigen territorialen Verbande erhielt die neue Stadt eine eigene Feldmark aus der gemeinen Mark angewiesen. Diese sowohl, als auch der Grund und Boden, auf dem die Stadt erbaut wurde, gehörte ausschließlich unsern Grafen, die daher alle mit der Grundherrschaft verbundenen Gefälle, den Gruit- und Mühlenzwang, den Grundzins usw., innerhalb des Stadtgebietes erhoben. Von jeder überlassenen Baustelle bezogen sie eine gewisse Anzahl Hühner; 1386 belief sich dieselbe zusammen auf vierhundert neun und fünfzig Stück [12]). Der cultivirte Theil der städtischen Feldmark wurde als „Leibgewinnsland" in Erbpacht ausgegeben, deren Ertrag im Jahre 1386 noch

---

[12]) Sl. R. zu A.

aus hundert drei und dreißig Malter Roggen und hundert und sieben Malter Hafer bestand [13]).

Mit der Erhebung Gelderns zu einer Stadtgemeinde ging in der rechtlichen Stellung seiner Einwohner eine bedeutende Veränderung vor sich. Diese wurden nämlich der bisherigen Gerichtsbarkeit enthoben und dem Ausspruche eines, wahrscheinlich aus elf Personen bestehenden und aus ihrer Mitte hervorgegangenen Schöffenthums, unterworfen, welches fortan als administrative und richterliche Behörde gemeinschaftlich mit dem Schultheißen das städtische Regiment führte. Für etwaige schwierige oder unentschiedene Rechtsfälle wurde als höherer Berufungsort das Schöffengericht zu Roermonde bestimmt. Die neue Stadt erhielt zugleich besondere Rechte und Privilegien, freie Wochen- und Jahrmärkte, Zollfreiheiten und andere Begünstigungen. Hiergegen mußte sie sich mit Mauern und Gräben einschließen, falls dies nicht bereits geschehen, dieselben unterhalten und sich gegen etwaige feindliche Anfälle selbst vertheidigen, auch bei einem allgemeinen Kriegszuge dem Grafen auf eigene Kosten dienen. Zur Bestreitung ihrer Festungsbauten erhielt sie das Recht zur Erhebung einer Accise von Getränken und Lebensmitteln. Die hörigen Leute des Grafen wurden, wie die später vorhandene bedeutende Anzahl derselben vermuthen läßt, entweder gar nicht, oder nur theilweise freigegeben.

Graf Otto starb am 10. Januar 1271 und fand eine Ruhestätte im Cisterzienser-Nonnenkloster Gräfenthal [14]) (späterhin Neu-

---

[13]) In der Sluiters-Rechnung von 1473 heißt dieses Land: lyffgewinslandt van den here, geheyten landt gehoerende totter stad van Gelre, und steht im Gegensatz zu dem unmittelbar darauf folgenden: lyfgewinslandt gelegen in der Vaighdien, nyet gehoerende totter stad van Gelre, geheiten loeslant. An dem Erstern mußten zwei Hände „behandigt" sein. Die todte Hand wurde dem Herrn in Gegenwart von zwei Laten per Morgen mit einem Postulatsgulden, die Wechselhand mit der Hälfte bezahlt.

[14]) Bondam, III. Nr. 147.

kloster genannt) bei Goch, welches er im Juni 1255 auf seinem an der Niers, im Kirchspiele Asperden gelegenen Schlosse Rott gegründet hatte [15]). Er hinterließ die Regierung seinem Sohne Reinald.

Reinald I. (1271—1318.)

Der Grundstein zu der nachherigen Größe und Macht des geldern'schen Regentenhauses wurde hauptsächlich unter der Herrschaft Reinalds gelegt, indem während dieser Zeit die landesfürstliche Hoheit unserer Grafen ihre völlige Ausbildung erreichte. Bereits längst zuvor hatten dieselben durch Gunstbezeugungen der Könige einzelne Regalien vom Reiche zu Lehn erhalten. So befand sich z. B. Otto I. bereits im Besitz des Reichszolles zu Arnheim, den späterhin (1222) sein Sohn mit Zustimmung Kaiser Friedrichs II. nach Lobith verlegte [1]), und auch das Münzrecht wurde von ihm, und wahrscheinlich schon von seinem Vorgänger, jedoch in sehr beschränkter Weise, ausgeübt. Aber in mehreren anderen Hinsichten war die landesherrliche Macht der geldern'schen Grafen bis zum Jahre 1310 eine äußerst beschränkte. Ohne besondere Zustimmung des Reichsoberhauptes durften sie keine Befreiungen vom Zolle zu Lobith gestatten, keine Münzstätte verlegen, keine größeren Wege und Kanäle anlegen und keine Märkte, Stadt-, Land- und Deichrechte bewilligen [2]). Wie wir weiter unten sehen werden, erhielt Reinald erst von Heinrich VII. auf dem Reichstage zu Speier im September 1310 das Recht, aus eigener

---

[15]) A. a. O. Nr. 86.

[1]) Lacomblet, II. Nr. 99. Vergl. Böhmer, Reg. Friedr. II. Nr. 472.

[2]) Vergl. Nyhoff, I. S. L ff.

Machtvollkommenheit Stadtfreiheiten, Jahr- und Wochenmärkte unter Erhebung von Zöllen zu verleihen. Bei dieser Gelegenheit ertheilte der König den Unterthanen Reinalds auf dessen Bitte das Privileg de non evocando, wonach Keiner derselben vor das kaiserliche Hofgericht geladen werden konnte, es sei denn, wenn der Graf oder dessen Richter dem Klagenden die Justiz verweigern möchten [3]). Nach dem Tode Heinrichs VII. unterstützte unser Graf den neugewählten König Friedrich den Schönen von Oesterreich gegen dessen Gegner Ludwig von Baiern, wogegen Jener ihm (1314) die Verleihung der Fürstenwürde versprach [4]). Am 1. August 1317 erfüllte Friedrich diese Zusage, indem er den Grafen Reinald, den er als „ein edles Glied des Reiches, von berühmter Geburt und Besitzer großer Reichthümer" bezeichnete, für sich und seine Erben zum Reichsfürsten erhob, unter der Bestimmung, daß er alle fürstlichen Vorrechte in Bezug auf Münze, Zölle und Anstellung von Beamten genießen und die Fürstenwürde mit zwanzig Bannern erheben solle [5]).

Eine ansehnliche Vermehrung seiner Hausmacht erlangte Reinald dadurch, daß er, nach dem Beispiele seines Vaters [6]), viele im Bereiche seiner Grafschaft oder in deren Nähe wohnenden

---

[3]) Pontanus, p. 180. Knippenberg, p. 89. Vergl. Böhmer, Reg. Heinr. VII. Nr. 301.

[4]) Kremer, Akad. Beitr. III. S. 124. Vergl. Böhmer, Reg. Friedr. III. Nr. 252.

[5]) v. Spaen, Inl. II. Cod. dipl. Nr. 41. Vergl. Böhmer, Reg. Friedr. III. Nr. 277. — Ficker (Vom Reichsfürstenstande, I. S. 115) hält dafür, daß die Erhebung Reinalds wegen der damaligen Zeitverhältnisse keine Rechtskraft erlangt habe, weil seinem Sohne im Jahre 1339 nochmals dieselbe Würde zuerkannt wurde.

[6]) Vergl. v. Spaen, Hist. I. S. 251. — Zu den vielen hier genannten Lehnmannen, welche sich während der Jahre 1231 bis 1270 dem Grafen Otto II. verpflichteten, gehört auch Gerhard von Oey, der ihm im Jahre 1257 die Villa Ostrum (bei Venray) und die Burg Spralant zu Lehn auftrug. (Bondam, III. Nr. 104.)

Edeln und Altfreien veranlaßte, ihm ihre Allodialbesitzungen zu Lehn aufzutragen und zugleich ihre Burgen als Offenhäuser zu öffnen, indem er so diese ehemals freien Sitze in untergebene Landesvesten umwandelte. So wurden ihm unter Anderen im Jahre 1300 durch Rudolph von Reifferscheidt die Burg Millendonk (bei M. Gladbach), 1304 vom Ritter Johann von Straelen die Villen oder Höfe Frohnenbroich und Geistern an der Maas, 1311 vom Ritter Wilhelm von Millen die Burg Gribben an der Maas im Pfarrsprengel von Vorst (das gebrocken slot zu Gribbenvorst) [7]), 1326 von Arnold, Herrn von Wachtendonk, die Burg und Herrlichkeit Wachtendonk [8]) und 1326 von Johann von Wachtendonk

[7]) van Sande, Commentarius in Gelriae et Zutphaniae consuetudines feudales p. 45—47.

[8]) Der Herr von Wachtendonk besaß lehnsweise vom Erzbischofe von Cöln gewisse Gerechtsame im Lande Geißern, welches sich auf dem rechten Niersufer von der alten Schleuse oberhalb der Niersdommermühle an, bis zum Hause Caen hin ausdehnte und ein besonderes Kirchspiel bildete, dessen Pfarrkirche auf der Stelle der gegenwärtigen St. Sebastianuskapelle lag (Binterim u. Mooren, II. S. 22). Die Grundherrschaft in diesem Gebiete war schon in der ältesten Zeit unter verschiedenen Stiftern und Klöstern getheilt. In Gessera ultra Campinni war bereits im Jahre 890 die Abtei Werden begütert. Die Aebtissin Suanihild besaß in Gesseron verschiedene Erbgüter, worunter die Höfe Rithus, Dorperhof und Ribroeck, welche sie im Mai 1085 dem Stift Essen schenkte (Lacomblet, I. Nr. 235 u. Note 1). Ebenso hatte die Abtei Knechtsteden im Jahre 1232 Besitzungen in Geisserna (a. a. O. II. Nr. 187). Außerdem gehörten viele andere Güter nebst dem Kirchenpatronate und den Zehnten an das Kapitel St. Johann in Utrecht, welches dieselben wegen ihrer zu entfernten Lage im Jahre 1249 für 130 Mark an die Ritter Gottfried und Sweder von Wachtendonk (Waichendung) verkaufte und zwar das Patronat und die Zehnten als erbliche Lehen und die Güter als Allodien (Bondam, III. Nr. 60). — Dagegen besaß dort der Erzbischof von Cöln als „oberster Herr" das Hochgericht und die drei jährlichen Vogtgedinge, welche er durch seinen Amtmann in Kempen vor der Kirche zu Geißern abhalten ließ (Lacomblet, Archiv I. S. 277). — Die Pfarrei Geißern wurde im Jahre 1438 in die bis dahin zum Kirchspiel Wankum gehörende Kapelle zum h. Michael in Wachtendonk verlegt (Binterim u. Mooren, IV. Nr. 409), welche im Jahre 1382 durch Arnold, Herrn von Wachtendonk, gegründet worden war (Lacomblet, III. Nr. 859 Note 1) und aus der die gegenwärtige Pfarrkirche hervorgegangen ist.

das Haus Frohnenbroich (bei Hörstchen)[9]) mit der dazu gehörenden Gerichtsbarkeit als Lehen und Offenhäuser aufgetragen[10]). Zu den größeren Gebieten, welche unser Graf dauernd erwarb, gehören die durch seinen Oheim, den abgesetzten Bischof Heinrich von Lüttich, im Jahre 1277 ihm abgetretene Herrschaft Montfort mit den Orten Nieustadt, Linn, Echt, Vlodorp, Rosteren, Posterholt und Odilienberg[11]). Dahingegen trat Reinald am 7. Dezember 1299 die bei Kervenheim gelegene Allodialherrschaft Geizefurt (allodium de Geytsfort) mit allen dazu gehörenden Leuten, Gerichten, Wäldern, Wiesen, Mühlen, Sümpfen usw. an Dietrich Loef von Cleve, Grafen von Hülchrath und Herrn von Kervenheim, einen Bruder des Grafen Dietrich VII. von Cleve, erblich ab, gegen die Verpflichtung in ihrem Bereiche keine Vesten anzulegen, welche der Grafschaft Geldern näher lägen, als die dem genannten Loef gehörende Burg Kervenheim, alle bei Kervenheim oder in dessen Umkreis, im Allodium Geizefurt, zu erbauenden Städte, Vesten oder Höfe von dem Grafen von Geldern als Lehen zu halten[12]).

---

[9]) Der Besitzer des Hauses Frohnenbroich war zugleich Herr der in dessen unmittelbaren Nähe gelegenen Herrlichkeit Hörstchen, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht erhalten hat.

[10]) Geldr. Lehnregister im Geldr. L. A. zu A.

[11]) Bondam, IV. Nr. 14, 18. — Ueber die widerrechtliche Erwerbsweise von Posterholt und Odilienberg seitens des Bischofs siehe Kremer, Akad. Beitr. I. Nr. 3. Lacomblet, III. Nr. 17. — Der genannte Kirchenfürst, ein Sohn unseres Grafen Gerhard III., war noch sehr jung, am 10. October 1247 zum Bischof von Lüttich erwählt, jedoch nicht vom Papst bestätigt worden. Er wurde wegen seines ausschweifenden Lebens auf einer Kirchenversammlung zu Lyon durch Papst Gregor X. im Jahre 1274 abgesetzt, wonach er fortan als „Herr von Montfort" vorkommt. Im Jahre 1284 ward er durch den Ritter Dietrich von der Weiden ermordet. (Vergl. v. Spaen, Hist. I. S. 241.)

[12]) Nyhoff, I. Nr. 66. — Wie bereits (Seite 7) bemerkt worden ist, gehörte die an der Niers, in der Mark von Uedem, im Attuariergau gelegene Villa Geizefurt ursprünglich den fränkischen Königen, von denen Lothar II. sie im Jahre 855 dem Grafen Ansfried schenkte, der sie sieben Jahre später wiederum an die Abtei Lorsch abtrat (Bondam, I. Nr. 30, 34). Es läßt sich

Die Verleihung des königlichen Privilegs in Betreff der Ertheilung von Stadtfreiheiten wurde durch einen bemerkenswerthen Umstand hervorgerufen, welcher deutlich zeigt, wie sehr die Macht der Territorialherren bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gestiegen war. Graf Reinald und sein Vater hatten nämlich vielen Orten ihres Landes städtische Rechte und Privilegien und zugleich Befreiung vom Zolle zu Lobith verliehen, ohne die hierzu erforderliche Zustimmung des Reichsoberhauptes eingeholt zu haben. Auf dem erwähnten Reichstage in Speier kam diese Sache vor Heinrich VII. zur Sprache. Die anwesenden Reichsfürsten, die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, der Bischof von Speier, der Herzog von Lothringen, der Graf von Jülich und andere Edeln, erließen den Rechtsspruch, daß kein Fürst oder Herr einer Stadt Freiheiten oder Privilegien ertheilen könne ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs, ferner, daß die vom Grafen Reinald und seinen Vorfahren mehreren Städten und besonders der Stadt Zütphen an dem Zolle zu Lobith verliehene Zollfreiheit, weil solche dem Reichslehn zur Minderung gereicht, nichtig sei. Am folgenden Tage verkündigte der König diesen Ausspruch und befahl unserm Reinald alle von ihm und seinen Vorfahren unrechtmäßig ausgestellten Stadtbriefe zurückzufordern und zu vernichten. Wie wenig indeß der König mit diesem Spruch eine Machtbe-

---

nicht mehr ermitteln, auf welche Weise dieselbe später an unsere Grafen überging. Im Laufe des 14. Jahrhunderts befand sich diese Herrlichkeit im Besitze der Grafen von Cleve, bis Johann sie (het Gheytsvoerder eyghen) nebst der Burg Kervenheim am 14. Februar 1367 an Adolph von der Mark für 3600 Goldschilde verpfändete (Lacomblet, III. Nr. 675). Man hat die Villa Geizefurt mehrseitig, jedoch ohne triftigen Grund, in dem nördlich von Kervenheim gelegenen Hofe Gochfort zurückfinden wollen. Wir glauben dahingegen annehmen zu müssen, daß, wie auch die angeführten Urkunden von 1299 und 1367 vermuthen lassen, die Ausdehnung dieses Gutes mit der gegenwärtigen, um das Städtchen Kervenheim gelegenen Landgemeinde Kervendonk zusammenfiel und daß die Villa selbst auf der Stelle des jetzigen Hofes tho Furth lag.

schränkung des genannten Grafen, als vielmehr die formelle Handhabung der königlichen Prärogative beabsichtigte, beweist die Thatsache, daß er ihm gleichzeitig die Befugniß ertheilte, fortan ohne besondere Ermächtigung des Königs Stadtfreiheiten zu ertheilen [13]). In Folge dieses Befehls verordnete Reinald am 4. Dezember des genannten Jahres die Vernichtung der Stadtbriefe von Montfort, Kriekenbeck, Harderwyck, Doesborg, Elborg, Gent in Overbetüwe, Doetinchem, Lochem und wahrscheinlich noch anderer Orte, indem er zugleich deren Wiedererneuerung verfügte [14]). Außerdem ertheilte er im Jahre 1310 Stadtrechte an Nieustadt bei Roermonde und Wageningen, 1316 an Zaltbommel, nachdem er in früheren Jahren seiner Regierung auch (1277) Groll und (1298) Staveren auf der Velüwe zu Städten erhoben hatte [15]).

Die neuen Städte nahmen schon bald nach ihrer Erhebung einen staunenswerthen Aufschwung. Die ansehnlichen Rechte und Begünstigungen, welche sie im Vergleiche zu dem umliegenden, größtentheils noch der Hörigkeitspflicht unterworfenen platten Lande genossen, die fortdauernden Einwanderungen auswärtiger Handwerker und Gewerbtreibenden, hauptsächlich aber die privilegirten Märkte, womit die Grafen sie beschenkt hatten, so wie endlich ihre günstige Lage an schiffbaren Flüssen riefen eine außerordentlich rasche Entwickelung ihres Handels und ihrer Industrie hervor. Es kann daher nicht befremden, wenn wir die meisten geldern'schen Städte bereits in der gegenwärtigen Periode im Besitz ausgedehnter Handelsverbindungen antreffen. Von großer Bedeutung war z. B. der durch werthvolle Privilegien begünstigte Handel auf dem Rheine, über den uns die noch vorhandenen Zollrechnungen von Lobith einige interessante Aufschlüsse ertheilen. Es passirten

---

[13]) Nyhoff, I. Nr. 111, 113. Vergl. Böhmer, Reg. Heinr. VII. Nr. 302, 303.

[14]) Nyhoff, I. Nr. 139, 140, 142—147.

[15]) A. a. O. Nr. 138, 141, 167, 53. Bondam, IV. Nr. 17.

hier im Jahre 1306 über tausend Schiffe, worunter achtzig von Zütphen und hundert und siebenzehn von Arnheim, beladen mit Roggen, Gerste, Hafer und Spelz, mit Aepfeln und Birnen, Wein, Salz, Häring und anderm Fisch, Mühlensteinen, Cement, Brettern und irdenen Waaren; ferner Schiffe von Zaltbommel mit Wein, von Harderwyck mit Wein, Nüssen, Mühlensteinen, Häring und anderm Fisch, von Doesborg an der Yssel mit Bier in ungeheuern Quantitäten und Wein. Auch ausländische Schiffe, besonders aus Neuß, Büdderich, Wesel, Orsoi, Kaiserswerth, Düsseldorf, Cöln und anderen Rheinstädten, befrachtet mit Getreide, Früchten, Butter, Käse, Holz, Wein, Salz, Eisen, Steinen und irdenen Waaren, dürfen denselben beigezählt werden. Fünf und siebenzig Schiffe, welche aus besonderer Begünstigung des Grafen gänzliche Zollfreiheit genossen, waren beladen mit Wein und Getreide für den Grafen von Cleve, mit Wein für den Erzbischof von Cöln, mit Früchten für die Gräfin von Berg, mit Steinen für den Bau der Kapitelkirche zu Zütphen usw. Von den geldern'schen Städten wurden hauptsächlich die Produkte des Landes und die aus Frankreich und Brabant bezogenen Waaren ausgeführt und dagegen oberländische Erzeugnisse zurückgebracht. Aus der Zollliste geht ferner hervor, daß sowohl deutsche Weine ein-, als französische ausgeführt wurden. Mit Brabant, von wo man Zucker, Oel, Seidenwaaren, französische Weine und sonstige Erzeugnisse südlicher Gegenden bezog, handelten besonders Nymegen und die an der Waal gelegenen Städte. Der Handel auf dem Zuidersee, mit Holland, Friesland und England befand sich größtentheils in den Händen der Kaufleute zu Harderwyck, welche, so wie die der Stadt Zütphen, sogar mit Dänemark in Geschäftsverbindung standen und (seit 1316) in der Seestadt Skanor auf Schonen ihre Factoreien hatten, von wo aus sie mit den Städten Riborg, Tomberg, Slansloo und Roskild Handel trieben. Es wurden nach jenen nordischen Gegenden Wein, Salz, Wachs, Tuch, Leinen und andere Manu-

facturwaaren ausgeführt und dagegen Holz und besonders Häring eingetauscht [16]). Der Handel auf der Maas seitens der geldern'schen Städte scheint zu jener Zeit hauptsächlich von Roermonde betrieben worden zu sein. Die Bürger dieser Stadt durften, zufolge einer Uebereinkunft zwischen unserm Grafen Otto II. und dem Herzoge Walram von Limburg vom Jahre 1253, nur während der Zeit vom vierzehnten Tage nach Ostern an bis zum h. Remigiustage (1. October) Wein auf der Maas ausführen, wobei jedoch Most eine Ausnahme erlitt [17]). Die wenigen Nachrichten, welche wir über die industriellen Verhältnisse unseres Landes aus dieser Periode besitzen, bestätigen, daß die Tuchfabrikation in Roermonde [18]), besonders aber in Emmerich in hoher Blüthe stand. Die Wollenweber der zuletzt genannten Stadt vereinigten sich bereits im Jahre 1299 zu einer besondern Gilde, deren Statuten die Ausübung dieses Handwerks auf Bürger der Stadt und Mitglieder der Zunft beschränkten, die Güte, Länge und Breite des Tuches festsetzten und zugleich Bestrafungen für gefälschte Waare anordneten [19]).

In Folge des raschen Aufblühens der geldern'schen Städte entstanden bereits während der gegenwärtigen Periode wesentliche Veränderungen in ihrer innern Verfassung, welche ohne Zweifel die eingetretene bedeutende Vermehrung ihrer Verwaltungsgeschäfte nothwendig machte. Während nämlich bis dahin das städtische Regiment lediglich durch den Richter oder den Schultheißen des Grafen gemeinschaftlich mit einer bestimmten Anzahl aus der Bürgerschaft gewählter Schöffen ausgeübt wurde, sehen wir auf ein=

---

[16]) Nyhoff, I. S. XXII—XXIX.

[17]) Bondam, III. Nr. 76.

[18]) Nyhoff, I. S. XXXVII.

[19]) v. Spaen, Hist. I. S. 427.

mal eine neue Behörde, die der Räthe (Consules) [20]) in denselben zu Tage treten und die Gewalt mit den bisherigen Vorstehern in der Weise theilen, daß die Rechtspflege lediglich den Schöffen unter dem Vorsitze des gräflichen Richters oder Schultheißen verblieb, während die bürgerliche Verwaltung wenig mehr von den Schöffen, sondern von den Räthen ausgeübt wurde, an deren Spitze einige Dezennien später zwei „Bürgermeister" (magistri civium) auftraten [21]). Ueber die Art und Weise der Anstellung dieser verschiedenen Behörden fehlt es aus jener Zeit noch gänzlich an Nachrichten.

Wenngleich wir aus der Zeit Reinalds auch keine urkundlichen Nachrichten über die Fortbildung der städtischen Verfassung von Geldern besitzen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dieselbe sich während der gegenwärtigen Periode in ähnlicher Weise, wie bei den übrigen geldern'schen Städten, weiter ausbildete. Einen Beleg hierfür glauben wir unter anderen auch in dem Umstande finden zu müssen, daß damals bereits die Rechte von Geldern als Vorbild bei Erhebung anderer Orte in den Rang der Städte dienten. So verlieh z. B. Graf Reinald im Jahre 1312 alle Freiheiten seiner Bürger zu Geldern (omnem libertatem, quam burgenses nostri Gelrenses habent) an Wageningen [22]).

Für die innere Geschichte unserer Stadt verdient noch erwähnt zu werden, daß Reinald durch Ehevertrag vom 21. April 1286

---

[20]) Die Räthe treten in den geldern'schen Städten urkundlich zuerst auf: 1278 in Nymegen, 1280 in Harderwyck, 1312 in Zütphen, 1319 in Arnheim (Bondam, IV. Nr. 20, 27, 135, 184). — v. Spaen (Hist. I. S. 424) vermuthet, daß dieselben bei Erhebung der Schatzungen aufgekommen sind, womit Reinald sein an den Grafen von Flandern verpfändetes Land wieder einlöste.

[21]) Die Bürgermeister kommen in Gelderland zuerst vor: 1317 in Nymegen (Pontanus, p. 189), 1327 in Zaltbommel (Nyhoff, I. Nr. 215), 1328 in Geldern (Beilage Nr. 3) und Tiel (Rink, Beschryving der stad Tiel S. 248), 1339 in Venlo (Ungedr. Urk. im St. A. zu Venlo).

[22]) Nyhoff, I. Nr. 141.

seiner künftigen Gattin Margaretha von Flandern eine Jahrrente von viertausend löwener Pfund auf die Burg, Stadt und das Land Geldern aussetzte, unter der Anordnung, daß die dortigen Einwohner der Letztern huldigen und den Eid der Treue leisten sollten [23].

Ebenso möge hier noch die vorläufige Bemerkung Platz finden, daß der oft genannte Graf mit Zustimmung seiner Gemahlin am 30. November 1306 seine „freie Kapelle oder Kirche" zu Geldern, vorbehaltlich des Präsentationsrechtes des Pfarrers, an den Karmeliterorden schenkte, der wenige Jahre später in ihrer unmittelbaren Nähe ein Männerkloster gründete.

Aus dem Leben unsers Grafen haben wir noch seiner Betheiligung an dem limburgischen Erbfolgestreit zu gedenken, der mit der gänzlichen Niederlage und Gefangennahme Reinalds in der blutigen Schlacht bei Worringen (5. Juni 1288) endigte. Tief verschuldet und aller Geldmittel entblößt, sah er sich nach seiner Befreiung genöthigt, alle Einkünfte der Grafschaften Geldern und Zütphen, so wie des Landes Kessel, auf fünf Jahre an seinen Schwiegervater, den Grafen von Flandern, zu verpfänden [24]. Gegen Ende des Jahres 1316 erhoben sich zwischen Reinald und seinem gleichnamigen Sohne ernste Zerwürfnisse, in Folge deren dieser sich des Erstern bemächtigte und ihn auf dem Schlosse Montfort gefangen setzte, wo derselbe am 9. Oktober 1326 starb. Er wurde im Kloster Gräfenthal begraben.

---

[23]) v. Spaen, Inl. II. Cod. dipl. Nr. 37. — v. d. Bergh, Gedenkstukken I. Nr. 15.

[24]) v. Spaen, Inl. IV. S. 320.

Reinald II. (1318—1343.)

Die Regierung dieses ausgezeichneten Regenten, die nach der Gefangennehmung seines Vaters im September 1318 begann, war für Gelderland in vieler Hinsicht eine äußerst wohlthätige. Reinald tilgte die ihm durch seinen Vater hinterlassene große Schuldenlast, er löste die verpfändeten Domänen ein und erwarb außerdem noch durch Kauf viele neuen Gebiete [1]). Die hierzu erforderlichen bedeutenden Geldmittel erlangte er durch seine zweimalige Heirath mit reichen Erbinnen, von denen die Letzte, Eleonore, eine Tochter des Königs Eduard II. von England, war. Außerdem gebührt ihm das Verdienst, die Rechtsverhältnisse der Bewohner des platten Landes durch den Erlaß von Landrechten wesentlich gebessert und befestigt zu haben.

---

[1]) Außer der Herrlichkeit Berenbroeck bei Capellen, von der bereits (S. 35) die Rede gewesen ist, gehörte zu den erworbenen Besitzungen auch die in deren Nähe gelegene Herrschaft Issum. Am 28. September 1338 übertrug der Knappe Gerhard Vogt von Bell die genannte Herrlichkeit (heerheit tot Yssheim) mit allen dazu gehörenden Ländereien, Büschen, Leuten und dem dortigen Kirchenpatronate an den Grafen Reinald (Nyhoff, I. Nr. 335), dessen Nachfolger jedoch nicht in deren erblichen Besitz blieben. Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts besaßen sie die Grafen von Moers, denn am 23. October 1403 überließ Friedrich III., Graf von Moers, den Eheleuten Emont und Margaretha von Eyll für geleistete Dienste die ganze Leibzucht an seinem Schlosse und der Herrlichkeit Issum (Arch. zu Haag). Graf Friedrich IV. von Moers räumte das genannte Schloß aus besonderer Gunst dem Erbmarschall Johann von Boedberg ein, gegen die Verpflichtung, ihm so lange Kriegsdienste zu leisten, bis er ihm 400 rheinische Goldgulden gezahlt haben würde. Der Graf erlegte späterhin diese Summe, worauf der Erbmarschall ihm am 7. November 1439 seine Mühle zu Wylick (die gegenwärtige Wylick'sche Wassermühle unter Veert) zu Lehn auftrug (a. a. O.). Issum kommt bereits im Jahre 1381 als ein zum Amte Rheinberg gehörendes Kirchspiel vor (Prov.-Arch. zu Düsseldorf), was vermuthen läßt, daß die Grafen von Moers dasselbe vom Erzstift Cöln zu Lehn trugen.

Das wichtigste Ereigniß unter der Herrschaft Reinalds II. ist jedenfalls seine Beförderung zum Reichsfürsten und Herzoge, so wie die Erhebung der Grafschaft Geldern zu einem Herzogthume. Diese außerordentliche Standeserhöhung wurde unserm Grafen durch eine Gunstbezeugung Kaiser Ludwigs des Baiern auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. am 19. März 1339 unter Zustimmung von sechs anwesenden Kurfürsten zu Theil. Reinald erhielt zugleich das Vorrecht, ihm und seinen Nachfolgern bei feierlichen Gelegenheiten die kaiserlichen Kleider anzulegen und bei Krönungen und Hoftagen der Kaiser die Reichskrone vor denselben zu tragen. Er erhielt ferner zu seiner Hofhaltung die vier Erbämter eines Marschalls, Kämmerers, Mundschenks und Trugsesses, so wie auch das Recht zum Prägen von Gold- und Silbermünzen und zugleich einen Theil des Reichwaldes als erbliche Lehen [2]). Außerdem verlieh ihm der Kaiser durch eine besondere Urkunde das einträgliche Privileg, in seine Schlösser, Städte und Dörfer Juden aufzunehmen und von ihnen die üblichen Gefälle (Schutzgelder) zu erheben [3]).

Zu den wichtigeren inneren Regierungshandlungen dieses Regenten gehört hauptsächlich die Erhebung des „Dorfes" Venlo zur Stadt (1343) [4]) und die Ertheilung von Landrechten an die Be-

---

[2]) v. Spaen, Inl. II. Cod. dipl. Nr. 42. Vergl. Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 2834. — Das Marschallsamt wurde durch den Kaiser an Everhard von Ulft verliehen. Späterhin fiel dasselbe an die Familien von Benthem und von Apelteren, von denen es im Jahre 1433 durch Uebertrag an die auf dem Schlosse Haag bei Geldern wohnende Familie von Boedberg und sodann durch Heirath (1618) an die von Hoensbroech überging, welche es gegenwärtig noch besitzt.

[3]) Pontanus, p. 229. v. Hasselt, Geld. Oudheden I. S. 526.

[4]) Keuller, Geschiedenis van Venloo S. 240. — Venlo kommt bereits seit 1318 unter den geldern'schen Städten vor und besaß schon vor seiner Erhebung städtische Verfassung, was auch eine ungedruckte Urkunde von 1339 bestätigt, worin scepenen, raet, burghermeister ende ghemeynen dorp van Venle genannt werden (St A. zu Venlo).

wohner des nachherigen Quartiers Roermonde. Mit Zustimmung seiner nächsten Verwandten, nämlich seiner Mutter Margaretha, seiner Gattin Sophie und seiner Schwestern Philippe und Isabelle, verlieh Reinald am 6. Januar 1328 den Bewohnern des genannten Quartiers, oder, wie dieses damals noch hieß, „des Landes an der Niers aufwärts und an beiden Maasufern", jedoch mit Ausnahme von Montfort und Erkelenz, folgende Rechte: Er versprach die Eingesessenen nur durch Schöffen nach dem Landrecht aburtheilen zu lassen. Seine Richter sollten vor ihrem Amtsantritt zu den Heiligen schwören, Jedermann Schöffenurtheil widerfahren zu lassen. Seine Lehn- und Dienstmannen durften nicht außerhalb des Gebietes „von der Niers aufwärts" vorgeladen werden. Seine Richter und Amtleute sollten im Lande ein Einkommen bis zu dreißig Pfund jährlich besitzen. Ferner versprach er von den Insassen keine Beden und Schatzungen zu erheben, mit Ausnahme, wenn einer seiner Söhne zum Ritter geschlagen, eins seiner Kinder heirathen oder er selbst gefangen würde [5]).

Diese Urkunde ist die älteste geschriebene Rechtsquelle unseres Landes und daher von besonderm Interesse. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die damit verliehenen wichtigen Rechte das herkömmliche Volksrecht des Landes bildeten, welches jetzt in Folge der vorgeschrittenen Ausbildung aller Territorialverhältnisse zuerst in Schrift verfaßt wurde, um fortan als allgemeines Landrecht für alle freien Bewohner der genannten Gegend zu dienen. Es wird deshalb in der Urkunde auch auf das „bisherige Landrecht" ausdrücklich Bezug genommen. Wenn daher Graf Reinald auch nicht als eigentlicher Urheber desselben angesehen werden kann, so gebührt ihm doch das hohe Verdienst, durch dessen Aufzeichnung eine sichere Grundlage für die Rechtszustände unseres Landes ge-

[5]) Beilage Nr. 2.

schaffen und somit jeder Willkür seitens der gräflichen Beamten ein Ziel gesteckt zu haben.

Unter der Herrschaft Reinalds I., hauptsächlich aber unter der seines Sohnes, sehen wir den in seiner weitern Ausbildung so folgenreichen Einfluß der Edeln, Ritter und Knappen, so wie auch der Städte auf die Regierung des Landes die ersten Wurzeln schlagen.

Wie bereits vorhin erwähnt worden ist, fingen die alten Edeln (nobiles) und Freien (ingenui), die ehemaligen Standesgenossen (pares) unserer Grafen, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts an, den Letzteren ihre Allodialgüter als Lehen und ihre Burgen als Offenhäuser aufzutragen. Sie traten hierdurch in den Rang ihrer Lehn- und Dienstmannen, mit denen sie fortan in Urkunden unter der gemeinsamen Bezeichnung Ritter (milites) und Knappen (famuli) vorkommen; nur in einzelnen Fällen erscheinen sie noch an deren Spitze mit dem Namen Edeln. Mit Jenen vereint, treten sie bei den Regierungshandlungen der Grafen und der nachherigen Herzoge als Zeugen auf; sie unterwerfen ihre Streitigkeiten deren Ausspruch und unterstützen sie zugleich als Räthe und Beamte in der Verwaltung des Landes. Als zuletzt durch kostbare Hofhaltung, viele Kriege und andere Ursachen die Einkünfte der Grafen, welche lediglich aus dem Ertrage ihrer Domänen und der ihnen verliehenen Regalien bestanden, zur Deckung der Kosten der Regierung nicht mehr ausreichten, sahen sie sich genöthigt, bei den Edeln und Freien, Rittern und Knappen eine Geldunterstützung (Bede) zu fragen. Ebenso bedurften sie ihrer als Bürgen bei Aufnahme von Geldern, bei Verpfändungen und sonstigen Verpflichtungen. In Folge dieser Unterstützungen erwarben dieselben einen berathenden Einfluß auf die Regierung des Landes [6]).

---

[6]) Nyhoff, I. S. LXVII–LXXXIII.

Auch die Städte, welche, wie wir gesehen haben, durch ihren stets zunehmenden Handel und Gewerbfleiß zu einem außerordentlichen Wohlstande gelangt waren, kamen in ähnlicher Weise, wie die Edeln und Freien, dem Landesherrn mit ihren Geldmitteln durch Uebernahme von Bürgschaften und andern Verpflichtungen zu Hülfe. So leisteten z. B. im Jahre 1325 Ritter und Knappen, Lehn- und Dienstmannen, nebst den Städten Roermonde, Nieustadt, Venlo, Geldern, Goch, Nymegen, Zaltbommel, Arnheim, Emmerich, Doetinchem, Zütphen und Harderwyck zu Gunsten von Kaufleuten in Brabant Bürgschaft für eine Summe von 48,000 Pfund, welche der Graf diesen verschuldete [7]). Ebenso verbürgten sich die Städte Geldern, Zütphen, Roermonde, Nymegen, Arnheim, Harderwyck, Emmerich, Zaltbommel, Goch und Venlo unter Anhängung ihrer Siegel für die Rentbriefe, welche Reinald im Jahre 1339 zu Gunsten von Bürgern und Eingesessenen in Brüssel, Löwen und Antwerpen ausstellte [8]). Auch der Ehevertrag zwischen dem Sohne des Grafen von Jülich und einer Tochter unseres Reinald wurde durch Roermonde, Geldern, Nymegen und Arnheim besiegelt [9]). So kam es, daß auch die Städte einen Einfluß auf die Regierung erwarben.

Bereits im Jahre 1318 finden wir den politischen Einfluß der Edeln und Städte vorhanden. Als nämlich der Graf von Holland in diesem Jahre einen Ausspruch in dem Streite zwischen Reinald I. und seinem Sohne erließ, rief er die Ritter und Knappen, so wie die Schöffen sämmtlicher Städte Gelderlands zusammen, um ihren Rath einzuholen. Er traf hierbei zu ihren Gunsten die Anordnung, daß Reinald I. fortan nur mit ihrem Bei-

---

[7]) A. a. O. S. CX.

[8]) A. a. O. Nr. 355.

[9]) A. a O. Nr. 268

rathe Amtleute anstellen könne, so wie daß diese auch ihnen Rechnung ablegen sollten [10]).

Die Städte benutzten den so gewonnenen Einfluß, um sich vom Herzoge immer größere Privilegien und Freiheiten ertheilen zu lassen, deren Verleihung sie zuweilen als Preis für die Bewilligung einer Bede verlangten, ja häufig durch Geldsummen erkauften. Ein Beispiel der erstern Art liefert Geldern. Im Jahre 1328 hatten die Städte dem Grafen Reinald II. auf sein Ersuchen eine Bede zugestanden. Auch unsere Stadt zahlte ihm ihren Antheil, ließ sich jedoch dagegen die Zusicherung ertheilen, daß der Graf ihr dieselben Rechte verleihen wolle, welche er den übrigen Orten seiner Grafschaft ertheilen werde [11]).

Ueber die nunmehr vollständig ausgebildete Verfassung unserer Stadt glauben wir schon hier folgende kurze Uebersicht ertheilen zu müssen. Die bürgerliche Verwaltung befand sich in Händen eines aus sieben bis acht Personen bestehenden „Rathes“, an dessen Spitze zwei Bürgermeister (der regierende Bürgermeister und sein Stellvertreter) standen, welche jährlich erneuert wurden. Die Rechtspflege ward unter dem Vorsitze des herzoglichen Schultheißen von den auf Lebenszeit angestellten Schöffen, deren Anzahl in der Regel zehn bis elf betrug, ausgeübt, und zwar in der Weise, daß die Letzteren das Urtheil „wiesen“, welches der Schultheiß zur Vollziehung brachte. Bei schweren oder Kriminal-Verbrechen leitete der herzogliche Drost oder sein Stellvertreter das Verfahren ein und stellte als öffentlicher Ankläger den Strafantrag. Die Amtsbefugnisse der Schöffen trugen jedoch nicht blos einen ausschließlich richterlichen Charakter, wir sehen sie vielmehr häufig die Bürgermeister und Räthe in der bürgerlichen Verwaltung unterstützen.

---

[10]) A. a. O. Nr. 178.

[11]) Beilage Nr. 3.

Hiergegen läßt es sich aus Mangel an Nachrichten nicht mit Sicherheit angeben, ob zu dieser Zeit bereits das die Bürgerschaft repräsentirende Collegium der „Vier und zwanziger" (gemeensluiden) bestand, welches wir in späterer Zeit kennen lernen [12]).

Wenngleich unserer Stadt wegen ihrer Entfernung von schiffbaren Flüssen bei weitem nicht die günstige Gelegenheit zur Ausdehnung ihres Handels geboten war, als den meisten übrigen geldern'schen Orten, so haben wir doch aus der gegenwärtigen Periode eine Nachricht, welche eine bedeutende Entwickelung ihrer geschäftlichen Thätigkeit voraussetzen läßt. Es etablirte sich nämlich in Geldern im Jahre 1332 eine Gesellschaft lombardischer Kaufleute, bestehend aus den Familien Berthaldus und Pulsavinus, zur Betreibung von Handels-, Wechsel-, Tausch- und Pfandgeschäften. Graf Reinald verlieh ihnen am 13. Dezember des genannten Jahres einen Schutz- und Privilegienbrief auf zehn Jahre, Befreiung von Abgaben, freies Geleite und die Rechte seiner dortigen Bürgerschaft, wogegen sich die Lombarden verpflichteten, ihm ein Jahrgeld von 80 Pfund schwarze kleine Tournosen zu zahlen. Auf Ersuchen Reinalds verbürgten sich Graf Dietrich von Cleve, Johann von Cleve, Dombechant zu Cöln, so wie Bürgermeister, Schöffen, Räthe und die ganze Gemeinde der Stadt Geldern (magistri civium, scabini, consules, totaque communitas opidi de Ghelria) für die treue Vollziehung dieser Zusagen. Für den Fall einer etwaigen Nichterfüllung derselben machten die Genannten sich verbindlich, nach vorheriger Aufforderung eine bestimmte Anzahl berittener Personen in eine Herberge zu Cöln, Herzogenbusch oder Heusden in „Leistung" zu schicken [13]). Da wir

---

[12]) v. Spaen (Hist. I. S. 426) setzt das Aufkommen der Gemeensluiden in eine weit spätere Zeit.

[13]) Nyhoff, I. Nr. 266. — Um dem Gläubiger wegen prompter Erfüllung übernommener Verpflichtungen Sicherheit zu verschaffen, war es im Mittelalter üblich, daß der Schuldner und dessen Bürgen sich verbindlich machten, im Falle

in späterer Zeit keine Nachrichten mehr über die Lombarden in Geldern erhalten — wir wissen blos, daß sie im Jahre 1340 dort noch ansässig waren [14]), — so scheint es fast, daß sie nach Ablauf ihres Schutzbriefes von dort verzogen sind.

Zum bessern Verständniß lassen wir jetzt einige kurze Mittheilungen über die Regierungsweise, Ausdehnung und politische Eintheilung Gelderlands folgen.

An der Spitze der Landesverwaltung stand der Herzog. Er führte den Titel „Herzog von Geldern und Graf von Zütphen". Bei Ausübung seiner Regierungsgeschäfte bediente er sich, wie wir bereits gesehen haben, des Rathes der Edeln und Dienstmannen, besonders solcher, welche in dem betreffenden Landestheile wohnhaft und bei der Sache am meisten betheiligt oder mit derselben am besten vertraut waren. Auch Geistliche, durch ihre wissenschaftliche Bildung dazu befähigt, kommen zuweilen als „Räthe" und höhere Beamte des Herzogs vor [15]). Die ältesten Residenzen unserer Grafen waren ihre Stammburgen zu Geldern, Wassenberg und Zütphen. Nachdem sie jedoch späterhin mit dem Erwerb neuer Gebiete eine größere Anzahl von Burgen erlangt hatten, hielten

---

der Nichterfüllung nach vorheriger Mahnung, in eine bestimmte Herberge sich einzufinden, dort auf eigene Kosten zu zehren und dieselbe bis zur geschehenen Erfüllung nicht zu verlassen. Dieses hieß Leistung (obstagium). Personen höhern Standes hielten dies Einlager zu Pferde. So verpflichteten sich z. B. der oben genannte Graf und Domdechant jeder mit zwei Pferden einzureiten, während die Stadtbehörden dieses mit vier Pferden thun sollten. Am 13. Dezember 1473 wurde diese Gewohnheit durch Carl von Burgund für Gelderland bei Strafe aufgehoben (vergl. Nyhoff, I. S. CXXI.); sie kam jedoch gleich nach seinem Tode wieder in Gebrauch (a. a. O. V. Nr. 155.)

[14]) Nyhoff, I. S. 297, Note 1.

[15]) A. a. O. S. LXV.

sie sich, nach der Sitte jener Zeit, abwechselnd bald auf dieser, bald auf jener Burg auf, je nachdem Amtsgeschäfte ihre Anwesenheit nothwendig machten, oder die zu ihrer Hofhaltung erforderlichen Vorräthe einen längern oder kürzern Aufenthalt gestatteten. So verweilten unsere Grafen und Herzoge in späterer Zeit auch noch auf ihren Burgen zu Nymegen, Rosenthal bei Arnheim, Hattum, Montfort bei Roermonde, auf ihren Häusern zu Lobith, Goch, Venlo usw. [16]) Ihre Einkünfte flossen zum Theil aus den ihnen eigenthümlich gehörenden Höfen (curtes) und bestanden aus Landpächten, Erbzinsen, welche meistens in natura entrichtet wurden, Mai- und Herbstbeden, Schatzungen von hörigen Leuten und Gütern, Erträgen von Fischereien und Waldungen, Land- und Marktzöllen, der Gruit, Novalzehnten usw. Außerdem genossen die Grafen und Herzoge die Einkünfte der Münze, der Zölle, des Geleitegeldes, der Schutzbriefe für Juden und Lombarden, der durch Vermögensconfiscationen eingezogenen Güter, der Beute, Brandschatzungen und Lösegelder im Kriege usw. [17]) Ein Beitrag des Landes zu den Kosten der Regierung beruhte auf einer Ausnahme und wurde „auf die Bitte" des Herzogs nach erfolgter Zustimmung der Ritterschaft und Städte vom ganzen Lande erhoben. Eine solche außerordentliche Steuer hieß, wie bereits bemerkt, eine „Bede". Der Landesherr pflegte bei deren Bewilligung den einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft die Erklärung zu geben, daß sie nicht verpflichtet seien, ihm die Schatzung zuzustehen; ebenso den Städten, daß sie ihm solche nicht von Rechtswegen schuldig seien, sondern allein auf seine „Bitte" bewilligt hätten. Nur in einzelnen Fällen, deren wir schon bei Besprechung des Landrechtes gedacht haben, war der Herzog zu einer „Nothbede" berechtigt.

---

[16]) Vergl. v. Spaen, Hist. I. S. 141.

[17]) Vergl. Nyhoff, I. S. CXXVII.

Das Herzogthum Geldern wurde in politischer Hinsicht in vier „Quartiere" oder „Viertel" eingetheilt, welche sich nach ihren Hauptstädten Nymegen, Roermonde, Zütphen und Arnheim bezeichneten.

Das Quartier Nymegen umfaßte die Städte Nymegen, Tiel und Zaltbommel, das Reich von Nymegen, die Amtsbezirke Over- und Neder-Betüwe, Maas und Waal, Tieler- und Bommeler-Waarden, Beesd und Renoy, so wie verschiedene Herrlichkeiten.

Das Quartier Roermonde kommt bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gewöhnlich unter der Benennung „das Land an der Niers aufwärts und an beiden Seiten der Maas" vor. Von jetzt an wird es, im Gegensatz zu den anderen tiefer gelegenen Vierteln, das „Oberquartier" genannt [18]). Es gehörten zu demselben die Städte Roermonde, Geldern, Venlo, Goch (bis 1473), Straelen, Wachtendonk, Erkelenz, Nieustadt und Echt, die Aemter Kessel, Geldern, Goch (bis 1473), Montfort, Kriekenbeck, Straelen, Wachtendonk, Erkelenz und Middelaer, so wie ferner die Herrlichkeiten Middelaer, Gennep, Aefferden, Walbeck [19]), Well,

---

[18]) Für das Quartier Roermonde finden sich in Urkunden folgende Bezeichnungen: 1318 April 6. dat land toe Moudich (Mook) ende van Moudich upwart (Nyhoff, I. Nr. 172), 1318 Sept. 3. dat Oeverlande (a. a. O. Nr. 178), 1328 dat land van der Niersen opwart ende aen beyden syden van der Maesen (a. a. O. Nr. 220), 1329 dat overlande van Roirmunde (Geld. L. A. zu D. Copialb. B. 22), 1371 dat overlant van der Nyersen opwart (Nyhoff, II. Nr. 178), 1473 dat vierdel van Ruermunde van der Nyerssen upwartz (a. a. O. IV. Nr. 544).

[19]) Die Herrlichkeit Walbeck, welche zufolge des Weisthums von Pont ursprünglich zur Mark Straelen gehört zu haben scheint, stand zu den Herzogen von Geldern in einem Schutzverhältniß, wogegen dieselben einen Theil der dortigen Beden und Schatzungen genossen. So erklärte z. B. Herzog Wilhelm am 7. April 1381, vom Ritter Heinrich Schenk von Nydeggen, der als Besitzer der bewußten Herrlichkeit zuerst vorkommt, die Hälfte aller Beden und Schatzungen im Dorfe und Kirchspiele Walbeck auf vier Jahre erhalten zu haben, unter dem Versprechen, dasselbe während dieser Zeit wie sein eigenes Land beschützen zu wollen, indem er noch die übliche Erklärung hinzufügte, daß er keine Rechte

Arcen [20]), Gribbenvorst, Broeckhuysen, Horst, Blitterswyck, Geistern, Spralant, Mirlaer, Swalmen, Asselt und Elmpt. Das hier besonders in Betracht kommende Amt Geldern bestand, wie bereits bemerkt, aus der Vogtei und dem Neer-(Nieder-)Amt Geldern. Zur Vogtei Geldern, die einen besondern Gerichtsbezirk bildete, gehörten das Kirchspiel Nieukerk mit den Honschaften Winternam, Vernum und Sevelen, so wie das Kirchspiel Aldekerk mit den Honschaften Rheurdt, Schaephuysen, Stenden und Eyll. Das Neeramt Geldern bildeten die vier Gerichtsbezirke Pont, Veert, Wetten-Kevelaer und Capellen [21]).

---

weder an der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, noch an der Herrlichkeit daselbst habe (abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag). — Die Kirche von Walbeck, worüber das Quirinsstift in Neuß das Patronat besaß, wird urkundlich zuerst im Jahre 1255 genannt (Binterim u. Mooren, III. S. 128). — Ueber den Besitzwechsel von Walbeck vergl. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 41.

[20]) Die Herrlichkeit Arcen scheint, ebenso wie Pont und Walbeck, aus der Mark von Straelen hervorgegangen zu sein, weshalb das angeführte Schöffenweisthum von Straelen vom Jahre 1360 auch ausdrücklich besagt, daß die beiden Gerichtsbezirke von Straelen und Arcen ursprünglich nur ein Gericht gebildet hätten: dat dat gericht van Arssen den gotshuise van Siebergh toegehoerde, in alle der vuegen, als on dat gericht van Stralen toegehoerdt, want idt ein gericht plach te sein. Arcen war ein geldrisches Lehn, als dessen Besitzer Otto von Büren im Jahre 1355 urkundlich zuerst vorkommt (Nyhoff, II. Nr. 65). Zufolge des geld'rischen Lehnregisters wurde im Jahre 1390 Johann von Büren belehnt „mit dem Hause und Dorfe Arcen nebst der dazu gehörenden hohen und niedern Gerichtsbarkeit von der Roderbeck aufwärts, so wie mit den Orten Lomm, Hasselt und Velden." — Ueber den Besitzwechsel von Arcen vergl. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 93.

[21]) Die Eintheilung der übrigen Aemter in Gerichtsbezirke läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mit Sicherheit ermitteln. Für mehrere derselben besitzen wir blos eine Zusammenstellung der dazu gehörenden Landestheile nach Kirchspielen oder Ortschaften, weshalb die nachstehenden Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Das Amt Kessel bestand aus den acht Gerichtsbezirken Venray, Kessel und Helden, Barlo, Blerick, Sevenum, Bree, Swolgen und Broeckhuysenvoorst, Wansum (Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert); oder den Ortschaften Venray, Sevenum, Helden, Kessel, Bree, Blerick, Swolgen, Broeckhuysenvoorst, Barlo, Wansum, Horst, Gribbenvorst, Lottum, Broeckhuysen, Blitterswyck, Mierlo,

Zum Quartier Zütphen gehörten die Städte Zütphen, Doesborg an der Yssel, Doetinchem, Lochem und Groll, das Landdrostamt der Grafschaft Zütphen, das Scholtisamt von Zütphen, das Richteramt von Doesborg, das Drostamt Bredevoort und die Bannereien Bronkhorst, S'Heerenberg, Baar und Wisch.

Das Quartier Arnheim, gewöhnlich die „Velüwe" genannt,

Thynray, Oirlo, Geistern und Oeyen (Steuermatrikeln des vorigen Jahrhunderts).

Das Amt Goch bildeten die vier Gerichtsbezirke Weeze, Hülm, Mook und Asperden. Zum Gerichte Weeze gehörten das gleichnamige Dorf und die Ortschaften Vornick, Hoest, Rottum, Vorselaer, Huddenray, Kaylaer, Wissen, Stege, Wembde, Bairl und Helsum. (Die Herrlichkeit Kalbeck scheint seit der frühesten Zeit einen eigenen Gerichtsbezirk gebildet zu haben.) Zum Gerichte Hülm (Hoedenem) gehörte außer dem Dorfe Hülm die Bauerschaft Riderp; später (vor 1401) wurde dieser Gerichtsbezirk mit dem von Asperden vereinigt (vergl. Bergrath, die h. Irmgardis und der Salhof Bugeham in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, IV. S. 251). Das Gericht Mook (Moudich) bestand blos aus dem gleichnamigen Dorfe. Der Gerichtsbezirk Asperden umfaßte das Dorf Asperden und die Bauerschaften St. Thomas (Naerreboicholt), Boickelt (Verboicholt), groß und klein Plees, Siebengewalt, Hassum, Hommersum, Viller, Kessel, Bimmen und Hervorst (Heberegister des Amtes Goch von 1397 und 1401 im Besitze des Verfassers).

Das Amt Montfort bestand aus den Dörfern Swalmen, Asselt, Elmpt, Ohe, Laak, Berkeler, St. Joist, Pey, Bracht, Rosteren, Illichhofen, Vlodorp, Posterholt, Linn, Odilienberg, Lyerop, Besel, Belfel und Montfort (Heberegister vom Jahre 1533 im Archiv des Schlosses Haag).

Das Amt Kriekenbeck bildeten die Kirchspiele Viersen, Grefrath, Lobberich, Wankum, Hinsbeck, Herongen und Leuth (Heberegister aus dem 14. Jahrhundert).

Das Amt Straelen umfaßte, zufolge verschiedener älterer Aufzeichnungen, die sechs Honschaften Westerbroich, Holt, Hetzert (Hatsittert), Vossum, Boeckholt und Broekhuysen.

Das Amt Wachtendonk theilte sich nach eingezogenen Erkundigungen in die Ribbroecker und Gelinter „Seite", erstere mit den Honschaften Kokhorst, Wildenboeck und Hürsenhütte, letztere mit den Honschaften Heide, Gelinter und Slick.

Ueber die Eintheilung des Amtes Erkelenz, wozu Niederkrüchten, Theile von Doveren (Baal), Wegberg und Welz gehörten (vergl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen S. 54), sind wir ohne bestimmte Angaben.

Das Amt Middelaer scheint blos aus der gleichnamigen Herrlichkeit bestanden zu haben.

bestand aus den Städten Arnheim, Harderwyck, Wageningen, Hattum und Elborg, dem Drostamte von Velüwe, dem Richteramte von Velüwenzoom, den beiden kleineren Aemtern Oldenbroeck und Nybroeck und mehreren Herrlichkeiten [22].

Als landesherrliche, administrative und richterliche Obrigkeiten der einzelnen Gerichtsbezirke des platten Landes kommen Beamte unter der wechselnden Bezeichnung „Richter, Schultheiße und Vögte" vor. So findet man z. B. „Richter" zu Pont, Wetten und Capellen; erst in späterer Zeit nehmen diese die Benennung „Schultheiße" an. Dagegen kommen „Vögte" nur in solchen Gebieten vor, worüber unsere Herzoge die Vogteischaft besaßen, z. B. in der Vogtei Gelderland, zu Straelen, Viersen, Erkelenz und Niederkrüchten [23]. Mehrere Gerichtsbezirke des platten Landes waren gewöhnlich zu einem „Amte" (Drostamte) vereinigt [24], dessen Vorsteher „Drost" (dapifer) oder „Amtmann" hieß und im Auftrage des Herzogs die höhere Verwaltung und Rechtspflege, so wie die Führung des Heerbannes besorgte. Die Bezeichnung „Drost" findet sich ursprünglich nur in den Aemtern, wo der Herzog die Grundherrschaft besaß, z. B. im Amte Geldern, auf der Velüwe und im Lande Zütphen. In allen übrigen Amtsbezirken, wo dessen Autorität auf einem andern Rechtstitel beruhte, kommt die Benennung „Amtmann" vor, z. B. zu Erkelenz, Montfort, Kessel, Kriekenbeck, Straelen und Goch [25]. Erst in späterer Zeit verliert sich dieser ursprüngliche Unterschied in der Bezeich-

[22]) Auch die Stadt Emmerich gehörte bis 1402 zum Herzogthum Geldern.

[23]) Für den herzoglichen Beamten in der Stadt Straelen wurde späterhin die Bezeichnung „Schultheiß" üblich. Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts trug derselbe den Namen „Vogt".

[24]) Im Oberquartier machten hiervon blos die Aemter Straelen und Wachtendonk eine Ausnahme, indem jedes derselben nur einen Gerichtsbezirk bildete.

[25]) Vergl. Nyhoff, Bydragen V. S. 165. — Im Landfrieden vom 25. Januar 1359 (Nyhoff, II. Nr. 89) treten die Amtsvorsteher in den oben bezeichneten Aemtern des Oberquartiers noch unter ihrem ursprünglichen Namen auf.

nung der Amtsvorsteher, indem dieselben bald „Amtmänner", bald „Droste" genannt werden. Sie vertraten zugleich die landesherrlichen Gerechtsame in nahe gelegenen Städten, z. B. der Drost des Amtes Geldern in der Stadt Geldern, der Amtmann des Amtes Kriekenbeck in der Stadt Venlo und der Amtmann des Amtes Montfort in der Stadt Roermonde.

Aus dem häuslichen Leben dieses Herzogs hat die Ueberlieferung uns einen Vorfall aufbewahrt, den wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Reinald war zum zweiten Male vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Eduard III. von England. Mit zwei Söhnen, Reinald und Eduard, hatte die Vorsehung ihre Ehe beglückt, als auf einmal ein tiefes Zerwürfniß zwischen dem Herrscherpaare eintrat. Personen seines Hofes hatten dem Herzoge den Glauben beigebracht, daß seine Gemahlin, die ein aufgedunsenes, stark rothes Gesicht hatte, mit dem Aussatz befleckt sei. Eine Trennung von Tisch und Bett war die Folge dieser Verläumdung. Eines Tages, als der Herzog mit der Ritterschaft und vielen Vornehmen des Landes auf dem Schlosse zu Nymegen bei einem frohen Mahle versammelt war, erschien plötzlich Eleonore in leichtem durchsichtigem Gewande, mit umgeschlagenem Mantel, ihre beiden Söhne an der Hand haltend, in ihrer Mitte. Mit Thränen in den Augen trat sie auf den Herzog zu, warf den Mantel ab und entblößte ihren Oberkörper, indem sie sich herum drehte und zu ihrem Gatten die Worte sprach: „Mein lieber Herr, überzeuge Dich, ob es wahr ist, daß ich an der Krankheit leide, deren man mich beschuldigt. Ich bin, wie andere Frauen, ohne Gebrechen. Siehe hier, Deine zwei Söhne, stark und gesund. Ihrer würden mehrere sein, wenn Du mich nicht verstoßen hättest. Die Zeit wird kommen, wo die Geldern'schen unsere Trennung mit heißen

Thränen beweinen werden, wenn man keinen Fürsten unseres Blutes mehr haben wird [26])." Kurze Zeit nachher starb Reinald plötzlich am 12. October 1343 im kräftigsten Mannesalter. Er ruht im Kloster Gräfenthal.

Eleonorens verhängnißvoller Ausspruch ging in Erfüllung. Ein furchtbares Mißgeschick waltete fortan über dem Familienglück des geldern'schen Fürstenhauses, wie man es nur selten bei einem andern Geschlecht antreffen mag. Reinald und Eduard, die beiden Söhne des verstorbenen Herzogs, wurden die heftigsten Feinde. Zwölf Jahre hindurch bekämpften sie sich auf Leben und Tod, bis zuletzt Eduard seinen Bruder besiegte und in den Kerker warf. Aber das Schicksal rächte sich an ihm. Im Begriff, sein häusliches Glück durch eine eheliche Verbindung zu begründen, fiel er, nach einem eben zuvor erfochtenen glänzenden Siege, durch Mördershand. Reinald überlebte ihn nur um wenige Monate. Mit ihm war das alte geldern'sche Dynastengeschlecht im Mannesstamme erloschen. Eine weibliche Linie desselben gab dem Lande nach einander zwei vortreffliche Fürsten, Wilhelm und Reinald von Jülich, aber auch sie starben ohne eheliche Descendenten. So war das geldern'sche Regentenhaus in weniger als fünfzig Jahren zum zweiten Male ausgestorben. Das Land wählte nun aus dem mit seinen bisherigen Herzogen verwandten Hause Egmond einen neuen Fürsten (Arnold), den der unheilvolle Ausspruch Eleonorens weit härter traf, als einen seiner Vorfahren. Ohne irgend eine Herrschergabe, zerfallen mit seinen Unterthanen, der Spielball einer herrschsüchtigen und ränkevollen Gattin, wurde er in hohem Lebensalter von seinem einzigen Sohne Adolph der Krone beraubt und in den Kerker geworfen. Aber ein verhängnißvolles Schicksal ereilte auch den

---

[26]) Cronica der h. stat Coellen S. 256. Arent toe Bocop, Croenick der byscoppen van Uttert, hertighen van Ghelre usw. in Werken van het hist. genootschap te Utrecht Cod. dipl. 2. serie V. S. 196.

ungerathenen gottlosen Sohn. Durch seinen eigenen Schwager gefangen gesetzt, erhielt er nach einer mehrjährigen Haft die Freiheit, um bald nachher, von zwei Spießen durchbohrt, auf dem Schlachtfelde zu fallen. Als Arnold sein Land wieder in Besitz nehmen wollte, erhoben sich seine ehemaligen Unterthanen gegen ihn. Nur ein einziger Ort blieb ihm im Lande noch übrig, wo ihm eine kurze Ruhe vergönnt war, während welcher er sich von einem eroberungssüchtigen Fürsten zu einer fluchwürdigen That verleiten ließ, die nicht allein sein Land dem Verderben Preis gab, sondern auch seinen Enkel Carl in einen beinahe fünfzigjährigen blutigen Kampf stürzte. Auch dieser starb nach einem schicksalsvollen Leben ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommen. Er war der letzte geldern'sche Herzog aus dem eingeborenen Geschlechte.

Reinald III. (1343—1361.)

Der plötzliche Tod Reinalds II. stürzte Gelderland in eine höchst gefahrvolle Lage. Der Herzog hinterließ eine große Schuldenlast; denn obgleich er durch seine Ehen mit zwei reichen Erbinnen sich in den Besitz bedeutender Geldmittel zu setzen gewußt hatte, so war doch sein Vermögen theils durch die kostbare Hofhaltung, die er seit seiner Erhebung zur Herzogswürde geführt hatte, theils durch die große Kriegsmacht, welche er zufolge einer Uebereinkunft mit England aufrecht erhalten mußte, völlig aufgezehrt worden. Dabei war die innere Ruhe des Landes vielseitig ernstlich bedroht: durch die Edeln, welche Reinald seiner Macht unterworfen hatte, und die keine Gelegenheit zur Wiedererlangung ihrer ehemaligen Unabhängigkeit und zur Vermehrung ihres Einflusses auf die Staatsregierung unbenutzt ließen; durch die zahlreichen Mitglieder ritterlicher Geschlechter, die in ihrer wilden Kriegslust stets bereit waren, etwaige Beleidigungen durch

blutige Fehden zu rächen; so wie endlich durch die Städte, welche im Gefühle ihrer immer steigenden Macht nur auf die Vermehrung ihrer Rechte und Privilegien bedacht waren. Die größten Gefahren, welche der Tod Reinalds hervorgerufen hatte, lagen jedoch in der Minderjährigkeit seiner beiden Söhne, Reinald und Eduard, von denen der Erstere kaum ein Alter von acht Jahren erreicht hatte, und dessen Ansprüche auf den erledigten Thron durch erbberechtigte Töchter aus der ersten Ehe des verstorbenen Herzogs mit Sophie von Mecheln bestritten werden konnten. Auch Zweifel über die Ausübung der Regentschaft, worauf sowohl die Herzogin Wittwe, als auch der nächste Blutsverwandte ihres verstorbenen Gemahls Ansprüche machen konnten, vermehrten die obwaltenden Schwierigkeiten [1]).

Die Städte erkannten am meisten die gefahrvolle Lage des Landes und die demselben nach Innen und Außen drohenden Stürme, welche sie die größten Gefahren für ihren blühenden Handel und Gewerbfleiß befürchten ließen. Um denselben zu begegnen, sehen wir an dem in der Geschichte Gelderlands stets denkwürdigen 1. Dezember 1343 sämmtliche geldern'schen Städte: Nymegen, Geldern, Zütphen, Roermonde, Arnheim, Emmerich, Tiel, Zaltbommel, Harderwyck, Doesborg, Goch, Doetinchem, Lochem, Venlo, Nieustadt, Gent, Maasbommel, Wageningen, Elborg, Hattum, Erkelenz und Echt zusammentreten, den jungen Reinald offen und unumwunden als ihren rechtmäßigen Landesherrn anerkennen, sich gegenseitigen Beistand zur Unterdrückung von Unrecht und Gewalt geloben und sich verpflichten, in keine Maaßregeln einzuwilligen, die dem allgemeinen Wohl nachtheilig sein könnten [2]). Auch die Edeln, Ritter und Knappen des Landes verbündeten sich gegenseitig und machten mit den Städten gemeinsame Sache. Es wurde aus ihrer Mitte ein „Rath" gebildet,

---

[1]) Vergl. Nyhoff, II. S. V—VIII.

[2]) A. a. O. Nr. 1.

welcher mit Eleonore, der Mutter des Herzogs, und dem tapfern Dietrich III., Herrn von Falkenburg, eine kurze Zeit lang die Regentschaft führte [3]), denn bereits im October des folgenden Jahres hatte der junge Reinald III. auf eigenen Namen die Regierung ergriffen. Er nahm nunmehr die Huldigungen seiner Unterthanen entgegen und bestätigte die Privilegien der Städte [4]).

Unmittelbar nach dem Tode Reinalds II. regte sich in Gelderland ein heftiger Parteigeist, über den bereits die Städte beim Abschluß des erwähnten Bündnisses Klage geführt hatten. Zwischen zwei der angesehensten Geschlechter des Landes herrschte eine unversöhnliche Feindschaft, die durch einen Krieg des Bischofs von Utrecht, in dem eines derselben für, das andere gegen diesen Kirchenfürsten gekämpft hatte, entstanden war. Zeitgenossen bezeichnen diese beiden Parteien, die nur auf eine Gelegenheit warteten, sich wiederholt zu bekriegen, mit dem Namen der „Heeckern und Bronkhorsten". Der junge Reinald neigte sich zur Partei der Heeckern.

Nach einer mehrjährigen Herrschaft erhoben sich zwischen dem Herzoge und seinem Bruder Eduard Zwistigkeiten über die Theilung der väterlichen Erbgüter. Reinald II. hatte nämlich keine Verfügungen wegen seines Nachlasses getroffen. Da nun bis dahin im geldern'schen Regentenhause keine festen Bestimmungen über die Theilung von Erbgütern bestanden hatten, so läßt es sich leicht erklären, daß die nach dem Tode Reinalds II. stattgefundene Vertheilung seiner Nachlassenschaft den jüngern Eduard unbefriedigt ließ, was denselben zu ernsten Klagen gegen seinen Bruder veranlaßte. Die so zwischen den beiden jungen und unerfahrenen Fürsten entstandenen Mißhelligkeiten wurden von der Partei der Bronkhorsten benutzt, um Eduard für ihre Interessen zu gewinnen.

---

[3]) A. a. O. S. IX.

[4]) A. a. O. S. XII.

Seit der Mitte des Monats April 1350 standen sich die beiden Brüder und deren Anhänger mit den Waffen gegenüber und es begann ein furchtbarer Bürgerkrieg, der zwölf Jahre hindurch fortdauerte und den Wohlstand des Landes auf lange Zeit hin gänzlich vernichtete [5]).

In Mitte dieses Kampfes war Eduard ernstlich bemüht, die Edeln des Oberquartiers durch Gunstbezeugungen für sich zu gewinnen, um so seine Gewalt in diesem Landestheile zu befestigen, was ihm auch gelungen zu sein scheint. Zu seinen vertrautesten Räthen in der dortigen Gegend gehörte unter Anderen der Ritter Heinrich von Kriekenbeck, der die Burg Neukriekenbeck (das gegenwärtige Haus Kriekenbeck) nebst der damit verbundenen hohen und niedern Gerichtsbarkeit und den dazu gehörenden Ländereien von ihm zu Lehn hielt. Am 20. November 1357 bestätigte Eduard ihm als Anerkennung für seine vielen treuen Dienstleistungen den Besitz dieses Lehns für sich und seine Erben, nachdem er ihm zwei Monate vorher (9. September) auch die Gruit zu Lobberich als Erblehn verliehen hatte [6]). Ein anderer treuer Anhänger Eduards war der reiche und kluge Ritter Johann von Mörs, Bruder des verstorbenen Grafen Friedrich von Mörs, der ihn mit bedeutenden Geldmitteln unterstützte. Im September des genannten Jahres erreichte die Summe der seinem fürstlichen Freunde vorgeschossenen Gelder die Höhe von 19,000 Goldschilden, wogegen Eduard ihm die Burg Geldern und deren Einkünfte in Pfandschaft gab und ihn zugleich zu seinem Drosten, Amtmann und Richter daselbst ernannte. Außerdem bewilligte Eduard ihm für die

---

[5]) Nyhoff, II. S. XXXVIII—L.

[6]) A. a. O. Nr. 83, 84. — Eduard traf zugleich die Bestimmung, daß die Eingesessenen der Kirchspiele Lobberich, Grefrath, Wankum, Hinsbeck, Leuth und Herongen nur allein in der Gruit zu Lobberich ihre Gruit holen durften. Am 10. April 1361 ertheilte Herzog Reinald dem Ritter Heinrich von Kriekenbeck das Recht zur Verlegung jener Gruit nach Hinsbeck (a. a. O. Nr. 104).

Bewahrung dieser Burg ein Jahrgehalt von 1900 Goldschilden, hundert Maltern Roggen, zweihundert Maltern Hafer und Heu für zwölf Pferde aus den dortigen Wiesen [7]).

Beinahe neun Jahre lang hatte der Krieg mit allen seinen Gräueln in Gelderland fortgewüthet, vergeblich waren mehrmalige Aussöhnungen zwischen Reinald und Eduard zu Stande gekommen, als im Jahre 1358 die Städte energische Schritte thaten, um dem unheilvollen Kampfe ein Ende zu machen. Die Lage des Landes war eine wahrhaft trostlose. Alle Theile Gelderlands und der angrenzenden Grafschaft Cleve, welche ebenfalls mit in den Krieg hineingezogen, waren durch Feuer und Schwert verwüstet. Man sah hier nur geplünderte Städte und abgebrannte Dörfer. Handel und Gewerbfleiß stockten gänzlich, während der Boden wüste und unbeackert lag. Bereits zu Anfang Juni des genannten Jahres vereinigten sich die Hauptstädte Nymegen, Roermonde, Zütphen und Arnheim, um durch ihren Einfluß die streitenden Theile zu versöhnen und so das Land von dem ihm drohenden Untergange zu retten. In der That gelang es ihren nachdrücklichen Vorstellungen bei den fürstlichen Brüdern, dieselben zu bewegen, ihre Streitigkeiten dem Ausspruche von zehn Schiedsrichtern zu unterwerfen. Diese erkannten Eduard die Würde eines „Landvogten", Reinald den Herzogstitel, die Velüwe und deren Einkünfte zu. Es wurde zugleich ein aus Anhängern beider Parteien gebildeter „Landrath" eingesetzt, ohne dessen Zustimmung weder Eduard noch Reinald Regierungshandlungen vornehmen und Kriege anfangen durften [8]).

Ein allgemeines Uebel jener Zeit, welches auch in Gelderland in Folge der langjährigen inneren Kriege sehr an Umfang gewonnen hatte, war das Faustrecht. Bei den Großen des Landes, haupt=

---

[7]) A. a. O. Nr. 82.

[8]) A. a. O. Nr. 85–87.

sächlich bei den Besitzern fester Burgen, galt Jahrhunderte hindurch die tief eingewurzelte Gewohnheit, alle ihre Streitigkeiten mit dem Schwerte auszufechten. Die Gewalt war ihr einziger Richter. Dieses Recht der Selbsthülfe führte zu den größten Rohheiten, Gewaltthätigkeiten und Beraubungen. Um der wilden Fehdelust ein Ziel zu setzen und die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen, vereinigten sich häufig einzelne benachbarte Landesherren zu besonderen Bündnissen, die man „Landfrieden" nannte. Auch Reinald und Eduard sehen wir am 5. Januar 1359 mit dem Grafen Johann von Cleve und ihren beiderseitigen Edeln und Dienstmannen, Rittern und Knappen, großen und kleinen Städten sich zu einem solchen Landfrieden auf fünf Jahre verbinden. Sie verpflichteten sich mit gegenseitiger Hülfe Raub, Brand, Mord und alle sonstigen Verbrechen und Gewaltthätigkeiten kräftig zu unterdrücken und ernstlich zu bestrafen, Sicherheit und freien Verkehr unter ihren Unterthanen wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten und Recht und Gerechtigkeit überall zu handhaben. Etwaige Mißhelligkeiten, welche unter ihnen entstehen möchten, sollten durch schiedsrichterliches Urtheil von geschworenen Räthen in Güte beigelegt werden, die sich jeden Monat abwechselnd zu Arnheim, Goch und Cleve versammeln würden. Zur Aufrechthaltung dieses Landfriedens ward zugleich die Bildung eines Bundesheeres angeordnet, wozu die Besitzer der Herrlichkeiten, so wie die Aemter und Städte beider Länder eine bestimmte Anzahl berittener Mannschaften stellen mußten, die für das Quartier Roermonde dreihundert und acht, für das Quartier Nymegen dreihundert und vier, für die Quartiere Arnheim und Zütphen zusammen dreihundert und fünfzehn und für die Grafschaft Cleve dreihundert und achtzehn betrug [9]).

---

[9]) A. a. O. Nr. 89. – Zu dem Contingente des Quartiers Roermonde stellte der Herr von Gennep zwölf, Wilhelm von Broeckhuysen Herr von Wickrath zehn, Jacob Herr von Mierlaer zwölf, Arnold Herr von Wachtendonk

Die Hoffnungen auf Rückkehr von Ruhe und Frieden, welche man an den Abschluß dieser wichtigen Verträge knüpfte, verwirklichten sich nicht. An der Fehdelust des Adels und dem Hasse der Parteien scheiterten die Wünsche und die Bemühungen der friedliebenden Städte. Bereits nach wenigen Monaten brach der Kampf zwischen den unversöhnlichen Brüdern und ihren Anhängern mit neuer Heftigkeit aus. Es scheint, daß das Kriegsglück sich Anfangs zu Gunsten Reinalds neigte, denn im Mai 1359 sehen wir Eduard sich vom Kriegsschauplatze zurückziehen und auf der festen Burg zu Geldern bei seinem Freunde, dem Ritter Johann von Mörs, auf längere Zeit eine sichere Zufluchtsstätte suchen [10]. Nach einer Erneuerung des Kampfes kam es am 25. Mai 1361 zwischen den beiden Brüdern zu einer entscheidenden Schlacht bei Tiel, worin Reinald von Eduard besiegt und gefangen genommen wurde. Der Erstere mußte auf die Herrschaft über Geldern und Zütphen zu Gunsten Eduards verzichten, der ihn auf die Burg Rosenthal, später auf das Schloß Nyenbeck an der Yssel gefangen setzte.

Im vierzehnten Jahrhundert, hauptsächlich während der zweiten Hälfte desselben, wurde Deutschland durch große Kalamitäten heim-

zwölf, Otto von Büren Herr von Arcen sechs, Johann Herr von Broeckhuysen sechs, Friedrich von dem Berge und Baers von Baersdonk Besitzer der Herrlichkeiten Gribbenvorst und Baersdonk sechs, Johann von Wachtendonk und sein Vetter von Wachtendonk Besitzer der Herrlichkeit Frohnenbroich bei Hörstchen sechs, Heinrich Schenk von Nydeggen Herr von Aefferden und Walbeck vier, Wilhelm von Baerle zwei, Sybert von Blitterswyck zwei, Seger von Broeckhuysen zwei, das Amt und die Stadt Erkelenz zwanzig, das Amt Montfort sechs und dreißig, die Stadt Roermonde fünfzig, das Amt Kessel zwanzig, das Amt Kriekenbeck und die Stadt Venlo sechs und dreißig, das Amt Straelen zehn, das Amt und die Stadt Geldern sechs und dreißig und das Amt und die Stadt Goch zwanzig Mann.

[10]) A. a. O. Nr. 94.

gesucht. „Es schien nämlich — sagt C. A. Menzel [11]) — als wenn die weltregierende Macht durch die zunehmende Verkehrtheit und Ausartung des menschlichen Geschlechtes bewogen worden wäre, ihrer Langmuth ein Ziel zu setzen und die Erde zum zweiten Male um der Frevel ihrer Bewohner willen zur Einöde zu machen.“ Großen Verheerungen durch Heuschrecken (1336), Mißerndten (1338, 1346) und Erdbeben (1346, 1348) [12]) folgte im Jahre 1349 die große Pest, welche auf genuesischen Schiffen aus dem Morgenlande herübergebracht, zuerst in den italienischen und französischen Seestädten wüthete und sodann über alle Länder Europa's sich verbreitete. Die Pest zeigte sich durch Beulen von der Größe eines Eies am ganzen Körper und endlich durch gelbe oder schwarze Flecken, von denen sie auch den Namen „der schwarze Tod“ erhielt; denn die Leidenden starben gewöhnlich bereits am dritten Tage. Auch in den Niederlanden, wo jedoch die Krankheit minder verheerend auftrat als anderwärts, verlangte dieselbe zahllose Opfer. So soll z. B. die kleine Stadt Gorinchem über vierhundert Menschen verloren haben [13]). Aus Gelderland besitzen wir über diese Seuche keine Nachrichten. Aufgeschreckt durch dieses furchtbare Uebel, welches mehrere Jahre hindurch Deutschland verheerend durchzog, wandte das verzweifelnde Volk seine Blicke zum Himmel. Wahrscheinlich auf Veranlassung kirchlicher Bußzüge erwachte von neuem die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandene und wiederum verschwundene Schwärmerei der Geißelbrüder oder Flagellanten, welche am Niederrhein gewöhnlich „Kreuzbrüder“ genannt wurden. Schaarenweise zogen diese Geißler barfuß, auf Brust und Rücken mit einem Kreuze bezeichnet, unter Seufzen und

---

[11]) Die Geschichten der Deutschen, IV. S. 268.

[12]) Auch die Stadt Jülich soll im Jahre 1349 durch Erdbeben sehr gelitten haben (Slichtenhorst, S. 137).

[13]) Vergl. v. Someren, Beschr. van Gorinchem S. 285.

Weinen durch Stadt und Land, indem sie sich in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen bis auf die Lenden entkleideten und sich gegenseitig zur Buße mit einer Geißel den Rücken zerfleischten. Wenngleich sowohl die kirchlichen, als weltlichen Obern diesem Unwesen entgegentraten, so sehen wir dasselbe doch noch über ein halbes Jahrhundert hindurch am Niederrhein fortdauern [14]). Zur nämlichen Zeit, wo die Züge der Geißelbrüder von neuem begannen, erhob sich eine andere, weit schrecklichere Bewegung. Die Pest verleitete das Volk zu dem Glauben, als hätten die Juden die Brunnen vergiftet und so diese Seuche herbeigeführt. Hierdurch entstanden (1349) furchtbare Judenverfolgungen, die auch in den meisten rheinischen Städten die Vertreibung der Juden zur Folge hatten. In Kempen [15]) und, wie es scheint, auch in unserm Geldern [16]) fanden Verfolgungen der Juden und Confiscationen ihrer Güter statt.

---

[14]) Am 27. Mai 1400 erließ Herzog Wilhelm von Geldern an Arnold von Lienen, Amtmann in Niederbetüwe, wiederholt eine Befehlsschrift gegen die Geißelbrüder. Er erklärt darin, „zur Ehre Gottes und zur Stärkung des christlichen Glaubens noch mehr als bisheran dem Irrthum und Unglauben der Geißler entgegentreten zu wollen", und befiehlt dem Amtmann, durch alle Städte und Dörfer seines Bezirks verkündigen zu lassen, daß Niemand sich den Geißelbrüdern anschließen dürfe. Möchten diese sein Amt betreten, so sollte er sie zum Abzuge auffordern und bei nicht sofortiger Befolgung dieses Befehls mit seiner ganzen Macht angreifen und festsetzen bis zur Zeit, wo er wegen ihrer Bestrafung das Nähere verfügt haben würde. Schließlich drohte Wilhelm, den Amtmann an Leib und Leben exemplarisch bestrafen zu wollen, wenn er sich in der Ausführung dieses Befehls saumselig zeigen sollte (Geld. L. A. zu D. Copialb. B. 25 S. 10). — Der Chronist Bartholomäus von Grevenbroich berichtet, aber ohne Angabe der Zeit, daß auch ein Zug Geißler über Cöln, Brauweiler in's Jülicherland und so nach Viersen gekommen, jedoch überall verjagt worden sei. In der Kirche des zuletzt genannten Ortes ließen die Geißler ihr Kreuz zurück, das noch im Jahre 1500 dort aufbewahrt wurde (vergl. Schröteler, die Herrlichkeit u. Stadt Viersen S. 38 f.).

[15]) Binterim u. Mooren, a. a. O. IV. Nr. 356. Mooren, Nachr. über Thomas a Kempis S. 31.

[16]) Die Sl. R. vom Jahre 1349 enthält hierüber folgende Nachricht: Item Lubberto Boycholt custodienti et claudenti bona judeorum ex parte do-

Neben der bekannten wilden Fehdelust der Adeligen wüthete in vielen Theilen der Niederlande ein heftiger Parteigeist, der von den blutigsten Kämpfen begleitet war. Wie in Gelderland die Heeckern und Bronkhorsten sich befriegten, so stritten in Holland die Hoekschen mit den Kabeljaauwschen, in Friesland die Vettkoopers mit den Schieringern. In Mitte dieser verheerenden Bürgerkriege und der vielen anderen Drangsale, deren wir in Kürze gedacht haben, waren die sittlichen und religiösen Zustände in allen Volksklassen tief gesunken. Wahrhaft traurig sind die zahlreichen Nachrichten, welche wir aus dieser Zeit über die unter dem Adel, dem Clerus und anderen Vornehmen eingerissenen Laster, z. B. Unsittlichkeit, Genußsucht, Spielwuth, Wucher usw. besitzen [17]. Es war hauptsächlich der als begeisterter Sitten- und Bußprediger bekannte Cleriker Gerhard Groot aus Deventer († 1384), welcher gegen diese Uebel auftrat. Er hatte es sich zur Lebensaufgabe gestellt, Clerus und Volk über das einzig Nothwendige aufzuklären, ihnen ihre Sünden und Fehler Tag für Tag vorzuhalten und sie zur Buße und Besserung zu ermahnen. Seine begeisterten Predigten hatten sich bei einem großen Theile des Volkes eines gün-

---

mini ...... quum jacuerunt in castro propter detensionem VII. mr. VI. β jussu domini Joannis de Boitberge et Joannis de Benem receptoris (v. Hasselt, Geld. oudheden I. S. 531).

[17]) Vergl. Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 36 ff. — Wie groß z. B. die Spielwuth unter den Adeligen unseres Landes war, ersehen wir unter Anderm beim Ritter Wilhelm von Rees, der im Jahre 1398 dem Grafen Adolph von Cleve das eidliche Versprechen ablegen mußte, nicht mehr um Geld Würfelspiel (dobbelen) treiben zu wollen, mit Ausnahme am Vorabende und am Tage von Weihnachten, bei Strafe von 200 Goldschilden (Lacomblet, III. Nr. 1042). — Ueber den verderblichen Luxus, welcher in Städten bei festlichen Gelegenheiten, z. B. bei Kindtaufen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen herrschte, ertheilt eine durch die Herzogin Maria von Jülich und Geldern im Jahre 1379 an die Stadt Venlo erlassene Verfügung interessante Aufschlüsse, auf die wir bei Besprechung des ehemaligen Volkslebens näher eingehen werden.

stigen Erfolges zu erfreuen. Ueberall, wo Groot gepredigt hatte, vereinigten sich Männer und Frauen zu besonderen Genossenschaften, welche es sich zum Ziele stellten, abgeschieden von dem Treiben der Welt, in Eintracht und Liebe gemeinsam ein frommes Leben zu führen, ohne weder durch ein Gelübde, noch durch eine bestimmte Ordensregel gebunden zu sein. Zu demselben Zwecke sehen wir um's Jahr 1364 auch zwei Cleriker in unserer Nachbarstadt Goch ein Brüderhaus gründen, das sich schon bald einer größeren Mitgliederzahl zu erfreuen hatte und am 18. Juni 1365 die Bestätigung des Erzbischofs Engelbert III. von Cöln erhielt, mit der Erlaubniß, in ihrem Oratorium auf einem tragbaren Altarsteine die h. Messe lesen zu lassen. Zu den verschiedenen Wohlthätern des Brüderhauses gehörte auch Adelheid inger Gaesdonk, die demselben im Jahre 1371 den in der Nähe von Goch in der Pfarrei Hassum gelegenen Hof Gaesdonk übertrug. Als gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Orden der regulirten Chorherren vom h. Augustinus in den Niederlanden in allgemeine Aufnahme kam, beschloß jene Genossenschaft, ihr Haus in ein Kloster dieses Ordens aufgehen zu lassen, weshalb sie demselben im Jahre 1400 ihr gesammtes Besitzthum überwies. Mehrfache Gründe, hauptsächlich Mangel an Raum zum Ausbau einer Kirche und die ungünstige Lage des Klosters an einer öffentlichen und frequenten Straße, waren die Ursache, daß dasselbe im Jahre 1406 aus der Stadt Goch nach dem Hofe Gaesdonk verlegt wurde. „So entstand“, um mit dem leider zu früh dahingeschiedenen Dr. Bergrath zu reden [18]), „das Kloster U. L. Frau zu Gaesdonk, bestimmt, vierhundert Jahre hindurch vielen hundert frommen Seelen ein sicheres Asyl der Andacht zu sein, in schwerer

---

[18]) Das Brüderhaus und die Augustiner-Kanonie in der Stadt Goch S. 28.

Zeit eine Schutzmauer des heiligen Glaubens für die ganze Gegend, um endlich, vor drohendem Untergange gerettet, eine Pflanzstätte christlicher Wissenschaft zu werden."

Eduard (1361—1371).

Nachdem Reinald III. am 28. Mai 1361 auf die Regierung Gelderlands zu Gunsten seines Bruders Eduard verzichtet hatte, mußte er in dessen Begleitung alle Städte des Landes besuchen, um persönlich die Unterthanen ihrer Eide gegen ihn zu entbinden [1]). Am 13. des folgenden Monates wurde Eduard auch in Geldern als Herzog und rechtmäßiger Landesherr feierlichst empfangen. Die Bürger leisteten ihm zuerst den Huldigungseid, worauf er auf die Heiligen schwor, die bisherigen Rechte und Privilegien der Stadt unverkürzt aufrecht erhalten zu wollen [2]).

Es gelang dem neuen Herzog durch ein kräftiges Auftreten bald viele seiner bisherigen Gegner zur Unterwerfung zu bringen, den Parteigeist zu unterdrücken und so Ruhe und Frieden im Lande wieder herzustellen. Verschiedene Edeln kamen ihm durch beträchtliche Geldmittel zu Hülfe. Unter diesen war es hauptsächlich der bereits genannte Johann von Mörs, welcher dem Herzoge fortwährend bedeutende Summen vorstreckte. Bei der Rechnungsablage jenes Ritters als Drost von Geldern im Juni 1363 belief sich seine Forderung an Eduard auf nicht weniger als 40,259 Goldschilden, wofür dieser ihm das Amt Geldern fernerhin in Pfandschaft beließ [3]).

---

[1]) Nyhoff, II. S. LXXXV.

[2]) Beilage Nr. 4.

[3]) Nyhoff, II. Nr. 127.

Herzog Eduard war mit den Anordnungen zur Vollziehung seiner Ehe mit der zwölfjährigen Catharina von Baiern, Tochter des Grafen von Holland, beschäftigt, als ihm die Nachricht wurde, daß sein Schwager, der Herzog Wilhelm von Jülich, vom Herzog Wenzel von Brabant angegriffen worden sei. Er eilte demselben mit seiner Streitmacht sofort zu Hülfe, traf jedoch erst auf dem Schlachtfelde beim Dorfe Baesweiler unweit Geilenkirchen ein, nachdem der brabantische Herzog seinen Schwager schon besiegt und gefangen genommen hatte. Eduard erneuerte den Kampf und erfocht einen glänzenden Sieg. Kaum hatte er jedoch nach beendigtem Gefechte seinen Helm geöffnet, um frische Luft zu schöpfen, als er von einem Mitgliede seines eigenen Gefolges, Hermann Bier von Hees, durch einen Pfeilschuß am Kopfe tödtlich verwundet wurde. Bereits zwei Tage nachher, am 24. August 1371, starb der Herzog im Alter von fünf und dreißig Jahren. Der Mörder, ein früherer Vorsteher der Partei der Heeckern, soll durch den zu vertrauten Umgang Eduard's mit seiner durch seltene Schönheit ausgezeichneten Gattin zu dieser fluchwürdigen That getrieben worden sein [1]).

Dieses tragische Ereigniß gab dem gefangenen Reinald die Freiheit. Nach einer zehnjährigen Kerkerhaft wurde er von neuem als Herzog angenommen. Umgeben von einem aus den Edeln des Landes gebildeten „Rathe“, besuchte er zur Empfangnahme der Huldigung die Städte des Landes, deren Privilegien er bestätigte und zum Theil durch Verleihung von Zollfreiheiten erweiterte. Seine Gesundheit war jedoch in Folge seiner langjährigen Gefangenschaft so sehr untergraben, daß er bereits nach drei Monaten, am 4. Dezember 1371, im Alter von acht und dreißig Jahren starb. Er wurde neben seinem Bruder in der Kirche

[1]) Nyhoff, II. S. CXIV.

des Klosters Gräfenthal (Neukloster) bei Goch begraben und — wie die cölnische Chronik sagt — mit ihm, nach ritterlichem Gebrauche, „Schild und Helm von Geldern"; denn mit Reinald, der, wie sein Bruder, ehelos geblieben, war der Mannesstamm der alten Grafen und der späteren Herzoge von Geldern erloschen [5]).

---

[5]) A. a. O. S. CXV. Cronica der hilliger stat Coellen S. 272.

IV.

Die Stadt Geldern unter den Herzogen aus dem Hause Jülich (1371—1423).

Wilhelm (1371—1402).

Die nächsten Ansprüche auf das Herzogthum Geldern besaßen die zwei Schwestern der beiden letzten Herzoge, Mechtild und Maria. Mechtild, die älteste von ihnen, war zum zweiten Male kinderlose Wittwe, zuletzt des Grafen Johann I. von Cleve. Maria war die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich, mit dem sie zwei Söhne, Wilhelm und Reinald, von denen der Erstere nunmehr im Alter von sieben Jahren, geboren hatte. Zwischen den Prätendentinnen erhoben sich schon bald ernstliche Zerwürfnisse, in Folge deren diese sich an die gleich nach dem Tode Eduards wieder zu Tage getretenen alten Parteien anschlossen und zwar Mechtild an die Heeckern, Maria an die Bronkhorsten. Auf die Seite von Mechtild, die sich zur Beförderung ihrer Sache mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois, wiederum vermählte, trat unter Anderen auch der Bischof von Utrecht [1]).

Kaum hatte der Herzog von Jülich das seinem Lande zunächst gelegene Oberquartier besetzt, als die vereinigte Kriegsmacht des genannten Bischofs und des Grafen von Blois nach diesem Ge-

---

[1]) Nyhoff, III. S. III ff.

biete aufbrach und zuerst ihren Angriff gegen die Stadt Geldern richtete. Die nun beginnende Belagerung unseres Ortes, worüber leider alle speciellen Nachrichten fehlen, bildet in der That einen Glanzpunkt in seiner Geschichte, welcher dem Heldenmuthe der Bürger ein glänzendes Zeugniß gibt. Sechszehn Wochen lang setzte nämlich der Feind mit der größten Kraftanstrengung seine Angriffe gegen die Stadt Geldern fort, begegnete jedoch einem so kräftigen Widerstande seitens der Einwohnerschaft, daß er zuletzt die Belagerung aufheben und unverrichteter Sache heimziehen mußte [2]).

Inzwischen wußte der Herzog von Jülich sich die Gunst des Kaisers Carls IV. zu verschaffen, welcher im Juni 1372 seinen ältesten Sohn Wilhelm als nächsten männlichen Blutsverwandten der letzten Herzoge Eduard und Reinald III. mit dem Herzogthum Geldern belehnte, unter der Anordnung, daß bis zu dessen Großjährigkeit sein Vater die Regentschaft führen sollte [3]).

Der Krieg hatte bereits mehrere Jahre hindurch fortgedauert, als die streitenden Theile am 28. April 1374 zu Straelen Frieden schlossen. Es wurde eine Theilung des Landes vereinbart, in der Weise, daß Mechtild das Gebiet auf dem rechten Waal- und Rheinufer auf Lebenszeit, dagegen Maria das Land auf dem linken Ufer dieser Flüsse besitzen sollte. Eine besondere Bestimmung dieses Vertrages bildete der gemeinschaftliche Besitz der Burg,

---

[2]) Post haec episcopus (Trajectensis) et comes (Blesensis) profecti sunt ante opidum Gelriae, quod et obsiderunt strictissima obsidione per spacium sedecim hebdomadarum. Tandem dimittentes illud inexpugnatum propter fortem resistentiam intraneorum castra metati ante oppidum Wagheninghen, in quo statim recepti sunt (Joh. a Leidis Chron. lib. XXXI. c. 22). — Arent toe Bocop (Croenick der Byscoppen van Uttert, Hertighen van Ghelre usw. in den Werken van het historisch genootschap te Utrecht, 2. Serie V. deel S. 320) berichtet, daß die Belagerer ein großes Bollwerk vor Geldern aufführen ließen, und Alles aufboten, hierdurch die Stadt zu erobern.

[3]) Pontanus, p. 300.

Stadt und des Amtes Geldern. Maria sollte nämlich die Haupt- und Vorburg, Mechtild die Stadt mit dem Gerichte erhalten, während das Amt nebst allen Einkünften zum beiderseitigen Besitzthum erklärt wurde [4]).

Nachdem der junge Wilhelm das großjährige Alter erreicht hatte, erhielt er am 29. November 1377 vom Kaiser Carl IV. zu Jülich die feierliche Belehnung mit dem Herzogthum Geldern und der Grafschaft Zütphen [5]) und trat sodann selbständig die Regierung des Landes an. Bereits in den ersten Jahren seiner Herrschaft gerieth er wieder mit der oftgenannten Mechtild in Krieg, der jedoch schon bald mit der gänzlichen Niederlage der Herzogin in der Schlacht zu Hönnepel bei Calcar endigte. In Folge dessen verzichtete Mechtild mit ihrem Gemahl am 24. März 1379 auf das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen, indem sie sich mit dem lebenslänglichen Genuß des Zolles von Lobith und einer Jahrrente von 33,000 Goldschilden befriedigt erklärten [6]). Drei Tage nachher setzte die Herzogin die Stadt Geldern, die ihr zufolge des Friedensvertrags von Straelen gehuldigt hatte, von dieser Verzichtleistung in Kenntniß; sie entband die Bürger der ihr geleisteten Eide und forderte sie zugleich auf, dem Herzoge Wilhelm von Geldern, als rechtmäßigem Landesherrn, zu huldigen [7]). Hierauf kam dieser am 1. Juli nach Geldern und beschwor die Privilegien, Rechte, guten alten Gewohnheiten und Herkommen der Stadt, wie sie ihr bei Zeiten Herzogs Eduard bestätigt worden, indem er deren unverbrüchliche Aufrechthaltung eidlich gelobte [8]).

---

4) Lacomblet, III. Nr. 755.

5) A. a. O. Nr. 804. Nyhoff, III. Nr. 36.

6) A. a. O. Nr. 53.

7) St. Pr. B. S. 35, datirt: „des sonnendags na onser vrouwendagh annuntiationis."

8) St. A. Urk. Nr. 7, datirt: „des vrydags na Petri et Pauli apostolorum."

Ein denkwürdiges Ereigniß in der niederrheinischen Geschichte bildet der am 13. Dezember 1393 erfolgte Tod des Herzogs von Jülich, des Vaters unseres Wilhelm; in Folge dessen das Herzogthum Jülich dem Letztern zufiel und dreißig Jahre lang mit Geldern und Zütphen vereinigt blieb.

Zu den Anordnungen, welche der verstorbene Herzog von Jülich für die Handhabung der Ruhe und Sicherheit unseres Landes getroffen hat, gehört hauptsächlich die Errichtung eines Landfriedens. Am 30. März 1375 schloß Wilhelm mit dem Erzbischofe Friedrich III. von Cöln, dem Herzoge Wenzel von Brabant und dessen Gemahlin Johanna, so wie mit den Städten Cöln und Aachen einen Landfrieden zwischen Maas und Rhein, der sich im Oberquartier über das Land Kessel, Roermonde, Venlo, das Amt Kriekenbeck, Erkelenz, Nieustadt, Montfort und die dazu gehörenden Gebiete erstreckte. Es wurde zugleich ein ständiger Rath zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten unter den Verbündeten eingesetzt und die Errichtung einer Heeresmacht angeordnet, um mit vereinigten Kräften allen Gewaltthätigkeiten entgegen zu treten [9]) Zu den berüchtigsten Raubschlössern am Niederrhein gehörten die Burgen Linn (bei Crefeld), zur Dyck (bei Bedburdyck), Alpen, Reifferscheid (in der Eifel) und Griepekoven (bei Erkelenz). Die Burg Linn, eine Besitzung der oftgenannten Herzogin Mechtild, wurde im Jahre 1377 von den Verbündeten des Landfriedens belagert und erobert [10]). Diese beschlossen am 1. Mai 1383 auch die Burg zur Dyck und die Burg und Stadt Alpen einzunehmen und niederzubrechen. Die Burg zur Dyck, ein geldern'sches Lehn

---

[9]) Lacomblet, III. Nr. 766. — Bereits im Jahre 1364 hatte der Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Herzog Wenzel von Brabant und der Stadt Aachen einen Landfrieden zwischen Maas und Rhein geschlossen, dem auch der Erzbischof Engelbert III. von Cöln und die Stadt Cöln beitraten (a. a. O. Nr. 657).

[10]) Lacomblet, III. Nr. 798.

im Besitz des Gerhard, Herrn zur Dyck, wurde nach einer sechswöchentlichen Belagerung erobert und niedergerissen [11]). Auch die Burg Alpen wurde unter Mitwirkung unseres Herzogs belagert [12]); sie entging jedoch durch die zeitige Unterwerfung ihres Besitzers, Gerhard, Herrn von Alpen, dem über sie verhängten Schicksale. Der genannte Dynast ließ jedoch nicht nach, die ganze Umgegend fortwährend zu berauben. So griff derselbe im Jahre 1387 viele Kaufleute aus Lüttich, welche mit Geleitsbriefen des Herzogs von Jülich versehen waren, bei Rheinberg auf und schleppte sie zur Erpressung eines hohen Lösegeldes in seine Burg. Wegen dieses Verbrechens wäre jener Herzog mit Lüttich in Fehde gerathen, wenn er sich nicht verpflichtet hätte, die Gefangenen wieder einzulösen und zwölf seiner besten Ritter als Geiseln nach Lüttich zu senden [13]). Auch fortan scheint der Herr von Alpen seine Raubzüge nicht eingestellt zu haben, denn am 7. März 1390 sah unser Herzog sich gezwungen, ihn zu dem Versprechen zu nöthigen, daß er von seiner Burg und Stadt aus das Land Geldern nicht mehr beschädigen wolle [14]). Die Burg Reifferscheid wurde im Jahre 1385

---

[11]) Cronica van der hilliger stat Coellen S. 281. Lacomblet, III. Nr. 873, 874. — Im Jahre 1349 hatte Herzog Reinald III. den Conrad von der Dyck mit der Burg zur Dyck nebst deren zwei Vorburgen zu zütphen'schen Rechten belehnt (Fahne, Gesch. der Grafen zu Salm-Reifferscheid II. Nr. 189).

[12]) Nyhoff, III. S. XLII.

[13]) Cronica van der h. stat Coellen S. 282. — Der Besitzer von Alpen wird hier irrthümlich Ludwig von Reifferscheid genannt. Der Letztere war vielmehr Herr zu Hackenbroich (Lacomblet, III. Nr. 936).

[14]) Nyhoff, III. Nr. 152. — Alpen war ein Lehn und Offenhaus der Erzbischöfe von Cöln (Lacomblet, III. Nr. 245, 748, 820) und stand nur vorübergehend (1330, 1382, 1401, 1402) in einem Lehn- oder Pfandschaftsverhältniß zu den Herzogen von Geldern (Nyhoff, I. Nr. 239, 240, III. Nr. 93, 260. Lacomblet, IV. Nr. 4). — Heinrich von Alpen kommt bereits 1135 als Ministeriale des Erzstifts Cöln vor (Lacomblet, I. Nr. 321). — Ein Zweig der Familie von Alpen besaß die Burg zu Hönnepel bei Calcar, welche der Knappe Johann von Alpen am 14. October 1393 an den Herzog Wilhelm von Geldern verpfändete (Geld. L. A. zu D. Copialb. B. 22, S. 23), ferner die

von den Verbündeten des Landfriedens wegen Friedensbruch belagert und erobert. Sein Besitzer, Johann, Herr von Reifferscheid, schwor die Urfehde und versprach Niemand mehr von seiner Burg aus angreifen und beschädigen zu wollen [15]). Auch unser Herzog scheint diesem Kriegszuge beigewohnt zu haben, weil einzelne seiner Städte, unter anderen Venlo, eine Anzahl Schützen dazu stellten [16]). Die Burg Griepekoven, aus welcher die Bewohner von Erkelenz anhaltend beraubt wurden, ward ebenfalls (1355?) vom Bunde gänzlich zerstört [17]). Zur Reihe der vielen anderen Raubschlösser, welche um diese Zeit niedergerissen wurden, gehörte wahrscheinlich auch die Burg zu Aefferden, eine Besitzung des Ritters Heinrich Schenk von Nydeggen, genannt von Floersheim [18]).

Aus den langjährigen Kriegen, welche Herzog Wilhelm mit der Herzogin Johanna von Brabant hauptsächlich wegen des Besitzes von Millen, Gangelt und Waldfeucht führte, haben wir blos eines einzigen Ereignisses zu gedenken. Die genannte Herzogin hatte die streitigen Orte durch ein burgundisches Reitercorps besetzen lassen, welches die angrenzenden geldern'schen Gebietstheile durch Raub und Plünderung heimsuchte. Eine Abtheilung desselben unter Anführung von Wilhelm von Tremouille überrumpelte in der Mitte des Monats November 1387 die Stadt Straelen, welche nur von fünfzig Bogenschützen unter Befehl des Engländers William Fitzraoul besetzt war. Der Ort wurde ausgeplündert

---

Herrlichkeit Hamm im Kirchspiel Capellen und als geldern'sches Lehn auch die Vogtei über Menzelen. Am 25. Juni 1388 verkaufte Arnold von Alpen diese Advokatie an den Erzbischof Friedrich III. von Cöln, indem er dagegen dem Herzog von Geldern als Entschädigung seine Herrschaft Hamm zu Lehn auftrug (Lacomblet, III. Nr. 925 u. Note 1. Nyhoff, III. Nr. 126).

[15]) Lacomblet, III. Nr. 895.

[16]) St. R. von Venlo.

[17]) Annal. d. hist. Vereins f. d. Niederrh., V. S. 45.

[18]) Vergl. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen, S. 27.

und verbrannt, die Besatzung gefangen weggeführt [19]). Dieses verwegene Unternehmen rief durch ganz Gelderland einen großen Schrecken hervor. Herzog Wilhelm, welcher sich damals gewöhnlich zu Nymegen aufhielt, begab sich eiligst nach dem Oberquartiere, um sowohl Straelen, als auch die anderen Orte durch Verstärkung ihrer Besatzungen gegen ähnliche Ueberfälle zu sichern. Es scheint, daß Straelen bis dahin entweder gar nicht, oder doch nur sehr schwach befestigt war und daß der Herzog erst in Folge jenes Ereignisses die stärkere Befestigung der Stadt anordnete. Am 15. Mai 1395 ertheilte derselbe der „Stadt" Straelen die Erlaubniß zur Erhöhung der Accise auf Wein, Brod, Bier, Fleisch und andere Lebensmittel, so wie zur Erhebung eines Wegegeldes im Amte Straelen, unter der Vorschrift, deren Erträge zur Befestigung der Stadt (tot vestinge ind beteringe onser stat) bei Rath seines Amtmannes zu verwenden [20]).

Bis zu dem gegenwärtigen Zeitabschnitte flossen die Quellen für die Geschichte unserer Stadt äußerst spärlich, so daß es leider nicht möglich war, ihre älteste Vorzeit mit einer größern Ausführlichkeit darstellen zu können. Von nun an verschwindet diese, durch den Verlust des ältern städtischen Archivs entstandene Schwierigkeit, indem uns in den seit dieser Zeit vorhandenen Urkunden, besonders

---

19) Pontanus, p. 98. Slichtenhorst, S. 165. Butkens, Trophées de Brabant I. p. 508. Froissart, Chroniques de France etc. liv. III. ch. 98. Nyhoff, III. S. LVIII. — Nach der St. R. von Geldern fand diese Einnahme zwischen dem 17. und 24. November statt: Item in der wecken vur sente Katherinen dage (17.—24. November), doe die Borgondsche Stralen gewonnen hadden, die nye hammeyen ghemact ende die gehangen vur die hartpoert, vur die huespoert ende vur die Gelressche poert.

20) Orig. im St. A. zu Straelen, datirt des saterdaigs post dominica cantate.

aber in den Stadt- und Sluiters-(Domänen-)Rechnungen eine reiche Fülle authentischer Nachrichten aller Art entgegentritt, die nur selten einzelne Momente der städtischen Geschichte im Dunkeln läßt. Vor Allem sind es die persönlichen Verhältnisse der geldern'schen Herzoge zu unserer Stadt, welche in dieser Periode zuerst zu Tage treten und ein um so größeres Interesse verdienen, je weniger im Allgemeinen die engen Beziehungen der Fürsten zu ihren Unterthanen während des Mittelalters bekannt und deren wohlthätige Folgen gewürdigt sind.

Als Herzog von Geldern und Jülich hatte Wilhelm auf seinen vielen Hin- und Herreisen zwischen beiden Gebieten häufig sein Hoflager auf der Burg zu Geldern. Hierdurch bildeten sich nahe Beziehungen zwischen ihm und unserer Stadt, die unverkennbar einen äußerst günstigen Einfluß auf die Hebung ihres materiellen Wohlstandes ausgeübt haben. Folgende Gunstbezeugungen liefern dafür die nöthigen Belege:

Am 20. Juli 1390 gab der Herzog der Stadt Geldern zu ihrer Aufhülfe, oder wie er in der Urkunde sagt: „want wy die stad gerne beholpen zeghen sich te beteren“ seine dortige Gruit [21]) auf acht Jahre gegen eine jährliche Summe von hundert brabantische Mark in Pacht, unter der Vorschrift, daß die Stadt

[21]) Unter „Gruit“ verstand man im Mittelalter das dem Grundherrn zustehende Recht der Bierbereitung. Um dasselbe durchführen zu können, mußte die dazu nöthige Ingredienz monopolisirt werden. Dies geschah im nordwestlichen Deutschland mit einem gewissen Kraut (myrica gale), das man daher auch „Gruit“ nannte, während es in einzelnen Gegenden „Gagel“ hieß. An vielen Orten besteht noch jetzt die Volkssage, daß diese Pflanze in alter Zeit anstatt des Hopfens zur Anfertigung von Bier verwandt worden sei. (Vergl. Nyhoff, Bydr. nieuwe reeks I. S. 21 f. Beschryving der stad Bommel S. 22.) In der That kommt seit dem 14. Jahrhundert mehrfach „Gruitbier“ im Gegensatz zu „Hopfenbier“ vor. (Vergl. Seibertz, Quellen zur Westphäl. Gesch. I. S. 350. Eckertz u. Noever, die Benediktiner-Abtei M. Gladbach S. 44. Ackersdyck, Over het regt van de gruit in den Verh. van de Maatschappy der Nederl. Letterkunde te Leyden III. S. 193).

stets gute Gruit liefern und Niemand im ganzen Amte Geldern Bier verzapfen dürfe, es sei denn mit der Gruit zu Geldern bereitet. Neben diesem höchst einträglichen Privileg ertheilte der Herzog unserer Stadt mit der nämlichen Urkunde noch ein zweites, für die örtliche Tuchfabrikation wichtiges Vorrecht. Er verlieh ihr nämlich ein „Wollenamt" oder eine Wollweberzunft nach dem Vorbilde der zu Goch bestehenden, unter der Bestimmung, daß Niemand in der Stadt und im Amte Geldern Gewand anfertigen dürfe, der nicht Bürger der Stadt und in derselben wohnhaft sei [22]). Das letztere Privileg, dessen strenge Durchführung schon bald nachher in der Vogtei Gelderland auf große Schwierigkeiten stieß und fortwährend von dieser durchbrochen wurde, liefert den thatsächlichen Beweis, daß zu jener Zeit die besonders in der Nachbarstadt Goch in hoher Blüthe stehende Tuchfabrikation auch in Geldern bereits eine bedeutende Ausdehnung erreicht hatte. Für die Ertheilung dieser ansehnlichen Vorrechte zahlte die Stadt dem Herzog hundert Goldgulden und den Personen, welche ihr zu deren Erlangung behülflich gewesen waren, zwei und fünfzig Goldgulden. Hierzu gehörte auch der in der geldern'schen Geschichte bekannte tapfere Ritter Johann von den Velde, genannt Honselaer [23]).

---

[22]) Beilage Nr. 5. — Bereits längst zuvor befand sich unsere Stadt im Besitze dieses Privilegs, welches sie sich jetzt, wahrscheinlich in Folge dessen fortwährender Verletzung durch die Bewohner der Vogtei Gelderland und des Verlustes der darüber ausgestellten Urkunde, nur erneuern ließ. Denn bereits im Jahre 1365 hatte Geldern sich beim Herzog Eduard über jene Eingriffe beklagt und den Besitz dieses Vorrechtes durch Vorzeigung urkundlicher Belege nachgewiesen (Slichtenhorst, S. 144).

[23]) St. R. — Johann von den Velde, genannt Honselaer, vertheidigte im Jahre 1386 die Stadt Grave mit der größten Tapferkeit gegen die Brabanter (vergl. Nyhoff, III. S. LIX). Er war Rath und vertrauter Freund des Herzogs, (1388) Drost zu Geldern (Nyhoff, III. Nr. 126), Besitzer der Niersdommer Mühle und der Hörigen des Herzogs von Geldern im Lande Kempen (a. a. O. Nr. 96), so wie ferner der Häuser Kriekenbeck und Velde bei Kempen. Seine Ehe mit Mechtild von Bommel scheint kinderlos gewesen

Vier Jahre später (22. Februar 1394) gab der Herzog unserer Stadt aus „besonderer Zuneigung" eine Wiese bei Steenhalen (Steenolie unter Veert) gegen eine Jahrrente von zwölf Malter Hafer in Erbpacht [24]. Die Stadt verwandte dieselbe zur Anlage eines Ziegelofens.

In den Jahren 1388, 1394, 1397 und 1399 schenkte Wilhelm der Stadt mehrmals beträchtliche Geldsummen und Holz zu ihren Bauten [25]. 1397 verlängerte er zu ihren Gunsten die Pachtzeit seiner zu Nieukerk gelegenen Gruit des Amtes Geldern auf acht Jahre [26].

Die vorzüglichste Gunst, welche der Herzog unserm Geldern erwiesen und wodurch er sich ein ehrendes Denkmal in der städtischen Geschichte gesetzt hat, ist die Freigebung seiner dort wohnenden hörigen Leute. Die Veranlassung zur Ertheilung dieses mit einem ansehnlichen Opfer für die landesherrlichen Einkünfte verbundenen Gnadenaktes begründete der Herzog unter Hinweis auf die große Sterblichkeit (sterfte), welche die Stadt heimgesucht hatte [27] und auf die seitens ihrer Bürger ausgeführten bedeutenden Festungsbauten. Durch Urkunde vom 26. Juni 1401 verlieh er allen seinen in Geldern wohnenden „eigenen und hörigen" Leuten,

---

zu sein, weil nach seinem um's Jahr 1401 erfolgten Tode obige Güter an andere Familien übergingen, das Haus Velde, ein cölnisches Lehn, an seinen Verwandten Hermann von Wyenhorst (Fahne, Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz I. S. 203) und das Haus Kriekenbeck an Johann, Herrn von Arkel (Geld. Lehnreg.). Der genannte Ritter stand in engen Beziehungen zu unserer Stadt, in deren Pfarrkirche er (1393) eine täglich auf dem Katharinen-Altar abzuhaltende Messe stiftete (Geld. L. A. zu D.).

[24]) St. A. Urk. Nr. 11.

[25]) St. R.

[26]) St. A. Urk. Nr. 13.

[27]) Diese sterfte, worüber wir ohne weitere Nachrichten sind, dürfte wohl mit der Pest in Verbindung zu bringen sein, welche im Jahre 1394 überall herrschte (Jacobi de Susato Chronic. episc. Coloniens. in Seibertz, Quell. der Westph. Gesch. I. S. 212).

Männern, Frauen und Kindern, auf ewige Zeiten die Freiheit. Er dehnte diese Gnade sogar aus auf alle seine im In- und Auslande wohnenden Hörigen und ihre Nachkommen, welche in Geldern ihren dauernden Wohnsitz nehmen würden. Diese sollten fortan seine „freien Dienstleute“ sein und alle bisherigen Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Stadt und ihrer Bürger genießen. Nur für den Fall eines etwaigen Auszugs aus der Stadt sollten sie in die frühere Hörigkeit und Eigenschaft wieder zurückfallen [28]). Auf Befehl des Herzogs wurde durch den Drosten, Sluiter (Rentmeister) und die Schöffen der Stadt ein namentliches Verzeichniß aller in Geldern wohnenden Hörigen angefertigt, wonach dieselben aus nicht weniger als achtzehn Familien und fünf und fünfzig einzelnen Personen bestanden [29]).

Um diesen Gnadenakt des Herzogs nach Gebühr würdigen zu können, bedarf es einer nähern Bekanntschaft mit den bisherigen Verhältnissen dieser abhängigen Volksklasse. Ueber die Entstehung der Unfreiheit bei den Hörigen in Geldern fehlen alle sicheren Anhaltspunkte. Vermuthlich bestanden sie theils aus dem seit Alters her auf der dortigen Burg wohnenden Dienstgesinde, theils aus eingewanderten unfreien Personen. Da auf den landesherrlichen Höfen in dem benachbarten Gelderlande eine bedeutende Anzahl derselben wohnte, so läßt es sich wohl annehmen, daß von dort her viele als Dienstboten, Taglöhner und Handwerker in die Stadt gezogen sind. Die große Anzahl der bisher in Geldern wohnenden Hörigen berechtigt zu der Vermuthung, daß diese bei der Erhebung unseres Ortes zu einer Stadt nicht, wie es anderwärts häufig geschah, frei gegeben wurden, sondern in ihrem ursprünglichen Abhängigkeitsverhältniß verblieben sind. Die hörigen Leute waren ohne alle politischen Rechte, mithin vom Stadtrechte ausgeschlossen.

---

[28]) Beilage Nr. 6.

[29]) Beilage Nr. 7.

Sie gehörten mit ihren Personen dem Herzoge, der nach Belieben über sie verfügen konnte; sein Schultheiß war ihr Richter. Ohne Zustimmung des Letztern durften sie sich nicht verheirathen, und mußten, wenn sie dessen Consens hierzu erhielten, eine Geldsumme als „orlof“ dafür entrichten. Bei einer Ehe zwischen Freien und Hörigen folgten deren Kinder dem Stande der Mutter. Bei ihrem Tode verfiel ein Theil ihres Mobilarnachlasses dem Herrn [30]).

Der wesentliche Vortheil, den unsere Stadt durch diesen Gnadenbrief Wilhelms erlangte, bestand in einer ansehnlichen Vermehrung ihrer Einwohner, indem viele auswärtigen Hörigen des Herzogs dieses Privilegium zur Erlangung ihrer Freiheit benutzten und sich in Geldern dauernd niederließen. Leider fehlen aus dieser Zeit (1400—1410) die städtischen Rechnungen, so daß eine nähere Angabe über die Zahl der Eingewanderten nicht möglich ist. Wir erfahren blos, daß bereits im Jahre 1402 eine hörige Familie von Wachtendonk nach Geldern zog und noch in den Jahren 1414 und 1417 sehen wir auf Grund dieses Privilegs Hörige des Herzogs aus dem Clevischen bei uns einziehen [31]).

Auch seitens unserer Stadt wurden dem Herzoge und seiner Familie manche Beweise der Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu Theil. Als Wilhelm im Jahre 1389 aus seiner Gefangenschaft in Preußen unter dem Jubel der Unterthanen heimkehrte, verehrte ihm Geldern ein Stückfaß Wein im Werthe von sechs und vierzig Goldgulden; 1392 gab die Stadt ihm nochmals ein solches, während sie auch seine Gemahlin zweimal mit Wein beschenkte [32]).

Zufolge der alten Heerbannspflicht und den bei ihrer Erhebung übernommenen Verpflichtungen mußten die Städte dem Herzoge auf seinen Kriegszügen mit ihrer waffenfähigen Bürgerschaft

---

30) Sl. R. zu A.

31) St. Pr. B. S. 38 u. St. R.

32) St. R.

auf eigene Kosten dienen. Bei einer desfallsigen Aufforderung, die zu Geldern in dringenden Fällen durch den Glockenschlag erfolgte, stellte die Stadtbehörde das verlangte Contingent entweder aus den Schützengilden oder aus angenommenen Söldnern; nur in selteneren Fällen mußte sie auch Reiter stellen. Die Schützen (schutten) und Söldner (knechten) waren mit Panzern, Harnischen usw. ausgerüstet und mit Armbrüsten bewaffnet. Die Reiter hatten als Waffe eine Lanze oder Gleve (glavie) und trugen hiernach gewöhnlich den Namen „Glavien" oder „Gelayen". Bei Ausrüstung der Mannschaft stellte die Stadt einen oder mehrere mit dem städtischen Wappen geschmückte „Heerwagen" zum Transport der Harnische, der Munition und des aus Bier, Brod, Käsen, Salz, Zwiebeln usw. bestehenden Proviantes. Die Ausziehenden wurden gewöhnlich sowohl beim Abmarsch, als auch bei ihrer Rückkunft auf Kosten der Stadt mit Bier und Speisen, zuweilen sogar mit Wein bewirthet. Ihre Zahl war nach der Wichtigkeit des Kriegszugs stets eine sehr verschiedene. Den Befehl über die städtische Mannschaft führte in der Regel einer der beiden Bürgermeister. Die Dauer der Dienstzeit beschränkte sich auf wenige Tage, weil eine längere Entfernung der Bürger vom häuslichen Heerd mit zu großen Nachtheilen verbunden war. Wiewohl die Stadt schon jetzt im Besitz von Feuerwaffen sich befand — ihr gesammtes Kriegsmaterial bestand im Jahre 1397 aus ein und zwanzig Donnerbüchsen und zweihundert und fünfzig dazu gehörenden Kugeln (donrecloeten), ein und vierzig Pfund Blei, dreizehn Pfund Pulver (donrekruyt) und fünfhundert Pfeilen — so scheint es doch, daß sie sich derselben ausschließlich zu ihrer eigenen Vertheidigung und nicht im Felde bediente [33]).

Unter dem Herzoge Wilhelm, welcher fast ununterbrochen mit der Herzogin von Brabant Krieg führte, wurde Geldern sehr oft

---

[33]) St. R.

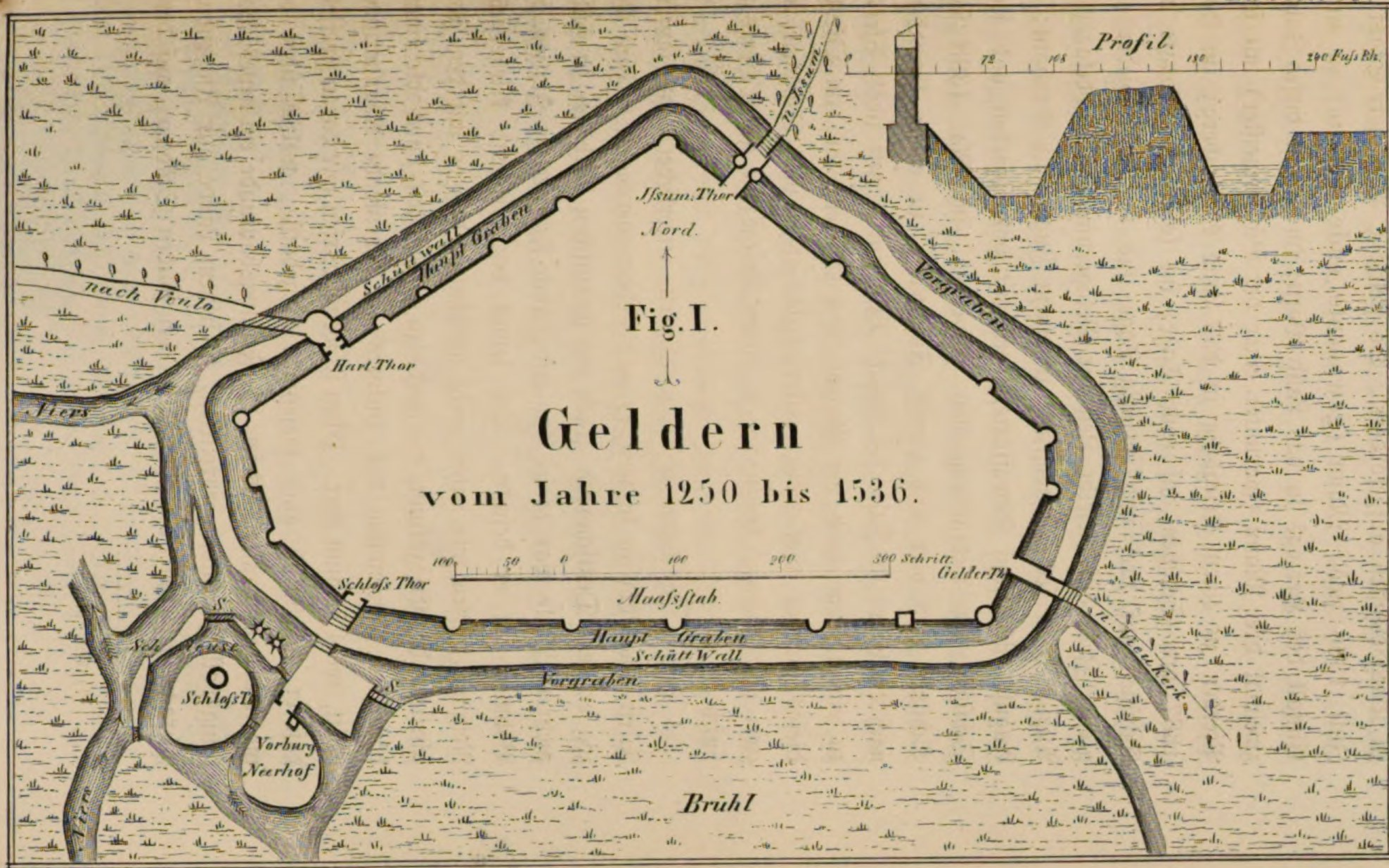
zu Kriegsdiensten aufgefordert. So stellte z. B. unsere Stadt im Juli 1386 zwölf Mann (gewapente ende schutte) zu einem Einfall des Herzogs in das Land Born; im August dieses Jahres zweimal drei Mann (worunter einer der Bürgermeister) mit sechs Pferden zu einem Kriegszug in das Land Waffenberg; im April 1387 drei Schützen auf neun Tage; im folgenden Monate drei Schützen auf drei und zwanzig Tage und im Juni wieder eine gleiche Zahl auf dieselbe Zeit zur Belagerung von Middelaer; im August 1388 sechs Bewaffnete zu einem Zuge nach Brabant; im August 1395 fünf Bewaffnete, jeden mit zwei Pferden und sechs Schützen zur Belagerung von Koeverden; im Mai 1398 sechs Schützen und vier und vierzig Fußknechte zu einem Kriegszuge nach Brabant; im Juli eine Anzahl Bewaffneter mit zwölf Pferden zu einem Zuge nach der Gegend von Erkelenz und im Oktober dieses Jahres vier Lanzenreiter (glavien), vier Schützen und zwei und zwanzig Fußknechte zu einem Kriegszuge gegen Herzogenbusch [34]).

Herzog Wilhelm war ein äußerst ritterlicher und tapferer Fürst, unaufhörlich in Kriegen und Fehden verwickelt. Fünf Mal zog er dem Deutschorden gegen die heidnischen Litthauer zu Hülfe, mehrere Male war er in England, auch Frankreich, Italien und Böhmen hat er besucht. Bei seiner vorherrschend kriegerischen Neigung dürfen wir daher wohl annehmen, daß er mit den Fortschritten der Kriegskunst, die grade zu seiner Zeit durch die immer häufigere Anwendung des Pulvers so bedeutende Abänderungen erlitt, wohl bekannt war. Eben so wenig dürfen wir daran zweifeln, daß er namentlich auch diejenigen Ergebnisse, welche über das morsche und veraltete Wesen der Festungsbaukunde ein neues, hoffnungsvolleres Licht verbreiteten, in seinem Lande zur Anwendung gebracht habe und dies vor Allen bei solchen Städten, auf deren

---

[34]) St. R.

Zu Seite 99.


Profil.
0
72
108
180
240 Fuſs Rh.
Fig. I.
Nord.
Geldern
vom Jahre 1250 bis 1536.
Iſsum.Thor
n. Iſsum
nach Venlo
Schütt wall
Haupt Graben
Hart Thor
Vorgraben
Niers
Schloſs Thor
100
50
0
100
200
300 Schritt
Maaſsstab.
Gelder Th.
n. Nieukerk
Haupt Graben
Schütt Wall
Vorgraben
Schloſs Th.
Vorburg
Neerhof
Brühl
Niers

Besitz er als seine zeitweilige Residenz, als Grenzorte oder als Sitze von Landesbehörden einen besondern Werth legen mußte. Und zur Zahl dieser Städte glauben wir auch unser Geldern rechnen zu müssen.

Die Befestigung der Stadt bestand, wie der anliegende Grundriß (Nr. 1.)[35]) näher zeigt, aus einer einfachen Ringmauer mit ausspringenden Thürmen. Vor denselben lagen zwei Wassergräben, welche durch einen zugleich als Communicationsweg um die Stadt dienenden Damm, ortsthümlich „der Schüttwall" genannt, getrennt wurden[36]). Die Ringmauer hatte den Zweck, die Stadt gegen einen plötzlichen Ueberfall zu sichern. Sie war sehr hoch, sechs bis acht Fuß dick, also breit genug, um auf ihrer Krone Bogenschützen, Schleuderer usw. aufzunehmen, welche bequem durch die Thürme auf die Mauer hinauf und in die Stadt wieder herunter gelangen konnten. Die Mauerkrone wurde durch eine drei Fuß hohe, einen Stein starke, gemauerte und mit Schießscharten versehene Brustwehr, die sogenannten Zinnen der Mauer, gedeckt. Die vorspringenden Thürme, gewöhnlich „Rondele" und „Bollwerke" genannt[37]), waren bestimmt, die zwischen denselben liegenden langen Mauerlinien von der Seite zu bestreichen, weshalb sie auf doppelte Armbrustschußweite, durchschnittlich 50, 125 und 200 Schritte von

[35]) Der Grundriß Nr. 1 ist copirt nach einer sehr ausführlichen und genauen, im Provinzial-Archiv zu Arnheim vorhandenen, zwischen 1578 und 1587 entworfenen Handzeichnung unter Benutzung der im Städtebuch von Braun und Hogenberg (1572) und in der Beschreibung der Niederlande von Guicciardini (1582) mitgetheilten Pläne von Geldern.

[36]) Der Schüttwall wird in der St. R. von 1387 auch den walle daer buten genannt.

[37]) Die meisten Mauerthürme trugen besondere Namen, die den Namen der anstoßenden Grundbesitzer entlehnt zu sein scheinen. So kommen vor: 1386 Pipsrondel, 1413 Vredensthurm, Habbensthurm, Johannesthurm van Leute, Brüggensthurm am Veerter-Thor, 1421 Zwaensrondel, 1456 Heysensthurm, 1467 Panzersthurm, Jan Moillertzthurm, Schalberchsthurm, Wilhelm die Mansthurm, Boedbergsthurm, 1537 großer Beginenthurm usw.

einander entfernt lagen und mit Schießscharten versehen waren. Sie waren theils rund, theils viereckig und etwa noch einmal so hoch als die Mauer. Die runden Thürme waren nach der Stadtseite offen, die viereckigen nach innen wie nach außen gleich weit aus der Mauer hervorspringend. Sie hatten im Innern mehrere durch Treppen verbundene Etagen und als Spitze gewöhnlich ein Blei- oder Schieferdach. Was die Befestigung der Thore betrifft, welche nach der Belagerungsweise des Mittelalters die am meisten gefährdeten Punkte bildeten, so bestanden solche entweder aus einem starken viereckigen Thurme, welcher das Thorgewölbe in sich fassen konnte, oder es befanden sich Thürme zu beiden Seiten, wie am Issumerthore. Die Thore waren mit Fallgattern und in Kriegszeiten noch mit Schlagbäumen (Hameien) versehen. Zur bessern Vertheidigung derselben befanden sich vor den Zugbrücken am Issumer-, Gelder- und Hartthore halbrunde, nach der Stadtseite hin offene Thürme, welche ebenfalls „Bollwerke" hießen, späterhin jedoch wegen ihrer Form den Namen „Halbmonde" erhielten. Dieselbe Bestimmung, wie sie, scheinen auch die am Hart- und Geldertor unter dem Namen „Bergfrieden" gelegenen (hölzernen?) mit Pallissaden umgebenen Thürme gehabt zu haben [38]).

Unter der Herrschaft Wilhelms sehen wir unser Geldern be-

---

[38]) Folgende Auszüge aus der St. R. von 1388 geben über die Construction des in diesem Jahre errichteten Bergfriedens nähere Auskunft: 44 smalre heister, der men een deel omme dat nye berchvrede satten — — — dat gestaeck gemaect ende yngesat om dat berchvrede — — — vynsteren gemaect an den berchvrede — — — dat fundament ende die steenen voet an dat berchvrede gelacht — — — doe men dat berchvrede oprichten — — —. In der nämlichen St. R. ist auch von der Reparatur der orndusen um die Stadt die Rede: die orndusen gemaect om die stat ende nye ledderen daer toe — — — doe die Fransoyssen ynt lant wolden komen, gearbeid an den bolwerke, an den orendusen ende berchvreden ende nye ledderen gemaect. Wahrscheinlich verstand man unter orendusen die an der Ringmauer angebrachten kleinen Vorbaue oder Erker, welche sowohl zur Seitenbestreichung, als auch zum Herabgießen von siedendem Wasser, brennendem Pech usw. dienten.

deutende Bauten an seinen Festungswerken ausführen, in einem solchen Umfange, daß der Herzog sich bewogen fand, der Stadt nicht allein durch ansehnliche Geldsummen [39]) und Holzlieferungen, sondern auch durch Freigebung seiner Hörigen zu Hülfe zu kommen. Auch unter der Regierung seines Nachfolgers sehen wir unsere Stadt in diesen Arbeiten fast ununterbrochen fortfahren. So ließ dieselbe z. B. im Jahre 1387 nach dem Ueberfalle von Straelen drei neue Schlagbäume (hammeyen) vor dem Hart-, Schloß- und Gelderthor anbringen, 1388 das „Bollwerk“ am Issumerthor abbrechen, 1389 einen neuen „Bergfrieden“ am Hartthor errichten, 1399 das Hart- und das Schloßthor abbrechen und von neuem wieder aufbauen, 1412 zwei neue Mauerthürme, 1413 wieder einen solchen am Gelderthor errichten und sämmtliche Rondele mit neuen Kappen und Schieferdächern versehen, 1419 den „Veerter Thurm“ und 1421 das Issumerthor von neuem aufbauen usw. Zur Herstellung der Mauerwerke von Backsteinen ließ sie während einer langen Zeit jährlich fünf bis sechs Ziegelöfen anlegen [40]). Die Ausführung dieser vielen Festungsbauten, denen wir noch eine Menge anderer hinzufügen könnten, muß um so mehr befremden, als wir die Werke der Stadt noch vor wenigen Dezennien einer starken Kriegsmacht sechszehn Wochen lang mit Erfolg haben Trotz bieten sehen. Da nun die Veranlassung zu diesen Arbeiten unmöglich einer während dieser kurzen Frist eingetretenen Schadhaftigkeit der älteren Festungswerke gesucht werden kann, um so weniger, da die Alten bekanntlich sehr solide zu bauen pflegten; da ferner auch kein Kriegsereigniß diese Werke zerstört hatte, so ist es unzweifelhaft, daß hier eine ganz andere Ursache zu Grunde liegt. Wir

---

[39]) So schenkte der Herzog unserer Stadt zu ihren Festungsbauten 1394: 246 Goldgulden, 1397: 212 Goldgl., 1399: 306 Goldgl. (St. R.)

[40]) St. R. — Wegen des Verlustes der St. R. von 1400—1410 können die während dieser Zeit aufgeführten Bauten nicht angegeben werden.

glauben dieselbe lediglich in dem bereits oben berührten Umstande suchen zu müssen, daß die durch den immer allgemeiner zur Anwendung gekommenen Gebrauch des Pulvers zu Kriegszwecken herbeigeführte wesentliche Veränderung und Vervollkommnung in der Belagerungskunst diese umfangreichen Arbeiten nothwendig gemacht habe. Die ältere Befestigung hatte nämlich nach dem Aufkommen der neuen Feuergeschütze den großen Nachtheil, daß ihre Mauerthürme zur Aufstellung derselben viel zu enge waren. Es entstand daher für die Stadt, um sich in zeitgemäßen Vertheidigungszustand zu erhalten, die Nothwendigkeit, sie abzubrechen und durch neue und weitere Thürme zu ersetzen. Da nun ihre eigenen Mittel zur Ausführung dieser kostspieligen Arbeiten nicht ausreichten, der Herzog jedoch auf die Erhaltung Gelderns in Mitte seiner fortwährenden Kriege mit Brabant besondern Werth legen mußte, so erklärt es sich, daß er der Stadt hierbei mit so ansehnlichen Geldmitteln und anderen Gunstbezeugungen zu Hülfe kam.

Ebenso ließ die Stadt im Innern manche Neubauten aufführen, z. B. 1397 eine Schule, 1398 eine Scharre oder Fleischhalle. Während der Jahre 1389 und 1390 verausgabte sie nicht unbedeutende Beträge zur Pflasterung der Gelderstraße [11]).

Reinald IV. (1402—1423.)

Beim kinderlosen Tode des Herzogs Wilhelm (16. Februar 1402) ging die Regierung der beiden Herzogthümer Geldern und Jülich an seinen jüngern Bruder Reinald über. Dieser begann seine Herrschaft mit der gewöhnlichen Bestätigung der Privilegien

[11]) St. R. — Die geringe Zahl der eingekauften Steine (46 Karren) läßt jedoch vermuthen, daß diese Pflasterung sich nur auf die Anlage eines Fußweges oder Trottoirs erstreckt habe.

des Landes und der Städte. Am 15. März 1402 nahm er die Huldigung der Bürger in Geldern entgegen, indem er durch einen eidlichen Schwur zu den Heiligen die ungeschmälerte Aufrechthaltung ihrer bisherigen Rechte feierlichst gelobte [1]). Am 21. Dezember bestätigte er die Privilegien des Oberquartiers [2]).

Die kinderlose Ehe des Herzogs rief um's Jahr 1410 ernste Besorgnisse hinsichtlich der Thronfolge im Lande hervor, die durch das Andenken an die langjährigen, beim Tode Reinalds II. und Reinalds III. entstandenen Erbfolgestreitigkeiten gerechtfertigt waren. Am meisten trat diese Furcht bei den Städten zu Tage, die, besorgt für die Aufrechthaltung ihrer Privilegien, den Herzog zu bewegen wußten, dieselben durch seine muthmaßlichen Erben, Wilhelm von Arkel und Johann von Loen, Herrn von Heinsberg, im Voraus bestätigen zu lassen. Am 24. Februar 1410 ertheilte daher Reinald seinen sämmtlichen geldern'schen Städten eine von den beiden Letzteren besiegelte Confirmationsurkunde ihrer Privilegien [3]). Es scheint, daß schon jetzt die Ritterschaft und Städte vereint gegen die Autorität des Herzogs auftraten, denn um dieselbe Zeit (27. Februar) sehen wir Reinald seinem Drosten zu Geldern, Johann von Wyenhorst, den Befehl ertheilen, jeder Ausübung von Unrecht und Gewalt seitens der Ritterschaft, den Städten und Unterthanen seines Amtes entgegen zu treten und die Schuldigen vor Gericht zu ziehen [4]).

Acht Jahre hindurch hatte zwischen dem Herzog und seinen

---

[1]) St. A. Urk. Nr. 17, batirt des neesten goidesdags na sente Gregorius dach pap. et confess.

[2]) Orig. im Besitze des Verfassers, batirt des donresdaigs op sente Thomas daich des heyligen apostels.

[3]) Die der Stadt Geldern ertheilte Bestätigungs-Urkunde (St. A. Urk. Nr. 22) stimmt wörtlich überein mit der, welche der Herzog am nämlichen Tage an Arnheim ertheilte (Nyhoff, III. Nr. 317).

[4]) Beilage Nr 8.

Unterthanen ein gutes Einvernehmen fortbestanden, als (1418) auf einmal große Zwistigkeiten unter ihnen sich erhoben. Die fortwährend kinderlose Ehe Reinalds hielt noch immer die Furcht wach, daß bei seinem Tode die Ruhe des Landes wegen der zweifelhaften Thronfolge leicht gestört werden könne. Ununterbrochene, schwere und größtentheils für fremde Interessen geführte Kriege, so wie die kostbare Hofhaltung hatten die Schatzkiste des Herzogs erschöpft und ihn zur Verpfändung seiner meisten Domänen genöthigt, wobei er die jülich'schen Edeln auf Kosten der geldern'schen bevorzugte. Die Eingesessenen, besonders die Städte, glaubten sich in ihren Privilegien und Gerechtsamen gekränkt und befürchteten durch deren fernere Beeinträchtigung den Untergang ihres Wohlstandes [5]). Diese verschiedenen Klagepunkte, um deren Abstellung die Ritterschaft und Städte den Herzog vergeblich gebeten hatten, veranlaßte endlich die beiden Ersteren, sich zu einem Bündniß gegen die Regierung zu vereinigen und dieselbe zu wichtigen Zugeständnissen in Bezug auf die Landesverwaltung zu nöthigen. Um diesen in der politischen Geschichte unseres Landes äußerst wichtigen Moment gebührend würdigen zu können, bedarf es eines kurzen Rückblickes auf die bisherigen Verhältnisse des Herzogs zu der Ritterschaft und den Städten.

Bereits in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden, wie wir schon früher (Seite 59) gezeigt haben, die Edeln, Ritter, Knappen und Städte bald in größerer, bald in kleinerer Zahl durch den Fürsten bei verschiedenen Gelegenheiten zusammenberufen, um bei Ausübung wichtiger Regierungshandlungen als Zeugen oder Bürgen zu dienen. Sie gewannen hierdurch einen thatsächlichen Einfluß auf die Regierung des Landes, der sich in der Folge immer weiter ausbildete. Vor allen waren die inneren Unruhen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahr-

---

[5]) Nyhoff, III. S. CXLVIII.

hunderts der Ausdehnung dieses Einflusses günstig. Im Jahre 1344 führte z. B. ein aus Edeln, Rittern, Knappen und Städten zusammengesetzter „Rath“ die Regierung des Landes. In den Jahren 1351 und 1353 verpflichteten sich Edle, Ritter und Knappen, um die Forderungen Eduards gegen seinen Bruder, den Herzog, zu unterstützen. Ebenso waren 1353 Edle, Ritter, Knappen und Städte beisammen, wegen Uebertragung der Regentschaft durch den Herzog an seinen Bruder. Auch in den Jahren 1355 und 1358 sehen wir ihren Einfluß auf die politischen Angelegenheiten des Landes wiederholte Anerkennung finden. Unter der kräftigen Herrschaft Eduards versammelten sich die vereinigte Ritterschaft und Städte nur auf Verlangen des Herzogs. Dahingegen trat ihr Einfluß wieder zu Tage, als nach dem Tode dieses Fürsten sein Bruder Reinald III. durch sie von neuem als Landesherr angenommen und mit einem aus Edeln bestehenden „Regierungsrath“ umgeben wurde. Auch die vier Hauptstädte benutzten diese günstige Gelegenheit, um sich ihre Mitwirkung bei einzelnen Regierungshandlungen ausdrücklich durch den Herzog versichern zu lassen. Unter der Regierung Wilhelms wurden die Ritterschaft und Städte ebenfalls bald einzeln, bald zusammen zu Tagfahrten entboten, um durch Anhängung ihrer Siegel die Verträge des Herzogs zu bestätigen, oder mit ihm über allgemeine Landesangelegenheiten, z. B. Münzverordnungen, Kriegszüge und Friedensverhandlungen, sich zu berathen; aber ungerufen und eigenmächtig kamen sie bis zu dieser Zeit noch nicht zusammen [6]). Erst in der gegenwärtigen Periode sehen wir sie plötzlich **ungerufen** sich versammeln, um sich in die politischen Angelegenheiten des Landes zu mischen und ein dauerndes Gegengewicht gegen die Autorität des Herzogs und seines Rathes herzustellen. Unverkennbar wirkten hierbei sowohl die seit Wilhelms Herrschaft wesentlich gestiegenen

---

[6]) A. a. O. S. CXLVI. ff.

Bedürfnisse des Landes, als hauptsächlich auch der Einfluß der politischen Begebenheiten in mehreren Nachbarstaaten. In Flandern hatten die Geldern'schen den mächtigen Erben der burgundischen Herrschaft durch eine einzige Stadt gedemüthigt gesehen, in Lüttich einen Bischof, der von der Geistlichkeit und den Bürgern vom Throne gestoßen wurde, in Brabant Städte, die ihrem Herzoge Dienstleistungen verweigerten, in Holland einen Fürsten, der sich in der größten Abhängigkeit von seinen Edeln befand und in Friesland ein Volk, das mit Löwenmuth seine alte Freiheit erfolgreich vertheidigt hatte.

Am 3. Mai 1418 verbanden sich ein großer Theil der Ritter und Knappen, so wie sämmtliche Haupt- und kleinen Städte der vier Quartiere Nymegen, Roermonde, Zütphen und Arnheim, um fortan einmüthig zusammen zu halten, bei etwaigem kinderlosen Tode des Herzogs Niemandem als Landesherrn zu huldigen, der nicht durch die Mehrzahl der Ritterschaft und kleinen Städte, so wie einstimmig durch die vier Hauptstädte als solchen anerkannt werden würde und keine Theilung des Landes zu dulden. Im Falle die Ritterschaft, Bürger und Eingesessenen fernerhin in ihren Rechten und Privilegien beeinträchtigt werden möchten und der Fürst vergeblich um deren Handhabung gebeten sein würde, sollten sie sich auf das Ersuchen des beleidigten Theils versammeln und so lange gemeinsame Schritte beim Landesherrn und seinem Rathe thun, bis das verübte Unrecht abgestellt sein würde. Eingedenk ihrer Pflichten gegen den Fürsten, gelobten sie zugleich, ihm ihre Treue zu bewahren und mit allen Mitteln zu Hülfe zu kommen, wenn Jemand ihn in seinen Rechten kränken sollte. Dieser Bundesbrief wurde in jedem einzelnen Quartier durch viele Ritter und Knappen, so wie durch alle Städte besiegelt [1]).

---

[1]) A. a. O. Nr. 374. – Zu den Rittern und Knappen, die den Bundesbrief des Oberquartiers besiegelt haben, gehören: Gerhard von Blodorp, Erb-

Der Herzog war über diesen außerordentlichen Vorgang auf's äußerste entrüstet. Er hatte den Entschluß gefaßt, seine gesunkene Autorität in Gelderland mit Hülfe jülich'scher Streitkräfte wieder herzustellen, als seine Gemahlin zwischen die streitenden Theile trat und eine Vermittlung bewirkte. Unterstützt von jülich'schen Räthen, war sie auf verschiedenen Tagfahrten bemüht, das landesherrliche Ansehen gegen die Ritterschaft und Städte zu handhaben. Die Edeln und Städte trugen den Sieg davon, denn am 20. October 1419 erklärte die Herzogin im Namen ihres Gemahls, daß dieser Niemandem wegen des abgeschlossenen Bündnisses zürnen oder Etwas zu Leide thun würde, daß er ohne Kenntniß der

---

vogt zu Roermonde, Rabolt von Brempt, Wilhelm von Broeckhuysen, Erbhofmeister des Herzogthums Geldern, Wilhelm von Kriekenbeck, Rütger von Blodorp (vom Hause Frohnenbroich bei Hörstchen), Dietrich von Wickrath, Johann von Oest (vom Hause Hillenrath bei Roermonde), Wilhelm von Kessel, Johann von Boedberg Hermann's Sohn (vom Hause Haag), Stephan von Brempt, Gerhard von Issum (vom Hause Honselaer unter Wetten), Arnold von Blitterswyck, Bernhard von Eyll (vom Hause Gastendonk bei Aldekerk), Tilmann von Eyll (vom Hofe Winternam, jetzt Haffmans zu Winternam), Rütger von Vrede (Bree), Wynrick von Wildrath, Johann von Wachtendonk, Johann von Boedberg (vom Hause Wankum unter Wetten), Johann von Bocholt, Hubert von Broeckhuysen, Sweder von Broeckhuysen, Goswin Spede (vom Hause Langenfeld unter Wankum), Carl von Boedberg (vom Hause Geisberg unter Capellen), Heinrich von Blitterswyck, Sander von Boedberg Hermann's Sohn, Reinhard von Brempt, Seger von der Horst, Zietse von Vrede (Bree), Wilhelm von Elmpt, Johann von Friemersheim, Gerhard in ger Oe, Heinrich von Baerle, Wilhelm von Baerle, Godart von Bocholt (vom Hofe ten Broicke im Kirchspiel Lobberich), Sweder von Wachtendonk, Heinrich von Wachtendonk, Emont von Pardelaer, Elbert von Eyll Everhard's Sohn (vom Hofe Münster unter Vernum), Gieselbrecht von Karrick, Seger von Kessel Johann's Sohn, Johann von Dasweiler, Arnold Scriver von Kessel, Godart Roffart von Kessel, Gerhard Roffart, Andreas von Heithuysen (vom Hofe Heithuysen bei Lobberich), Heinrich Franzois (vom Gruithofe, genannt ob ten Darth, jetzt Schlousen unter Nieukerk) und Wilhelm von Kessel. — Es ist bemerkenswerth, daß die meisten vornehmen Edeln des Oberquartiers, namentlich die Herren von Well, Wickrath, Geistern, Aefferden, Arcen, Mirlaer und Walbeck, welche späterhin das Bündniß der Ritterschaft und Städte im Jahre 1436 besiegelt haben, jener ersten Verbindung nicht beigetreten sind.

Ritterschaft und der Hauptstädte keine Landestheile verkaufen, verpfänden oder entfremden und Jedermann im Besitz seiner alten Rechte und Freiheiten erhalten wolle [8]).

Diese wichtigen Zugeständnisse waren für die ferneren Geschicke unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Die Ritterschaft und Städte bildeten von nun an einen festen Körper, dessen Einfluß auf die Landesverwaltung fortan gesichert war. Der Grundstein zu den nachherigen Landständen in Gelderland war hiermit gelegt. Durch den fortwährenden Beitritt vieler anderer Ritter und Knappen aus allen Theilen des Landes gewann das Bündniß immer mehr an Macht und Ansehen, bis dasselbe späterhin die landesherrliche Bestätigung erhielt und im Jahre 1436 eine noch engere Verbindung der Ritterschaft und Städte zur Folge hatte. Treffend bemerkt Nyhoff, unser verdienter vaterländischer Forscher, in Bezug auf diese wichtigen Begebenheiten: „Zum Lobe Reinalds und seiner Unterthanen muß es gesagt werden, daß diese ihren gesetzlichen Einfluß weder durch Bürgerblut gegründet, noch durch Fürstenblut besudelt haben; daß jener den Geist der Zeit nicht gewaltsam unterdrückt, vielmehr dessen Fortgang, wenn auch mit Widerstreben sich angeschlossen und demgemäß seine Handlungen weislich bestimmt hat; daß beide Theile gemeinschaftlich ein richtiges Gleichgewicht hergestellt haben, welches später allein durch den Einfluß ausländischer List und Gewalt kläglich vernichtet wurde" [9]).

Auch die Stadt Geldern nahm an den politischen Ereignissen, welche während der Jahre 1418 und 1419 das ganze Land in Bewegung setzten, einen thätigen Antheil. Wir sehen sie häufig

[8]) A. a. O. S. CLI Nr. 388.

[9]) A. a. O. S. CLXII

die Ritterschaft des Amtes Geldern zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten zu sich entbieten und die vielen Tagfahrten in Arnheim und Roermonde durch zwei oder drei Deputirten beschicken. Zu den Vermittlungsversuchen der Herzogin bekundete sie ausdrücklich ihre Zustimmung, indem sie derselben im September 1418 zehn Oyen'sche Goldgulden schenkte [10]).

Es ist oben mitgetheilt worden, daß die Klagen der Ritterschaft und Städte gegen die Regierung sich auch auf die Verpfändung vieler Domänen erstreckten. Als bestätigendes Beispiel läßt sich von Geldern aus anführen, daß Reinald am 17. Januar 1408 der genannten Stadt seine Gruit in der Stadt und im Amte Geldern auf zwölf Jahre für 1500 geldern'sche Goldgulden verpfändete, wobei er die frühere Anordnung des Herzogs Wilhelm über die Berechtigung der Stadt zum ausschließlichen Bierverkauf im erwähnten Amte bei Strafe von drei Pfund erneuerte [11]). Noch am nämlichen Tage setzte der Herzog die Bewohner des Drostamtes hiervon in Kenntniß, indem er seinen dortigen Beamten, dem Drosten, Vogten, den Schultheißen, Schöffen, Honnen und Boten den Befehl ertheilte, darauf zu wachen, daß Niemand anderes Bier braue oder verzapfe, als das mit seiner Gruit zu Geldern bereitete, ebenso, daß Niemand Hopfenbier (hoppe) verzapfe, welches nicht in dieser Stadt gebraut und geholt sei [12]). Bereits am 2. des folgenden Monats zahlte die Stadt die Pfandsumme [13]) und verpachtete sodann die Gruit auf sechs Jahre gegen eine jährliche Summe von vierzig Goldschilden, wobei sie es den Anpächtern zur Bedingung machte, stets gute Gruit zu liefern in

---

10) St. R.

11) St. Pr. B. S. 47.

12) St. A. Urk. Nr. 19.

13) A. a. O. Nr. 21.

der Qualität und im Preise, wie solche „oben und unten im Lande" verabreicht würde [14]).

Ueber die persönlichen Verhältnisse des Herzogs zu unserer Stadt besitzen wir verschiedene Nachrichten, welche zu der Annahme berechtigen, daß stets die engsten und besten Beziehungen zwischen ihnen herrschten. Im Jahre 1412, als Reinald Gorinchem belagerte, lieh ihm die Stadt nach dem Beispiele der anderen geldern'schen Städte sechs und sechszig Malter Roggen; 1420 veranstaltete die städtische Behörde bei seiner Anwesenheit in Geldern im Weinhause ein Mittagsmahl, an dem auch seine „Freunde" Theil nahmen. Zwei Jahre später, als er mit großem Gefolge wieder hierher kam, bereitete sie ihm im Weinhause eine Abendmahlzeit, wobei nicht weniger als zwei und ein halbes Ohm Wein geleert wurden. Hiergegen schenkte der Herzog unserer Stadt mehrmals Holz aus dem Bredenbroiche zu ihren Bauten [15]).

Unter diesem im Vergleich zu seinem Bruder weit friedliebendern Regenten leistete die Stadt weniger Kriegsdienste, als in der vorigen Periode. Im Jahre 1412 diente sie dem Herzog dreizehn Wochen lang bei der Belagerung von Gorinchem und vor Zaltbommel, 1415 vor Grave, 1420 mit der Ritterschaft des Amtes Geldern vor Amersfoort und 1422 vor Rhenen. Mehrmals erhielten die Ausziehenden, welche wapentueren genannt werden, „Waffenröcke" mit rothen Aermeln und Aufschlägen (belegsel) [16]).

Ebenso fuhr die Stadt zu dieser Zeit mit ihren Festungsbauten und der Anlage des Straßenpflasters fort. Im Jahre 1410 wurden neun und achtzig Ruthen der Gelderstraße mit einem Kostenaufwande von zweihundert elf Goldgulden, 1411 hundert und drei und zwanzig Ruthen der Issumerstraße, 1415 die Schloßstraße

---

14) St. Pr. B. S. 86.

15) St. R.

16) A. a. O.

vom Schloßthor bis zum „Boedenboekel“ (der jetzigen Kirchstraße) und acht und achtzig Ruthen der Issumerstraße gepflastert. Außerdem ließ die Stadt, wie bereits bemerkt, im Jahre 1421 das Issumerthor nach dem Vorbilde eines Stadtthores zu Rheinberg von neuem aufbauen und 1419 den Beerterthurm errichten [17]).

Unter der Herrschaft Reinalds gründete die Stadt durch Urkunde vom 10. Januar 1415 das Hospital und Gasthaus zum h. Geist nebst einer Kapelle, die auf der Stelle der jetzigen protestantischen Kirche stand [18]). Drei Jahre später verbanden sich vier fromme Jungfrauen zu einem religiösen Zusammenleben und errichteten eine Genossenschaft, aus welcher später das Augustinerinnenkloster Nazareth hervorging [19]).

Nach einer friedfertigen und wohlthätigen Regierung starb Reinald ohne Hinterlassung ehelicher Erben am 25. Juni 1423. Er wurde im Kartäuserkloster Monnikhuysen bei Arnheim, welches im Jahre 1342 von Reinald II. gegründet worden war [20]), neben seinem Bruder Wilhelm begraben. Mit ihm war der Mannesstamm der Herzoge von Geldern aus dem Hause Jülich erloschen.

---

[17]) A. a. O. — Unter den ersten Stein des Issumerthores legte der Bürgermeister für Rechnung der Stadt eine Goldmünze (een gulden lemken). Es wurden zu dessen Aufführung 306 Fuß Drachenfelser Steine zu Neuß gekauft. Das Thor kostete im Ganzen 148$\frac{3}{4}$ Goldgulden, welche die Stadt durch eine besondere Umlage von 333 Personen erheben ließ. — 1413 wurden durch einen Dachdecker fünf Blumen auf dem Stein- oder Hartthore angebracht, die Meister Johann der Maler (meyster Johan den meylre) bemalte.

[18]) St. A. U. Nr. 26.

[19]) A. a. O. Nr. 31.

[20]) Nyhoff, I. Nr. 396.

V.

Die Stadt Geldern unter den Herzogen aus dem Hause Egmond (1423–1473).

Arnold (1423–1465).

Bei der Nachricht vom Tode des Herzogs Reinald IV. erhoben sich in allen Theilen des Landes wegen der unsichern Erbfolge die größten Besorgnisse. Die Amtmänner besetzten sofort die herzoglichen Burgen, die Städte ihre Mauern und Festungsthürme, um einem etwaigen plötzlichen Anfalle zu begegnen [1]).

Auch in Geldern sehen wir diese Furcht zu Tage treten. Die Stadt ließ sofort eine bedeutende Quantität Pulver einkaufen, ihre Geschütze (der stat meeste busse und ihre loetbussen) ausbessern und sechs Tage lang Steinkugeln zu denselben anfertigen [2]), während der größte Theil der in der Umgegend wohnenden herzoglichen Lehnmannen mit ihrer Mannschaft und drei und fünfzig Pferden die Stadt und Burg zu Geldern besetzte und dieselbe vom 26. Juni bis zum 1. September bewachte [3]).

---

[1]) Nyhoff, IV. S. III.

[2]) St. R.

[3]) Item doe Henrick Schenke ende Johan van Boedbergh (vom Schlosse Haag) mit hoeren knechten tot Gelre yn gereden waren, der stat yn noeden by te staen, doe onse gnedige here gestorven was, — — — (St. R.) — Die Sluiters-Rechnung gibt die Namen und Stärke der eingerückten Lehnmannen

Als Prätendenten der Herzogthümer Geldern und Jülich traten auf: 1) Arnold von Egmond [1]), Sohn der Maria von Arkel, deren Mutter Johanna eine Schwester der beiden letzten Herzoge von Geldern, Wilhelm und Reinald IV., gewesen war, 2) der Herzog Adolph von Berg, Enkel von Gerhard, Grafen von Berg und Ravensberg, dem ältesten Sohne Wilhelms, ersten Herzog von Jülich und 3) Johann von Loen, Herr von Heinsberg, dessen Mutter Philippa eine Tochter des genannten jülich'schen Herzogs war. (Umstehende Stammtafel gibt über die bezeichneten Verwandtschaftsverhältnisse eine Uebersicht.) Als Enkel von Johanna von Jülich waren die Ansprüche Arnolds von Egmond auf das Herzogthum Geldern um so mehr begründet, da die Erbberechtigung der weiblichen Linie im geldern'schen Fürstenhause bereits früher Anerkennung gefunden hatte, als die Mutter der erwähnten Johanna (Maria von Geldern) in dem nämlichen Falle nach dem kinderlosen Tode ihrer beiden Brüder das Herzogthum Geldern ihrem Gemahl zuführte.

---

an wie folgt: Heinrich Schenk von Nydeggen, Herr von Aefferden, Blyenbeck und Walbeck mit acht Pferden; Heinrich Buyck, Drost von Geldern, der Drost von Rheinberg (Rutger von Brempt), der Vogt von Gelderland (wahrscheinlich Wolter von Asselt) und Elbert von Eyll (vom Hof Münster unter Vernum), jeder mit drei Pferden; Claes von Boedberg (vom Hause Wankum unter Wetten), Gerhard von Boedberg, Sander von Boedberg, Goessen von Honselaer (von der alten Wylick unter Veert), Hermann und Goessen von Honselaer, Johann (Dietrich?) von Pellant (vom Hause Gestelen unter Wetten), Tilmann von Eyll (vom Hause Winternam, dem jetzigen Haffmanshofe zu Winternam), Sander von Eyll (vom Hause Welhorst oder Malenhof unter Vernum), Johann von Bossem, Johann von Joeckram, Johann von Asselt (vom Hause Berg oder Semont unter Schaephuysen) und Rutger von Asselt, jeder mit zwei Pferden; Arnt von den Bongaert, Elbert Franzois (vom Gruithofe, genannt op ten Darth, jetzt Schlousen unter Nieukerk), Sander ter Molen (wahrscheinlich Sander von dem Eger vom Hofe ter Moilen oder der Pletschmühle auf der Barsdonk), Friedrich von Asselt und der Schultheiß der Stadt Geldern, jeder mit einem Pferde.

[1]) Die Herren von Egmond waren Besitzer der bei Alkmaar in Nordholland gelegenen Herrlichkeit Egmond und Schutzherren der dortigen Abtei.

Wilhelm,
Markgraf und erster Herzog von Jülich 1328–1361.
Gem.: Johanna von Holland.

Gerhard, Graf von Berg und Ravensberg 1346–1360. Gem.: Margaretha von Berg und Ravensberg.	Wilhelm, Herzog von Jülich 1361–1393. Gem.: Maria von Geldern.			Philippa, Gem.: Gottfried von Loen, Herr von Heinsberg † 1395.
Wilhelm, erster Herzog von Berg und Graf von Ravensberg 1360–1408. Gem.: Anna von Pfalzbaiern.	Wilhelm, seit 1371 Herzog von Geldern u. seit 1393 auch Herzog v. Jülich. † 1402. Gem.: Catharina von Baiern. † Kinderlos.	Reinald IV., Herzog von Geldern u. Jülich 1402–1423. Gem.: Maria von Harcourt. † Kinderlos.	Johanna, Gem.: Johann, Herr von Arkel.	Johann von Loen, Herr von Heinsberg.
Adolph Herzog von Berg und Graf von Ravensberg 1408–1437.			Maria von Arkel. Gem: Johann Herr von Egmond.	
			Arnold von Egmond.	

Unmittelbar nach dem Tode Reinalds traten die seit dem Jahre 1418 enge verbündeten Ritterschaft und Städte Gelderlands zu einer Tagfahrt in Nymegen zusammen und wählten (28. Juni) den beinahe dreizehnjährigen Arnold von Egmond zu ihrem Landesherrn. Der neue Herzog bestätigte zunächst das im genannten Jahre zwischen der Ritterschaft und den Städten geschlossene Bündniß und ernannte sodann seinen Vater Johann von Egmond zum Regenten auf dreizehn Jahre, indem er demselben einen aus sechszehn Personen bestehenden „Rath" zur Seite stellte. Ferner gelobte Arnold ohne Beirath seiner Verwandten, der Ritterschaft und Hauptstädte sich nicht zu verheirathen, keinen Krieg anzufangen, ohne Zustimmung der Ritterschaft und Hauptstädte keine Landestheile, Schlösser, Städte oder Renten zu verpfänden, zu verkaufen oder zu entfremden, nur Eingeborene oder Eingesessene als Amtleute oder Befehlshaber anzustellen, dieselben eidlich zu verpflichten, ihre Aemter bei seinem etwaigen kinderlosen Tode nur an die Ritterschaft und Hauptstädte zurückzugeben, nur mit deren Zustimmung Befehlshaber von Schlössern und Aemtern anzustellen, die Rechnungen seiner Amtleute vor seinem Rathe und zwei Personen eines jeden Viertels (einer aus der Ritterschaft und einer aus der Hauptstadt) abnehmen zu lassen, die verpfändeten Schlösser und Aemter einzulösen, beim Prägen von Münzen nur im Einverständniß mit der Ritterschaft und den Hauptstädten zu handeln, die Güter seiner Unterthanen, welche auf dem Strome zu Grunde gehen würden, sich nicht zuzueignen und Todtschläger nicht vor einem Jahre und sechs Wochen zur Sühne zuzulassen, es sei denn, daß diese die Verwandten des Erschlagenen zuvor befriedigt hätten [5]).

Hiernach trat der junge Herzog seine Rundreise durch das Land an, um die Huldigungen der Unterthanen entgegen zu nehmen. Am 29. September empfingen ihn die Bürger der Stadt Geldern

---

[5]) Nyhoff, IV. Nr. 2.

als ihren rechtmäßigen Landesherrn und leisteten ihm den Eid der Treue, worauf Arnold bei einem Schwur zu den Heiligen die unverkürzte Aufrechthaltung ihrer bisherigen Privilegien feierlichst gelobte [6]).

Zu den ersten Maßregeln, welche Arnold zur Verstärkung seiner Macht gegen den Herzog von Berg ergriff, gehörte hauptsächlich ein mit dem Herzoge Adolph II. von Cleve-Mark abgeschlossenes enges Bündniß, in welchem zugleich eine Ehe zwischen ihm und einer Tochter des Letztern, der achtjährigen Catharina, festgestellt wurde. Laut Ehevertrag vom 22. Juli 1423 sollte die Heirath vollzogen werden, sobald Catharina das Alter der Volljährigkeit, nämlich zwölf Jahre, erreicht haben würde. Unser Herzog räumte seiner künftigen Gattin außer einer Jahrrente von 4000 Goldschilden den Nießbrauch der Burg, Stadt und des Amtes Geldern und deren Einkünfte toe tuchtersschen rechten auf Lebenszeit ein, unter der Anordnung, daß Catharina sofort in den Genuß dieser Leibzucht treten und die Bürgermeister, Schöffen, Räthe und Bürger der Stadt derselben sofort huldigen und den Eid der Treue leisten sollten, unter dem Versprechen, die Burg, Stadt und das Amt für sie bewahren zu wollen [7]).

Inzwischen hatte der Herzog von Berg das Land Jülich in Besitz genommen und sich außerdem auch die Belehnung des Kaisers Sigismund mit Geldern und Zütphen erwirkt. Vergeblich waren indeß seine Bemühungen, auch die Bewohner dieser Länder sich zu unterwerfen, weshalb er die Hülfe des Reichsoberhauptes gegen sie anrief. Aber weder die dreimaligen Vorladungen Arnolds und der „ungehorsamen Geldern'schen" vor das Reichsgericht, noch der Ausspruch der Acht (17. Juli 1431) und Aberacht (6. November 1431) über dieselben, so wie endlich die Androhung geistlicher

---

[6]) St. Pr. B. S. 43, datirt op sente Michiels dach.

[7]) Nyhoff, IV. Nr. 9, 10. Im Jahre 1430 wurde die Ehe vollzogen.

Zwangsmittel durch die Baseler Synode (Juli 1434) [8]) vermochten Adolph von Berg in den Besitz Gelderns zu bringen. Im Laufe der langjährigen Feindseligkeiten zwischen ihm und nach seinem Tode (1437) zwischen Gerhard von Jülich=Berg und unserm Herzoge, deren Schauplatz häufig das Oberquartier war [9]), kam es endlich am Hubertustage (3. November) 1444 bei Linnich zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher Arnold besiegt wurde. Die Folge dieser Niederlage war der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den kriegführenden Theilen, der in der Folge mehrmals erneuert wurde.

Zu den wichtigen Regierungshandlungen, welche Herzog Arnold während der ersten Jahre seiner Herrschaft in Bezug auf unsere Gegend vornahm, gehört die Verleihung städtischer Rechte und Privilegien an die „Bürgermeister, Schöffen und Eingesessenen der Stadt und des Gerichtes Straelen und des dazu gehörenden Landes". Wenngleich Straelen hier und in einer bereits früher (S. 91) besprochenen Urkunde vom Jahre 1395 ausdrücklich als „Stadt" bezeichnet wird, so besaß dieser Ort bis dahin doch noch keine eigentlichen Stadtrechte. Der Name „Stadt" gründete sich blos

---

[8]) A. a. O. S. XLI. Lacomblet, IV. Nr. 202, 213.

[9]) Aus diesem Kriege besitzen wir folgende fragmentarische Nachrichten über Kriegsbegebenheiten in der Gegend von Geldern: Im Jahre 1424 befand sich Herzog Arnold mit seinem Lager zu Aldekerk. Er ließ hier ein Bollwerk errichten und das Dorf durch Anlage eines Grabens um dasselbe befestigen. Vom 4. Juni 1431 an war der Herzog mit seinem Lager sechs Wochen lang zu Nieukerk. Der Feind verbrannte: 1424 Grefrath und Viersen und 1428 im Dezember Leuth. Seitens der Geldern'schen wurden eingenommen: 1429 Herongen und Süchteln, 1434 am 24 October die Stadt Wachtendonk, welche von den Bergischen erobert worden war (v. Hasselt, Geld. maandw. II. S. 508, setzt die Einnahme von Wachtendonk durch unsern Herzog irrigerweise in's Jahr 1435). Im Jahre 1444 ließ der Letztere auf der geldern'schen Grenze an der Vennbrücke einen Bergfrieden errichten. Anfangs Mai 1448 zog der Erzbischof Dietrich von Cöln, der gegen den Herzog von Cleve Krieg führte, mit seinen Reitern durch die Vogtei Geldern und verbrannte Winnekendonk. (Sl. R. zu A. u. St. R. von Geldern und Venlo.)

darauf, daß Straelen (ebenso wie Venlo vor seiner Erhebung zur Stadt im Jahre 1343) mit Mauern umgeben war und eine Art städtische Verwaltung (Bürgermeister und Schöffen) besaß, die jedoch vom herzoglichen Amtmann gewählt wurde und zu demselben in einem abhängigen Verhältnisse stand. Vermittelst Urkunde vom 11. Dezember 1428 verlieh Herzog Arnold der genannten Stadt die Freiheiten und Privilegien von Goch und Geldern, vorbehaltlich jedoch deren Zollfreiheiten zu Wasser und zu Lande. Hierdurch ging die Regierung der Stadt und des Amtes Straelen an eine aus Bürgermeistern, Schöffen und Räthen bestehende Behörde über, von welchen die Schöffen, in Gemeinschaft mit dem Schultheißen des Herzogs und dem des Abtes von Siegburg [10]), vorzugsweise die Rechtspflege besorgten. Diese verschiedenen Behörden wurden von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt. Sie standen gegen den Amtmann des Herzogs völlig unabhängig, und nur in Bezug auf die Wahrnehmung der hoheitlichen Rechte des Landesherrn war dem Amtmann eine Einmischung gestattet. Die Stadt erhielt zugleich einen freien Wochen- und zwei freie Jahrmärkte, von denen der erstere jeden Donnerstag, die letzteren am Allerseelentage und am Sonntag Oculi in der Fastenzeit stattfinden sollten. Kein Bürger von Straelen sollte fortan wegen etwaiger Missethaten in's Gefängniß gebracht werden dürfen, es sei denn, daß Niemand für ihn Bürgschaft habe leisten wollen. Den Bürgermeistern, Schöffen und Räthen wurde die Befugniß eingeräumt, diejenigen Eingesessenen, welche sich bei etwaigen Aufgeboten zu Diensten, z. B. Wachen und Graben, so wie bei Zahlung

---

[10]) Nach einem Weisthume der Schöffen von Straelen vom 17. Juli 1422 war der Schultheiß des Herzogs in allen Vogtgedingen ein „sprechender", der Schultheiß des Abtes von Siegburg ein „schweigender" Richter. In den übrigen „Gedingen" war der abteiliche Schultheiß berechtigt zu „sprechen und zu dingen", während der herzogliche Schultheiß „schweigen" mußte. (Orig. im Prov.-Arch. zu Düsseldorf.)

von Schatzungen straffällig zeigen sollten, durch den städtischen Boten auspfänden lassen zu dürfen. Der Amtmann sollte fortan nur mit Zustimmung der städtischen Behörden Gebote erlassen dürfen [11]).

Das glückliche Einvernehmen zwischen Arnold und seinen Unterthanen erlitt schon früh eine ernste Störung. Die kostbare Hofhaltung — sie bestand gewöhnlich aus zweihundert achtzig Personen und aus ein- bis zweihundert Pferden — und die fortwährenden Kriege des Herzogs hatten seine Geldmittel erschöpft und ihn zur Verpfändung der meisten Domänen veranlaßt. Im Innern des Landes herrschten Unordnungen, Fehden und Gewaltthätigkeiten aller Art. Die herzoglichen Beamten ließen sich die größten Willkürlichkeiten und Rechtsverletzungen gegen die Unterthanen zu Schulden kommen. Der Herzog von Berg versperrte den geldern'schen Kaufleuten alle Wege und Wasserstraßen und erhob von ihnen mit königlicher Zustimmung die höchsten Zölle und Abgaben. Unter so traurigen Verhältnissen drohte dem Handel und Gewerbfleiß unserer Städte und damit der Hauptquelle ihres Wohlstandes ein sicherer Untergang. Es kann daher nicht befremden, daß die Städte zuerst klagend gegen die unheilvolle Regierung des Herzogs auftraten und eine weitere Beschränkung seiner Macht vorzubereiten suchten [12]). Ohne vom Landesherrn berufen zu sein, traten jetzt die Hauptstädte eines jeden Quartiers von Zeit zu Zeit mit den Rathsfreunden der kleinen Städte desselben zusammen, und auch die Abgeordneten der Hauptstädte versammelten sich ohne höhere Berufung zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten [13]). Auf einer Tagfahrt zu Rosenthal im Jahre 1430 brachten die

[11]) Orig. im Pfarr-Arch. zu Straelen, batirt des saterdaighs nae onser lieuor vrouwen daege Conceptionis.

[12]) Nyhoff, IV. S. XLVI. ff.

[13]) A. a. O. S. XLVIII.

Städte zuerst verschiedene Uebelstände des Landes zur Sprache, deren vorherige Beseitigung sie als Bedingung für die Besiegelung eines Friedens mit Utrecht stellten. Wiewohl Arnold gezwungen einige derselben abstellte, so gelang es ihm doch nicht, die Wünsche der Städte völlig zu befriedigen. Es bildete sich von nun an ein Zerwürfniß zwischen beiden Theilen, in Folge dessen die Städte dem Herzoge ihre Mitwirkung zu solchen Regierungsgeschäften entzogen, wozu er derselben bedurfte, offenbar von der Absicht geleitet, die fortwährenden finanziellen Verlegenheiten Arnolds zur Abstellung ihrer Klagen und zur Ausdehnung ihres Einflusses auf die Landesverwaltung zu benutzen [11]).

So löste sich allmählig das zwischen dem jungen Herzog und seinen Unterthanen bis dahin fortbestandene gute Einvernehmen, und eine immer steigende gegenseitige Entfremdung trat an dessen Stelle. Arnold war ein äußerst schwacher, wankelmüthiger, zum Regieren völlig unfähiger Fürst, wie weder vor noch nach ihm einer auf dem geldern'schen Throne gesessen hat. Er verstand es nicht, billige Wünsche zu befriedigen, unbillige zurückzuweisen. Er war der Spielball einer herrschsüchtigen und ränkevollen Gemahlin, eines ungerathenen Sohnes und übermüthiger Unterthanen. Seine Wahl zum Herzoge von Geldern hat sich in ihren Folgen als eine der unheilvollsten Handlungen der Ritterschaft und Städte erwiesen.

Der Widerstand der Städte gegen die Regierung fand auch bei der Ritterschaft eine thätige Unterstützung. Beide Theile stellten sich zunächst die Aufgabe, das seit dem Jahre 1418 zwischen ihnen bestehende Bündniß in Vollzug zu setzen. Gegen Ende des Jahres 1435 entwarfen sie zwei Schriftstücke, welche dem Herzoge übergeben werden sollten. Das eine derselben enthielt eine Zusammenstellung der verschiedenen Mängel der Landesverwaltung, deren

---

[11]) A. a. O. S. XLIX.

Abhülfe man verlangte. Das andere, abgefaßt für den Fall, daß Arnold sich zur gänzlichen Abstellung derselben nicht herbeilassen möchte, enthielt die Erklärung, daß die Ritterschaft und Städte ihm bis zu deren Erledigung in keiner Hinsicht mehr zu Dienst stehen würden. Zu gleicher Zeit verbanden dieselben sich zur Erreichung ihrer Absichten von neuem, indem sie sich gegen alle aus diesem gemeinsamen Schritte etwa entstehenden Nachtheile gegenseitig verantwortlich erklärten. Dieses vom Jahre 1436 datirte Bündniß wurde von den Edeln, Rittern und Knappen und von den Städten eines jeden Viertels (im Oberquartier von Roermonde, Goch, Erkelenz und Straelen) beschworen und besiegelt [15]. In der That

---

[15]) A. a. O. S. LII. Nr. 158. — Die Ritter und Knappen des Oberquartiers, welche dem Bündniß beitraten, sind: Johann von der Straeten (vom Hause Wissen, Amtmann zu Goch), Roelman von Arenthal Herr zu Well, Hubert von Broeckhuysen, Johann Herr zu Wickrath, Johann von Broeckhuysen Herr zu Geistern, Erbhofmeister des Herzogthums Geldern, Wilhelm von Vlodorp Erbvogt zu Roermonde, Johann von Oest (vom Hause Hillenrath) mit seinen Söhnen Dietrich und Thomas, Dietrich Schenk von Nydeggen Herr zu Aefferden, Johann von Büren Herr zu Arcen, Johann von Alpen, Carl Spede (Spee) Herr zu Mirlaer, Sweder von Broeckhuysen, Wilhelm von Kessel, Johann von Brempt, Reinhard von Zellair, Arnold von Zellair, Wilhelm von Elmpt, Johann von Kessel, Johann von Drypt, Johann von Friemersheim, Peter von Eggenrath, die Gebrüder Seger, Mathäus, Johann, Anton und Michael von Broeckhuysen (vom Hause Oeyen), Heinrich von Berenbroeck, Loef von Berenbroeck, Seger von Kessel Johann's Sohn, Winand Spede (Spee), Heinrich von Merwyck, Johann von Galen, Stephan von Hertefeld, Johann von Hertefeld (vom Hause Ingenraedt unter Wankum), Johann von Hertefeld Stephan's Sohn, Dietrich von Hertefeld, Loef von Hertefeld, Hermann von Hertefeld, die Gebrüder Godart und Engelbert von Holtmoelen (vom Hause Holtmoelen bei Tegelen), Sander von Eyll (vom Hause Welhorst oder Malenhof unter Vernum), Kerstchen Vyncke, Loef von der Keldonk, Rütger von Gestelen, Gerhard von Oploe, Heinrich von Abroecke, Ywaen von Berenbroeck, Johann Schenk von Nydeggen Herr zu Walbeck, Stephan von Kervenheim, Wolter von Plese, Rütger von Rulle und Heinrich Ruynheim. — Da zufolge Uebereinkunft das frühere Bündniß zwischen der Ritterschaft und den Städten vom Jahre 1418 in Kraft blieb, so erklärt es sich, daß der Bundesbrief des Oberquartiers größtentheils nur von solchen Rittern und Knappen besiegelt wurde, welche jener ersten Ver-

erfolgte auf der großen Tagfahrt zu Nymegen im April dieses Jahres die Uebergabe des ersten Schriftstückes, welches dem Herzoge folgende Wünsche vortrug: Es möge jedem Unterthanen an seinem Wohnorte Lehn-, Land-, Stadt- und Deichrecht zu Theil werden. Weder der Herzog, noch seine Beamten mögen sich gegen die Eingesessenen des Landes Unrecht oder Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, vielmehr über die Sicherheit der Ströme und Wege wachen und die Straßenräuber strenge bestrafen. Der Herzog wolle Sorge tragen, daß keine Kaufleute aus seinen Schlössern angefallen und beraubt würden. Er möge in Uebereinstimmung mit dem bei seiner Huldigung abgelegten Versprechen ohne Rath und Zustimmung der Ritterschaft und Hauptstädte keine Landestheile verpfänden oder entäußern, keine Veränderungen im Münzwesen treffen und den mit dem Herzoge von Cleve wegen Ausgleichung ihrer Mißhelligkeiten abgeschlossenen Vertrag zur Ausführung bringen. Die Unterthanen sollten ihre gegenseitigen Beschwerden nicht mehr durch Fehde, Raub, Brand oder sonstige Selbsthülfe, sondern auf rechtlichem Wege zur Entscheidung bringen. Jede Ladung vor ausländische Gerichte möge aufhören. Die herzoglichen Beamten sollten nicht allein dem Herzoge, sondern auch den Eingesessenen schwören, nur nach dem Landrechte

---

einigung nicht beigetreten waren. — Zu den Edeln, welche in obigem Streite die Partei des Herzogs ergriffen und demselben ihren Beistand gegen die Ritterschaft und Städte zusagten, gehörte auch sein Rath und Hausmarschall Johann von Boedberg (vom Schlosse Haag bei Geldern), der seit dem 11. Januar 1433 auch die Erbmarschallswürde bekleidete. Am 19. November 1436 erhielt dieser von Arnold einen auch durch dessen Gemahlin besiegelten Revers, womit der Herzog versprach, ohne Wissen und Zustimmung seines Bruders, Wilhelm von Egmond, Johann Herrn zu Gehmen, Johann Herrn zu Homoet und Wisch, Johann Schellart von Obbendorf, Heinrich von Meer (Boxmeer), Udo Talholt und Johann Juden keine Uebereinkünfte mit seinen Gegnern zu schließen, keine Landestheile zu entfremden und ihn gegen alle Nachtheile zu schützen, welche er durch seine Parteistellung etwa erleiden würde (Orig. im Arch. des Schlosses Haag).

Urtheil zu sprechen. Ferner verlangte man, daß der Herzog wenigstens einmal jährlich in jedem Quartier in höchster Instanz zu Gericht sitzen wolle [16]). Arnold ertheilte auf diese Eingabe nicht sofort eine Antwort und so erfolgte bereits am folgenden Tage die Uebergabe jenes zweiten Schriftstückes, durch welches die Ritterschaft und Städte sich gleichsam gänzlich von ihm lossagten.

Der Herzog beschwerte sich auf's Bitterste über das Auftreten der Rathsfreunde der Hauptstädte, von denen er unter Anderm sagte, „daß sie ihn und seine Kinder in's Verderben stürzen und ihm durch bedeckte Schriften und Worte das Netz über den Kopf ziehen wollten" [17]). Im Monate April 1436 wurden zwischen ihm einer- und der Ritterschaft und den Hauptstädten andererseits mehrere Schriften gewechselt, worin beide Theile ihre Beschwerden nachdrücklich darlegten. Diese Dokumente bekunden die tiefe Kluft zwischen dem Herzoge und seinen Unterthanen, aber auch die höchst jammervolle Lage des Landes. Gegen Roermonde beschwerte sich Arnold unter Anderm über das Seitens der Stadt verübte eigenmächtige Brandschatzen von Landestheilen, die er in seinen Schutz genommen habe, über das Vorenthalten von Diensten und Schatzungen, so wie über die Hülfe und Unterstützung, welche sie der Stadt Straelen, die sich gegen ihn aufgelehnt, gewährt habe. Im Allgemeinen machte der Herzog den Städten den Vorwurf, daß sie ihren eingegangenen Verpflichtungen wegen Einlösung von Pfandschaften nicht nachkämen, sich in den Besitz seiner Dienstgüter auf dem platten Lande gestellt, gegen seinen Willen die Ritterschaft und kleinen Städte verschrieben, gegen seine Räthe und Regierung Mißvergnügen erweckt und sich zu gegenseitigem Schutze verbündet hätten; daß sie nicht die genügende Anzahl Pferde hielten, welche

---

[16]) A. a. O. Nr. 158.

[17]) A. a. O. S. LIII.

sie zu seinem Dienste zu halten verpflichtet seien. Ferner beklagte sich der Herzog darüber, daß Dienstmannen, auch solche, die zuvor Hörige gewesen und sich frei gekauft hätten, ihm die Leistung von Diensten verweigerten, wenn sie nicht wie Ritter und Knappen verschrieben würden, wobei sie Seitens der Städte Unterstützung fänden usw. [18])

Auf die zweite Schrift der Ritterschaft und Städte ertheilte der Herzog unter Anderm zur Antwort, daß es keinem Fürsten gezieme, sich so gegen seine Unterthanen zu verpflichten, oder sich ihnen so zu unterwerfen (sich hoen alsoe onderwellich te gheven), als die Städte dies von ihm verlangten. Er müsse seine landesherrliche Autorität ungeschwächt aufrecht erhalten gegen Unterthanen, die durch den Huldigungseid mit ihm verbunden seien und die ihn gerade von dem zurückhalten müßten, was sie von ihm begehrten. Wenn er ihren Wünschen willfahre, so würden sie bald auch in anderen Sachen sich ihm widersetzen; außerdem entständen dadurch Verpflichtungen für seine Nachkommen, wegen welcher diese auf ewige Zeiten Schimpf und Schande ertragen müßten. Nie hätten die Städte an seine Vorfahren ähnliche Forderungen gestellt; wegen seiner Jugend sei es billig, daß sie sich gegen ihn nachgiebig bezeigten. Er sei stets bereit, seine Pflicht zu thun, wenn die Städte ihrerseits ebenfalls ihrer Schuldigkeit nachkämen. Sollte ihnen diese Antwort nicht genügen, so wolle er ihre Streitfrage dem Herzoge von Burgund und außerdem dem Erzbischofe von Cöln oder dem Bischofe von Lüttich, welchen von Beiden die Städte wählen würden, vorlegen [19]).

Es scheint, daß der Herzog bei Gelegenheit der Unterhandlungen wegen Beilegung dieser Zwistigkeiten an die Ritterschaft

---

[18]) A. a. O. S. LV—LVIII.

[19]) A. a. O. S. LVIII f.

und Städte das Verlangen stellte, sie möchten ihm die Punkte bezeichnen, worin er den bei seiner Huldigung abgelegten Versprechungen nicht nachgekommen sei. Hierauf übergaben diese ihm ein ausführliches Schriftstück, worin sie ihn unter Anderm beschuldigten, eigenmächtig Kriege begonnen, Landestheile verpfändet, verkauft oder entfremdet, Befehlshaber von Schlössern (z. B. zu Wachtendonk) angestellt, Münzverordnungen erlassen, die Rechte der Unterthanen gekränkt, die Heerstraßen nicht sicher gehalten, die widerrechtliche Einkerkerung von Eingesessenen geduldet und sich nicht gegen den geistlichen Bann, in welchem das Quartier Roermonde sich befinde, widersetzt zu haben. Gleichzeitig erinnerten Ritterschaft und Städte an die großen Dienste, welche sie ihm vom Anfange seiner Regierung an geleistet hätten. Sie erklärten, zu diesem äußersten Schritte gegen ihn nur übergegangen zu sein, nachdem sie Jahre lang alle Mittel in Anwendung gebracht hätten, um seine Regierung zur Abstellung ihrer Klagen zu bewegen. Sie riefen Gott zum Zeugen, daß nur allein die Ehre ihres „guten Herrn" und die Wohlfahrt des Landes ihr Ziel sei [20]).

Hierauf erwiederte der Herzog, daß er sich zur Verpfändung und Veräußerung von Domänen genöthigt gesehen habe, weil die Ritterschaft und Städte ihn ohne Hülfe gelassen hätten. Ihre Behauptungen wegen eigenmächtiger Anstellung von Befehlshabern seien unbegründet. Seine Anordnungen über das Münzwesen lägen im Interesse des Landes und der Kaufleute. Die von seinen Beamten abgelegten Rechnungen würden von seinen Räthen revidirt; wollten Bevollmächtigte der Ritterschaft und Städte hierbei zugegen sein, so habe er nichts dagegen einzuwenden [21]).

Hiernach hatten die Unterhandlungen zwischen der Regierung

---

[20]) A. a. O. S. LVIII—LX.

[21]) A. a. O. S. LXI.

des Herzogs und den Abgeordneten der Städte ein Ende erreicht. Arnold verlangte nochmals die Vermittlung einiger ausländischer Fürsten zur Beilegung jener Streitigkeiten; aber die Rathsfreunde der Städte wiesen diesen Vorschlag mit Entschiedenheit zurück. Der Herzog beklagte sich auf's Bitterste über das Benehmen der Letzteren, die „nur den Untergang seiner Person, seiner Kinder und des Landes wollten, zu dessen Abwendung er sich genöthigt sehe, den Beistand seiner Verwandten und Freunde anzurufen" [22]).

Erst zu Anfang des Jahres 1441 fanden neue Unterhandlungen zwischen den streitenden Theilen statt, die in der That den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Herzoge und den Quartieren Nymegen, Zütphen und Arnheim zur Folge hatten. Am 31. Mai erklärte Arnold, daß er aus Liebe zu seinen Unterthanen und um Eintracht und Friede mit denselben wieder herzustellen, zur Ehre Gottes dem Bunde beitreten wolle, den die genannten drei Viertel im Jahre 1436 geschlossen hätten. Er versprach zugleich seine Amtleute und Diener wegen etwaiger fernerer Ausübung von Gewaltthätigkeiten ernstlich zu bestrafen. Raub und Brand sollten bei frischer That durch jeden Unterthan verfolgt werden dürfen, andere Verbrechen jedoch nur durch seine Beamten, aber ohne Verzögerung und zufolge der Landesgesetze. Die Eingesessenen sollten sich wegen bürgerlicher Rechtssachen nicht mehr vor stille und geistliche Gerichte vorladen dürfen. Alle früheren Verbindungen gegen den Herzog oder in Streit mit dem letzten Bündniß sollten werthlos sein und Entäußerungen von Domänen fortan nicht mehr stattfinden. Ferner erklärte der Herzog, daß die Geistlichkeit, welche seit längerer Zeit ansehnliche Renten und Güter angekauft habe, in der Absicht, solche mit ihren übrigen Besitzungen zu seinem und des Landes Nachtheil auf immer zu verbinden,

---

[22]) A. a. O. S. LXII.

fortan keine derartigen Erwerbungen sollte vornehmen dürfen. Auch das Oberquartier, welches sich nicht sofort bereit zeigte, dem zwischen dem Herzoge und den anderen drei Vierteln getroffenen Vergleiche beizutreten, ertheilte demselben am 11. März 1442 seine Zustimmung [23]).

Ein flüchtiger Blick in die inneren Zustände unseres Landes gewährt uns die Ueberzeugung, daß wohl zu keiner Zeit eine so große und anhaltende Verwirrung und Gesetzlosigkeit in Gelderland herrschte, als während der gegenwärtigen Regierung. Unter den Adeligen stand das Faustrecht noch immer in voller Blüthe; unaufhörlich waren sie in Fehden gegen einander verwickelt. Die herzoglichen Amtleute erlaubten sich gegen die eigenen Unterthanen die größten Gewaltthätigkeiten und Beraubungen. Einer der ersten Edeln des Landes, Johann von Arenthal, Herr zu Well und Rheidt, ließ z. B. von seiner Burg Rheidt aus die vorbeiziehenden Kaufleute aufgreifen und berauben. Die Gefangennehmung von zwei Bürgern aus Lüttich war die Veranlassung, daß die Stadt Lüttich im Juli 1464 mit großer Macht dieses Schloß angriff und nach erfolgter Einnahme gänzlich zerstörte [24]). Auch von der Burg zu Wachtendonk aus, eine Besitzung des Wilhelm, Herrn von Wachtendonk, natürlichem Sohne des Herzogs Reinalds IV. von Geldern, wurde die Umgegend stark heimgesucht. So beklagte sich unter Anderen ein Einwohner von Grefrath beim Herzoge Arnold, daß der zu Wachtendonk liegende Bernt von Büdderich und dessen Bruder [25]), so wie der Vogt Eduard von

---

[23]) A. a. O. Nr. 198.

[24]) Cronica van der h. stat Coellen S. 316 f.

[25]) Bernt von Büdderich kommt im Jahre 1430 in der cölnischen Chronik (Seite 300) vor. Sein Bruder war vielleicht Johann von Büdderich, von dem es in der Amtsrechnung von Kempen heißt, 1465: Item vmb Johan van Burich to vil tyden ind ouch vmb Johan to Horst verteert an den fryenstoill ind op

Bell [26]), ebenfalls ein Bastardkind Reinalds IV., ihm seinen schwachsinnigen Sohn, drei schöne Pferde, die er im Dienste des Herzogs hielt und alles Vieh genommen und in die Burg zu Wachtendonk geschleppt hätten. Jammernd über den Verlust seines armen Kindes, flehte der Beraubte den Herzog um Schutz und Hülfe an, indem er bemerkte, daß er nicht von dessen Feinden, den Jülichern, sondern von dem anhaltend heimgesucht würde, der als herzoglicher Amtmann und als sein nächster Vorgesetzter verpflichtet sei, ihn zu beschützen [27]). Ebenso griff Sander von dem Eger, Vogt der Vogtei Gelderland, zu Nieukerk ohne Ursache Eingesessene von Wachtendonk, die mit einer Baarschaft von 6000 Gulden versehen waren, auf [28]). Ja selbst der eigene Bruder des Herzogs, Wilhelm von Egmond, ließ (1435) als Befehlshaber zu Herzogenrath Kaufleute aus Nürnberg berauben [29]). In den Städten, besonders in den Hauptstädten, herrschte ein unbändiger Drang nach Freiheit und ein unversöhnlicher übermüthiger Geist, der sich namentlich in dem Streite gegen den Herzog kund gab. Vor allen war es das reiche Nymegen, welches sich fortwährend gegen

---

dagen to Scherenbeck gehalden worden CLXXII mark VIIII β. 1466: Item noch gelecht an dem fryenstoill vmb Johan van Buderich der scholtiss verlecht hefft LVIII mark VI β.

[26]) Eduard, Vogt zu Bell, kommt 1465 als Amtmann zu Kriekenbeck und Erkelenz vor.

[27]) Cod. dipl. neerlandicus, uitgeg. door het hist. genootschap te Utrecht, tweede serie III. S. 227. Auch die Ritterschaft und Städte beschwerten sich im Jahre 1436 beim Herzog über den Vogt von Bell, der die Unterthanen durch „Gefangennehmung, Raub und Brand" verfolge (Nyhoff, IV. S. LX). Die Gegend von Kempen scheint ebenfalls im Jahre 1477 durch ihn heimgesucht worden zu sein: Item as der frede vp dem dormel (einer Wiese zwischen Oedt und Mühlhausen) bededingt wart, demvayde van Belle vnd anderen schaden hir im lande zo verhueden 400 mark (Rechnung des Amtes Kempen von 1477).

[28]) Cod. dipl. neerl. a. a. O. S. 250.

[29]) Nyhoff, IV. S. LIV.

die Autorität des Herzogs auflehnte und die unbilligsten Forderungen an ihn stellte. Die Stadt hatte nicht allein die Verwegenheit, die dortige Burg des Herzogs, so oft es ihr beliebte, zu besetzen und zu „umgraben", sondern sie erlaubte sich auch mehrmals gegen ihn persönliche Verletzungen. So erfrechte sich einmal einer der Bürgermeister, Rolof van den Hamert, bei einer Gelegenheit, wo Arnold in dem Hause des Johann von Groesbeck abgestiegen war, mit einer Anzahl Bewaffneter in die Stube des Herzogs einzudringen und in dessen Gegenwart seinen Marschall, Johann von Apelteren, gröblich zu beleidigen. Auch entriß die Stadt einmal dem dortigen Burggrafen und Richter mit Gewalt eine des Diebstahls verdächtige Person [30]). Von der Stadt Roermonde wissen wir bereits, daß sie eigenmächtig Brandschatzungen in befreundeten Gebieten erhoben, dem Herzoge einen Theil der eingewilligten Schatzung nicht gezahlt und die gegen den Letztern aufständische Stadt Straelen unterstützt hatte. Auch von anderen Städten wurden dem Herzoge ein Theil der Pontschatzungen und die Leistung von Kriegsdiensten vorenthalten. Arnheim beleidigte die herzoglichen Beamten, unter Anderen den Erbmarschall Johann von Boedberg, indem es denselben nöthigte, das Verbrennen der Haide auf der Velüwe zu dulden [31]). Auch unter den einzelnen Städten und Ortschaften des Landes herrschten oft die heftigsten Streitigkeiten, die nicht selten mit den Waffen ausgefochten wurden. Das Recht der Selbsthülfe ging auch auf die unteren Volksklassen über, so daß häufig auch diese Recht und Gesetz gänzlich außer Acht ließen. So bestanden z. B. um's Jahr 1427 zwischen der Stadt Geldern und der nahen Vogtei Gelderland große Mißhelligkeiten. Es war nämlich, wie unsere Quelle sich ausdrückt, eine

---

[30]) A. a. O. S. LVI.

[31]) A. a. O. S. LVII.

„täglich zunehmende böse Gewohnheit" zwischen den Einwohnern beider Gebiete aufgekommen, indem dieselben sich wegen unbedeutender Gebrechen gegenseitig aufgriffen und gefangen hielten [32]). Wie groß die öffentliche Unsicherheit in der Umgegend von Geldern war, ersehen wir um's Jahr 1431, wo ein gewisser Hermann von Eppinghofen mehrere Jahre hindurch durch Raub und Brand die genannte Vogtei heimsuchte [33]).

Diese verschiedenen Uebelstände waren zu allgemein verbreitet und zu tief eingewurzelt, als daß man von dem schwachen, willenlosen Herzoge ihre Unterdrückung hätte erwarten dürfen. So kam es denn, daß der zwischen diesem und der Ritterschaft und den Städten im Jahre 1441 geschlossene Vergleich keine dauernde Aussöhnung zur Folge hatte und schon nach wenigen Jahren neue Zwistigkeiten unter ihnen sich erhoben. Ein Streit zwischen Einwohnern in Bommelerwerth (1446) war die Veranlassung, daß zuerst die Stadt Nymegen den Herzog der Verletzung des besagten Vertrages beschuldigte. Sie bemächtigte sich gewaltsam seines Schlosses zu Lobith und hatte sogar die Verwegenheit, ihn wegen jener Vorfälle vorzuladen und zur Verantwortung zu ziehen [34]). Nicht lange nachher war die ganze Gegend von Nymegen gegen Arnold in Waffen. Seine vornehmsten Lehnmannen, die Herren von Cuilenborg und von Gehmen, von Batenburg und Anholt, von Bronkhorst und Borkelo, von Berg und Wisch, sogar der Bruder des Herzogs traten nunmehr dem Bunde der Ritterschaft und Städte bei, in den auch Vincenz, Graf von Mörs, ein

---

[32]) Am 19. März 1427 erließ der Herzog ein Verbot gegen diese Willkürlichkeiten und verordnete, daß jede Selbsthülfe aufhören und alle ferneren Streitigkeiten der unverzüglichen Entscheidung der örtlichen Gerichte unterliegen sollten (Beilage Nr. 10).

[33]) Sl. R. zu A. — Zu den vielen von ihm verbrannten Höfen gehört auch das Gut Kieckhorst (die jetzige Leyenburg) unter Schaephuysen.

[34]) Nyhoff, IV. S. LXX f.

heftiger Gegner Arnolds, aufgenommen wurde. Nur einige wenige Räthe von geringerer Herkunft und Bedeutung hielten die Partei des Herzogs, der in der dortigen Gegend nur allein in der Stadt Grave noch eine sichere Zufluchtsstätte fand [35].

Die Lage Arnolds war jetzt eine äußerst traurige. Gänzlich entblößt von allen Mitteln und in Ermangelung anderer Hülfsquellen sah er sich sogar genöthigt, den Rest seiner Kleinodien und Einkünfte zu verpfänden, um mit deren Erlös die täglichen Kosten seiner Hofhaltung zu bestreiten. In diesem jammervollen Zustande faßte er (1448) den Entschluß, die Hülfe eines verwandten Fürsten, des Herzogs Philipp von Burgund anzurufen. Bereitwilligst sandte dieser seine Räthe nach Gelderland, denen jedoch hier ein solches Mißtrauen begegnete, daß ihre Vermittlungsversuche erfolglos blieben. Erst am 4. Juli 1449 kam endlich eine Ausgleichung zwischen Herzog Arnold, der Ritterschaft und den Städten zu Stande, wodurch der Erstere, fast gewaltsam gezwungen, den an ihn gestellten Forderungen nachgab. Er verpflichtete sich Unrecht und Gewalt zu unterdrücken und zu bestrafen, nur Geldern'sche als Beamte anzustellen, keine Domänen zu verpfänden, keine Fehden anzufangen, keine Münzen zu prägen ohne den Beirath der Ritterschaft und der Hauptstädte, wenigstens einmal jährlich persönlich in höchster Instanz zu Gerichte zu sitzen, die Handelsstraßen und Ströme sicher zu halten, eine unparteiische Rechtspflege weder durch Drohungen, noch auf eine andere Weise zu verhindern und das Bündniß mit Cleve zu erneuern. Außerdem gestattete Arnold, daß Jeder dem Bündnisse der Landschaft innerhalb eines Monates beitreten könne, so wie daß zwei Personen aus der Ritterschaft und zwei aus jeder Hauptstadt ihm in der Landesverwaltung zur Seite stehen und besonders beauftragt sein sollten, allen etwaigen ferneren Zwistig-

---

[35]) A. a. O. S. LXXII.

keiten zwischen ihm und den Unterthanen zuvorzukommen und dieselben gütlich auszugleichen [36]).

Während so der schwache, willenlose Arnold, immer mehr an Macht und Ansehen verlierend, zu einem Spielball seiner übermüthigen Ritterschaft und Städte herabsank, hatte der eroberungssüchtige Herzog von Burgund unablässig sein Auge auf Gelderland gerichtet. Unter dem Scheine aufrichtiger Theilnahme an dem Wohle des Landes, der Herzogin Catharina, seiner Nichte und ihres Sohnes Adolph, schrieb er im März 1456 an die vier geldern'schen Hauptstädte über den abnehmenden Wohlstand des Landes und die Regierungsunfähigkeit Arnolds, indem er ihnen die Wahrnehmung der Interessen der genannten Herzogin und ihres Sohnes warm empfahl [37]). Dieser Wink des burgundischen Herzogs blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Bewegungen in Gelderland. Die vornehmste und reichste aller geldern'schen Städte, Nymegen, trat zuerst wieder (1457) klagend gegen Arnold auf, indem sie im Einverständniß mit der Herzogin Catharina in geheime Unterhandlungen mit Philipp von Burgund trat, welche die Uebertragung der Regentschaft an Adolph, den nunmehr neunzehnjährigen Sohn unseres Herzogs, zum Ziele hatten. Während die sämmtlichen übrigen Städte des Landes dem Herzoge Arnold treu blieben, bemühte jene Hauptstadt sich eifrigst, auch Roermonde auf ihre Seite zu ziehen, und als ihr dieses nicht gelingen wollte, nahm sie zur List und Gewalt ihre Zuflucht, indem sie (1459) Venlo gegen jene Nachbarstadt aufwiegelte [38]). Auf

---

[36]) A. a. O. S. LXXII—LXXVII.

[37]) A. a. O. Nr. 511.

[38]) Es scheint, daß Nymegen bereits im Mai 1457 die Stadt Venlo gewaltsam für sich gewinnen wollte: Item sdinsdaigs na vocem jocunditatis (24. Mai) was des morgens vroe dat gerucht te Venle komen, dat die van Nymegen mytter gansser macht voir Venle quemen, dede ick die bussen van

Betreiben Nymegens stellte sich jetzt (1459) Adolph an die Spitze der Bewegung. Er ergriff die Waffen gegen seinen Vater und warf sich mit einigem Kriegsvolk in die Stadt Venlo, um von hier aus auch Roermonde mit Gewalt für sich zu gewinnen [39]). Mit der äußersten Kraftanstrengung trat jedoch Arnold gegen seine Gegner auf [40]), indem er Adolph in Venlo so enge einschloß, daß dieser sich genöthigt sah, seinen Oheim Wilhelm von Egmond um eine Vermittelung bei seinem Vater zu bitten. Nicht ohne große Mühe und nach längeren Unterhandlungen gelang es demselben, unterstützt von der Herzogin von Cleve, Arnolds Schwiegermutter, den Herren von Heinsberg und von Horn, dem Karthäuser Dionysius Richel [41]), so wie von den Edeln und Hauptstädten des Landes, die beiden Parteien zu versöhnen. Auf einer Tagfahrt zu Batenburg im October 1459 kam eine Uebereinkunft zu Stande, wonach unter Anderm Adolph die Burg, Stadt und das Reich von Nymegen nebst der Düffel, seine Mutter Lobith erhielt. Der

---

der lairporten vueren ende trecken ende voirt die torne langs die Maze mit voigeler doen bestellen ende dragen mit donrekloeten, donrekruide ende gereitschappen ende III halue tonne pyle — — — (St. R. von Venlo).

[39]) Es scheint, daß Adolph von Venlo aus auch die umliegenden Burgen gewaltsam für sich zu gewinnen suchte. So heißt es in St. R. von Geldern pro 1459: Item doe die baetschap in der nacht quam, dat die van Venlo voir Langenvelt (bei Wankum) weren, die borger myt ons heren gnaden vit waren, doe sy weder quamen on geschynct I m. XI β. XI d. I ob.

[40]) Nyhoff, IV. S. XCI ff.

[41]) Am 5. Januar 1459 ersuchte Herzog Arnold seinen Freund, den bekannten Karthäuser Dionysius Richel zu Roermonde, um eine Vermittlung zwischen ihm und seinem Sohne Adolph. Der fromme Dionysius richtete an Vater und Sohn ein eindringendes Schreiben, worin er beiden den jammervollen Zustand des Landes vorhielt und sie dringend zum Frieden ermahnte (Knippenberg, p. 123). — Es scheint fast, daß die Unterhandlungen des Karthäusers in Geldern gepflogen wurden, und daß auch der Prior von Gaesdonk daran Antheil nahm: Item den prior van den carthuseren van Ruermunde, die hier was, omme dat bestant tusschen ons heren ende jonckeren te dedingen, geschynckt I veirdel wyns ende den prior vter Gaesdonck I veirdel geschynckt. (St. R. von 1459).

Erstere versprach, bei Lebzeiten seines Vaters sich aller Eingriffe in dessen Rechte als Landesherrn enthalten zu wollen [42]). Venlo erhielt am 2. November eine Amnestie [43]). Adolph begab sich bald nachher zu einer Wallfahrt nach Jerusalem [44]).

Wenngleich hiernach der Friede wieder hergestellt war, so blieb das tiefe Mißtrauen unter den Parteien fortbestehen, um bei günstiger Gelegenheit von neuem den Kampf heraufzubeschwören. Bereits Anfangs April 1461 finden wir die Stadt Venlo wieder in vollem Aufstande gegen den Herzog, so daß dieser sich genöthigt sah, dieselbe zum zweiten Male zu belagern [45]). Durch Vermittlung der Herzogin von Cleve kam jedoch am 18. Juli eine Aussöhnung zwischen beiden Theilen zu Stande. Hiernach sollten unter Anderm die früheren Schöffen wieder in ihre Aemter eingesetzt werden und

---

[42]) Nyhoff, IV. S. XCIII f. Nr. 344.

[43]) Keuller, Gesch. van Venloo S. 25.

[44]) Nyhoff, IV. S. XCVIII Note 3.

[45]) Die St. R. von Geldern enthält in Betreff dieser noch nicht bekannten Belagerung folgende Notizen: Item den drossz, want hi stat twy verhalden had, dat borgere nyet mede voir Venle en dorfften trecken — — — Item die stat van Ruermunde gescreuen an burgermeistern, scepen ende raet ende gebeden II of III van oeren raedsvrinden te Ruermunde te willen schicken omme des belechs will van Venle, want sy die ritterschap ende cleyn stede van der Nyerzen opwart oick aldair gescreuen hedn — — — Vitgeuen van den hervarden, vittrecken ende dienste, die stat ons heren gnaden gedient heift: Item den gesellen ende borgeren ons heren gnaden die gevangen voir Venle gericht wurden sdinxdags in den paesch heiligen dage (7. April) brachten, — — — Item den borgeren ende gesellen, die smaenendaegs nae belaken pinxten (1. Juni) des auens vit taeghden ende sdinxdags myt ons heren gnaden voir Venle waren, — — — Item N. myt synre karren den gesellen oer harnys gevoirt, want dat wer doe te mael heet was ende sy wail geharnyst waren .... Am 21. Mai schrieb der Herzog von Straelen aus an seinen Rath und Küchenmeister Dietrich von Oest zu Hillenrath, daß er auch die Hülfe von Roermonde gegen die „rebellische" Stadt Venlo anzurufen beabsichtige, indem er ihm zugleich den Befehl zur Hinrichtung mehrerer Gefangenen aus Venlo ertheilte, unter der Vorschrift, einem derselben, welcher übel von ihm gesprochen, die Zunge abschneiden und ihn sodann aufhängen zu lassen (Orig. im Arch. des Schlosses Haag).

fortan nach alter Gewohnheit die Stadtthore auf- und zuschließen, was jedoch beim Hafenthore durch die acht „Räthe" geschehen würde. Ueber die Verkürzung ihrer Privilegien auf den Strömen sollte eine nachträgliche Entscheidung gefällt werden [46]).

Arnold belohnte die Städte Roermonde und Straelen wegen der ihm in diesen Fehden geleisteten treuen Dienste mit Gunstbezeugungen und Privilegien. Der Stadt Roermonde bewilligte er am 10. November 1460 Befreiung vom Zolle zu Venlo von allen ihren mit Holz zur Anfertigung von Fässern, genannt clippclap und mit Waid (met way en weet, daar men mede werft) beladenen Schiffen [47]). Am 12. März des folgenden Jahres befreite der Herzog die Clercken und Studirenden zu Roermonde, auf die Bitte der Stadt, von der weltlichen Gerichtsbarkeit, und unterwarf dieselben bei allen Vergehen, mit Ausnahme von Todschlag, Nothzucht, Mord, Beleidigung von Beamten und bei Klagen wegen städtischer Schulden, ihrem „obersten Meister" zur Aburtheilung [48]). Der Stadt Straelen bestätigte er am 14. April 1461 ihre freien Märkte, so wie die Erhebung einer Accise und eines Wegegeldes [49]).

Unterdessen dauerten die Unruhen im Lande fort. Zwischen dem Herzoge und seiner Gattin erhoben sich neue Mißhelligkeiten [50]), während auch Adolph bald wieder ein übermüthiges und feindseliges Betragen gegen seinen Vater offen an den Tag legte, ja sogar die größten Verbrechen sich zu Schulden kommen ließ. So wurden z. B. auf seinen Befehl zwei mit Geleitsbriefen versehene nach Arnheim abgefertigte Boten seines Vaters unterwegs von Bewaffneten angefallen. Jene flüchteten sich in die Kirche zu

---

[46]) Keuller, Gesch. van Venloo S. 25 ff.

[47]) Nyhoff, IV. Nr. 355.

[48]) Priv.-Buch im St. A. zu Roermonde, I. S. 95.

[49]) Orig. im Pfarr-Arch. zu Straelen.

[50]) Nyhoff, IV. S. XCV.

Zelem in der Düffel, wo sie auf dem Altar bei den Bildern der Heiligen Schutz suchten. Ungeachtet des sichern Asyls, das ihnen die Kirche bot, wurden sie herausgeschleppt, nach Nymegen gebracht und enthauptet, ohne daß Adolph sich bewogen fand, einen durch seinen Vater wegen Befreiung der widerrechtlich aufgegriffenen Boten an ihn gerichteten Brief vor deren Hinrichtung zu erbrechen [51]). Aber auch den Herzog trafen große Vorwürfe. Er hielt den zu Batenburg geschlossenen Vergleich nicht; er ließ höhere Schatzungen erheben, als ihm bewilligt worden waren; er ließ die Pfandschaften uneingelöst und unterdrückte auch nicht mit der nöthigen Kraft die im Lande überhand nehmenden Gewaltthätigkeiten. Wenn bisheran blos die Hauptstadt Nymegen und ein Theil der Edeln und der Ritterschaft dieses Quartiers, in geheimem Bunde mit der ränkevollen Herzogin Catharina und ihrem Sohne Adolph, die Gegenpartei des Herzogs gebildet hatten, so sehen wir nunmehr auch die Viertel Arnheim und Zütphen von der Regierung des schwachen Arnolds sich lossagen und mit dessen Gegnern sich verbinden. Am 11. Juli 1463 kam ein enges Bündniß zwischen den drei Hauptstädten Nymegen, Zütphen und Arnheim zu Stande, worin dieselben sich verpflichteten, in Bezug auf alle politischen Angelegenheiten nur gemeinschaftlich zu handeln und mit gegenseitiger Hülfe Unrecht und Gewalt zu unterdrücken [52]). Offenbar war es der herrschsüchtige Herzog Philipp von Burgund, der, von geheimen Plänen geleitet, bei diesen Bewegungen seine Hand im Spiele hatte. Er beförderte um dieselbe Zeit die Heirath Adolphs mit Catharina, Tochter des Herzogs von Bourbon und verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes. Philipp benutzte die Herrschsucht der Herzogin, den

---

[51]) A. a. O. S. XCVII. Nr. 426. Pontanus, p. 521. Slichtenhorst, S. 253.
[52]) Nyhoff, IV. Nr. 385.

feurigen Geist des jungen Adolph, um einen schändlichen Anschlag gegen die Person Arnolds zu schmieden, der als ein ewiger Schandfleck auf Adolph lastet.

Zu Ende des Jahres 1464 befand sich der Herzog mit seiner Gemahlin und mehreren nahen Verwandten auf seinem Schlosse zu Grave, um dort das Weihnachtsfest zu feiern. Auch Adolph traf nach dem Dreikönigentage daselbst ein und hatte sich seitens seines Vaters einer liebevollen Aufnahme zu erfreuen. Am Abende des 9. Januar 1465 war beim Herzoge eine glänzende Gesellschaft versammelt. Adolph spielte mit seinem Vetter Friedrich von Egmond unter frohen Scherzen Schach, während sein Vater ihn reichlich mit Wein bewirthen ließ. Bevor die Tanzmusik begann, begab sich der Herzog, von seinem Sohne geführt, zu Bette. Kaum war er jedoch eingeschlafen, als auf ein gegebenes Zeichen Bewaffnete in das Schloß hineingelassen wurden, an deren Spitze Adolph das Schlafgemach seines Vaters erstürmte, um sich dessen Person zu bemächtigen. „Mein Vater, es muß so sein, folge mir!" fuhr der Sohn ihn an. Man riß den schlaftrunkenen alten Herzog von seinem Lager und schleppte ihn, ohne ihm die Zeit zu gönnen, sich bei der kalten Winternacht mit den nöthigen Kleidern zu versehen, nach dem vier Stunden davon entfernten Zollhause zu Lobith, von wo er ihn in der folgenden Nacht nach dem Schlosse zu Büren bringen ließ [53]).

Kehren wir nach der Schilderung dieser langjährigen Streitigkeiten wieder zur Geschichte unserer Stadt zurück, so nimmt zunächst ihr Verhalten während dieser verwirrungsvollen Zeit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie die übrigen kleinen

---

[53]) A. a. O. S. CI Nr. 426.

Städte des Oberquartiers, handelte Geldern bei dieser allgemeinen Bewegung gegen den Landesherrn stets im engsten Einvernehmen mit der Hauptstadt Roermonde, welche sich nie zu den äußersten Gewaltschritten gegen den Herzog hinreißen ließ, wie dies bei Nymegen der Fall war, sondern demselben ihre Treue ungeschwächt bewahrte, selbst nachdem die unteren Quartiere sich im Jahre 1463 gegen ihn enge verbündet hatten.

In dem 1436 zwischen der Ritterschaft und den Städten geschlossenen Bündniß finden wir Geldern unter den beigetretenen Städten des Oberquartiers nicht genannt. Es darf jedoch aus diesem Umstande nicht der Schluß gezogen werden, daß unsere Stadt eine andere politische Parteistellung eingenommen habe, wie die übrigen Orte des Landes, vielmehr erklärt sich dieses in folgender Weise. Wie wir bereits oben mitgetheilt haben, wurden im Ehevertrag zwischen Herzog Arnold und Catharina von Cleve (1423) der Letztern die Burg, Stadt und das Amt Geldern als lebenslängliche Nutznießung toe tuchtersschen rechten ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß die Behörden und Bürger der Stadt ihr sofort huldigen und den Eid der Treue leisten sollten. In Folge dieses Actes trat die Stadt aus dem Landesverbande heraus und wurde eine Privatbesitzung der Herzogin, weshalb sie nicht in der Lage war, jenes Bündniß besiegeln zu können. Da die Stadt und das Amt Geldern zufolge des Bündnisses vom Jahre 1418 nicht von dem übrigen Lande getrennt werden konnten, so bedurfte es zu ihrem Austritte einer besondern Einwilligung seitens der anderen Bundesstädte. Am 6. November 1423 ertheilten daher die vier Hauptstädte Gelderlands der Stadt und der Ritterschaft des Amtes Geldern ihre Zustimmung zu dieser Trennung für die Dauer der Leibzucht unter der Bedingung, daß mit deren Aufhören die genannten Gebietstheile wieder dem Bunde beitreten müßten [54]).

---

[54]) Beilage Nr. 9.

Wie sehr der Herzog persönlich sogar bemüht war, sich die Treue unserer Stadt zu erhalten, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1449, wo er bei seiner Anwesenheit in Geldern den ganzen Rath zu sich entbot und, unter Erinnerung an die ihm bei seinem Regierungsantritt geleisteten Eide, um Hülfe gegen Nymegen ersuchte [55]). In der That legte unsere Stadt späterhin, als die Bewegung für die Regierung einen für das ganze Land gefahrdrohenden Charakter annahm, bei mehreren Gelegenheiten ihre Anhänglichkeit für den Herzog unverholen an den Tag. Als nämlich die genannte Hauptstadt im Jahre 1458 sich gegen Arnold erhob und das Oberquartier gegen ihn aufzuwiegeln suchte, sehen wir unsere Stadt entschieden ihr Verfahren mißbilligen und mit den Waffen in der Hand für den Herzog Partei ergreifen. Die Nymegener Bürger waren nämlich ausgezogen, um das diesseitige Land gewaltsam auf ihre Seite zu ziehen, worauf die Bürgermeister, Schöffen und Räthe von Geldern die Thürme und Thore besetzen ließen, um einem etwaigen Angriffe seitens der Ersteren zu begegnen [56]). Auch als das aufständische Venlo im Jahre 1461 wiederholt vom Herzog Arnold belagert wurde, sandte die Stadt

---

[55]) Item sdinxdags na cantate (13. Mai), doe onss heren gnaden alhier waren, doe den burgermeistere ontbaden, dat sy den rait semeliken by eyn anderen solden doen komen, want hi myt on te spreken hed, doe burgermeistere, scepen ende rait by eyn anderen gebleuen II dage, omb den wil ende begerte van ons heren gnaden toe verhoren, ende wat syn begert were, doe ons heren gnaden den raide semeliken angesonnen ende hoege op oir ede ende huldynge vermaent, die sy om in synre ierster ontfenck nys gedaen hebn, als om bystant op die stat van Nymegen te willen doen, dair burgermeister, scepen ende rait oer berait op begerden te hebn, doe vertert I gelaich ad 1 mark VI β. (St. R.)

[56]) Item doe die van Nymegen uitgetagen waren ende alt land in roer was, doe burgermeister, scepen ende rait by eyn gegaen ende ordiniert die borger, die op die taerne ende pairten ylck ter wer solden gaen — — — (St. R.)

ihm nicht allein ihre Hülfsmannschaften zu, sondern streckte ihm sogar hundert Goldgulden vor [57]).

Die persönlichen Beziehungen zwischen dem Herzoge und unserer Stadt waren stets die engsten und ungetrübtesten. Noch in seinen letzten Lebensjahren belobte Arnold gegen den Herzog Carl von Burgund die große Treue und Zuneigung, welche ihm die Einwohner Gelderns in seinen Leiden und Widerwärtigkeiten und besonders nach seiner Befreiung aus dem Gefängniß bewiesen hätten [58]). Als Arnold im Jahre 1452 aus dem h. Lande zurückkehrte, schenkte die Stadt ihm eine Kanne (kruese) im Werthe von ein und neunzig Goldgulden, welche sie ihm, mit Malvasier gefüllt, übergab. In der großen Geldverlegenheit, worin der Herzog sich zu dieser Zeit befand, bat er (1452) die Stadt um eine mehrjährige Bürgschaft für ein Darlehn von 2000 rheinischen Goldgulden, wogegen er ihr ansehnliche Vortheile in Aussicht stellte. Der ganze Rath berieth sich über dieses günstige Anerbieten „weislich" einen ganzen Tag und erklärte sich auch zu dessen Annahme bereit. Aber die Gemahlin des Herzogs verweigerte als Leibzüchterin der Stadt ihre Zustimmung hierzu, und so konnte jenem Vorschlage keine Folge gegeben werden. Es leuchtet zugleich aus dieser Thatsache die tiefe Kluft hervor, die schon damals zwischen dem Herrscherpaare eingetreten war. Dagegen erhielt

---

[57]) St. R. u. Sl. R. zu A.

[58]) Carl der Kühne erklärte nämlich in dem der Stadt Geldern am 16. März 1473 verliehenen Bestätigungsbriefe ihrer Privilegien: Alsoe als Arnolt hertoghe van Gelre — — doe hy noch in den leuen was, ons vertalt ende te verstaen heuet gegeuen dye grote trouwe ende geloeff ende goetwillicheit ende die gansse berede ende claer gehoersamheit, die hem bewesen ende aengedaen is myt stedighen wille ende myt toegeneichtheit van den burgeren ende yngesetenen synre stadt van Gelre yn synen liden, drucken, ongemaeck, wederstant ende in synre noet ende merkelicke een korte tyt na dye verloessynghe synre yemerlicker ende onseliger gevenckenisse. (St. A. Urk. Nr. 79 u. St. Pr. B. am Ende.)

der Herzog am 10. September 1459 von der Stadt ein Darlehn von 1800 oberländischen Goldgulden, wofür er ihr eine Jahrrente von hundert und acht Goldgulden zu Lasten seiner Gruit in und außerhalb der Stadt Geldern verschrieb. Sieben benachbarte Edle verbürgten sich für diese Summe, unter der Verpflichtung, im Nichtzahlungsfalle in eine ehrsame Herberge der Stadt mit einem Pferde in „Leistung" zu gehen [59]). Bei Anwesenheit des Herzogs in Geldern wurde er häufig seitens der Stadt bewirthet, wogegen auch die städtischen Behörden sich zuweilen (z. B. 1458) der Ehre zu erfreuen hatten, von ihm zu Gaste geladen zu werden. Auch die Mitglieder der herzoglichen Familie wurden bei ihrer Ueberkunft nach Geldern öfters bewirthet und beschenkt. So verehrte die Stadt der Herzogin Catharina beim Antritt ihrer Leibzucht im Jahre 1433 „zu ihrem Willkommen" ein Kleinod im Werthe von zwei und dreißig rheinischen Goldgulden, dem sie in baarem Gelde noch zwei und dreißig Arnheimer Goldgulden hinzufügte. Im Jahre 1464 schenkte die Stadt der Herzogin Abends bei ihrer Ankunft „zu ihrem Willkommen" drei Schachteln Gewürze (kruyts) und einen Pfefferkuchen und am folgenden Tage bereitete sie ihr ein Gelage, bei dem hundert sechs und dreißig Quart Wein getrunken wurden. Dem Junker Adolph gab sie im Jahre 1461 bei seiner Rückkunft von Jerusalem zwei goldene Kannen (kroese) im Gewicht von elf Marken und im Werthe von hundert acht und siebenzig Marken, so wie einen Ochsen und ein Gelage von dreihundert neun und vierzig Quart Wein [60]).

Gehen wir nunmehr zur Mittheilung der vielen Regierungsacte über, welche Herzog Arnold zu Gunsten unserer Stadt erlassen hat.

---

[59]) St. A. Urk. Nr. 71.

[60]) St. R.

Geldern hatte in früheren Jahren durch Brand und Kriegsunglücke einen Theil seiner Privilegienbriefe verloren und richtete beim Regierungsantritt Arnolds an dessen Vater, Johann von Egmond, Herrn von Yßelstein, das Gesuch um deren Wiedererneuerung. Nach einer zusagenden Antwort des Letztern, als Regent des Landes [61]), trat derselbe am 21. Januar 1424 mit dem jungen Herzog, einigen der Sechszehn vom Regierungsrathe und den vier Hauptstädten hierüber in Berathung. Das Gesuch der Stadt wurde begründet gefunden, worauf Arnold am nämlichen Tage die bisherigen städtischen Rechte und Privilegien unter deren spezieller Anführung bestätigte [62]). Auf den nähern Inhalt dieser wichtigen Urkunde werden wir an geeigneter Stelle zurückkommen.

Am 19. März 1427 wurden unserer Stadt mehrere einträgliche Gunstbezeugungen seitens des Herzogs zu Theil. Die Festungswerke von Geldern waren um diese Zeit zwischen dem Gelder- und dem Stein-(Hart-)Thore sehr schwach und leicht einnehmbar. Um die Mittel zu deren Verstärkung zu schaffen, gestattete der Herzog dem Magistrate „aus besonderer Gnade" ein in der städtischen Bannmeile, im Stadtfelde, gelegenes Gemeindebroich, „die Wye" genannt, pachtweise auszugeben, indem er zugleich auf die ihm als Grundherrn aus demselben zustehenden Abgaben verzichtete, vorbehaltlich eines jährlichen Zinses von zwei Pfennigen per Morgen. Außerdem verlieh Arnold unserer Stadt auf ewige Zeiten sämmtliche Strafgefälle, welche innerhalb ihrer Bannmeile fallen möchten, deren Umfang er näher bestimmte [63]).

---

[61]) St. Pr. B. S. 43.

[62]) A. a. O. S. 5 ff. u. 44. Die Stadt bezahlte für die Ertheilung dieser Urkunde 21 Goldgulden (St. R.). — Auch die Stadt Goch erhielt am nämlichen Tage vom Herzoge Arnold die urkundliche Erneuerung ihrer durch Brand und in Kriegszeiten verlustig gewordenen Privilegien.

[63]) Beilage Nr. 10.

Am nämlichen Tage erneuerte der Herzog zu Gunsten der Stadt auch die Verpfändung der Gruit auf weitere zwölf Jahre[64]. Die Stadt zeigte sich denen, die ihr zur Erlangung dieser verschiedenen Gunstbezeugungen behülflich gewesen waren, namentlich dem Herrn von Egmond, dem Drosten von Gehmen, dem Hofmeister, dem Landrentmeister und den Mitgliedern des herzoglichen Rathes, sehr erkenntlich, indem sie denselben nach der Sitte jener Zeit mit Geldsummen, zusammen im Betrage von zwei hundert drei Goldgulden beschenkte[65].

Das Verhältniß der Stadt Geldern zur Vogtei Gelderland war hauptsächlich in Folge der verschiedenen Monopole, welche die Erstere auf Kosten der Umgegend besaß und strenge zu handhaben suchte, nicht immer ein sehr friedliches. So bestand im Jahre 1451 zwischen ihnen ein Streit über den Besitz von Wiesen, welche auf der Grenze ihrer beiderseitigen Gebiete lagen. Die „Gelreländer" — so bezeichnet die Stadt die Bewohner der Vogtei — beanspruchten dieselben auf Grund herzoglicher Compromißbriefe, deren Existenz seitens der Ersteren bestritten wurde. Ueber den Verlauf dieses Zwistes können wir nur die Thatsache mittheilen, daß in Abwesenheit des Herzogs dessen Gemahlin Catharina persönlich mit den Sechszehn vom Rathe an Ort und Stelle sich begab, um in Gegenwart der ganzen Vogtei die streitigen Wiesen zu besichtigen und sodann den Streit zu schlichten[66].

Wenige Jahre nachher erhob sich zwischen beiden Theilen wieder ein neuer Conflict. Die Stadt besaß zufolge des ihr seit längeren Jahren bei jedesmaliger Verpachtung und auch später bei Verpfändung der Gruit durch den Herzog eingeräumten Privilegs

---

64) St. A. Urk. Nr. 52.

65) St. R.

66) A. a. O.

das ausschließliche Recht zum Brauen und Verzapfen von Bier durch das ganze Amt Geldern. Seit dem Jahre 1453 fing man jedoch in der Vogtei an, auswärtige Biere, namentlich Wachtendonker zu verzapfen, und bald nachher begann man sogar selbst Bier zu brauen. Die Stadt erlitt hierdurch große Verluste, indem ihre Accisegefälle von Bier, welche im Jahre 1454 noch siebenhundert fünf und vierzig Mark betrugen, in zwei Jahren auf dreihundert zwei und zwanzig Mark herabsanken. Gegen diese Eingriffe in ihre Gerechtsame rief die Stadt die Hülfe des Drosten und später auch die des Herzogs an, welche beide mehrmals Verbote hiergegen erließen, ohne daß dieselben Beachtung fanden [67].

Die Vogtei Gelderland bemühte sich jetzt angelegentlichst den Herzog zur Aufhebung des städtischen Vorrechtes zu bewegen, und in der That gelang es ihr, von ihm einen Compromiß zu erwirken, wodurch er den „Honnen, Schöffen und der ganzen Gemeinde seiner hörigen Leute der Vogtei Gelderland" versprach, die der Stadt verpfändete Gruit einlösen und nie wieder an diese verpfänden zu wollen. Durch Urkunde vom 29. Juni 1455 wiederholte der Herzog diese Zusicherung, indem er zugleich den Eingesessenen der Vogtei, einschließlich der auf seinen schatz- und dienstpflichtigen Höfen wohnenden Leute, auf ewige Zeiten das Recht verlieh, an jedem beliebigen Orte dieses Gebietes Bier (Gruitbier), Hopfen (Hopfenbier), Kuit oder andere Getränke zu brauen, unter der Verpflichtung, ihm dagegen eine Accise zu entrichten, welche jährlich in Aldekerk und Nieukerk öffentlich verpachtet werden sollte, jedoch weder an einen Ausländer, noch an einen Bürger der Stadt Geldern [68]. Die für die Letztere durch die Entziehung ihres bisherigen Vorrechtes entstehenden großen Verluste waren

---

[67]) A. a. O.

[68]) St. A. Urk. Nr. 331.

um so empfindlicher, da die Vogtei nach der zwei Jahre später erfolgten Einlöse der verpfändeten Gruit jedes aus der Stadt dorthin einzuführende Faß Bier mit einem „Gruitgelde" von einem alten Braspfenning belegte. Auch gegen diese Maßregel wandte die Stadt sich mehrmals an den Herzog, jedoch ohne Erfolg [69].

Außerdem verlor Geldern unter der Herrschaft Arnolds noch ein anderes werthvolles Privileg. Die Stadt besaß, wie bereits oben (Seite 93) erwähnt, das Monopol der Gewandbereitung durch das ganze Amt Geldern. Auch dieses Vorrecht wurde durch den Herzog der Vogtei zugestanden, ohne daß die nähere Veranlassung hierzu bekannt ist [70].

Aus der innern Stadtgeschichte haben wir aus der gegenwärtigen Periode über folgende Ereignisse zu berichten:

Im Jahre 1432 vereinigten sich drei fromme Jungfrauen (Beginen) zu einem gemeinsamen Leben nach der dritten Regel des h. Franziscus. Sie kauften von den Eheleuten Jacob und Margaretha in gen Hüls ein Haus, welches sie zur Anlage eines Klosters (Kloster Hüls) verwandten [71].

Im Jahre 1452 nahm der Pater Johann Soreth, General des Karmelitenordens, die um's Jahr 1400 zu einem Hause unter dem Namen „ten Elsen" verschmolzenen drei Beginenhäuser auf ihre Bitte in seinen Orden auf [72]. So entstand das unter der Bezeichnung „witte Kloster" bekannte Karmelitessenkloster, eines der ersten, wenn nicht das erste dieses Ordens.

Im Jahre 1453 wüthete in Geldern die Pest in einer so

---

69) St. R. von 1457—1465.

70) — — — soe yss to weten, dat men in vorleden jaren bynnen Gelre gewant plach to bereyden, ind soe hertogh Arnt die gerechticheit den burgeren affgetagen ind der Vaigdhyen togelaten hefft — — — (Sl. R. zu A. von 1497).

71) Knippenberg, p. 289.

72) A. a. O. p. 292.

heftigen Weise, daß der Drost die dortige Burg verließ und die Schule lange Zeit unbesucht blieb. Nähere Nachrichten hierüber sind nicht vorhanden [73]).

Im Jahre 1460 entstand ein heftiger Streit im Schöffenstuhl, der die Ausschließung eines Mitgliedes desselben zur Folge hatte, worauf dieses die Hülfe der Freistühle zu Limburg an der Lenne und zu Ennigerlohe anrief und somit die Vorladung der Stadt vor die westphälischen Vehmgerichte bewirkte [74]). Wir gedenken diesen in mehrfacher Hinsicht interessanten Vorfall im zweiten Theile unserer Arbeit näher zu besprechen.

Die größeren Bauten, welche die Stadt während dieser Zeit ausführen ließ, beschränken sich auf die Herstellung von zwei Festungsthürmen im Jahre 1425 und 1429, den Neubau des Gelderthores durch einen Mauermeister von Sonsbeck nach dem Muster eines Stadtthores zu Rees (1439), die Anlage eines Brunnens auf dem Kornmarkte (1443) und eines neun und vierzig Ruthen langen Grabens und eines Weges vor dem Gelderthore (1452), wozu sämmtliche Honschaften der Vogtei Gelderland Arbeiter stellen mußten [75]).

Unter den Kriegsdiensten, welche die Stadt während der

---

[73]) Item alsoe omme der sterffte wil, die lude oir kynder te huyss hielden ende der schoelre voill gestoruen syn ende die schoelmeister dair omme ledich heift moeten gaen lange tyt — — — Item alsoe heer Jan, onse dross, om der sterfft will eyn wyle tyts van hyn mytter woenyngen te Well getaigt was — — — (St. R.). — Im Jahre 1467 regierte von Ende August an neunzehn Wochen lang die Pest in Geldern: Item in der pestilentie opt huys (auf dem Schlosse) missen laiten lesen, want dat huysgesynne yn die stat nyet en ginck, den priesteren soe vur ind na gegeuen sdags I albus, van des dinxdags post Bartholomei (25. August), tsamen XIX weken, val. V gulden XIII albus (Sl. R. zu A.). — In Venlo herrschte die Pest während der gegenwärtigen Periode in den Jahren 1430, 1439, 1451 und 1459 (St. R. von Venlo).

[74]) A. a. O.

[75]) A. a. O.

gegenwärtigen Periode leistete, gedenken wir ihrer Züge: 1429 nach Süchteln, 1433 nach Baesweiler, 1434 nach Büren, 1445 wieder nach Süchteln, 1447 nach Kempen, 1455 nach Vreden, 1459 nach Willich und 1461 nach Venlo. Im Jahre 1458 hielt die Stadt zwei Monate lang einhundert fünf und zwanzig Bewaffnete (stalbruederen), welche mit Armbrüsten und Feuergewehren (bussen) auszogen, und von denen verschiedene unterwegs ihre „Houcken“ und Schilde einbüßten [76].

Adolph (1465—1471).

Noch waren keine vierzehn Tage nach der Gefangennehmung des Herzogs Arnold vergangen, als sein Sohn Adolph die vier Hauptstädte zu einer Tagfahrt nach Nymegen berief, um sich vor ihnen wegen der gegen seinen Vater ergriffenen Gewaltmaßregel zu rechtfertigen. Er begründete dieselbe unter Hinweis auf die durch die Interessen des Landes gebotene dringende Nothwendigkeit und die Gebrechen Arnolds, worunter besonders eines, dessen Bezeichnung ihm die Schicklichkeit verbiete, das jedoch genüge, um ihn vor Papst und Kaiser und allen Fürsten zu entschuldigen [1]. Nachdem er noch einem Jeden die ungeschmälerte Aufrechthaltung seiner Rechte und Privilegien zugesagt hatte, erklärte sich zuerst Nymegen, sodann Zütphen und Arnheim zu seinen Gunsten; erst nach längerm Widerstreben folgte auch Roermonde ihrem Beispiele. Adolph betrachtete sich hiernach als rechtmäßigen Landesherrn und begab sich in die Städte seines Gebietes, um ihre Huldigungen

---

[76]) A. a. O.

[1]) Vergl. über das Gebrechen, worauf Adolph anspielt, Lacomblet, IV. Nr. 331.

entgegen zu nehmen und ihre Privilegien zu beschwören [2]). Am 21. Januar 1465 leisteten ihm die Bürger von Geldern den Eid der Treue, wonach der neue Herzog die bisherigen Rechte und Gewohnheiten der Stadt bei einem Schwure zu den Heiligen bestätigte [3]). Am 19. November dieses Jahres verzichteten der gefangene Arnold und seine Gemahlin zu Gunsten ihres Sohnes Adolph auf die Regierung Gelderlands, indem sie die Städte (auch unser Geldern) [4]) durch besondere Briefe hiervon benachrichtigten, unter dem Ersuchen, dem Letztern als rechtmäßigem Landesherrn zu huldigen [5]).

Das neue Regiment erfreute sich einer kräftigen Unterstützung seitens der inländischen Edeln, Ritterschaft und Städte. Sie stellten dem Herzoge die zu seiner Behauptung gegen die drohenden äußeren Angriffe erforderlichen Geldmittel, Waffen und Streitkräfte zur Verfügung und bewilligten ihm eine allgemeine Bede [6]). Auch Geldern folgte diesem Beispiele und zahlte dem Herzoge eine ganze Pontschatzung, wogegen dieser am 12. November 1466 die übliche Erklärung erließ, daß die Stadt ihm dieselbe nur aus Gunst, nicht von Rechtswegen, zuerkannt habe [7]).

Größere Schwierigkeiten fand die Anerkennung Adolphs bei den ausländischen Fürsten, namentlich bei dem Herzoge Johann I. von Cleve und Wilhelm, Herrn von Egmond, die sogar am 16. Dezember 1465 sich gegen ihn verbündet hatten und ihm bald nachher ihre Fehdebriefe zusandten. Der Herzog von Cleve fiel verheerend in die benachbarten geldern'schen Landestheile ein und bemächtigte sich sogar der in militärischer Hinsicht wichtigen, seit

---

[2]) Nyhoff, IV. S. CIV ff.

[3]) St. A. Urk. Nr. 76, datirt des manendags op sunte Agneten dagh virg.

[4]) St. Pr. B. S. 51.

[5]) Nyhoff, IV. S. CV.

[6]) A. a. O. S. CVII.

[7]) St. Pr. B. S. 51.

dem Jahre 1440 an Cleve verpfändeten Stadt Wachtendonk, von wo aus er das ganze Oberquartier bedrohte [8]). Auch unser Geldern wurde (1467) von ihm, jedoch ohne Erfolg, angegriffen [9]). Es kann daher nicht befremden, daß die Städte des Oberquartiers aus Besorgniß gegen feindliche Ueberfälle sich in Vertheidigungszustand setzten. Bereits im Jahre 1465 wurde in Geldern jedem Einwohner seine Stelle auf den Thoren und Festungsthürmen angewiesen [10]). Mehrere Jahre hindurch ließ die Stadt bedeutende Quantitäten Salpeter und Schwefel zur Anfertigung von Pulver, Blei zu Kugeln, viele Geschütze und sonstiges Kriegsmaterial ankaufen [11]). Im Jahre 1466 nahm sie einen eigenen Büchsenmeister an und erbaute am Issumerthor ein kleines Gebäude (bussenhuisken) zur Aufbewahrung ihrer Feuerwaffen, so wie eine eigene Pulvermühle (cruytmolen). Die Stadtbehörden ließen die ganze Gegend, sogar die Bönnigerhart (berchart, barckharde) durch ausgestellte Posten bewachen und zur bessern Beobachtung des umliegenden Landes an der Außenseite des Kirchthurmes einen Wachkorb anbringen [12]). Auf Befehl des Herzogs hielt die Stadt sogar fünf Wachhunde in den Wällen [13]).

---

[8]) Nyhoff, IV. S. CVI ff.

[9]) Item N. gesandt to myns heren gnaden to Doettekym om te laten weeten woe die Cleefschen voir Gelre geweest waren. (St. R.)

[10]) Item doe burgermeister, scepen ende rait malck op syn wer op pairten ende op die toern satten. (St. R.)

[11]) So kaufte die Stadt im Jahre 1465: zwei lange Donnerbüchsen, dreizehn Knyppbüchsen, eine Schlange und tausend Pfeile; 1466: zwei Büchsen, zusammen im Gewicht von 232 Pfund, eine große Büchse auf Rädern von 610 Pfund, zu der außerdem noch Reifen im Gewicht von 350 Pfund gehörten, und tausend Pfeile; 1467: zwei Büchsenschlangen, zusammen 348 Pfund schwer; 1468: zwölf Hackbüchsen, eine Büchse mit drei Kammern und eine große Steinbüchse.

[12]) N. is borger worden ende sal den koeirboem mitten koeirkorff op den thoirn op sinen kost daer voer aff wynnen — — — den dennen boem op den thoirn, daer die koeirkorff an hinckt. (St. R. von 1468.)

[13]) St. R.

Inzwischen hielt der Herzog Johann von Cleve die Stadt Wachtendonk besetzt, und alle Bemühungen, die Adolph während der Jahre 1467 und 1468 zu deren Wiedereroberung aufbot, waren ohne Erfolg [14]). Am 22. Juni 1468 hatte der clevische Herzog heimlich die Landwehr durchbrochen und Wachtendonk mit frischen Mannschaften und mit Proviant versehen. Hiervon benachrichtigt, beschloß unser Adolph, der zu Straelen lag, ihm den Rückzug abzuschneiden oder eine Schlacht zu liefern. Zu diesem Zwecke besetzte er am folgenden Morgen um fünf Uhr den Durchbruch der Landwehr, so wie den „Heerenweg", den die Clevischen auf ihrer Heimkehr passiren mußten. Seine Streitmacht bestand aus sechshundert Reitern und sechstausend Fußknechten, die als Auszeichnung mit einem Eichenzweig geschmückt waren, so wie aus zweihundert Pferden, welche der Erzbischof Ruprecht von Cöln ihm von Kempen aus zu Hülfe gesandt hatte. Die Clevischen wurden auf zweitausend vierhundert Reiter und fünftausend Fußknechte geschätzt. Beide Heere stellten sich in Schlachtordnung auf; beide Herzoge gaben vielen ihrer Getreuen, um sie anzufeuern, den Ritterschlag, Adolph an Evert von Wilp, Otto von Bylant, Johann von Rossem, Johann von der Donk, Gerhard von Blodorp, Sohn des Erbvogten von Roermonde, Johann Schenk von Nydeggen, Johann von Boedberg, Erbmarschall des Herzogthums Geldern, Johann von Eyll Bernhards Sohn, Elbert von Eyll, Reiner von Broeckhuysen, Reinald, Herrn von Oy und

[14]) Herzog Adolph legte um Wachtendonk zwei starke Blockhäuser an (Arent toe Bocop S. 540), von denen eines zu Wankum lag, und belagerte die Stadt während der Jahre 1467 und 1468. Unter seinen Truppen befand sich auch das Contingent von Geldern, welches diesmal die städtischen Geschütze, unter anderen die große Steinbüchse mit sich führte, deren Bedienung der Büchsenmeister leitete. Es erwuchsen unserer Stadt aus dieser Belagerung so bedeutende Kosten, daß sie im Jahre 1468 genöthigt war, zu deren Bestreitung 100 Goldgulden aufzunehmen. (St. R.)

Dietrich von der Horst. Als die Fahnen und Banner entblößt waren, stieg unser Herzog vom Pferde, versammelte seine Ritter und Knappen, Bürger und Unterthanen um sich und sprach zu ihnen: „Laßt euch nicht bange machen durch den Trompetenschall und das heftige Kriegsgeschrei der Clevischen, haltet muthig Stand und thut, was euch befohlen wird; mit Hülfe Gottes und seiner lieben Mutter, unter deren Losung wir kämpfen, wird der heutige Tag uns Ehre und Gut bringen." Dreimal machte der Feind einen heftigen Angriff, der jedesmal mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Auch die Geldern'schen hatten viele Todte und Verwundete; drei von ihren Bannerträgern (Scheiffart von Merode, Gerhard von Vlodorp und Mathias von Eyll [15]) wurden getödtet und auch Herzog Adolph auf zwei Stellen durch Pfeilschüsse verwundet. Zuletzt ergriffen die Clevischen die Flucht. Ihr Bannerträger nebst fünfzig Rittern und Knappen wurden gefangen genommen und mehrere Fahnen ihres Herzogs, so wie jene der Städte Soest und Wesel erbeutet. Viele ihrer Anführer, worunter der Graf Gumpert von Neuenaar, Herr von Alpen, die Befehlshaber (ritmeystere) von Uedem, Gennep und Cranenburg blieben auf dem Schlachtfelde. Nur mit großer Mühe wurde Herzog Johann durch die Bürger von Wesel gerettet und nach Cöln gebracht, wo die Einwohnerschaft ihn gut aufnahm und bald nachher mit Hülfe der Herzogin Sophie von Jülich-Berg wieder

---

[15]) Mathias von Eyll war Hofmeister des Herzogs von Geldern (Nyhoff, IV. Nr. 459) und Herr zu Ostrum, Spralant und Geistern (vergl. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 204). Er wurde mit Scheiffart von Merode, Herrn zu Bornheim, am Feste des h. Johannes (24. Juni) vor dem Kapitelhause des Klosters Camp in einer Gruft beigesetzt. Ein Theil des Grabsteins von Mathias von Eyll ist gegenwärtig noch zu Camp vorhanden (vergl. Michels, Gesch. der Abtei Camp S. 151, wo Scheiffart von Merode irrthümlich „Stephanus von Bornen" genannt wird; die Chronik von Camp bezeichnet ihn zufolge einer Mittheilung des Herrn Pfarrers van Meegen als Scephardus de Bornem).

in sein Land zurückführte. Nach beendigter Schlacht, die den ganzen Tag hindurch fortdauerte, erschien auch der Erzbischof von Cöln, der Verbündete unseres Herzogs, mit den Bürgern von Neuß, Kempen, Uerdingen und den umliegenden Dörfern auf dem Kampfplatze, wo er nur noch an der Verfolgung des Feindes Theil nehmen konnte [16]). Unter den geldern'schen Streitkräften befanden sich auch Bürger von Nymegen, Venlo, Goch und Geldern. Die der letztern Stadt führten ihre Geschütze bei sich, von denen eines, die „kleine Schlange", durch einen Schuß die Lade verlor [17]).

Diese für die Geldern'schen so ruhmvolle Schlacht fand in der Nähe der Marienkapelle zu Sand bei Straelen statt [18]). Wie vor beinahe fünf und zwanzig Jahren der Herzog Gerhard von Jülich-Berg seinen Sieg über die Geldern'schen bei Linnich durch Gründung des Kreuzherrenklosters zu Düsseldorf und durch Stiftung des Hubertusordens zu verewigen suchte, so war auch unser Adolph darauf bedacht, jene glänzende Waffenthat in ähnlicher Weise zu verherrlichen. Auf seinen Wunsch wurde mit Zustimmung der kirchlichen Behörden das zu Ostrum, im Kirchspiel Venray, gelegene Regulirherrenkloster am 5. November 1469 nach Sand verlegt [19]) und mit den Wappen der in der Schlacht

---

[16]) Pontanus, p. 532. Slichtenhorst, S. 261. Nyhoff, IV. S. CXIV. — Eine interessante Beschreibung dieser Schlacht durch einen Augenzeugen findet sich in v. Hasselt, Geld. maandwerk I. S. 449 ff.

[17]) Die Bürger von Geldern wurden bei ihrer Rückkehr seitens der Behörden mit Jubel empfangen nnd bewirthet: Item op sente Johansdach tmydzomer (24. Juni) den burgeren mit vroelicheit, want got van hemelryck gracy ende gnaden onsen gnedigen heren van Gelre verleent hadde, tot Stralen op der lantweren die Cleefschen te keren ende tverslaen, geschinckt XII. quart wyns. (St. R.)

[18]) Die St. R. von Arnheim besagt, daß der Herzog den Sieg tot onser Vrouwen voir Stralen erfochten habe (Nyhoff, IV. S. CXVI).

[19]) Chronik der Abtei Camp. — Das Kloster zu Ostrum war vom Ritter Johann von Broeckhuysen, Herrn von Ostrum, Spralant und Geistern († am 17. Dezember 1452 auf einer Reise im heiligen Lande) und seiner Gemahlin

gefallenen Ritter geschmückt. Adolphs Absicht, das Kloster weiter zu dotiren, ging wegen seines frühen Todes nicht in Erfüllung [20]). Außerdem stiftete derselbe einen Ritterorden zu Ehren der h. Jungfrau Maria, der mit einer in dem genannten Kloster geweihten äußern Auszeichnung verbunden war. Leider besitzen wir über diesen Orden keine weiteren Nachrichten; wir wissen blos, daß der Erbmarschall Johann von Boedberg im Jahre 1469 in denselben aufgenommen wurde [21]). Es scheint, daß die Mitglieder des Ordens ausschließlich aus den ritterlichen Kampfgenossen des Herzogs in jener Schlacht bestanden und daß mit ihrem Tode der Orden erlosch. Mit demselben steht ohne Zweifel eine von Slich-

---

Anna von der Straeten (vom Hause Wissen) gegründet und dotirt worden (Knippenberg, p. 296). Wegen der Zusammenlage männlicher und weiblicher Klöster, der vielen Sümpfe und der Unfruchtbarkeit des Bodens beantragte das Kapitel zu Windesheim schon bald nach der Gründung jenes Klosters dessen Verlegung nach Sand in dem Pfarrbezirk von Straelen. Nachdem der Abt von Camp im Auftrag des Papstes Paul II. die Sache untersucht und gebilligt hatte, ertheilte dieser im Jahre 1469 hierzu seine Einwilligung (Orig. Bulle im Prov.-Arch. zu Düsseldorf.) – Vor dieser Zeit bestand zu Sand eine Kapelle, welche durch Herzog Reinald IV. im Jahre 1413 (nicht 1313, wie Knippenberg, S. 297 angibt) gegründet und durch Lutger von Caen mit 36 Morgen Land nebst einigen Kornrenten dotirt worden war (Orig.-Urk. im Prov.-Arch. zu Düsseldorf). Von dieser der h. Jungfrau Maria geweihten Kapelle erhielt der Ort den Namen „Mariensande".

[20]) Nyhoff, VI. Nr. 593.

[21]) Am 1. April 1469 erklärte der Ritter Johann von Boedberg, daß der Herzog und die Ordensbrüder ihn als Mitbruder in den oben genannten Orden aufgenommen und ihm gestattet hätten, das damit verbundene Ordenszeichen tragen zu dürfen, wobei er sich verbindlich machte, den empfangenen Orden bei seinem etwaigen Austritte dem Kloster Mariensande schenken, oder bei seinem Tode vermachen zu wollen. Im Jahre 1501 entrichtete der Erbmarschall dem Kloster neunzehn Malter Roggen, wogegen dieses sich befriedigt erklärte hinsichtlich des Ordenszeichens, das der Erstere „in Vorzeiten im Kloster geweiht und consecrirt, wie andere Herren und Ritterbrüder erhalten habe". Eine gleichzeitige Notiz bezeichnet Johann von Boedberg ausdrücklich als „Ritterbruder des Conventes zu unserer lieben Frau Ingensande" (Orig.-Urkunden im Arch. des Schlosses Haag).

tenhorst [22]) gebrachte Nachricht in Verbindung, wonach Herzog Adolph, seine Schwester Catharina und sein Sohn Carl, ferner Johann von Eyll in Gastendonk (vom Hause Gastendonk bei Aldekerk), Johann von Rossem, Evert von Honstein, Johann von Arenthal, Johann von der Donk, Otto und Heinrich von Bylant, Dietrich von der Horst, Gerhard von Vlodorp, Winand von Arnheim, Reiner von Oy, Johann Schenk von Nydeggen, Reiner von Broeckhuysen, Johann von Hemmerden, Evert von Wilp, Heinrich von Homoet mit seiner Gattin, Johann von Boedberg und Arnold von Middachten, von denen viele die Schlacht bei Sand mitgemacht hatten, zum Gedächtniß des dort erfochtenen großen Sieges in der Folge jährlich das Kloster zu besuchen und mit reichen Gaben zu beschenken pflegten.

Die Clevischen versuchten im Laufe dieses Jahres nochmals Wachtendonk zu verproviantiren, weshalb am 11. October (Tags nach St. Victor) der Bürgermeister von Geldern mit der ganzen städtischen Streitmacht wiederholt ausrückte, um dieses verhindern zu helfen [23]). Vermuthlich war es auf demselben Kriegszuge, wo die Clevischen die ganze Vogtei Gelderland verheerten und die beiden Dörfer Aldekerk und Nieukerk verbrannten [24]).

Durch Vermittlung des Grafen Vincenz von Mörs kam am 9. Dezember 1468 zwischen den Herzogen von Geldern und Cleve und ihren beiderseitigen Kampfgenossen eine Sühne zu

---

22) S. 262.

23) St. R.

24) Slichtenhorst, S. 261. — Auch die Sl. R. zu A. vom Jahre 1468 und 1469 bestätigen die Raub- und Plünderungszüge der Clevischen in der Umgegend von Geldern: — — — Ende want dan die Alde kyrck ind die Nyekyrck verbrant syn, dair om myn gen. heren (den Pächtern der Accise) gnade gedaen. Item is to weten, dat Bernt van Beeck (der Domänen-Rentmeister) den ketell, die die Cleefschen in der dingtalen ther Capellen geroefft hadden, wederomb geloist heeft — — —. Am 19. März 1468 hatten die Clevischen auch die Windmühle zu Nieukerk niedergebrannt (Sl. R. zu A.)

Stande. Adolph erhielt hiernach von Johann von Cleve für die Loslassung der Gefangenen 5000 Goldgulden; die vor Wachtendonk aufgeführten Bollwerke und Blockhäuser sollten geschleift und die Lieferung von Renten aus dem Lande Kempen auf das Schloß Wachtendonk, so wie die Ausübung des Gerichtes im Lande Geißeren vor Wachtendonk seitens des Erzbischofes von Cöln in früherer Weise wieder hergestellt werden [25]. Der Herzog von Cleve reduzirte gleichzeitig die Kapitalsumme, wofür ihm Wachtendonk verpfändet stand, auf 12,000 Goldgulden, worauf im folgenden Jahre die Einlöse dieser Pfandschaft durch Adolph erfolgte [26].

Inzwischen hatte Carl, späterhin der Kühne genannt, den burgundischen Herzogsthron bestiegen. Nach dem Beispiele seines Vaters Philipp († 15. Juni 1467) war er unablässig auf eine Vermehrung seiner Macht auf Kosten der Nachbarstaaten bedacht. Obwohl Schwager unseres Herzogs, ergriff er aus politischen Rücksichten die Partei seines Vaters Arnold. Ein Schreiben des Papstes Paul II., wodurch dieser den Herzog Carl zur Befreiung des gefangenen Arnold aufforderte, bereitete ihm die gewünschte Gelegenheit, sich in die geldern'schen Streitigkeiten zu mischen [27]. In Folge einer offenen Vorladung begab sich Adolph am 10. October 1470 an den burgundischen Hof nach Hesdin in der Picardie, um sich persönlich wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen zu verantworten. Er lehnte hier die Loslassung seines Vaters mit Entschiedenheit ab, indem er angab, daß seine Ritterschaft und Städte hierzu niemals ihre Zustimmung ertheilen

---

[25]) Lacomblet, IV Nr. 342 u. Note 1.

[26]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf. — Die Einlösung von Wachtendonk geschah durch Erhebung einer besondern Schatzung. Am 19. Februar 1469 erklärte Adolph von der Ritterschaft des Amtes Montfort und von Swalmen zur Einlösung der Stadt, Burg und des Landes Wachtendonk eine ganze Pontschatzung erhalten zu haben (Cop. im Arch. des Schlosses Haag).

[27]) Nyhoff, IV. Nr. 496.

würden. Bei Gelegenheit eines Festmahls gelang es dem Herzog von Burgund, unserm Adolph durch List eine Befehlsschrift abzulocken, wodurch dieser dem Drosten zu Büren den Auftrag ertheilte, den gefangenen Arnold an zwei bestimmte Personen auszuliefern. So erhielt dieser nach einer sechsjährigen Gefangenschaft zu Anfang Februar 1471 die Freiheit [28].

Arnold begab sich in das Lager Carls von Burgund, wo er mit Adolph zusammentraf. Vater und Sohn überhäuften sich in empörender Weise mit Vorwürfen und Schmähungen; der Vater warf dem Sohne den Handschuh hin. Carl schlug vor, daß Adolph als Regent die Regierung Gelderlands fortführen, Arnold dagegen die Stadt Grave, ein angemessenes Jahrgehalt und den Herzogstitel behalten sollte. Adolph aber wies diesen Vorschlag verächtlich zurück, unter der Erklärung, „lieber seinen Vater in einen Brunnen und sich selbst nachstürzen zu wollen". Er berief sich wiederholt auf die Ritterschaft und Städte Gelderlands, welche seinem Vater niemals auch nur den kleinsten Theil des Landes zugestehen würden. Dies veranlaßte den burgundischen Herzog, Abgeordnete aus Gelderland zu sich zu berufen, um persönlich ihre Meinungen zu hören. Inzwischen fing Adolph an, für seine persönliche Sicherheit besorgt zu werden. Er verließ daher heimlich im Gewande eines Franziskanermönchs die Stadt Arras, um nach seinem Lande zurückzukehren. Zu Namür wurde er jedoch erkannt, gefangen genommen und in Lille festgesetzt [29].

Bei dem großen Mißtrauen, welches von jeher in Gelderland gegen den Herzog von Burgund vorherrschte, hielt der Aufenthalt Adolphs am burgundischen Hofe dort immer die Furcht rege, daß

---

[28]) A. a. O. S. CXIX f.

[29]) A. a. O. S. CXX ff. — Ueber die Gefangennehmung Adolphs zu Namür vergl. Annales de la société archéologique de Namur, II. p. 295. Arent toe Bocop S. 552.

die Person des Letztern in Gefahr schwebe. Vergebens suchte Herzog Carl diese Furcht durch besondere Erklärungen zu beseitigen [30]). Auch in unserer Stadt scheint man wegen der Sicherheit Adolphs in Sorgen gewesen zu sein. Es wurden nicht allein die im Laufe des Jahres 1470 über die gute Behandlung und das Wohlbefinden des Herzogs aus Hesdin eingegangenen Nachrichten mit besonderer Freude aufgenommen, sondern die Stadt sandte sogar im folgenden Jahre besondere Boten nach Hesdin und Namür, um über sein Schicksal zuverlässige Mittheilungen zu erhalten [31]).

Kaum war Adolph durch den Herzog von Burgund gefangen genommen, als dieser die Geldern'schen ernstlich aufforderte, Arnold wieder als Landesherrn anzunehmen. Die Städte des Landes erklärten sich jedoch einmüthig zu Gunsten Adolphs. Die vier Hauptstädte ließen sogar (16. März 1471) eine ausführliche Schrift an den burgundischen Herzog abgehen, wodurch sie ihr Verfahren näher begründeten und die Unmöglichkeit einer Wiedereinsetzung Arnolds nachwiesen. Am Schlusse dieses Schriftstückes baten sie

---

[30]) A. a. O. S. CXXII.

[31]) Item heren Johann van Arendaill, ritter ind dross tot Gelren ind Gerardus Rogman, want sy ons guede baetschappen brachten van onsen gnedigen lieuen heren van Gelre, dat synen gnaden in Burgonien anders niet en geschiede, dan dueghde, ere ind eerlicheid, daer ons allen seer lieff toe wass ind alsulcke baetschappen van onsen gnedigen lieuen heren gerne hoerden seggen, hoin aldoe geschinckt I gelaigh ad. XVIII quart wyns. Item heren Gaert Witmeker, priester tot Venloe, by ons heren gnaden seluen in Burgonien tot Heddyn geweest, ind synen gnaden seluen gespraken ind gekaldt ind ons van synen gnaden guede tydinge bracht, woe dat syne gnaden wail te vreden ind te pass weren, hem gegeuen te verdrincken VI albus (St. R. von 1470). Item Jan van Beeck, krasmeker, gesant tot Heddyn nae onssen gnedigen heren syner gnaden te vernemen — — — Item den seluen gesant nae Naemen nae onss heren gnaden te vernemen, hem gegeuen daer van, soe hy under wegen bleue ind tydynge ind gelegenheit van onsen gnedigen heren vername, IX albus (St. R. von 1471).

den Herzog dringend, ihrem Lande keine Schwierigkeiten zu bereiten, sie nicht, wie drei Jahre zuvor die Lütticher, dem Untergange Preis zu geben, sondern ihren gefangenen Herzog in Freiheit zu setzen und die Rücknahme der seitens des Papstes gegen die Einwohner von Gelderland getroffenen Anordnungen zu befürworten [32]).

Herzog Carl war durch seinen Krieg mit Frankreich im Augenblick verhindert, das kühne, ja beleidigende Auftreten der geldern'schen Städte gegen ihn, durch deren gewaltsame Unterwerfung zu bestrafen und zugleich auf diesem Wege Arnold in die Regierung wieder einzusetzen. Er begnügte sich daher vor der Hand damit, die Geldern'schen zur Verständigung mit dem Letztern aufzufordern [33]).

Unmittelbar hiernach widerrief Arnold seine Abdankung, die „sein ungetreuer Sohn ihm gewaltsam abgedrungen habe", und begab sich sodann in Begleitung burgundischer Streitkräfte nach Gelderland, wo ihm jedoch nur allein das Oberquartier, mit Ausnahme der Stadt Venlo, zufiel [34]).

Auch in Geldern fand derselbe eine gute Aufnahme. Die Stadt schenkte ihm uit gueden herten, mit lyefden ind froelicheit fünf Ohm weißen Wein und einen großen fetten Ochsen [35]).

Die drei übrigen Viertel Gelderlands wiesen die Herrschaft Arnolds mit Entschiedenheit zurück; sie vereinigten sich sogar am 27. Juni 1471 zu einem engen Bündniß und zur gegenseitigen

---

[32]) Nyhoff, IV. S. CXXIII, Nr. 503.

[33]) A. a. O. S. CXXIV.

[34]) Am 16. Mai 1471 ertheilte Arnold an Roermonde und am 27. dieses Monates auch an Straelen eine Urkunde, wodurch er diesen Städten Alles verzieh, was sie bis dahin gegen ihn begangen haben möchten (St. A. von Roermonde u. Straelen).

[35]) St. R. Um einen vorzüglich schönen Ochsen zu erhalten, hatte die Stadt zwei Boten ausgesandt, welche erst nach dreitägigem Suchen in Wesel ein genügend starkes Exemplar ausfindig machten.

Vertheidigung ihrer Rechte [36]). Vergebens ermahnte auch Papst Sixtus IV. im März des folgenden Jahres die Hauptstädte jener drei Quartiere zur Treue gegen Arnold, wobei er die dessen Sohne geschworenen Eide als ungültig erklärte [37]). Ohne Aussicht, die Geldern'schen je wieder zum Gehorsam zurückzuführen, und entblößt von allen Mitteln, faßte Arnold den Entschluß (14. November 1471) den Herzog von Burgund als „Vogt und Beschirmer Gelderlands anzustellen [38]). Mit Recht erweckte dieser Schritt, der diesem die gewünschte Gelegenheit zur Einmischung in die geldern'sche Streitfrage bereitete, die größten Besorgnisse in allen Theilen unseres Landes. Die Bannerherren [39]), die Ritterschaft, so wie die großen und kleinen Städte der vier Viertel — auch das Oberquartier schloß sich jetzt den anderen Landestheilen an — übertrugen daher dem Grafen Vincenz von Mörs für die Dauer der Gefangenschaft Adolphs und der Minderjährigkeit seines Sohnes Carl die Regierung des Landes, die derselbe bereits am 16. September 1472 antrat [40]).

---

[36]) Nyhoff, IV. Nr. 509.

[37]) Pontanus, p. 541 f.

[38]) Nyhoff, IV. Nr. 513.

[39]) Die Bannerherren waren Nachkömmlinge der alten Edeln (nobiles) und ursprünglich Standesgenossen (pares) unserer Grafen Als diese zur landesfürstlichen Hoheit gelangten, wußten sie sich von jeder Lehnspflicht gegen sie frei und völlig unabhängig zu erhalten. In ihren Gebieten, wo sie Städte errichteten, Land- und Stadtrechte ertheilten, waren sie vollkommen souverän. Sie standen jedoch unseren Grafen und Herzogen als „Freunde und Räthe" zur Seite und unterstützten dieselben in der Verwaltung des Landes, so wie auch in ihren Kriegen. Sowohl die burgundischen Herrscher, als auch Carl von Egmond unterwarfen sie jedoch im Laufe der Zeit immer mehr ihrer landesherrlichen Hoheit. Zu ihnen gehörten der Herr von Batenburg im Quartier Nymegen, die Herren von Bronkhorst, Berg, Wisch und Baar im Quartier Zütphen. (Vergl. v. Spaen, Inl. I. S. 271 ff.) Der Name Bannerherr rührt von dem Banner her, das freie Herren führen durften, wenn sie eine bestimmte Anzahl Ritter und Knappen hatten.

[40]) Nyhoff, IV. S. CXXX. Nr. 530.

Wenige Monate hiernach ließ sich Arnold in seiner Ohnmacht und Rathlosigkeit durch den Herzog Carl von Burgund zu einer That verleiten, die auf die ferneren Geschicke unseres Vaterlandes einen höchst unheilvollen Einfluß ausgeübt hat. Am 7. Dezember 1472 verpfändete er dem Herzoge von Burgund das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen für 300,000 rheinische Goldgulden unter der Bedingung, daß seine Erben, jedoch mit Ausschluß seines Sohnes Adolph und dessen Kinder, diese Pfandschaft zu jeder Zeit und zum nämlichen Betrage wieder sollten einlösen können [41]. Bereits am 30. dieses Monats erklärte Herzog Carl sich zur Annahme dieser Verpfändung bereit, indem er sich zugleich verpflichtete, Arnold sobald als möglich wieder in sein Land zurückzuführen, das dieser fortan als lebenslängliche Nutznießung behalten sollte [42]. Außerdem versprach der Herzog von Burgund, die Städte Nymegen und Venlo, welche sich der Autorität Arnolds immer am meisten widersetzt hatten, nach erfolgter Einnahme gänzlich ihrer Festungswerke zu berauben [43].

Die Verpfändung Gelderlands durch Herzog Arnold, zu welcher dieser sich durch List und Gewalt eines ausländischen herrschsüchtigen Fürsten hatte verleiten lassen, bildet einen äußerst wichtigen Moment in der geldern'schen Geschichte, indem hierauf nicht allein die Ansprüche des burgundischen, sondern auch die des nachherigen österreichisch-spanischen Hauses sich gründen. Es verdient daher die rechtliche Seite dieses Actes wohl eine nähere Beleuchtung.

Gelderland war ein Lehn des deutschen Reiches, welches nur mit Zustimmung des Königs verpfändet werden konnte, am wenigsten aber durch Arnold, der niemals die Belehnung des Reichs-

---

[41]) A. a. O. Nr. 533.

[42]) A. a. O. Nr. 536.

[43]) Pontanus, 547. Slichtenhorst, S. 267.

oberhauptes erhalten hatte, vielmehr mit dessen Bannfluche belegt worden war. Allerdings hatte sich sein Sohn gegen ihn empört und ihn der Freiheit beraubt, aber diese Treulosigkeit gab Arnold nicht das Recht, ihn von der Nachfolge in den Reichslehen auszuschließen; noch weniger konnte er hierüber zum Nachtheile seines unmündigen Enkels Carl verfügen. Freilich hatten Ritterschaft und Städte seines Landes sich von ihm losgesagt, aber Arnold hatte beim Antritte seiner Regierung geschworen, ohne deren Einwilligung keine Landestheile in andere Hände zu bringen, und die Entfremdung des Herzogthums entzog ihm auch die letzten Ansprüche auf ihre Treue. Zudem fehlte dieser Handlung gänzlich der Charakter einer Verpfändung. Die Pfandsumme wurde vor der Besitzergreifung nur theilweise ausgezahlt. Der Pfandherr war selbst nicht im Stande, das verpfändete Object zu liefern, und die vollständige Uebergabe desselben mußte in eine unbestimmte Zeit hinaus verschoben werden. Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten kann die Handlung Arnolds nur als nichtig und völlig rechtlos betrachtet werden [44].

Nach dem Abschluß dieser unseligen Uebereinkunft begab sich Arnold nach der Stadt Grave, dem einzigen Orte, wo ihm noch eine sichere Zufluchtsstätte zu Theil wurde. Aber bereits am 23. Februar 1473 machte ein Schlaganfall seinem irdischen Leben ein Ende. Er wurde in der Kirche zu Grave begraben. Arnold hatte beinahe 63 Jahre gelebt und 50 Jahre den Herzogstitel geführt. Unglücklich als Gatte, Vater und Fürst endigte er damit, sein Land, das ihn durch freie Wahl als Erbherrn angenommen hatte, der Willkür eines eroberungssüchtigen Nachbarn zu überantworten.

Werfen wir nochmals einen kurzen Rückblick auf die persönlichen Beziehungen Arnolds zu unserer Stadt während seiner

---

[44]) Siehe die weitere Ausführung bei Nyhoff, IV. S. CXXXIII.

letzten Lebensjahre, so wiederholen wir, daß diese ihn nach seiner Rückkehr aus Burgund (1471) sofort wieder als Landesherrn betrachtete und mit Jubel empfing. Die Einwohner des Amtes Geldern bewilligten ihm (1472) eine Schatzung von zweitausend vierhundert rheinischen Goldgulden, während die Stadt ihm hundert acht und fünfzig dieser Gulden auf jene Summe vorstreckte [45]. Als Arnold 1472 beinahe ein ganzes Jahr aus seinem Lande abwesend, in Burgund weilte, sandte die Stadt ein Mitglied aus dem Rathe und eines aus der „Gemeinde" zu ihm, um Nachrichten zu erhalten. Auch der Prior des Karmelitenklosters in Geldern reiste dorthin und blieb lange Zeit in seiner Nähe. Als der Herzog von dort wieder nach dem ihm allein treu gebliebenen Oberquartier heimkehrte (1472), bereitete unsere Stadt ihm, dem Herrn von Egmond, dessen Söhnen und vielen anderen Rittern und Knappen im Weinhause eine glänzende Mahlzeit, bei welcher nicht weniger als fünfhundert-zwölf Quart Wein getrunken wurden [46].

---

[45]) St. Pr. B. S 69.
[46]) St. R.

VI.

Die Stadt Geldern unter Burgundischer Herrschaft (1473–1492).

Carl der Kühne (1473–1477).

Noch vor dem Tode des Herzogs Arnold hatte Carl von Burgund die Geldern'schen durch seine Herolde zur Unterwerfung auffordern lassen, die jedoch mit Entschiedenheit abgelehnt wurde. Zu Anfang des Monates Juni 1473 eröffnete er von Maestricht aus den Krieg gegen Gelderland. Roermonde, Born und Echt unterwarfen sich ihm ohne Schwertstreich, während jedoch das Schloß Montfort und Venlo einige Tage lang tapfern Widerstand leisteten. Am 24. Juni zog Carl in die eben genannte Stadt ein. Er besuchte zunächst die Kirche, um ein Gebet zu verrichten und ritt sodann längs der Stadtmauer, um die Festungswerke und Geschütze in Augenschein zu nehmen, wobei er sein großes Erstaunen darüber aussprach, daß man die Festung, deren Thore und Thürme mit Bollwerken und messekysten [1]) so wohl versehen seien, so

---

[1]) messekysten (Meisekisten) waren hölzerne, mit Eisen beschlagene Erker in Form eines Meisekastens, welche über die Stadtmauer hervorragten und zu deren Bestreichung dienten. Sie hatten im Fußboden eine Oeffnung zum Herabgießen von siedendem Wasser, brennendem Pech usw.

schnell übergeben habe. Inzwischen hatte der Herzog den Befehl ertheilt, daß die sämmtlichen Einwohner sich auf dem Markte vor dem Rathhause versammeln sollten. Mit nicht geringer Angst sahen diese der Ankunft des strengen Carl, der so viele Städte und Schlösser vernichtet und auch ihrer Stadt mit dem gänzlichen Abbruche ihrer Festungswerke gedroht hatte, entgegen. Wie groß war ihre Freude, als derselbe sie in Güte ansprach, längere Zeit mit ihnen unterhandelte und allen Bürgern Leib und Gut schenkte. Nur zwei Personen, die ihn beschimpft hatten, ließ er enthaupten und außerdem alle burgundischen Soldaten der Besatzung mit zusammen gebundenen Händen in die Maas werfen und ersäufen. Die Bürgerschaft erkannte den Herzog als ihren Erbherrn an und huldigte ihm [2]).

Straelen, Nieustadt, Geldern, Wachtendonk, Tiel, Bommel, Erkelenz und andere geldern'sche Städte schickten Gesandte an Carl und erklärten sich bereit, ihn als Landesherrn zu empfangen, sobald er Nymegen in seiner Gewalt haben würde. Auch die Stadt Goch öffnete ihm freiwillig ihre Thore und nahm ihn mit großen Ehren auf. Hierauf zog der Herzog vor Nymegen, welches unter dem Befehl des tapfern Reiner von Broeckhuysen zur kräftigsten Gegenwehr entschlossen, alle Greise, Frauen, Mädchen, Nonnen, Kinder und Kranke aus der Stadt entfernt hatte. In den Mauern der Stadt befanden sich die beiden Kinder des gefangenen Adolph, Carl und Philippa. Um die Besatzung und Bürgerschaft zu begeistern, führte Broeckhuysen den sechsjährigen Carl, auf einem kleinen Pferde reitend, mit einem Bogen in der Hand und einem Pfeilkocher auf der Schulter längs der Wälle. In der That wurde der Feind mehrere Male unter großem Verluste zurückgeschlagen. Nach einem dreiwöchentlichen kräftigen Widerstande sah die Stadt

---

[2]) Arent toe Bocop, S. 565—569.

sich jedoch endlich zur Uebergabe genöthigt. Sowohl die Bürger, als die Besatzung von Nymegen mußten sich in bloßem Hemde und barfuß in's Lager des Herzogs begeben, knieend und unter Niederlegung ihrer Waffen um Gnade bitten, die ihnen auch gegen Zahlung von 80,000 rheinischen Gulden gewährt wurde. Die Kinder Adolphs ließ Carl nach Gent bringen, um dort unter den Augen seiner Tochter erzogen zu werden [3]). Unmittelbar nach dem Falle Nymegens beeilten sich Arnheim, Zütphen und die übrigen Städte des Landes Gesandte zum burgundischen Herzoge zu schicken und ihm ihre Unterwerfung anzubieten.

Carl belegte viele geldern'schen Städte, besonders solche, die sich ihm nicht sofort unterworfen hatten, mit schweren Contributionen, die z. B. für Venlo, die Stadt und das Amt Straelen zusammen 38,000 Gulden betrugen. Von vielen Städten ließ er sich alle ihre Privilegienbriefe einsenden, um darüber nach Belieben zu verfügen. Außerdem mußten die Einwohner alle ihre Harnische, Armbrüste, Büchsen, Pfeile und sonstige Waffen und alles Pulver abliefern [4]).

Auf diesem Siegeszuge wurde Carl von den Herzogen Gerhard I. von Jülich und Johann I. von Cleve unterstützt. Bereits während der Belagerung von Venlo (20. Juni) kaufte er von dem Erstern für 80,000 rheinische Goldgulden dessen Erbrechte auf Geldern und Zütphen. Kaiser Friedrich III. bestätigte diesen Kauf und belehnte am 6. November 1473 den Herzog Carl zu Trier mit den beiden Gebieten [5]). Dem clevischen Herzoge schenkte Carl als Anerkennung für die ihm gegen die „Rebellen in Gelderland" geleistete Hülfe die Burg, Stadt und Herrlichkeit

---

[3]) A. a. O. S. 569–575. Pontanus, p. 552. Smetius, Chronyk van Nymegen S. 105 f.

[4]) Nyhoff, V. S. XIII f.

[5]) A. a. O. Nr. 4, S. XVI.

Wachtendonk, die Düffel, das Haus Nergena, die Stadt und das Amt Goch, das Haus mit dem Zolle zu Lobith als Lehen und die Vogtei über Elten mit dem Kirchspiele Angerlo als volles Eigenthum [6]).

Ueber die näheren Umstände, welche die Einnahme unserer Stadt begleiteten, besitzen wir nur wenige Nachrichten. Wir wissen blos, daß sie freiwillig dem gefürchteten Carl ihre Thore öffnete. Als sich die Nachricht von dessen bevorstehender Ankunft in Geldern verbreitete, ließ die städtische Behörde eiligst den Weg vor dem Hartthore ausbessern, die Straßen in der Stadt reinigen und den Marktplatz verzieren. Im Gefolge des Herzogs befanden sich der Wappenkönig (syner gnaden koeninck van den eeralden), der „Doerwerder" und die Fouriere mit ihren „Gesellen", welche man reichlich mit Wein bewirthete, so wie Kriegsvolk aus der Picardie, welches unter dem Namen pickarts und pickerden bezeichnet wurde [7]).

Durch ihre gutwillige Uebergabe hatte unsere Stadt sich mancher Gunstbezeugungen seitens des Herzogs zu erfreuen. Während

---

[6]) A. a. O. Nr. 10, 11, 17. Lacomblet, IV. Nr. 369, 370.

[7]) St. R. — Eine Erinnerung an die Picarden im burgundischen Heere hat sich an vielen Orten unseres Landes bis zur Gegenwart erhalten. Wir glauben nämlich die in vielen geldern'schen Orten, z. B. Roermonde, Venlo, Straelen, Wachtendonk, Geldern, Goch usw. vorkommende Bezeichnung abgelegener Stadttheile und Straßen mit dem Namen „Picardie" von der Anwesenheit jener Truppengattung herleiten zu müssen. Die Picarden standen im Rufe der Zügellosigkeit und waren daher sehr gefürchtet, weshalb die Nachricht von ihrer Ankunft in Geldern zu Arnheim große Bestürzung hervorrief und zur Ergreifung ernster Vertheidigungs=Maßregeln veranlaßte (vergl. Nyhoff, V. S. X). Ihr übeler Ruf war vielleicht die Ursache, daß Carl der Kühne sie nicht wie seine übrigen Truppen bei den Bürgern, sondern auf freien Plätzen unter Zelten einquartierte. — Daß hier unter dem Namen Picarden nur eine nationale, keine militärische Bezeichnung (Pikeniere, Pikenträger) verstanden werden darf, ergibt sich aus dem Umstande, daß unter den Soldaten zu Zütphen im Jahre 1478 ausdrücklich Pickarts und Brabanter im nationalen Sinne unterschieden werden (vergl. Tadama, Gesch. der stad Zutphen S. 129 Nr. 2).

nämlich die vielen anderen Städte Geldernlands, welche ihm Widerstand geleistet hatten, die Bestätigung ihrer alten Privilegien nicht wieder erhielten und zudem mit schweren Schatzungen belegt wurden, erwarb Geldern vermittelst einer am 16. März 1473 zu Brüssel ausgestellten Urkunde die Anerkennung seiner bisherigen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten [8]). Ebenso erhielt die Stadt im folgenden Jahre, als der Herzog Neuß belagerte, gänzliche Befreiung von allen Kriegsdiensten vor dieser Stadt. Hiergegen beschenkte sie die Räthe und Freunde des Letztern, die ihr zur Erlangung dieser Gunst behülflich gewesen waren, mit hundert rheinischen Goldgulden [9]).

Schwer fühlten jetzt die Geldern'schen das Joch der fremden Herrschaft. Die ausgeschriebenen hohen Schatzungen wurden mit der äußersten Strenge eingetrieben, die Pfandverschreibungen der früheren Herzoge, welche sich in Händen widerspenstiger Unterthanen befanden, verlustig erklärt. Die gewaltsam unterworfenen Städte verloren das Recht der freien Schöffen- und Rathswahl, so wie ihre Zollfreiheiten. Der bisherige Einfluß der Ritterschaft und Städte auf die Regierung des Landes hörte gänzlich auf; ihre eigenmächtigen Zusammenkünfte waren auf's strengste untersagt. Die Furcht vor dem mächtigen und unerbittlichen Fürsten hielt Alles in tiefster Ruhe, und nichts Merkwürdiges ereignete sich in unserm Lande während seiner Herrschaft [10]).

Nach der Unterwerfung Gelderlands traf Carl für seine sämmtlichen Niederlanden ganz neue Einrichtungen im Verwaltungs- und Justizwesen. Im Laufe des Monates Dezember 1473 errichtete er zu Mecheln einen obersten Gerichtshof oder Parla-

---

[8]) St. A. Urkunde Nr. 79. St. Pr. B. am Ende datirt opten sestienden dach des maentz Marty in den jaer onss heren dusent vierhondert twe ende tseuentich (Hofstyl). Die Urkunde ist also vor Eröffnung des Feldzuges ausgestellt.

[9]) St. R.

[10]) Nyhoff, V. S. XVI—XIX.

ment (court de Parlement) und eine allgemeine Rechenkammer, deren Wirksamkeit auch über Gelderland sich erstreckte. Dem Hofe wurde die Entscheidung über Rechtsfälle in letzter Instanz und die Handhabung der landesfürstlichen Hoheitsrechte, der Rechenkammer die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und Domänen übertragen. Gleichzeitig gründete Carl zu Arnheim einen dem genannten obersten Gerichtshofe untergeordneten Justizhof (raadkamer, raad van justicie), während er in jedem Viertel Gelderlands einen Rentmeister zur Handhabung der landesfürstlichen Hoheitsrechte und zum Empfang der herzoglichen Einkünfte anstellte [11]).

Carl der Kühne besaß jetzt in den Niederlanden die Herzogthümer Brabant, Limburg und Geldern, die Grafschaften Flandern, Hennegau, Namür, Luxemburg, Holland, Seeland und Zütphen, die Markgrafschaft Antwerpen, so wie die Schutzherrschaft über Lüttich. Nur Friesland, Groningen, Overyssel und Utrecht wußten ihre Unabhängigkeit von ihm aufrecht zu erhalten. Der Plan dieses eroberungssüchtigen Fürsten war die Gründung eines burgundischen Reiches längs des Rheinstroms. Nach der Besitznahme des Herzogthums Geldern richtete er zunächst sein Augenmerk auf das Erzstift Cöln, und in der That bot sich ihm sofort die erwünschte Gelegenheit dar, sich auch in die inneren Angelegenheiten dieses Landes zu mischen. Der Erzbischof Ruprecht war durch zwangsweise Einziehung verschiedener von seinen Vorgängern verpfändeter Landestheile in Streit mit dem Domkapitel gerathen, dem sich der Adel und die Städte des Erzstifts angeschlossen hatten. In offenem Aufstande gegen den Erzbischof, wählten sie (1473) den Domherrn Hermann von Hessen zu ihrem Hauptmann, Beschirmer und Verweser. In großer Bedrängniß rief der vertriebene Ruprecht die Hülfe des mächtigen Herzogs von Burgund an, die dieser ihm bereitwillig zusagte, gegen die Verpflichtung, daß ihm Amt und

---

[11]) A. a. O. S. XXII—XXIV.

Titel eines Schirmvogten des Erzstiftes übertragen würde. Während Carl große Kriegsrüstungen vornehmen ließ, sammelte der Stiftsverweser Hermann eine ansehnliche Truppenmacht, mit der er die Stadt Neuß besetzte, welche wegen ihrer Lage zwischen Cöln und den niederländischen Grenzen jetzt von besonderer Wichtigkeit und daher der vom Feinde zunächst bedrohte Ort war. Am 30. Juli 1474 schlug der Herzog sein Lager vor Neuß auf. In seinem Heere befanden sich Truppengattungen der verschiedensten Nationalitäten: Reiterei aus der Lombardei, Bogenschützen aus England und Bürger aus den meisten niederländischen Städten. Auch Gelderland stellte hierzu sein Contingent. Die Lehn- und Dienstmannen dieses Gebietes mußten in einer Stärke von vierhundert Gleven, jede mit fünf Schützen zu Fuß erscheinen [12]), während die Städte eine bestimmte Anzahl Schützen zu stellen hatten. Beinahe elf Monate lang vertheidigte sich die Stadt gegen den kriegskundigen Herzog von Burgund mit einer Tapferkeit und Ausdauer, wie sie nur selten in der Geschichte gefunden wird. Zuletzt rückte Kaiser Friedrich III. mit Heereskraft zum Entsatz von Neuß heran. Durch Vermittlung des päpstlichen Legaten, Alexander, Bischof von Forli, kam es am 17. Juni 1475 zum Abschluß eines Friedensvertrages, in Folge dessen die Belagerung aufgehoben wurde.

Wenn hiernach Carls Plan, ein Reich längs des Rheinstroms zu gründen, vorläufig gescheitert war, so hoffte er doch ein ähnliches Ziel durch die Eroberung Lothringens zu erreichen, dessen Herzog sich mit Frankreich, der Schweiz und den deutschen Reichsstädten am Oberrhein nebst dem Herzoge von Oesterreich gegen ihn verbündet hatte. Carl eroberte in kurzer Zeit Lothringen und zog sodann zu Anfang des Jahres 1476 mit einer gewaltigen Armee gegen die Schweizer, um dieselben zu züchtigen und zugleich seine Herrschaft bis zu den Alpen auszudehnen. Gelderland

---

12) v. Hasselt, Geld. Oudh., I. S. 352.

mußte zu diesem Zuge achthundert Fußknechte stellen, welche mit einem Harnisch, eisernen Hute und Halskragen, mit einem Schwerte, einer Handbüchse, Armbrust und Picke ausgerüstet waren und über ihrem Harnisch einen Rock mit den burgundischen Farben (weiß und blau) trugen [13]). Das burgundische Heer wurde in den Schlachten bei Granson und Murten gänzlich geschlagen und vernichtet. Carl sammelte eine neue Armee, um die inzwischen wieder verlorene Hauptstadt Lothringens zu unterwerfen. In einer blutigen Schlacht unter den Mauern von Nancy fiel er am 5. Januar 1477.

Ein Rückblick in die Geschichte unserer Stadt während der Herrschaft des gefallenen Fürsten läßt uns noch von einem traurigen Ereigniß berichten. Am Ostermittwoch, den 29. März, 1475 gegen Abend entstand in Geldern eine große Feuersbrunst, welche einen bedeutenden Theil der Stadt, worunter auch das Rathhaus und die Fleischhalle, in Asche legte und die meisten Einwohner an den Bettelstab brachte. Nähere Nachrichten über die Entstehung des Feuers und die Zahl der verbrannten Häuser sind nicht auf uns gekommen; wir wissen nur noch, daß der Schultheiß zu Geldern sich zweimal zum Herzog in's Lager vor Neuß begab, um denselben um eine Unterstützung zum Wiederaufbau der Stadt zu bitten [14]).

---

[13]) Nyhoff, V. Nr. 78, Slichtenhorst, S. 271.

[14]) Item den huysluden, die den jemmerlicken brant bynnen Gelren halpen leissen des goensdaigs auont nae dem heilgen paesschdaige gegeuen an bier ind brod III vait biers — — —. Item Jan Worchem, scholtesst, twe reisen vur Nuyss ant heir gereden an onss lieuen gnedigen heren gnaden ind syner gnaden frunden omb te besien ind tverweruen moegen mitten frunden daer toe dynenden, soe die stat van Gelren jemmerlicken uerbrant is, ind die gemeyne burgeren daer omb et meiste deel uerdoruen syn, omb ennighe hulpe, gracy ind gonsten van holte offt anders te uollesten ter tymmeringen an onss heren gnaden verkrigen moegen — — —. (St. R.).

Maria und Maximilian (1477—1482).

Der Tod des mächtigen und gefürchteten Carl rief in allen burgundischen Niederlanden den Wunsch nach Wiedererlangung der verlorenen politischen Freiheiten hervor. Auf einer von sämmtlichen Provinzen beschickten Versammlung zu Gent (Anfangs Februar 1477) wurde seine einzige Tochter Maria, auf welche die Regierung des Landes überging, zu der Erklärung genöthigt, daß sie die alten Rechte ihrer Unterthanen wieder herstellen wolle [1]).

Zu gleicher Zeit wurde unser Adolph durch die Flammänder aus seinem Kerker im Schloßthurme zu Courtrai befreit. Eine Deputation der Hauptstädte Gelderlands begab sich sofort zu ihm, um ihm die unverbrüchliche Treue und Ergebenheit seiner Unterthanen kund zu thun. In der That betrachtete der größte Theil der geldern'schen Edeln, Ritterschaft und Städte seit dem Tode Carls die burgundische Herrschaft über ihr Land als erloschen. Am 17. April 1477 ernannten sie Adolph auf einer Tagfahrt zu Nymegen einmüthig zu ihrem rechtmäßigen Landesfürsten und Herzoge mit dem Rechte der Nachfolge seiner Kinder, indem sie zugleich ihre früheren Uebereinkünfte hinsichtlich ihres eigenmächtigen Zusammentretens zu Tagfahrten und ihres Einflusses auf die Landesverwaltung erneuerten und Adolphs unverheiratheter Schwester Catharina bis zur Ankunft ihres Bruders die Regierung übertrugen [2]).

Inzwischen bewarb sich Adolph, dessen Gemahlin, Catharina von Bourbon, bereits im Jahre 1469 gestorben war, um die Hand der Herzogin Maria von Burgund, obgleich diese bereits mit dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich verlobt war. Er stellte

---

[1]) Nyhoff, V. S. XXXI.

[2]) A. a. O. S. XXII—XXXVII, Nr. 90.

sich sogar an die Spitze einer durch die Flammänder gegen die Franzosen ausgerüsteten Armee und forderte auch die Geldern'schen auf, ihn zu diesem Feldzuge mit Geld und Mannschaften zu unterstützen [3]). Kaum waren jedoch diese Hülfstruppen zum Abzuge nach Flandern marschfertig, als die Trauerkunde erscholl, daß Adolph (gegen Ende Juni 1477) in einem Gefechte vor Tournay den Heldentod gestorben sei [4]).

Zu den Städten, welche durch den gefallenen Fürsten um ein Gelddarlehn und um Zusendung von Bewaffneten gebeten wurden und bereitwillig diesem Wunsche entgegenkamen, gehörte auch unser Geldern. Adolph sandte von Gent aus den Ritter Johann Schenk von Nydeggen, Herrn von Walbeck, mit „guten Nachrichten und Grüßen" an die Stadt und ließ sie um Unterstützung bitten. Die städtischen Behörden übergaben dem Letztern,

---

[3]) Vergl. v. Hasselt, Kronyk van Arnhem S. 52. — Adolph ließ durch Reiner von Wyhe seine Schwester Catharina bitten, die Bannerherren und Ritterschaft zu seiner Unterstützung aufzubieten. In Folge dessen ersuchte sie unter Andern am 15. Mai 1477 Derich von Oest, Herrn zu Hillenrath, innerhalb vierzehn Tagen mit seinen Mannschaften in schwarzen Kleidern, mit Pferd und Harnisch versehen, nach Grave zu kommen, um von dort aus unter dem Befehl und auf Kosten eines Rittmeisters zu ihrem Bruder nach Flandern geführt zu werden (Orig. im Arch. des Schlosses Haag).

[4]) A. a. O. S. XXXIX. — Die flammändische Armee beabsichtigte zunächst Tournay (Dornick) zu erobern, welches den Franzosen in die Hände gefallen war Adolph hatte sich mit seinem Corps der Stadt bis auf kurze Entfernung genähert und ihre Vorstadt in Brand stecken lassen, als er bemerkte, daß die Besatzung im Begriff war, einen Ausfall zu machen. Um dieses zu verhindern, stellte er sich mit einigen wenigen Tapfern jenseits einer Brücke auf. Angesichts der Gefahr, der er sich hierdurch aussetzte, suchte einer seiner Getreuen ihn zum Rückzuge zu bewegen, worauf jedoch Adolph demselben zurief: „Bewahre der Himmel, daß ich die Flucht ergreife oder mein Schwert übergebe! Sieg oder Tod ist meine Losung." Einen Augenblick nachher wurde der tapfere Herzog von einem französischen Befehlshaber mit großer Uebermacht angegriffen. Schwer verwundet fiel er vom Pferde und kämpfte noch eine Zeit lang zu Fuße, bis er zuletzt, von zwei Spießen durchbohrt, unter dem Rufe „Geldern, Geldern!" todt niederstürzte. Seine Leiche wurde in der Marienkirche zu Tournay beigesetzt.

weil men des syner gnaden niet weigeren en mucht, ind soe dat tertyt syner gnaden belegen was, die ansehnliche Summe von fünfhundert Goldgulden, welche sie beim Pfarrer in Geldern aufnahmen. Ebenso stellten sie fünf Mann zu den vom Lande verlangten fünfhundert Fußknechten, welche sie vorschriftsmäßig (mit swartten ind mit eener witter strypen omgaenden) gekleidet und mit einem zweimonatlichen Solde versahen. Beim Beginn des erwähnten Feldzugs forderte die Stadt die umliegenden Landgemeinden auf „zur Wohlfahrt des Herzogs Adolph drei Tage lang das h. Sakrament andächtig und unter Gebeten herumzutragen“ [5]).

Maria von Burgund vollzog am 18. August 1477 ihre Ehe mit dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Vergebens bemühten sich jetzt die Geldern'schen die an ihrem Hofe weilenden Kinder Adolphs, Carl und Philippa, zurück zu erhalten. Inzwischen führte die Jungfrau Catharina die Regierung des Landes; als aber der genannte Erzherzog Anstalten traf, sein Ansehen in Gelderland mit Heereskraft wieder herzustellen, entstand das Bedürfniß, die Regentschaft in kräftigere Hände zu bringen. So wurde denn im August 1479 der Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzenberg, zum „Beschirmer und Bewahrer der Kinder und der Landschaft Geldern“ angestellt. Catharina erhielt die Einkünfte der Stadt und der Vogtei Geldern zur Nutznießung; sie zog sich von den politischen Angelegenheiten zurück und nahm auf der Burg zu Geldern ihren Wohnsitz [6]).

---

[5]) St. R. — Von der Stadt Venlo erhielt Adolph durch Vermittlung des Johann Schenk von Nydeggen auch 1000 rheinische Gulden (St. A. in Venlo).

[6]) Nyhoff, V. S. XLII, LIV, Nr. 109. — Die bisherige Leibzüchterin der Stadt Geldern, Catharina von Cleve, Wittwe des Herzogs Arnold, war im Jahre 1476 gestorben (Slichtenhorst. S. 281). Beim Tode des Letztern hatte sie auf der Burg zu Geldern ihren Wohnsitz genommen (v. Hasselt. Geld.

Maximilian verbündete sich im Laufe des Jahres 1478 mit den beiden Herzogen von Cleve und Jülich-Berg, so wie mit dem Verweser des Erzstifts Cöln, Hermann von Hessen, zur Unterwerfung der „Ungehorsamen in Geldern" [7]). Unmittelbar nachher rückte seine Armee unter Anführung des Marschalls Adolph von Nassau-Idstein gegen das Oberquartier vor. Die Ritterschaft und Städte dieses Viertels, mit alleiniger Ausnahme von Geldern, verzichteten auf jeden Widerstand und erklärten sich am 28. October dieses Jahres bereit, dem Erzherzog zu huldigen. Sie trafen an diesem Tage mit dem Marschall zu Waldfeucht eine Uebereinkunft, wodurch dieser die Privilegien des ganzen Landes bestätigte und auch der Stadt und dem Amte Geldern eine gleiche Gunst in Aussicht stellte, wenn diese innerhalb „gebührlicher Frist" sich dem Erzherzoge unterwerfen würden [8]). Nachdem der Marschall die Städte des Oberquartiers besetzt hatte, zog er mit den Truppen des Gubernators von Cöln und des Herzogs von Cleve vor die Stadt Geldern, deren Uebergabe seitens der dort residirenden Herzogin Catharina in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft entschieden abgelehnt wurde.

Es begann jetzt eine längere Belagerung unserer Stadt, die einen Glanzpunkt in ihrer Geschichte bildet. Zum zweiten Male erleben wir das erhebende Schauspiel, daß die Einwohnerschaft Gelderns einem weit überlegenen Feinde muthvoll die Spitze bot, mit großer Tapferkeit und Ausdauer seine Angriffe zurückschlug und ihn zuletzt, als die Bürger von Nymegen ihr zu Hülfe

---

maandwerk II. S. 309) Die Stadt schenkte ihr bei dieser Gelegenheit „als Willkommen" zwei Ohm Wein und einen großen Ochsen (St. R.). Carl der Kühne bestätigte ihr am 15. August 1473 den ungestörten Genuß dieser Leibzucht (Nyhoff, V. Nr. 19).

[7]) Lacomblet, IV. Nr. 399, 402.

[8]) Ungedr. Urk., datirt „tot Vucht op sent Symon ind Juden daige apost." in einem Privilegienbuche der Stadt Roermonde.

zogen, mit vereinter Kraft angriff und zu einem schimpflichen Rückzuge nöthigte.

Die Führer der Belagerungsarmee waren als tapfere, kriegserfahrene Männer bekannt. Der Gubernator von Cöln besonders hatte sein Feldherrntalent durch die Vertheidigung von Neuß gegen Carl von Burgund genügend an den Tag gelegt. Alles was die Kriegskunst jener Zeit kannte, wurde zur Bezwingung der Stadt angewandt, die, rund herum von Sümpfen umgeben und durch starke Mauern und Thürme geschützt, unstreitig eine der stärksten Festungen des ganzen Landes war. Im Lager des Feindes befanden sich Geschütze (Hauptbüchsen und Schlangen) aller Art in großer Zahl. Zwei Feldschanzen (bolwercke) wurden gegen die Stadt aufgeführt. Auch die Lehnmannen des Herzogs und die Städte des Landes wurden zum Dienste gegen Geldern aufgeboten. So hatte unter Anderen auch der auf dem nahen Schlosse Haag wohnende Erbmarschall Johann von Boedberg sich dem Marschall von Nassau verpflichten müssen, ihm das genannte feste Schloß gegen die Stadt und Burg Geldern zu öffnen und persönlich zu deren Eroberung zu dienen. Da jedoch der Erbmarschall zu der belagerten Stadt stets in den engsten und besten Beziehungen stand, so konnte er füglich nicht wohl die Waffen gegen sie tragen, weshalb er den Marschall von Nassau um Entbindung von seinen Verpflichtungen ersuchte. Mit Urkunde vom 19. Dezember 1478 willfahrte derselbe seinem Wunsche [9]). Zu den gegen Geldern aufgebotenen Städten gehörte auch Erkelenz, welches sich jedoch gegen Zahlung von hundert drei und zwanzig Goldgulden von diesem Dienste loskaufte [10]).

Die Belagerung der Stadt scheint während der Monate Mai und Juni 1479 stattgefunden zu haben. Am 1. Juni ersuchte

---

[9]) Urk. im Arch. des Schlosses Haag.

[10]) Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrhein, V. S. 51.

Adolph von Nassau in einem „im velde vor Gellren“ datirten Schreiben den Gubernator von Cöln, sich für seine Person aus dem Lager nach Kempen zurückzuziehen, ohne daß die Veranlassung hierzu mitgetheilt wird [11]. Nachdem die Belagerung längere Zeit gedauert hatte, begann es der Einwohnerschaft an Munition zu fehlen, weshalb die Bürgermeister auf Befehl des ganzen Rathes durch heimlich ausgesandte Boten in Cöln und Kempen eine beträchtliche Quantität Schwefel und Salpeter zur Anfertigung von Pulver, ferner Blei, Pfeile und zwölf Hackbüchsen ankaufen und unter großer Gefahr zur Nachtzeit in die Stadt schaffen ließen. Wie wenig indeß die Belagerten sich großen Sorgen überließen, beweist der Umstand, daß die städtischen Behörden während der Belagerung am Sonntage vor Pfingsten (23. Mai) der Jungfrau Catharina und ihrem Hofstaate ein reiches Gastmahl im Weinhause bereiteten [12].

Da das ganze Oberquartier in Händen des Feindes sich befand, so konnte Geldern von dieser Seite her auf keine Hülfe rechnen. Die städtischen Behörden sandten daher mehrmals während der Nacht Boten nach Nymegen, und ließen die Bürger dieser Stadt um Entsatz bitten [13]. In der That brachen die Nymegener gegen den 21. Juni nach Geldern auf. Bei ihrer Ankunft vor der belagerten Stadt rückte die Bürgerschaft aus, vereinigte sich mit den Nymegenern und griff den Feind mit einer solchen Heftigkeit an, daß er unter Zurücklassung seines schweren Geschützes die Flucht ergreifen und die Belagerung aufheben mußte [14].

---

[11]) Lacomblet, IV. Nr. 403.

[12]) St. R.

[13]) Item N. geschinckt II uerdel wyns, soe hy willich was, duck by nacht tot Nymegen te wandelen, omme dat wy ontsatt muchten werden (St. R.).

[14]) Cronica der h. stat Coellen, S. 328. Nyhoff, V. S. LV. Smetius, Chronyk van Nymegen S. 107.

Unsere Lokalnachrichten bestätigen die anderweitig gemeldete Thatsache, daß die Bürger von Geldern mit mehreren Geschützen (dem Vogeler und verschiedenen Schlangen) auszogen und eine der beiden vor der Stadt auf einer Landstraße errichteten Feldschanzen (dat bolwerk op ten dyck) durch Sturm eroberten. Sie erbeuteten hierbei mehrere schwere Belagerungsgeschütze, unter anderen eine große rothe und eine große schwarze Büchse, so wie einige zur Deckung der Artilleristen dienenden Schirme (schermuren, schermen), welche sie unter großem Jubel in die Stadt brachten. Leider entstanden derselben durch diese Belagerung so bedeutende Kosten, daß sie sich genöthigt sah, zu deren Bestreitung fünfhundert dreißig Goldgulden aufzunehmen [15]).

Bis gegen Ende November 1479 wußte sich Catharina in der Stadt Geldern gegen den Marschall von Nassau siegreich zu behaupten. Durch Vermittlung gegenseitiger Freunde kam jedoch zuletzt am 25. dieses Monates ein Friede zwischen ihnen zu Stande, wodurch die genannte Herzogin die Burg, Stadt und das Amt Geldern mit dem Gerichte, allen Einkünften und den zu der Burg gehörenden Lehen zum lebenslänglichen Nießbrauch angewiesen erhielt unter der Bedingung, daß diese Besitzungen bei ihrem Tode wieder mit dem Oberquartier vereinigt werden sollten. Dieser Vertrag wurde seitens des Marschalls durch Venlo und

[15]) Item die kloeten, die van der stat vogeler ind van den slangen in dat bolwerck op ten dyck, doe men dat stormden, geschaten wurden, weder omme gekocht ad IIII albus ind IX heller. Item soe die grote roye bussch in den bollwerck bleff stain, aldoe perde gehuert ind daer mede vitgeuoert die vurser. bussch — — —. Item soe die andere grote swartte bussch buten die stat in den velde bleue liggen ind die knechte van Nymegen mit oeren perden ons holpen ind voertan in die stat vueren — — —. Item geschinckt den raitsvrinden ind den burgeren, doe wy die grote bussen mitten schermuren buten die stat ynhalden mit vroelicheit XVI quart wyns — — —. Item die huysluden, die die schermen in der stat vuerden, geschinckt an bier V albus. (St. R.)

Straelen, seitens der Jungfrau Catharina durch Geldern besiegelt und am 8. Dezember vom Erzherzog Maximilian bestätigt [16]). Verlassen von ihren alten Freunden, lebte Catharina fortan, den politischen Angelegenheiten des Landes fern, auf der Burg zu Geldern. Nur der Erbmarschall von Boedberg und der Schildknappe Reiner von Wyhe, späterhin Drost von Geldern, werden als ihre treuen Anhänger genannt [17]).

Bis zum Jahre 1482 brachte der Marschall Adolph von Nassau auch die unteren Viertel Gelderlands zur Unterwerfung. Die Regierung Maximilians über Gelderland war im Allgemeinen eine sehr wohlthätige. Durch eine versöhnliche Milde bemühte sich der Erzherzog die Liebe und Treue seiner Unterthanen sich zu erwerben und durch Ertheilung neuer Vorrechte ihre materielle Wohlfahrt zu befördern. Für die Geldern'schen, welche von Alters her die Unabhängigkeit, die Rechte und Privilegien ihres Landes als

---

[16]) Nyhoff, V. Nr. 111, 113.

[17]) A. a. O. Nr. 139. – Die Herzogin Catharina stand stets in den engsten und freundschaftlichsten Beziehungen zu unserer Stadt. Als sie im Jahre 1478 während der Fastenzeit von Cöln nach Geldern kam, schenkte die Stadtbehörde ihr ein Faß Wein von 303 Quart und fünf große Hechte, am 10. November dieses Jahres wiederum ein Faß Wein von 312 Quart und Kastanien. In den Fastnachtstagen der Jahre 1480, 1482 und 1491 bereitete die Stadt ihr, ihrem Hofstaate und der benachbarten Ritterschaft ein Gastmahl; dasselbe geschah 1481 bei ihrer Rückkehr aus Frankreich. In diesem Jahre lieh sie der Herzogin 500 Goldgulden zur Zahlung der in Geldern liegenden Reiter. Auch die Stadt hatte sich seitens der Fürstin mancher Wohlthaten zu erfreuen. 1492 erhielt sie von derselben eine Feldflur „den Raem" mit den Gewandstätten geschenkt, 1494 Holz aus dem Brühl zu ihren Bollwerken (St. R.). Am 13. Dezember 1481 erneuerte Catharina mit dem Herzoge von Cleve ihr früheres Bündniß wegen des sichern Verkehrs ihrer beiderseitigen Unterthanen auf zwei Jahre (St. Pr. B. S. 58). Am 13. Juli 1487 erließ sie gemeinschaftlich mit dem genannten Herzog, den Amtleuten von Straelen, Wachtendonk, Kriekenbeck, Kempen und Oedt das älteste bekannte Niersreglement (Arch. Haag). Catharina starb zu Geldern im Januar 1497 und wurde in der dortigen Pfarrkirche auf dem Liebfrauenchor beigesetzt (Karmel. Chr.).

das kostbarste Kleinod zu betrachten und zu vertheidigen pflegten, war jedoch deren Verlust zu schmerzlich, als daß sie dem burgundischen Regimente ihre Sympathien hätten zuwenden können.

Kehren wir, dem Gange unserer Arbeit gemäß, von den allgemeinen Verhältnissen wieder zur Lokalgeschichte zurück, so haben wir zunächst über den Wiederaufbau der im Jahre 1475 verbrannten Stadttheile zu berichten. Es sind hierüber nur wenige Nachrichten auf uns gekommen; wir wissen blos, daß die Einwohner ganze Holzflöße auf der Maas bis Arcen kommen ließen und davon viele Häuser erbauten [18]). Dahingegen kann der Neubau des Rathhauses aus den städtischen Rechnungen ziemlich speciell nachgewiesen werden. Es wurde mit demselben im Jahre 1477 begonnen, nachdem der damalige Bürgermeister zuvor die Einrichtung der Rathhäuser zu Calcar, Rees und Sonsbeck besichtigt hatte, um darnach das hiesige zweckmäßig zu bauen. Dasselbe wurde auf der alten Stelle, jedoch nach allen Seiten hin auf einer weit größern Grundfläche, als das frühere, aufgeführt, wozu der Herzog, als Grundherr der Stadt, die nöthige Zustimmung ertheilte [19]). Auf den ersten Stein legte der Bürgermeister nach herkömmlicher Sitte sechs Albus. In den beiden ersten Jahren schritt der Bau rüstig voran, so daß während dieser Zeit der Rohbau ganz vollendet wurde. In Folge der Belagerung geriethen jedoch die Arbeiten in's Stocken bis zum Jahre 1487.

---

[18]) Vergl. St. A. Urk. vom 19. September 1520 Nr. 113.

[19]) Item den dross, doe hy van wegen des heren der stat gondt, dat raithuys vuren, achter an allen ynden ter straten wart ingainden vitteleggen, dat geloch hem geschinckt ad I r. gulden II albus VIII heller gerekent (St. R. von 1477).

Zwei Jahre später wurde der Thurm, 1490 die äußere steinerne Wendeltreppe (wyndelsteyn) fertig. Rund um das Rathhaus herum wurden steinerne, an der Hauptfronte durch ein Abdach (luyffen) geschützte Sitzbänke (sitten) angebracht. Zu den Thüren, Fenstern und Schornsteinen nahm man Namürer, zu den Gesimsen Münster'sche Steine. In der Hauptfronte des Rathhauses wurde eine Nische angebracht, worin man im Jahre 1508 ein vier Fuß hohes Marienbild aufstellte. In den Jahren 1516 und 1517 wurden die Thürmchen des Rathhauses mit bleiernen Blumen und die Wendeltreppe mit dem herzoglichen und dem städtischen Wappen geschmückt. Die Stadt erfreute sich bei diesen Bauten einer mehrseitigen Unterstützung. Vom Kloster Camp, Neukloster bei Goch und der Herzogin Catharina erhielt sie Holz, vom herzoglichen Drosten Tuffsteine zu dem Thurme [20]). Wir glauben hier schon bemerken zu müssen, daß dieses Rathhaus, welches auf der Stelle des gegenwärtigen stand, durch das Bombardement im Jahre 1703 zerstört und demnächst abgebrochen wurde.

Zu den übrigen größeren Arbeiten, welche die Stadt ausführen ließ, gehört das Erweitern und Austiefen der Festungsgräben (1473 und 1479), wozu sie die Hülfe des Drostamtes erhielt. Im Jahre 1476 beabsichtigte die städtische Behörde Wasserleitungen durch die Stadt anzulegen. Sie gerieth jedoch mit den Unternehmern über die Kostspieligkeit der Vorarbeiten in einen Prozeß [21]), und scheint es, daß hierdurch die Ausführung dieses Projektes unterblieben ist.

Zu den wichtigeren örtlichen Ereignissen dieser Periode gehört ein im Jahre 1477 zwischen den Stadtbehörden und den Karme-

---

[20]) St. R. der angeführten Jahre.

[21]) St. R.

liten wegen eines seitens der Erstern in der h. Geistkapelle errichteten dritten Altars ausgebrochener heftiger Streit, dessen wir an geeigneter Stelle näher gedenken werden.

Maximilian
als Vormund Philipps des Schönen
(1482—1492).

Die Herzogin Maria von Burgund starb im März 1482 durch einen Sturz vom Pferde, fünf und zwanzig Jahre alt. Sie hinterließ die Regierung ihrem kaum vierjährigen Sohne Philipp, später bekannt unter dem Namen „des Schönen", über den sein Vater Maximilian die Vormundschaft führte. In Flandern, namentlich zu Gent, fand diese Vormundschaft keine Anerkennung; die Einwohner der genannten Stadt bemächtigten sich sogar der Person des jungen Philipp. Hülfe aus Frankreich beförderte den Aufstand, zu dessen Unterdrückung Maximilian sich genöthigt sah, die Unterstützung seiner übrigen Unterthanen anzurufen. Der Erzherzog verlangte zu diesem Zwecke auch von den Geldern'schen eine ansehnliche Geldsteuer, die jedoch von den Bannerherren, der Ritterschaft und den Städten (15. Juni 1485) unter Berufung auf ihre alten Rechte einmüthig abgelehnt wurde. Auf's höchste hierüber erzürnt, verfügte Maximilian sofort die Besteuerung der Feuerstellen, und als die Hauptstädte auch diese verweigerten, ließ er eine doppelte Pontschatzung gewaltsam einfordern [1]).

Diese Thatsache bekundet die schroffe Haltung der Geldern'schen gegen die burgundische Regierung. In der That erfreute

---

[1]) Nyhoff, V. S. LXXX f.

sich dieselbe, wie bereits erwähnt, keiner Sympathien; man wartete in Gelderland blos auf eine günstige Gelegenheit, sich der fremden Herrschaft zu entledigen, die frühere Selbständigkeit und die alten Freiheiten des Landes wieder herzustellen. Die revolutionären Bewegungen in Flandern boten hierzu bald die ersehnte Veranlassung. Der im Jahre 1486 zum römischen Könige gewählte Maximilian wurde im Februar 1488 bei seiner Anwesenheit in der aufständischen Stadt Brügge von den dortigen Bürgern gefangen genommen und festgesetzt. Die Ereignisse in Flandern fanden schon bald in Gelderland ihren Widerhall. Alle Bande zwischen der Regierung und den Unterthanen waren hier auf einmal gelöst. Die burgundischen Beamten wurden überall abgesetzt. Man verweigerte der Regierung die verlangte Hülfe zur Unterdrückung des flandrischen Aufstandes. Die Bannerherren, Ritterschaft und Städte traten zur Berathung der Landesinteressen wieder zusammen und ernannten zunächst an die Stelle des abwesenden burgundischen Statthalters den Herrn von Gehmen zu dieser Würde [2]).

Während der Haß der Geldern'schen gegen das fremde Regiment sich durch das ganze Land immer unverholener aussprach, richteten sich die Blicke Aller auf den jungen Carl, den Sohn des Herzogs Adolph. Am burgundischen Hofe hatte derselbe eine seines Ranges würdige Erziehung genossen und bereits längere Jahre im Feldlager Maximilians mit Auszeichnung gedient, als er bei Gelegenheit einer Niederlage des Marschalls Adolph von Nassau bei Bethune (Juli 1487) den Franzosen in die Hände fiel, die ihn zu Abbeville in Gewahrsam hielten. Die Geldern'schen sandten jetzt den befreundeten alten Grafen Vincenz von Mörs im Geheimen an den französischen Hof, um wegen Carls Auslie-

---

[2]) A. a. O. S. LXXXIV f.

ferung zu unterhandeln. Es gelang demselben wirklich gegen ein Lösegeld von 80,000 Goldgulden, für deren prompte Zahlung er seinen Enkel Bernhard als Geisel zurücklassen mußte, die Freilassung des jungen Carl zu bewirken, der nach einer Abwesenheit von neunzehn Jahren im März 1492 nach seinem Vaterlande zurückkehrte [3]).

---

[3]) A. a. O. S. LXXXIX f.

VII.

Die Stadt Geldern unter dem Herzoge Carl von Egmond (1492—1538).

Es war am 25. März 1492, als der fünf und zwanzigjährige hoffnungsvolle Carl in Begleitung des Robert von der Mark, Jacob von Croy und anderer französischer Großen, den geldern'schen Boden betrat. In Roermonde, wo er zuerst anlangte, in Venlo und in allen übrigen Städten des Oberquartiers wurde er mit Jubel und Begeisterung empfangen und nach der Sitte jener Zeit mit Gold- und Silbergefäßen, Wein, Hafer und Schlachtvieh reichlich beschenkt [1].

Auch unsere Stadt theilte die allgemeine Freude und bereitete dem neuen Herzoge einen festlichen Empfang. Dem Boten aus Frankreich, welcher ihr am 12. März die frohe Kunde von seiner baldigen Ankunft überbrachte, schenkte sie zehn Goldgulden. Am 27. dieses Monates hielt der Herzog seinen Einzug in Geldern. Die Stadt verehrte ihm zwei schöne mit dem städtischen Wappen geschmückte goldene Kannen (kroissen) im Werthe von zweihundert zwanzig Goldgulden und ein halbes Fuder Wein von fünf und zwanzig Goldgulden. Dem Herolde und dem Boten des Königs

---

[1]) Slichtenhorst, S. 294.

von Frankreich, welche ihn begleiteten, schenkte sie vier Postulatsgulden [2]).

Sodann begab sich Carl nach den untern drei Quartieren, wo er überall mit gleicher Liebe und Begeisterung empfangen wurde, während die Eingesessenen dem noch anwesenden österreichischen Statthalter Adolph von Nassau geradezu erklärten, daß sie sich des dem Erzherzoge Maximilian geleisteten, ihnen mit Gewalt abgezwungenen Eides als entbunden betrachteten [3]). Am 14. und 15. Mai war der Herzog zum zweiten Male in Geldern, begleitet von einem großen und glänzenden Gefolge, bestehend aus seinem Freunde, dem Grafen Vincenz von Mörs, Jacob von Croy, dem Bannerherrn Friedrich, Herrn von Bronkhorst und Borkelo, Gisbert von Wisch, Evert von Wilp, Reiner von Wyhe, Herrn zu Hirnen und Drosten zu Geldern, dem Kämmerer Albert von der Lawyck und anderen Getreuen, die seine Sache gegen das burgundische Haus mit verfochten hatten. Am ersten Tage leisteten ihm die Bürger den Huldigungseid, worauf Carl die alten Rechte, Herkommen und guten Gewohnheiten beschwor, wie die Stadt sie von seinen Eltern und Vorfahren, so wie von seiner Tante Catharina erhalten hatte [4]). Am folgenden Tage bestätigte er die lebenslängliche Leibzucht der genannten Herzogin an der Burg, Stadt und dem Amte Geldern [5]). Ebenso beschwor der Herzog am 22. Juli des folgenden Jahres die Privilegien des Oberquartiers, unter dem Versprechen, nur mit Zustimmung der Bannerherren, Ritterschaft und Städte Landestheile verpfänden oder verkaufen und nur Einheimische, die im

---

[2]) St. R.

[3]) Pontanus, p. 596. Slichtenhorst, S. 130.

[4]) St. A. Urk. Nr. 84.

[5]) Nyhoff, VI. Nr. 17.

Lande geboren und angesessen, als Befehlshaber von Schlössern und Städten, so wie als Räthe anstellen zu wollen [6]).

Die Betheiligung der Bannerherren, Ritterschaft und Städte an der Regierung des Landes, welche während der burgundischen Herrschaft gänzlich unterdrückt gewesen, wurde in der frühern Weise wieder hergestellt, indem zugleich ihre Zusammenkünfte zu allgemeinen Land= und zu Quartierstagen ohne höhere Berufung wieder gestattet waren. In der That bot sich jetzt den Landständen — so werden wir den vereinigten Körper von Bannerherren, Ritterschaft und Städten der Kürze halber fernerhin bezeichnen — vielerlei Veranlassung dar, sich mit den politischen Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen. Die Einlöse des als Geisel für den Herzog in Frankreich zurückgebliebenen Bernhard von Mörs, die Einrichtung der Hofhaltung [7]) und die Vertheidigung des Landes

---

[6]) A. a. O. Nr. 76.

[7]) Zur herzoglichen Hofhaltung gehörten im Jahre 1493 außer den gewöhnlichen Räthen, der oben genannte Heinrich von Wisch, ein Hofmeister, ein Marschall, ein Kanzler, ein Rentmeister, ein Küchenmeister, ein ausländischer und ein gelbrischer Kämmerer, ein Stallmeister, ein Mundschenk, ein doerwerder, mehrere Sekretäre, ein Bücherschreiber, mehrere Köche unter einem deutschen Meisterkoche, ein Bäcker, ein Kellermeister (bottelier), ein Vorschneider, ein Kaplan, ein Futtermeister, ein Kleiderbewahrer (heuckenvuerer), ein Hornblaser (troupper), ein Portier, ein Almosenier, ein Hufschmied, drei reitende und mehrere Fußboten, ein deutscher Kammerknecht, welcher zugleich Barbier war und zwei andere Kammerknechte, von denen einer auch Kleiderschneider sein sollte, mehrere Schützen zu Pferde und andere höhere und niedere Beamte, welche sämmtlich auf Kosten des Herzogs verpflegt und gekleidet wurden. Sie begleiteten denselben auf seinen Reisen, zu welchem Zwecke die ritterlichen Personen jeder vier, der Kanzler und Rentmeister jeder drei und die Uebrigen jeder ein oder zwei Pferde erhielten. Die Zahl der Pferde betrug drei und sechszig. In der Herberge erhielten nur die Räthe nach der Abendmahlzeit einen Schlaftrunk (slaepdrank). Die Kosten dieser Hofhaltung beliefen sich jährlich auf 16—17,000 Goldgulden (Nyhoff, VI. I. S. VII, LVIII, Nr. 65). — Höchst charakteristisch unter der Regierung Carls war es, daß bei Verheirathung eines untern Hofbeamten die Städte vom Herzoge aufgefordert wurden, dessen Hochzeitstag feierlichst zu begehen oder demselben ein Geschenk einzusenden. So

machten die schleunige Beschaffung bedeutender Geldmittel nothwendig. Mit großer Opferwilligkeit genehmigten die Landstände mehrere Male nach einander die Erhebung hoher Schatzungen und einer Bier-Accise auf sechs Jahre, so wie die Annahme von zweitausend Kriegsknechten [8]).

Seit dem Tode Reinalds IV. (1423) waren die Beziehungen unserer Herzoge zum deutschen Reiche gänzlich abgebrochen gewesen, da keiner von ihnen die Belehnung mit Geldern und Zütphen vom Reichsoberhaupte erhalten hatte. Herzog Carl glaubte sich jedoch nicht der Pflicht enthoben, diese Belehnung nachsuchen zu müssen. Kaum drei Monate nach seiner Befreiung wandte er sich zu diesem Zwecke an Kaiser Friedrich III., indem er seine Ansprüche auf die genannten Länder ausführlich begründete und auf die einmüthige Annahme als Landesherrn seitens der Eingesessenen hinwies [9]). Aber weder dieser Schritt, noch die zugleich angerufene Fürsprache des päpstlichen Legaten in Deutschland, des Bischofs Raimund und des Erzbischofs von Cöln als Reichskanzler [10]), hatten einen Erfolg. Nach dem Tode Friedrichs III. (19. August 1493) trug unser Herzog auch dessen Sohn und Nachfolger, Maximilian I., bei einer persönlichen Zusammenkunft in Antwerpen oder Bonn jene Bitte vor, ohne das gewünschte Ziel erreichen zu können. Es kam jedoch zwischen

---

zeigte z. B. der Herzog am 3. Juni 1503 dem Magistrat von Venlo an, daß sein Schneider und Kammerknecht Poittou am künftigen Dienstag zu Arnheim seine Hochzeit feiern würde, indem er die Bitte aussprach, die Stadt möge ihm zu Liebe dessen Ehrentag feiern oder demselben bis dahin ihre „gute Gunst" zuschicken. Eine ähnliche Aufforderung erließ der Herzog am 10. October 1515 an Venlo in Bezug auf seinen obersten Küchenmeister (Orig.-Briefe im St. A. zu Venlo).

[8]) Nyhoff, VI. 1. S. VII–XI, XV, XXII.

[9]) Pontanus, p. 596, 597.

[10]) Nyhoff, VI Nr. 23, 24.

Beiden eine Uebereinkunft zu Stande, wonach das Recht auf den Nachlaß des Herzogs Arnold von Geldern dem schiedsrichterlichen Ausspruch der sechs Kurfürsten anheimgegeben wurde [11]). Auf dem Reichstage zu Worms im Juli 1495 fand die Verhandlung über die geldern'sche Streitfrage statt. Eine besondere Deputation unseres Herzogs begründete und vertheidigte auf eine vortreffliche Weise dessen Ansprüche, indem sie schließlich erklärte, daß Carl sein Land dem römischen Könige nicht abtreten werde, jedoch bereit sei, sich dem Ausspruche unparteiischer, geistlicher oder weltlicher, Richter zu unterwerfen. Auf den Vorschlag Maximilians, die Sache vor das Reichskammergericht zu bringen, gaben die geldern'schen Räthe vor, nicht die nöthige Vollmacht zu besitzen, um demselben beipflichten zu können; sie erklärten ferner, daß eine so wichtige, Land und Leute betreffende Rechtsangelegenheit nur öffentlich verhandelt werden könne, und daß es auf jeden Fall mit allen kaiserlichen Rechten in Widerspruch stehe, wenn der König Richter in seiner eigenen Sache sein wolle. Nach längeren Hin- und Herreden verließen die Geldern'schen den Reichstag, der keine definitive Entscheidung in dieser Streitfrage fällte [12]). Maximilian ließ hierauf unsern Herzog vor das Reichskammergericht in Frankfurt laden, wogegen jedoch dieser am 7. März 1496 mit Entschiedenheit protestirte, indem er sich auf die Unsicherheit seines Aufenthaltes in der genannten Stadt und auf die Incompetenz jenes Gerichtes berief [13]).

König Maximilian war wegen seines Krieges mit Frankreich während der ersten Jahre seiner Regierung nicht im Stande, seine Streitkräfte zur gewaltsamen Unterwerfung Gelderlands verwenden zu können. Er ließ dagegen dieses Land mehrere Jahre hindurch

---

[11]) A. a. O. S. XX, XXI, Nr. 112—115.

[12]) A. a. O. S. XXIV—XXXV.

[13]) Lacomblet, IV. Nr. 471.

durch seinen Statthalter in den Niederlanden, Albrecht von Sachsen, mit deutschem, unter dem Namen die „große Garde" bekannten Kriegsvolk verwüsten. Im Herbste 1493 fiel derselbe auch in's Oberquartier ein. Herzog Carl rief jetzt die Stadt- und Landbewohner der Gegend auf, zur Bekämpfung der Quaetwilligen — so pflegte er die feindlichen Kriegsschaaren zu bezeichnen —. Auch die Bürger von Geldern sehen wir unter Anführung des Bürgermeisters in einer Stärke von sechszig Mann dem Herzog zu Hülfe ziehen [14]). Es war die Absicht des Feindes zunächst die Stadt Straelen wegzunehmen, wo der Kapitän Sweder von Pairloe, später Vogt der Vogtei Gelderland und Drost zu Geldern, den Befehl führte. Carl ließ jedoch den bedrohten Ort am 2. December dieses Jahres eiligst durch sechszig „gute rasche", mit Knypbüchsen und Armbrüsten bewaffnete Kriegsknechte aus der Vogtei Gelderland und eine gleiche Anzahl Mannschaften aus dem Amte Kessel und der Stadt Venlo besetzen, und kam so der Einnahme desselben zuvor [15]). Bei der großen Thätigkeit, die er zur Vertheidigung des Oberquartiers entfaltete, blieb unsere Gegend einige Jahre hindurch von feindlichen Einfällen verschont.

Nachdem Maximilian den deutschen Königsthron bestiegen hatte, übertrug er im Jahre 1494 die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp, der sich mit Johanna, Tochter des Königs Ferdinand von Spanien, vermählte. Der Erzherzog trat bald nachher mit den Herzogen von Cleve und Jülich, welche sich schon seit dem 19. Juni 1492 gegen unsern Herzog verbündet hatten [16]), in Unterhandlung, um Gelderland zu theilen. Carl erkannte indeß frühzeitig die Pläne seiner Feinde und traf die kräftigsten Anstalten, denselben zu begegnen. Bereits am 11. Februar 1495 forderte er

---

[14]) St. R.

[15]) Brief des Herzogs an Venlo im dortigen Stadtarchiv.

[16]) Lacomblet, IV. Nr. 457.

die zu Venlo versammelten Stände des Oberquartiers zur Annahme von Kriegsknechten und zur größern Befestigung der Städte auf. „Durch einträchtiges und treues Zusammenhalten, so wie durch die Hülfe Gottes, unserer Freunde und Verwandten — so schrieb der Herzog — werden wir über unsere Feinde siegen“ [17]). Bereitwilligst folgten die Städte dieser Aufforderung. Geldern nahm einen eigenen Wallmeister an, unter dessen Leitung die städtischen Behörden die Wälle ausbessern und erhöhen ließen. Ebenso unterhielten dieselben während dieses Jahres drei und zwanzig Kriegsknechte und einen Pfeifer (piepper) unter dem Befehl eines eigenen Kapitäns. Im Mai 1495 zogen diese Mannschaften mit einem großen Theile der Bürgerschaft unter Anführung beider Bürgermeister auf elf Tage aus, um die bis Arcen und Well vorgedrungene „große Garde“ verjagen zu helfen [18]). Mehrere Jahre hindurch lag diese gefürchtete Truppe auf der Grenze des Oberquartiers und nöthigte dadurch die Städte dieses Gebietes zu fortwährenden Rüstungen. So nahm Geldern im Jahre 1497, als die Garde von Helmond aus das Amt Kessel bedrohte, wieder zwei und dreißig Mann, zwei Kapitäne und einen bungeler

[17]) St. A. zu Venlo.

[18]) Die Kosten dieses kurzen Kriegszugs beliefen sich auf nicht weniger als 220 Goldgulden. Beim Auszuge erhielten die Mannschaften Getränke und Proviant (Fleisch, Butter, Eier, Käse, Schollen und andere Fische) im Betrage von 113 Goldgulden. Zu Arcen und Well kauften sie, weil die mitgenommenen Lebensmittel nicht ausreichten, wieder Wein, Bier, Fleisch und Butter für 12¼ Goldgulden. Außerdem wurden ihnen von Geldern noch nachgeschickt: 64 Faß Bier, Roggenbrod, 90 Pfund Speck und 2½ Malter Hafer für 81 Goldgulden. Den Wirthinnen an den genannten Orten schenkten sie 2 Goldgl. als Trinkgeld. Bei ihrer Rückkehr nach Geldern erhielten die Ausgezogenen seitens der Stadt Bier, Brod und Käse für 4 Goldgl. Am folgenden Tage wurden sie durch die Behörden und die „Freunde“ der Herzogin Catharina bewillkommt und wieder mit Wein im Betrage von 7¾ Goldgl. bewirthet. — Die angenommenen Kriegsknechte erhielten einen täglichen Sold von 4 Stübern. (St. R.)

in Sold [19]). Am 20. November dieses Jahres sehen wir die gesammte städtische Macht zu Pferd und zu Fuß nebst dreihundert Fußknechten aus der Vogtei unter Anführung des jungen Claes von Boedberg (vom Hause Wankum unter Wetten) zum Herzoge nach Nymegen ziehen, um mit dessen übrigen Streitkräften das von Albrecht von Sachsen belagerte Haus Batenburg zu entsetzen [20]). Auch aus Frankreich rückten um diese Zeit Hülfstruppen nach Gelderland vor [21]).

Ungeachtet der großen Thätigkeit, welche der Herzog zur Vertheidigung des Oberquartiers entwickelte, drang der Feind immer tiefer in dieses Land ein. Auf den Rath der zu „Rittmeistern" des Oberquartiers ernannten Mathias von Merwyck und Andreas von Vischenich, genannt Bell, forderte er am 21. December 1497 die Städte Roermonde, Venlo und Geldern um schleunige Aufbringung und Unterhaltung von zweihundert „reisigen" Pferden auf Kosten des Viertels auf, unter dem Bemerken, daß sonst dem Lande nur Raub und Brand in Aussicht stehe [22]). Die Befürchtungen des Herzogs waren nicht übertrieben, denn bereits am folgenden Tage rückte die „große Garde" bis Arcen vor. Die ganze Umgegend, besonders aber das Amt Kriekenbeck und die Vogtei Gelderland, wurde von ihnen durch Brandschatzungen in einer solchen Weise heimgesucht, daß die Einwohner überall die Flucht ergriffen [23]). Diese ungünstige Wendung der Kriegsverhältnisse bewog Carl, den Erzherzog Philipp um einen Waffenstillstand zu

---

[19]) St. R.

[20]) Sl. R. zu A. von 1497—99. Vergl. St. A. Urk. Nr. 85.

[21]) Am 16. October 1497 ersuchte der Herzog die Stadt Venlo die bereits zu Echt angekommenen Kapitäne der Franzosen und Arenberger, welche op oeren eygen gewin auf seinen Wunsch zur Beschützung des Landes herbeieilten, gut aufzunehmen (St. A. zu Venlo).

[22]) Brief des Herzogs an Venlo im dortig. St. A.

[23]) Sl. R. zu A. von 1497—99.

bitten, dessen Abschluß bereits am 22. dieses Monates unter sechsmonatlicher gegenseitiger Kündigung erfolgte [24]).

Aber schon zu Anfang des Jahres 1498 zog ein neues Ungewitter über Gelderland zusammen. Am 19. Juni schlossen nämlich König Maximilian und sein Sohn Philipp mit den Herzogen von Cleve und von Jülich-Berg zu Freiburg im Breisgau ein Bündniß, um die Geldern'schen mit vereinigten Heereskräften zur Unterwerfung zu bringen [25]). Unser Herzog erkannte indeß bald die ihm drohende Gefahr und suchte zunächst das am meisten bedrohte Oberquartier in Vertheidigungszustand zu setzen. Zu diesem Zwecke hielt er sich vom 3. März bis zum 15. April mit zweihundert Reitern in Geldern auf, welche Stadt seit dem Tode der Herzogin Catharina (Januar 1497) wieder mit den übrigen Orten des Landes vereinigt war und daher ebenfalls eines feindlichen Angriffs gewärtig sein mußte. Carl ließ die Gräben um die Stadt austiefen und erweitern, die Wälle verstärken, die Vorburg ringsherum mit Schießscharten versehen, die Thüren am „grauen Thurme" auf der Vorburg zumauern und das Blockhaus auf dem Brühl mit Wällen und Zugbrücken versehen [26]). Im Monate Juni dieses

---

[24]) Nyhoff, VI. Nr. 233.

[25]) Lacomblet, IV. Nr. 478. — Zufolge einer für die damalige Kriegführung interessanten Instruction des Königs sollten die Herzoge von Jülich und von Cleve ein festes Lager (einen taber) vor Erkelenz und zwar vor dem Cölnerthore aufschlagen, worin tausend Pferde und dreitausend Fußknechte Raum finden könnten, und von hier aus nach beiden Seiten hin, an den zwei anderen Thoren vorbei einen Graben und Zaun anlegen, dessen Ende mit einem halbrunden Bollwerk zur Aufstellung von Schildwachen versehen sei. Die Stadt würde nach der Ansicht des Königs besser durch Sturmbrücken (stürmprugken) als durch Geschütze zu erobern sein. Auch vor Straelen sollte der Herzog von Cleve ein festes Lager (taber) aufschlagen, nachdem der Herzog von Jülich zuvor im Oberquartier alles Korn auf dem Felde und in den Scheunen habe verbrennen lassen (Nyhoff, VI. Nr. 242).

[26]) St. R. zu A. 1497—99. — Das Blockhaus auf dem Brühl war ohne Zweifel das bereits im Jahre 1478 durch den städtischen Büchsenmeister

Jahres finden wir den Feind in unmittelbarer Nähe unserer Stadt. Es war die „Garde" aus Friesland, welche zwei Mal nach einander, am 14. Juni und am 15. Juli, in die Vogtei und in das Neeramt Geldern verheerend einfiel und auch Arcen und Walbeck einnahm. Herzog Carl, welcher sich grade mit dem Bischof von Utrecht in Geldern befand, griff jedoch am 16. Juli mit dem Bischof und der städtischen Streitmacht den Feind an und vertrieb ihn aus der ganzen Gegend [27]).

Inzwischen hatte auch Maximilian seine Heereskräfte auf der Grenze des Oberquartiers gesammelt. Am Hubertustage den 3. November 1498 fiel er in das Land ein [28]) und eroberte zuerst

---

dort angelegte Bollwerk. — Die Stadt schenkte dem Herzog während seines Aufenthaltes in Geldern drei Ohm Wein, vier Hämmel und zehn Malter Hafer. (St. R.)

[27]) . . . . ende soe dan die garde vyt Vryslant in den seluen jaer (1498) tot tween reysen int ampt ind Vaichdye van Gelre quam, nementlick op dess heiligen sacramentzdach (14. Juni) ombtrint pinxten ende daer nae vmbtrint der deylongen van den apostelen dach (15. Juli), dat die knecht van mynen gen. lieuen heren ende den bisschop van Utrecht verfolght worden — — —. Item as myne g. lieue heer dess maindaigs post Margriete (16. Juli) mitten bischop van Utrecht vyter Gelre reysden, omb die knechte to slain. die tot Aerssen ind Walbeck laigen — — — (Sl. R. zu A.). — Item N. gesant to Venlo ind hon laten weten, woe dat onss g. here ind die bischop van Utrich hir waren. omb die garde to verfolgen, dat sy sich schicken wolden siner gnaden to hulpe te komen — — —. Item Henrick van Steynhalen (der regierende Bürgermeister) hefft die grote sclangh mitgefort ind to Well laten staen, vmb gebreck will der rader — — —. Item den prior vtgen Gaisdonck geschinckt VI quart (Wein), want hy den burgeren, doe sy der garden gefolght waren, den kost ingen Gaisdonck geschinckt had — — —. (St. R.)

[28]) Item dair toe op sente Hupertz dach (3. November) in den seluen jaer (1498) is des Romschen konynchs garde to perde ende to voete ind ouerste quartyr komen ende lachten sich int ampt van Krieckenbeck. Item dair nae allet in den seluen jaer vmbtrint Katherinen virginis (25. November) is die Romsche konynck persoenlicken mitten anderen fursten mit heres kracht int lant komen ende sich daer nae voir Stralen gelacht, also dat die ondersaten voir ende nae buytenlendich ruymich worden, ende syn oick nyet er weder op oer guede in die Vaigdye komen, dan as der vrede gekundicht wart vmbtrint Johannes nat. (24. Juni) dair nae volgende ao. XCIX. (Sl. R. zu A.)

Echt und Nieustadt. Venlo und Straelen leisteten tapfern Widerstand. Die letztere Stadt mußte sich jedoch nach einer dreiwöchentlichen muthvollen Gegenwehr und nachdem sie gänzlich zerstört war, dem Feinde ergeben [29]). Unser Herzog besaß — wie er selbst am 11. November an Venlo schrieb — nicht die Macht, einem so überlegenen Feinde die Spitze bieten zu können, weshalb er nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in Geldern am 8. dieses Monates mit seinem Lager die Stadt verließ, um die unteren Quartiere zur Befreiung des diesseitigen Landes aufzurufen [30]).

Nach der Eroberung von Straelen zog Maximilian nicht, wie man es befürchtete, vor die Stadt Geldern [31]), sondern in die

---

[29]) Cronica der h. stat Coellen, S. 346. Pontanus, p. 612. Slichtenhorst, S. 312. — Als nicht lange nachher Straelen von den Burgundern wieder verlassen wurde, weigerte sich diese Stadt, unbekannt aus welchem Grunde, den Geldrischen ihre Thore zu öffnen, so daß der Herzog sie mit Gewalt zur Unterwerfung bringen mußte. Carl beschloß, die Stadt wegen ihres Ungehorsams durch die Entziehung ihrer Freiheiten und Privilegien, so wie durch gänzlichen Abbruch ihrer Thore, Mauern und Festungswerke zu bestrafen. Es begab sich jedoch eine Deputation von Straelen zum Herzog, um ihn um Gnade zu bitten. In der That gelang es derselben, gegen Zahlung einer Summe von 1000 Goldgulden eine allgemeine Amnestie für die Stadt zu erwirken, von der blos der Schultheiß Johann von Asselt, welcher der Hauptführer des Aufstandes gewesen zu sein scheint, ausgeschlossen wurde. Am 21. Mai 1501 bestätigte der Herzog die bisherigen Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt, unter dem Versprechen, sie nicht ihrer Festungswerke zu berauben. Er gestattete zugleich, die vor der Stadt gelegenen Wälle mit Hülfe der benachbarten Amtsbewohner abzutragen und innerhalb der Ringmauer von neuem wieder aufzuführen; dabei alle dem Walle oder der Festung hinderlichen Häuser und Gebäude niederzureißen. Um der Wiederholung etwaiger neuer Widersetzlichkeiten vorzukommen, mußte die Stadt dem Herzoge gestatten, nach Gutfinden innerhalb ihrer Mauern ein Bollwerk (eyne sterckte of vestnisse) anzulegen, welches er nebst einem Thore oder Festungsthurme auf Kosten der Stadt und des Amtes vier Jahre lang mit sechs „guten Knechten" besetzen lassen werde. (Nyhoff, VI. Nr. 335, 341).

[30]) Brief des Herzogs an Venlo.

[31]) Item als der Romsche konynck voir Stralen mitten anderen rycksforsten lagen ende der drossz besorght was, zy voir Gelre getagen solden

Vogtei Gelderland, wo er mit der wallonischen und deutschen Garde zwischen Aldekerk und Nieukerk während sechs Wochen ein Lager bezog. Seine zügellosen Soldaten erlaubten sich hier, wie überhaupt auf ihrem Zuge durch Gelderland, die größten Gewaltthätigkeiten, besonders gegen Kirchen und Klöster und wehrlose Unterthanen, so daß ein Zeitgenosse aus Erkelenz den König mit Recht anklagt unter den Worten:

Beschirmer aller der werlt is komen all in dat Gelderlant,
Die kirchen hait hy geplundert, die kraeme hait hy geschant,
Die priester hait hy gefangen, die kinder und vrouwen sonder getall,
Unser here gott moet dat wrechen[32]), der alle quait wrechen sall [33]).

Nach dem Abzuge Maximilians aus der genannten Vogtei fielen die Clevischen und Bergischen ungeachtet des mit unserm Herzoge abgeschlossenen Waffenstillstandes in dieses Gebiet verheerend ein. Die Dörfer Aldekerk und Nieukerk mit ihren Gotteshäusern wurden von ihnen verbrannt, ein Theil der armen Einwohner aufgegriffen und der Rest zur Flucht ins Ausland genöthigt. Erst um Johanni (24. Juni) 1499, als der Friede verkündigt wurde, kehrten sie wieder ins Land zurück [34]).

---

hebben, dede der drossz eynen burger an synen erven merklicken schaiden, als dat men syn lant voir der portten affgrauen ende dairmede bolwerke mosten — — —. (Sl. R. zu A.)

[32]) wrechen: rächen.

[33]) Vergl. das Gedicht über den Feldzug Maximilians in den Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein, V. S. 55. — Auch die Chronik der Abtei Camp bestätigt die Gewaltthätigkeiten, welche die Truppen des Königs sich gegen Kirchen und Klöster im Geldrischen zu Schulden kommen ließen (Michels, Geschichte der Abtei Camp S. 160).

[34]) Item is die moelen ther Alderkircken in desen jaer (1499) verpacht duerende III jairlanck voir II^c ind X malder roggen gelrescher maithen, dan off men weten wyll, wairom die moelen nv yn desen drie jaren elck jairs mynder gilt, dan yn den II jaren hier beuorenss gerekent steit, so sal men verstain, dat yn desen jaer van XCIX die walsche ind duytsche gairdt van den Romschen konynck myt enen groiten gewalt van perden ind to voet in

Der Feldzug Maximilians und seiner Verbündeten blieb wegen der großen Uneinigkeit unter den Heerführern ohne besondern Erfolg. Zudem hatte unser Herzog die Hülfe Frankreichs angerufen, und ein Corps von fünfhundert Lanzen unter Befehl des tapfern Mathias von Bourbon und des Ruprecht von Arenberg war zu Ende dieses Jahres bereits über Lüttich bis Roermonde vorgerückt [35]), um sich mit der Streitmacht Carls zu vereinigen. Diese Umstände bewogen den Feind, den Krieg einzustellen. Der König verließ zu Anfang des Jahres 1499 den Kriegsschauplatz und kehrte, nachdem er die Städte Xanten [36]) und Emmerich [37]) noch mit seinem Besuche beehrt hatte, nach Deutschland zurück, wonach den Herzogen von Cleve und Jülich-Berg nichts anderes übrig blieb, als mit unserm Carl wegen eines Friedens zu unterhandeln, dessen Abschluß am 20. Juni zu Herkenbusch bei Roer-

---

die Vaighdie, bynnen den tweyen dorpen, als ther Alder- ind ther Nyerkircken, syn komen liggen, daer sy vmtrent ses weken lanck syn verbleuen, ind hebben die ondersaiten tot onuerwynlichen schaden broicht, als dat allet landkondich is. Dairna syn die Cleeffschen ind Berschen (Bergischen) myt gueden geloeuen ind bouen seker verdyngenyssen yn die Vaighdie gevallen, die ondersaten tot enen mercklicken deill gefangen, oer haeue genomen, dye dorpen mytten gaidtzhuyseren verbrant, also dat die ondersaiten buytenlendich tot voell plaetzen vertogen, ind nyet eir weder ynheymss komen en syn, then was, dat men den vrede vmtrent Johannes (24. Juni) dair nae verkondicht hadt. — — Den geringen Ertrag der Gruit zu Aldekerk in diesem Jahre begründete der Rentmeister durch die Ursache, daß dye ondersaiten bynnen desen dorp ind hontscappen dat meisten deill verbrant, oer ketelen ind brouwgetouwen genomen ind tho gronde verdoruen waren — — —. Item op donresdags post Nativ. Xpi. (27. Dezember) sande der drosz mynen knecht van Gelre nae Arnhem, omme mynen . . . . . (?) van den Romschen konynck, hertoch van Sassen ende des gantzen houps in der Vaighdye leggende — — —. (St. A. zu A.)

[35]) Nyhoff, VI. 1. S. XLV.

[36]) Am Dreikönigentage (6. Januar) 1499 hielt der König seinen Einzug in Xanten (St. A. zu A.)

[37]) Am 13. Januar 1499 schrieb Herzog Carl von Nymegen aus an Venlo, daß der römische König sich seit vier Tagen zu Emmerich aufhalte, ohne daß man das Ziel seiner weitern Reise kenne (St. A. zu Venlo).

monde erfolgte. Derselbe enthielt unter Anderm die Bestimmung, daß die Häuser Arcen und Walbeck seitens der beiden genannten Herzoge sofort an ihre Eigenthümer zurückgegeben werden sollten. Auch die Häuser Blasrath und Raide (Ingenrath unter Wankum oder Ingenray unter Pont?) sollten durch Vermittlung jener Fürsten wieder an ihre rechtmäßigen Besitzer und das Haus Hillenrath an den Drosten von Montfort, Ruprecht von der Mark, zurückerstattet werden [38]).

Das gute Einvernehmen zwischen dem Herzoge und den Ständen erlitt im Jahre 1500 eine kurze Unterbrechung durch einen ernsten Zwischenfall, welcher einen tiefen Blick in die damaligen politischen Verhältnisse unseres Landes gestattet. Die Bannerherren und Deputirten der vier Hauptstädte waren im October dieses Jahres auf dem Landtage zu Arnheim versammelt, als die inneren Zustände Gelderlands zum Gegenstande ernster und begründeter Klagen gegen die Regierung wurden. „Mit der Ankunft des Herzogs im Lande — so sprachen sich die Bannerherren und Städte aus — hätten sie auf die Wiederkehr von Ruhe und Frieden, Hebung von Handel und Verkehr gehofft, ohne daß diese Erwartung in Erfüllung gegangen sei. Es kämen vielmehr nach wie vor Raub, Mord und Todschlag häufig vor. Die Wege seien unsicher, Handel und Gewerbe geriethen immer mehr in's Stocken, die Armuth nähme so zu, daß die Eingesessenen ihre Schulden nicht mehr bezahlen könnten und deshalb täglich von geistlichen, weltlichen und stillen Gerichten verfolgt und hierdurch genöthigt würden, nach anderen Gegenden auszuwandern. Zudem leide das Land außerordentlich durch die große Kriegsmacht des Herzogs, welche unter seinen Vorfahren niemals so stark gewesen sei, als gegenwärtig und die wegen Mangel an Sold im Lande umher-

---

[38]) Nyhoff, VI. Nr. 253.

ziehe und die Unterthanen durch Raub und Brand zu Grunde richte." Diese traurigen Zustände, deren Fortdauer das Land mit einem gänzlichen Ruine bedrohte, veranlaßten die Bannerherren und Hauptstädte dem Herzoge (17. October) in einem besonderen Schriftstücke die unheilvolle Lage des Landes unumwunden darzulegen. Sie erklärten darin, daß es, um die großen Kosten der herzoglichen Hofhaltung bestreiten und zugleich den seitens der Landschaft gegen den König von Sicilien übernommenen Verpflichtungen [39]) nachkommen zu können, durchaus nöthig sei, daß der Herzog Frieden mit seinen Nachbarn schließe und die innere Ruhe des Landes wiederherstelle. Sie baten ihn ferner, die Eingesessenen bei ihren Privilegien, Rechten, alten Gewohnheiten, Siegeln und Briefen zu halten, Niemanden dem Richter seines Wohnortes zu entziehen, alle ungesetzlichen Schenkungen von Gütern, Renten oder Gerechtsamen zu widerrufen und fortan ohne Kenntniß seines Rathes und der Hauptstädte keine Aemter oder Domänen zu vergeben oder zu verpfänden. Die Abgeordneten der Hauptstädte beklagten sich besonders darüber, daß ihre Beschwerden gegen die Regierung auf allen Tagfahrten zur Sprache gekommen seien, daß die Räthe und Freunde des Herzogs auch stets deren Abstellung versprochen hätten, ohne jedoch ihr böses, dem Lande so verderbliches Regiment einigermaßen zu ändern. Am Schlusse dieser Eingabe erklärten sie, seinem Rathe neuerdings eine weitläufige Aufstellung ihrer Klagepunkte übergeben zu haben mit der Bitte, dieselbe ihm persönlich vorzulegen; sollte auch dieser Versuch gegen Erwarten ohne Erfolg bleiben, so würden sie sich bei den Freunden

---

[39]) Die vier Hauptstädte Gelderlands hatten sich nämlich im Jahre 1500 bei Reiner, Titularkönig von Sicilien und Jerusalem, Herzog von Lothringen, dem Schwager unseres Carl, zu Gunsten des Letztern für eine Summe von 35,000 Gulden verbürgt, welche dieser zur Auslösung des als Geisel für ihn in Frankreich zurückgebliebenen Bernhard von Moers verwandte. (Nyhoff, VI. 1. S. LIII.)

und Verwandten des Herzogs darüber beklagen und jede Verantwortlichkeit für die Folgen eines solchen Schrittes von sich abweisen [10]).

Mit gleicher Freimüthigkeit richteten die Bannerherren und Abgeordneten der Hauptstädte am nämlichen Tage auch eine besondere Eingabe an die Regierung (Räthe, Rechenmeister und Sekretäre) des Herzogs, worin sie derselben mit scharfen Worten den jammervollen Zustand des Landes ausführlich darlegten. Sie bekundeten darin zunächst, daß nur Liebe und Zuneigung zu ihrem angestammten Landesfürsten die einzige Triebfeder zu diesem Schritte bilde. Sie erinnerten an die großen Aufopferungen, welche die Städte gemeinsam mit den Bannerherren und der Ritterschaft dem Herzoge bewiesen, an die freudige Begeisterung, welche sie bekundet, als derselbe durch den Willen Gottes und durch Freundes Hülfe in sein Land zurückgekehrt sei und als angestammter Landesherr die Huldigung seiner Unterthanen entgegen genommen und die Aufrechthaltung ihrer Privilegien beschworen habe. Acht Jahre lang hätte seitdem die Landschaft dem Herzoge ihre Hingebung, Treue und Anhänglichkeit bewahrt und die Ungnade des römischen Königs und anderer Fürsten auf sich geladen, ohne daß ihre Hoffnungen auf Herstellung des innern Friedens und eines guten, wohlthätigen Regimentes sich verwirklicht hätten. Sie warfen der Regierung vor, daß sie auf verschiedenen Tagfahrten zwar versprochen habe, die durch den Herzog ohne Kenntniß der Bannerherren und Hauptstädte eigenmächtig vorgenommenen Neuerungen abstellen und Jedem, er sei arm oder reich, Land-, Stadt-, Lehn- und Deichrecht widerfahren lassen und die Unterthanen gegen Gewalt und Unrecht schützen zu wollen, aber daß sie dieser Zusage auch nicht im mindesten nachgekommen sei. Es nähmen im Gegen-

---

[10]) A. a. O. Nr. 286.

theil die Mißbräuche stets zu; es würden fortwährend neue Mittel ausfindig gemacht, um den Unterthanen Geld abzupressen, während die bestehenden Verträge nicht aufrecht erhalten, die Wege unsicher, „Reiterpfennige" auf eine unrechtmäßige Weise erhoben, den Armen das Recht verweigert und durch fortwährende Durchzüge von zügellosem Kriegsvolk aus aller Herren Ländern Jammer und Elend über das ganze Land gebracht würden.

Sie sprachen sodann ihr Mißtrauen gegen die Räthe, Rechenmeister und Sekretäre offen aus, indem sie geradezu erklärten, überzeugt zu sein, daß die angeführten Uebelstände, wie dies auch im In- und Auslande angenommen werde, nicht mit Wissen und Willen des Herzogs obwalteten, sondern lediglich den Eingebungen und dem Rathe seiner Regierung zuzuschreiben seien; ja, daß sie kein Mitglied der Letztern, ohne besondere Gegenbeweise, als unschuldig betrachteten. Sie erklärten deshalb nun ein für allemal sich von derselben loszusagen (und dencken ende willen ons hyromme nu eens voer all myt u allen gequyt hebben), indem sie jede Verantwortung für alle durch die Fortdauer dieser Uebelstände entstehenden Nachtheile von sich wiesen unter dem Bemerken, daß sie mit Ausnahme für die herzogliche Hofhaltung und Befriedigung des Königs von Sicilien keine weiteren Gelder mehr bewilligen würden, bis Alles auf einen bessern Fuß gebracht sei [41]).

Bereits drei Tage später (20. October) beantwortete der Herzog die Eingabe der Bannerherren und Hauptstädte. Er sprach seine große Mißbilligung und sein Befremden über ihren Schritt aus, der nur geeignet sei, Zwietracht und Mißgunst, Kränkung der Ehre und Wohlfahrt seiner Person und Landschaft hervorzurufen. Er erbot sich, diejenigen seiner Räthe und Beamten, gegen welche man eine Beschuldigung vorbringen könne, zur Verant-

---

[41]) A. a. O. Nr. 287.

wortung ziehen und ohne Ansehen der Person exemplarisch bestrafen zu wollen, zu welchem Zwecke er vorher die Angabe ihrer Namen verlangte. „Erfolge diese nicht, — schrieb Carl — so wäre es besser gewesen, man habe die Schrift, welche sich über ihn und die Seinigen so hart ausspräche, gänzlich unterlassen.“ Schließlich erklärte er, keine Stadt besuchen zu wollen, welche ihm nicht zuvor durch einen besondern Reversbrief genügende Bürgschaft über ihre gute Gesinnung gegen ihn gegeben habe [12]).

Die Hauptstädte beantworteten den Brief des Herzogs bereits am folgenden Tage (21. October) in der nämlichen kühnen Sprache, die ihre erste Eingabe an ihn charakterisirt. Sie erklärten, nicht anders gewußt zu haben, als daß ihm die seit Jahren im ganzen Lande obwaltenden Uebelstände und Gesetzwidrigkeiten hinlänglich bekannt gewesen wären, da solche doch „landkundig“ seien; sie hätten gehofft, deren näheren Darlegung überhoben zu sein und ihre Abstellung erwarten zu dürfen. Um endlich die Gebrechen in Güte zu beseitigen, würden sie den Brief des Herzogs dem Rathe einer jeden einzelnen Hauptstadt vorlegen und durch denselben die verschiedenen Klagepunkte in Schrift verfassen lassen. Sie wiederholten nochmals, daß nur die besten Absichten, die Ehre und Wohlfahrt des Fürsten und Landes sie geleitet habe, indem sie sich zugleich auf's neue darüber beschwerten, daß augenblicklich Kriegsvolk in der Gegend von Arnheim lagere und verheerend durch die Velüwe ziehe; sie wüßten nicht, erklärten sie schließlich, wodurch die armen Unterthanen verdient hätten, auf diese Weise, der Eine früh, der Andere spät, zu Grunde gerichtet zu werden [13]). Bevor die Städte-Abgeordneten den Landtag verließen, schlossen sie (22. October) eine Uebereinkunft, worin sie

---

[12]) A. a. O. Nr. 288.

[13]) A. a. O. Nr. 289.

sich gegenseitig mit Gut und Leben zu unterstützen versprachen, im Falle sie oder Jemand von ihnen wegen jenes Schrittes durch den Herzog oder einen Andern irgendwie sollten belästigt werden [14]).

Carl wandte sich jetzt (27. October) an jede einzelne Hauptstadt durch ein besonderes Schreiben, worin er seine große Mißbilligung und sein Befremden über das Benehmen ihrer Rathsfreunde gegen ihn ausdrückte und sie ersuchte, ihm offen zu sagen, ob dieses Verfahren mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei oder nicht. „Er könne nicht denken, — so schrieb er — daß man ihn verlassen und von seinem väterlichen Erbe verstoßen wolle" [15]). Die Städte zögerten nicht, dem Wunsche des Herzogs sofort (30. October) zu entsprechen, indem sie die Handlungsweise ihrer Abgeordneten näher begründeten und derselben ihre volle Zustimmung ertheilten. Sie hätten — wie die Stadt Arnheim ihm antwortete — für ihn stets Gut und Blut geopfert, bedeutende Summen aufgebracht und so gegen ihn gehandelt, wie es sich guten treuen Unterthanen gegen ihren angestammten Landesherrn gezieme; sie würden ihm auch fernerhin ihre Ergebenheit bewahren und ihn nicht verlassen. Nach diesen Versicherungen der Anhänglichkeit äußerten sie ihrerseits ebenfalls ihr Befremden über das Schreiben des Herzogs, da sie ihm doch keine Veranlassung gegeben hätten, an ihren guten Gesinnungen gegen ihn Zweifel zu hegen. Auch sie erklärten, daß die Dinge eine andere Gestalt annehmen müßten, wenn man für die täglichen Bedürfnisse der herzoglichen Hofhaltung und zur Tilgung der Schuld an den König von Sicilien die nöthigen Gelder beschaffen wolle. Der Schritt ihrer Deputirten bezwecke blos seine eigene Ehre und Wohlfahrt und die Ruhe, den Frieden und die Eintracht des Landes, wovon er sich bei einer nähern Untersuchung gewiß

---

[14]) A. a. O. Nr. 290.

[15]) A. a. O. Nr. 292.

auch selbst überzeugen würde. Der Magistrat von Zütphen bemerkte noch, daß der Herzog nicht nöthig habe, diese Stadt zu meiden, da die gegen ihn stets bewiesene Treue ein solches Mißtrauen nicht verdiene [46]).

Nachdem die Hauptstädte mit den einzelnen kleinen Städten ihres Viertels sich näher berathen hatten, erschienen ihre Abgeordneten am 28. November wieder auf einer Tagfahrt zu Nymegen, wo sie eine nähere Aufstellung ihrer verschiedenen Beschwerden der Regierung übergaben [47]).

Nach längeren Unterhandlungen kam nunmehr der Herzog den Wünschen der Bannerherren und Hauptstädte entgegen, indem er in vielen Punkten nachgab und hierdurch einen Vergleich mit ihnen zu Stande brachte. Am 5. April 1501 gelobte Carl einen Jeden bei seinen Privilegien, Rechten und Gewohnheiten zu halten, wie er dies bei seiner Huldigung versprochen habe, jedem Unterthan an seinem Wohnorte Lehn-, Land-, Stadt- und Deichrecht widerfahren zu lassen, ohne Zustimmung der Bannerherren, Ritterschaft und Räthe der vier Hauptstädte keine Steuern zu erheben, keine Landestheile und Domänen zu entfremden oder zu verpfänden, keine Kriege anzufangen, keine Münzverordnungen zu erlassen, die ohne Einwilligung der Stände gemachten Schenkungen von Renten und Gütern einer nochmaligen Untersuchung zu unterwerfen, die Ströme und Straßen sicher zu halten und alle Gewaltthätigkeiten gebührend zu bestrafen. In einigen anderen Fragen erhob der Herzog Schwierigkeiten, weshalb die Stände hier in ihren Forderungen nachgaben. Die Bannerherren, Ritterschaft und Städte zeigten sich dem Landesherrn ebenfalls willfährig und bewilligten ihm die jährliche Erhebung einer Schatzung von achttausend Gold-

---

[46]) A. a. O. Nr. 299, 300.

[47]) A. a. O. Nr. 307.

gulden und einer Bieraccise auf sechs Jahre [48]). Nachdem hierdurch der Streit in Güte beigelegt, erkannte der Herzog nachträglich die guten Absichten der Bannerherren und Hauptstädte bei Uebergabe obiger Klageschriften an, unter dem Versprechen, das Vorgefallene zu vergeben und zu vergessen und Niemandem deshalb zu zürnen [49]).

Diesem interessanten Vorfalle glauben wir einige Mittheilungen über die damalige ständische Vertretung unseres Landes anreihen zu müssen.

Die Bannerherren, Ritterschaft und Städte versammelten sich, nachdem das im Jahre 1418 unter sich geschlossene Bündniß die Anerkennung des Herzogs Arnold gefunden hatte, bis zum Eintritt der burgundischen Herrschaft bald auf die Einladung des Landesherrn, bald ohne Berufung, jedoch mit dessen Zustimmung, zur Berathung über Landesangelegenheiten. Ihre immer häufigeren Zusammenkünfte riefen bald das Bedürfniß hervor, sich durch Einige aus ihrer Mitte repräsentiren zu lassen. Schon seit 1441 wurden die Bannerherren und Ritterschaft zu Zeiten durch

---

[48]) Die Schatzung wurde ausschließlich vom platten Lande erhoben, wogegen die Haupt- und kleinen Städte die Gelder für den König von Sicilien aufbringen mußten. Der Beitrag des Oberquartiers zu dieser Steuer belief sich auf 2665 Gulden. Das Amt Montfort zahlte hierzu 300, das Amt Kessel 750, das Amt Kriekenbeck 600, das Amt Erkelenz 140, das Amt Straelen 125 und das Amt Geldern 750 Gulden (Nyhoff, VI. I. S. LXVII). Auch die Bieraccise drückte besonders die kleinen Städte und das platte Land, nachdem der Herzog den Hauptstädten gestattet hatte, die Accise im Bereiche ihrer Bannmeile selbst einzuziehen und zur Abtragung ihrer großen Schuldenlast, so wie zur Wiederherstellung ihrer Mauern und Thore zu verwenden (a. a O. Nr. 331).

[49]) A. a. O. Nr. 329. — Der Herzog befand sich um diese Zeit in großer Geldverlegenheit. So lieh er unter Anderm am 6. April 1501 vom Ritter und Erbmarschall Johann von Boedberg 200 Goldgulden und 150 Malter Roggen, wogegen er demselben einige Renten aus dem Hofe Steenhalen (Steenolie) unter Veert erließ, indem er dieses Gut zugleich von allen Diensten und Schatzungen befreite, jedoch mit Ausnahme der Verpflichtung, die Missethäter zur Richtstätte zu bringen (a. a. O. Nr. 352).

Abgeordnete vertreten; aber erst im Jahre 1471 werden bestimmte Deputirte derselben genannt. Ebenso wurden auch die kleinen Städte eines jeden Quartiers durch ihre Hauptstadt repräsentirt, was nicht allein das geringere Ansehen der Ersteren, sondern auch die mit den häufigen Beschickungen verbundenen Kosten nöthig machten. Wenn eine Hauptstadt im Namen der kleinen Städte ihres Viertels wichtige allgemeine Landesangelegenheiten vorzunehmen hatte, oder wenn die Interessen des Quartiers es erforderten, so berief sie zuvor die kleinen Städte zu einer gemeinsamen Berathung, die in der Regel in ihren Mauern stattfand. Wurde bei einer solchen Gelegenheit auch die Ritterschaft (Bannerherren, Ritterschaft und Knappen) verschrieben, so nannte man diese Zusammenkünfte „Quartierstage"; die Beschlüsse derselben brachte die Hauptstadt zur Vollziehung. Die Hauptstädte gelangten so zu einem bedeutenden Einflusse, besonders nachdem sie durch die Bündnisse von 1463 und 1471 ermächtigt worden, sich gegenseitig zu Tagfahrten zu verschreiben, wobei sie sich zugleich verpflichtet hatten, daß jede von ihnen mit Bannerherren, Ritterschaft und Städten ihres Viertels einem solchen Aufgebot entsprechen wolle [50]). Auf den allgemeinen Landtagen bildeten die Bannerherren den ersten und vornehmsten Stand; dann folgten die Ritterschaft und die Deputirten der vier Hauptstädte. Die kleinen Städte wurden zu denselben bis zum Eintritte der spanischen Herrschaft in der Regel nicht verschrieben, vielmehr durch die Hauptstadt ihres Quartiers vertreten. Nur bei Berathungen über aufzubringende Gelder und Annahme eines Landesherrn wurden sie ebenfalls eingeladen [51]). Zu keiner Zeit besaß in Gelderland weder die Geistlichkeit noch das platte Land eine ständische Vertretung.

---

[50]) Nyhoff, V. S. V. ff.

[51]) Vergl. de Meester, De Staten van Gelderland onder het licht der Geschiedenis in Nederlandsche jaarboeken voor Regtsgeleerdheid VIII. S. 413, IX. S. 290.

Die Bannerherren erschienen nicht immer persönlich auf dem Landtage, sondern konnten sich durch Andere vertreten lassen. Die Mitglieder der Ritterschaft mußten, um die Landtage besuchen zu dürfen, großjährig sein. Bei Lebzeiten des Vaters hatte der Sohn keine Stimme; dieser durfte jedoch auf dem Landtage anwesend sein, um mit den politischen Angelegenheiten und Rechten des Landes sich bekannt zu machen. Die in den Städten wohnenden Adeligen wurden um diese Zeit nicht verschrieben, weil sie als Städtebewohner bereits ihre Vertretung fanden. Die Vergütung für Reisekosten und Verzehrungen an die einzelnen Ritterschaftsmitglieder betrug jährlich acht Taler. Die Deputirten der Städte wurden durch den Magistrat aus seiner Mitte gewählt. Es war keine bestimmte Zahl derselben vorgeschrieben, weil jede Stadt nur eine Stimme hatte. Der Sekretär derjenigen Stadt, wo der Land- oder Quartierstag stattfand, lieh demselben seine Hülfe [52]).

Zu Anfang des Jahres 1502 brach der Krieg zwischen Geldern und Cleve von neuem aus. Auf einer Tagfahrt zu Roermonde beschlossen die Städte des Oberquartiers auf den Wunsch des Herzogs zweihundert Reiter zur Vertheidigung des Landes anzunehmen [53]). Aber noch bevor diese beisammen waren, drangen die Clevischen in das Land Kessel, sogar bis Wachtendonk vor, indem sie die Einwohner auf's ärgste brandschatzten [54]). Am 15. Juni zog auch ein Theil der Bürger von Geldern mit zwei Heerwagen nach dem Amte Kessel zur Bekämpfung des Feindes aus [55]). Um die Vertheidigung des Oberquartiers bei seiner fortwährenden Abwesenheit in kräftige Hände zu bringen, ernannte der

---

52) A. a. O. S. 416—420.

53) Brief des Herzogs an Venlo vom 17. Juni dieses Jahres.

54) Brief des Herzogs an Venlo vom 22. Juli, 27. August dieses Jahres.

55) St. R.

Herzog am 22. Juli seinen Bastardbruder Reiner von Geldern, Herrn von Arcen, zum Statthalter dieses Viertels, der in unserer Stadt auf längere Jahre seine Residenz nahm [56]). Zu Ende dieses Jahres kam indeß ein Waffenstillstand mit Cleve bis zum 6. Juli 1503 zu Stande [57]). Carl begab sich hiernach zum Könige von Frankreich, welcher einen definitiven Frieden zwischen ihm und dem Herzoge von Cleve abzuschließen beabsichtigte.

Kaum hatte Carl sein Land verlassen, als die Furcht sich erhob, Maximilian würde seine Abwesenheit zu einem neuen Einfall in Gelderland benutzen. Auf Ersuchen des Statthalters traten jetzt die Ritterschaft [58]) des Oberquartiers und die Städte Roermonde, Venlo, Geldern, Erkelenz, Straelen und Nieustadt am 3. Februar 1503 zusammen, um durch Abschluß eines engen Bündnisses der drohenden Gefahr mit vereinigter Kraft entgegen zu treten. Sie verpflichteten sich gegenseitig, „für den abwesenden Herzog Gut, Leib und Leben zu opfern, zusammen zu leben und zu sterben, Freuden und Leiden zur Ehre und Wohlfahrt des Herzogs und seines Landes gemeinschaftlich zu tragen und sich

---

[56]) Brief des Herzogs an Venlo vom 22. Juli dieses Jahres. — Die Wohnung des Statthalters in Geldern, welche unter dem Namen „Junker Reynershof" und „Hof von Arcen" noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorkommt, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.

[57]) Nyhoff, VI. Nr. 385.

[58]) Hierzu gehörten Johann von Boedberg Erbmarschall des Landes Geldern, Otto Schenk von Nydeggen Herr zu Walbeck und Drost von Geldern, Wynand Schenk von Nydeggen Herr zu Arcen, Johann Schenk von Nydeggen Herr zu Blyenbeck und Aefferden, Roilmann Schenk von Nydeggen Herr zu Walbeck, Arnold Schenk von Nydeggen Herr zu Hillenrath, Otto von Bylant, Herr zu Well, Reiner von Holthuysen, Engelbert von Brempt Drost zu Straelen, Peter von Bocholt, Eduard von Bocholt, Arnold von Wachtendonk, Mathias von Kessel, Johann von Eyll, Wynand Schellart von Oppendorf Herr zu Geistern, Dietrich Herr zu Blitterswyck, Reiner von Bocholt Herr zu Horst, Arnold von Bocholt Drost des Landes Kessel, Arnold von Mouvel Drost zu Montfort, Wilhelm von Friemersheim Drost zu Erkelenz und des Landes Kriekenbeck, Johann von Brempt, Heinrich von der Donk und ..... Spede.

einander nicht zu verlassen. Alle bisherigen Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Herzoge sollten vergeben und vergessen sein." Sie beschlossen, ihre Schlösser, Häuser, Städte und Festen dem Letztern treu zu bewahren. Die Landbewohner sollten sich in die festen Schlösser und Städte begeben, um dieselben vertheidigen zu helfen, aber auf keinen Fall sich in's Ausland flüchten. Ferner wurde festgesetzt, daß Niemand eigenmächtig mit dem Feinde unterhandeln und das Land nach wie vor Reiterei und Fußvolk unterhalten solle [59]). Diese patriotische Handlung der Ritterschaft und Städte, ein seltenes Beispiel der Treue und Anhänglichkeit eines Volkes an seinen angestammten Fürsten, wird in der Geschichte unseres Landes ein ewig denkwürdiges Ereigniß bleiben.

Der befürchtete Angriff des Kaisers auf Gelderland kam jedoch nicht zur Ausführung. Dahingegen bemächtigten sich die Clevischen der in militärischer Hinsicht wichtigen Stadt Wachtendonk, auf die von jeher ihr Augenmerk gerichtet war. Aber nicht lange nachher (gegen Mitte September 1503) gelang es den Geldern'schen unter Otto Schenk von Nydeggen, Herrn von Walbeck und Drosten zu Geldern und Wachtendonk, zur Nachtzeit die Stadt zu überrumpeln, ohne sich jedoch der dortigen Burg bemächtigen zu können. Erst am zweiten Ostertag (8. April) des folgenden Jahres mußte sich die gänzlich erschöpfte Besatzung dem Letztern übergeben [60]). Carl zeigte sich sehr erkenntlich gegen

---

[59]) Nyhoff, VI. Nr. 386.

[60]) Chronik der Abtei Camp. — Am 20. und 23. September 1503 forderte der Herzog die Stadt Venlo auf, dem Ritter Schenk von Nydeggen bei Belagerung der Burg Wachtendonk mit ihrer Artillerie zu Hülfe zu kommen und demselben namentlich ihre große Schlange, die bonte griet genannt, zuzusenden. Am 20. des folgenden Monates schrieb Carl an den Magistrat zu Venlo, daß er seit der Einnahme des Schlosses Batemburg „nicht einen gesunden Tag gehabt habe", daß er aber nach erfolgter Genesung dorthin kommen würde, um die Eroberung der Burg Wachtendonk zu befördern; bis dahin möchte die

diejenigen, welche sich bei dieser Belagerung ausgezeichnet hatten, wozu unter Anderen auch sein „Artilleriemeister" Wilhelm von Heithuisen, genannt die Greve, und Otto von Schönau gehörten. Dem Nonnenkloster zu Wachtendonk, in welchem der Herzog eine Zeit lang seine Residenz gehabt hatte, bestätigte und vermehrte er seine Privilegien und Gerechtsame [61]).

Im September 1504 zog Philipp, nunmehr König von Kastilien, zu Herzogenbusch eine Armee von dreitausend Mann zusammen, um die Geldern'schen zu bekriegen. Wie an alle übrigen Orte des Landes, so richtete er am 19. dieses Monates auch an Geldern die Aufforderung, unter seinen Gehorsam zurückzukehren, die jedoch gänzlich unbeachtet blieb. Angesichts der Kriegsgefahr hielt unsere Stadt seit dem Monate Juni dieses Jahres vierzig

Stadt Otto Schenk mit Allem kräftig unterstützen und Reiter und Fußvolk unterhalten. In der That finden wir den Herzog zu Ende Februar 1504 in Wachtendonk anwesend (St. A. zu Venlo). — Nachdem unser Herzog im Jahre 1505 durch den Frieden von Tiel dem Könige Philipp sich hatte unterwerfen müssen, trat auch Otto Schenk, nach dem Beispiele vieler anderer geldern'scher Edeln, auf die burgundische Seite über, indem er dem Könige bei einer persönlichen Anwesenheit zu Brügge in Flandern gegen eine Summe von 20,000 Goldgulden und andere Vortheile die Uebergabe der Stadt und Burg Wachtendonk anbot. Philipp nahm seinen Vorschlag an und übertrug ihm am 26. Dezember 1505 die genannte Stadt und Burg als freies, erbliches Eigenthum, indem er ihm außerdem ein Jahrgehalt von 400 Philippsgulden und auf seine Kosten eine Garnison von fünf und zwanzig Fußknechten bewilligte (Nyhoff, VI. Nr. 532). Im Laufe des Jahres 1517 unterwarf sich Otto Schenk wieder unserm Herzog. Er leistete diesem den Eid der Treue unter dem Versprechen, die Stadt, Burg und das Land Wachtendonk nur an ihn oder seine Nachfolger übertragen zu wollen (Slichtenhorst, S. 351). — Es verdient hier noch erwähnt zu werden, daß sich die Bürger von Wachtendonk dem Drosten Heinrich Schenk von Nydeggen (einem Sohne Otto's) und anderen herzoglichen Räthen und Amtleuten im Jahre 1530 so sehr widersetzten, daß der Herzog sich genöthigt sah, der Stadt das Wahlrecht der Bürgermeister, Schöffen und Geschworenen auf immer zu entziehen und deren Anstellung dem Drosten zu übertragen. (Slichtenhorst, S. 413. v. Hasselt, Oorsprong van het hof van Gelderland S. 51.)

[61]) Nyhoff, VI. Nr. 412, 415, 417.

bis fünfzig Fußknechte unter einem eigenen Hauptmann, wofür sie im Laufe dieses Jahres dreihundert zwei und neunzig Goldgulden verausgabte. Auch in der Verstärkung ihrer Wälle fuhr die Stadt unter Mithülfe der Drostamtsbewohner auf's rüstigste fort [62]. Der Herzog nahm ebenfalls eine Anzahl Reiter in Dienst, wobei die Edeln des Landes ihm durch ihre Geldmittel bereitwillig zu Hülfe kamen. So liehen ihm z. B. im Februar 1505 die Herren von Walbeck, Otto und Roelmann Schenk von Nydeggen, sechshundert vier und dreißig Goldgulden zur Bezahlung obiger Reiter, nachdem der Erstere ihm drei Jahre früher bereits achttausend dreihundert enkele Goldgulden vorgeschossen hatte [63]. Der Feind fiel im Februar 1505 in das Amt Kessel ein, eroberte das Schloß Montfort und zog sodann in das Amt Kriekenbeck und in die Vogtei Gelderland, welche beide letzteren Gebiete von ihm völlig zu Grunde gerichtet wurden [64]. Auch Straelen und Wachtendonk, so wie viele Städte in den unteren Vierteln, z. B. Arnheim, Wageningen, Elburg, Harderwyck, Hattum, Doesborg, Lochem und Groll, geriethen in die Hände des Königs. Inzwischen rückte auch dessen Vater Maximilian aus Deutschland mit Heeresmacht gegen Gelderland vor. Seinem völligen Untergange nahe blieb unserm Herzoge nichts anderes übrig, als sich dem Könige auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Am 27. Juli 1505 kam zwischen ihm und den Bevollmächtigten des Königs in Tiel ein Vertrag zu Stande, wonach jeder der beiden Theile die Städte und Burgen fortan inne behalten sollte, welche er im Augenblicke besaß. Zwei Jahre lang sollte zwischen ihnen ein Waffenstillstand bestehen und während dieser Zeit eine gütliche Beilegung ihres Streites ver-

---

62) St. R.

63) Arch. des Schlosses Haag.

64) Brief des Herzogs an die Stände des Oberquartiers vom 13. Februar 1505 im St. A. zu Venlo.

sucht werden, auch Carl dem Könige auf drei Jahre nach Spanien folgen und ihm gegen ein Jahrgehalt dienen. Zwei Tage nach dem Abschlusse dieser Uebereinkunft begab sich unser Herzog zum Könige auf das Schloß Rosenthal bei Arnheim. In Gegenwart vieler burgundischer, holländischer und geldrischer Edeln warf Carl sich ihm zu Füßen, legte seine Waffen vor ihm nieder und bat um Bestätigung jenes Vertrages, der ihm kaum noch den Schein einer Freiheit übrig ließ. „Mit einem halblachenden Munde" — sagt ein älterer geldrischer Geschichtsschreiber — reichte König Philipp ihm die Hand, hieß ihm sich zu erheben, setzte ihn an seine Seite und beschwor sodann feierlichst, die Hand auf das Evangelium und die Reliquien legend, den Vertrag in allen Theilen aufrecht halten zu wollen. Er bewilligte dem Herzog ein Jahrgeld von zwölftausend Pfund und dreitausend Goldgulden zu seiner Reise nach Spanien [65]).

Nicht lange nach dieser Begebenheit finden wir unsern Herzog in Geldern, wo er mehrere Jahre hindurch, während Arnheim von den Burgundern besetzt blieb, den Sitz seiner Regierung hielt [66]). Die städtischen Behörden empfingen ihn mit alter Anhänglichkeit und schenkten ihm ein Zulast Wein, einen fetten Ochsen und dreizehn Malter Hafer [67]). Es scheint fast, daß Carl besonders bemüht war, sich die Zuneigung der dortigen Gegend zu verschaffen. Er belohnte viele Personen, welche seiner im Jahre 1496 verstorbenen Tante Catharina besondere Dienste erwiesen hatten. So übertrug er am 7. September 1505 Peter dem Maler (die Mailre), Bürger zu Geldern, die einträgliche Försterstelle im Bredenbroiche

---

[65]) Nyhoff, VI, 1. S. LXXX ff. Pontanus, p. 631. Slichtenhorst, S. 321.

[66]) Viele herzogliche Urkunden vom Jahre 1507 bis Juni 1510 sind von reden ind vrunden onses genedigen lieuen heren van Gelre ytzont to Gelre wesende ausgefertigt.

[67]) St. R. von 1505.

unter Winternam und im Brühl bei Geldern, einem Andern die Försterstelle im Littartbusche, einem Dritten die Küsterstelle zu Geldern usw. [68]) Auch die Bewohner dieser Gegend kamen dem von allen Geldmitteln entblößten Herzoge zu Hülfe. Die Vogtei und das Neeramt Geldern bewilligten ihm im November eine zweimalige außerordentliche Schatzung von 1000 Goldgulden zur Annahme von Reitern. Die Nonnenklöster zu Aldekerk und Nieukerk liehen ihm zusammen zweihundert siebenzehn Goldgulden [69]).

Unser Herzog hielt den mit König Philipp vereinbarten und beschworenen Frieden nicht. Schwerlich leitete ihn bei dessen Abschluß eine andere Absicht, als die, Zeit zu gewinnen, um mit Hülfe eines mächtigen Bundesgenossen bald wieder zu den Waffen zu greifen. Die Geschichte klagt ihn deshalb des Wortbruchs an, und beschuldigt ihn mit Recht der List und Treulosigkeit. Carls Hoffnungen richteten sich auf König Ludwig XII. von Frankreich, dessen Politik es sich zur Aufgabe gestellt hatte, der österreichischen Macht in den Niederlanden möglichst viele Verlegenheiten zu bereiten, um desto sicherer ihr Hauptziel, die Befestigung und Ausdehnung ihrer Macht in Italien, erreichen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir den Kampf betrachten, den wir den Fürsten eines kleinen durch langjährige Kriege erschöpften Landes fortan gegen den mächtigen deutschen Kaiser, den König von Kastilien und nach dessen Tod gegen seinen Sohn, den nachherigen Kaiser Carl V., viele Jahre hindurch siegreich werden führen sehen. Am 9. Mai 1506 fand zwischen Carl und dem Könige von Frankreich der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses statt, wodurch dieser unserm Herzoge ein Jahrgeld von fünfzehntausend Franken und ein Hülfscorps von fünfhundert Reitern oder hundert Lanzen zusagte [70]).

---

[68]) Nyhoff, VI. Nr. 502, 503.

[69]) A. a. O. Nr. 521, 522, 557, 558.

[70]) A. a. O. Nr. 554.

Gegen Ende August dieses Jahres trafen die französischen Streitkräfte in Gelderland ein und nahmen ihre Standquartiere zu Roermonde, Venlo, Erkelenz und Geldern [71]). Mit neuem Muthe suchten jetzt die Städte des Oberquartiers durch Annahme von Kriegsknechten und Verstärkung ihrer Festungswerke sich auf den bevorstehenden Kampf vorzubereiten. Geldern ließ, wie wir später zeigen werden, eine völlige Umänderung seiner bisherigen Befestigung vornehmen. Carl unternahm im Sommer 1507 verschiedene Streif- und Plünderungszüge in das Land Kuick, Kessel und Valkenburg, welche ihm mehr als zwei und zwanzigtausend Gulden baaren Geldes einbrachten [72]), während sein Bastardbruder Reiner das von den Burgundern noch besetzte Wachtendonk einzunehmen suchte. Der Feind wußte sich jedoch in dieser durch ihre sumpfige Lage äußerst starken Stadt zu behaupten, und nahm sogar eins der beiden Blockhäuser weg, welche Reiner zur Einschließung des Ortes angelegt hatte [73]). Hiergegen gelang es den Geldern'schen, die minder feste Stadt Straelen wieder in ihre Gewalt zu bringen [74]).

Inzwischen war König Philipp am 25. September 1506 in Spanien gestorben. Er hinterließ einen Sohn Carl, den nach-

---

[71]) v. d. Berg, Corresp. de Marg. d'Autriche p. 56. — Die Stadt Geldern schenkte im Jahre 1507 „dem Hofmeister und dem Lieutenant des würdigen und christlichsten Königs von Frankreich" zwei Schafe. (St. R.)

[72]) Nyhoff, VI. I. S. CXVII.

[73]) v. d. Berg, a. a. O. p. 82, 83, 85, 89. — Unter der Belagerungsarmee von Wachtendonk befand sich auch der Bürgermeister von Geldern mit einem Theile der städtischen Macht. Es fehlte den Belagerern zuletzt an Munition, weshalb unsere Stadt dem Statthalter Reiner von Geldern 700 Pfund Salpeter überließ. (St. R.)

[74]) Daß Straelen zu dieser Zeit den Burgundern wieder entrissen war, geht aus einem Brief der herzoglichen Räthe an Venlo vom 19. November 1507 hervor, in welchem diese Stadt um schleunige Besetzung von Straelen gebeten wird, weil der bis in's Clevische vorgedrungene Feind die Wiedereroberung dieses Ortes beabsichtigte. (St. A. von Venlo.)

herigen Kaiser Carl V., über welchen sein Großvater Maximilian, wie früher schon über Philipp, in den Niederlanden die Vormundschaft übernahm, hier indessen seine Tochter Margaretha, Wittwe des Herzogs von Savoyen, als Statthalterin einsetzte.

Bis gegen das Ende des Jahres 1508 hatte Carl den Krieg größtentheils in Feindes Land mit französischer Hülfe fortgeführt, als Margaretha sich aus Mangel an Mitteln genöthigt sah, beim Kaiser auf Abschluß eines Waffenstillstandes mit Geldern zu dringen. Am 10. Dezember dieses Jahres kam in Cambrai zwischen Oesterreich und Frankreich ein Friede zu Stande, in den auch unser Herzog eingeschlossen wurde [75]. Aber auch dieser für Carl äußerst vortheilhafte Friede wurde bald nachher verletzt. Beide Theile beschuldigten sich gegenseitig des Wortbruchs. Offenbar war es jedoch Frankreich, welches den unruhigen, am Hofe Ludwigs XII. gewöhnlich Messire de Ghelres le Dyable genannten geldern'schen Herzog zur Fortsetzung des Krieges aufstachelte. In der That fuhr König Ludwig fort, Carl mit bedeutenden Geldsummen im Geheimen zu unterstützen, während er dieses entschieden in Abrede stellte gegen den österreichischen Gesandten, der sich bei ihm über die Verletzung des Vertrages von Cambrai durch unsern Herzog bitter beklagte [76]. So wurde Carl, der noch vor vier Jahren den König Philipp flehentlich um Frieden bitten mußte, fortan durch Frankreichs ränkevolle Politik ein gefährlicher Feind der österreichischen Macht.

---

[75]) Nyhoff, VI. I. S. CXIV.

[76]) A. a. O. S. CXLIV. — Wie groß in Gelderland die Anhänglichkeit an Frankreich war, erhellt aus dem Umstande, daß man dort sogar den Sieg Franz I. über die Schweizer bei Marignano (13. u. 14 September 1515) feierlichst beging: Item vp donresdach na Remeysdach (4. October) Tilman van Eyll gesant totten here van Well, vmb een processy in syn heerlicheit to laten draegen van die grote victory des konyngs van Franckryck tegen den Swytzeren — — —. Aehnliche Aufforderungen ergingen auch an die Stadt Arnheim. (St. R. zu A.)

Nachdem unser Herzog in den unteren Quartieren Gelderlands die vom Feinde noch besetzten Städte wieder erobert hatte, entwarf die Statthalterin einen Feldzugsplan gegen das Oberquartier. Im August 1511 ließ sie unter dem Befehl des Floris von Ysselstein eine starke und wohlausgerüstete Armee gegen diesen Landestheil vorrücken, welche sich der Schlösser Grebbe (Gribbenvorst), Barlo und Arcen, so wie der Stadt Straelen [77]) bemächtigte und am 28. August vor Venlo ankam, dessen Eroberung Margaretha sich zur Ehrenaufgabe gesetzt hatte. Nach einer mehr als dreimonatlichen Belagerung und heftigen Beschießung ging der Feind zum Sturme über, der jedoch dreimal hintereinander mit dem größten Heldenmuthe durch die achthundert Mann starke Besatzung und die Bürgerschaft abgeschlagen wurde. Am 1. Dezember sah Ysselstein sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben und den Rückzug anzutreten [78]).

Im folgenden Jahre (1512) kam Kaiser Maximilian persönlich nach den Niederlanden, und ergriff ernste Maßregeln, um dem geldern'schen Kriege endlich ein Ende zu machen. Er nahm zu diesem Zwecke die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Dienst, und ließ dieselben mit einem Heere gegen das Oberquartier vorrücken, wo inzwischen die Geldern'schen die Stadt Straelen wieder erobert hatten und nunmehr auch das von burgundischen Truppen noch besetzte Wachtendonk belagerten. Aber auch dieser Kriegszug gegen unser Land hatte keinen wesentlichen Erfolg. Die feindliche Armee mußte sich mit der Wiedereinnahme

---

[77]) In einem Briefe des Herzogs an den Magistrat zu Venlo vom 30. August 1511 über die Eroberung von Straelen erklärt derselbe, „daß der Feind diese Stadt durch Verrath eingenommen habe, nachdem ehedem viele Herren mit großer Macht und vielen Geschützen vor derselben gelegen und sie nicht ohne große, schwere Arbeiten und Kosten hätten bewältigen können.“ (St. A. zu Venlo.)

[78]) Pontanus, p. 644. Slichtenhorst, S. 329. Nyhoff, VI. I. S. CXLVII.

von Straelen und der gänzlichen Verwüstung des umliegenden Gebietes begnügen und ohne weitere Vortheile wieder abziehen [79]).

Der fortwährende Krieg hatte die Geldmittel des Feindes nunmehr gänzlich aufgezehrt. Margaretha ließ daher wiederholt den Kaiser dringend um Abschluß eines Waffenstillstandes bitten. Am 13. Juli 1513 kam ein solcher auf vier Jahre zu Stande. Jeder der kriegführenden Theile sollte inzwischen die Gebiete inne behalten, welche er im Augenblick besaß, der Kaiser und sein Enkel Carl die Stadt Arnheim, die Stadt und das Land Wachtendonk, die Stadt, das Schloß und das Amt Montfort, so wie die Stadt Straelen, Herzog Carl das Drostamt Straelen und das Land Kessel, mit Ausnahme von Geisteren. Die Städte Roermonde, Venlo, Geldern und einige andere wurden bestimmt, den Vertrag im Namen unseres Herzogs zu besiegeln [80]). Der Abschluß dieses Friedens rief in vielen Orten eine große Freude hervor. In Geldern wurde auf Befehl des Herzogs eine kirchliche Feier abgehalten und das h. Sakrament herumgetragen [81]).

Herzog Carl machte sich kein Gewissen daraus, diesen für ihn so günstigen Vertrag ebenfalls sofort wieder zu verletzen. Wie so viele Fürsten seiner Zeit hielt auch er nie einen Vertrag oder ein Gelübde, sobald dieses seinem Interesse widersprach. Dabei leitete ihn ein blinder Haß gegen das burgundisch-österreichische Haus, der sich auch im Lande durch die allgemeine Losung kund gab: „Lieber Türkisch, als Burgundisch". Sehr treffend charakterisirt um diese Zeit ein holländisches Sprüchwort den Kriegsmuth der

---

[79]) Nyhoff, VI. I. S. CLVII. — Item in dem jahre XV^c ind XIII hebben die Brunschwicksche heren Stralen ingehadt ende daer hefft hier geen recht gegaen (Rechnung des Amtes Straelen von 1505—1525).

[80]) A. a. O. Nr. 720.

[81]) St. R.

Geldern'schen und zugleich den durch die ununterbrochenen Kriege zerrütteten Wohlstand ihres Landes mit den Worten:

Hoog van moed,
Klein van goed,
Een zwaard in de hant,
Is't wapen van Gelderland.

Im März 1514 eroberte unser Herzog Arnheim, während sein Bastardbruder Reiner (gegen Halbfasten) unter Mithülfe der Bürger von Geldern die Stadt Straelen wieder einnahm [82]). Hiergegen bemächtigte sich der Feind am 13. August dieses Jahres des Hauses Kriekenbeck und verbrannte Walbeck [83]). Außerdem war es rohes Kriegsvolk im Dienste des Herzogs von Sachsen, bekannt unter dem Namen den zwarten hoop, welches unsere Gegend sengend und brennend durchzog. Carl befürchtete, daß diese Banden sich auch der Stadt Straelen bemächtigen und von dort aus seine Landschaft verwüsten würden, wie dies seitens seiner Feinde im Laufe des gegenwärtigen Krieges so häufig geschehen war. Er beschloß daher, die Festungswerke dieses Ortes wegen ihrer geringen Widerstandsfähigkeit schlichten zu lassen. Am 15. April 1515 forderte er seine Amtleute im Oberquartier auf, die bewußte Stadt mit dem Glockenschlag anzugreifen und ihre Thore, Mauern, Wälle und Werke zu demoliren [84]). Es scheint jedoch, daß die Bürger von Straelen gegen diese ihre Sicherheit so sehr gefährdende Maßregel beim Herzoge ernste Schritte thaten und somit ihrer Ausführung zuvorkamen. Sie zahlten demselben eine gewisse Geldsumme und versprachen zugleich, sich fortan mit Waffen,

---

[82]) Item in dem jahre XV^{c} ende XIIII hefft der heer van Arssen Stralen weer ingenomen omtrent halff vasten. (Rechnung des Amtes Straelen von 1505—1525 und St. R.)

[83]) Brief der Stadt Roermonde an Venlo vom 14. August im St. A. zu Venlo.

[84]) Nyhoff, VI. Nr. 747.

Pulver, Salpeter und sonstigen Kriegsbedürfnissen genügend zu versehen, wogegen Carl im Juni dieses Jahres die Privilegien der Stadt bestätigte und sie nicht ihrer Festungswerke zu berauben versprach [85].

Gegen die Mitte des Monats Dezember 1518 vermählte sich unser Herzog mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, indem er derselben im Ehevertrage eine lebenslängliche Jahrrente von viertausend Goldgulden auf die Stadt und das Amt Geldern anwies [86]. Zu dem mit großen Festlichkeiten verbundenen Empfange der Herzogin in Zütphen (Januar 1519) wurden die Bannerherren, die Ritterschaft, so wie Deputationen der Städte eingeladen. Von Geldern aus begab sich der Bürgermeister und ein Mitglied des Rathes dorthin, welche auf Ersuchen des Herzogs in seinen Farben (na siner furstlicher gnaden divisien), roth und gelb, gekleidet waren [87]. Auf ihrer Rundreise

---

[85]) A. a. O. Nr. 764. — Die bedeutenden Festungsbauten, welche die Stadt Straelen während einer Reihe von Jahren auszuführen hatte, waren die Ursache, daß dieselbe mit herzoglicher Genehmigung häufig Gemeindegründe verkaufte, deren Ertrag sie hauptsächlich zur Bestreitung jener Bauten verwandte. So veräußerte sie z. B. 1515, 1524, 1527, 1530 jährlich zwölf Morgen und im Jahre 1534 zehn Bünder. Am 10. Juni 1515 bewilligte der Herzog der genannten Stadt, wegen bedeutender durch Raub und Brand erlittener Verluste, gleich den anderen Städten des Oberquartiers eine mehrjährige Steuerfreiheit. Am 31. März 1524 forderte Carl die Stadt dringend zur Ausrüstung ihrer Bollwerke auf. Am 16. Februar 1529 ließ der dortige Amtmann Evert von Brempt bekannt machen, daß zufolge des durch den Herzog der Stadt Straelen zur Vollendung ihrer Befestigung ertheilten Privilegs, Niemand in seinem Amtsbezirke unversteuertes Bier verzapfen dürfe, und am 5. April des folgenden Jahres befahl Carl dem Drosten, die Unterthanen des Amtes zum Wachdienste und zur Anlage der Gräben um die Stadt aufzubieten (St. A. zu Straelen).

[86]) v. Hasselt, Geld. oudheden I. S. 176.

[87]) Item soe die burgermeister Aelbert Croenen ind Thiess ten Brouhuys mit Jaspar, mytten heren van Arssen, den steden ind der ritterschappen mit gereden syn na die hoighebaren furstynne, dochter tot Bruynswick ind Lunenborch, onse genedige lieue vrouwe tontfanghen, die sceluen van der stat wegen,

durch das Herzogthum kam Elisabeth auch nach Geldern; sie erhielt von der Stadt als Willkommen ein kostbares Kleinod [88]).

Während Herzog Carl den Krieg im Auslande, in Friesland, Groningen, Overyssel und Utrecht mit glücklichem Erfolge fortführte, hatte sich das Oberquartier einer längern Ruhe zu erfreuen. Erst im Herbste des Jahres 1528 finden wir den Feind wieder in einer bedeutenden Stärke im Amte Kriekenbeck, von wo er die ganze Umgegend heimsuchte [89]). Im October dieses Jahres rückte ein Theil der hier zuerst durch besondere „Rottmeister" befehligten Bürger von Geldern nach Straelen und Venlo aus, um denselben anzugreifen [90]). Nähere Einzelheiten über die damaligen Kriegsbegebenheiten im Oberquartier sind indeß nicht auf uns gekommen. Wir können blos noch hinzufügen, daß die Feinde sogar von Oldenseel aus Streif- und Plünderungszüge in die Vogtei Gelderland ausführten, jedoch durch die Eingesessenen unter Anführung des Vogten Wilhelm von Erp, genannt Warenborg, angegriffen und bis Büderich verfolgt wurden [91]).

---

gelyck van den anderen steden, die geschickten na begherte ind gesynnen ons genedigen lieuen heren men gekleedt heft na siner furstlicher gnaden diuisien, koste dat doick daer van, van ietlicker kleydinghe ad XII g. XVI albus — — — (St. R.). — Ein Verzeichniß der aus dem Oberquartier zum Empfang der Herzogin nach Zütphen eingeladenen Mitglieder der Ritterschaft findet sich in v. Hasselt, Het oorspronglyk schildery van Karel van Egmont (S. 10 u. 11), wo jedoch die des Amtes Geldern irrigerweise mit der Ueberschrift Boemelrewerdt versehen ist.

[88]) St. A. Urk. Nr. 109.

[89]) Item hefft die moele ther Aldekerck in middeler tyt eyns gehelen jaers als voerscr. stille gelegen vt sequitur. Item Petri ad vincula (1. August) dye moele vpgebroeken vmme der vyande will int lant van Kryekenbeck ther tyt myt gantzer gewalt laegen — — — (Sl. R. zu A.)

[90]) Vitgeuen van dat ghoene, doe vnse burgere tStralen int vort to Venlo getagen waren: Item gegeuen den rotmeisters, die van elcken beueel hadden ind die semptliche rotgeseillen daer mede onderhielden — — — (St. R.).

[91]) Item soe dye vyande vyt Aldenzell vp assumpt. Marie (15. August) eyne halt gemaickt hadden vnd sych by nacht in dye Vaeghdye an ghen

Das Kriegsglück neigte sich um diese Zeit entschieden zum Vortheile der österreichisch-burgundischen Waffen, so daß Carl sich genöthigt sah, mit dem Kaiser Carl V., welcher schon seit dem Jahre 1515 die Regierung in den Niederlanden selbst übernommen hatte, Frieden zu schließen. Am 3. October 1528 kam in Gorinchem ein Vertrag zwischen Beiden zu Stande, durch den unser Herzog auf das französische Bündniß verzichtete, sich zum Lehnsmann des Kaisers erklärte und genehmigte, daß Geldern und Zütphen bei seinem etwaigen kinderlosen Tode an den Letztern zurückfallen sollten [92]). Im Widerspruch mit diesem Frieden schloß unser Carl im October 1534 einen Vertrag mit Franz I., Könige von Frankreich, in welchem er demselben seine sämmtlichen Länder gegen eine jährliche Summe von 50,000 Pfund Tournois abtrat [93]). Durch die Waffenerfolge des Kaisers wurde jedoch Carl genöthigt, sich ihm durch einen am 10. Dezember 1536 zu Grave abgeschlossenen Frieden wieder zu unterwerfen, dessen Bestimmungen im wesentlichsten mit denen des Vertrags zu Gorinchem übereinstimmten [94]).

Unser Herzog hatte nunmehr ein hohes Alter erreicht, ohne daß ihm das Glück einer Nachkommenschaft zu Theil geworden war. Die Jahre hatten aber seinen Haß gegen das österreichische Haus nicht abgekühlt, und unerträglich war ihm der Gedanke, daß nach seinem Tode Geldern und Zütphen an den Kaiser zurückfallen

---

Zeuelen gaeuen vnd eynen huyszman vingen, den seluen myt den vaight Weerenborg vnd sementlichen vndersaten der Vaeghdye myt den clockenslach hyn op ghin ryn biss toe Buryck na geuolght, vnd soe men der vyande tusschen wege nyet bekomen kunde, baeden oeuer ryn vytgesant ain dye drosseten toe Anholt vnd Bredefort, vmme op den byenen te syn vnd der vyande achte te nemen — — — (Sl. R. zu A.).

[92]) Pontanus, p. 757. Slichtenhorst, S. 409.

[93]) Pontanus, p. 775. Slichtenhorst, S. 420.

[94]) Pontanus, p. 782. Slichtenhorst, S. 426.

würden. Er schloß daher im Geheimen mit seinem bisherigen Gönner, dem Könige von Frankreich, einen Vertrag, nach welchem dieser nach Carls Tode dessen sämmtliche Länder erben sollte. Im October des Jahres 1537 berief unser Herzog die geldern'schen Landstände zu sich nach Arnheim, wo er sie von dem Abschlusse dieser Uebereinkunft, „die das Land in die Hände eines mächtigen Fürsten bringen werde," in Kenntniß setzte und sie um deren Besiegelung ersuchte. Dieser Antrag stieß jedoch bei den Ständen mit Recht auf den heftigsten Widerstand; sie verweigerten die Anerkennung jenes Vertrages mit der größten Entschiedenheit. Carl gerieth in vollen Zorn; er erklärte, lieber seine sämmtlichen Länder durch das Meer verschlungen zu sehen, als auf seinen Plan zu verzichten. Er sammelte eine Armee, um die Städte in seine Gewalt zu bringen. Diese verbanden sich dagegen fast überall mit der umwohnenden Ritterschaft und bemächtigten sich der herzoglichen Schlösser. Roermonde, Venlo, Zütphen, Tiel, Zaltbommel und Doetinchem vereinigten sich sogar am 14. November zu einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniß. Im ganzen Lande, mit alleiniger Ausnahme der Städte Arnheim und Geldern, begegnete der Herzog in der Ausführung seines Planes einem einmüthigen Widerstande. In Mitte der allgemeinen Auflehnung forderte er jede einzelne Stadt zu der Erklärung auf, „ob sie ihn fortan als ihren Herrn anerkennen wolle oder nicht" [95]), worauf die Antwort erfolgte, daß man bei seinen Lebzeiten nur ihn als Landesherrn betrachte und nach seinem Tode denjenigen, der auf die Nachfolge die meisten Ansprüche habe [96]).

---

[95]) Auch an Geldern richtete der Herzog diese Anfrage: Item uoch Jan Valck, burgermeister, ind Jacob Golsteyn der dachfart gewest te Ruermunde, doe myn genedige heren ons dede schryuen, wer wy by syn furstliche gnaden blyuen wolden, off nyet — — — (St. R.).

[96]) Pontanus, p. 785. Slichtenhorst, S. 429.

Das entschiedene Auftreten des Landes gegen den Herzog nöthigte diesen, auf sein Vorhaben zu verzichten und den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben. Am 19. November gelobte er, jede Stadt und Landschaft des Fürstenthums Geldern bei ihren bisherigen Rechten, Gebräuchen und Privilegien zu halten, dieselben durch seine Beamten nicht verkürzen zu lassen und Jeden zu bestrafen, der hiergegen handeln würde. Am 12. Dezember trat zu Nymegen ein allgemeiner Landtag zusammen, um die Frage wegen der Erbfolge zu einer endgültigen Entscheidung zu bringen. Man beschloß, mit Zustimmung Carls, den ältesten Sohn des Herzogs Johann von Jülich, Cleve und Berg, Namens Wilhelm, auf die Lebensdauer unseres Herzogs als Schirmherrn und nach dessen Tode als erblichen Landesherrn anzunehmen. In Folge dessen kam am 27. Januar des folgenden Jahres (1538) zwischen unserm Carl und dem Herzoge von Cleve, so wie zwischen den geldrischen und clevischen Bannerherren, Ritterschaften, Städten und Landschaften ein Vertrag zu Stande, welcher den Jungherzog Wilhelm vorläufig als Schutz- und demnächstigen Landesherrn Gelderlands bestimmte. Geldern und Zütphen sollten im Genuß ihrer bisherigen Rechte und Privilegien verbleiben und beim Tode Carls als ein untheilbares Glied des deutschen Reiches auf immer mit den Ländern Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg vereinigt werden. Es wurde dem künftigen Herzoge unter Anderm zur Pflicht gemacht, ohne Zustimmung der Stände keine Landestheile zu verkaufen oder zu verpfänden und keine Kriege anzufangen, nur Mitglieder der geldern'schen Ritterschaft als Räthe und Amtleute und nur Eingeborene als Richter und Beamte anzustellen, so wie keine Ketzer oder neue Secten und deren Prediger im Lande zu dulden, sondern gebührend zu bestrafen [97].

---

[97]) v. Loon, Groot gelders Placaetboeck I. praelimin. S. 3. Lacomblet, IV. Nr. 537.

Hierauf trat der Jungherzog Wilhelm die Rundreise durch das Herzogthum Geldern an, um als Schirmherr die Huldigung des Landes entgegen zu nehmen. Am 2. Februar bestätigte er den Ständen des Oberquartiers das Recht zu eigenmächtigen Zusammenkünften, und acht Tage später confirmirte er die Privilegien dieses Landestheils [98]).

Herzog Carl überlebte diese Begebenheiten nur um wenige Monate. Tiefer Schmerz über die ihm seitens seiner Unterthanen zu Theil gewordenen Kränkungen stürzte ihn in eine schwere Krankheit, die am 30. Juni 1538 seinem unruhigen Leben nach einer beinahe fünfzigjährigen Regierung ein Ende machte. Er wurde in der Eusebiuskirche zu Arnheim beigesetzt.

Es ist vorhin die auffallende Thatsache angeführt worden, daß bei dieser allgemeinen Erhebung gegen den Herzog nur zwei Städte, Arnheim und Geldern, dessen Partei hielten. In der That legte unsere Stadt bei dieser Gelegenheit eine Anhänglichkeit an den Landesherrn an den Tag, die befremden muß. Als die Stände des Oberquartiers auf der Tagfahrt zu Roermonde die Besiegelung des Vertrags mit Frankreich ablehnten und dies mit einer entschiedenen Erklärung dem Herzoge anzeigten, entzog sich die Stadt Geldern jeder Betheiligung an diesem Schritte unter dem Vorwande, daß sie sich mit der Ritterschaft des Amtes hierüber noch weiter berathen müßte [99]). Auf die Anfrage des Herzogs, ob die Stadt ihm fortan ihre Treue und Ergebenheit be-

---

[98]) Geld. L. A. zu R.

[99]) Brief der Ritterschaft und der Stadt Geldern an Roermonde vom 9. November 1537 (St. A. Urk. Nr. 138).

wahren wollte, sandte sie am 13. November 1537 den dortigen Schultheißen mit der schriftlichen Erklärung an ihn ab, „daß sie sowohl, als auch die genannte Ritterschaft jetzt und zu allen Zeiten mit Allem einverstanden sei, was er zur Ehre und Wohlfahrt seiner Person und Landschaft vornehmen würde.“ Die Stadt glaubte dem Wunsche des Herzogs zu begegnen, indem sie ihn zugleich bat, sie vom Besuche der unmittelbar bevorstehenden Tagfahrt zu Arnheim zu entbinden [100]). Hocherfreut über die Treue der Stadt in einer Zeit des allgemeinen Abfalls, richtete Carl bereits am folgenden Tage an die Ritterschaft und den Magistrat zu Geldern ein warmes Dankschreiben, worin er unter Anderm erklärte, „daß er als ein frommer Fürst sie nie, so lange der allmächtige Gott ihm das Leben verleihen werde, verlassen, sondern mit aller Macht und Kraft beschützen wolle“ [101]). Als bald nachher Roermonde die kleinen Städte des Oberquartiers auf die ersten Tage des Monates Dezember zu einer allgemeinen Tagfahrt nach Nymegen verschrieb, nahm die Stadt Geldern aus Rücksicht auf den Herzog Anstand, dieselbē zu beschicken. Sie führte als Grund hierzu die Thatsache an, daß ihre Rathsfreunde noch in Jahresfrist in Folge eigenmächtigen Besuchs einer Tagfahrt zu Roermonde auf Befehl des Herzogs durch seinen Drosten in Geldern auf die dortige Burg eine Zeit lang gefangen gesetzt, sodann nach Arnheim gebracht und erst wieder in Freiheit gesetzt worden seien, nachdem sie sämmtlich versprochen hätten, nie wieder ohne schriftliche Erlaubniß des Herzogs auf einer Tagfahrt zu erscheinen [102]). Indeß ließ die Stadt wegen des Besuchs jenes wichtigen Landtags doch noch einmal beim Herzoge anfragen, während sie ihre Deputirten nach Groesbeck schickte, um dort dessen Antwort abzuwarten. Der

---

[100]) St. A. Urk. Nr. 139.

[101]) Beilage Nr. 12.

[102]) St. A. Urk. Nr. 143.

Bescheid Carls lautete dahin, daß die Stadt die allgemeine Tagfahrt besuchen, jedoch, eingedenk der ihm geschworenen Eide, nicht gegen seine Interessen handeln möge [103]).

Um die große Treue und Anhänglichkeit unserer Stadt an den Herzog erklären zu können, bedarf es eines Rückblicks in ihre innere Geschichte. Am 6. Mai 1530, Morgens zehn Uhr, entstand in Geldern durch Unvorsichtigkeit wieder eine Feuersbrunst auf der Gelderstraße, welche sämmtliche Häuser auf beiden Seiten der Straße bis zum Schloßthore, darunter auch das h. Geistgasthaus, völlig vernichtete [104]). Dieses unglückliche Ereigniß, welches einen großen Theil der Bürgerschaft gänzlich ruinirte, war für die Stadt um so empfindlicher, da ohnehin ihr Wohlstand bereits seit einer Reihe von Jahren eine bedeutende Abnahme erlitten hatte, so daß sie sich in einer Urkunde des Jahres 1520 nicht mit Unrecht als eine „arme Feldstadt" bezeichnete [105]). Kaum waren nämlich die früheren schweren Unglücksfälle der Stadt, namentlich der Brand im Jahre 1475 und die harte Belagerung von 1478 verschmerzt, als langjährige Kriege eintraten, welche ihren Handel und ihre Industrie bedeutend lähmten und anhaltend Bauten an ihren Festungswerken und Ankäufe von Kriegsmaterialien aller Art erfor-

---

[103]) St. A. Urk. Nr. 142.

[104]) Anno 30 (1530) is hir binnen Gellder eynen groethen schaden durch den brant geschith, dat durch uns selfs vuir versumt ward, und geschach op den derden vrydach nae paschen, als hochtith und fest van onser lieuer vrouwen bedruiffenis binnen den lande van Gelder sunderling gehalden und gefiereth werdt, omtrint 10 uren vurmidach, und brand neven Lintgens steenenhuis an in der Geldercher strathen op beiden sieden thot der huispaerten thoe geheel verdestruirt ward (M. R. G. S. 5). Es wird dieses Brandes noch gedacht in Slichtenhorst, Toneel S. 61. — Auch vier Jahre vorher hatte in Geldern ein Brand stattgefunden, der jedoch nicht bedeutend gewesen zu sein scheint. Item soe men nu in den brant die leren emeren seer verdoruen waren, hefft men die wederomme laten repariren ende smeren (St. R. von 1526).

[105]) St. A. Urk. Nr. 110.

derlich machten. Die Behörden suchten die immer steigenden jährlichen Bedürfnisse durch fortwährende Aufnahme von Kapitalien gegen Jahrrenten zu decken und stürzten so die Stadt nach und nach in eine große Schuldenlast. Während die Ausgaben für Jahrrenten beim Regierungsantritte Carls (1492) sich nur auf zweihundert drei und achtzig Goldgulden beliefen, stiegen dieselben bis zum Jahre 1530 auf nicht weniger als neunhundert sechszig Goldgulden [106]). Zudem war die Stadt um diese Zeit durch die auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft eingetretenen Fortschritte genöthigt, zu ihrer eigenen Sicherheit umfangreiche Veränderungen an ihren Festungswerken vorzunehmen, und hierfür große Geldsummen aufzubringen.

Es kann daher nicht befremden, wenn wir die Lage Gelderns nach dem erwähnten Brandunglücke als eine völlig hülflose bezeichnen. Die Stadt bat jetzt den Herzog um Unterstützung, die ihr auch in vollem Maße zu Theil wurde. Bereits am 13. Februar 1531 bewilligte Carl ihr die Erhebung von einem und einem halben Stüber brab. oder achtzehn Mörken von jedem im Neeramte Geldern zu brauenden Fasse Bier auf die Dauer von sechs Jahren, unter der Anweisung, den Ertrag zur Wiederherstellung ihrer Mauern und Thürme zu verwenden [107]). Diese Beisteuer genügte jedoch keineswegs zur Ausführung der vielen Festungsbauten, weshalb der Herzog unserer Stadt am 13. Mai 1534 außer freiem Geleite durch seine ganze Landschaft auf vier Jahre, noch die Befugniß verlieh, sich mit ihren Gläubigern über eine Reduction ihrer Schulden zu verständigen [108]). Am 16. Januar des folgenden Jahres ließ er der Stadt eine weitere Begünstigung zu Theil werden, indem er eine vierjährige Reduction der seitens der Letztern

---

[106]) St. R.

[107]) Geld. L. A. zu A.

[108]) St. A. Urk. Nr. 128.

zu zahlenden Jahrrenten in der Weise anordnete, daß sie anstatt eines Goldguldens nur vier Schnaphähne und anstatt eines horn'schen Goldguldens nur zehn Stüber brab. zahlen sollte [109]). Gleich bedeutend war die Unterstützung, welche Carl ihr am 9. Januar 1536 zukommen ließ. Derselbe verlangte nämlich jetzt mit allem Ernste den unverzüglichen Ausbau aller Festungswerke, und gab der Stadt zu diesem Zwecke dreihundert Goldgulden, so wie die Bieraccise des Neeramtes auf drei Jahre [110]). Bald nachher erhöhte der Herzog diese Summe auf fünfhundert fünfzig Goldgulden, indem er der Stadt zugleich die einträgliche Bieraccise (vueryser) der Vogtei Gelderland auf mehrere Jahre abtrat [111]), worauf er ihr am 4. Juli 1537 auf ihre Bitte so vieles Holz schenkte, als sie zur Ausführung ihrer Festungsbauten nöthig haben würde [112]).

Nach der Aufzählung dieser zahlreichen Gunsterweisungen wird es einleuchten, daß lediglich die Gefühle der Dankbarkeit das Verhalten der Stadt gegen den Herzog im Jahre 1537 bestimmten und sie veranlaßten, ihrem Wohlthäter mit Treue und Ergebenheit in einem der bedrängtesten Augenblicke seines Lebens zur Seite zu stehen.

Worin aber die vorerwähnten Abänderungen und Verstärkungen der Festungswerke unserer Stadt bestanden haben, sollen die nachstehenden Bemerkungen und Angaben zeigen. Die Befestigungsart der mittelalterlichen Städte hatte in der Regel den großen Nachtheil, daß ihre hohen Ringmauern und Thürme der feindlichen Artillerie zu viel Ziel darboten und daher schon von weitem um so leichter

---

[109]) A. a. O. Nr. 131.

[110]) A. a. O. Nr. 134.

[111]) St. R. von 1536.

[112]) St. A. Urk. Nr. 137.

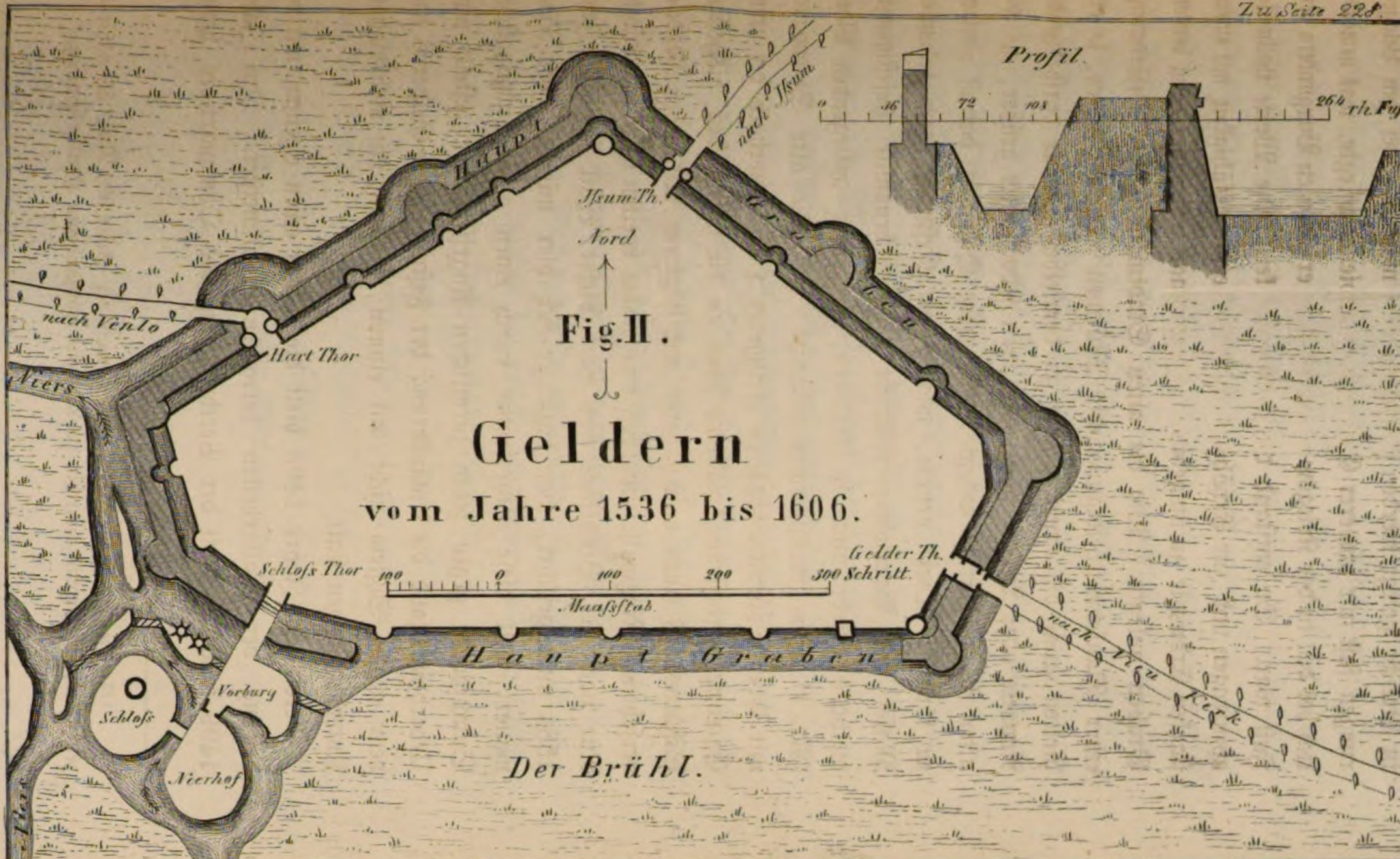
in Bresche gelegt werden konnten, als man sich bei den Belagerungen fast nur schwerer Geschütze zu bedienen pflegte, was namentlich bei den in der Kriegswissenschaft sehr erfahrenen Burgundern der Fall war. So entstand die Nothwendigkeit, jene Werke theilweise abzutragen und zur Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit mit einem starken Erdwalle zu umgeben, vor dem man wiederum einen breiten Graben anlegte. Wie die alten Stadtmauern zur Beförderung einer Flankenvertheidigung mit Thürmen versehen waren, so erhielten auch die neuen Wälle zu demselben Zwecke vorspringende Rondele oder Bollwerke, welche man jedoch weit größer, als die alten Mauerthürme anlegte, um mehr Geschütze darauf placiren zu können. Diese neuere, nach ihrem Erfinder, dem bekannten Maler und Baumeister Albrecht Dürer, benannte Befestigungsmethode wurde auch in Geldern nach dem anliegenden Plane (Nr. II.) zur Ausführung gebracht [113]). Die alte Stadtmauer mit ihren Thürmen blieb in geringerer Höhe innerhalb der neuen Enceinte fortbestehen, während man an die Stelle des bisherigen Schüttwalles einen weit höheren und stärkeren mit sieben Rondelen versehenen Ringwall, umgeben von einem breiten Graben, anlegte. Nur nach der Brühlseite hin blieb dieser Wall bis zum Jahre 1584 unausgeführt; man begnügte sich hier mit der alten Ringmauer, weil diese Stadtfronte durch einen ganz unzugänglichen Sumpfboden gegen jeden förmlichen Angriff sicher gestellt war. Ueberhaupt fand die Umänderung der Festungswerke Gelderns nach dem neuen System nicht auf einmal, sondern mit mehrmaligen Unterbrechungen statt.

Bereits im Jahre 1495 hielt die Stadt einen eigenen, mit der Leitung der Wallarbeiten betrauten Wallmeister. Im Jahre 1499 kamen die mit der Vertheidigung des Oberquartiers beauf-

---

[113]) Der Plan Nr. II. ist copirt nach der Seite 99, Note 35 näher bezeichneten, im Provinzialarchiv zu Arnheim vorhandenen Handzeichnung.

Zu Seite 228.


Profil.
0 36 72 108 264 rh. Fuss
Fig. II.
Geldern
vom Jahre 1536 bis 1606.
Nord
Haupt Graben
Haupt Graben
Ifsum Th.
nach Ifsum
nach Venlo
Hart Thor
Niers
Schloss Thor
Gelder Th.
100 0 100 200 300 Schritt.
Maassstab.
nach Neu Kerk
Vorburg
Schloss
Nierhof
Der Brühl.

tragten Rittmeister von Merwyck und von Vischenich, genannt Bell, nebst den Bürgermeistern von Roermonde und Venlo nach Geldern, um die bis dahin ausgeführten Arbeiten an den Wällen und Bollwerken in Augenschein zu nehmen. Nicht weniger als fünftausend achthundert fünf und fünfzig Karren Sand wurden in diesem Jahre auf die Wälle gefahren. Im Laufe des Jahres 1507 wurden die Festungsarbeiten mit neuer Thätigkeit wieder aufgenommen. Die Stadt ließ jetzt durch einen Meister te Paß einen neuen Plan zur Verstärkung der Wälle und anderer Werke entwerfen und zugleich zwei Wallmeister von Venlo kommen, welche mehrere Jahre hindurch die Festungsbauten leiteten. Da die geringen Mittel der Stadt zur Bestreitung der hierdurch nothwendigen bedeutenden Ausgaben nicht hinreichten, so kamen der in Geldern residirende Statthalter des Oberquartiers, Reiner von Geldern, Herr von Arcen, der dortige Rentmeister des Herzogs und die städtischen Klöster ihr mit ansehnlichen Geldmitteln zu Hülfe, während das Amt Geldern, besonders aber die Vogtei Gelderland, bedeutende Arbeitskräfte zu jenen Bauten hergab [114]). Im Jahre 1517 sah sich die Stadt genöthigt, mit Zustimmung des Herzogs zehn bis zwölf Morgen Gemeindegrund zu veräußern, deren Ertrag sie zur Herstellung ihrer Festungswerke verwandte [115]). Während einer Reihe von Jahren wurden die Wälle bedeutend erhöht, mit Rasen belegt und mit Eschen und Hagedorn bepflanzt [116]).

Es scheint indeß, daß die bis zu den dreißiger Jahren vorgenommenen Festungsarbeiten keineswegs zur gehörigen Vertheidigung der Stadt ausreichten, vielmehr daß erst zu dieser Zeit das System von Albrecht Dürer vollständig zur Ausführung gelangte. Auf Befehl und unter pecuniärer Mithülfe des Herzogs nahm die

---

[114]) St. R.

[115]) Nyhoff, VI. Nr. 879.

[116]) St. R.

Stadt im Jahre 1536 einen besondern Baumeister an, Quirin Jansoen von Utrecht, und ließ die Kappen des Issumer- und Gelderthores um vierzig Fuß senken und vier neue Rondele anlegen. Um eine richtige Construction der letzteren kennen zu lernen, hatte vorher der Bürgermeister mit einem Sachverständigen die Rondele der Schlösser Kriekenbeck und Blyenbeck, so wie die zu Montfort und Nieustadt in Augenschein genommen. Zwischen den beiden Rondelen nach der Issumerseite hin legte man ein neues Rondel mit steinernem Fuße, sieben bis acht Fuß oberhalb der Wasserfläche, von hundert Fuß im Durchmesser, mit steinernen Gängen und Seitenwehren an, indem man außerdem sämmtliche Wälle und Rondele erweiterte und die Gräben breiter machte [117]. Die steinernen Gänge (Kasematten) im Innern der Bollwerke und die Seitenwehren waren eine eigentliche, ursprüngliche Erfindung von Dürer, und bestätigen unzweifelhaft die Anwendung seines Systems bei Geldern. Die Seitenwehren waren kasemattirte, mit Schießscharten versehene Räume für Geschütze, welche die niedere

---

[117]) Instruction des Herzogs zur Befestigung der Stadt vom 9. Januar 1536 (St. A. Urk. Nr. 134). — Um dieselbe Zeit ließ der Herzog auch die Festungswerke von Arnheim in der oben bezeichneten Weise abändern. Nachdem derselbe im Jahre 1532 die genannte Stadt zur Herstellung eines Walles mit Rondelen und Bollwerken aufgefordert hatte, ersuchte er sie zwei Jahre wiederholt, sich mit einem Walle und mit Bollwerken cierlyken en na de kunst zu versehen, indem er zugleich den theilweisen Abbruch eines alten Mauerthurmes befahl, unter der Anordnung, vor demselben und zu dessen Schutz ein neues Rondel aufzuführen (Slichtenhorst, S. 415, 420). — Unter der Regierung Carls wurden die Wälle vieler geldern'schen Städte theils neu angelegt, theils verändert oder erhöht, z. B. im Jahre 1496 die der Stadt Zütphen und der Burg zu Oyen (Nyhoff, VI. Nr. 161), 1498 die von Roermonde und Venlo (Brief des Herzogs an Venlo vom 1. August 1498 im St. A. zu Venlo), 1501 die von Straelen und der neu anzulegenden Burg zu Wageningen (Nyhoff, VI. Nr. 341, 308. S. LX) und 1515 die von Arnheim (a. a. O. Nr. 161 Note 1). — Zur Leitung der Arbeiten an Bollwerken hielt der Herzog besondere werkmeesters van bolwerken (a. a. O. Nr. 151, Nyhoff, Bydr. nieuwe reeks II. S. 252).

Grabenvertheidigung bewerkstelligen sollten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sämmtliche neuerrichtete Rondele in derselben Weise construirt waren, denn auch das Rondel am Windmühlenberge war mit steinernen Gängen und Seitenwehren versehen, wie sich dieses vor einigen Jahren bei dessen Herrichtung zu einem Bierkeller deutlich zeigte.

Auch im Jahre 1537 fuhr die Stadt mit den Festungsarbeiten fort; sie ließ die Kappen von zwei Thürmen senken und das Rondel am Hartthor errichten [118]. Unter dem Nachfolger des Herzogs Carl erachtete die städtische Behörde die Wälle und Rondele der Stadt zu ihrem völligen Schutze noch nicht als genügend stark, weshalb sie sich im Jahre 1543 vom Herzoge Wilhelm die Erlaubniß zum Verkaufe von vier und dreißig holländischen Morgen Gemeindegrund im Rosengarten ertheilen ließ und deren Ertrag zur Verstärkung ihrer Werke verwendete [119]. Drei Jahre nachher kam der Marschall Martin von Rossem mit einem *Italie*ner und einem Künstler nach Geldern, um die Stadt zu „konterfeien", was ohne Zweifel im Interesse ihrer Befestigung geschah. Denn noch im nämlichen Jahre ließ der Statthalter Philipp von Lalaing, im Auftrage Kaiser Carls V., zwei Rondele errichten, welche wegen ihres unbedeckten obern Raumes auch „Plattformen" hießen und von denen eins das vorerwähnte Rondel des Windmühlenberges bildete. Im Jahre 1561 kommen dieselben auch unter der Bezeichnung „Bauernberge" (boerenberge) vor. Ebenso wurde der alte Mauerthurm am Windmühlenberge im Munde des Volkes das „Oeversnyst" (Storchennest) genannt [120].

Aus der innern Geschichte unserer Stadt haben wir zunächst

---

[118]) St. R.

[119]) St. Pr. B. S. 90.

[120]) St. R.

einiger Streitigkeiten zwischen derselben und einigen Nachbarorten zu gedenken.

Im Jahre 1498 erneuerte sich zwischen Geldern und der benachbarten Vogtei der alte Zwist über das Gruit- und Wollenamts-Monopol, wobei die Vogtei zur Begründung ihrer Ansprüche sich auf herzogliche Compromißbriefe berief. Am 31. Mai dieses Jahres erschienen Deputirte beider Theile vor dem Herzoge und seinem Rathe, der jedoch die Entscheidung auf einen spätern Termin aussetzte. Die noch lange Zeit hindurch fortdauernden Klagen der Stadt über die Eingriffe der Vogtei in ihre Gerechtsame lassen vermuthen, daß der Ausspruch des Herzogs nicht zu Gunsten der Stadt ausgefallen [121]).

Um dieselbe Zeit bestand ein Streit zwischen Geldern und Venlo. Die Bürger unserer Stadt waren nämlich zufolge alter Privilegien an den herzoglichen Zollstätten, mit alleiniger Ausnahme zu Lobith, von allen Abgaben befreit. Venlo bestritt dieses Vorrecht in Bezug auf den dortigen Zoll, worauf der Herzog in Folge einer Klage Gelderns am 1. Juni 1498 eine unserer Stadt günstige Entscheidung fällte, welche die Zollfreiheit ihrer Bürger sowohl zu Venlo als anderwärts bestätigte [122]). Von weit größerer Wichtigkeit war ein Streit, welcher sich zwischen den beiden Städten im Jahre 1520 über das Stapelrecht (opslag) zu Arcen erhob. Die Stadt und das Amt Geldern besaßen zufolge ihrer alten Privilegien das Recht, alle ihre auf der Maas zu Arcen ankommenden und abgehenden Waaren frei aus- und einladen zu dürfen. Die Stadt Venlo bestritt nunmehr dieses Vorrecht auf Grund des ihr bei Verleihung städtischer Privilegien durch Reinald II. (1. September 1343) auf der rechten Maasseite von Mook abwärts ertheilten Stapelrechtes. Bei Gelegenheit einer Anwesenheit

---

[121]) St. R. u. St. A. Urk. Nr. 87.

[122]) St. A. Urk. Nr. 86.

des Herzogs Carl und seines Rathes in Geldern trugen ihm die städtischen Behörden im Kloster Nazareth ihre Klagen über die Beeinträchtigungen jener Gerechtsame zu Arcen seitens der Stadt Venlo vor. Auf Anordnung des Herzogs erschienen am 22. September dieses Jahres zehn Rathsfreunde und Bürger von Geldern auf einem Tage zu Arnheim, wo die Streitfrage in Gegenwart des Herzogs vor seinem Rathe, Deputirten der Bannerherren, der Ritterschaft und der vier Hauptstädte einer genauen Untersuchung unterworfen wurde. Am 7. October erließ hierauf der Herzog ein Urtheil, worin er die Ansprüche unserer Stadt als „redlich und billig" bezeichnete, besonders „wo es keinem Zweifel unterliege, daß Geldern als eine seiner ältesten Städte, von der er und seine Landschaft den Namen führe, sehr privilegirt gewesen sei" [123]). Er erklärte demnach, daß die Stadt im Besitze des Stapelrechtes zu Arcen verbleiben solle, wenn acht Mitglieder des Rathes den Besitz jenes Rechtes auf Grund alter Privilegien eidlich bekräftigen würden. Demgemäß legte die bezeichnete Anzahl Rathsfreunde am 4. September 1521 vor dem herzoglichen Drosten Loif von Egeren die verlangte Erklärung ab [124]). Wiewohl hiernach der Zwist zu Gunsten unserer Stadt entschieden war, so wurden ihre Bürger doch in der Ausübung des Stapelrechtes durch Venlo fortwährend beunruhigt.

Während der Herrschaft Carls von Egmond wurde Geldern mehrmals von der Pest heimgesucht. Im Jahre 1494 trat dieselbe in einer so heftigen Weise auf, daß die Bürger die Stadt verließen und auf längere Zeit nach Nymegen, Asperden, Weeze, Straelen, Wachtendonk und Nieukerk auswanderten. Nach dem Aufhören der Krankheit war die Furcht unter den Geflüchteten so

---

123) Beilage Nr. 11.

124) St. A. Urk. Nr. 113, 115—117.

groß, daß es einer dreimaligen Aufforderung seitens der städtischen Behörde bedurfte, um sie zur Rückkehr nach Geldern zu bewegen [125]). Der Pastor, zwei Lectoren und acht Geistliche des Karmelitenklosters erlagen der Seuche [126]). Auch im Jahre 1518 oder 1519 herrschte die Pest in Geldern [127]). Ebenso wüthete dort vom Anfange Juli bis zu Ende November 1524 ein böse Krankheit, welche die Bürger von neuem zur Auswanderung veranlaßte. Die Burg, welche von derselben befreit blieb, wurde völlig von der Stadt abgesperrt. Längere Zeit waren keine Handwerker zur Ausführung der nöthigen Bauten zu erhalten [128]). Im Jahre 1529 wurde Geldern von einer unter dem Namen „englischer Schweiß" bekannten pestartigen Krankheit heimgesucht, welche sich über Frankreich, Deutschland und die Niederlande verbreitete und überall zahllose Opfer verlangte. Auch diesmal ergriffen die meisten Einwohner die Flucht, so daß der Domänen-Rentmeister auf Befehl

---

[125]) Item drye maill den burgeren baden gesant ind geschreuen in tkomen, die vur die sterfft vyt getagen waren tot Nymegen, Aesperden, Wese, toe Stralen, Wachtendonk ind ter Nyerkeircken, tsamen I gulden VI albus. (St. R.)

[126]) Nekrologium des Karmelitenklosters.

[127]) Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen S. 88.

[128]) Item wanttet bynnen Gelre groete starffte gewest is, soe dattet volck vytgetogen was, hefft men by raet vnd guetduncken des stathelders, des drosten vnd der frunde etzliche burger daer toe geordinyert, dwelcke dye poerten ingehadt vnd daer op geslaepen hebben; oick van den morgen tot den auont voir die poerten gewest syn, vnd toeuersicht gehadt hebben int vp vnd toe sluyten zedert visitationis Marie (2. Juli) biss Francisci confessor. (3. Dezember) antrynt wesende IIII. maent. — — — Item hebbe ick (der Rentmeister) vmme der starffte will bynnen Gelre gewyst is, drye sulre moeten huyren, myns gnedigen heren koern vp te leggen, soe men der starffte beuaert wesende, nyemants vpt huys hefft koemen laeten willen — — —. Item dye oeuermoelen in der starffte stille gelegen XXIIII dage, soe men daer egheyne tymmerluede by brengen konde. (Sl. R. zu A.)

des Herzogs längere Zeit hindurch fünf und zwanzig Mann zur Bewachung der Stadt halten mußte [129]).

Ueber die Wittwe unseres Herzogs, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, noch Folgendes. Nach dem Tode ihres Gemahls nahm sie ihren Wohnsitz auf der Burg zu Geldern, welche ihr nebst der Stadt und dem Amte Geldern durch Ehevertrag als Leibzucht ausgesetzt worden war. Bei ihrer Ankunft daselbst wurde sie von den Behörden und der Bürgerschaft festlich eingeholt und ihr drei und ein Viertel Ohm Wein geschenkt. Zwischen ihr und der Stadt bestanden stets die engsten und freundschaftlichsten Beziehungen. So bereitete ihr die Stadt unter Anderm am Pontianustage 1560 eine äußerst glänzende Mahlzeit, an welcher auch der Erbmarschall, der Drost, der Hofmeister, die benachbarten Adeligen mit ihren Frauen, der Hofstaat der Herzogin, die Bürgermeister, Schöffen und Räthe der Stadt mit ihren Frauen Antheil nahmen [130]). Elisabeth war eine äußerst fromme, um die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens eifrigst bemühte Fürstin. Wie wir an geeigneter Stelle später näher sehen werden, stiftete sie im Jahre 1548 das gegenwärtig noch jeden Donnerstag Nachmittag stattfindende „h. Sakraments-Lof" in der Pfarrkirche zu Geldern, welche sie ebenfalls mit kostbaren Kleinodien, worunter eine goldene Monstranz war, beschenkte. Auch die Kirche zu Nieukerk erhielt von ihr einen dort noch vorhandenen silbernen und vergoldeten Kelch. Der Ausbruch einer Bewegung in unserer Stadt zu Gunsten

---

[129]) Item vyt beuell myns genedigen heren bynnen Gelre eyn tyt lanck XXV knechte vnderhalden, vmme tot der stadt Gelre guede toeuersicht te hebben, soe dach vnd nacht, daer dye stadt Gelre soe vele thegens gehalden hefft, want vmme der starffte will dye burger vast geruymet vnd vytgetoegen waren — — —. Item soe in dyt tegenwoerdige jaer dye starffte bynnen Gelre vnd ick (der Rentmeister) myt der woenynge an ghen Aldekerke was. (St. R. zu A.)

[130]) St. R.

der neuen Lehre im Jahre 1566 wurde hauptsächlich durch ihr energisches Auftreten unterdrückt. Sie starb zu Geldern am 2. April 1572. Ihre Leiche wurde einbalsamirt und auf ihren Wunsch in der dortigen Pfarrkirche vor dem Hochaltar in einem Gewölbe beigesetzt. Auf ihre äußerst prunkvolle Begräbnißfeier werden wir ebenfalls späterhin zurückkommen.

VIII.

Die Stadt Geldern unter dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (1538–1543).

Auf Grund des am 27. Januar 1538 zwischen dem verstorbenen Herzoge Carl, dem Herzoge Johann von Jülich, Cleve und Berg und den beiderseitigen Bannerherren, Ritterschaften und Städten abgeschlossenen Vertrages bestieg nunmehr der älteste Sohn Johanns, Namens Wilhelm (späterhin gewöhnlich „der Reiche" genannt), den geldern'schen Herzogsthron.

Gegen Ende des genannten Monats trat der junge Wilhelm seine Rundreise durch das Oberquartier an. Er besuchte zuerst Erkelenz [1]), Roermonde, Venlo und Straelen, wo ihm überall ein

[1]) Ueber die beim Einzuge des Herzogs in Erkelenz stattgehabten Feierlichkeiten besitzen wir nähere Angaben, die wir hier um so mehr mittheilen zu müssen glauben, da dessen Empfang zu Geldern und auch an anderen Orten, worüber alle Nachrichten fehlen, ohne Zweifel in derselben Weise vor sich ging. Der neue Landesherr langte am 27. Januar gegen Abend in Erkelenz an, wo der Magistrat und eine Deputation der Bürgerschaft ihn vor dem Thore „sehr löblich und ehrlich" empfingen. Einer der beiden Bürgermeister hieß den Herzog willkommen und übergab ihm die Schlüssel der Stadt, die derselbe ihm „zur guten Bewahrung" wieder zurückreichte. Unter Abfeuerung einiger schweren Geschütze wurde Wilhelm mit der Prozession feierlichst eingeholt und in die Kirche geführt, wo das h. Sakrament ausgestellt, ein Tedeum und sodann veni creator spiritus mit Versikel und Collekte gesungen wurde. Nach beendigtem Gottesdienste geleitete man den Herzog mit Fackeln in die Pastorat, wo der-

festlicher Empfang zu Theil wurde und kam sodann wahrscheinlich über Goch nach Geldern. Die Behörden unserer Stadt ritten dem Herzoge mit einem Theile der Bürgerschaft bis zum Hofe op gen Hartoch auf dem Wege nach Kevelaer entgegen. Bei der ersten Begrüßung schenkte Wilhelm den Bürgern zehn Rittergulden, von denen diese wiederum zwei an die Räthe der Stadt gaben. Geldern verehrte dem Herzoge zwei und ein Viertel Ohm Wein und sechs und dreißig Malter Hafer [2]).

Am 6. Februar 1539 starb der Herzog Johann, wodurch die die Länder Geldern und Zütphen mit Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg unter einem Scepter vereinigt wurden.

---

selbe übernachtete. Am folgenden Morgen stellten sich die Bürgermeister, Schöffen und Räthe mit einigen Bürgern vor der Pastorat auf und führten den Herzog wieder zur Kirche zur Beiwohnung des Hochamtes, nach dessen Beendigung er sich mit seinen Räthen zur Huldigung nach dem Rathhause begab. Zuerst beschwor Wilhelm die Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Stadt, sodann leisteten ihm die Bürgermeister, Schöffen und Räthe und zuletzt die Bürger der Stadt und die Eingesessenen des Kirchspiels den Eid der Treue. Hiernach ging der Herzog in Begleitung der genannten Behörden und mehrerer Bürger nach dem „Hof", wohin ihn die Stadt zu Gaste geladen hatte. Vor dem Hofe stand ein Wagen', beladen mit fünf und zwanzig Malter Hafer und — in Ermangelung von Ochsen, die nicht zu haben waren — eine Anzahl Hämmel, Schafe und Lämmer, welche man dem Herzog als Geschenk anbot und die auch mit Dank angenommen wurden. Am 29. Januar Morgens setzte derselbe seine Reise nach Roermonde fort (Berichterstattung des Magistrats von Erkelenz an die Stadt Straelen vom 30. Januar 1539 in Orig. im St. A. zu Straelen). Am 1. Februar Nachmittags kam Wilhelm in Begleitung seiner Räthe und vieler Mitglieder der Ritterschaft nach Venlo, wo am folgenden Tage die Huldigung stattfand. Die Stadt schenkte ihm „zur Unterhaltung seiner Küche während seines dortigen Aufenthaltes" einen fetten Ochsen, drei Ohm Wein, vier Tonnen dickes Bier, dreihundert fünfzig Häringe, sechs und fünfzig Pfund Stockfisch, drei Salme, einen Karpfen, fünf und zwanzig Neunaugen (pricken) und sonstige Bratfische, ein Tönnchen Butter, fünf und zwanzig Pfund große Tafelkerzen, neun Pfund Rosinen, drei Quart Weinessig, zwei Haster Salz, ein halbes Malter Roggen, zwei Haster Weizen und zehn Kapaunen. Dem Koche des Herzogs verehrte sie eine silberne schaeckell und braetzell mit dem städtischen Wappen. (St. R. von Venlo von 1539.)

[2]) St. R.

Als Hauptgegner des Herzogs Wilhelm trat Kaiser Carl V. auf. Er war, wie bereits früher bemerkt, der Sohn des österreichischen Erzherzogs Philipp des Schönen und der spanischen Prinzessin Johanna und Enkel der Maria von Burgund. Von seinem väterlichen Großvater, dem Kaiser Maximilian I., hatte Carl die österreichischen Länder, von seinen mütterlichen Großeltern, Ferdinand und Isabella, die spanische Monarchie und die dazu gehörenden auswärtigen Besitzungen geerbt. Nach dem Tode Maximilians I. (1519) war er zu dessen Nachfolger gewählt, und 1530 durch Papst Clemens VII. gekrönt worden. Gestützt auf die burgundischen Erbansprüche und auf die mit Carl von Egmond abgeschlossenen Verträge, wonach Geldern und Zütphen beim kinderlosen Tode desselben an den Kaiser übergehen sollten, ließ Carl V. sofort nach dem Eintritte dieses Ereignisses, seine Rechte auf die genannten Länder bei den geldern'schen Ständen geltend machen. Diese wiesen jedoch die Ansprüche des Kaisers zurück [3]. Herzog Wilhelm suchte jetzt die zu Frankfurt am Main versammelten Reichsstände für sich zu gewinnen. Aber weder dieser Schritt, noch die Absendung einer Deputation an den Kaiser nach Spanien hatte den gewünschten Erfolg. Als Carl bald nachher (1539) nach den Niederlanden zurückkehrte und große Kriegsrüstungen (zur Unterdrückung eines Aufstandes zu Gent) vornehmen ließ, glaubte unser Herzog darin einen nahen Angriff gegen ihn erkennen zu müssen. Er berief daher (Januar 1540) die geldern'schen Landstände zu sich nach Cleve, um mit ihnen die nöthigen Maßregeln zur Vertheidigung des Landes zu treffen. Man beschloß Gut und Blut für den Herzog zu opfern und bewilligte ihm eine allgemeine Schatzung von 55,500 Goldgulden zu Kriegsrüstungen. Eine besondere Commission wurde dem Herzoge

---

[3]) Slichtenhorst, S. 447.

zur Leitung der Kriegsangelegenheiten beigegeben, zu welcher auch der Bürgermeister von Geldern, Jacob Goldstein, gehörte [4]). Nachdem Wilhelm, um dem drohenden Kriege zuvorzukommen, persönlich noch einen Ausgleichungsversuch beim Kaiser, jedoch wiederum erfolglos, gemacht hatte, suchte er sein Heil in einem Schutzbündniß mit Frankreich, dessen Abschluß am 17. Juli 1540 stattfand [5]). Während der Reichstag in Speyer (1542) über die geldern'sche Streitfrage unterhandelte, und der Kaiser auf einem Seezuge gegen Algier abwesend war, eröffnete unser Herzog den Krieg gegen Carl V., indem er den geldern'schen Marschall Martin von Rossem, unterstützt von einem französischen Hülfskorps, einen verheerenden Einfall in Brabant machen ließ. Aus Rache unternahm dagegen der kaiserliche Feldherr, Prinz Renatus von Oranien, einen Plünderungszug ins Oberquartier und Jülicherland, der die geldern'schen Landstände veranlaßte (21. September 1542), wiederholt 141,000 Goldgulden zur Führung des Krieges zu bewilligen [6]). Auf dem Reichstage zu Nürnberg im April 1543 wurde durch beiderseitige Abgeordnete ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und unserm Herzoge vereinbart [7]), den jedoch Wilhelm in Folge seines kurz zuvor über die Kaiserlichen bei Sittard (24. März) erfochtenen Sieges ablehnte.

Erbittert über die Hartnäckigkeit unseres Herzogs, zog jetzt der Kaiser mit einer starken Armee den Rhein herab, um denselben in seinem Stammlande anzugreifen. Am 24. August 1543 wurde Düren nach einem mehrmaligen Sturme erobert und der Plünderung preisgegeben. Ohne Widerstand ergaben sich sofort Jülich, Sittard und die meisten jülich'schen Orte, so wie auch Roermonde.

---

4) Slichtenhorst, S. 451.

5) Lacomblet, IV. Nr. 538.

6) Slichtenhorst, S. 459.

7) Lacomblet, IV. Nr. 543.

Am 4. September erschien das kaiserliche Heer vor Venlo, dessen Uebergabe von der Bürgerschaft zwar verlangt, jedoch von der ziemlich starken Garnison abgelehnt wurde [8]).

Dieser glänzende Siegeszug des Kaisers rief einen so furchtbaren Schrecken im Lande hervor, daß Wilhelm an keinen Widerstand mehr dachte, besonders da er auf eine nahe Hülfe Frankreichs nicht mehr rechnen konnte. Er faßte daher den Entschluß, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Am 7. September erschien er in Begleitung des Herzogs von Braunschweig und des Coadjutors von Cöln im Lagerzelte des Kaisers. Er warf sich demselben zu Füßen und bat um Gnade. Carl nahm seine Unterwerfung an und beauftragte seine Minister, mit ihm zu unterhandeln. Zufolge der vom 7. September datirten Uebereinkunft verzichtete Wilhelm zu Gunsten des Kaisers auf Geldern und Zütphen. Dagegen bestätigte dieser ihm den Besitz seiner übrigen Länder, während Wilhelm sich verpflichtete, die Verbindung mit Frankreich, Dänemark und Schweden zu lösen, und die katholische Religion in seinen Staaten aufrecht zu erhalten [9]). Nach Abschluß des Friedens kapitulirte Venlo, wo der Kaiser am 11. seinen Einzug hielt [10]).

---

[8]) Brief des Kaisers an seinen Sohn Philipp vom 25. September 1543 in Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire ou recueil des bulletins de l'academie royale de Belgique, VII. p. 154.

[9]) Lacomblet, IV. Nr. 547.

[10]) Brief des Kaisers an seinen Sohn Philipp a. a. O.

IX.

Die Stadt Geldern unter Spanischer Herrschaft (1543—1578).

Kaiser Carl V. (1543—1555.)

Nachdem Herzog Wilhelm in Gegenwart von Abgeordneten der geldern'schen Bannerherren, Ritterschaft und Städte zu Gunsten Carls V. auf Geldern und Zütphen verzichtet hatte, schloß der Kaiser mit diesen Deputirten am 12. September 1543 einen Vertrag, welcher, unter dem Namen „Venloer Tractat" bekannt, die wichtigste Grundlage der nachherigen staatsrechtlichen Verhältnisse unseres Landes bildete. Die Abgeordneten erkannten den Kaiser als den rechtmäßigen Erb- und Landesherrn der dem römischen Reiche zu Lehn gehenden Landschaften Geldern und Zütphen an. Der Kaiser vergab den Deputirten Alles, was sie etwa gegen ihn begangen haben möchten, worauf diese ihrem neuen Herrn den Eid der Treue leisteten. Carl bestätigte sodann die Privilegien, Freiheiten und Rechte der beiden Länder, unter dem Versprechen, einen Jeden, Geistlichen und Weltlichen, im Besitz seiner bisherigen Gerechtsame zu erhalten. Er versprach die Anstellung eines der Landessprache mächtigen Statthalters und mehrerer der Rechtsverhältnisse des Landes kundiger Räthe, so wie die eines Kanzlers, bei dem die Unterthanen alle gewöhnlichen Rechts-

sachen anbringen könnten, ohne durch eine ausländische Rechtsforderung beschwert zu werden. Er bestätigte das dem Lande durch Kaiser Heinrich VII. verliehene Privileg de non evocando. Außerdem gelobte der Kaiser nur tüchtige und qualificirte, der Landessprache kundige Eingesessene, welche ihre Stelle persönlich bedienen würden, als Beamte anzustellen und nur solche Steuern zu erheben, welche durch die Bannerherren, die Ritterschaft und die Städte in herkömmlicher Weise bewilligt werden würden [1]). Alle diese Punkte wurden vom Kaiser am 22. April 1544 auf dem Reichstage zu Speier durch offene Briefe bestätigt [2]), und die Zusicherung gegeben, daß die Länder Geldern und Zütphen nie, weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger abgetreten oder getrennt werden sollten [3]).

Hiermit hörte Gelderland auf, ein eigenes Herzogthum zu sein. Der Kaiser vereinigte es als eine besondere Provinz mit den übrigen Niederlanden, welche nunmehr sämmtlich seiner Herrschaft unterworfen waren [4]).

Zum Statthalter Gelderlands ernannte er Reiner von Chalons, Prinzen von Oranien, zum Statthalter des Oberquartiers Ricalt von Merode.

Der erste Act der neuen Regierung zu Gunsten unserer Stadt bestand in einer Bestätigung ihrer Privilegien. Am 1. Dezember 1543 kam der Statthalter des Oberquartiers nach Geldern und schwor, die Hand auf das h. Evangelium legend, im Namen des Kaisers die Ritterschaft, die Bürgermeister, Schöffen, Räthe und Ein-

---

[1]) v. Loon, Groot Gelders Placaetboeck I. prael. S. 27.

[2]) A. a. O. S. 32.

[3]) Geld. L. A. zu R. Slichtenhorst, S. 475.

[4]) Am 26. Juni 1548 bestimmte Kaiser Carl auf dem Reichstage zu Augsburg, daß seine burgundischen Erblande mit Geldern, Zütphen und Utrecht einen besondern, den „burgundischen" Kreis bilden sollten, wobei er zugleich die Beziehungen der Niederlande zum deutschen Reiche mit den Reichsständen ordnete (Dumont, Corps dipl. IV. P. II. p. 340).

gesessenen der Stadt, der Vogtei und des Neeramtes Geldern in Ruhe und Frieden bei ihren Privilegien, Freiheiten, alten Herkommen und guten Gewohnheiten zu halten und sie gegen Unrecht und Gewalt zu schützen, wie dies ein gnädiger, milder Fürst seinen treuen und gehorsamen Unterthanen zu thun verpflichtet sei [5]).

Im Sommer des Jahres 1545 sandte der Kaiser seine Schwester Maria, die Königin-Wittwe von Ungarn, welche die Würde als Generalstatthalterin über die Niederlande bekleidete, nach Gelderland. Als dieselbe nach Roermonde kam, begab sich von Geldern eine aus drei Personen bestehende Deputation zu ihrer Begrüßung dahin [6]).

Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1543, welche die nationale Selbständigkeit unseres Landes mit einem Schlage auf immer vernichteten, war die Stimmung im Volke gegen den Kaiser eine äußerst gereizte. Man sprach sich öffentlich in einer so herben Weise über ihn aus, daß die Regierung sich genöthigt fand, dagegen einzuschreiten. Am 21. Dezember 1543 richtete der Statthalter von Merode an die Stadt Straelen und ohne Zweifel auch an andere geldern'sche Orte die Aufforderung, das vyllerly gesmaetz und unnutzes gecleffs uff Keyserliche Majesteit oder sunst andere koennigen, fursten und heren, ebenso die „bösen erdachten Zeitungen, wodurch oft Rumor und Auflauf, ja sogar Mord, Todschlag, Widerwille und andere Bosheiten entständen“ mit Gewalt zu unterdrücken und exemplarisch zu bestrafen [7]). War auch für die Geldern'schen der Verlust ihrer Selbständigkeit, zu deren Aufrechthaltung sie während eines siebenzigjährigen Kampfes Gut und Blut mit einer in der Geschichte seltenen Vaterlandsliebe geopfert hatten, ein äußerst schmerzlicher,

---

5) St. A. Urk. Nr. 146.

6) St. R.

7) Orig. im St. A. zu Straelen.

so ging doch das Land unter der neuen Regierung einer in materieller Hinsicht weit glücklichern Zukunft entgegen. Ruhe und Friede kehrten in das erschöpfte Gelderland zurück. Handel und Gewerbe nahmen unter der kräftigen Regierung Carls einen bedeutenden Aufschwung, während die öffentliche Sicherheit durch Unterdrückung der letzten Spuren des Faustrechtes wesentlich befördert wurde.

Vier Jahre nach dem Abschluß des Venloer Tractats vollzog der Kaiser durch Erlaß der Kanzleiordnung vom 10. October 1547 die Errichtung des versprochenen höhern Regierungs- und Justizcollegiums (des geldern'schen Hofes) zu Arnheim. Dasselbe bestand aus dem Statthalter, einem Kanzler und mehreren Räthen, deren Anzahl gewöhnlich zwölf (acht Rechtsgelehrte und vier Mitglieder der Ritterschaft, aus jedem Viertel des Landes eines) betrug [8]). Neben diesem Hofe blieb die schon unter Carl von Egmond zu Arnheim vorhandene Rechenkammer zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte und Domänen fortbestehen.

Die ohne Wissen und Zustimmung der Landschaft erlassene Kanzleiordnung fand bei den Ständen eine höchst ungünstige Aufnahme. Diese erblickten in den meisten Artikeln derselben eine ernste Beeinträchtigung des Venloer Tractats und verlangten daher von der Regierung dringend deren Abänderung. Es entspann sich jetzt ein langjähriger (1547—1576) Streit zwischen der Letztern und den geldern'schen Ständen, in welchem diese die Regierung fortwährend der Verletzung der Landesprivilegien, resp. des Vertrags

---

[8]) P. Nyhoff, Registers op het archief, afkomstig van het voormalig hof des vorstendoms Gelre, voorberigt S. IV. Nyhoff, Bydr. VI. S. 268. — Am 9. Februar 1658 ertheilte die spanische Regierung der Ritterschaft des Oberquartiers das Recht, aus ihrer Mitte zwei Personen als „Räthe" für den souveränen Hof zu bestimmen (Arch. Haag).

von Venlo beschuldigte, ohne jedoch die Abstellung ihrer Beschwerden erwirken zu können [9]).

Im Jahre 1549 ließ Kaiser Carl seinen Sohn Philipp aus Spanien nach den Niederlanden kommen, um ihm noch bei seinen Lebzeiten als seinem Nachfolger huldigen zu lassen. Am 21. October dieses Jahres fand die feierliche Huldigung des Oberquartiers zu Roermonde statt, wobei die Stadt Geldern durch den Bürgermeister Mathias Caets und Derich van Baerl vertreten war [10]). Philipp beschwor zuerst die Aufrechthaltung der Landesprivilegien, wonach die Deputirten der Ritterschaft und Städte ihm den Eid der Treue leisteten [11]). Sechs Jahre später führte der Kaiser den lange gehegten Wunsch aus, seinem Sohne die Regierung über seine sämmtlichen Staaten zu übergeben. In einer feierlichen Versammlung der Generalstaaten zu Brüssel, wobei das Oberquartier Geldern durch eine besondere Deputation repräsentirt war [12]), legte Carl am 25. October 1555 die Regierung der Niederlande zu Gunsten seines Sohnes nieder. Er zog sich nach Spanien in's Kloster St. Just in Estremadura zurück, wo er am 21. September 1558 starb.

---

[9]) Nyhoff, Bydr. X. S. 91. ff. Vergl. über die Verletzung der Landesprivilegien durch die Kanzleiordnung auch de Meester, De staten van Gelderland in den nederl. Jaarb. voor regtsgeleerdheid VIII. S. 598, 601 ff.

[10]) St. R. — Am 19. October kam Philipp nach Venlo, wo er festlich empfangen und mit vier und einem halben Ohm Wein „zu seinem Willkommen" beschenkt wurde (St. R. von Venlo).

[11]) v. Loon, a. a. O. I. prael. S. 38.

[12]) Bullet. de l'academie Belge von 1854 p. 554.

Zu den wichtigeren Ereignissen, welche während der Herrschaft Carls V. in unserer Stadt vorfielen, gehörte wiederum ein großes Brandunglück, das dritte in kaum siebenzig Jahren. Es war am 2. Mai 1547, Mittags ein Uhr, als eine ruchlose Hand die Stadt an vier verschiedenen Stellen anzündete. Auf der Gelderstraße nach der Brühlseite hin wurden fünfzehn bis sechszehn Häuser eingeäschert. Auf der entgegengesetzten Seite dieser Straße vom h. Geistgasthause nach dem Markte hin verbrannten alle Scheunen und Brauereien, während hier die Häuser durch große Anstrengung und glücklichen Wind gerettet wurden. Auf der Issumerstraße von Joeps und Stickers an, so wie in der Rülschensteege (der gegenwärtigen Kapuzinerstraße) wurden bis auf eins sämmtliche Häuser in Asche gelegt. Ebenso blieben auf der Hartstraße nur wenige Häuser verschont. Alle Scheunen und Brauhäuser dieser Straße, das massiv gebaute Kloster Hüls, die Dammersteege und das neue (St. Anna) Gasthaus wurden ein Raub der Flammen. Zuletzt brannte der entfernt von allen Gebäuden liegende Panzers-(Festungs-)Thurm. Durch dieses Unglück ging vieles kostbare Hausgeräthe, Getreide und Vieh verloren, während in Mitte der großen Verwirrung zahlreiche Diebstähle verübt wurden. Zur Milderung der großen Noth sandten die benachbarten Orte und Klöster Getreide, Brod, Käse und sonstige Lebensmittel in die unglückliche Stadt. Der Hauptbrandstifter, ein aus Barmherzigkeit in Geldern erzogener Mann mit Namen Bertram Blinden, wurde zwei Jahre später in Nymegen ergriffen und nach eingestandener That verbrannt [13]).

Die Ursache der auffallend häufigen und weit um sich greifenden Feuersbrünste in Geldern muß hauptsächlich in der damaligen mangelhaften Bauart gesucht werden. Die meisten Häuser waren nicht aus

---

[13]) Beilage Nr. 13.

Stein, sondern aus Holz erbaut und hatten nur Strohdächer, welche dem Feuer auf allen Seiten Nahrung gaben und in wenig Augenblicken in Flammen standen. Die städtische Behörde war daher von nun an ernstlich bemüht, die Strohdächer durch Ziegeldächer so viel als möglich zu ersetzen. Sie ließ zu diesem Zwecke hinter dem „Geest" auf Vernumer Gebiet eine eigene Ziegelei (den gegenwärtigen Pannoven von Aengeneyndt) mit landesherrlicher Genehmigung anlegen [14]), und außerdem zur schnellern Unterdrückung etwaiger neuer Feuersbrünste eine Brandordnung entwerfen, welche im Jahre 1549 vom Rathhause herab verkündigt wurde [15]).

Um dieselbe Zeit war die Stadt wieder in verschiedene Streitigkeiten verwickelt. Durch Venlo wurde ihr im Jahre 1544 das Stapelrecht zu Arcen wiederholt streitig gemacht, was unsere Stadt veranlaßt zu haben scheint, im folgenden Jahre einen besondern Platz zum Ein- und Ausladen von Waaren in Arcen für zwei und sechszig Goldgulden anzukaufen [16]).

Mit der Vogtei Gelderland führte die Stadt einen Prozeß über die Grenzen zwischen ihr und der Honschaft Vernum, welcher am 22. Mai 1550 durch Vermittelung der Räthe der Herzogin Elisabeth gütlich beigelegt wurde. Das schiedsrichterliche Urtheil der Letzteren bestätigte die Grenzen des Stadtbezirks in der Ausdehnung, wie solche durch frühere herzogliche Urkunden (worunter hauptsächlich wohl die des Herzogs Arnold vom 19. März 1427 verstanden werden muß) bestimmt worden sei. Der Stadt wurde der ungestörte Gebrauch des auf Vernumer Gebiet errichteten Ziegelofens zugesagt, wogegen sie sich verpflichten mußte, sich alles unrechtmäßigen „Hackens und Grabens" auf dem vogteilichen

---

[14]) St. Pr. B S. 103.

[15]) St. R.

[16]) St. R.

Gebiete am Rosengarten, jedoch unbeschadet ihres Rechtes auf die gemeinsame Viehtrift, zu enthalten. Dieser Vergleich erhielt am 3. October dieses Jahres die Genehmigung der Regierung [17]).

Ein anderer Streit über die Berechtigung unserer Stadt zum deutschen Hansebund (1554—1557) wird an einer geeignetern Stelle näher ausgeführt werden.

Während der Wohlstand der niederländischen Städte unter der Herrschaft Carls V. durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe einen früher niegekannten Aufschwung nahm, läßt sich in Bezug auf unser Geldern nur das Gegentheil melden. Wir haben bereits nachgewiesen, daß der Wohlstand der Stadt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Folge der langjährigen Kriege und verschiedener Unglücksfälle eine bedeutende Abnahme erlitten hatte. In der gegenwärtigen Periode war es der große Brand im Jahre 1547, der Verlust mehrerer einträglicher Monopole und die zunehmende Gewerbthätigkeit der Umgegend, welche einen immer größeren Rückschritt in den Vermögensverhältnissen der Stadt und ihrer Einwohner herbeiführten. Schon lange Zeit zuvor war der Stadt das ihr durch Herzog Wilhelm im Jahre 1390 verliehene Recht der ausschließlichen Gewandfabrikation im ganzen Amte Geldern durch die benachbarte Vogtei entrissen worden, als die Bewohner dieses Gebietes nunmehr auch anfingen, den Verkauf ihrer Erzeugnisse dem montägigen Wochenmarkte in Geldern zu entziehen. Wie nämlich seitens unserer Stadt, in Gemäßheit ihrer alten Privilegien, nicht ohne Grund behauptet wurde, waren die Einwohner des Amtes Geldern verpflichtet, alle ihre Erzeugnisse auf dem genannten Wochenmarkte in Geldern feil zu halten, ohne solche anderwärts ausbieten zu dürfen. Während die Bewohner des Neeramtes Geldern die Gerechtsame

---

[17]) St. Pr. B. S. 103.

der Stadt respectirten, fingen die der Vogtei an, nicht allein ihr Getreide und ihre sonstigen Waaren in entfernteren Städten feil zu bieten, sondern auch in ihren Häusern allerhand Handel und Gewerbe, ja fast mit noch günstigerm Erfolge als in Geldern selbst, zu betreiben. Hierdurch erlitt sowohl die Einnahme der Stadt an Zöllen und Accise, als auch die Gewerbthätigkeit ihrer Einwohner einen empfindlichen Abbruch. Außerdem erhielt ein anderer bedeutender Zweig der städtischen Industrie, die Bierbereitung, durch die weit günstiger gestellte Concurrenz der nächsten Umgegend einen harten Stoß. Die Bewohner von Pont und Veert legten nämlich auf den äußersten Grenzen ihrer Gemeinden, dicht vor den Mauern der Stadt, Brauereien an, wodurch sie den Stadtbewohnern in unmittelbarer Nähe ein weit billigeres Bier verabreichen konnten, als die städtischen Brauer, welche von ihrem Fabrikate hohe Accise bezahlen mußten, während die Einwohner des Neeramtes — wenigstens die von Pont zufolge des Weisthums vom Jahre 1413 — von jeder Biersteuer befreit waren. Indem hierdurch den städtischen Brauereien der Absatz nach dieser Seite hin benommen wurde, entstand denselben in gleicher Weise eine höchst nachtheilige Concurrenz durch die Brauereien in der Vogtei Gelderland. Diese entrichteten dem Landesherrn von ihrem Fabrikate eine Steuer, deren Höhe dem Betrage der städtischen Bieraccise bei weitem nicht gleich kam, so daß sie beim auswärtigen Verkaufe gegen die Brauer der Stadt in erheblichem Vortheile waren [18]). Die Stadt hätte allerdings durch eine Ermäßigung der Bieraccise die übele Lage der Brauereien in Geldern verbessern können, doch scheint es, daß sie dadurch eine zu bedeutende Abnahme dieser ansehnlichen Einnahmequelle — die Bieraccise bildete gewöhnlich ein Drittel aller Ein-

[18]) Diese Verhältnisse ergeben sich hauptsächlich aus der Beilage Nr. 14.

künfte — und somit ein Deficit in ihrem Haushalt herbeizuführen befürchtet habe.

Angesichts dieser mißlichen Verhältnisse, welche den Wohlstand der Stadt mit einem gänzlichen Ruin bedrohten, sandte der Magistrat den Drosten Hermann von Wyhe an die Königin-Statthalterin, um dieselbe um Bestätigung ihrer alten und Ertheilung neuer Privilegien gegen die „Frevelmüthigen" der Vogtei und die „Gutwilligen" des Neeramtes zu bitten. Die Stadt beantragte hauptsächlich die Aufrechthaltung ihres Vorrechtes, nach welchem die Drostamtsbewohner ihre Erzeugnisse ausschließlich auf dem Wochenmarkte in Geldern feil bieten mußten, ferner die Erhöhung der Biersteuer in dem Amte Geldern und eine Unterstützung ihrer armen Bürger bei Anlage von Ziegeldächern [19]).

Dieser und vielleicht noch andere Schritte, welche die Stadt zur Erneuerung ihres früheren Wohlstandes versuchte, vermochten jedoch nicht, dem fortschreitenden Verfalle desselben wirksamen Einhalt zu thun. In der That hatte, wie wir hier schon bemerken wollen, unser Geldern seine Blüthezeit längst überlebt. Auch mußten alle gemachten Versuche und angewendeten Mittel zur Wiederherstellung besserer Zustände an den Unruhen und Kriegen scheitern, welche bereits nach wenigen Jahrzehnten über die Niederlande hineinbrachen und den Wohlstand dieser ehedem so reichen und glücklichen Provinzen auf lange Zeit hin völlig untergruben. In Mitte langjähriger furchtbarer Kriege ging auch in Geldern, wie in so mancher andern Stadt der hiesigen Gegend Handel und Gewerbfleiß und damit die Hauptquelle des städtischen Wohlstandes gänzlich zu Grunde, während die Einwohnerschaft, allein noch vom Ertrage des unbedeutenden Ackerbaues ihr Dasein

---

[19]) A. a. O.

fristend, durch unerschwingliche Ausgaben für militärische Zwecke an den Rand des Verderbens gerieth. Armuth und Elend herrschten fast ein und ein halbes Jahrhundert hindurch in einer wahrhaft schrecklichen Weise in unserer Stadt, die nur als fester Punkt noch eine Bedeutung behielt. Auch das achtzehnte Jahrhundert, mit dem endlich der heiß ersehnte Friede zurückkehrte, brachte über Geldern manche und schwere Unglücksfälle, die sein Wiederaufblühen noch auf lange Zeit verhinderten: die einjährige Blockade im Jahre 1703, verbunden mit einem achttägigen furchtbaren Bombardement, welches fast die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte, das Auffliegen eines Pulverthurmes im Jahre 1735, wodurch der größte Theil der Hartstraße gänzlich zerstört wurde, die mit schweren Contributionen verbundene Occupation des Landes durch die Franzosen im Laufe des siebenjährigen Krieges und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Erst hiernach begann die Stadt sich allmählig von ihren langen Leiden und schweren Schicksalen zu erholen und einer glücklichern Zukunft entgegen zu gehen.

Philipp II. (1555—1578).

Am 21. April 1556 fand die feierliche Huldigung des Königs Philipp seitens des Oberquartiers in Roermonde statt. Philipp von Montmorency, Graf von Horn, schwor als Bevollmächtigter des Königs, die Ritterschaft des Quartiers Roermonde und die Bürgermeister, Schöffen, Räthe und gemeinen Bürger der Städte Roermonde, Venlo, Geldern, Erkelenz, Straelen und Wachtendonk als getreue und gehorsame Unterthanen in Ruhe und Friede bei ihren Privilegien, Freiheiten, alten Herkommen, guten Gewohnheiten, Siegeln und Briefen zu halten, sie gegen Unrecht und Gewalt zu beschützen, wie dies ein gnädiger milder Fürst seinen

treuen Unterthanen zu thun verpflichtet sei, alles zufolge des zwischen Kaiser Carl V. und den geldern'schen Landständen errichteten Tractates. Hiernach schworen die Ritterschaft, die Bürgermeister, Schöffen und Räthe der Hauptstadt Roermonde, so wie die Deputirten der genannten kleinen Städte dem Könige als ihrem natürlichen Erbherrn und Landesfürsten gehorsam, treu und hold zu sein, seinen Vortheil nach Kräften zu fördern und allen Schaden von ihm abzuwenden, so wie ferner Alles zu thun, was gute, treue und gehorsame Unterthanen ihrem natürlichen und einzigen Erbherrn und Fürsten zu thun verpflichtet sind. Am 28. des folgenden Monates bestätigte der König den Vertrag von Venlo [1]).

Wir beginnen diese neue Periode mit Erwähnung zweier hochwichtiger Begebenheiten, welche auf die fernere Geschichte unseres Landes den größten Einfluß ausgeübt haben, mit dem siegreichen Auftreten der Reformation in den Niederlanden und mit der in engem Zusammenhange hiermit stehenden Empörung der Letzteren gegen die Krone Spaniens. Auch für das innere Leben unseres Landes bildet dieser Zeitabschnitt einen höchst unheilvollen Wendepunkt. Wir sahen früher, daß die einzelnen Stände des Volkes, insbesondere Adel und Bürgerthum, sich seit Jahrhunderten mit den Angelegenheiten des Staates rege beschäftigten und mit eifersüchtigem Freiheitsgefühl die erlangten ständischen Rechte schützten und auszubilden suchten. Diese rege Theilnahme an des Landes Wohl und Wehe, dieser lebendige Gemeinsinn, der die beste Bürgschaft für die staatliche Fortbildung eines Volkes bietet, wird während des gegenwärtigen Zeitabschnittes immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt, weil die Stände ihren in früheren Jahrhunderten vorherrschenden Einfluß verloren. Die wohlgegliederte ständische Verfassung macht immer mehr einem

---

[1]) Geld. L. A. zu R.

Alles nivellirenden Absolutismus Platz, der seine Hauptstütze in den stehenden, meistens aus fremden Söldnern zusammengesetzten Heeren und in den für die von der Regierung angestrebte Centralisation wirkenden Beamten findet.

Spuren der neuen Lehrmeinungen, welche im October 1517 von Wittenberg ausgingen, sind in Gelderland zuerst im Jahre 1523 nachweisbar [2]). Der damalige Herzog Carl trat als einer ihrer eifrigsten Gegner und Verfolger auf. Um dieselben von seinem Lande fern zu halten, ließ er (1523) nicht allein ein Buch in lateinischer und plattgeldrischer Sprache unter dem Titel: Van de ververlicke aenstaende tyt Endechristes ende van Endechristes voirlopers auf eigene Kosten drucken [3]), sondern er erbat sich sogar in einem Schreiben an Papst Clemens VII. (Februar 1525) ein besonderes Strafmandat gegen die glaubensabtrünnigen Geistlichen [4]). Ebenso bedrohte er durch ein am 17. April 1528 in Arnheim erlassenes Plakat Jeden, ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts, mit der Todesstrafe, welcher mit der Lehre Luthers sich beflecken und in Privat- oder Wirthshäusern in ihrem Sinne sich äußern würde. Diese Maßregel soll mit der größten Strenge ausgeführt worden sein [5]).

Wenige Jahre später finden wir auch an einigen Orten des Oberquartiers Anhänger der Lehre Luthers. Wir sehen nämlich im Jahre 1531 den Statthalter dieses Viertels, den Ritter Jacob von Domburg, zur Bestrafung der Lutheraner (omb der Luteryen will) im Lande umherreisen. In Venlo wurde einer derselben mit Brandmarkung auf den Kinnbacken, Durchstechung der Zunge

---

[2]) v. Hasselt, Geldersch maandwerk I. S. 6.

[3]) Vergl. v. Wyn, Byvoegsels op Wagenaar, vaderl. hist. V. S. 2.

[4]) v. Hasselt, Stukken voor de vaderl. hist. II. S. 75. Pontanus, p. 720. Knippenberg, p. 143.

[5]) Pontanus, p. 762. Slichtenhorst, S. 411, 412.

und hundert sieben und fünfzig Goldgulden bestraft. Zu Straelen befanden sich sechs Lutheraner, welche zusammen hundert fünf und vierzig Goldgulden nebst zwei und vierzig Malter Hafer entrichten mußten. In Wachtendonk, wo der genannte Statthalter wiederholt mehrere Tage lang zur Verhörung der Lutheraner verweilte, wurden einige derselben hingerichtet. Auch im Amte Montfort kamen verschiedene Bestrafungen vor [6]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese vereinzelten reformatorischen Bewegungen, worüber alle weiteren Nachrichten fehlen, in Verbindung standen mit den gleichzeitigen religiösen Gährungen in dem benachbarten jülich-clevischen Lande, welche hauptsächlich in Wesel und Wassenberg ihre Brennpunkte hatten [7]).

In ähnlicher Weise, wie der Herzog, nahmen auch die geldern'schen Landstände gegen die religiösen Neuerungen eine entschieden feindliche Haltung an. Bei Annahme des Jungherzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg als Schutz- und künftigen Landesherrn veranlaßten sie denselben zu der ausdrücklichen Erklärung, daß er „alle Ketzer, aufrühreriſche, unchristliche, verdammte oder neue Secten und ihre Prediger nicht im Lande dulden, sondern ergreifen und gebührend bestrafen wolle" [8]). Als dessen ungeachtet in den ersten Regierungsjahren dieses den religiösen Neuerungen nicht abgeneigten Fürsten Wiedertäufer aus den Nachbarlanden sich über Gelderland verbreiteten, forderten die Stände den Herzog mehrmals zu deren Ausweisung und Bestrafung auf [9]).

Kaum hatte Kaiser Carl V. Gelderland in Besitz genommen, als er durch besondere Plakate (28. September 1543 und 6. August 1544) die Verkündigung der Lehre Luthers, den Umgang mit

---

[6]) v. Hasselt, Geld. maandw. I. S. 15 ff.

[7]) Vergl. Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs II. S. 158, 160.

[8]) v. Loon, a. a. O. prael. S. 3. Lacomblet, IV. Nr. 537.

[9]) v. Hasselt, Geld. maandw. II. S. 93 ff.

Glaubensabtrünnigen in Wirthshäusern, alle heimlichen Zusammenkünfte zu Disputationen über die h. Schrift, den Druck und Verkauf der Bücher Luthers und anderer Reformatoren bei schwerer Strafe verbot [10]). Durch ein am 25. September 1550 von Augsburg aus erlassenes weit schärferes Edict verhängte er nach dem damaligen Stande der Criminaljustiz, wie sie auch in einigen protestantisch gewordenen Ländern gegen die Katholiken angewandt wurde, die Todesstrafe über alle von der Kirche abtrünnigen Häretiker. Reuige Männer sollten mit dem Schwerte hingerichtet, reuige Weiber lebendig begraben, Halsstarrige beider Geschlechter verbrannt werden [11]). Diese von seinem Vater erlassenen Strafgesetze wurden von Philipp II. am 20. August 1556 bestätigt [12]). Bis um's Jahr 1566 trat die Reformation in Gelderland nur vereinzelt auf. Das Volk hielt hier, wie in den übrigen Niederlanden, mit großer Treue und Anhänglichkeit an dem alten Glauben fest, während die religiösen Veränderungen in vielen Gegenden Deutschlands bereits tiefe Wurzeln geschlagen hatten. Erst um das genannte Jahr wurde unser Land in die religiösen und politischen Stürme hineingezogen, welche über die Niederlande hereinbrachen und die Einführung der neuen Lehre und die Empörung des Landes gegen die Krone Spaniens zur Folge hatten.

Um diese äußerst wichtigen Begebenheiten richtig erklären zu können, bedarf es vor Allem einer nähern Kenntniß der damaligen Volkszustände. Es sind über diese von einem unserer Gegend angehörenden Geschichtsforscher, dem Professor Janssen zu Frankfurt am Main, gründliche Studien angestellt und veröffentlicht worden, deren Ergebnisse wir in Folgendem kurz zusammenfassen. Die Zustände in den Niederlanden hatten schon lange die Revo-

---

[10]) v. Loon, a. a. O. S. 1, 13.

[11]) A. a. O. S. 62.

[12]) A. a. O. S. 207.

lution in ihrem Schooße getragen, bevor diese unter Philipp II. zum offenen Ausbruche kam. Ein tiefes Sittenverderbniß hatte sich aller Volksklassen bemächtigt. Der Adel, insbesondere der niedere Adel, war seit der burgundischen Regierungsperiode durch sein dem Hofe nachgeahmtes verschwenderisches und sittenloses Leben moralisch und finanziell verkommen. In den Städten, welche durch ihren Handel zu großem Reichthum gelangt waren, herrschte ein übergroßer Hang zu Vergnügungen aller Art. Aus einem großen Theil der Bevölkerung war der religiös-sittliche Ernst gewichen. Die Kirche war unfähig auf diese Zustände heilsam einzuwirken, weil sich im Laufe der Zeit leider Verhältnisse gebildet hatten, die dieses unmöglich machten. Die geistliche Jurisdiction wurde damals in den Niederlanden größtentheils von auswärtigen Prälaten ausgeübt und befand sich in einem fast chaotischen Zustande. Es durchkreuzten sich in einer Provinz oft sechs Diöcesen, z. B. in Gelderland die vier Bisthümer Cöln, Lüttich, Utrecht und Münster. Zahlreiche Uebelstände mußten aus einem solchen Chaos kirchlicher Verwaltung entstehen. Die Bischöfe, damals meist aus fürstlichen Familien entsprossen, waren nach und nach mehr weltliche als geistliche Würdenträger geworden, und benutzten das geistliche Amt gleichsam als Sinecure, um zu weltlicher Macht zu gelangen. Jedoch auch die kirchlich Gesinnten konnten wegen ihrer zu ausgedehnten Distrikte sich nicht mit der nöthigen Sorgfalt um den Clerus bekümmern, und so fehlte einem großen Theile der Geistlichkeit nicht nur alle nothwendige Bildung, sondern es hatten sich auch in moralischer Beziehung die gröbsten Aergernisse eingeschlichen, worüber wir aus den für die Niederlande erlassenen Verfügungen der Päpste nähere Belehrung schöpfen können [13]). Trauriger noch sind die Berichte über Müßiggang,

---

[13]) Belege für diese geschichtliche Ausführung in Bezug auf die benachbarte niederrheinische Gegend finden sich unter anderen in den im Jahre 1533

Verweltlichung und Unsittlichkeit sehr vieler Klöster. Geistlicher Unterricht in Predigten und Katechisationen wurde vielfach verabsäumt, die Sakramente nur nachlässig gespendet, die Kirchen blieben leer, und die Sonntagsfeier war außer Achtung gekommen [14]).

Und in der That, wir können diesem auf Quellen gestützten Urtheile des genannten Forschers nur unbedingt beipflichten. Auch in Bezug auf Gelderland läßt sich von den damaligen Volkszuständen kein erfreuliches Bild entwerfen. Die damalige Generation war in Mitte ununterbrochener Kriege aufgewachsen, welche auf die religiösen, sittlichen und materiellen Verhältnisse aller Volksklassen höchst verderblich gewirkt hatten. Klagen über umherziehende Diebesbanden, über Straßenraub, Mord und Todschlag waren sowohl während, als nach der Herrschaft Carls von Egmond gewöhnliche Erscheinungen des Tages. So kamen um diese Zeit, außer anderen Orten, zu Erkelenz — nicht selten in Wirthshäusern beim Spiele -- mehr Todtschläge in einzelnen Jahren vor, als vormals in siebenzig bis achtzig Jahren, oft sogar ohne daß die Verbrecher von der Behörde zur Bestrafung gezogen wurden [15]). Höchst betrübend waren auch die Verhältnisse des Clerus. Das Pfarramt befand sich zuweilen in Händen junger Leute, welche nicht einmal ihre Studien vollendet hatten. So war z. B. Wolter von den Stade (1497) bereits Pfarrer zu Geldern, während er noch auf der Universität zu Cöln mit Erlaubniß des Herzogs seinen Studien oblag [16]). Viele Pastoren lebten entfernt von ihrer

---

abgehaltenen Kirchenvisitationen in den jülich'schen Aemtern Brüggen, Wassenberg, Heinsberg, Millen und Born (Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I. S. 227 ff.).

[14]) Dr. Joh. Janssen, Ueberblick über die erste Periode der niederländischen Revolution des 16. Jahrhunderts in der Civilta Catolica. Deutsche Ausgabe I. S. 31 ff.

[15]) v. Hasselt, Bydragen voor d'oude Gelders. maaltyden S. 205.

[16]) Nyhoff, VI. I. Nr. 218.

Gemeinde und ließen die Seelsorge nothdürftig durch angenommene Geistliche besorgen. Auch in sittlicher Hinsicht verdiente der Clerus manchen Vorwurf [17]. Diese traurigen Verhältnisse und die daraus hervorgegangenen Aergernisse dürfen als die Hauptursachen angesehen werden, daß die Geistlichkeit an Achtung und Einfluß beim Volke verloren hatte und im verhängnißvollen Jahre 1566 außer Stande war, auf die Bewegung heilsam einzuwirken; ebenso daß manche Mitglieder des Clerus selbst — wie dies ja zu allen Zeiten beim Entstehen neuer Lehren der Fall gewesen ist — sich als Häretiker erhoben, was z. B. im Jahre 1549 bei einem Kaplan in Venlo [18], 1550 bei den Pfarrern von Well und Bergen der Fall war [19]. Allein wie vielfach auch der Geschichtsschreiber bei der Betrachtung jener Zeit trübe Verhältnisse unter den Vertretern der Kirche gewahrt, so wird er doch dadurch getröstet, daß er sieht, mit welcher Kraft und Energie die Kirche selbst gegen die Mißbräuche auftrat, und mit welcher Aufopferung fromme Männer sich die Verbesserung der Zustände und Personen angelegen sein ließen.

Gerade solche Zustände, wie die angedeuteten, geben zum Gedeihen einer Revolution den fruchtreichsten Boden; die gährende

[17]) Ein Zeitgenosse, der Karthäuserprior Havensius, bemerkt in dieser Hinsicht in seinem Werke: Commentarius de erectione novorum in Belgio episcopatuum (Ruremundae 1608 und Coloniae 1609.) S. 108 bei Besprechung der ersten durch den Bischof Lindanus im Mai 1569 zu Roermonde abgehaltenen Synode: Porro hic interim silentio praetereundum non est, inter ducentos fere pastores (quos diocesis Ruraemundensis continet) tantum sex vitae castae et celibes hac in synodo repertos fuisse. Quam peccandi licentiam canonicae visitationis intermissio et excessuum impunitas pepererat auxeratque. Unde nulli dubium erat, quin clerus sua scandalosa vita magnam occasionem haeresibus exortis dedisset et plebeculam a cultu divino et fide catholica plurimum alienasset.

[18]) Kist en Moll, Kerkhistorisch archief I. S. 118.

[19]) Nyhoff, Bydr. III. S. 30.

Masse revolutionären Stoffes, die sich unter ihnen ansammeln mußte, bedurfte nur eines äußern Anstoßes, um in eine fluthende Bewegung zu gerathen.

König Philipp faßte bei seinem Regierungsantritt den schon von früheren burgundischen Herzogen und auch von seinem Vater gehegten Entschluß, eine Regelung der kirchlichen Verwaltung seiner Niederlande vorzunehmen, um so die eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen, die Moralität im Clerus zu heben und der weitern Verbreitung der neuen Lehren einen wirksamen Damm entgegen zu setzen. Auf seine Bitte erließ Papst Paul IV. am 12. Mai 1559 eine Bulle, wonach fortan die Jurisdiction der auswärtigen Bischöfe in den Niederlanden aufhören, jede Provinz in Zukunft einen Bischof erhalten, aus der Gesammtzahl der siebenzehn Bisthümer drei Erzbisthümer errichtet, und alle insgesammt dem Erzbischofe von Mecheln, als Primas der Niederlande, untergeordnet werden sollten. Dem Erzbisthume Mecheln wurden die sechs Diöcesen Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Herzogenbusch und Roermonde zugetheilt. Die Ausdehnung des die Provinz Gelderland umfassenden Bisthums Roermonde wurde vermittelst päpstlicher Bulle vom 7. August 1561 näher bestimmt [20]. Mit der Durchführung dieser kirchlichen Organisation waren die größten Schwierigkeiten verbunden. Die reichen Abteien, welche die neuen Bisthümer dotiren sollten und sich hierdurch in ihren Einkünften ungemein geschmälert sahen, lehnten sich zuerst dagegen auf; die Stände erkannten in den neuen Bischöfen Werkzeuge zur Verstärkung der monarchischen Gewalt, und befürchteten durch sie eine Beeinträchtigung der Landesprivilegien; der entartete Theil des Clerus sah in ihnen strenge Sittenrichter, während die Anhänger der neuen Lehre aus Furcht vor einer strengern kirchlichen Ver-

---

[20]) Knippenberg, p. 164.

folgung sich am lautesten dagegen erhoben [21]). Zu diesen Anlässen allgemeiner Unzufriedenheit gegen die Regierung kommen aber bald noch andere.

Bei Organisation der höhern Staatsverwaltung in den Niederlanden ernannte der König Margaretha von Parma, eine natürliche Tochter Carls V., zur Oberstatthalterin und den Cardinal Granvell zu ihrem ersten Minister, während er den einzelnen Provinzen die Großen des Landes als Statthalter vorsetzte. Unter diesen wurden Wilhelm, Prinz von Oranien, und Lamoral, Graf von Egmond, ein Stammesgenosse unserer ehemaligen Herzoge aus dem Hause Egmond, besonders bedacht. Noch bevor die kirchlichen und anderen Reformen durchgeführt waren, verließ (1559) Philipp das Land und kehrte nach Spanien zurück, wohin ihn seine Neigung zog. In den Niederlanden hatte er sich nie heimisch gefühlt und wohl eingesehen, weshalb die Liebe der Bewohner ihm nicht zu Theil geworden war. Sein kalter, verschlossener Charakter, seine Unkenntniß der niederländischen Sprache, sein steifes, spanisches Wesen mißfielen dem Volke, welches von Alters her gewohnt war, mit seinen Fürsten in engem und freundschaftlichem Verkehr zu leben.

Die Unzufriedenheit im Volke gewann schon bald nach der Abreise des Königs neue Nahrung. Die Ausschweifungen der im

---

[21]) Auch in der Stadt Roermonde stieß die Durchführung der kirchlichen Organisation auf Schwierigkeiten. Dieselbe hielt dazu die Einwilligung der Landstände für nöthig und trat auch mit den anderen Hauptstädten (1564) darüber in Unterhandlungen. In einem Briefe an Zütphen sagt die Stadt unter Anderm, daß die Staatsregierung schwerlich die Zustimmung der Stände hierzu einholen, auf jeden Fall aber ihr den Bischof mit Gewalt aufnöthigen werde (Slichtenhorst, S. 504). Erst am 11. Mai 1569 wurde Wilhelm Lindanus, der bereits fünf Jahre zuvor zum Bischof von Roermonde geweiht worden, als solcher in dieser Stadt angenommen, nachdem Alba zuvor den dortigen Magistrat ernstlich dazu aufgefordert hatte (Havensius, a. a. O. p. 89, 107).

Lande zurückgebliebenen dreitausend Mann spanischer Truppen, die zunehmende Verfolgung der Neugläubigen und die Furcht vor der Einführung der spanischen Inquisition erhitzten die aufgeregten Gemüther noch mehr, während im Süden des Landes durch Prädikanten der neuen Lehre eine bedenkliche Volksbewegung sich kund gab. An die Spitze der Unzufriedenen stellten sich der, wie selbst Groen van Prinsterer sagt, „von Ehrgeiz und Egoismus beherrschte" Prinz von Oranien und die Grafen Egmond und Horn, denen sich bald nachher ein großer Theil des niedern Adels anschloß. Oranien verlangte jetzt die Zusammenberufung der Generalstaaten, die jedoch von Granvell, der in ihr ein bloßes Agitationsmittel erkannte, abgelehnt wurde. Hierdurch zog der Cardinal den Haß seiner Gegner auf sich. Er wurde als alleiniger Urheber jener vermeintlich volksfeindlichen Maßnahmen bezeichnet und auf jede Weise verdächtigt. In der That gelang es endlich der Oppositionspartei, den König zu seiner Abberufung zu bewegen und das Heft der Regierung selbst in die Hände zu bekommen. Das Regiment des oppositionellen Adels begann. Die Einkünfte des Landes wurden vergeudet, geistliche Würden und weltliche Aemter an Günstlinge verliehen oder verkauft. Der König verfügte nunmehr (1564) die Publikation der Beschlüsse des tridentinischen Concils [22]) und zugleich die strengere Handhabung der Inquisition und der Glaubensedicte. Er hielt an dem Grundsatze fest, „daß zwei gleichberechtigte Religionen mit der Wohlfahrt des Staates unverträglich seien", und lehnte zur Erhaltung des Katholicismus jede Transaction mit den Neugläubigen ab. Philipp ließ hierbei die Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten der Niederlande außer

---

[22]) Die Statthalterin Margaretha erließ am 24. October 1565 eine Verfügung an die Dechanten in Gelderland wegen Publikation der Beschlüsse des tridentinischen Concils (v. Loon, Groot geld. placaetboeck I. S. 322. Vergl. auch Nyhoff, Bydr. III. S. 39).

Acht, deren Regierung nicht einmal die zur Durchführung der Decrete genügende Kraft besaß. So konnte die Steigerung der immer allgemeiner um sich greifenden Unzufriedenheit nicht ausbleiben. Endlich benutzte der Adel diese zu einem entscheidenden Schritte, indem er durch Abschluß des bekannten Compromisses in compacter Masse gegen die bestehende Regierung auftrat. Es war am 5. April 1566, als ungefähr zweihundert Edelleute vor dem Palast der Regentin in Brüssel erschienen und sie um Abschaffung der Edicte baten. Margaretha suchte durch halbe Maßregeln, namentlich durch Erlaß der „Moderation" die Aufregung zu beschwichtigen, jedoch ohne Erfolg. Die unteren Volksschichten wurden jetzt durch die Conföderirten nach und nach planmäßig in die Bewegung hineingezogen, was um so leichter war, da eine ungewöhnliche Korntheuerung und Geschäftsstockung den Arbeiterstand heimsuchte. Seit dem Frühsommer dieses Jahres versammelten sich in allen niederländischen Provinzen Schaaren von vielen Tausenden, um bewaffnet unter freiem Himmel Predigten der Reformatoren zu hören. In Mitte der allgemeinen Aufregung hielten die Edelleute während der zweiten Hälfte des Monates Juli eine stürmische Versammlung zu St. Trond, worin eine allgemeine Religionsfreiheit proclamirt und Maßregeln zur Vertheidigung des Landes gegen den König besprochen wurden. Unmittelbar hiernach brach der Aufruhr los, und es kam nunmehr zu jenen beklagenswerthen Ereignissen, die man mit dem Namen „Bilderstürmereien" zu bezeichnen pflegt. Fast in allen Provinzen des Landes rottete sich der vom Adel geleitete [23]) Pöbel zusammen und zerstörte in wenigen Tagen des Monates August an vierhundert Kirchen und Klöster mit ihren Altären, Bildern, Gemälden,

---

[23]) Vergl. Bor, Oorsprongk der Nederl. Oorlogen I. S. 303. Bakhuizen van den Brink, Studien en schetzen over vaderlandsche geschiedenis en letteren I. S. 76.

Zierrathen, Bibliotheken usw., und verübte auch empörende Grausamkeiten gegen wehrlose Priester, Mönche und Nonnen. Geängstigt durch diese Gräuelscenen erließ Margaretha am 25. August einen offenen Brief, wonach die Inquisition aufhören, ein neues Plakat über den Gottesdienst gemacht und die Predigten im reformatorischen Sinne nur an solchen Orten stattfinden sollten, wo sie bisheran abgehalten worden seien, jedoch ohne Waffen und ohne Störung der Ruhe. Auf Grund dieser Zugeständnisse kamen an verschiedenen Orten zwischen Katholiken und Reformirten Uebereinkünfte zu Stande, wodurch den Letzteren freie Religionsübung unter Ueberlassung einer Kirche zugesichert wurde.

Als König Philipp von jenen Ereignissen Kenntniß erhielt, gerieth er in vollen Zorn und beschloß die Rädelsführer schwer zu bestrafen. Er sandte daher seinen tüchtigsten Feldherrn, den Herzog von Alba, mit einer Kernarmee nach den Niederlanden ab. Bei dem großen Schrecken, der diesem voranging, flüchteten sich die durch die letzten Wirren compromittirten Personen, unter ihnen der Prinz von Oranien, schaarenweise ins Ausland. In der zweiten Hälfte vom August 1567 langte Alba in den Niederlanden an. Unerbittlich gegen Freund und Feind und taub gegen jede Stimme der Natur, sobald sein Herr und König ihm gebot, wurde der Herzog der Vollzieher der blutigsten Befehle. Zahllose Vornehme des Landes, darunter auch Egmond und Horn, wurden von dem neu errichteten Blutrath zum Tode verurtheilt und hingerichtet, während ihr Vermögen nach den damaligen Criminalbestimmungen dem Fiscus zufiel. Die Ausübung der neuen Lehre wurde allgemein unter Androhung schwerer Strafe untersagt.

Als Alba seine Feinde besiegt hatte, zeigte weder er noch König Philipp die Mäßigung, welche das Interesse der Krone und das Glück des Landes gebot. Durch Auferlegung neuer erdrückender, in Natur und Form ungerechter Steuern (die des zehnten, zwanzigsten und hundertsten Pfennigs) griff er in die beschworene

Verfassung, in das geheiligte Eigenthumsrecht seiner Unterthanen ein, wurde gewissermaßen selbst Revolutionär, machte sich aber eben dadurch auch die Katholiken des Landes zu Gegnern und hatte seitdem mit der ganzen Bevölkerung zu kämpfen. Während der nunmehr entstehenden allgemeinen Aufregung nahm der unter dem Volke beliebte Prinz Wilhelm von Oranien die Waffen gegen König Philipp auf. Es begann jetzt ein achtzigjähriger, von beiden Seiten mit der größten Kraftanstrengung und Grausamkeit geführter Krieg, in dessen Verlauf die nördlichen Niederlande im Jahre 1579 zu einem engern Bunde, der „Utrechter Union", sich vereinigten und förmlich von der spanischen Herrschaft sich lossagten.

Wenden wir nun unsern Blick von der allgemeinen Bewegung in den Niederlanden wieder der engern Heimath zu, so finden wir, daß die spanische Herrschaft sich auch in Gelderland keiner Sympathien zu erfreuen hatte. Im Andenken des Volkes lebte noch zu sehr die Erinnerung an jene langjährigen, zur Erhaltung seiner nationalen Selbständigkeit gegen die burgundische Dynastie geführten Kriege fort. Unvergessen war es, daß ein König von Spanien, dessen Vorfahren von den Geldern'schen mit Erfolg bekriegt worden waren, vor kaum einem Vierteljahrhundert das Land gewaltsam unterworfen und seiner Unabhängigkeit und alten Freiheiten beraubt hatte. Ritterschaft und Städte konnten den Verlust ihres frühern Einflusses auf die Landesregierung nicht verschmerzen. Sie beschwerten sich seit langen Jahren über die durch Carl V. erlassene Kanzleiordnung, über die Anstellung von Ausländern in der Regierung und die hierdurch erfolgte Verletzung der Landesprivilegien und des Tractats von Venlo, ohne die Abstellung ihrer Klagen erreichen zu können [21]), selbst als sie zu diesem Zweck im April 1564 eine besondere Gesandtschaft an die Statt-

---

[21]) Vergl. Nyhoff, Bydr. X. S. 91 ff. Schrassert, Stucken tot den Codex Gelro-Zutphanicus S. 497.

halterin abgefertigt hatten [25]). Ein Gegenstand langjähriger Besorgnisse war die Furcht vor Einführung der Inquisition. Bereits im Jahre 1556 richteten die Landstände an die Regierung das Gesuch, von der „heimlichen Inquisition, bei welcher Niemand, er sei noch so fromm und katholisch, seines Lebens, Vermögens und seiner Ehre sicher sei", befreit zu bleiben [26]). Zu Anfang des ereignißvollen Jahres 1566 bemächtigte sich jene Furcht aller Gemüther und veranlaßte die Bannerherren, die Ritterschaft und die Städte, sich am 24. März zur gemeinsamen Abwehrung der Inquisition zu verbünden und wiederholt eine Deputation an die Regierung abzusenden [27]).

Leicht erklärlich ist es deshalb, daß bald auch in Gelderland, bei so vielfach vorhandenem Anlaß und Zündstoff zur Unzufriedenheit, die Flamme des Krieges emporloderte. Nicht lange nachdem die öffentlichen Predigten im reformatorischen Sinne in Brabant und Flandern begonnen hatten, geschah dasselbe auch in verschiedenen geldern'schen Städten. Am Sonntag den 4. August 1566 zog der Prädikant der Freiherrlichkeit Hörstgen mit einer Menge Volkes aus Kempen, Hüls, Oedt, den Dörfern des Amtes Kriekenbeck und Brüggen dicht vor Venlo, wo er unter einer Eiche seine erste Predigt hielt, die auch von einigen Bürgern der Stadt besucht wurde. Sobald der Magistrat hiervon Kenntniß erhielt, ließ er die Thore schließen und drohte, Alle mit Frauen und Kindern aus der Stadt zu jagen, welche fortan den Predigten beiwohnen würden [28]). Unter einer stets steigenden Zuhörerschaft

[25]) Tadama, Geschiedenis der stad Zütphen S. 189.

[26]) Nyhoff, Bydr. X. S. 96.

[27]) Tadama, A. a. O. S. 190.

[28]) Nyhoff, Bydr. III. S. 195, IV. S. 32, V. S. 208. — Item den IIII Augusti, als der predicant van gen Horstgen ierstmal ain den eickelboom predickden, burgermeister, scepen ind raidt den dag by den anderen geblieuen

fuhr der Prädikant fort, jeden Sonntag zu predigen, während der Magistrat, treu seinem dem Könige geleisteten Eide, bemüht war, die dadurch hervorgerufene Gährung im Volke durch das Schließen der Thore und durch persönliche Besetzung der Nachtwachen zu unterdrücken. Nur mit großer Mühe gelang es demselben, die bereits begonnene Beraubung der Kirchen und Gotteshäuser zu verhindern [29]). Ermuthigt durch die am 25. August seitens der Statthalterin gemachten Zugeständnisse, verlangte das Volk am 16. September die Abhaltung der Predigten innerhalb der Stadt. Der Magistrat erkannte in dieser Forderung eine Verletzung jenes offenen Briefes, und in so fern mit Recht, als nach diesem nur auf der bisherigen Stelle gepredigt werden durfte, und versuchte sowohl den Prädikanten, als die ihm ergebenen Bürger der Stadt von ihrem Vorhaben abzubringen, ohne jedoch bei der Menge Gehör zu finden. Er verlor vielmehr alle Autorität und Gewalt und mußte es sich gefallen lassen, daß der Prädikant bereits am folgenden Tage und von nun an regelmäßig seine Predigten innerhalb der Stadt fortsetzte. Um jedoch einer etwaigen spätern Anklage seitens der Regierung wegen Pflichtversäumniß vorzukommen, rief der Magistrat am Morgen des 17. September die Gemeinde „ohne Gewehr" zusammen, um in ihrer Gegenwart gegen die Lage der Dinge zu protestiren [30]).

In ähnlicher Weise wie in Venlo entwickelte sich die Volksbewegung auch zu Roermonde. Am Laurentiustage, den 10. August,

---

(St. R von Venlo). — Nach Grambusch (de staat der gereformeerde kerkgemeentens in het Opperquartier van Gelderland, byzonder te Venloo S. 32) fanden die Predigten zuerst auf Wylrehof und sodann vor dem Tegelerthore auf St. Tönisbleck statt.

[29]) Nyhoff, Bydr. V. S. 208.

[30]) Brief des Magistrats zu Venlo vom 3. October 1566 an Heinrich von Brederode und Floris, Grafen von Culemburg, in der Correspondance de Gueldre et de Zutphen IV. p. 304, handschriftlich im Reichsarchiv zu Brüssel.

begann hier ein fremder lutherischer Prädikant vor der Stadt zu predigen. Vergebens bemühte sich der Magistrat, die Einwohner durch das Schließen der Stadtthore am Besuche der Predigten zu hindern. Diese wurden vielmehr von In- und Ausländern immer mehr besucht und regelmäßig jeden Sonn- und Feiertag auf derselben Stelle abgehalten. Nachdem am Sonntag Nachmittag, den 25. August, ein Versuch, den Prediger in die Stadt zu bringen, durch die Behörde verhindert worden war, gelang es endlich seinen Anhängern am 5. September, ihn heimlich einzuführen, worauf derselbe am folgenden Sonntag auf dem Markte öffentlich predigte. Mehrmalige Aufforderungen des Magistrates, den Prädikanten zu entfernen, blieben ohne Erfolg. Man begründete die Weigerung durch Hinweisung auf Nymegen, wo zuerst ein Prädikant eingeführt sei und ungestört wirke; erst nachdem dieser entlassen, sei man ebenfalls dazu bereit [31]).

Am nämlichen Tage wie zu Roermonde hatten auch zu Nymegen die Predigten vor der Stadt auf dem Judenkirchhofe in Gegenwart vieler Tausende von Zuhörern begonnen. Am 24. August führte man den angeblich von der niederländischen Kirche gesandten calvinistischen Prädikanten, Ludwig Ornäus, in Begleitung einer großen bewaffneten Volksmenge in die Stadt. Zur Vermeidung von Ruhestörungen vereinbarte der Magistrat am 29. August einen Religionsfrieden, welcher die St. Johanniskirche den Reformirten einräumte. Aber bereits am 24. September wurden die Letzteren gewaltsam aus der Stadt vertrieben, während der Prädikant durch heimliche Flucht nur mit Mühe sein Leben zu retten vermochte. Am folgenden Morgen um fünf Uhr fielen viele Männer und Frauen in die St. Johanniskirche ein, brachen die Kanzel ab und trugen sie

---

[31]) Nyhoff, Bydr. IV. S. 218. Brief des Magistrats von Roermonde an den Statthalter von Megen vom 13. September 1566 in der Correspondance de Gueldre et Zutphen III. p. 136.

an den „blauen Stein", wo sie dieselbe zuerst mit Ruthen geißelten und sodann nebst dem Hute des Prädikanten öffentlich verbrannten. Am 21. October mußten auch die Wiedertäufer die Stadt verlassen [32]).

Auch in unserm Geldern fanden diese reformatorischen Bewegungen ihren Wiederhall. Wir besitzen hierüber jedoch keine ausführlichen Nachrichten, sondern blos zwei Briefe des Gerhard Mathisius, Canonicus des Domstifts zu Cöln, vom 31. August 1566, von denen der eine an den Magistrat, der andere an die auf dem Schlosse zu Geldern residirende Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg gerichtet ist. In denselben spricht sich der fromme Eingeborene unserer Stadt mit gedrücktem Gemüthe über die in einigen geldern'schen Städten abgehaltenen Predigten der Reformatoren und die dadurch veranlaßte Zerstörung von Gotteshäusern, Altären, Ornamenten und Bildern, Austreibung von Ordenspersonen usw. aus. Er erwähnt sodann, vernommen zu haben, daß man auch in der „löblichen" Stadt Geldern gerne dieselben Handlungen in's Werk habe setzen wollen, daß jedoch die genannte Fürstin und der Magistrat solche verhindert hätten. Aus Liebe zu seinem Vaterlande richtete er an die städtischen Behörden die dringende Mahnung, gemeinschaftlich mit der Herzogin alle auf den Abbruch des alten wahren katholischen Glaubens hinzielenden Bestrebungen zu unterdrücken, indem er auf die vortreffliche Haltung mehrerer, mit so vielen tüchtigen Männern versehener Universitätsstädte, als Paris, Cöln und Löwen, hinwies. Schließlich setzte Mathisius den Magistrat von seinem edlen Vornehmen in Kenntniß, zur Ausbildung der städtischen Jugend in Cöln eine

---

[32]) Nyhoff, Bydr. IV. S. 34, 36, 40, 42, 215, 216. Smetius, Chronyk van Nymegen S. 128—136. Gachard, Correspondance de Philippe second I. p. 452. Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne II. p. 461. v. Hasselt, Stukken I. Nr. 37—41.

Studienstiftung zu gründen, um so gelehrte Leute als Vorsteher der Gemeinde zu erziehen [33]).

Der Mahnruf unseres Landsmannes verfehlte nicht, die städtischen Behörden im muthigen Ausharren gegen den immer kühner vordringenden Feind zu bestärken. Denn nachdem die Magistrate zu Venlo und Roermonde bereits jede Autorität und Gewalt verloren hatten, gelang es den Behörden in Geldern noch mehrere Wochen lang, die Einführung eines Prädikanten zu verhindern und der zunehmenden allgemeinen Gährung mit Erfolg Widerstand zu leisten. Dahingegen kam schon bald nachher in ihrer unmittelbaren Umgebung das erste Beispiel eines Bildersturms im ganzen Oberquartier vor. Am 27. September richtete nämlich die Statthalterin Margaretha ein Schreiben an König Philipp, worin sie unter Anderm die Zerstörung von Bildern in einer Kirche vor den Mauern von Geldern (la destruction d'images de saints dans une église hors des murs de Gueldre) erwähnte, ohne jedoch den Ort selbst näher anzugeben [34]). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir als diesen Ort das benachbarte Dorf Veert anzunehmen haben, wo wir fünfzehn Jahre später dieselben Gräuelscenen nochmals sich wiederholen sehen werden.

Die aus Brabant und anderen Provinzen täglich einlaufenden Berichte über große religiöse Veränderungen und die Ohnmacht der durch die Drohungen der Bewegungspartei eingeschüchterten Magistrate zu Roermonde und Venlo verfehlten nicht, den revolutionären Zündstoffen im Oberquartier immer größere Nahrung zuzuführen. Vergeblich bemühte sich der der Sache des Königs sehr ergebene Statthalter Gelderlands, Carl von Brimeu, Graf

---

[33]) Beilagen Nr. 15, 16. — Auf die gegenwärtig noch bestehende Stiftung von Mathisius werden wir im zweiten Theile unserer Arbeit zurückkommen.

[34]) Gachard, Correspondance de Philippe second I. p. 466.

von Megen, die Predigten zu unterdrücken. Um die Gemüther hinsichtlich der Inquisition zu beruhigen, richtete er am 15. August ein Schreiben an die vier Hauptstädte, worin er im Auftrage der Statthalterin erklärte, daß der König dieselbe in das Land niemals einzuführen beabsichtigte, falls das bisherige Treiben der Prädikantenpartei aufhören, und hierdurch Ruhe und Ordnung wieder hergestellt würde [35]). Diese Versicherungen genügten indeß den Städten nicht, sie verlangten vielmehr die schleunige Einberufung eines allgemeinen Landtages, um geeignete Maßregeln zu treffen, damit bis zum Erlaß einer allgemeinen Religionsordnung Friede und Eintracht unter den verschiedenen Parteien im Lande erhalten bliebe. Ebenso beantragten die Städte die Absendung einer besondern Deputation an die Statthalterin, um endlich völlige Gewißheit zu erhalten, daß die Inquisition nicht eingeführt werden sollte [36]). Die immer zunehmenden Unruhen veranlaßten endlich auch die Verordneten der Bannerherren, der Ritterschaft, wie der Haupt- und kleinen Städte, die Statthalterin durch eine Deputation um Einberufung eines allgemeinen Landtages zu bitten (4. November) [37]); doch auch dieser Schritt blieb erfolglos. Die Regentin erklärte (11. Dezember), daß der König sich gegen die Berufung des Landtages und alle vorläufigen religiösen Neuerungen ausgesprochen habe, bald aber persönlich nach den Niederlanden zu kommen beabsichtige, um die Ruhe des Landes wieder herzustellen [38]). Als dessen ungeachtet die Hauptstädte Anstalten zur Zusammenberufung jenes Landtages trafen, erließ der Statthalter (26. Dezember) an dieselben ein ernstes Abmahnungsschreiben [39]).

---

[35]) Nyhoff, Bydr. IV. S. 51.

[36]) v. Hasselt, Stukken I. Nr. 36, 37, 39, 41.

[37]) A. a. O. Nr. 55.

[38]) A. a. O. Nr. 56.

[39]) A. a. O. Nr. 58.

Inzwischen hatte am 29. September der Statthalter an den Magistrat von Roermonde die ernste Aufforderung gerichtet, den reformirten Prädikanten nach dem Beispiele der Stadt Nymegen bei Strafe des Verlustes der städtischen Privilegien sofort zu vertreiben, und fortan die alte Religion bis zum Erlaß einer Generalordnung treu zu beobachten. Der Magistrat versammelte hierauf die Bürger im Minderbrüderkloster und forderte dieselben gütlich zur Befolgung jenes Befehles auf. Nach einer längern Berathschlagung erklärten diese einmüthig, „als treue und gehorsame Unterthanen stets gern bereit zu sein, für den König von Spanien Leib und Leben, Gut und Blut zu opfern", sprachen aber die Bitte aus, man möge ihnen den Prädikanten, „der das reine Evangelium und das lautere Wort Gottes verkündige, belassen. Sollte jedoch — setzten sie hinzu — Jemand den Prädikanten durch die göttliche Schrift als Ketzer überführen, oder ihm ketzerische Lehren nachweisen können, so würden sie ihn nicht länger behalten, sondern vielmehr aus der Stadt vertreiben". Als hierauf auch der Schultheiß die Bürgerschaft mit der königlichen Ungnade bedrohte, antwortete dieselbe, daß sie in diese ihr Seelenheil betreffende Angelegenheit nicht einwilligen könnte, sondern dem obersten Gotte und Herrn darin gehorsam sein müßte [40]). Von nun an nahmen die Bewegungen in Roermonde eine immer größere Ausdehnung und Gefahr an. Zur Beförderung ihrer Sache sandten die Reformirten eine eigene Deputation an das Consistorium zu Antwerpen. Aus der Pfalz wurde ein Prädikant verschrieben und außerdem eine mennonitische Gemeinde unter einem besondern Prediger, Namens Wald, gegründet. Der Magistrat verlor so sehr jedes Ansehen, daß ihm die Schlüssel der Stadt gewaltsam entrissen wurden. Wie in den übrigen Niederlanden, so folgte

---

[40]) Nyhoff, Bydr. VI. S. 61.

diesen Excessen auch in Roermonde zuletzt ein gräulicher Bildersturm. Die Kirchen wurden geplündert, ihre Altäre, Bilder und Crucifixe dem Feuer preisgegeben. Welchen bedeutenden Umfang die Bewegung gewonnen hatte, ergibt sich unter Anderm aus dem Umstande, daß späterhin nicht weniger als einhundertzwanzig flüchtige Personen jener Stadt durch Urtheil des Blutrathes auf immer aus den Staaten des Königs verbannt und ihres Vermögens verlustig erklärt wurden [41].

Wie in Roermonde, so nahm auch die Bewegung zu Venlo schon bald einen höchst gefahrvollen Charakter an. Die Reformirten forderten den Magistrat auf, ihrem Prädikanten Leonardus das Kloster Transcedron einzuräumen und boten dem Erstern drei Millionen Gold (trois millions d'or) für die Bewilligung von Gewissensfreiheit. Als die städtische Behörde diese Zumuthungen zurückwies, führte man den Prädikanten mit Waffengewalt in das genannte Kloster, wo derselbe fortan die Predigten abhielt und die Taufe der Kinder nach dem neuen Ritus vornahm. Die Kirche dieses Klosters und die zum h. Nicolaus (Kreuzherrnkirche) wurden mit ihren Altären und Bildern zerstört, auch die katholische Geistlichkeit auf's gröbste beleidigt. Als z. B. der Pfarrer einmal mit dem h. Sakramente sich zu einem Kranken begab, rief die Menge ihm zu: „Hast du, Unglücklicher, noch nicht lange genug die Judasbörse getragen?" Ebenso erlaubten sich die Neuerer die größten Widersetzlichkeiten. Die Rechtspflege lag während dieser

---

[41]) v. Hasselt, Stukken I. Nr. 175, 183, II. Nr. 9, 35. Nyhoff, Bydr. VI. S. 59. Ueber die Zeit, wann der Bildersturm in Roermonde und Venlo stattfand, fehlen die näheren Angaben. Wir wissen blos, daß am 13. October 1566 zu Venlo die Nachricht vom omslag der Kirchen in Roermonde verbreitet war (St. R. von Venlo). Auf jeden Fall bestand der Aufruhr an beiden Orten noch bis gegen Ende dieses Jahres fort, weil dieselben in einem Briefe des Hofes von Gelderland an den Statthalter vom 20. Dezember noch als „muthwillige Städte" bezeichnet werden. (Nyhoff, Bydr. VIII. S. 208.)

stürmischen Zeit gänzlich darnieder. Ueber hundert durch jene Excesse compromittirte Flüchtlinge aus Venlo wurden durch Urtheil des Blutrathes verbannt [42]).

Ermuthigt durch den fast allgemeinen Sieg der Bewegungspartei, erhoben jetzt auch deren Anhänger in Geldern kühn ihr Haupt, indem sie am 26. und 27. October dieses Jahres versuchten, einen neuen Prädikanten in die Stadt zu führen. Sobald die Herzogin Elisabeth hiervon Kenntniß erhielt, ließ sie die Stadtthore schließen und mit Kriegsleuten besetzen und traf alle Anstalten, den entstandenen Aufruhr zu unterdrücken. Durch Vermittlung des Magistrats und anderer „gehorsamen" Bürger kam endlich mit den Aufrührerischen, soe men nuempt die geusen, eine Uebereinkunft zu Stande, wodurch diese sich eidlich verpflichteten, sich der Einführung eines Prädikanten gänzlich zu enthalten und gegen den Willen der Herzogin und der städtischen Behörden keine Neuerungen vorzunehmen. Hiergegen wurde ihnen der Genuß der Reformen versprochen, welche die Landstände mit dem Könige vereinbaren würden. Am 28. October setzte die Fürstin den Statthalter von Megen von diesen Vorfällen in Kenntniß, unter der Erklärung, daß sie bei den geringen Einkünften ihres Witthums nicht die genügende Macht zur Unterdrückung eines etwaigen neuen Aufruhrs besäße, weshalb sie seine Hülfe auf Kosten des Königs anrief [43]).

Die Befürchtungen der Herzogin gingen auch bald nachher in Erfüllung. Die Anhänger der neuen Lehre führten mit Waffengewalt einen Prädikanten, Namens Caspar, in die Stadt ein, wo derselbe fortan auf dem Markte öffentlich predigte, ungeachtet die

---

[42]) v. Hasselt, Stukken Nr. 174, 176, 177, 178, 182. Nyhoff, Bydr. VI S. 57.

[43]) Beilage Nr. 17.

Behörden dieses zu verhindern suchten. Um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, ließen dieselben einige Artikel aufsetzen und durch die Bürger beschwören; aber mehrere Reformirte lehnten dieses ab, indem sie sich unter Beleidigungen dem Magistrate widersetzten. Es scheint jedoch, daß dieser nie seine Autorität völlig verlor, weil eine Zerstörung und Beraubung der Kirchen und Klöster, die wir anderwärts gesehen haben, unzweifelhaft nicht stattfand. Der Urtheilsspruch des Blutrathes vom 31. März 1570, die einzige dürftige Nachricht über jene Ereignisse, verhängte über sechs und zwanzig flüchtige Personen aus der Stadt und dem Amte Geldern die Strafe der Vermögensconfiscation und der ewigen Verbannung aus den Staaten des Königs [14]). Die Regierung ertheilte am 15. October 1570 dem königlichen Rentmeister Johann von Aefferden zu Geldern den Befehl, die Wappen der hingerichteten, verbannten oder verurtheilten Personen in ihren Häusern zu vernichten [15]).

Nach dieser kurzen Uebersicht über die Bewegungen in den einzelnen Städten des Oberquartiers glauben wir die Frage nicht unberührt lassen zu dürfen, ob nicht fremde Elemente mit dazu beigetragen haben, den Aufruhr zu befördern? Wir lassen hierbei die Beschuldigung des Blutrathes, als habe der Prinz von Oranien durch besondere Briefe den Bildersturm zu Roermonde befördert [16]), gänzlich außer Acht, weil dieselbe durch kein anderes Zeugniß bestätigt wird. Dahingegen unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß Floris von Palant, Herr zu Culemburg und Heinrich, Herr zu Brederode, bei jenen Ereignissen die Hand im Spiele gehabt haben. Höchst gravirend und charakteristisch für

---

[14]) v. Hasselt, Stukken II. Nr. 4. — Auch zur nähern Bestimmung der Zeit, wann obige Vorfälle in unserer Stadt sich ereigneten, fehlen alle Nachrichten.

[15]) v. Hasselt, Stukken II. Nr. 11.

[16]) A. a. O. I. Nr. 175.

beide Edeln ist ein gemeinsames aus Culemburg vom 30. September 1566 datirtes Schreiben an den Magistrat zu Venlo. Sie, die Gründer und vornehmsten Mitglieder des bekannten Compromisses, bezeichnen sich hier als „treue Vasallen und Diener des Königs, als Freunde der Ruhe und Eintracht" und beschuldigen den Magistrat, welcher kurz zuvor ganz im Sinne der Regierung die Predigten im Innern der Stadt zu verhindern bestrebt gewesen, der Verletzung des durch die Statthalterin am 25. August erlassenen offenen Briefes und der Beförderung von Zwist und Uneinigkeit unter der Bürgerschaft. Der Magistrat widerlegte jene Beschuldigung, indem er durch eine nähere Begründung seines Verhaltens nachwies, wie sehr er auf gesetzlichem Wege gehandelt habe. Brederode stellte hierauf jede Betheiligung an obigem Briefe in Abrede, indem er erklärte, dem Grafen von Culemburg blos ein mit seiner Unterschrift versehenes Blanquet gegeben zu haben, mit dem Auftrage, an den Magistrat zu Venlo im entgegengesetzten Sinne zu schreiben, damit jeder Streit und Aufruhr vermieden würde [47]). Wenn wir nun berücksichtigen, daß die beiden Edeln gemeinschaftlich auch an den Magistrat von Nymegen Briefe ähnlichen Inhaltes geschrieben, welche die Statthalterin als höchst strafbar und verwegen bezeichnete [48]), wenn wir die Hauptleute des Brederode, Gisbert und Theodor von Batemburg, zur Zeit des Aufruhrs wirklich in Roermonde und in der Umgegend antreffen und Truppen anwerben sehen [49]), wenn wir endlich die extreme Haltung Beider als Begünstiger der neuen Lehre und als Führer der Opposition gegen den König in Betracht ziehen, so

---

[47]) Correspondance de Gueldre et Zutphen IV. p. 304, 306.

[48]) Nyhoff, Bydr. VII. S. 50. — Auch an unser Geldern sollen die Herren von Brederode und von Culemburg Drohbriefe geschrieben haben (Hopper, Mémorial des troubles p. 111).

[49]) v. Hasselt, Stukken I. Nr. 124, 125, 175.

dürfte wohl kein Zweifel mehr obwalten, daß dieselben an jenen Ereignissen einen thätigen Antheil genommen haben.

Diesen Bewegungen folgte bereits in den ersten Monaten des folgenden Jahres ein gleich gewaltiger conservativer Rückschlag. Aus Furcht vor Albas bevorstehender Ankunft verließen die in die letzten Wirren verwickelten oder der neuen Lehre verdächtigen Personen schaarenweise das Land, während die Regierung wieder ihre alte Macht und Autorität gewann, mit Entschiedenheit die religiösen Neuerungen beseitigte und die Ordnung wieder herstellte. In Venlo wurde der calvinistische Prädikant am 6. April 1567 vertrieben [50]. Die Reaction wüthete hier in einer so heftigen Weise, daß — wenn wir den Berichten des allerdings nicht unparteiischen Prinzen von Oranien glauben dürfen — die Leute massenweise Haus und Hof verließen, und in vielen Straßen nicht ein einziges Haus mehr bewohnt war [51]. Auch in Roermonde wurde der Prädikant verjagt; aber bereits zu Anfang des Monates Juli dieses Jahres nahm derselbe in der Nähe der Stadt, jedoch auf jülich'schem Gebiete, seine Predigten wieder auf, weshalb der Magistrat die Thore schließen ließ, um dessen nochmalige gewaltsame Einführung in die Stadt zu verhüten [52].

Die Statthalterin Margaretha ließ die Vorfälle in Gelderland durch eine besondere Commission genau untersuchen [53], wonach der Statthalter von Megen am 9. März 1568 auf Befehl Albas die königlichen Räthe Jost van Cranevelt und Johann van

---

[50] St. R. von Venlo.

[51] Groen van Prinsterer, Archives ou corresp. de la maison d'Orange-Nassau III. Nr. 269.

[52] Schreiben des Johann von Wyttenhorst und des Magistrates zu Roermonde vom 2. Juli 1567 an den Statthalter in der Corresp. de Gueldre et Zutphen VI. p. 128. Nyhoff, Bydr. VIII. S. 265, IX. S. 203.

[53] Siehe die Instruction dieser Commission vom 17. Juli 1567 bei v. Hasselt, Stukken I. Nr. 97.

Stalborg beauftragte, unter Zuziehung von zwei Assessoren des Rathes, die gefangenen Bilderstürmer im Oberquartier vor den örtlichen Gerichten aburtheilen zu lassen. Es sollte mit denselben eine „gute kurze Justiz, mit Umgehung aller überflüssigen Verzögerungen und Widerlegungen" vorgenommen werden [54]). Ueber die ausgesprochenen Strafurtheile sind wir ohne alle Nachrichten. Die compromittirten flüchtigen Personen wurden durch Urtheil des Blutrathes auf ewig des Landes verwiesen und ihres Vermögens verlustig erklärt. Am 16. November 1569 erließ der König die erste und am 8. März 1574 die zweite allgemeine Amnestie [55]). Von der letztern waren keine Personen aus Geldern, dahingegen acht von Roermonde und eine von Venlo ausgeschlossen [56]).

Auf Befehl Albas (Februar 1568) mußten die Städte Roermonde und Venlo die zerstörten Kirchen und Klöster mit ihren Altären binnen drei Monaten auf eigene Kosten wieder herstellen [57]). Zur Aufrechthaltung der Ruhe beabsichtigte der Herzog im Mai dieses Jahres die Städte des Oberquartiers mit spanischen Truppen zu besetzen, wogegen sich ein allgemeiner Einspruch erhob. Auch unser Geldern bat den Herzog Alba durch eine eigene Deputation um Befreiung von dieser Einquartierung. Die Herzogin Elisabeth befürwortete das Gesuch der Stadt unter dem Bemerken, daß diese innerhalb siebenzehn Jahren zweimal gänzlich verbrannt, die Bürgerschaft verarmt und verdorben sei [58]). Auch Straelen richtete an die Räthe des Königs in Gelderland dasselbe Gesuch, welches sie an Alba mit der ausdrücklichen Bemerkung befür-

---

[54]) A. a. O. Nr. 113.

[55]) v. Loon, Groot Geld. Placaetboeck I. S. 417, 634.

[56]) v. Hasselt, Stukken II. Nr. 141.

[57]) A. a. O. I. Nr. 109, 110.

[58]) Corresp. de Gueldre et Zutphen VI. p. 276.

derten, daß die Stadt während der letzten Unruhen sich „sehr gut und katholisch" bewährt habe [59]).

Die Nachwehen dieser reformatorisch-revolutionären Bewegungen in unserm Lande machten sich noch lange durch eine gänzliche Verwirrung der Geister fühlbar. Der mehrgenannte Karthäuserprior Havensius ertheilt hierüber wörtlich folgende Auskunft [60]): „Das Volk war durch die Ketzerei sehr verdorben. Das h. Meßopfer wurde wegen der zerstörten Altäre überall vernachlässigt, so wie auch das Sakrament der Beichte und der h. Oelung. Die Geistlichkeit war verachtet. Ueber die verschiedenen Controverspunkte wurde überall in Wirthshäusern, bei Gastmählern, auf Reisen, in Wagen und Schiffen und auf Wegen, fast zu jeder Zeit und an jedem Orte, unter Webern, Schmieden, Schustern und anderen Handwerkern, unter Adeligen und Bürgerlichen aufs heftigste, ja bis zum Prügeln gestritten. Jeder vertheidigte seine eigene Meinung mit Hartnäckigkeit; Väter stritten gegen Söhne, Nachbarn gegen Nachbarn über die Religion. Man fand in einem und demselben Hause oft Anhänger von drei bis vier verschiedenen Secten, denn ein Jeder hielt sich für den Gelehrtesten und vom h. Geist am meisten erleuchtet; sie rühmten sich nämlich, die h. Schrift oder das neue Testament von Anfang bis zu Ende mehrmals gelesen zu haben." Wie sehr das religiöse Leben auch in der Stadt und Umgegend von Geldern gelitten hatte, sehen wir unter Anderm im Jahre 1571 bei Gelegenheit einer dortigen Visitation durch den Bischof Lindanus, einen eben so gelehrten als thatkräftigen Mann, der mit der ganzen Wärme seines religiösen Gemüthes an der Entfernung der eingerissenen Mißbräuche arbeitete und dem kirchlichen Leben einen neuen Aufschwung gab. Welch große Mißbräuche sich eingeschlichen und welche Erkaltung in den Religionsübungen

---

[59]) A. a. O. VIII. p. 117.

[60]) Commentarius de erectione novorum in Belgio episcopatuum p. 108.

eingetreten, bezeugt die Thatsache, daß in der zur Pfarrei Capellen gehörenden Herrlichkeit Hamm seit vier Jahren keine Messe mehr gehalten worden war, während der Unterricht der Jugend sich in der Hand eines reformirten Schullehrers befand [61]).

Während Herzog Alba die aufständischen Städte durch Waffengewalt zur Unterwerfung zu bringen suchte, sammelte der Prinz von Oranien in Deutschland Geld und Truppen, um mit französischer Hülfe die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben. Nach mehreren verunglückten Feldzügen überschritt er am 8. Juli 1572 mit siebentausend Reitern und siebenzehntausend Fußknechten bei Duisburg den Rhein und zog in die Vogtei Gelderland, indem er zu Aldekerk im Kloster der Franziskanerinnen sein Lager aufschlug. Der Prinz forderte nunmehr die Städte des Oberquartiers unter Zusicherung ihrer bisherigen Privilegien zur Uebergabe auf. Während Roermonde und Venlo dieses Ansinnen zurückwiesen, ließ sich Geldern sofort auf Unterhandlungen ein. Es herrschte nämlich, wie unsere Quelle sich ausdrückt, unter einem Theil der Bürgerschaft „ein aufrührerischer Geist", weshalb der Magistrat die Vertheidigung der Stadt als unmöglich betrachtete. Am 15. dieses Monats begab sich der Drost Georg op den Berg mit einer städtischen Deputation in das Hauptquartier des Prinzen. Ihr Auftrag war, Oranien zunächst ihr Bedauern über seine ersten verunglückten Kriegszüge auszusprechen und ihm für die Zukunft die günstigsten Erfolge zu wünschen. Sodann sollten die Abgeordneten den Prinzen von dem schweren Verlust unterrichten, den die Stadt durch den kurz vorher erfolgten Tod der Herzogin

---

[61]) A. a. O. p. 118. Knippenberg, p. 184.

Elisabeth erlitten habe und ihn bitten, die „arme Feldstadt“ Geldern bis zur gänzlichen Einnahme des Oberquartiers nicht zu besetzen. Für den Fall, daß dieses Gesuch nach einer dreimaligen Wiederholung keine Berücksichtigung finden möchte, war die Deputation beauftragt, dem Prinzen die Schlüssel der Stadt anzubieten [62]).

Wie es sich erwarten ließ, fanden diese Vorstellungen bei Oranien keine Beachtung, und so erfolgte denn am 17. Juli im „Feldlager zu Aldekerk“ der Abschluß der Kapitulation, wodurch der Prinz die Stadt und das Amt Geldern in seinen Schutz und Schirm nahm. Es wurde den Einwohnern die Aufrechthaltung ihrer bisherigen Privilegien, Schutz und Schirm für ihre Personen und Güter, sowie freie Ausübung eben sowohl der katholischen wie der evangelischen Religion und den Kirchen und Gotteshäusern der Besitz ihrer Einkünfte, Güter und Ornamente zugesichert. Alle wegen der neuen Lehre aus der Stadt vertriebenen Bürger sollten zurückkehren dürfen und ihre Güter wieder erlangen, jedoch zuvor dem Magistrate Treue und Gehorsam geloben. Der Prinz versprach deutsche Truppen in die Stadt zu legen und mit den benachbarten Garnisonen solche Einrichtungen zu treffen, daß dieselben sich nöthigenfalls gegenseitig unterstützen könnten. Er überließ der Stadt alle ihre Munition, Geschütze und Kriegsrüstungen und gestattete den umwohnenden Landbewohnern die Rücknahme der in die Stadt geflüchteten Gegenstände [63]).

Auch der gesammte Adel des Amtes Geldern, mit alleiniger Ausnahme der geflüchteten Adrian von Boedberg vom Hause Wankum unter Wetten und Heinrich von Wyenhorst vom Hause Geisberg unter Capellen, begab sich ins Lager des Prinzen nach Aldekerk, um sich ihm zu unterwerfen. Oranien nahm am 17. Juli

---

[62]) Nyhoff, Bydr. nieuwe reeks I. S. 301 f.

[63]) Die Kapitulation ist abgedruckt a. a. O. S. 301.

durch den jülich'schen Rittmeister Dorpenthal (nach Anderen durch seinen Bruder, den Grafen Heinrich von Nassau) den Eid der Bürgerschaft entgegen. Am folgenden Tage ließ er die Stadt durch den Hauptmann Wilhelm Corvinus besetzen, der sein Quartier im Karmelitenkloster nahm und die Einwohnerschaft auf eine äußerst rücksichtsvolle Weise behandelte. Aber bereits am 26. August wurde er durch den Hauptmann Jodocus Mersenius ersetzt, dessen Soldaten aus Mangel zuletzt gewaltsam in das genannte Kloster eindrangen und drohend solche Forderungen stellten, daß viele Geistliche aus Furcht, von ihnen erschlagen zu werden, die Flucht ergriffen [64]).

Außer Geldern eroberte Oranien noch Straelen, Wachtendonk und Roermonde. Von hier aus fiel er in Brabant ein, wo er in kurzer Zeit eine Menge von Städten einnahm. Die Ermordung der Hugenotten zu Paris (24. August 1572) benahm jedoch dem Prinzen jede Hoffnung auf die von Frankreich erwartete Hülfe, weshalb er gegen Mitte des Monats September den Rückzug über die Maas nach dem Rhein antrat. Unterwegs verließ ihn aus Furcht vor den Spaniern und wegen nicht pünktlicher Auszahlung des Soldes ein großer Theil seines Heeres. Auch die Garnisonen zu Roermonde und Wachtendonk verweigerten ihm den Gehorsam. Die des letztern Ortes wollte ihn anfangs gar nicht einlassen und gestattete ihm dieses zuletzt blos mit sieben oder acht Pferden. Als der Prinz die Stadt wieder verlassen wollte, wehrte sie ihm auch den Abzug, indem sie die vorherige vollständige Auszahlung ihres rückständigen Soldes verlangte. Auf das Gerücht von der Nähe des Feindes gab sie jedoch endlich nach und begnügte sich mit einer Summe von vier bis fünfhundert Gulden. Auch die in Geldern, Straelen und anderen benachbarten Städten liegenden

---

[64]) Karmel. Chr. S. 105. Nyhoff, Bydr. nieuwe reeks I. S. 296–305. II. S. 89–103.

Soldaten stellten an den Prinzen ähnliche Anforderungen [65]). Oranien löste endlich den Rest seiner Armee zu Orsoy auf, ohne dieselbe völlig befriedigen zu können. Es entstand hierdurch eine große Meuterei unter den Soldaten, und nur durch große Anstrengungen seiner Offiziere vermochte der Prinz sein Leben zu retten [66]).

Nach dem Abzuge der oranischen Truppen wurde die Autorität des Königs von Spanien in Geldern wieder hergestellt. Denn am 25. Mai 1573 reiste Don Felix, der Gesandte Albas an den Kurfürsten von Cöln, durch Geldern. Am Neujahrstage 1574 sandte die Stadt eine Deputation nach Nymegen, um sich beim Herzog von Alba bei seiner bevorstehenden Abreise nach Spanien zu verabschieden und zugleich den neuen Statthalter Don Louis de Requesens zu begrüßen, und am 3. Februar dieses Jahres rückte der junge Herzog Don Friedrich, wahrscheinlich Albas Sohn, mit spanischen Reitern in Geldern ein [67]).

Erst im Laufe des Jahres 1576 nahmen die politischen Angelegenheiten in den Niederlanden eine entscheidende Wendung. Requesens starb plötzlich an der Pest am 5. März, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, worauf der Staatsrath (raed van staten) zu Brüssel die Regierung übernahm. Der Krieg hatte bereits die Hülfsquellen des Königs erschöpft und die Truppen konnten nicht mehr bezahlt werden. So kam es denn endlich, daß diese mit Verachtung aller Bande der Kriegszucht auseinander liefen, in Brabant und Flandern einfielen und sich dort die größten Ausschweifungen zu Schulden kommen ließen. In Folge dieser Gewaltthätigkeiten richteten die Stände von Brabant und der Staatsrath am 1. October die Aufforderung an die übrigen nieder-

---

[65]) Groen v. Prinsterer, Archives I. p 3, 15.

[66]) Bor, Oorsprongk der nederl. Oorlogen I. S. 401—408.

[67]) St. R.

ländischen Provinzen, Deputirte nach Brüssel zu schicken, um gemeinsame Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe des Landes zu treffen [68]). Hierauf traten noch im Laufe dieses Monats Deputirte der Provinzen Brabant, Flandern, Artois und Hennegau unter dem Namen „Generalstaaten" zusammen, um fortan die Regierung des Landes zu führen. In diesem Augenblick richtete der Prinz von Oranien, unter dessen Schutze sich bereits am 25. April dieses Jahres die Provinzen Holland und Seeland zu einem Bunde vereinigt hatten [69]), die dringende Mahnung an die Ritterschaft und die Städte Gelderlands, sich mit den übrigen niederländischen Provinzen gegen die Spanier zu verbinden [70]). In der That schickten hierauf die geldern'schen Stände (22. October) Dietrich von Westrum [71]) als Bevollmächtigten an den Staatsrath

---

[68]) Bondam, Verzameling van onuitgegeevene stukken tot opheldering der vaderl. hist I. Nr. 4, 5. — Die geldern'schen Landstände, welche sich seit October 1574 über Unterdrückungen beklagten, hatten bereits im Juni 1576 eine Gesandtschaft an den Staatsrath abgefertigt, um sich über Verletzung ihrer Rechte, bedeutende Gelderpressungen und die Gewaltthätigkeiten der spanischen Soldaten zu beschweren und denselben dringend um Abhülfe zu bitten. Zu dieser aus fünfzehn Personen bestehenden Deputation gehörten aus dem Oberquartier Bertram von Byland Herr zu Walbeck, Dietrich von Westrum und Andreas Busch, Bürgermeister von Roermonde. (A. a. O. S. 15, Nr. 6 Note f.)

[69]) Bor, I. S. 668.

[70]) A. a. O. S. 694 ff.

[71]) Dietrich von Westrum war (1555) Amtmann zu Kriekenbeck und Besitzer des Lehngutes Langendonk unter Grefrath, in welcher letztern Eigenschaft er bis zu seinem Tode (Februar 1614) zum Landtage verschrieben wurde (Geldr. Ritterzettel). Gegen Ende der gegenwärtigen Periode und während der staatischen Herrschaft, wo er die Stelle eines Rathsherrn bekleidete (St. G. A. II. S. 168), stand er in hohem Ansehen, weshalb er sowohl von den Ständen, als auch von einzelnen Städten häufig zu besonderen Gesandtschaften gewählt wurde. Außer den verschiedenen Missionen, wovon in der Folge die Rede sein wird, übernahm er im Jahre 1582 zweimal einen Auftrag an die Generalstaaten (v. Hasselt, Stukken IV. Nr. 138, 155). Im Dezember 1584 begab er sich im Namen der Städte Geldern und Wachtendonk zu der Regierung

und die Generalstaaten mit der Erklärung, daß sie allein auf die Aufrechthaltung des Dienstes Gottes und des Königs, so wie auf die Beförderung der Ehre und Wohlfahrt des Landes und dessen Befreiung von der Sklaverei bedacht seien. Sie ersuchten die Generalstaaten um Absendung eines Deputirten nach Nymegen, um mit demselben bei Gelegenheit des auf den 6. November ausgeschriebenen Landtages wegen eines Anschlusses das Nähere zu überlegen [72]). Es wurden seitens der Generalstaaten zwei Rechtsgelehrte, von der Hagen und von Sille, beauftragt, mit den geldern'schen Ständen zu unterhandeln [73]). Am 10. November beschlossen diese, sich mit den Generalstaaten zu vereinigen, vorbehaltlich der Aufrechthaltung der katholischen Religion, des Venloer Tractates und der Landesprivilegien [74]). Zur Vertretung ihrer Provinz bei den Generalstaaten ernannten die Landstände zehn Deputirte (aus dem Oberquartier den Erbmarschall Cornelius von Boedberg, Georg op den Berg und Dietrich von Westrum), welche am 10. Dezember in die Versammlung derselben eintraten und sich bereit erklärten, zum Dienst des Vaterlandes tausend

---

nach Arnheim (St. G. A. II. S. 168). Er gehört zu den wenigen Ritterschaftsmitgliedern, welche von 1578 bis 1584 den Landtag besuchten. Seine besondere Thätigkeit in Diensten der Generalstaaten war wohl die Ursache, daß die spanischen Soldaten im Jahre 1580 seine Burg Langendonk ausplünderten. Sein Sohn Johann Dietrich kommt 1608 ebenfalls als Rath costumier vor. — Gleichzeitig mit dem Erstern lebte im Oberquartier ein anderer Dietrich von Westrum zum Gutacker, welcher mit Anna Voß vom Hause Honselaer bei Wetten verehelicht, mit jenem zusammen in einer Urkunde von 1583 vorkommt (Arch. des Schlosses Haag).

[72]) Bor, S. 703 ff. Siehe die Instruction von Westrum bei Bondam Stukken I. Nr. 14.

[73]) Bondam, Stukken I. Nr. 25.

[74]) A. a. O. Nr. 31.

schwere Reiter auf drei Monate oder auch auf längere Zeit zu unterhalten [75]).

Inzwischen waren Deputirte der Generalstaaten mit Abgeordneten des Prinzen von Oranien und der Provinzen Holland und Seeland in Gent zusammengetreten, welche am 8. November 1576 einen unter dem Namen „Pacification von Gent" bekannten Vertrag unterzeichneten. Die Hauptpunkte desselben waren gegenseitige Hülfe zur Vertreibung der spanischen Soldaten, freie Ausübung der katholischen Religion und Aufhebung der strengen Glaubensedicte [76]). Die Herrschsucht der Großen und religiöser Parteihaß waren hauptsächlich die Ursache, daß der genter Friede sich keiner langen Aufrechthaltung zu erfreuen hatte.

Nicht lange nachher langte der neue Generalstatthalter Don Juan von Oesterreich, ein Halbbruder des Königs, in den Niederlanden an. Seine Absicht, die spanischen Soldaten noch eine Zeit lang im Lande zu halten, erweckte den Verdacht der Generalstaaten, die sich deshalb am 9. Januar 1577 zu einem Bunde, der „Brüsseler Union", vereinigten, deren Hauptbestimmungen Vertreibung der Spanier, Aufrechthaltung der katholischen Religion und der Landesprivilegien waren [77]). Nach langem Zögern bestätigte Don Juan am 17. des folgenden Monats durch das sogenannte „ewige Edict" die Pacification von Gent [78]). Aber der Friede zwischen dem Statthalter und den Generalstaaten war von keiner langen Dauer. Geheime Pläne, die Don Juan gegen die

---

[75]) Bondam, Stukken I. Nr. 37. Gachard, Actes des états généraux I. p 44 ff., 439. Von den oben angeführten Deputirten aus dem Oberquartier kommt der Erbmarschall Cornelius von Boedberg noch bis zum 25. Februar 1578 als Mitglied der Generalstaaten für die Provinz Gelderland vor. (Vergl. Bondam, Stukken V. Nr. 46, 50, 87. v. Hasselt, Stukken III. Nr. 136, 137.)

[76]) Bor, I. S. 739 ff.

[77]) A. a. O. S. 771 ff.

[78]) A. a. O. S. 786 ff.

Niederlande vorbereitete, waren die Ursache, daß die Generalstaaten ihn am 7. Dezember 1577 als einen Feind des Landes erklärten [79]). Unter Oraniens Einfluß schlossen jetzt die Generalstaaten eine neue oder „nähere Union", wodurch Katholiken und Protestanten sich gegenseitig Schutz und Hülfe gegen den gemeinsamen Feind versprachen. Sie ernannten zugleich den Erzherzog Matthias von Oesterreich, Bruder des Kaisers Rudolph II., zum Generalstatthalter. Am 20. Januar 1578 legte derselbe den Eid auf die neue Constitution ab, wobei er einem Staatsrathe (raed van staten) und den Generalstaaten untergeordnet wurde. Die Stände der einzelnen Provinzen erhielten die Erlaubniß, sich nach Belieben versammeln zu dürfen. Der Genter Friede wurde bestätigt und der Prinz von Oranien zum Generallieutenant des Erzherzogs ernannt [80]).

Unterdessen hatten sich die inneren Zustände Gelderlands, besonders die des Oberquartiers, immer trauriger gestaltet. Bereits im März 1577 schrieb der geldern'sche Statthalter Gillis von Barlaimont von Venlo aus an die Generalstaaten, daß die dortige Gegend von den Soldaten gänzlich ausgesogen sei, so daß diese nirgendwo mehr etwas zu essen fänden, und die Einwohner die ausgeschriebenen Steuern nicht mehr zahlen könnten. Er bekundete

---

[79]) Am 18. September 1577 waren die geldern'schen Landstände durch den Prinzen von Oranien gegen die listigen Anschläge Don Juan's und seiner Anhänger gewarnt und zugleich aufgefordert worden, sich mit Utrecht, Overyssel und Friesland zu vereinigen, in welchem Falle auch er und die Provinzen Holland und Seeland sich ihnen anschließen würden. Bereits am folgenden Tage verpflichteten sich die Stände Gelderlands eidlich, keinen Briefwechsel oder eine andere geheime Verbindung mit Don Juan oder seinen Anhängern zu unterhalten oder zu begünstigen (Bondam, Stukken III. Nr. 63, 64). — Am 9. Januar 1578 sagte sich der Magistrat und die Bürgerschaft Nymegens von dem Eide der Treue gegen Don Juan los (a. a. O. IV. Nr. 70), was ohne Zweifel auch in den anderen Städten Gelderlands geschah.

[80]) Bor, I. S. 917, 927, 929.

die großen Klagen und die Unzufriedenheit der Einwohner über die starken Einquartierungen, indem er um deren Verlegung nach anderen Orten dringend bat [81]). Der zu Roermonde mit deutschen Truppen in Diensten Don Juans liegende Oberst Polwyler ließ von den einzelnen Aemtern des Oberquartiers unerschwingliche Geldsummen und Getreidelieferungen gewaltsam einfordern [82]). Sein Obristlieutenant erpreßte noch im Februar des folgenden Jahres bedeutende Summen von den Aemtern Kessel, Kriekenbeck und Erkelenz, die er mit Feuer und Schwert bedrohte [83]). Um einigermaßen den Gewaltthätigkeiten dieser Soldaten entgegen treten zu können, nahmen die Landstände den mehrgenannten Dietrich von Westrum zu Langendonk, Heinrich Schenk von Nydeggen und Jelis von Bocholt (vom Hause Ingenhofen zu Lobberich), jeden mit fünfzig Pferden, in Dienst, nachdem sie kurz zuvor durch den erwähnten von Westrum und Godart von Bocholt, Herrn zu Grevenbroich, die Hülfe der Generalstaaten angerufen hatten. Inzwischen war auch der Statthalter von Barlaimont als ein Anhänger Don Juans entlassen worden, und dringend fühlten die Stände die Nothwendigkeit einer neuen Provinzialbehörde zur bessern Leitung der Landesangelegenheiten. Auf dem Landtage zu Nymegen im September 1577 wurde für jedes Quartier eine Anzahl von Deputirten gewählt, welche zum Wohl der Landschaft alles Erforderliche anordnen und nur in hochwichtigen Fällen sich zunächst mit den Hauptstädten verständigen sollten, um nöthigenfalls durch diese einen allgemeinen Landtag zu verschreiben. Aus jedem Viertel wurden drei Deputirte, zwei aus der Ritterschaft und

81) Gachard, Actes des états généraux I. p. 140, 146.

82) Bondam, Stukken III. Nr. 43, 44, IV. Nr. 88. v. Hasselt, Stukken III. Nr. 76, 105.

83) A. a. O. V. Nr. 42, wo ein Drohbrief an das Dorf Viersen mitgetheilt wird und Nr. 75.

einer aus den Städten gewählt, welche stets versammelt sein sollten. Vorläufig wurde wegen der großen Noth des Oberquartiers Venlo als Versammlungsort derselben bestimmt [84]).

Im October 1577 unternahm der in Diensten Oraniens stehende Feldobrist Graf Philipp von Hohenlohe einen jedoch erfolglos bleibenden Angriff auf Roermonde. Am 3. Januar 1578 zog derselbe über Blerick nach dem Dorfe Velden, von wo er zwei Tage später seine Truppen in mehreren Abtheilungen zur Besetzung der umliegenden Städte auseinander gehen ließ. Venlo sträubte sich gegen deren Aufnahme, während Geldern nach längerm Widerstreben am 21. Januar die Fähnlein von Gisbert van Gouwenberg, Luit Rykesz und nachher auch das von Simon Swaen aufnahm. Auf Ersuchen von Hohenlohe ließ sich später auch Venlo zur Annahme einiger Fähnlein bewegen [85]).

---

[84]) A. a. O. Nr. 62, 72. — Aus dem Oberquartier wurden zu Deputirten der Landschaft gewählt: Johann von Wyttenhorst Herr zu Horst, Bertram von Byland Herr zu Walbeck, Engelbert von Brempt Drost zu Straelen und Adolph von Goor zu Caldenbroich seitens der Ritterschaft, und Franz van Hückelhofen Bürgermeister von Roermonde und Johann van Grefrath Bürgermeister von Venlo seitens der Städte.

[85]) Bor, I. S. 897 ff. — Hondert-jaerigen triumph ofte jubilée verthoonende d'opkomste der stadt Gelre S. 53, wo es heißt, daß die reformirten Bürger zu Geldern die Truppen mit großer Freude eingelassen hätten.

X.

Die Stadt Geldern unter den Generalstaaten (1578—1587).

Inzwischen hatte Don Juan die spanischen Truppen wieder zurück kommen lassen. Am 31. Januar 1578 erfocht er einen entscheidenden Sieg über die von den Generalstaaten aufgestellte Armee, in Folge dessen ein großer Theil von Brabant und Hennegau in seine Hände fiel. Die Generalstaaten forderten jetzt die einzelnen Provinzen zur Aufbringung von Geld und Truppen auf, um dem Vordringen des Feindes mit gemeinsamer Kraft entgegen treten zu können. Am 10. Februar ersuchten sie die Stände Gelderlands, von den Städten den vierzigsten und von den Landbewohnern den zwanzigsten Mann zur Vertheidigung des Landes in Eile auszuheben, was auch seitens des Erzherzogs Matthias angeordnet wurde [1]. Die ständischen Deputirten stellten jedoch dieser Maßregel Schwierigkeiten entgegen. „Ihres einfältigen Erachtens nach — erklärten sie — würde der Krieg mit Bürgern und Bauern nicht wohl geführt, weshalb es besser wäre, an deren Stelle gute, tapfere und erfahrene Kriegsleute anzunehmen und zwar anstatt von vierzig Bürgern und zwanzig Bauern je einen

[1]) Bondam, Stukken V. Nr. 48, 52.

Kriegsmann" [2]). Sie beriethen zugleich die Erhebung einer Verbrauchs- und Ausgangssteuer (generale middelen) auf Lebensmittel und Waaren [3]). Bald nachher verordnete der Erzherzog, daß alle nicht geweihten silbernen Gegenstände und Juwelen der Kirchen und Klöster, so wie der Gemeinden, Städte und Bruderschaften leihweise eingezogen werden sollten [4]). Die Durchführung auch dieser Maßnahmen stieß im ganzen Lande auf Widerstand. Am 20. Februar beschwerten sich die verordneten Deputirten der Stände, daß die erforderlichen Geldmittel nicht aufgebracht würden, Jeder nur seinen eigenen Vortheil suche und so das Land zu Grunde gehe [5]). Auch die Vertheidigung der Provinz und die Besetzung der Städte wurde durch die Lage der allgemeinen Verhältnisse dringend geboten. Bereits am 30. Januar 1578 trafen die Landstände mit Bevollmächtigten der Staaten von Utrecht eine Uebereinkunft, wonach die Burg zu Geldern mit einem Fähnlein unter dem Befehl des dortigen Drosten, Johann von Brempt, oder, wenn dieser sich weigern würde, unter dem des Dietrich von Westrum besetzt werden sollte. Der Burg und Stadt Wachtendonk gab man ein Fähnlein unter dem Befehl des Gillis von Bocholt und den Städten Straelen und Erkelenz ebenfalls je ein Fähnlein. Auch sollten die Schlösser Kriekenbeck, Hillenrath und Arcen, so wie die Schanze zu Asselt eine Besatzung erhalten. Im Falle die Städte Wachtendonk, Straelen und Erkelenz sich gegen

---

[2]) A. a. O. Nr. 67.

[3]) A. a. O. Nr. 71.

[4]) A. a. O. Nr. 76, 77. — Am 12. März erhielten der Schultheiß Christian Bysterfeld und Johann Seger in Geldern den Befehl, sofort ein Verzeichniß von allen goldenen und silbernen Gegenständen der Pfarrkirche mit Angabe ihres Werthes an die Regierung einzusenden (Hondert-jaerigen triumph S. 54). Es scheint jedoch, daß die Einziehung derselben nicht statt fand.

[5]) Bondam, Stukken V. Nr. 79.

die Einnahme einer Garnison auflehnen möchten, sollten sie als Feinde des Vaterlandes betrachtet werden [6]).

Die Hoffnungen auf Ruhe und geordnete Zustände, welche man an die Pacification von Gent und an die „nähere Union" knüpfte, verwirklichten sich keineswegs. Sie scheiterten an der noch fortdauernden Anarchie, insbesondere aber an dem tiefen Religionshasse, den die Anhänger der neuen Lehre gegen die Katholiken bethätigten. Wenn man die Verfolgung der Neugläubigen durch Spanien mit schwarzen Farben schildert, so ist es doch nicht weniger Pflicht der unparteiischen Geschichtsschreibung, auch die Unbilden hervortreten zu lassen, welchen die Ausübung des alten Glaubens durch die Intoleranz der Reformirten ausgesetzt wurde.

Bereits im Frühjahre 1578 nahmen die Reformirten ihre Predigten wieder auf und belästigten ihre katholischen Mitbrüder in einer solchen Weise, daß die Generalstaaten sich genöthigt sahen, jeden Angriff auf die Katholiken und jede Aufreizung zur Störung der öffentlichen Ruhe bei schwerer Strafe zu untersagen. Dabei forderten die Generalstaaten, daß die Beamten und Geistlichen den genter Frieden eidlich anerkennen und dem Don Juan Feindschaft schwören sollten [7]). Viele der katholischen Ordensgeistlichen zu Amsterdam, Utrecht und Antwerpen, welche diesen Eid verweigerten, mußten das Land verlassen. In Amsterdam und an anderen Orten wurden die katholischen Behörden abgesetzt. In Harlem erstürmten die Soldaten die große katholische Kirche und erlaubten sich die größten Ausschweifungen [8]). Viele der ausgewanderten Reformirten kamen ins Land zurück. Nicht allein die Königin

---

[6]) A. a. O. Nr 21.

[7]) Bor, I. S. 950.

[8]) A. a. O. S. 952. ff.

von England und der Prinz von Oranien, sondern auch der Pfalzgraf Johann Casimir, der den Niederlanden zu Hülfe geeilt war, traten als Begünstiger der neuen Lehre auf. Auf diese hohen Gönner gestützt, erhoben sich die bis dahin unterdrückt gewesenen Reformirten in den katholischen Provinzen, indem sie die Ueberlassung von Kirchen und eine allgemeine Glaubensfreiheit verlangten. Der Erzherzog Matthias und der Staatsrath entwarfen jetzt einen Religionsfrieden, den sie den einzelnen Provinzen zur Genehmigung zusandten. Hiernach sollten in den größtentheils reformirten Provinzen Holland und Seeland die Katholiken, in den übrigen Niederlanden die Reformirten freien Gottesdienst haben, sobald sie in einer Gemeinde hundert Familien ausmachen würden. Da, wo wegen der geringern Zahl der Bekenner nur Ein Cultus zuläßig war, sollten beide Religionsparteien sich gegenseitig freundlich begegnen und keine Glaubensuntersuchungen vornehmen [9]). Aber auch dieser Religionsfriede verfehlte seinen Zweck; er wurde fast überall sowohl von den katholischen als von den reformirten Provinzen (auch von Gelderland) abgelehnt und da, wo er eine Annahme fand, bald nachher wieder verletzt.

Was Gelderland insbesondere betrifft, so erlitt der confessionelle Friede dort bald schon ernste Störungen. In Zütphen und wahrscheinlich auch in anderen Städten beleidigten sich die verschiedenen Religionsgenossen gegenseitig öffentlich durch Absingen von Spottliedern und durch Beschimpfungen, so daß die Behörden sich genöthigt sahen, dagegen einzuschreiten [10]). Auch in unserer Stadt kamen schon frühe grobe Excesse vor. Zu Anfang der Fastenzeit (20. Februar) 1578 begannen die hier in Garnison liegenden calvinistischen Soldaten, unterstützt von den reformirten Bürgern, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt die

---

[9]) v. Meteren, Belgische ofte nederl. historie VIII. boek S. 141.

[10]) Tadama, Gesch. der stad Zutphen S. 214.

Heiligenbilder zu zerschlagen, die Kirchen zu plündern, die Altäre zu zerstören und die Karmelitenpatres mit Rapieren zu bedrohen [11]. Aber dies war nur das Vorspiel zu den vielen Gewaltthätigkeiten, von denen bald nachher unsere ganze Gegend heimgesucht werden sollte.

Am 10. März 1578 wählten die geldern'schen Landstände den Grafen Johann von Nassau, einen Bruder des Prinzen von Oranien, zum Statthalter, und im Juni trat derselbe diese Stelle an. Als ein äußerst eifriger Protestant stellte er sich die Einführung der Reformation in Gelderland, dessen Bewohner noch überwiegend katholisch waren [12], zu seiner besondern Aufgabe, ungeachtet er die Pacification von Gent, wonach keine religiösen Veränderungen vorgenommen werden durften, beschworen hatte. Zu diesem Zwecke setzte er zunächst die beiden höchsten Regierungscollegien zu Arnheim, den geldern'schen Hof und die Rechenkammer eigenmächtig ab, weil er deren Mitglieder für Anhänger Spaniens und für Ausländer ausgab, und weil er sich bei seiner ausgesprochenen protestantischen Propaganda auf deren treue Gesinnung und Anhänglichkeit keine Hoffnung machen konnte [13]. Am 7. September ließ er die Kanzlei schließen und versiegeln, indem er dieselbe ausschließlich mit Personen besetzte, die der reformirten Religion ergeben waren [14]. In seiner Wohnung zu Arnheim

---

[11] Hondert-jaerigen triumph S. 54.

[12] Der reformirte geldern'sche Lehngreffier Everhard von Reydt (Hist. der nederl. oorlogen S. 17) sagt in Bezug auf Gelderland ausdrücklich: overal was noch de misse en pausdom in swanck. Vergl. auch Nyhoff, Bydr. IX. S. 238.

[13] Wie schroff schon von Hause aus die Stellung des Hofes gegen den Statthalter war, bekundet unter Anderm die Thatsache, daß dieser bei seiner Ankunft in Arnheim noch nicht einmal seine Residenz in wohnbarem Zustande fand (v. Hasselt, Stukken III. Nr. 171).

[14] Nyhoff, Bydr. I. S. 118, IX. S. 237, X. S. 101. v. Reydt, a. a. O. S. 27.

ließ der Statthalter öffentlich predigen [15]. Außerdem versah er die in den geldern'schen Städten liegenden Truppentheile mit Prädikanten, um hierdurch den Katholiken Gelegenheit zu geben, der Verkündigung der reformirten Lehre beiwohnen zu können. Die letztere Maßregel war vom günstigsten Erfolge begleitet. In Tiel, Wageningen, Elst und anderen Dörfern in der Betüwe, in Doesborg und den dabei gelegenen Orten Angerlo und Drempt, in Harderwyck und vielen Dörfern auf der Velüwe fand die neue Lehre Eingang [16]. In Arnheim wurde am 7. September die Minderbrüderkirche auf Befehl des Statthalters durch Soldaten und einige Bürger gewaltsam eingenommen und ihre Bilder zerstört [17]. Zu Nymegen gelangten die Reformirten nach heftigen Streitigkeiten durch Vermittlung des Statthalters in den Besitz einer zweiten Kirche, während die Mönche aus der Stadt vertrieben wurden [18]. Auch in Zütphen wurde die reformirte Lehre mit Gewalt eingeführt; die katholischen Mitglieder des Magistrats wanderten aus [19]. Der Statthalter ergriff nicht nur nicht die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung jener Gewaltthätigkeiten, über die er offiziell sein Bedauern aussprach [20], sondern er beförderte dieselben dadurch, daß er sich über die verübten wilden Bilderstürmereien in wohlgefälliger Weise äußerte. So schrieb er am 27. November 1578 an seine Räthe in Dillenburg, daß man in Tiel auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt Deventer „zum Zeichen der Freude eine Kirche eingenommen, dieselbe ge-

---

[15]) Nyhoff, Bydr. I. S. 118.

[16]) Bor, I. S. 996. Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 459, 484.

[17]) Nyhoff, Bydr. I. S. 118. Zeitung aus Arnheim vom 11. September 1578 handschriftlich in der Bibliothek zu Darmstadt.

[18]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 485. (Nyhoff) Levensschets van Jan van Nassau-Katzelenbogen S. 21 f.

[19]) Tadama, a. a. O. S. 217 ff.

[20]) Nyhoff, Bydr. I. S. 120, 122.

säubert und aus deren Götzen und Bildern ein herrliches Freudenfeuer gemacht und so lange mit allen Glocken geläutet habe, bis Alles zu Asche verbrannt war" [21]).

In derselben gewaltsamen, jedes Rechtsgefühl verletzenden Weise gelang es dem Statthalter, die Einführung der reformirten Lehre auch in der Stadt Geldern und in den übrigen Orten des Oberquartiers durchzusetzen. Die in Geldern liegende Compagnie von Simon Swaen erhielt im Jahre 1578 Gilbertus Brebern als Prädikant zugetheilt, der beim Abzuge dieses Truppentheils durch den in unserer Stadt residirenden Gouverneur des Oberquartiers, Johann Philipp Freiherrn von Hohensachsen, als Garnisonprediger angestellt wurde. Neben ihm ernannte der neue Drost des Amtes Geldern, Engelbert von Wissel zu Haus Caen, im Jahre 1578 zum Prädikanten der reformirten Stadtgemeinde einen gewissen Caspar [22]), welcher wahrscheinlich identisch ist mit dem Prädikanten Caspar, den wir im Jahre 1566 in Geldern gewaltsam haben einführen sehen. Auch wirkte in unserer Stadt und deren Umgegend eine Zeit lang der Prädikant Engelbert Faber [23]). Seit der Besetzung der Stadt durch die Generalstaaten hatte man den Reformirten die h. Geistkapelle, die auf der Stelle der gegenwärtigen protestantischen Kirche stand, zum Gottesdienste eingeräumt. Aber schon bald nachher beantragten diese beim

---

[21]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 484.

[22]) St. G. A. II. S. 72.

[23]) Faber erstattete am 17. October 1578 von Arnheim aus dem Statthalter einen Bericht über die Fortschritte der Reformation in Gelderland, worin er unter Anderm sagt, daß der neue Drost zu Geldern „fleißig" sei und daß die Städte Geldern und Wachtendonk und einige Dörfer in der Vogtei die reformirte Religion angenommen hätten. Nachdem er noch bemerkt hat, daß auch er dort gepredigt und „allerhand gute Anstellung gefunden habe", tritt in dem Briefe eine Lücke ein, die uns in Zweifel läßt, ob die interessante Fortsetzung desselben sich noch auf Geldern oder auf einen andern Ort bezieht (Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 460).

Statthalter die Abtretung der Pfarrkirche unter der Angabe, daß jene Kapelle für sie zu klein sei. Ungeachtet die katholischen Einwohner den Reformirten an Zahl weit überlegen waren, — ein Deputirter der Stadt gab im September dieses Jahres auf dem Landtage zu Arnheim die Zahl der Katholiken auf sechs= bis siebenhundert an [24]), — so erhielt das Gesuch dennoch die Zustimmung des Statthalters. Am Morgen des Matthäustages, 21. September 1578, fanden die Reformirten mit Hülfe der Garnison Mittel, die Pfarrkirche zu erstürmen und in Besitz zu nehmen. Neun Jahre lang blieb dieselbe in ihren Händen. Am Nachmittage des genannten Tages nach abgehaltener Predigt nahmen zwei Ruchlose die h. Reliquien nebst dem Chrisma aus vier Altären und traten diese h. Gegenstände mit Füßen. Die Karmeliten entfernten hierauf die Reliquien aus den übrigen Altären und hielten solche so lange verborgen, bis sie späterhin wieder die h. Messe feiern durften. Angesichts dieser Gewaltthaten verließ der Prior der Karmeliten, Matthias Nirsanus, drei Tage später die Stadt und begab sich ins Ausland. Seinem Beispiele folgten am 12. Januar 1579 der regierende Bürgermeister Peter van Siebrich, so wie verschiedene Magistratspersonen und im März dieses Jahres auch der königliche Rentmeister Johann von Aefferden mit seinem Sohne Abraham. Aus Liebe zu ihrem Glauben und in Treue zu ihrem rechtmäßigen Landesherrn ertrugen sie mit wahrhaft christlichem Heroismus die Widerwärtigkeiten einer neunjährigen Verbannung [25]).

---

[24]) Vergl. die folgende Note 32.

[25]) A. a. O. S. 55—60. Karmel.=Chronik S. 107. — Die Ausgewanderten begaben sich meistens nach Sonsbeck, Xanten, Kempen, Cöln usw. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 1580 forderte der Magistrat von Geldern sie auf, innerhalb fünf Tagen bei Strafe des Verlustes ihrer Bürgerschaft in die Stadt zurückzukehren (St. G. A. II.). Aber weder der Rentmeister von Aefferden, welcher alle amtlichen Papiere und Register mit=

Als der Gouverneur von Hohensachsen um diese Zeit seine Residenz von der Burg in das Karmelitenkloster verlegte, begann das Werk der Zerstörung von neuem. Eine im Hause des Erbmarschalls verborgene Kiste mit Kirchengewändern wurde durch Verrath eines Fähnrichs entdeckt und vom Gouverneur an seine Offiziere verschenkt. Die dort ebenfalls verborgenen vorzüglichsten Werke der Bibliothek behielt derselbe theils für sich, theils gab er sie den Prädikanten, während er den Rest verbrennen ließ. Viele Karten von Gelderland und benachbarten Ländern von Jacob von Deventer und Christian Schroot von Cleve, alle sowohl dem Kloster als der Kirche gehörenden Hausgeräthe, viele Bilder und Crucifixe wurden ebenfalls den Flammen preisgegeben. Die Rohheit in der Zerstörung kirchlicher Gegenstände ging so weit, daß selbst auf ein Crucifix in der Kirche gefeuert wurde. Ja man schändete sogar die Gräber der Verstorbenen. So wurde auch die Grabstätte der Herzogin Elisabeth aufgerissen und der Leichnam eines verruchten und lasterhaften Buben in dieselbe hineingelegt [26]). Außerdem zog der Gouverneur alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirche und des Klosters an sich, bis diese späterhin von der Regierung mit Beschlag belegt wurden [27]).

---

genommen und deshalb viele Verfolgungen auszustehen hatte, noch der Bürgermeister van Siebrich leisteten diesem Befehle Folge. Letzterer hatte als Kirchenrendant ebenfalls sämmtliche Bücher und Register an sich behalten, weshalb der Magistrat seine Güter mit Beschlag belegte. Im Mai 1583 sandte er jedoch dem Letztern eine neunjährige Rechnungsablage nebst allen Dokumenten ein, worauf er als „guter Patriot und Bürger" die Rückerstattung seines Vermögens erhielt, mit der Erlaubniß, stets die Stadt besuchen zu dürfen. (St. G. A. II. S. 33 u. St. A. Urk. Nr. 200.)

[26]) Hondert-jaerigen triumph S. 62 ff. St. A. Urk. Nr. 210.

[27]) Auf Grund eines Landtagsbeschlusses stellte nämlich der Graf Johann von Nassau am 31. Mai 1580 die Kirchen- und Klostergüter unter die Verwaltung einer besondern Rechenkammer mit der Bestimmung, daß ihr Ertrag ad pios usus und zur Ehre Gottes angelegt, besonders aber zum Unterhalt erfahrener und gelehrter Kirchendiener, Spendung von Almosen, Stiftung,

Nach Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die Reformirten wurde die öffentliche Ausübung katholischer Kirchendienste, z. B. Taufen, Austheilung der h. Sakramente, Krankenbesuche, Beerdigungen usw. förmlich untersagt. Eine Zeit lang spendeten die Karmelitenpatres die h. Sakramente in der Kirche des Klosters Hüls. Als aber Hohensachsen die Letzteren zwingen wollte, dem reformirten Gottesdienste beizuwohnen, verließen sie auf Befehl ihres Priors heimlich die Stadt, worauf der Gouverneur am folgenden Tage ihre Zellen zu erbrechen und zu zerstören befahl [28]). Von nun an hörte der Kirchendienst für die Katholiken gänzlich auf, was zu vielen Aergernissen Veranlassung gab, indem unter Anderm neugeborene Kinder in bedeutender Anzahl ungetauft blieben [29]).

Aber nicht allein in der Stadt, sondern auch in der Umgegend von Geldern fanden unter dem Schutze des Statthalters ähnliche traurige Ereignisse statt. So führte z. B. der Drost des Amtes Geldern, Engelbert von Wissel, die neue Lehre gewaltsam in der Vogtei und im ganzen Amte Geldern ein, indem er überall Prädikanten einsetzte und den Katholiken die Uebung ihrer Religion gänzlich verbot. In Wachtendonk wirkte der Prädikant Peter Hackius aus Leiden, welcher der Compagnie des Gerit de Jonge von Harlem zugetheilt war. Auch in Straelen wurde

---

Erbauung und Verbesserung von Schulen, so wie zur Erhaltung verarmter ehrlicher und adelicher Geschlechter verwandt werden sollte (v. Loon, Groot geld. Placaetboeck I. S. 754). Der zum Rentmeister der geistlichen Güter im Amte Geldern angestellte Dietrich Hoen stieß bei Ausführung dieser Maßregel auf große Schwierigkeiten (St. A. Urk. Nr. 180). In einem Briefe der Stadt Geldern an Arnheim vom 10. Dezember 1583 behauptete dieselbe unter Anderm, daß der abgesetzte Statthalter, der Graf von dem Berg und einige Mitglieder der Ritterschaft „unter dem Schein juris patronatus" viele geistliche Beneficien und Renten unterschlagen hätten (St. G. A. II. S. 92).

[28]) Hondert-jaerigen triumph S. 62, 64. Karmel.-Chronik S. 108.

[29]) Bor. I S. 995.

die Kirche geplündert [30]). Die Zügellosigkeit der dortigen Garnison ging so weit, daß sie in die benachbarten Orte Arcen und Velden plündernd einfiel und die Kirchen mit ihren Bildern zerstörte. In Venlo bemeisterten sich die Reformirten der Kirche Transcedron und der Kreuzherrenkirche, deren Bänke und Bilder sie vernichteten. Vergeblich forderte der Magistrat sie auf, die zuletzt genannte Kirche wieder zu verlassen. Die Frechheit der Soldaten war so groß, daß sie sich sogar des Rathhauses bemächtigten [31]).

Auf dem zu Arnheim im September 1578 abgehaltenen Landtage, wo hauptsächlich über die Annahme des Religionsfriedens, die Erhebung einer allgemeinen Verbrauchs- und Ausgangssteuer, die Vertheidigung des Landes, die Handhabung der Privilegien und eine Union mit Holland und Seeland verhandelt wurde, brachte auch ein Deputirter der Stadt Geldern unter Thränen die dort durch die Reformirten verübten Gewaltthätigkeiten zur Sprache, aber man ging unter dem Hohn und Spott vieler Abgeordneten über seine Klagen hinweg [32]). Es herrschte nämlich auf diesem Landtage eine große Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Landes und eine solche Uneinigkeit und Leidenschaft, daß überhaupt kein Beschluß gefaßt werden konnte. Es waren hauptsächlich nur die Gesandten der Städte, welche sich lebhaft über die durch

---

[30]) Hazart, Kerkel. Hist. der Nederl. VI. Cap. IX. S. 153.

[31]) Bor. I. S. 995.

[32]) Nyhoff, Bydr. I. S. 143. In dem Landtagsprotokolle heißt es hierüber wörtlich: Also die Articulen, soo van de religions vrede, als Union met den van Hollant — — — gerepetiert worden, ende eerst van de Religions vrede, daer van met lachenden monde by den genen, die de nieuwe religie ter herten giet, meest of sy den spot met de sake hadden, gesproken; woe wel een raetsvrient van Gelder met schreyenden oogen claechde, dat 15 ofte 20 quaetwillige aldaer met behulp der soldaten aldaer al de kercken ingenomen hadden, frustrerende den Catholischen, die der wel 6 oft 700 waren, van oere exercitie, 'twelck allet met lichtveerdicheit ouersprongen waert, seggende, id. art. van de Religions vrede mocht men in syn gedult verblyven laten.

den Statthalter eingeführten religiösen Neuerungen beschwerten und verlangten, daß derselbe zu deren Abstellung und zur Aufrechthaltung des genter Friedens angehalten werden sollte. Der Statthalter gerieth bei einer desfallsigen Vorstellung in volle Wuth und lief davon, indem er ausrief: „Salbt und schmiert euch mit der Pacification von Gent, ich weiß was vor sich geht. Laßt mir noch drei Tage Zeit, ich werde dann sehen, was zu thun ist, ich will nicht auf die Fleischbank gebracht sein." Sein Sekretär, der Graf von Culemborg, äußerte sich über den Bildersturm als über „eine Hand voll Götzen", die man zerstört habe [33]).

Nicht lange nachher reichten die Deputirten der Ritterschaft und der Städte der Quartiere Roermonde und Zütphen, nämlich von Venlo, Geldern, Straelen, Wachtendonk, Zütphen, Doesberg, Doetinchem, Lochem und Groll eine gemeinsame Beschwerdeschrift gegen den Statthalter bei den Generalstaaten ein. Sie erklärten darin, daß sie seit der Vereidung des Statthalters „durch exorbitante Neuerungen überfallen würden, die von Tag zu Tag, unter Mißachtung der Pacification von Gent, der Union und anderer Resolutionen zunähmen". Nach specieller Anführung der oben mitgetheilten Excesse, baten die Deputirten dringend um Abstellung dieser Neuerungen, Handhabung des genter Friedens, Wiedereinsetzung von Kanzler und Räthen und um Verkündigung eines Plakates gegen die zügellosen Soldaten [34]). Der Erzherzog Matthias ernannte am 18. Dezember 1578 eine Commission, welche sich nach Gelderland begeben sollte, um an Ort und Stelle die Klagepunkte der Landstände näher zu untersuchen, indem er zugleich dem Statthalter seine Ansicht und die der Generalstaaten dahin aussprach, daß die reformirte Religion in keine Städte eingeführt werden

---

33) Nyhoff, Bydr. I. S. 108—127.

34) Bor, I. S. 995 f.

dürfe, wenn dort nicht die im Religionsfrieden bestimmte Anzahl von Reformirten vorhanden sei[35]). Vergeblich ermahnten der Prinz von Oranien und auch der Kanzler Leonius den Grafen Johann von Nassau zur Mäßigung, indem sie auf die gefährlichen Zeitverhältnisse hinwiesen, welche die Herstellung der innern Ruhe durchaus nothwendig machten[36]).

Sowohl die Generalstaaten, als auch der Erzherzog waren zu schwach, um ihrem Befehle Achtung verschaffen zu können, und so kam es denn, daß die Zerstörungswuth der Soldaten gegen Kirchen und Klöster und die Uebergriffe der Reformirten fortdauerten, auch nachdem der Graf Johann von Nassau die Statthalterwürde niedergelegt hatte. Schon am 24. Februar 1579 wurde das Kreuzherrenkloster zu Venlo durch die Garnison ausgeplündert und die dazu gehörende Kirche nach Zerstörung ihrer Bilder den Reformirten übergeben[37]). Um dieselbe Zeit wurde die Stephanskirche zu Nymegen von muthwilligem Gesindel geplündert und beraubt, dabei die Bilder mit solcher Wuth zerschlagen, daß ein starker Knabe, von einem Steine getroffen, todt zur Erde stürzte[38]). Zu Zütphen und zu Hattum erstürmten die Soldaten von Sonoy die Kirchen und zerstörten deren Altäre und Bilder[39]). Zu Wachtendonk nahm die Garnison auf Befehl des

---

[35]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 509, 510. Am 23. Dezember 1578 bat der Statthalter die Generalstaaten um Zusendung einer Abschrift obiger Beschwerdeschrift, damit er sich rechtfertigen könne, und bald nachher bezeichnete er dieselbe als eine Verunglimpfung und Lüge, „wodurch die ganze Landschaft und alle Patrioten so irre und perplex geworden seien, daß darüber bereits der vierte Landtag sich zerschlagen habe und der Feind ins Land gelockt würde" (a. a. O. p. 518, 567).

[36]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 504, 513.

[37]) Knippenberg, p. 189.

[38]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 581.

[39]) Bor, II. S. 136.

Gouverneurs Lankhaer im Jahre 1580 die Pfarrkirche ein; doch war es den Katholiken noch einige Jahre hindurch gestattet, dieselbe gemeinschaftlich mit den Reformirten zu benutzen. Die vor dieser Stadt gelegene Sebastianuskapelle wurde um dieselbe Zeit von der Besatzung zerstört [40]). Im Jahre 1580 oder 1581 erstürmten die Soldaten von Geldern die Kirche zu Veert, indem sie diese ihrer Ornamente und Kleinodien beraubten, alle Bilder, so wie die dort aufbewahrten Urkunden und Register der Kirche und Gemeinde in der Kirche selbst dem Feuer preisgaben [41]). Im Jahre 1581 ließ der Freiherr von Hohensachsen die Kirche zu Kuickhoven bei Erkelenz nebst vielen Höfen niederbrennen [42]). Am 17. September 1582 wurde das Nonnenkloster Marienthal zu angen Oy zwischen Venlo und Arcen von den Reformirten geplündert und eingeäschert [43]). Auch die Kirche zu Wankum wurde um diese Zeit durch Hohensachsen in Brand gesteckt [44]).

Außerdem änderte der Graf von Nassau in vielen Städten, z. B. im Januar 1579 zu Nymegen [45]), eigenmächtig die Magistrate, die fast

---

[40]) Handschriftliche Aufzeichnungen von Gottfried Heinrich van Leyen, Pastor zu Wachtendonk († 1729), beruhend im dortigen Kirchenarchiv. Als Quelle diente demselben ein altes Manuscript seines Urgroßvaters Heinrich Pixius, der von 1592 bis 1632 Schultheiß zu Wachtendonk war.

[41]) Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 319.

[42]) Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrh. V. S. 64.

[43]) Keuller, Gesch. van Venloo S. 85.

[44]) Register der Kirche zu Wankum, worin es heißt: Als der here van Hoegsaxen vnse kirck van Wanckum verbrant vnd die staedt Wachtendonck van die staetten van Holland durch verretery ingenahmen, sint die bescheiden vnser kircken van Wanckum verkomen vnd then nytten gegangen, also dat der orsaken die kirckenmeister van Wanckum nytt weten wahr sy keeren — — —. Die Kirche zu Wankum wurde ums Jahr 1608 wieder aufgebaut, denn am 23. Juli dieses Jahres gestattete die spanische Regierung den dortigen Kirchenmeistern, Schöffen und Geschworenen, fünfzig Bunder Gemeindeboden zu verkaufen und deren Ertrag zum Aufbau der Pfarrkirche und zur Zahlung von Contributionen zu verwenden (Kirchen-Archiv zu Wankum).

[45]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 568.

an allen Orten katholisch waren und Sympathien für die Spanier an den Tag gelegt haben sollen, indem er die Stellen mit Reformirten besetzte. Durch diese Maßnahmen entfremdete sich die Regierung die meistens aus Katholiken bestehende Bevölkerung unseres Landes, welche ihre Abneigung gegen das neue Regiment unverholen aussprach. So hatten die Städte Venlo, Geldern und Wachtendonk im Januar 1579 sich gegen die Einnahme neuer staatischer Garnisonen entschieden aufgelehnt, ungeachtet der Feind schon bis in ihre unmittelbare Nähe vorgedrungen war [46]). Venlo hatte um dieselbe Zeit sogar dem Regimente des Colonels Estourmelles seine Thore verschlossen; ja, der dortige Magistrat soll bereits mit Parma wegen Uebergabe der Stadt Unterhandlungen gepflogen haben [47]). Nicht allein die Stadt Geldern, sondern auch andere Orte des Landes sprachen es offen aus, daß auch die Utrechter Union — von welcher sogleich die Rede sein wird — nur mit Worten, aber nicht im entferntesten in der That beobachtet werde, was den Prinzen von Oranien veranlaßte, sich in einem Briefe an seinen Bruder Johann (13. Juli 1579) über „die Unwilligkeit“ unserer Stadt zu beschweren, mit dem Bemerken, daß „ihr Benehmen den Unwillen und Abscheu aller zu Antwerpen versammelten Colonels und anderer Städtedeputirten hervorgerufen habe“ [48]).

In der gefahrvollen Lage, worin sich die Niederlande befanden, kam ihnen der Herzog Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken (1578) mit einem ansehnlichen Heere deutscher Söldner, welches seinen Marsch über Mörs [49]) und die Gegend von Geldern nahm, zu Hülfe. Auch Franz von Anjou, Herzog von Alençon, Bruder

---

[46]) v. d. Spiegel, Bundel van onuitgegeeven Stukken I. S. 169.

[47]) A. a. O. S. 239 ff.

[48]) Groen v. Prinsterer, Archives VI. p. 655.

[49]) Vorheck, Gesch. der Länder Cleve, Mark, Jülich usw. II. S. 76.

des Königs von Frankreich, bot denselben seine Dienste an. Im August 1578 wurde der Letztere unter dem Titel eines „Beschützers der niederländischen Freiheit“ angenommen, während der Erzherzog Matthias in seiner Stelle als „Generalgouverneur“ blieb. Aber nicht lange nachher kehrte der Herzog, hauptsächlich wegen Geldmangel, unverrichteter Dinge wieder nach Frankreich zurück. Am 1. October dieses Jahres starb Don Juan, worauf der König den Prinzen Alexander von Parma zum Statthalter der Niederlande ernannte, dessen Plan es war, sowohl die kirchlichen Verhältnisse, als auch die politischen Freiheiten und Vorrechte des Landes auf den alten Fuß wieder herzustellen. Hierdurch gewann er sofort die wallonischen, rein katholischen Provinzen Artois, Hennegau, Lille, Douay und Orchies, welche am 6. Januar 1579 sich zu einem Bunde vereinigten[50]. Um so eifriger war nun auch Oranien bemüht, die schon seit mehreren Monaten schwebenden Unterhandlungen wegen eines Sonderbundes unter den protestantischen Provinzen zum Abschluß zu bringen. Zu Anfang des Januar 1579 traten die Deputirten von Geldern und Zütphen, den Grafen Johann von Nassau als Statthalter an der Spitze, mit den Abgeordneten von Holland, Seeland, Utrecht und den friesischen Ommelanden zwischen Ems und Lauwers zu Utrecht zusammen und einigten sich am 23. dieses Monats über einen Unionsvertrag, welcher sechs Tage später vom Utrechter Rathhause herab publicirt wurde. Durch dieses unter dem Namen „Utrechter Union“ bekannte Actenstück, welches stets als die Grundlage der Republik der vereinigten Niederlande betrachtet worden ist, verpflichteten sich die contrahirenden Provinzen auf ewig vereinigt zu bleiben, als ob sie nur Eine Provinz wären. Jeder Provinz und jeder Stadt wurde der Genuß ihrer besonderen Rechte, Freiheiten und Privi-

---

[50]) Vergl. v. Hasselt, Stukken III. Nr. 205, 206.

legien gewährleistet. Die Provinzen sollten sich gegenseitig mit Gut und Blut gegen jeden Angriff in des Königs Namen beistehen. Zur Deckung der Kosten der gemeinsamen Vertheidigung wurde die Erhebung einer Steuer auf Wein, Bier, Gemahl, Salz, Tuch, Vieh, Ackerland usw. beschlossen. In Bezug auf die Religionssachen sollten die Provinzen sich entweder dem vom Erzherzog Matthias vorgeschlagenen Religionsfrieden anschließen, oder solche anderweitige Anordnungen treffen, wie jede Provinz sie für die Bewahrung des innern Friedens angemessen finden würde, immer vorausgesetzt, daß jeder Einwohner frei in seiner Religion bleibe und daß Niemand über religiöse Dinge befragt oder belästigt werde, — wie solches bereits durch den Frieden von Gent festgesetzt worden. Die Unionsartikel sollten von den vornehmsten Beamten jeder Provinz und Stadt unterzeichnet werden [51]).

Am 3. April 1579 erklärte sich der Magistrat zu Geldern, nach eingeholter Zustimmung der Bürgerschaft, zum Anschlusse an die Union bereit [52]), und acht Tage später unterzeichneten die Deputirten von Venlo die Unionsacte [53]). Auf dem Landtage zu Arnheim wurde am 27. des folgenden Monats wegen des Beitritts der Provinz Gelderland zur Union verhandelt. Die von der Ritterschaft des Oberquartiers allein anwesenden Engelbert von Brempt, Drost zu Straelen und Heinrich von Hönnepel, genannt von der Impel, Vogt der Vogtei Gelderland, traten derselben für ihre Personen bei. Die Deputirten von Venlo erklärten bei der Union bleiben zu wollen, vorbehaltlich der Aufrechthaltung des Genter Friedens, ihrer Rechte und Privilegien, so wie der freien Ausübung des Glaubens für beide Religionsparteien. Die Abgeordneten von Geldern und Wachtendonk schlossen sich der

---

[51]) v. Loon, Groot geld. Placaetb. I. prael. S. 99. Bor, II. S. 26.

[52]) St. A. Urk. Nr. 175.

[53]) Keuller, Gesch. van Venloo S. 260. v. d. Spiegel, Bundel II. S. 73.

Erklärung von Venlo an [54]). (Die Städte Roermonde, Erkelenz, Straelen [55]) und die anderen kleinen Städte des Oberquartiers waren auf dem Landtage nicht vertreten, weil sie sich in Händen des Feindes befanden.) Schließlich ertheilten die Bannerherren, die Ritterschaft und die Städte ihre Zustimmung zu der Union, unter dem Vorbehalte, daß Gelderland fortan ein Glied des deutschen Reiches bleiben und die Steuern nach Vertreibung der Spanier vermindert werden würden [56]). Außerdem beschlossen die Landstände die Errichtung eines Religionsfriedens, „damit der Eine den Andern fernerhin nicht mehr belästigen und drohen möchte, von seiner Meinung und Religion abzustehen"; ferner daß das Consistorium sich in keine politischen Angelegenheiten mischen und die Geistlichkeit unter einander sich ruhig verhalten sollte. Außerdem bewilligte der Landtag endlich die Erhebung der oben genannten Steuern [57]).

Eine der ersten Aufgaben der neuen Bundesregierung bestand in der Uebernahme der geldern'schen Garnisonen durch die Union. Die hiermit beauftragten Commissare stießen jedoch überall, besonders in Wachtendonk, auf große Schwierigkeiten, weil sie den Truppen den rückständigen Sold nur theilweise auszahlen konnten. Am 25. März wurden in Geldern die Fähnlein von Simon Swaen, Anton van Bemmel und Goßwin de Baeck vereidet [58]).

---

[54]) v. Hasselt, Stukken IV. Nr. 36.

[55]) Straelen war am 18. Januar 1579 von den Spaniern unter Mondragon erobert, jedoch von Parma wegen seiner geringen Wichtigkeit und Stärke nicht mit Garnison versehen worden. Von den staatischen Truppen bedrängt, richtete die Stadt bald nachher an den auf dem Hause Blyenbeck weilenden spanischen Obersten Martin Schenk von Nydeggen die Bitte um Hülfe, in Folge dessen dieser am 20. März Straelen besetzte (Slichtenhorst, S. 543. Bor, II. S. 34. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 161).

[56]) Paulus, Verklaring der Unie van Utrecht I. S. 38.

[57]) St. A. Urk. Nr. 334.

[58]) Bor, II. S. 34.

Das Oberquartier war jetzt in militärischer Hinsicht von der äußersten Wichtigkeit. Es war der Schlüssel zu den drei unteren Quartieren Gelderlands und zu den übrigen vereinigten Provinzen. Parma belagerte seit dem 12. März 1579 Maestricht und drohte, nach Eroberung dieser Stadt zunächst die noch in den Händen der Staaten sich befindenden Orte des Oberquartiers angreifen zu wollen. Angesichts dieser Gefahr ließ der Statthalter dieses Viertels, nach dem Beschlusse eines Kriegsrathes, alle festen Orte der Gegend mit einer größern Truppenmacht besetzen. So erhielten unter anderen Venlo sechs Fähnlein, Geldern deren drei, Wachtendonk deren zwei, das Haus Arcen fünf und zwanzig Mann, Kriekenbeck drei, Blasrath fünfzig und das Schloß Haag vierzig Mann. Außerdem vermehrte man die Artillerie zu Geldern mit zehn, die zu Wachtendonk mit acht eisernen Geschützen (yseren gotelingen) [59]. Ebenso beschloß der Landtag am 23. März auf den Antrag des Statthalters die Anlage mehrerer Schanzen. Eine derselben sollte an der Landwehr bei Sand vor Straelen errichtet werden, um so dem Feinde zu Roermonde, Well und Blyenbeck den Zugang zu der diesseitigen Gegend zu erschweren. Diese Schanze sollte von Venlo, Wachtendonk und Geldern aus verproviantirt werden und mit den Garnisonen dieser Städte in enger Verbindung bleiben [60]. Als nach Eroberung von Maestricht (29. Juni 1579) die Spanier mit großer Heeresmacht in die Vogtei Gelderland einfielen, und Miene machten, Geldern anzugreifen, baten die dortigen Militärbehörden das Collegium in Utrecht dringend um Reiterei und Munition [61]. Ebenso wurde der Junker Engelbert von Brempt, Drost zu Geldern und Straelen, nach Nymegen und Arnheim gesandt, um daselbst die Bewilligung von Mitteln zur

---

59) A. a. O. S. 37.

60) St. A. Urk. Nr. 333.

61) Sl. R. zu A.

Vertheidigung des Landes zu erwirken [62]). In der That traf die Regierung ernstliche Anstalten, unsere Stadt in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Am 16. September 1579 ertheilte sie den dortigen Militärbehörden den Auftrag, die Werke der Stadt und der Burg zu verstärken und alle der Vertheidigung einigermaßen hinderlichen Gebäulichkeiten und Bäume niederreißen zu lassen [63]). In Folge dieses Befehls wurden eine Oelmühle und über sechs Häuser und Scheunen um die Stadt abgebrochen, ebenso der mit schweren Eichen bepflanzte acht holländische Morgen große und der Domäne gehörende Brühlbusch (der gegenwärtige Brühl) gänzlich abgeschlagen [64]). Vor dem Gelderthore errichtete man (1580) ein neues großes Rondel. Zwischen dem Gelder- und Schloßthore, wo bisher noch kein Wall angelegt worden, brachte man (1584) einen solchen in einer Breite von einer und einer halben Ruthe zur Ausführung [65]). Den Besitzern der abgebrochenen Gebäulichkeiten und der abgegrabenen Grundstücke wurde eine spätere Entschädigung seitens des Landes in Aussicht gestellt. Zur Vermehrung ihrer Geschütze bestellte die Stadt (1584) bei Heinrich von Trier in Antwerpen vier große metallene Kanonen und zu jeder derselben hundert eiserne Kugeln [66]).

Die Lage Gelderlands war nach Gründung der Utrechter Union längere Jahre hindurch eine äußerst verwirrungsvolle. Es gab sich im Lande eine mehrseitige Abneigung gegen die Union kund, die den Grafen Johann von Nassau veranlaßte, auf dem Landtage im Dezember 1579 deren nochmalige Annahme und Bestätigung in Vorschlag zu bringen, worauf indeß keine Resolution

---

62) St. A. von Arnheim.

63) St. A. Urk. Nr. 178.

64) Sl. R. zu A.

65) Sl. R. zu A., St. G. A. II. S. 127.

66) St. G. A. II. S. 107.

erfolgte [67]). Unter einem großen Theile der Eingesessenen, sowohl der Städte, als des platten Landes, bestand in Folge der kirchlichen Gewaltthätigkeiten und der erdrückenden Steuerlast eine große Erbitterung und ein tiefes Mißtrauen gegen die Regierung, besonders gegen den Statthalter [68]). Unter den Truppen, welche aus Mangel an Geld nicht regelmäßig ihren Sold erhielten, hörte die Disciplin gänzlich auf; raubend und plündernd zogen sie im Lande umher, das zu gleicher Zeit auch von feindlichen Einfällen schwer heimgesucht wurde [69]). Die Gemeinden beschwerten sich über die Landstände, diese über die Colonels, Rittmeister und Kapitäne, welche ihrerseits sich wegen der Unbotmäßigkeit ihrer soldlosen Soldaten entschuldigten. Die Stände verloren sowohl beim Bürger, als beim Landmanne jede Autorität. Die Justiz ruhte beinahe gänzlich [70]). Die Befehle des Statthalters blieben unbeachtet. Derselbe fand weder bei den Generalstaaten, noch bei den Landständen eine Unterstützung. Sein Gehalt und seine Auslagen für die Provinz wurden ihm so schlecht gezahlt, daß er zuweilen persönlichen Mangel leiden mußte. So schrieb er am 10. November 1579 seinem Bruder, dem Prinzen von Oranien, „daß er seinen Bäcker nicht einmal regelmäßig bezahlen könne, weshalb ihm derselbe den Credit gekündigt habe, daß er nebst seinen Leuten und Pferden öfters Mangel leide, daß sein Koch nicht viel zu kochen habe und er oft ohne Nachtessen sich zu Bett legen müsse, daß seine Wohnung sehr schadhaft und dachlos sei und er wegen fehlender Feuerung Kälte und Frost leide" [71]).

---

[67]) (Hultmann) Geschied- en staetkundig onderzoek over den tyd wanneer Philipp de tweede opgehouden heeft heer der vereenigde Nederlanden te zyn S. 56.

[68]) Groen v. Prinsterer, Archives VII. p. 105, 116.

[69]) A. a. O. S. 105.

[70]) A. a. O. S. 108.

[71]) A. a. O. S. 109, 113, 114, 116.

Die zahllosen Schwierigkeiten, denen der Statthalter überall begegnete und der Tod seiner Gattin veranlaßten ihn, gegen Ende des Jahres 1579 seine Würde niederzulegen und nach Deutschland zurückzukehren. An seine Stelle trat im November 1581 der Graf Wilhelm von dem Berg, ein Schwager des Prinzen von Oranien.

Während ein Friedenscongreß (1579) zu Cöln den spanisch-niederländischen Krieg beizulegen suchte, war der Prinz von Oranien bemüht, gegen den siegreich vordringenden Herzog von Parma auswärtige Hülfe zu erhalten und zugleich für die vereinigten Provinzen ein erbliches Oberhaupt ausfindig zu machen. Bei seinen Sympathien für Frankreich fiel die Wahl auf den bereits genannten Franz von Anjou. Am 29. September 1580 schlossen die Generalstaaten mit demselben einen Vertrag, wodurch sie ihm die Souveränetät über die vereinigten Niederlande übertrugen [72]. Wie in vielen anderen Theilen derselben, so war auch in Gelderland die öffentliche Meinung dem Herzoge nicht günstig. Die Stände erklärten anfangs (Mai 1581), daß das Land wegen seines Lehnverhältnisses zum deutschen Reiche sich ihm nicht unterwerfen könne [73]. Durch den Einfluß Oraniens ließen sie sich jedoch bestimmen, dem Beispiele der übrigen Provinzen zu folgen. Am 8. Dezember dieses Jahres beschloß der Landtag, den Kanzler Leonius, Johann von Gent Herrn von Oyen und Dietrich von Westrum nach Antwerpen zu senden, um Franz von Anjou, welcher dort nach seiner Rückkehr von dem Besuche der Königin Elisabeth in England von den Generalstaaten erwartet wurde, das Herzogthum Geldern unter der Bedingung anzubieten, daß derselbe die Privilegien des Landes bestätigen, den reformirten Glauben aufrecht erhalten, nur Eingeborene als Beamte anstellen wolle usw. Nachdem diese Forderungen genehmigt worden waren, fand am

[72]) Bor, II. S. 214.

[73]) de Meester, a. a. O. IX. S. 235.

3. April 1582 die gegenseitige Eidesleistung statt [74]). Indessen war schon zuvor von den Generalstaaten aus nicht grundlosem Mißtrauen ein Land- und Staatenrath gebildet worden, welchem nächst dem Herzoge die ausübende Gewalt zustehen sollte [75]). Der Erzherzog Matthias, dessen bisherige Stellung hiernach ihr Ende gefunden hatte, nahm seinen Abschied von den Staaten und kehrte nach Oesterreich zurück.

Nachdem die vereinigten Provinzen einen neuen Landesherrn erhalten hatten, erklärten die Generalstaaten am 26. Juli 1581 feierlich ihre Unabhängigkeit vom Könige von Spanien und kündigten demselben für immer den Gehorsam auf [76]). Die geldern'schen Stände beschlossen, anstatt des königlichen Namens den der Generalstaaten und anstatt des königlichen Siegels das der Provinz Gelderland fortan zu gebrauchen. Der Hof wurde beauftragt, den Beamten auf's neue den Eid der Treue zu Gunsten der geldern'schen Landstände abzunehmen. Der König wurde seiner Domänen für verlustig erklärt, und dieselben unter die Verwaltung der Rechenkammer gestellt. Dahingegen hielt man es noch nicht für rathsam, den König als Feind zu erklären [77]). Unmittelbar nach dieser Abschwörung wurde zu Venlo der Magistrat verändert und die katholischen Mitglieder durch Reformirte ersetzt [78]). Auch in Geldern, wo der Gouverneur von Hohensachsen die bürgerliche Gewalt völlig usurpirt hatte, wurden auf dessen Befehl am 8. Febr.

---

[74]) A. a. O. S. 238 ff.

[75]) Bor, II. S. 241.

[76]) Bor, II. S. 276. — Am 18. October 1581 sandten Kanzler und Räthe des Fürstenthums Geldern dem Magistrate unserer Stadt das Plakat zur Publikation zu, wodurch der König von Spanien der Herrschaft über die Niederlande verlustig erklärt und die neue Eidesleistung angeordnet wurde (St. A. Urk. Nr. 196).

[77]) v. Loon, Groot geld. Placaetboek I. prael. S. 112.

[78]) Keuller, Gesch. van Venloo S. 84.

1582 die städtischen Aemter ausschließlich mit Reformirten besetzt [79]). Die willkührliche Anstellung reformirter Magistrate in Städten, deren Bevölkerung größtentheils dem katholischen Glauben ergeben war, wird mit Recht selbst von protestantischen Geschichtsschreibern als ein Act des Unrechts und der Gewalt verurtheilt. So äußert sich z. B. der unbefangene Protestant de Meester [80]): „Die ausschließliche Wahl von Protestanten zu Magistratspersonen in Gelderland war ein großes Unrecht, denn noch in vielen Städten war die Zahl der Katholiken nicht geringer, als die der Protestanten. Sie, die die Verbesserung des Christenthums predigten, die nur um Freiheit des Gottesdienstes und gleiche Rechte baten, wurden lieblos und vergalten das ihnen zugefügte Unrecht mit derselben Unbilligkeit."

Die Regierung Anjou's war eine sehr kurze und unheilvolle. Er wußte sich in seiner beschränkten Stellung nicht zurecht zu finden und beschwerte sich fortwährend über die Anmaßungen der Generalstaaten, über die Einmischungen des ihm zur Seite gestellten Rathes und über die fortwährenden Beleidigungen gegen die katholische Religion. Um sich eine unabhängigere Stellung zu verschaffen, faßte er den Entschluß, sich der wichtigsten Städte Flanderns gewaltsam zu bemächtigen. Durch diesen an mehreren Orten mit Erfolg ausgeführten Anschlag zog er jedoch das Mißtrauen des ganzen Landes in so hohem Grade auf sich, daß er sich genöthigt sah, gegen Ende Juni 1583 wieder nach Frankreich zurückzukehren. Inzwischen hatten die Waffen Parma's durch die Eroberung eines großen Theils von Flandern bedeutende Fortschritte gemacht. Die Generalstaaten boten jetzt dem Prinzen von Oranien die Souveränetät an; dieser legte jedoch ein großes

---

79) Hondert-jaerigen triumph S. 64.

80) De staten van Gelderland in nederl. jaarb. voor regtsgeleerdheid IX. S. 234 Note 2.

Widerstreben hiergegen an den Tag und verlangte die vorherige Zustimmung aller größeren Städte und der Provinzen. Angesichts der vielen mit der Uebernahme der Regierung verbundenen Schwierigkeiten bemühte sich der Prinz, die Wiederaufnahme Anjou's zu bewirken, welche er als die einzige noch übrige Stütze der Einheit und Unabhängigkeit des Landes betrachtete. In diesem kritischen Augenblicke wurde Oranien am 10. Juli 1584 zu Delft durch Balthasar Geraerts ermordet.

So gefahrvoll in diesem Augenblick die Lage der vereinigten Provinzen war, eben so bedenklich zeigten sich auch die Zustände in Gelderland. Fortwährend herrschte in der innern Verwaltung des Landes die größte Verwirrung, und ein tiefes Mißtrauen hatte sich zwischen den einzelnen Behörden gebildet. Die Landtage wurden schlecht besucht und förderten die allgemeinen Angelegenheiten nur sehr wenig. Schon seit dem Jahre 1578, hauptsächlich aber seit 1580, beschwerte sich die Regierung ernstlich über den mangelhaften Besuch der Landtage und über die auf denselben herrschenden Unordnungen. Der Eine erschien früh, der Andere spät; Alles schrie so durcheinander, daß man sich gegenseitig gar nicht verstehen konnte. Jeder sorgte nur für seine eigenen Interessen, so daß für das allgemeine Wohl nichts geschah [81]). Zwei Jahre später erneuerte der Statthalter diese Klagen, indem er insbesondere die große Uneinigkeit unter den Deputirten tadelte, „die sich gegenseitig mehr mit scharfen Worten, als mit guten Gründen und freundlichen Berichten begegneten und häufig nur ihren persönlichen

[81]) Nyhoff, Bydr. II. S. 172. Aehnliches berichtet v. Hasselt (Arnh. Oudh. IV. S. 128 f.) namentlich von den Mitgliedern der Ritterschaft, welche sich über die Langweiligkeit der Landtage beschwert hätten und, statt den Sitzungen beizuwohnen, lieber auf die im „Hofe" angebrachte Katzbahn gegangen, auf dem Markte umhergezogen oder auch sonst in den Herbergen sich zu vergnügen bedacht gewesen wären. Nur mit der größten Mühe und Noth hätten sie zusammen gebracht werden können.

Vortheil im Auge hätten. Diesem Uebelstande sei es allein beizumessen — erklärte derselbe — daß keine guten Resolutionen genommen und keine Landesrechnungen abgelegt werden könnten, daß in allen Theilen des Landes Jammer und Elend herrschte und daß dieses bei den Nachbarn in so großer Mißachtung stände." Höchst charakteristisch für die damaligen ständischen Verhältnisse sind die gedruckten Einladungen, welche Statthalter, Kanzler und Räthe an die einzelnen Landtagsmitglieder erließen. So heißt es z. B. in der Einleitung eines solchen vom 13. Juni 1583 datirten Briefes, „daß seit geraumer Zeit auf vielen Landtagen sehr wenig zum Vortheile des Allgemeinen geschehen und mehr verzehrt, als Gutes gethan worden sei; die öffentlichen Angelegenheiten des Landes wären hierdurch in solche Unordnung gerathen, daß ein völliger Untergang desselben bevorstehe, wenn nicht bei Zeiten diesem Uebelstande abgeholfen werde". Hiernach richtete die Regierung an die Landtagsmitglieder die dringende Aufforderung, „ohne irgend eine Ausrede pünktlich auf dem angesetzten Landtage zu erscheinen, damit dem nahen Untergange der Landschaft noch bei Zeiten vorgebeugt, der Regierung durch eine etwaige längere Verzögerung keine Verlegenheiten bereitet und die großen Kosten, welche mit dem abermaligen Ausschreiben eines neuen Landtages verbunden, vermieden würden" [82]). Ein anderes Uebel, welches das Land furchtbar heimsuchte und worauf wir später zurückkommen werden, waren die Gewaltthätigkeiten, die sich die soldlosen Soldaten gegen die Eingesessenen zu Schulden kommen ließen. Hierzu kam noch, daß der Feind Gelderland auf mehreren Punkten ernstlich bedrohte, so wie endlich, daß der Statthalter Wilhelm von dem Berg die Sache der Staaten verlassen und die Partei der Spanier

---

[82]) de Meester, de staten van Gelderland a. a. O. VIII. S. 622, IX. S. 244, 246, 250 ff.

ergriffen hatte. Angesichts dieser vielen Gefahren, worin das Land schwebte, erklärten die geldern'schen Stände gleich nach dem Tode Oraniens, bei der Union bleiben und die allgemeine Sache mit Gut und Blut vertheidigen zu wollen [83]), indem sie Adolph von Nieuwenaar, Grafen von Moers, einen eifrigen Beförderer der reformirten Religion, zum Statthalter ernannten.

Die Generalstaaten traten am 18. August 1584 in Delft zusammen und ernannten zur Regierung des Landes einen Staatsrath (raed van staten), bestehend aus achtzehn, aus den Ständen der Provinzen Brabant, Flandern, Mecheln, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland — Gelderland nahm daran noch keinen Theil — gewählten Personen, an dessen Spitze sie den zweiten Sohn des verstorbenen Oranien, den siebenzehnjährigen Prinzen Moritz, stellten [84]). Das Kriegsglück neigte sich immer mehr zu Gunsten Parma's. Gent, Brüssel, Vilvorden und Antwerpen fielen nach und nach in seine Hände. Es blieb nunmehr den vereinigten Provinzen nichts anderes übrig, als die Hülfe des Auslandes anzurufen. Eine zahlreiche Gesandtschaft der Generalstaaten, denen sich auch drei Abgeordnete für Gelderland anschlossen [85]), begab sich nach Frankreich, um dem Könige Heinrich III. die Souveränetät anzubieten, die jedoch von diesem nach

---

[83]) Bor, II. S. 455.

[84]) A. a. O. S. 456. — Die große Verwirrung, welche in Gelderland herrschte, scheint die Ursache gewesen zu sein, daß diese Provinz obiger Vereinigung nicht beitrat. (Vergl. Wagenaar, Vaderl. hist. VIII. S. 12).

[85]) Bor. II. S. 526. — Im September erschien eine Gesandtschaft der Generalstaaten auf dem geldern'schen Landtage, um denselben zur Einigkeit, so wie zur Vereinigung mit den übrigen Provinzen aufzufordern. Dieser Schritt hatte den günstigsten Erfolg. Drei Deputirte aus Gelderland, der Kanzler Elbert Leonius, Johann von Gent Herr zu Oyen und der Rathsherr Gerhard Voet, wurden gewählt, um sich der Gesandtschaft nach Frankreich anzuschließen. Der geldern'sche Kanzler hatte die Ehre, in deren Namen beim Könige das Wort zu führen. (de Meester a. a. O. S. 255. Bor, II. S. 495.)

längeren Unterhandlungen zurückgewiesen wurde. Günstigern Erfolg hatte ein gleicher Schritt bei der Königin Elisabeth von England. Sie lehnte zwar auch die Souveränetät ab, sandte aber den Staaten gegen Ende des Jahres 1585 ein Hülfscorps unter dem Befehl des Grafen von Leicester. Die Generalstaaten ertheilten diesem die allgemeine Statthalterwürde; doch auch er vermochte nicht, die Interessen des Landes zu fördern. Seine Verwaltung war eine äußerst willkührliche und anmaßende. Durch Beförderung der innern Zwietracht suchte er seine Gewalt zu befestigen, ohne im Kriege gegen Parma etwas erzielen zu können. Zu Ende des Jahres 1587 legte er seine Statthalterschaft nieder und kehrte nach England zurück. Die Generalstaaten übertrugen jetzt die ausführende Gewalt dem Staatsrath, der dieselbe auch fortan behielt. Prinz Moritz war nach dieser neuen Einrichtung nicht mehr das Haupt des Staatsrathes, wie im Jahre 1584, sondern blos dessen Mitglied. Die Macht aber, welche er hierdurch einbüßte, erhielt eine hinreichende Entschädigung durch den Erwerb verschiedener Statthalterschaften, zuerst von Holland und Seeland, später von Utrecht und Overyssel und seit 1591 auch von Gelderland. Mit der Statthalterwürde war die eines Generalkapitäns verbunden, wodurch Moritz zugleich den Oberbefehl über die Kriegsmacht der genannten Provinzen erhielt. Außerdem ernannten die Staaten ihn zum Admiral.

Unterdessen war in einem deutschen Nachbarlande ein Streit ausgebrochen, der dem spanisch-niederländischen Kriege eine größere Ausdehnung gab. Der Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchseß, war im Jahre 1582 zum Calvinismus übergetreten und hatte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld verehelicht. Er wollte die Regierung des Erzstifts beibehalten und die neue Lehre in dasselbe einführen; aber das Domcapitel wählte nach seiner Absetzung durch Papst Gregor XIII. den Prinzen Ernst von Bayern an dessen Stelle, indem es zu seiner Behauptung die Hülfe der Spanier

anrief. Hiergegen erlangte Truchseß den Beistand der Generalstaaten. So kam es, daß der Kriegsschauplatz sich auch über das Erzstift Cöln und das Land Moers ausdehnte, dessen Graf ebenfalls für den vertriebenen Kurfürsten Partei nahm.

Inzwischen war in der gedrückten Lage der Katholiken unseres Landes eine bedeutende Veränderung eingetreten. Die ihnen durch die Unionsacte garantirte, aber leider nicht aufrecht erhaltene freie Religionsübung war endlich förmlich aufgehoben worden. Bereits am 11. Februar 1582 wurde durch ein besonderes Plakat in ganz Gelderland publicirt, „daß nur einerlei Exercitium der Religion, welche man die reformirte nennet, geübt werden solle“ [86]), und am 17. Januar 1583 beschlossen die Generalstaaten, „wegen der Macht und List ihrer Feinde, der verschiedenen im Lande herrschenden Ansichten und Gesinnungen und der hieraus entstandenen allgemeinen Unsicherheit“, den die Religionsfreiheit betreffenden dreizehnten Artikel der Unionsacte aufzuheben. Sie trafen die Bestimmung, daß „die nunmehr von allen Provinzen einträchtig angenommene evangelische reformirte Religion überall aufrecht erhalten und beschützt, dahingegen die öffentliche Lehre oder Ausübung irgend einer andern Religion nicht geduldet werden sollte“ [87]). In Folge dieser Maßregel wurde der katholische Gottesdienst an den wenigen Orten unserer Gegend, wo man denselben bisher noch gestattet hatte, unter neuen Gewaltthätigkeiten völlig abgeschafft. In Wachtendonk geschah dieses im August 1583. Alle Altäre und Bilder der dortigen Pfarrkirche wurden theils zerstört, theils verbrannt, die katholischen Geistlichen vertrieben und die auf

[86]) Groen v. Prinsterer, Archives VIII. p. 66. — In Utrecht wurde bereits im November 1580 publicirt, „daß man allein die reformirte Religion und Gottesdienst üben solle, die andere Secten still sein oder der Stadt Verweisung erwarten“. (A. a. O. VII. S. 424.)

[87]) Bor, II. S. 404.

der Grenze zwischen Wachtendonk und Kempen gelegene Nicolauskapelle zerstört [88]). In Venlo, wo bis dahin die Katholiken die Pfarrkirche noch inne gehabt hatten, wurde ihnen diese ebenfalls durch die Reformirten entrissen [89]). Der neue Statthalter Adolph von Nieuwenaar bestand mit Entschiedenheit auf der strengen Durchführung jener Anordnung. So erklärte er im Jahre 1585 dem Rathe zu Nymegen, daß das Abhalten der Messe nicht zu gestatten sei und die „Meßpfaffen" die Stadt verlassen müßten [90]).

In Folge dieser tief einschneidenden Maßnahmen war es, daß die Generalstaaten auch den letzten Rest von Vertrauen und Zustimmung seitens der katholischen Bevölkerung, die in vielen geldern'schen Städten den Reformirten an Zahl bedeutend überlegen war, verloren. Es kann daher nicht befremden, daß die Hoffnungen der in ihren heiligsten Interessen verletzten Katholiken sich auf ihre bisherigen Gegner, die Spanier, richteten und verschiedene Städte förmlich darauf bedacht waren, sich denselben bei günstiger Gelegenheit zu übergeben. Die Bürger von Nymegen jagten am 16. März 1585 die staatische Besatzung, welche aus dreihundert Mann Fußvolk und zweihundert Reitern bestand, zur Stadt hinaus, indem sie dieselbe den Spaniern überlieferten [91]). Zwölf Tage später trat Doesborg zu denselben über [92]). Auch Bommel, Arnheim und andere Orte von Gelderland und Overyssel sollen bereit gewesen sein, diesem Beispiele zu folgen [93]). Am 17. Juni des folgenden Jahres eroberte Parma Grave und am 28. dieses Mo-

---

88) Aufzeichnungen des Pastors van Leyen.

89) Keuller, Gesch. van Venloo S. 85.

90) Nyhoff, Bydr. VI. S. 190.

91) Nyhoff, Bydr. VI. S. 190 ff.

92) Nyhoff, Bydr. VI. S. 196.

93) John Bruce, Correspondence of Robert Dudley Earl of Leycester (London 1844) S. 322.

nats auch Venlo [94]). Die Einwohner der letztern Stadt zwangen den staatischen Befehlshaber mit den Waffen in der Hand zur Uebergabe, weshalb auch Leicester die Eroberung von Venlo als einen Verrath bezeichnete [95]) und dessen Einwohner durch ein besonderes Plakat als Feinde des Vaterlandes erklärte [96]). Kaum befand sich diese Stadt in den Händen der Spanier, als sie am 27. Juli auch den Magistrat zu Wachtendonk durch ein besonderes Schreiben „nachbarlich und gütlich" zum Uebertritt auf die spanische Seite aufforderte, unter Hinweis auf den Untergang, dem die Stadt bei einem längern Zögern sich aussetze [97]); dieser Schritt blieb jedoch ohne Erfolg.

Welchen Einfluß jene strengen Maßregeln zur Unterdrückung des Katholicismus auf die Haltung der katholischen Bevölkerung unserer Stadt und ihrer Umgegend ausgeübt haben, ob der größte Theil derselben dem alten Glauben treu blieb, oder durch die Anordnungen der Regierung und die von dieser erwarteten Vortheile bestimmt, der reformirten Lehre sich anschloß,

---

94) Bor, II. S. 713.

95) Nach der Uebergabe von Venlo schrieb Leicester am 1. Juli 1586 an die Befehlshaber zu Geldern und zu Wachtendonk, daß „sich zu Venlo befunden, daß der Feind mit der Bürgerschaft Intelligenz und Verstand gehabt habe". Es sei ihm mitgetheilt worden, daß der Feind „auch mit etlichen Bürgern zu Geller und Wachtendonk sonderliche Intelligenz haben soll, um durch gleichmäßige Verrätherei, als zu Venlo geschehen, sich dieser Städte Meister zu machen". Sollten sich unter den dortigen Eingesessenen „dergleichen Velhamell" befinden, so möchten die Gouverneure jener Städte bei einem etwaigen feindlichen Angriffe nur solche Bürger bewaffnen, von deren Treue und Ergebenheit sie völlig überzeugt seien. So werde hoffentlich „die große Schande und Unehre, die von der Garnison von Grave und den untreuen Bürgern von Venlo dem Lande angethan sei, bald wieder weggewischt sein" (St. G. A. V. S. 8 f.).

96) Vergl. Paulus, Verklaring der unie van Utrecht III. S. 283.

97) St. G. A. V. S. 6.

darüber sind wir ohne zuverlässige Nachrichten. Dahingegen unterliegt es keinem Zweifel, daß verschiedene Adelige zum reformirten Glauben übergetreten sind. Es heißt nämlich ausdrücklich, daß der Bischof Lindanus, als derselbe nach dem Uebergange unserer Stadt an die Spanier im Jahre 1587 zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Geldern kam, mehrere vom alten Glauben abgefallene Adelige besucht und sich bemüht habe, sie mit der katholischen Kirche wieder auszusöhnen. Außer dem Drosten von Geldern und Straelen, Engelbert von Brempt zu Blasrath, der im Jahre 1583 ausdrücklich als Reformirter genannt wird [98]), glauben wir auch alle diejenigen Mitglieder der Ritterschaft, welche nach Abschwörung des Königs von Spanien den Landtag besuchten, als Uebergetretene bezeichnen zu dürfen. Diese waren der oft genannte Dietrich von Westrum vom Hause Langendonk, Heinrich von Hönnepel genannt von der Impel vom Hause Bloemersheim unter Vluyn, Vogt der Vogtei Gelderland, Johann von Stalbergen Drost des Amtes Kriekenbeck und Johann von Holthuysen vom Hause Kriekenbeck [99]).

Nachdem die Spanier noch das Fort von Gribbenvorst, die Schanze und das Schloß zu Well, so wie das Haus Arcen eingenommen [100]) und hierdurch sich zu Herren des ganzen Laufes der Maas bis an die holländischen Grenzen gemacht hatten, eroberten sie bald nachher auch Neuß, Mörs, die Schlösser Krakau und Alpen. Vom ganzen Oberquartier befanden sich nur noch Geldern und Wachtendonk in den Händen der Generalstaaten. Vergeblich hatte Parma sich mehrmals bemüht, Geldern auf seine Seite zu bringen. So richtete er unter Anderm am 22. Januar 1583 von Dornick aus ein Schreiben an diese Stadt, worin er sich

98) St. Pr. B. S. 23.

99) Landtags-Protokolle.

100) Bor, II. S. 712 ff.

bereit erklärt, sie im Namen des Königs wieder in Gunst und Gnade aufnehmen zu wollen [101]). Die damaligen städtischen Behörden, welche bekanntlich ausschließlich aus Reformirten bestanden, waren jedoch der Sache der vereinigten Provinzen zu sehr ergeben, als daß Parma auf eine freiwillige Uebergabe der Stadt hätte rechnen dürfen.

In der That bekundete dieser Magistrat bei vielen Gelegenheiten seine große Anhänglichkeit an die bestehende Regierung. Nach der Ermordung Oraniens drückte er in einem Condolenzschreiben an die Generalstaaten (9. Juli alten Styls 1584) seinen tiefen Schmerz über diese Schandthat aus, „nicht zweifelnd, daß der Prinz, welcher den bedrückten Niederlanden so fürstlich und weise vorgestanden und in den letzten Augenblicken den lieben Gott demüthig angerufen, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden möge" [102]). Als sich das Gerücht verbreitete, daß Nymegen auf die spanische Seite überzutreten beabsichtige, wandte sich die städtische Behörde am 25. Februar 1585 an jene Stadt mit der Mahnung, „in guter christlicher Intention fortan auszuharren und sich nicht leichtfertig von einigen Geistern verleiten zu lassen, die es mit der Ehre Gottes und der Wohlfahrt der bedrückten Länder nicht aufrichtig meinen, sondern nur ihre gottlose Herrschaft wollen, um sie alle in ewige Sklaverei zu bringen" [103]). Nachdem Nymegen die staatische Besatzung aus der Stadt vertrieben hatte, drückte der Magistrat in einem Schreiben an den Landrath sein tiefes Bedauern über den Schritt Nymegens aus, unter der Bemerkung, daß dessen Urheber „auf die Dauer sich selbst mehr, als die vereinigten Provinzen vernichten und eine solche Plage auf den Hals

---

[101]) Kronyk van het historisch gezelschap te Utrecht V. S. 92.

[102]) St. G. A. II. S. 153.

[103]) A. a. O. S. 186.

laden würden, daß sie, ihre Weiber und Kinder es noch beweinen sollten" [104]). Bei der Ankunft Leicesters in den Niederlanden erließ die städtische Behörde an diesen (7. Februar 1586) ein Gratulationsschreiben mit dem Wunsche, „daß er dem h. Evangelium behülflich und dem bedrängten Lande durch Pflanzung vieles Guten und durch Vertilgung seiner Feinde aufhelfen möge" [105]). Ebenso sprachen sich die städtischen und militärischen Behörden von Geldern in einem Briefe an den Statthalter (5. Juni 1586) mit lebhaftem Bedauern über die Eroberung von Grave durch Parma aus, unter dem Anerbieten, „wie immer Leben, Gut und Blut für das geliebte Vaterland zu opfern". Sie erklärten ferner, vernommen zu haben, daß „der Feind seine blutdürstigen Zähne auf die Stadt und das Oberquartier Geldern gewetzt habe, um Land und Leute seiner Herrschaft und Sklaverei gewaltsam zu unterwerfen, wie er im Augenblick auch Venlo mit großer Truppenmacht bedrohe", weshalb sie den Statthalter baten, der bedrohten Nachbarstadt schleunigst mit Truppen, Geld und Munition zu Hülfe zu kommen [106]).

Eine charakteristische Erscheinung ist immerhin die damalige rege Theilnahme der städtischen Behörden an den politischen Angelegenheiten des Landes. Als z. B. der Prinz von Oranien im Jahre 1583 mit dem Herzoge von Anjou wegen Uebertragung des Landes unterhandelte, erklärte der Magistrat am 7. Dezember, in eine Wahl des Letztern zum Erbherrn nicht einwilligen zu können, aus Ursachen, die der ganzen Christenheit und allen frommen Religionsverwandten hinlänglich bekannt seien. Um die Selbständigkeit der vereinigten Provinzen aufrecht zu erhalten und endlich des schweren

---

[104]) A. a. O. S. 189.

[105]) A. a. O. S. 242.

[106]) A. a. O. S. 252.

Joches des Krieges enthoben zu werden, schlugen die Stadtbehörden enge Bündnisse mit benachbarten Fürsten vor, namentlich mit dem Kurfürsten Gebhard Truchseß von Cöln, dem Herzoge Hans Casimir von der Pfalz, dem Grafen Adolph von Nieuwenaar und Mörs und den Hauptstädten des deutschen Reiches. Ebenso befürworteten sie lebhaft die Wahl des genannten Grafen zum Statthalter des Landes [107]), und als dieselbe auf mehrseitige Schwierigkeiten stieß, schrieben sie am 6. Mai 1584 an Kanzler und Räthe in Gelderland: „Wir sind, wie Gott weiß, nicht diejenigen, welche die gemeine Sache auf eine gefährliche Verlängerung hinausschieben wollen. Wir suchen und begehren vielmehr, wie es sich frommen Patrioten geziemt, uns in allen Angelegenheiten bei den Gehorsamen zu halten und Gut und Leben kraft der Union zu opfern" [108]).

So wie die Provinz Gelderland, als das natürliche Bollwerk Hollands und Seelands, für die Generalstaaten von der äußersten Wichtigkeit war, ebenso bildete auch unsere Stadt als Grenzfestung für dieselben einen werthvollen militärischen Punkt. Anhaltend von den Spaniern bedroht, mußte Geldern während der ganzen staatischen Herrschaft mit einer sehr starken Garnison versehen sein. So lagen dort z. B. im Jahre 1579 vierhundert Reiter unter Georg von Holstein und fünf Fähnlein Fußknechte, während noch die Burg durch den Drost von Wissel mit seinem Fähnlein besetzt war [109]). Die geringen Hülfsquellen unserer Stadt wurden durch diese starken Einquartierungen vollends aufgezehrt. Zwar sollten nach den Bestimmungen der Unionsacte die Kosten der Landesvertheidigung von den vereinigten Provinzen gemeinschaftlich getragen werden, aber schon früh waren die Staaten nicht mehr im

---

[107]) Briefe der Stadt an Venlo und Arnheim a. a. O. S. 88, 91 99, 100, 140.

[108]) St. G. A. II. S. 141.

[109]) Sl. R. zu A.

Stande, dieser Verpflichtung nachzukommen. Unter diesen Umständen sah die städtische Behörde von Geldern zur Vermeidung von Excessen seitens der zügellosen Soldaten sich genöthigt, der Militärverwaltung bedeutende Vorschüsse für die Verpflegung der Garnison zu leisten, deren Betrag sich für die beiden Jahre 1580 und 1581 auf nicht weniger als fünftausend einhundert achtzig Gulden belief [110]). Schon im Jahre 1582 waren die Mittel der Stadt gänzlich erschöpft, so daß sie sich zum Verkauf mehrerer Morgen Gemeindegrund genöthigt sah [111]). Am 5. Juni 1586 erklärten die Militär- und Civilbehörden in Geldern ausdrücklich, daß die dortige Garnison seit sechs Jahren von den Generalstaaten völlig verlassen sei [112]). Als bald nachher in Folge der Einnahme von Venlo der Oberst Martin Schenk von Nydeggen mit drei Fähnlein Fußvolk und zweihundert Pferden in Geldern Quartiere bezog, richtete die städtische Behörde einen Klagebrief an den Statthalter, worin es unter Anderm heißt, daß die Stadt seit acht Jahren ohne Unterbrechung die Last des Krieges mehr als jeder andere Ort der Union getragen habe, daß ihre Einwohner zum äußersten Verderben gebracht und nicht im Stande seien, die schwere Garnison verpflegen zu können. Sie bat daher dringend um Zusendung von Geld und Munition, indem sie die Befürchtung aussprach, daß der Feind sofort entweder Geldern oder Wachtendonk angreifen werde [113]).

Der Geldmangel der Regierung war die Ursache, daß zuletzt jede Disciplin unter den nichtbezahlten staatischen Truppen aufhörte und diese raubend und plündernd, sengend und brennend in der ganzen Gegend umherzogen. Am 20. November 1580 ver-

---

110) St. G. A. II. S. 152.

111) A. a. O. S. 26.

112) A. a. O. S. 252.

113) A. a. O. S. 254.

brannte z. B. die Garnison von Geldern das Haus Langendonk bei Grefrath, nachdem die spanische Besatzung von Straelen es zuvor ausgeplündert hatte [114]). Die Besatzung von Venlo wurde im folgenden Jahre wegen ihrer Zahlungsunfähigkeit und Zügellosigkeit von der Bürgerschaft aus der Stadt getrieben und größtentheils durch Oberst Hohensachsen mit Gewalt nach Wachtendonk und Geldern geführt. Die nach Geldern Gekommenen vereinigten sich mit der dortigen Garnison zu einer gemeinsamen Meuterei. Als der Prinz von Oranien hiervon Kenntniß erhielt, sandte er den Lehngreffier, Everhard von Reydt, nach Venlo und Geldern, um den im gegenwärtigen Augenblick wegen der Nähe des Feindes doppelt gefahrvollen Aufruhr zu unterdrücken, wobei der genannte Beamte beinahe von den Meuterern erschlagen worden wäre [115]). Die Zügellosigkeit derselben erreichte bald eine solche Höhe, daß die Bürger ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Als die Ritterschaft und die Schöffen der Vogtei Gelderland am 7. August dieses Jahres in Amtsgeschäften nach Geldern kamen, wurden sie auf ihrer Rückkehr von den Soldaten angegriffen und verfolgt. Ja, diese feuerten sogar auf die Adeligen und erklärten nachher, daß sie dieselben sämmtlich vom Pferde geschossen haben würden, wenn sie schnell genug Feuer an ihre Lunten hätten bekommen können [116]). Die Soldaten zogen in starken Haufen aus der Stadt und überfielen und beraubten Alles, was ihnen begegnete [117]). Ungeachtet der Prinz von Oranien den Obristen von Hohensachsen zur Herstellung der Disciplin in seinem Regimente aufforderte [118]),

---

[114]) Mitglieder-Verzeichniß der Nicolaigilde in Geldern.

[115]) v. Reyd, Voornaemste geschied. in de Nederlanden S. 46. Groen v. Prinsterer, Arch. VIII. p. 75.

[116]) St. A. Urk. Nr. 192.

[117]) A. a. O. Nr. 184, 189.

[118]) A. a. O. Nr. 186.

sehen wir doch den Aufruhr noch bis zum Ende dieses Jahres fortdauern.

Aber nicht allein die gemeinen Soldaten, sondern auch ihre Führer ließen sich die größten Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen. Als nach der Eroberung des Hauses Arcen, der Schanze zu Well, der Schenkenschanze und der Stadt Venlo durch die Spanier im Juni 1586 ein Angriff auf Geldern in Aussicht stand, beorderten der Oberstlieutenant des Hohensachsischen Regimentes, Goßwin de Baeck und der jüngere Herr von Hohensachsen die Schöffen und Beerbten des Neeramtes nach Geldern und setzten diese so lange gefangen, bis sie sich zur Zahlung einer bedeutenden Geldsumme verpflichtet hatten [119]).

Wahrhaft grausenerregend ist das Bild, welches die Umgegend von Geldern um diese Zeit darbot. Die staatischen Garnisonen zu Geldern und Wachtendonk, die spanischen zu Straelen, Kriekenbeck, Roermonde und Middelaer, die truchseßischen und cölnischen zu Hüls, Crefeld, Linn und Kaiserswerth führten hier mit gegenseitiger Ueberbietung einen wahren Vernichtungskrieg gegen Land und Leute. Die offenen Dörfer wurden von den raubgierigen Soldaten geplündert und verheert, zahllose Höfe und Güter völlig niedergerissen oder verbrannt, ihre Bewohner gefangen genommen und zur Erpressung eines hohen Lösegeldes gepeinigt, ja nicht selten getödtet. Zuletzt verließen die Einwohner überall Haus und Hof, indem sie theils in die festen Städte, theils in andere Länder sich flüchteten. Der Boden blieb viele Jahre hindurch unbebaut liegen, so daß die Gegend einer Einöde glich.

Aus den zahlreichen Nachrichten, welche wir über diese unseligen Zustände besitzen, mögen folgende Mittheilungen die nöthigen Zeugnisse für die Wahrheit jener Angabe liefern. Im Juli 1579,

---

[119]) Arch. des Schlosses Haag.

nach der Eroberung von Maestricht, fiel die spanische Armee in einer bedeutenden Stärke in die Vogtei Gelderland ein und lag dort sechs Monate lang, während sie den staatischen Garnisonen zu Geldern, Venlo und Wachtendonk täglich kleine Gefechte lieferte [120]). Das Land wurde dabei verheert und die Einwohnerschaft vertrieben [121]). Der Statthalter hielt im April 1580 wegen der fortwährenden Raubzüge der Garnisonen zu Roermonde und Straelen die Anstellung eines Befehlshabers (Rittmeisters) im Oberquartier für nöthig, weil sonst zu befürchten wäre, daß die Einwohner von Venlo, Geldern und Wachtendonk weder ihr Feld würden bebauen, noch ihr Vieh behalten können. In der That wurden die Eingesessenen des Oberquartiers im Herbste dieses Jahres von den Soldaten zu Straelen und des um diese Zeit ebenfalls eingenommenen Hauses Kriekenbeck so sehr überfallen, daß sie ihre Früchte nicht einerndten konnten, sondern dem Feinde als Raub überlassen mußten [122]). Weit schlimmer waren die Drangsale, welche das Jahr 1584 über die Gegend brachte. Eine zur Vertheidigung des neuen Kurfürsten von Cöln gegen den abgesetzten Truchseß bestimmte Armee des Bischofs von Lüttich rückte in das Erzstift ein und belagerte zunächst das von Adolph von Nieuwenaar besetzte Hüls, von wo aus sie das umliegende Land brandschatzte. Die ganze Vogtei Gelderland, so wie das Amt Kriekenbeck und das Land Wachtendonk wurden von ihr geplündert, so daß die Einsassen sich mit Weib und Kind in die benachbarten Städte flüchteten. Der Schaden, den diese Gegend hierdurch und durch die bald nachher eingetretenen starken Einquartierungen erlitt,

---

[120]) Bor, II. S. 95. — Die Truppen des Grafen von Reuß brannten bei dieser Gelegenheit am 21. Sept. 1579 die Mühle zu Aldekerk nieder. Diese wurde erst im Jahre 1599 von der Domäne wieder aufgebaut (Sl. R. zu A.).

[121]) Sl. R. zu A.

[122]) Groen v. Prinsterer, Archives VII. p. 313, 395.

betrug mehr als hunderttausend Gulden [123]). Auch das Dorf Nieukerk wurde verheert und die beiden Wedemhöfe der St. Jacobi- und St. Georgi-Altäre zerstört [124]). Aus der Seveler Haide, wohin man alles Vieh der Vogtei geflüchtet zu haben scheint, sollen am 21. Juni nicht weniger als fünfhundert Stück Pferde, Kühe usw. geraubt und mit ihren Hirten weggeschleppt worden sein [125]). Ungeachtet die Vogtei von dem baierischen Feldobristen Don Juan Maurique de Lara einen Schutzbrief erhalten hatte, wurde dieselbe doch von den cölnischen Besatzungen zu Linn, Crefeld, Hüls und anderen Orten, wie unsere Quelle sagt, „täglich auf eine ganz tyrannische und barbarische Weise heimgesucht, die Einwohnerschaft beraubt, gepeinigt und zu hohem Lösegeld genöthigt, daß es einen Türken oder Heiden, ja steinerne Herzen hätte erbarmen müssen" [126]). Eine Reclamation gegen dieses rechtlose Verfahren seitens der geldern'schen Militärbehörde hatte keinen Erfolg; denn am 11. März 1585 bekundete der Magistrat von Geldern in einem Briefe an den Landrath ausdrücklich, „daß die steuerpflichtigen Unterthanen des platten Landes von den cölnischen Truppen je länger je mehr dergestalt überfallen, ausgeplündert, gefangen, gespannen und getödtet würden, daß es einen Türken und Heiden erbarmen müsse". Er erklärte ferner, daß die Ein-

---

[123]) Instruction für eine Deputation der Städte Geldern und Wachtendonk an den Landrath auf der Ostseite der Maas vom 12. Febr. 1584 im St. G. A. II. S. 108 — Während der Belagerung von Hüls erfocht der Graf von Nieuwenaar am 9. November 1583 einen großen Sieg über die Lütticher: Anno 1583 in Nouembri als dat belech fur Huls was vnd worden alda geslagen in die 1250 persoenen den 9. Nouembris durch graiff Adolff von Neuwenar (Rechnung der Großhonschaft des Amtes Kempen von 1583).

[124]) Oertliche Aufzeichnung.

[125]) Erklärung des Magistrats zu Geldern vom 22. Juni 1584 alten Styls in St. G. A. II. S. 151.

[126]) Brief des Oberst-Lieutenants vom Hohensachsischen Regiment, Goßwin de Baeck, an den cölnischen Erbmarschall und Obersten Werner Grafen von Salm-Reifferscheid vom 16. März 1584 in St. G. A. II. S. 119.

wohner größtentheils Haus und Hof verlassen und sich geflüchtet hätten [127]). Die am meisten heimgesuchten Honschaften Schaephuysen, Stenden und Rheurdt erhielten im Jahre 1586 von der Stadt Geldern, „damit die dortigen Unterthanen Hungers halber nicht stürben", wöchentlich mehrere Malter Roggen [128]).

Ein gleich trauriges Loos theilte das Neeramt Geldern. Die staatische Besatzung des Hauses Haag hatte sich mit herumziehenden Soldaten und anderm Raubgesindel vereinigt und trieb von hier aus das Plünderungshandwerk durch die ganze Umgegend. Das Schloß selbst wurde fast ruinirt und der dazu gehörende Vorhof abgebrochen [129]). Auch das Haus Honselaer unter Wetten wurde niedergebrannt [130]). Dasselbe Schicksal widerfuhr den beiden in der genannten Gemeinde gelegenen Häusern Wankum (1582) [131]) und Gesselt (1584). Der Besitzer des letztern, Wilhelm von Hornum genannt Schramm, ging mit dem Plane um, seine Burg den Spaniern zu überliefern. Hiervon unterrichtet, nahm der Oberst von Hohensachsen dieselbe ein und ließ sie nach einigen Tagen zerstören. Hornum wurde in Geldern gefangen gesetzt und erst nach Zahlung eines Lösegeldes von sechstausend Gulden wieder freigegeben [132]). Als der Obrist Martin Schenk während der Erndtezeit im Jahre 1586 mit Engländern, Schotten und anderen Kriegsleuten von Rheinberg nach Geldern kam, war der Schrecken unter den Eingesessenen des Kirchspiels Veert so groß, daß sie sämmtlich die Flucht ergriffen. Kein Hof blieb mehr bewohnt und die Roggenerndte verdarb. Der Hof Boemert nebst

---

[127]) St. G. A. II. S. 189.

[128]) A. a. O. V. S. 1.

[129]) Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 231.

[130]) A. a. O. S. 232.

[131]) Zeugniß der Schöffen von Wetten und Capellen in St. G. A. IV.

[132]) Bor, II. S. 498.

fünfzehn dazu gehörenden Latengütern wurde von der geldern'schen Garnison niedergerissen [133]). Im Kirchspiel Wetten lagen die Ländereien vom Jahre 1582 an bis zum Jahre 1594 gänzlich unbebaut. Ausdrückliche Zeugnisse hierfür besitzen wir von den Häusern und Höfen Dierfort, Dam, Caelsters, ter Hoeven, Overfeld, Bremen, Paßmann, Wey, Bollen, Maes und Toesram. Von dem zuletzt angeführten Gute heißt es, „daß der Pächter dasselbe verlassen habe, weil es verwildert und mit Birken, Ginster und anderm Holz so bewachsen sei, daß wilde Thiere, Schweine und Wölfe dort ihre Weide und Ruhe fänden". Auch im Kirchspiel Capellen lag das Land längere Jahre hindurch wüste und unbeackert. Die Einwohner der Gemeinde Pont hatten, wie die übrigen Landbewohner, Haus und Hof verlassen und lebten eine Zeit lang auf den befestigten Häusern Diesdonk und Ingenray [134]).

Aber nicht allein in der Umgegend von Geldern, sondern auch in anderen Theilen des Oberquartiers, im Cölnischen und im Clevischen wurden die Eingesessenen in ähnlicher Weise von der Raubgier der rohen Soldaten und ihrer übermüthigen Befehlshaber heimgesucht. So ließ z. B. der Freiherr von Hohensachsen am Charfreitage 1581, Morgens früh, durch Soldaten von Venlo das Haus Ingenhofen zu Lobberich erstürmen und berauben und den Besitzer, Jelis von Bocholt, dessen Gattin am Tage zuvor entbunden worden war, nach Venlo schleppen und dort in Ketten legen [135]). Der Gouverneur von Wachtendonk hatte ums Jahr 1585 den Besitzer des benachbarten adeligen Hauses Pellant, Bertram von Byland, bei sich zu einem Gastmahle, als er in dem nämlichen Augenblicke, aus welchem Grunde ist unbekannt, dessen Schloß niederzubrennen befahl. Von den Wällen der Festung

---

[133]) Zeugniß der Schöffen von Veert vom 26. Sept. 1593 in St. G. A. IV.

[134]) A. a. O.

[135]) Fahne, Die Dynasten von Bocholtz II. Nr. 213.

herab zeigte der Gouverneur seinem Gaste die rauchenden Trümmer seiner Burg mit der schadenfrohen Bemerkung, daß er den Auftrag zu deren Zerstörung ertheilt habe, blos in der Absicht, ihn seiner Papiere zu berauben [136]). Das Haus Pellant, welches auf dem linken Niersufer oberhalb der Holtheide in der Gemeinde Wankum lag, wurde wie so viele andere der in damaliger Zeit zerstörten Güter nicht wieder aufgebaut, während jedoch das Andenken an jenen Vorfall sich bis zur Gegenwart in der Tradition erhalten hat. Von dem Schlosse Blyenbeck aus, wo Martin Schenk hauste, wurden nicht allein die umliegenden Orte, sondern auch die entferntesten Gegenden beraubt [137]). Im Jahre 1580 plünderte derselbe das Kloster Gaesdonk [138]). Am Horstermarkttage 1588 überfiel er das Dorf Venray mit Feuer und Schwert und steckte es an vier Ecken in Brand, während er jedoch das dortige Nonnenkloster Jerusalem verschont ließ, weil eine Tante von ihm Mitglied desselben gewesen war und er dort mehrmals eine gute Aufnahme gefunden hatte [139]). Im Sommer des Jahres 1585 wurden die Eingesessenen des Amtes Kessel bei schwerer Strafe zu bedeutenden Fruchtlieferungen auf das Haus Blyenbeck und die Einwohner von Velden, Arcen und Walbeck zu ähnlichen Lieferungen auf das Haus Arcen gezwungen [140]). Die Abtei Camp wurde von den Dienstleuten des bereits genannten Adolph von Nieuwenaar, Grafen von Mörs, so gewaltig heimgesucht, daß die Mönche sich zuletzt genöthigt sahen, im Jahre 1580 das Kloster zu verlassen und in ihren Höfen zu Rheinberg, Neuß und Cöln sichere Zufluchtsstätten zu suchen. Nach ihrem Auszuge ließ der

---

[136]) Aufzeichnungen des Pastors van Leyen.

[137]) Vergl. Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 162 f.

[138]) A. a. O. S. 164.

[139]) Memorienbuch des genannten Klosters.

[140]) Cod. dipl. uitgeg. door het hist. genootschap te Utrecht tweede serie II. S. 31, 54.

genannte Graf alles Werthvolle, was sich noch im Kloster befand, fortnehmen, ja sogar das Blei von den Dächern herunter reißen; so daß die einst so herrliche Abtei und deren Kirche schon bald nachher in Trümmern lag. Von den ausgewanderten Geistlichen sah keiner mehr das Kloster wieder; denn erst ums Jahr 1640, nachdem diese sämmtlich gestorben, war es den inzwischen eingetretenen neuen Mitgliedern vergönnt, nach der in Ruinen liegenden Abtei zurückzukehren [141]. Ebenso wurde im Jahre 1581 auch das ganze clevische Land von spanischen, staatischen und kaiserlichen Soldaten ausgeplündert und verheert. Dasselbe wiederholte sich im Jahre 1586, wo die Spanier von Blyenbeck aus, welches sie belagerten, jenes Gebiet sengend und brennend durchzogen. Vier Tage lang plünderten sie im Kloster Marienbaum, dessen Nonnen sich nach Calcar geflüchtet hatten [142]. Im Laufe dieses und des folgenden Jahres wurden sämmtliche Klöster im Clevischen theils geplündert, theils verbrannt.

Mehr als neun Jahre lang war die Stadt Geldern im Besitze der Generalstaaten gewesen, als dieselbe in Folge eines zwischen zwei höheren Offizieren entstandenen Streites an die Spanier verrathen wurde. Der bekannte Kriegsobrist Martin Schenk von Nydeggen [143] war mit dem Gouverneur der Stadt,

---

[141]) Michels, Gesch. der Abtei Camp S. 59, 70.

[142]) van Gherwen, Hist. van Marienboom S. 65, 71, 73.

[143]) Der bereits mehrmals genannte Martin Schenk, dessen Andenken sich bis zur Gegenwart im Munde des Volkes erhalten hat, stand bis zum Jahre 1578 in Diensten der Generalstaaten; er trat dann zu den Spaniern und nachdem er drei Jahre lang als Kriegsgefangener in Geldern gesessen hatte, im Jahre 1585 wieder zu den Staaten über, indem er zugleich Feldmarschall des abgesetzten Erzbischofs von Cöln, Gebhard Truchseß, wurde. Sein Wohnsitz war das dem Caspar von der Lipp, genannt Hoen, gehörende

Aristot Patton, Obristen eines schottischen Regimentes und mehreren anderen Offizieren im Augustinerinnenkloster Nazareth, um dort den Tag mit „prassen und banquettiren" zuzubringen. Es erhob sich zwischen den beiden Ersteren ein heftiger Wortwechsel, in Folge dessen Schenk dem Gouverneur eine Ohrfeige gab. Wiewohl am folgenden Tage eine Versöhnung zwischen ihnen stattfand, so schwur doch Patton dem Schenk schwere Rache. Eines Tages, als dieser mit seinen Truppen und einer Beute von dreihundert Stück Vieh nach der Schenkenschanze abgezogen war, begab sich Patton, unter dem Vorwande zu jagen, mit einigen Vertrauten am 1. Juli 1587 in das spanische Lager jenseits des Rheines, um die Stadt dem Feinde zu verrathen. Mit dem Obristen Claudius von Barlaimont, Herrn von Hautepenne, traf er die Uebereinkunft, ihm gegen eine Summe von dreißigtausend Pistolen und das Versprechen, die Bürgerschaft nicht ihrer Güter zu berauben, Geldern zu überliefern.

In der zur Uebergabe festgesetzten Nacht vom 4. auf den 5. Juli näherte sich Barlaimont mit zwei Cornetten Reiterei und drei Compagnien Fußvolk der Stadt bis zur

---

feste Schloß Blyenbeck, dessen er sich widerrechtlich bemächtigt hatte. Schenk war ein tapferer und kühner Kriegsmann, aber, wie so viele Heerführer seiner Zeit, ohne höhern sittlichen Charakter, grausam und eigennützig. Sein Talent auf dem Gebiete der Kriegsbaukunde bezeugt die Anlage einer Schanze auf der clevischen Insel S'Grevenweerth, wo damals der Rhein von der Waal sich trennte; dieselbe erhielt von ihm den Namen „Schenkenschanze". Er ertrank bei einem Anschlage auf Nymegen in der Waal am 11. August 1589. Wir besitzen über ihn und die adelige Familie Schenk von Nydeggen, der er als Bastard angehört, eine auf Veranlassung des Hrn. Grafen von Hoensbroech von dessen Sekretär, Hrn. Ferber, mit Einsicht und gründlicher Quellenforschung in anziehender Sprache bearbeitete Monographie unter dem Titel: „Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk von Nydeggen (Cöln und Neuß 1860)", welche zugleich auch viele geschichtliche Nachrichten über die hiesige Gegend und höchst charakteristisches Detail für die Culturverhältnisse der Zeit enthält.

Antoniuskapelle [144]) am Issumerthore, um von hier aus auf ein bestimmtes Zeichen einzurücken. Inzwischen hatte sich in Geldern das Gerücht von einem feindlichen Unternehmen gegen die Stadt verbreitet, weshalb die gesammte Reiterei von Abends acht Uhr an bis Mitternacht anhaltend durch die Stadt zog, bis endlich Archibald Patton, der Bruder des Gouverneurs, sie in ihre Quartiere einrücken ließ. Nachdem so Alles wieder ruhig geworden, führte der Letztere unter Mithülfe seiner schottischen Soldaten, welche von dem Verrathe unterrichtet waren, nach Ein Uhr die Spanier in die Stadt. Dieselben besetzten zuerst den Markt und alle Straßen, um auf ein gegebenes Zeichen durch den lauten Ruf „h. Maria, h. Maria" der Einwohnerschaft den Sieg der katholischen Sache zu verkündigen. Drei Bürger und dreizehn Soldaten, welche Widerstand leisten wollten, wurden getödtet. Viele Reformirte flüchteten auf das Schloß, und mußten später schweres Lösegeld bezahlen; andere ließen sich von der Stadtmauer herab, wobei jedoch viele gefangen genommen wurden, während eine größere Anzahl in den Festungsgräben ertrank. Durch diesen Verrath verlor Schenk viele schöne Pferde, Waffen, Hausmobilien und bedeutende Fruchtvorräthe. Patton setzte sich in deren Besitz, wie ein damaliges Sprüchwort sagt „vom Teufel kommt es, zum Teufel geht es". Eine Folge dieses Ereignisses war unter Anderm, daß der Gouverneur von Wachtendonk alle schottischen Soldaten seiner Garnison aus Rache für den durch ihre Landsleute in Geldern verübten Verrath umbringen ließ [145]).

---

[144]) Diese jenseits der Fleute gelegene kleine Kapelle wurde späterhin (vor 1687) abgebrochen und auf ihrer Stelle eine Redoute angelegt.

[145]) Hondert-jaerigen triumph S. 66. Bor, II. S. 984 Hoft, Nederl. hist. II. S. 1165. Strada, Histoire de la guerre des pays-bas, traduite par du Ryer IV. p. 282. v. Meteren, XIV. bock S. 265. Die beiden Letzteren setzen die Einnahme irrthümlich in den Monat Januar.

XI.

Die Stadt Geldern von neuem unter Spanischer Herrschaft (1587—1703).

Philipp II. (1587—1598).

Die ersten Scenen, welche sich der Bürgerschaft Gelderns am Morgen des 5. Juli 1587 darboten, waren Plünderungsversuche der spanischen Soldaten, die jedoch durch eine Vorstellung des Bürgermeisters Johann van Honselaer beim Herrn von Hautepenne unterdrückt wurden [1]).

Der Verrath Patton's hatte eine völlige Umgestaltung sowohl der inneren, als der äußeren Verhältnisse unserer Stadt zur Folge. Seitens der Regierung zu Roermonde begab sich sofort der Kanzler Wilhelm Cripen mit mehreren Räthen nach Geldern, um die städtischen Behörden neu zu organisiren. Der bisherige, ausschließlich aus Reformirten bestehende Magistrat wurde abgesetzt und an dessen Stelle ein neuer aus Katholiken gebildet [2]). Die ausge-

---

[1]) Item als der impfall deser stadtt geschieden des morgens twen beuelhebers bewillicht, soe den burgermeister Housseler by den heere Holttepenne vmb die plonderye the styllen, brachten vnd vortt dat quartier tho maicken, ideren voer vth gegeuen ein par gestrickkte haessen, ider par IIII gulden val. VI riddergl. XVI st. (St. R.).

[2]) Zu dem neuen Magistrat gehörten als Bürgermeister: Johann Seger und Loef von Lobberich, als Schöffen: Arnold Vinck, Johann Sticker, Johann

wanderten Karmeliten und katholischen Bürger kehrten wieder in die Stadt zurück. Der katholische Gottesdienst wurde wieder hergestellt, dahingegen die Ausübung der reformirten Lehre, wie auch in der frühern spanischen Zeit, gänzlich untersagt. Die Pfarrkirche, welche noch vor Kurzem als Behausung für die Soldaten von Martin Schenk, ja sogar als Aufbewahrungsort für Pulver gedient hatte [3]), wurde am Tage ihrer Patronin Maria Magdalena (22. Juli) durch den Bischof Lindanus wieder eingeweiht [4]).

Wie sehr während der staatischen Herrschaft das kirchliche Leben aller Volksklassen in unserer Stadt gelitten hatte, davon gibt uns der Bericht eines Zeitgenossen über das Wirken des energischen Bischofs einige interessante Aufschlüsse. Einen ganzen Monat bedurfte dieser, um durch Predigten und Besprechungen mit dem Magistrate und anderen Vornehmen die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen. Es ereignete sich bei dieser Gelegenheit der Fall, daß einige Adelige, welche zwar unter den Gehorsam des Königs, nicht aber zur katholischen Religion zurückgekehrt waren, den Gottesdienst besuchten. Als nach abgehaltener Predigt der Bischof einen derselben auf dem Chore stehen sah, fuhr er

---

Seger, Matthias Werichs, Peter van Siebrich (der ausgewanderte Bürgermeister), Peter Vinck, Heinrich Lindtgen, Johann ten Boemert und Nicolaus Richardt, von denen die sechs zuerst genannten Schöffen bereits unter der frühern spanischen Regierung als solche angestellt waren. (Nach einer im Arch. des Schlosses Haag beruhenden Aufzeichnung aus einem gegenwärtig nicht mehr vorhandenen städtischen Lagerbuche.)

[3]) Item noch etliche daghueres als Schencken soldaten in der moederkercken gelosiert seindt, brantholt gedragen — ——. Item twee bierdragers, die dat bier voer den Soldaten in der kercken, als Schinck dat goet van beneden op bracht, drogen — — —. Item als der burgermeister mit den constabell und etliche mithulpers dat poluer vth der kercken fuerden — — —. Noch in der kercken dur beuel des burgermeisters vier Irlender gelosiert — — — (St. R. von 1587).

[4]) Hondert-jaerigen triumph S. 71. Karmel.-Chronik. S. 111.

nicht mit dem h. Meßopfer fort, sondern setzte sich auf den Thron und rief jenen zu sich, indem er ihn frug, ob er sich mit der Kirche versöhnt habe. Der Adelige verneinte dieses, worauf der Bischof ihm bemerkte, daß er dem Opfer nicht beiwohnen dürfe, weil er so viele Jahre hindurch mit den Feinden Gottes verkehrt und, ungeachtet seiner hohen Stellung unter den Räthen Gelderlands, Vieles gegen den König und die Kirche verübt und mit den Reformirten Umgang gepflogen habe. Er befahl ihm alsbald den Tempel zu verlassen und nicht eher wieder beim h. Opfer zu erscheinen, als bis er mit der Kirche wieder versöhnt sein würde. Der Adelige kam demüthig dieser Aufforderung nach, worauf der Bischof das h. Meßopfer fortsetzte. Jener ging am folgenden Tage zum Bischofe, bekannte seine Schuld, legte das vom Concil zu Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ab und kehrte so wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Lindanus begab sich auch zu einigen anderen dem alten Glauben abtrünnig gewordenen Edeln, die nach einer ernsten Ermahnung in Betreff ihres Seelenheils ebenfalls Besserung versprachen. Bei mehreren Bürgern stieß jedoch der Bischof auf Schwierigkeiten. So erklärten z. B. einige derselben, von denen der Kanzler den Eid der Treue verlangte, daß sie zwar dem Könige schwören wollten, aber gegen ihr Gewissen sich nicht verpflichten könnten. Lindanus rief vier oder fünf von ihnen zu sich und machte ihnen einzeln, so wie auch anderen vornehmen Reformirten wegen ihrer Treulosigkeit ernste Vorstellungen, ohne jedoch trotz langer Disputationen etwas ausrichten zu können. Auch wollten die städtischen Gilden fortfahren, ihre verstorbenen Mitglieder nach calvinischer Weise Nachmittags zu begraben. Der Bischof widersetzte sich diesem Gebrauche und bedeutete ihren Vorstehern, daß sie und alle Mitbrüder zufolge seines zu Anfang August publicirten Edictes, um neun Uhr Morgens mit der Leiche zur Kirche kommen, nach alter Sitte dem Gottesdienste beiwohnen und einzeln zum Altare opfern gehen

müßten; diesem Befehle wurde Folge geleistet. Ferner ordnete der Bischof an, daß alle Bürger am Maria Himmelfahrtstage ihre Ostern halten sollten, denn mit Ausnahme des neuen Magistrates und dessen Frauen hatten nur wenige Bürger dieser Pflicht Genüge geleistet. Ferner ließ er ein Edict veröffentlichen, wonach alle Erwachsenen bis zum Feste Allerheiligen sich auf die h. Communion vorbereiten, einem Priester beichten und sich mit der katholischen Kirche aussöhnen sollten. Die Nonnen des Conventes Nazareth, welche, vom Strudel der Zeit fortgerissen, ihr Kloster verlassen und sich geweigert hatten, in dasselbe zurückzukehren, bedrohte der Bischof mit der Excommunication, wenn sie nicht bis zum Feste des h. Augustinus, ihres Patrons (28. August), in sich gehen und in das Kloster sich wieder zurückbegeben würden. Die Jugend war seit beinahe zehn Jahren ohne allen Unterricht geblieben, weil man die alten Lehrer entfernt hatte; der Bischof fand jene daher gänzlich unerfahren in den Hauptglaubenswahrheiten, weshalb er einen Auszug des Katechismus in platter Sprache in Versen nach der Melodie Pange lingua anfertigte, der sowohl in den Schulen, als in den Kirchen nach dem „Lob“ abgesungen werden sollte [5]).

Im September 1587 verlieh die Regierung den Einwohnern von Geldern auf ihre Bitte vermittelst einer zu Brüssel ausgestellten Urkunde eine allgemeine Amnestie, die sie am Sonntage den 29. November öffentlich verkündigen ließ. Es wurden damit dem Magistrate und den Bürgern der Stadt und des umliegenden platten Landes alle während der „Rebellion“ gegen den König verübten Excesse vergeben. Diejenigen Personen, welche die Stadt zu verlassen wünschten, erhielten eine Frist von sechs Wochen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten. Die städtische Verwaltung sollte

---

[5]) Havensius, Commentarius de erectione novorum in Belgio episcopatuum p. 230—232.

auf dem nämlichen Fuße, wie vor den Unruhen wiederhergestellt werden, zu welchem Zwecke die Regierung die Einsendung der städtischen Briefe, Privilegien und Costüme an den Präsidenten des Geheimrathes innerhalb dreier Monate anordnete. Außerdem wurde es der Stadt zur Pflicht gemacht, sofort die zerstörten Kirchen und geweihten Orte auf eigene Kosten wieder herzustellen und in würdiger Weise auszustatten [6]). Die Ertheilung dieser Amnestie gab zu besonderen Festlichkeiten Veranlassung, wofür die Stadt dreihundert Gulden brab. verausgabte [7]).

Aber noch mehrere Jahre waren nöthig, um die inneren Verhältnisse unserer Stadt gänzlich zu ordnen. Im Jahre 1589 entstanden im Magistrate heftige Streitigkeiten. Der Bürgermeister Lindtgen wollte die seitens der städtischen Behörden unter der staatischen Herrschaft vorgenommene Abtretung von Grundstücken im Brühle als rechtsgültig anerkannt wissen, während verschiedene andere Mitglieder des Magistrates und auch die Regierung sich hiergegen erhoben. Außerdem erregte die Wahl einer Person zum Hülfs- oder Paybürgermeister, die während der vorigen Periode durch ihr eifriges Auftreten zu Gunsten der reformirten Religion sich sehr compromittirt und bis dahin noch nicht mit der katholischen Kirche sich wieder ausgesöhnt hatte, großen Anstoß [8]). Die Regierung trat dazwischen und erließ am 11. October „zur Ruhe und Wohlfahrt der Stadt und zu ihrer bessern Erhaltung im Dienste des Königs, so wie auch zur Beförderung der katholischen Religion" die Verordnung, daß man bei einer künftigen Wahl der Bürgermeister dem Statthalter eine Liste von vier Candidaten einreichen sollte, aus denen derselbe, nach eingeholtem Gutachten des Pastors in Geldern über ihre Aufführung und Befähigung, zwei

---

6) St. A. Urk. Nr. 206.

7) St. R.

8) St. A. Urk. Nr. 210.

zu jener Stelle ernennen würde. Im Falle jedoch der Statthalter die in Vorschlag gebrachten Personen nicht für geeignet halten möchte, so sollten die alten Bürgermeister im Amte verbleiben. Auch sollten bei der Neuwahl eines Schöffen dem Statthalter zwei Candidaten vorgeschlagen werden. Ferner bestimmte die Regierung, daß Jeder, welcher unter der vorigen Herrschaft ein Amt bekleidet hatte, weder zu jenen Stellen gewählt, noch bei Versammlungen des Magistrates zu Rathe gezogen werden dürfte. Zur bessern Aufrechthaltung von Ruhe und Frieden unter der Bürgerschaft ordnete die Regierung ferner an, daß den Theilnehmern an der Rebellion während der staatischen Herrschaft, welche sich mit der Kirche und dem Könige wieder versöhnt hätten, keine Vorwürfe gemacht werden dürften; man sollte diese vielmehr so behandeln, als wenn jene Bewegung niemals gewesen wäre [9]).

So weise und wohlthätig die letzte Anordnung war, so sehr standen die Maßregeln der Regierung hinsichtlich der Bürgermeister- und Schöffenwahlen im Widerspruch mit den bisherigen Privilegien der Stadt, denen zufolge die Bürger von Alters her berechtigt waren, ihre Bürgermeister ohne irgend eine höhere Einmischung zu wählen, während das Schöffencollegium beim Abgange eines Mitgliedes sich unter sich zu ergänzen pflegte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die städtischen Behörden sich gegen die Durchführung dieser reactionären Maßnahmen mit Erfolg erhoben haben, weil die Bürgerschaft in der Folge wieder die Wahl jener Beamten in herkömmlicher Weise ohne irgend eine Beschränkung ausübte.

Ein Gegenstand ernster Beschwerden der Regierung gegen die Stadt war der Verlust der Gebeine der h. Martyrer Galenus und Valenus, welche ein Eingeborener von Geldern, Gottfried Greveray, Weihbischof von Cambrai, um's Jahr 1478 dem Karmelitenkloster geschenkt hatte. Dieselben wurden in einem silbernen

---

[9]) A. a. O.

Kasten aufbewahrt, den man nach der Auswanderung der Karmeliten bis zum Jahre 1582 verborgen zu halten und gegen alle Nachforschungen sicher zu stellen wußte. Nachdem jedoch der Gouverneur von Hohensachsen im genannten Jahre den katholischen Magistrat durch Reformirte ersetzt hatte, wurde der Reliquienkasten entdeckt und im folgenden Jahre, als Heinrich ter Hoven regierender Bürgermeister war, für eintausend zweihundert Daler in Wesel verkauft [10]). Nach Rückkehr der Stadt unter die spanische Herrschaft ließ die Regierung die frühere städtische Verwaltung über das Verbleiben der Gebeine der h. Martyrer zur Verantwortung ziehen, und am 11. October 1589 ertheilte sie dem Magistrate wiederholt den strengsten Befehl, das Aeußerste zu ihrer Wiederauffindung aufzubieten [11]). Der genannte ter Hoven wurde im Jahre 1591 gefänglich eingezogen, jedoch nicht zu einem Geständniß gebracht; er läugnete mit der größten Hartnäckigkeit etwas über das Verbleiben jener Reliquien zu wissen. Den unausgesetzten eifrigen Nachforschungen gelang es jedoch endlich, mehrere Theile derselben wieder aufzufinden [12]), die nunmehr ihrer frühern Bestimmung zurückgegeben wurden, um nach alter Weise wieder zum Gegenstand der öffentlichen Verehrung zu dienen.

Außerdem sprach sich die Regierung über die unter der vorigen Herrschaft stattgefundene Schändung der Grabstätte der frommen Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg mit Entrüstung aus, indem sie dem Magistrate befahl, den in dieselbe hineingelegten Leichnam eines lasterhaften und verruchten Buben sofort herauszunehmen und auf dem Richtplatze zu begraben [13]).

---

[10]) Hondert-jaerigen triumph S. 64.

[11]) St. A. Urk. Nr. 210.

[12]) Hondert-jaerigen triumph S. 64. ff.

[13]) St. A. Urk. Nr. 210.

Auch der gegenwärtige Zeitabschnitt war für unsere Stadt und ihre Umgegend eine wahre Leidensperiode. Wir vernehmen während derselben anhaltend Klagen über außerordentlich starke Einquartierungen, Empörungen und Gewaltthätigkeiten der Soldaten, unfreiwillige Auswanderungen der Stadt- und Landbewohner und endlich über das Umsichgreifen des Hexenwesens.

Nach ihrer Einnahme wurde die Stadt unter den Befehl des Gouverneurs Archibald Patton gestellt und mit zehn Compagnien Fußvolk, worunter zwei schottische und acht wallonische Fähnlein, so wie mit einer Bende von über hundert Pferden besetzt. Hierzu kam noch ein sehr starkes Gefolge von Weibern, Kindern und Marketendern, welche — da noch keine Kasernen vorhanden waren — alle bei den Bürgern untergebracht wurden. Für einen Ort, wie Geldern, dessen Häuserzahl damals auf fünfhundert angegeben wurde, von denen jedoch hundert armen Leuten gehörten [14]), war diese Einquartierungslast um so drückender, da die Bürger den Soldaten außer Feuer, Licht, Salz und Bett noch Servisgeld zahlen mußten, das monatlich über siebenhundert Gulden betrug. Jahrelang dauerte diese starke Einquartierung fort, ohne daß die Regierung der Stadt irgend eine Unterstützung zu Theil werden ließ. Vergeblich hielten die städtischen Behörden der Regierung zu Brüssel in Bittschriften und durch besondere Deputationen die trostlose Lage der Stadt vor Augen. Vergeblich bemühten sie sich, die höheren Militär- und Civil-Beamten nach der Sitte jener Zeit durch Geschenke für sich zu gewinnen und hierdurch eine Erleichterung zu erzielen [15]). Diese Zustände waren für einen kleinen,

---

[14]) Eingabe der Stadt an den Herzog von Parma vom Jahre 1587 (St. A. Urk. Nr. 204).

[15]) So schenkte die Stadt 1587 dem Obristen Taxis und dem Gouverneur der Stadt, Nicolaus Basta, jedem ein Zulast Wein, 1589 dem Marquis von Varrabon, Statthalter Gelderlands, ein Zulast Wein und drei Last Bier, dem Grafen von Mansfeld zwölf Malter Hafer und zwei Schafe, 1590 dem

mit geringen Hülfsquellen versehenen Ort wahrhaft ruinirend und hatten endlich zur Folge, daß die Bürger schaarenweise die Stadt verließen, um sich anderwärts eine glücklichere Wohnstätte zu suchen. So heißt es in einem Schreiben des Grafen Hermann von dem Berg an den Gouverneur von Geldern vom 20. August 1593 ausdrücklich, „daß die ausgemergelte Stadt nur noch zur Hälfte bewohnt sei", indem die Befürchtung ausgesprochen wird, daß auch der Rest der Bevölkerung sich bald zur Auswanderung werde genöthigt sehen [16]).

Zu dieser erdrückenden Einquartierungslast gesellte sich ein noch schlimmeres Uebel. Die spanische Regierung war wegen Geldmangels häufig nicht im Stande, den Truppen ihren Sold auszuzahlen, weshalb diese sich an den armen Unterthanen zu erholen suchten. Es trat auch bald unter der Garnison zu Geldern ein so vollständiger Mangel an Disciplin ein, daß dort zuletzt Niemand seines Lebens mehr sicher war. Der Graf Peter Ernst von Mansfeld, Lieutenant-Gouverneur und General-Kapitän in Abwesenheit des Herzogs von Parma, ertheilte deshalb den Bürgern am 15. September 1590 das Recht, Waffen zu tragen, um sich sowohl in der Stadt selbst, als auch bei Feldarbeiten und auf Reisen in der Umgegend gegen die Soldaten vertheidigen zu können [17]). Die Militärexcesse erreichten im Sommer des Jahres 1592 ihren Höhepunkt, als der Gouverneur Nicolaus Basta jede Autorität und Gewalt über seine Soldaten verlor. Eine Zeit lang durfte er sich vor ihnen gar nicht mehr sehen lassen und sprach zu ihnen nur durch ein sicher verschlossenes Fenster seiner Wohnung. Die

---

neuen Statthalter Don Juan Mauricque de Lara zwei fette Hämmel, 1592 dem städtischen Gouverneur Verdugo fünf und zwanzig Malter Roggen und ein fettes Kalb, 1593 dem Statthalter einen Ochsen usw. (St. R.)

[16]) St. A. Urk. Nr. 222.

[17]) St. A. Urk. Nr. 211.

Soldaten hielten die Thore besetzt, um die Einpassirenden zu berauben; ja sie fielen zuletzt auch über die Umgegend her, erstürmten die Schanzen und befestigten Häuser und nahmen Alles, was sie fanden. Um noch größeres Unheil abzuwenden, sah der Gouverneur sich genöthigt, den Soldaten vom 26. Mai an bis zu Ende August täglich drei Malter Roggen und sechs Tonnen Bier verabfolgen zu lassen. Am 4. August wurde der Aufruhr zu einer vollständigen Meuterei. Mehrere Tage lang mußte der Gouverneur die Thore verschlossen halten, bis er die Soldaten zuletzt durch Zahlung von hundertsechzig Gulden, welche die Stadt ihm vorschoß, befriedigte. In Gegenwart des Rathes und vieler Bürger verzichteten sodann die Soldaten auf eine Beköstigung und Bezahlung seitens der Letztern unter dem Versprechen, fortan keine Excesse mehr zu begehen [18]. Die Generalstaaten benutzten diesen Aufruhr zu einem Angriffe auf Geldern. Am 10. October rückte ein staatisches Corps von sechs Fähnlein Fußknechten und zwei Fähnlein Reiterei in aller Stille vor die Stadt, um dieselbe zu überrumpeln. Das Unternehmen mißlang jedoch, ohne daß die näheren Umstände bekannt sind [19].

Ein anderer großer Tumult unter der städtischen Garnison brach am 29. Mai 1595 aus. Unter dem Rufe „Geld, Geld" rotteten die Soldaten sich zusammen und verlangten von den Bürgern Geld und Speisen, indem sie zugleich über die umwohnenden Landbewohner herfielen und sie beraubten. Um diesen Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen, ließ der Gouverneur wieder die Stadtthore schließen, während die Schöffen des Amtes Geldern neunhundert Gulden dem königlichen Rentmeister vorschossen, um damit die Ruhestörer zu befriedigen [20]. Ein dritter bedeutender

---

[18]) Sl. R. zu A. u. St. R.

[19]) Mulder, Journaal van Anthonis Duyck I. S. 144, 146.

[20]) Brief des Johann Seger an den Erbmarschall Arnold von Boedberg vom 30. Mai 1595 im Archiv des Schlosses Haag.

Militäraufstand ereignete sich im August 1597. Nach der Eroberung von Rheinberg durch den Prinzen Moritz von Nassau (20. August) zog nämlich die dortige spanische Besatzung in einer Stärke von neunhundert Mann nach Geldern, ohne jedoch in die Stadt eingelassen zu werden. Sei es nun, daß ihnen die Verpflegung zu schlecht oder zu theuer war, sie drangen mit Gewalt in die Stadt unter dem Rufe „Geld, Geld!" und trieben, unterstützt von der Garnison, den Grafen Heinrich von dem Berg und sämmtliche Befehlshaber zur Stadt hinaus. Vergebens boten drei derselben, der Herr von Geleen, Uttenham und Grammaye, ihnen einen zweimonatlichen Sold an; die beiden Letzteren wurden sogar von den Soldaten gefangen gesetzt. Diese bemächtigten sich auch der Burg und nöthigten den Domänen-Rentmeister Godart von Aefferden, ihnen nach und nach dreihundert zwanzig Malter Roggen zu überlassen. Zur Bewältigung dieser Meuterei kam Graf Hermann von dem Berg zu Anfang des April 1598 nach Geldern. Er besetzte die Stadt mit vier Fähnlein und zwang sodann die rebellischen Soldaten durch Androhung schwerer Leibesstrafen zum Abzuge. Dieser Vorgang gab vielen anderen Garnisonen das Signal zum Aufstande. Zunächst erhob sich die von Wachtendonk, später die von Calais, Cambrai, Ardres, la Chapelle, Lier, Dourlans, Sluis und Sas van Gent [21]).

Die Stadt erlitt außerdem große Verluste bei verschiedenen Durchmärschen spanischer Heere, z. B. im Jahre 1595, als das Lager von Mondragon zum Entsatze von Groll durch Geldern vorrückte, 1597 beim Durchzuge des Grafen Hermann von dem Berg zum Entsatze von Rheinberg und im September und October 1598,

---

[21]) v. Meteren, S. 396, 408. Bor, IV. S. 346. Leven en bedryf van Willem en Mauritz van Nassau S. 143. v. Reyd, voornaemste gheschiedenissen in de Nederl. S. 494, 517. Sl. R. zu A.

als die Truppen des Don Franzisco de Mendoza, Admiranten von Arragonien, vorbei marschirten [22]).

In Folge dieser traurigen Zustände gingen die materiellen Verhältnisse der Stadt und ihrer Bürger immer mehr ihrem völligen Ruine entgegen. Handel und Gewerbe hörten gänzlich auf, während der einzige Erwerbszweig auf einigen Ackerbau beschränkt blieb, dessen Ertrag bei der Raubgier der zügellosen Soldaten nur höchst unbedeutend sein konnte. Um die Garnison bezahlen und hierdurch Ruhe und Frieden in der Stadt aufrecht halten zu können, sah sich die städtische Verwaltung bei ihren geringen Hülfsquellen fortwährend zur Aufnahme von Kapitalien genöthigt. Die Rechnungen der Stadt aus jener Zeit geben über ihre financiellen Verhältnisse höchst traurige Aufschlüsse. So betrug das Deficit im städtischen Haushalte im Jahre 1587 zweitausend sechshundert neun und achtzig Rittergulden, 1589 eintausend fünfhundert und neunzig Rittergulden, 1590 eintausend ein und siebenzig Rittergulden und 1591 neunhundert vier Rittergulden. Die Zinsen ihrer Passiv-Kapitalien, welche 1581 nur die Summe von zweihundert fünf und achtzig Rittergulden erreichten, stiegen 1587 auf dreihundert sechs, 1589 auf vierhundert zwei und zwanzig, 1590 auf vierhundert achtzig, 1591 auf sechshundert vier und fünfzig, 1592 auf siebenhundert drei und sechszig, 1593 auf siebenhundert sechszig, 1594 auf sechshundert sechs und siebenzig und 1595 auf sechshundert ein und achtzig Rittergulden. Außerdem wurde ihr Budget durch neue Ausgaben erschwert. Dem Gouverneur der Stadt mußten auf Befehl des Ritters Cigogna seit dem Monate November 1589 als Gehalt monatlich hundert Gulden bezahlt und eine Wohnung geliefert werden, deren Ausstattung mit be-

---

22) St. G. A. IV. Sl. R. zu A. von 1603.

bedeutenden Kosten verbunden war [23]). Um den Finanzen aufzuhelfen und „dem Ruin der armen ausgeplünderten Stadt vorzukommen“, ließ der Magistrat jährlich zwei bis drei Schatzungen erheben, und als auch diese nicht mehr eingetrieben werden konnten, beschloß er (1589) nach Berathung mit neun und zwanzig der angesehensten Bürger eine Erhöhung der Accise [24]).

Aber nicht allein für die Stadt und deren Umkreis, sondern auch für weiter entlegene Gegenden war die Garnison von Geldern ein wahrer Schrecken. So vereinigte sich z. B. im Jahre 1589 die hier und in Wachtendonk liegende Reiterei zu gemeinschaftlichen Raub- und Plünderungszügen nach dem Jülicherlande. Menschen und Vieh wurden in Menge aufgegriffen und in die genannten Garnisonen geschleppt, wo sich die Gefangenen gegen hohes Lösegeld loskaufen mußten. Der Schaden, den die kleine Gemeinde Welz bei Herzogenrath bei dieser Gelegenheit erlitt, betrug mehr als tausend Daler [25]). Im Juli 1595 fielen die Soldaten von Geldern in die Herrlichkeiten Aefferden und Well ein und raubten dort eine bedeutende Anzahl Vieh, worunter über hundert zwölf Schafe [26]). Nicht selten kam es bei solchen Gelegenheiten zwischen den Soldaten und den Landbewohnern zu blutigen Scenen. So wurden im Jahre 1595 drei Soldaten aus Geldern auf einem Raubzuge durch die Gemeinde Kevelaer von den Hausleuten erschlagen. Diese trafen jedoch mit den Wittwen der Getödteten unter der Hand eine Sühne, wobei sie sich verpflichteten, „zum

---

[23]) St. R. — Eine andere Einnahme der späteren Gouverneure zu Geldern bestand darin, daß ihnen zufolge Befehl der Regierung vom 9. Dezember 1614 die Zungen von allem in der Stadt verkauften Rindvieh geliefert werden mußten (St. C. J. I.).

[24]) St. R.

[25]) Archiv des Schlosses Hoensbroech.

[26]) St. G. A. IV.

Troste der abgestorbenen Seelen" an die Armen zwei Malter Roggen und zweihundert sechszig Gulden brab. zu entrichten [27]).

In derselben Weise hauste auch die Besatzung des Hauses Haag bei Geldern. Dasselbe war von seiner Besitzerin, der Wittwe des Erbmarschalls Adrian von Boedberg, verlassen worden und diente als Zufluchtsort für flüchtige Soldaten und allerhand schlechtes Gesindel, welches seine Beute, Pferde, Kühe und anderes Vieh, Getreide, Heu usw. hierhin in Sicherheit brachte. Wegen der vielen Räubereien, welche von hier aus seit einer Reihe von Jahren in der ganzen Umgegend ausgeübt worden waren, bat unsere Stadt im Jahre 1587, im Einverständniß mit dessen Besitzerin, den Herzog von Parma, die Gräben und Wälle desselben zerstören und schlichten zu lassen. Nicht lange nachher, nachdem Parma durch den Colonel Patton zu Geldern sich hierüber hatte Bericht erstatten lassen [28]), kam es zur Schleifung.

Von den umliegenden Gebieten wurde die Vogtei Gelderland von Freund und Feind am meisten heimgesucht. Dieses kleine Ländchen war in der That Jahrhunderte hindurch ein Tummelplatz fremder Kriegsheere. Gerne würden wir annehmen, daß die ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens — bekundete doch die Stadt Geldern in der eben angeführten Eingabe vom Jahre 1587 an Parma ausdrücklich, daß die Vogtei das „edelste und beste Quartier vom ganzen Herzogthum Geldern im Wachsthum von Weitzen sei" — hierzu beigetragen habe, wenn dieses durch andere Zeugnisse bestätigt würde. Dasselbe herzzerreißende Bild, welches in dem genannten Gebiete während der vorigen Periode sich darbot, zeigt auch der gegenwärtige Zeitraum, vielleicht nur mit noch schwärzeren Farben. Vor wie nach zogen die Garnisonen von Geldern, Alpen, Rheinberg, Mörs, Uerdingen, Linn und anderen cölnischen Orten

---

[27]) A. a. O.

[28]) St. A. Urk. Nr. 204.

raubend und plündernd durch das Land, brannten die Höfe nieder, tödteten ihre Besitzer oder schleppten sie in Städte und Burgen, um die Zahlung eines hohen Lösegeldes von ihnen zu erzwingen [29]. So wurden um's Jahr 1587 auch vom Hause Lauersfort aus, dessen sich die Soldaten ebenfalls bemächtigt hatten, viele Bewohner der Vogtei aufgegriffen. Man warf hier selbst unbemittelte Leute in den Kerker und suchte durch Anwendung der Tortur Geld von ihnen zu erpressen. Eine große Anzahl dieser Unglücklichen erlag hier ihren langen Leiden [30]. Am 24. Januar 1590 legte der Magistrat von Geldern das Zeugniß ab, daß „das ganze Drostamt Geldern ausgeplündert und verarmt sei, weil die Bewohner wegen schwerer Einquartierungen ihre Aecker nicht mehr hätten bebauen können und die Soldaten denselben ihr Vieh und ihre Fruchtvorräthe geraubt hätten, während der Rest des Viehs aus Mangel an Nahrung zu Grunde gegangen sei; daß die Menschen große Noth und vieles Elend gelitten, und die Kirchen, Klöster, adelige und bürgerliche Personen und auch die Domäne ihre Erbpächte für die Jahre 1587 und 1588 nicht hätten einziehen können, weil die Häuser und Höfe auf dem platten Lande abgebrochen, verbrannt und zerstört worden seien, so daß den Leuten weder eine Wohnung, noch ein Stück trockenen Brodes mehr übrig geblieben wäre“ [31]. Viele Jahre hindurch waren die meisten Dörfer des Amtes Geldern, wie Rheurdt, Schaephuysen, St. Tönisberg, Wetten, Capellen, Kevelaer, Pont und Veert von ihren Einwohnern fast gänzlich verlassen, während in anderen, z. B. zu Aldekerk und Nieukerk, die Eingesessenen in den Kirchen zusammen lebten. Auf dem platten Lande lagen überall die Ackerhöfe in Trümmern,

---

29) A. a. O.

30) Sl. N. zu A. vom Jahre 1588.

31) Sl. N. zu A. vom Jahre 1587.

die Ländereien wüste und unangebaut [32]). Noch am 1. Februar 1596 bekundeten die Behörden in Geldern, daß die um die Stadt gelegenen Höfe niedergerissen und verbrannt seien und die Landleute in den Scheunen der Bürger sich während der Nacht ein Obdach suchten [33]). Mit dem Jahre 1593 erhalten wir zuerst die erfreuliche Kunde, daß die Landbewohner im Amte Geldern

---

[32]) So heißt es in der Sl. R. vom Jahre 1587: Den thol ter Capellen is tyde deser rekenynge niet verpacht worden, naedemael die onderdaenen verloepen ende hier ende daer op verscheide plaetzen buyten lants sich erhaldende syn — — —. Den thol toe Keueler heft men tyde deser rekenynge om voerscreuen oersaeken oeck niet verpachten kunnen, soe die onderdaenen verloepen syn — — —. Die bieraccyse ter Alderkercken ende in die IIII daeronder gehorige honschappen Roerdt, Schaephuysen, Steynden ende Eyll kond men tyde deser reckenynge int apenbaer niet bequaemlick verpachten vuyt fruchte van die vianden toe Berck ende Wachtendonck, mits oeck dat die onderdaenen verloepen waeren ende nu ter tyt seer wenich biers aldaer gebrout wordt — — —. Die bieraccyse ter Nyerkercken heft men tyde deser reckenynge int apenbaer niet verpachten kunnen vnd wordt aldair soe seer wenich biers gebrout, dat et niet werd is, die gebrouten te doen collecteren — — —. Van den thyns van die beemden ende gemeynten in Rayen heft men niet recouvreren kunnen, soe die onderdaenen verarmpt ende verloepen syn — — —. Die onderdaenen, woenende by die Lyttart syn voir etselicke jacren verloepen ende sich buyten lants erhaldende — — —. Alsoe die onderdaenen in der Vaechdyen ende Nederampt in dese troubelen syn tot uyterste armoet geraeden ende dat meesten deel verloepen, sich buyten lants erhaldende — — —. Soe die onderdaenen deses ampts Gelre in dese troubelen nu vort geheel verarmpt, sommige verstoruen ende andere verloepen syn, oere goederen desert ende tot vogelweyde verlaetende — — —. Die onderdaenen van dese voerscreuen dorpen ende plaetsen (Aldekerk, Nieukerk, St. Tönisberg, Wetten, Capellen, Kevelaer, Pont und Veert) syn verloepen ende op verscheidene orteren latiterende, behaluen die aen der Alderkercken ende Nyerkercken, die sich noch ten deel in die kercken verhalden wegen der ongeregeltheyden ende quaede disciplin van des conincks Mayesteits, als oeck Coelsche omliggende garnisounen, die welcke die vourscreuen onderdaenen daegelix oer perden, koyen ende sy sunst wyders fynden kunnen, ontnemen — — —. Die houssluydt om Gelre syn vast buyten lants verloepen — — —. Die meisten dieser Bemerkungen wiederholen sich in allen Rechnungen bis zum Jahre 1596.

[33]) St. G. A. IV.

allmählig wieder anfingen, zu ihren zerstörten Höfen zurückzukehren, indem sie „Spicker und Schanzen" auf denselben anlegten, um unter deren Schutze ihre Häuser und Scheunen wieder aufzubauen [34]). Aber bis zum Jahre 1596 dauerte es, daß der königliche Rentmeister nach alter Weise wieder Steuern von den Eingesessenen erheben konnte.

Wir können hier die Frage nicht unbeantwortet lassen: „Wo fanden die ihrer Wohnungen beraubten Bewohner des platten Landes eine Zufluchtsstätte?" Schon in älterer Zeit bestanden in unserem Lande „Bergfrieden", die von dem Landesherrn oder den Gemeinden in der Regel auf der Grenze angelegt, neben militärischen Zwecken, auch die Bestimmung hatten, die Bewohner der Umgegend bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle aufzunehmen. Solche Bergfrieden finden wir z. B. im Jahre 1444 an der Venbrücke an der kurcölnischen Grenze zwischen Aldekerk und Hüls, 1456 auf dem Schaepsdyck bei Venlo, 1465 an der Linsfort zwischen Walbeck und Arcen und 1466 zu Capellen. Es scheint, daß dieselben aus hölzernen Thürmen oder Blockhäusern bestanden, welche von einem Orte zum andern versetzt werden konnten und mit Wällen und Gräben umgeben waren [35]). An diese Bergfrieden

---

34) So heißt es in der Sl. R. vom Jahre 1593, daß die Unterthanen von Aldekerk und Nieukerk sich noch in den Kirchen aufhalten, doch beginnen nu wederomme op oeren guederen spyckers vnd stercke plaetzen te maecken, om sich daerinne te verhalden. Von den Eingesessenen der übrigen Orte des Amtes Geldern heißt es, daß sie nu wederom beginnen op oere huisen ende houen te commen ende aldair schansen te maecken.

35) 1444: Item so is to weten, dat myns genedigen heren gnaden Elberden (von Eyll, Drost zu Geldern) beualen, dat bargvrede opte vynbruggen laten maken ende verbeteren. Also heeft he dat verdynght ayn meyster Tylman, tymerman ende die heeft dat op eyn ander stat gedreuen, dair pale onder gestoten, alom gearkiert, dat gevynstert ende gedoert, hon dair aff gegeuen VI gulden. Item om steyn ende kalck VI gulden XII klymmer. Item om latten IIII gulden. Item den moirmeister dair af te muren IIII gulden. Item omb schoue (Stroh) bauen, die vte den lande quamen XXVI klymmer.

erinnern die aus eichenen, mit Lehm bekleideten Balken erbauten und aus drei Geschossen bestehenden Blockhäuser, die man noch gegenwärtig auf einzelnen alten Bauernhöfen in der Gegend von Kempen unter dem Namen „Berfessen" findet und von denen die Sage besteht, daß sie in Kriegszeiten, besonders bei plötzlichen Ueberfällen, zur letzten Zufluchtsstätte der Landleute gedient hätten. Anstatt dieser Bergfrieden kommen auch „Blockhäuser" vor. So besaß das Amt Kempen im fünfzehnten Jahrhundert ein solches zu St. Nicolaus auf der Grenze zwischen Kempen und Wachtendonk [36]). In späterer Zeit, hauptsächlich während des niederländischen Krieges, wurden in jeder Gemeinde eine oder mehrere Schanzen angelegt. So hatte z. B. das Kirchspiel Viersen vier Schanzen, welche, zum Theil drei bis sieben Morgen groß, ringsherum zuerst mit einem dichten Gebüsche, dann mit einem tiefen zwölf Fuß breiten und einer Zugbrücke versehenen Wassergraben, ferner mit einem zehn Fuß hohen Erdwalle und endlich mit einer hohen Mauer umgeben waren. Die größte dieser Schanzen enthielt im Jahre 1642 ungefähr hundert fünfzig Häuser mit zwei

---

Item den meyster ende vperknechten dair af te decken IIII gulden VIII klymmer. Item om allerhande gereitschapp van yseren werck tot den vurscreuen barghvrede, want dat mit groten ankeren geanckert is IIII gulden XXXVI klymmer (Drost-Rechnung des Amtes Gelbern von 1444). — 1456: dat berchvrede opten schaipsdyck vytter den baent ouer te setten opten gemeynen wech — — — den berchvrede te decken VII vymen schoiffe (Stroh) — — — I[c] latten — — — wynden, getouwen, holt ende ledderen aent berchvrede — — —. Auch Maurer arbeiteten an diesen Bergfrieden (St. R. von Venlo). — 1465 belehnte Herzog Adolph Tilmann Rynman mit vier Morgen Land an elker zyde vanden wege an der Lynsvoirt, dair die renbom (Schlagbaum) ende berchfrede begrauen ende betymert syn, van den berge nederwartz bis in die landtgraue doir dat veen gaende — — — (Geldr. Lehnbuch im Reichs-Archiv zu Brüssel). — 1466: Item van den berch vrede ther Cappellen ind den boem (Schlagbaum) the sluyten dit jaer nyet, want dat berchurede aff is. — 1467: Item des sontags na sente Gallen dach gereden tot Moirsse vm eyn berchvrede the kopen — — — (St. R. zu A.).

[36]) Rechnungen des Amtes Kempen.

Stockwerken [37]). Im Kirchspiele Wankum bestand die Hartsbecker- und die Vorster-Schanze, im Kirchspiele Straelen die (bereits im Jahre 1592 genannte) Boeckender-, die Broeckhuyser-, die Dammer-, die Vossumer-, die Holter-, die Auweler-, die Niersbroecher-Schanze, so wie die im Boschbusche beim Hause Caen. Zu Kevelaer lag die Schanze westlich des Dorfes an der Scherreskathe zur Rechten der alten Straße von Walbeck über Kaylaer nach Goch. Das Kirchspiel Wetten hatte zwei Schanzen, von denen eine auf dem rechten Ufer der Twaadt, gegenüber dem Hause Honselaer, lag. Die Schanze zu Pont befand sich auf der Stelle der gegenwärtigen Kathe „op de Schanz" beim Hofe Hülsmann, die zu Winternam an der Landwehr am Sibbendyck, die von Nieukerk am Keursmansdyck, die von Eyll am Einflusse des Piepenrahms in den Landwehrgraben, die von Rahm zwischen Hönnenhof und der Landwehr, die von Stenden am Pülgersdyck. Außerdem lag an der Vennbrücke noch eine ungefähr zwanzig Morgen große Schanze, welche die „Stadt" hieß. Die Schanzen in der Umgegend von Geldern waren mit einem breiten Graben und hohem Erdwalle umgeben, ihre Eingänge mit schweren Schlagbäumen versehen. In dieselben flüchteten sich bei einem feindlichen Einfalle die Landbewohner mit ihrem Vieh und ihren sonstigen Habseligkeiten, zu welchem Zwecke man in den Schanzen ein oder mehrere Häuser errichtete. Nicht selten wurden die Schanzen vom Feinde erstürmt, was z. B. im Jahre 1635 bei denen zu Kevelaer, Rheurdt und Winternam der Fall war. Einer Sage nach vertheidigten sich die in die Schanze Geflüchteten zuweilen dadurch, daß sie Bienen auf den heranstürmenden Feind warfen.

Eine andere Zufluchtsstätte für die Landbewohner waren die Kirchen. So heißt es ausdrücklich, daß die Einwohner von Aldekerk und Nieukerk während der Jahre 1589 bis 1596 in den

---

[37]) Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen S. 49, 52.

Kirchen gewohnt hätten. Auch das Gewölbe und der Thurm dienten in Kriegszeiten dazu, um werthvolle Gegenstände gegen Plünderung und Brand zu schützen. Es ließen sich an manchen Orten Familien in die oberen, nur mit Leitern zu erreichenden Wandflächen der Kirche eiserne Archiv-Schränke einmauern, wofür sie eine kleine Miethe an die Kirche entrichteten. Das General-Vicariat von Roermonde hatte dieses angeordnet, mit der Warnung jedoch, von der Kirche keinen solchen Gebrauch zu machen, der die Raubgier der Soldaten noch mehr zu deren Entheiligung verleiten würde [38]. An einigen Orten, z. B. zu Bracht bei Kaldenkirchen, besaß der Ueberlieferung nach, jeder Hausbewohner eine bestimmte Stelle auf dem Gewölbe der Kirche, um hier bei entstehender Gefahr seine Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Ebenso wurde Vieh und sonstige Habe auf die um die Kirchen gelegenen Kirchhöfe geflüchtet, welche nicht allein mit Mauern umgeben waren und daher leicht vertheidigt werden konnten, sondern auch als geheiligte Asyle häufig vom Feinde respectirt wurden. So ertheilte der Erzbischof Dietrich von Cöln im Jahre 1446 den Eingesessenen des Landes Kempen die Erlaubniß, sechs Morgen Gemeindegrund zur Anlage eines „Kuhkirchhofes“ (zu St. Hubert) zu verwenden, um denselben weihen zu lassen und darauf „Vieh und anderes Hab und Gut vor dem Feinde zu flüchten“ [39]. Der Sage nach wurde zu Wankum bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle mit der Glocke geläutet, worauf sich die Einwohner mit ihrem Vieh auf den Kirchhof begaben. Zuweilen wurde auch rund um die Kirche herum eine Schanze angelegt, wie z. B. bei Kaylaer. Zu Aefferden hatte man im Jahre 1592 vor der Kirchenthüre eine kleine mit einem starken Thore oder Schlagbaume (Hamei) versehene Schanze

---

[38]) A. a. O. S. 51 Note 1.

[39]) Binterim und Mooren IV. Nr. 417.

errichtet, deren Raum jedoch bald zur Aufnahme der vielen flüchtigen Hausleute nicht mehr ausreichte, weshalb der Herr von Aefferden im folgenden Jahre eine größere Schanze um die Kirche erbauen ließ [40]).

Außerdem fanden die Bewohner des platten Landes einen Zufluchtsort in benachbarten Städten, in welche sie zuweilen auch zur bessern Vertheidigung derselben entboten wurden, so wie ferner in den befestigten adeligen Häusern. So forderte z. B. der Erzbischof Ruprecht von Cöln bei einem bevorstehenden Kriege im Jahre 1463 die Eingesessenen des Amtes Kempen auf, ihr Vieh zu verkaufen und mit allen ihren Gütern sich in die genannte Stadt zu flüchten [41]). Auch beim Einfalle des Prinzen von Oranien in die Vogtei Gelderland (1572) hatten sich die Landbewohner mit ihren Sachen in die Stadt Geldern begeben. Im Winter des Jahres 1584 flüchteten sich die Eingesessenen des Amtes Geldern mehrmals mit Frauen und Kindern nach Geldern und Wachtendonk [42]). Ebenso forderte der Drost Arnold Adrian von Hoensbroech am 28. Juni 1671 in Folge eines Befehls des Statthalters die Schöffen und Gemeindeleute des Amtes Geldern auf, beim ersten Kanonenschusse, der in Geldern gelöst werden würde, sich sofort in Begleitung der Einwohner ihres Bezirks mit Waffen und Munition in die erwähnte Stadt zu begeben [43]). Im August 1678 wurden die Bewohner der Vogtei aufgefordert, ihr Getreide in feste Städte in Sicherheit zu bringen. Die Einwohner von Aldekerk brachten dasselbe nach Geldern vor die Kirche [44]). In den

---

[40]) Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 301.

[41]) Binterim und Mooren IV. Nr. 426.

[42]) St. G. A. II. S. 108.

[43]) Arch. des Schlosses Haag.

[44]) Kirchenrechnung von Aldekerk.

stürmischen Jahren 1589 bis 1595 hielten sich die Eingesessenen von St. Tönisberg und Pont auf den dortigen adeligen Häusern auf [45]).

Während auf diese Weise ein Theil der Landbewohner gegen gänzlichen Untergang einigermaßen gesichert war, irrte ein anderer Theil schutz- und obdachlos im Auslande umher [46]), wo um diese Zeit ebenfalls, wenn auch minder schlimm, der Krieg wüthete. Dem Hunger und Elende preisgegeben, mögen viele zu Grunde gegangen und nur wenige zur heimathlichen Stätte zurückgekehrt sein.

Außerdem haben wir noch in Kürze eines andern furchtbaren Uebels jener Zeit zu gedenken, nämlich der Hexenverfolgungen. Durch Unwissenheit und Aberglauben, so wie durch die große sittliche Entartung, erreichte der Glaube an Zauberei und magische Künste während des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts eine bis dahin nie gekannte Ausdehnung, die sich zu einem wahren Fanatismus steigerte, dem Tausende von Menschen unschuldig als Opfer gefallen sind. Wie in allen Theilen Deutschlands und in vielen anderen europäischen Ländern, so wüthete auch in unserm Geldern und in dessen Umgegend dieser Irrwahn, auf den wir im zweiten Theile unserer Arbeit bei den Hexenprocessen näher eingehen werden. Wir wollen hier blos die Thatsache anführen, daß in der Stadt Geldern während der Jahre 1595 und 1596 elf der Hexerei beschuldigte Frauen aus dem Amte Geldern vor Gericht gestellt, schuldig erklärt und verbrannt wurden.

Inzwischen hatten sich die Spanier wieder mehrerer wichtiger Punkte am Niederrhein bemächtigt, zu denen unter anderen Bonn, Rheinberg und Wachtendonk gehörten. Im October 1588 ließ nämlich Parma die zuletzt genannte Stadt durch den Grafen Peter Ernst von Mansfeld mit tausend Reitern und sechstausend Fußsoldaten

---

[45]) Sl. R. zu A.

[46]) Siehe die vorhergehende und Note 32.

angreifen. Dieser bemächtigte sich zunächst aller Zugänge zur Stadt, um derselben jede Zufuhr zu entziehen und legte alsdann zwei hohe Belagerungs-Cavaliere an, die er mit schweren von Venlo und Geldern [47]) herbeigeschafften Geschützen versah. Nachdem er die Mauern und Festungsthürme der Stadt zusammengeschossen hatte, ließ er dieselbe mit Bomben bewerfen [48]). Die Wirkungen dieses Bombardements waren so verheerend, daß die meisten Häuser zusammen stürzten. Die Einwohner sahen sich genöthigt, in den Kellern eine Zufluchtsstätte zu suchen und baten den Gouverneur Lankhaer dringend, die Festung zu übergeben. Erst nach einer beinahe dreimonatlichen tapfern Vertheidigung ergab sich dieser am 20. Dezember. Die aus einhundert fünfzig Reitern und dreihundert Fußsoldaten bestehende Besatzung erhielt

---

[47]) Aus Geldern ließ Mansfeld am 26. November zwei halbe Karthaunen kommen, die so schwer waren, daß man zu ihrem Transport es für nöthig hielt, die Koppelbrücke vor der Stadt und die Wege über Pont nach Wachtendonk vorher auszubessern (Sl. R. zu A.).

[48]) Strada und van Meteren berichten, daß diese Bomben, welche aus großen gegossenen, mit Pulver und anderen unlöschbaren Stoffen gefüllten und mit einem Zünder versehenen Hohlkugeln bestanden, kurze Zeit zuvor in Venlo erfunden und hier bei Gelegenheit einer zu Ehren des Herzogs von Cleve veranstalteten Festlichkeit zuerst versucht worden seien. Unglücklicherweise soll bei dieser Gelegenheit eine Bombe in ein Haus hinein geschlagen und so ein Brand entstanden sein, der einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Nach Keuller's Angabe war der Erfinder dieser Bomben ein Drechsler, der auf dem Helschrickfel, gegenüber der St. Jakobskirche, wohnte (Gesch. van Venloo S. 98). Von neueren Militärschriftstellern wird die Angabe obiger Geschichtsschreiber als unrichtig bezeichnet, und die Erfindung der Bomben in eine ältere Zeit versetzt. So soll aus Valturius (De duello sive de re militari Napoli 1472) hervorgehen, daß die ersten Bomben weit früher gebraucht worden seien (vergl. Slevogt, Nachricht zur Geschichte der Feuerwaffentechnik im Archiv für die Offiziere der königl. preuß. Artillerie- und Ingenieur-Corps XII. S. 263). — Die Wahrheit dürfte wohl die sein, daß die Bomben zwar schon bekannt, jedoch erst nach Erfindung einer neuern und bessern Construction seitens des Künstlers in Venlo und nach bewährtem Gebrauche auf Wachtendonk, im Laufe des niederländischen Krieges allgemeiner zur Anwendung kamen.

freien Abzug mit ihrer Bagage, jedoch ohne Waffen und Fahnen und nur mit Seitengewehr [49]).

Die einzelnen Versuche, welche die Generalstaaten während des gegenwärtigen Zeitabschnittes zur Wiedereroberung des Oberquartiers machten, hatten keinen Erfolg. So führte unter Anderen der Graf Johann Philipp von Valkenstein am 23. April 1591 mit viertausend Reitern und Fußknechten einen Anschlag gegen die Stadt Straelen aus, welche von der spanischen Besatzung gänzlich verlassen war. Um ein Uhr Morgens setzten tausend Mann über den Stadtgraben und suchten die Brustwehr des Ringwalles zu übersteigen, als die zehn Mann starke Wache Allarm schlug und die Bürgerschaft zu den Waffen rief. Mit der größten Tapferkeit kämpfte dieselbe, theilweise sogar im Hemde, drei Stunden lang gegen den überlegenen Feind, der drei Mal nacheinander durch Sturm sich der Stadt zu bemeistern suchte. Um vier Uhr sah der Graf von Valkenstein sich genöthigt, unter Zurücklassung von elf Todten, zwei Wagen mit Waffen, Sturmleitern und anderen Geräthschaften den Rückzug anzutreten. Ueber dreihundert Todte und Verwundete, darunter einen Rittmeister und zwei englische Kapitäne, soll derselbe mitgenommen haben. Auf Seite der Stadt fielen Wolter von Asselt, Besitzer des Hauses Coul und zwei Bürger [50]). In Folge dieses Ereignisses ließ die Stadt noch im nämlichen Jahre ihre Festungswerke bedeutend verstärken. Das Locht- und Kuhthor erhielten neue Thüren; zwischen dem Vossumer- und dem Kuhthore wurden zwei neue Rondele angelegt, die Gräben tiefer und weiter, die Wälle stärker gemacht und mit neuen Brustwehren versehen. Außerdem leitete man das Wasser der Moor-

---

[49]) Bor, III. S. 343, v. Meteren XXV. bock S. 275, Strada IV. p. 414.

[50]) Mitgetheilt durch Hrn. C. von Ruys zu Ingenraedt aus einem Copialbuche des Drostamtes Straelen.

beck durch Anlage eines Grabens am Kuhthore in den Stadtgraben [51]).

Einige Monate später besuchte der Herzog von Parma die Städte des Oberquartiers. Am 15. Juni 1591 war er in Geldern [52]); über den Zweck seiner Reise und die ihm zu Ehren stattgefundenen Festlichkeiten sind wir jedoch ohne Nachrichten.

Im Laufe der langjährigen Kriege hatte sich die Macht und das Ansehen der niederländischen Republik immer mehr entwickelt und befestigt. Es waren hauptsächlich der Untergang der (1588) gegen England ausgerüsteten spanischen Flotte, die Erschöpfung der spanischen Finanzen und die glücklichen Feldzüge des kriegskundigen Prinzen Moritz von Oranien, die dieses bewirkt hatten. Der Letztere eroberte nämlich im Jahre 1590 die starke Festung Breda, 1591 Zütphen, Deventer, Delfzyl, Hülst und Nymegen, 1592 Steenwyck und Coeverden, 1593 Gertruidenberg, 1594 Groningen, 1597 Alfen, Rheinberg, Mörs, Groll, Bredevoort, Enschede, Ootmarsum, Oldenzeel und Lingen. So waren die Spanier ganz über den Rhein zurückgedrängt, und der Kriegsschauplatz wurde jetzt in die südlichen Niederlande verlegt.

König Philipp hatte sich inzwischen von der Unmöglichkeit überzeugt, die aufständischen Provinzen jemals wieder zum Gehorsam zurückführen zu können. Er faßte daher den Entschluß, die Niederlande von der spanischen Monarchie zu trennen und als einen unabhängigen Staat seiner ältesten Tochter Isabella Clara Eugenia, die sich mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich, dem

---

51) A. a. O.

52) — — — den hartogen van Parma, als dieselve den XV. Juni XCI bynnen Gelre waren (Sl. R. zu A. von 1596).

Sohne des Kaisers Maximilian II., vermählen sollte, zum Brautschatz zu geben. Mit Zustimmung seines einzigen Sohnes und Thronfolgers trat der König durch Urkunde vom 6. Mai 1598 die Souveränetät über die siebenzehn niederländischen Provinzen der genannten Infantin erblich ab, jedoch unter dem Vorbehalte, daß diese Länder bei ihrem etwaigen kinderlosen Tode wieder an Spanien zurückfallen sollten [53].

Albert und Isabella (1598—1621).

In einer glänzenden Versammlung von Abgeordneten der Landstände aus allen der Krone Spanien noch ergebenen niederländischen Provinzen zu Brüssel legte der Erzherzog Albert am 15. August 1598 die Abtretungs-Urkunde des Königs Philipp vor. Im Namen seiner künftigen Gattin beschwor er die Aufrechthaltung der Landesprivilegien und nahm sodann den Eid der Treue seitens der Stände entgegen [1]. Zehn Tage später ergriff derselbe Besitz vom Oberquartier [2].

Die Bemühungen der Erzherzoge, — so pflegte man Albert und Isabella zu bezeichnen, — die abgefallenen Provinzen durch Güte wieder für sich zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, und so dauerte der Krieg zwischen beiden Theilen ununterbrochen fort. Die Generalstaaten richteten zu Anfang des Jahres 1600 ihr Augenmerk auf das starke Wachtendonk. Am 22. Januar sammelte der Graf Ludwig von Nassau beim Kloster Bedbur bei Cleve acht

---

[53]) Bor, IV. S. 461 ff. Gachard, Collection de documentes inédits concernant l'histoire de la Belgique I. p. 376 ff.

[1]) Bor, IV. S. 467.

[2]) Lagerbuch zu Roermonde S. 445.

Fähnlein Reiter und achthundert Mann zu Fuß, mit welchen er in der Nacht nach der genannten Stadt aufbrach, deren Besatzung nur aus sechszig bis achtzig Fußsoldaten bestand, während die Reiterei auf einem Streifzuge nach Cöln abwesend war. Ohne erhebliche Schwierigkeiten zu finden, überschritt der Feind die zugefrorenen Stadtgräben, welche man aufzuschlagen versäumt hatte, tödtete die ausgestellten Posten und drang alsdann über die Wälle in die Stadt ein. Die Bürgerschaft, welche in einer Stärke von fünfhundert Mann unter dem Gewehr stand, begab sich ohne Weiteres in ihre Häuser zurück, was den Feind zu einer zweistündigen Plünderung veranlaßte. Der Gouverneur von Geleen zog sich mit der Besatzung auf das Schloß zurück, wurde jedoch verwundet und mußte sich bald nachher übergeben. Wachtendonk wurde mit Waffen, Munition und Lebensmitteln reichlich versehen und unter den Befehl des Gouverneurs Louis von der Cathulle, Herrn von Ryhoven, gestellt [3]). Bei der Wichtigkeit dieser Stadt waren die Spanier ernstlich bemüht, dieselbe wieder in ihre Hände zu bringen. Am 5. März 1603 gelang es dem Grafen Heinrich von dem Berg, im Einverständniß und mit Hülfe eines Reiters, der täglich auf der Niers zu fischen pflegte, sich der dortigen Burg zu bemächtigen, ohne jedoch sich der Stadt bemeistern zu können. Er sah sich vielmehr nach Verlauf von sechs Tagen genöthigt, zu kapituliren [4]). Erst am 28. October 1605 wurde Wachtendonk von den Spaniern wieder erobert. Der Marquis Ambrosius Spinola, ertheilte dem Grafen von Busquoy den Auftrag, die Stadt mit tausend Mann Reiterei und fünftausend Mann Fußvolk anzugreifen.

---

[3]) Bor, IV. S. 579. Leven en bedryf van Willem en Mauritz van Nassau S. 178. van Reyd, Voornaemste Geschiedenissen in de Nederlanden S. 653. Groen v. Prinsterer, Archives, deuxième serie II. p. 3.

[4]) Leven en bedryf van Willem en Mauritz van Nassau S. 282. v. Meteren XXIV. boek S. 463.

Ungeachtet ihre Garnison aus eintausend dreihundert Mann bestand und mit Geschützen hinlänglich versehen war, gelang es den Spaniern schon nach wenigen Tagen Herren des Stadtgrabens zu werden, worauf sie Minen anlegten und sodann durch Sturm sich eines Bollwerkes der Stadt bemächtigten. Hierdurch entmuthigt und ohne Aussicht auf Entsatz, kapitulirte der Gouverneur am zwanzigsten Tage der Belagerung. Die Besatzung zog mit Fahnen, Waffen, Pferden und Bagage ab [5]). Damit Wachtendonk in Zukunft nicht mehr dem Feinde zur Aufnahme dienen möchte, ließ der Graf von Busquoy die Festungswerke sowohl der Stadt als des Schlosses gänzlich schleifen [6]).

Mit Ausnahme der Gouverneurs-Compagnie wurde die ganze Garnison von Geldern bei dieser Belagerung verwandt. Prinz Moritz von Oranien erfuhr während derselben durch calvinistisch gesinnte Bauern von Hörstchen, daß unsere Stadt sehr schwach besetzt sei und beschloß daher, sie durch einen Handstreich zu erobern. An einem Sonntage, den 23. October, Morgens vier Uhr, rückte er in aller Stille mit zwölf Compagnien Reiterei, viertausend Mann Fußvolk und in Begleitung von sechshundert (?) Wagen, welche mit allerhand Kriegsinstrumenten beladen waren, am Issumerthore vor. Durch Petarden [7]) sprengte der Feind die Hameien oder Schlag-

---

[5]) v. Meteren, XXVII. S. 505 ff. Bentivoglio, Hist. der nederl. oorlogen III. S. 722. Grotii, Hist. libr. XIV. p. 469.

[6]) Aufzeichnung des Pastors van Leyen, welcher zugleich bemerkt, daß Wachtendonk fortan nicht wieder befestigt worden sei. Nur im spanischen Erbfolgekriege hätten die Franzosen (1702) einen kleinen Wall um die Stadt aufgeführt, den man aber nach ihrem Abzuge wieder beseitigt habe.

[7]) Eine Petarde ist eine Maschine zum Sprengen von Thoren, Pallisaden oder Ketten, welche in früheren Zeiten, wo die Belagerungskunst noch auf niederer Stufe stand, häufig angewendet wurde. Sie bestand entweder aus einem eisernen, oft auch bronzenen, inwendig kegelförmig ausgehöhlten Körper, einem Mörser ähnlich, der mit Pulver gefüllt, an das sogenannte Madrillbrett

bäume und rückte so bis zur dritten Brücke vor, um vermittelst eines neunzehn Fuß langen, hinten mit zwei Rädern und einem langen Schweif versehenen „wunderlichen Instrumentes" in Form einer Brücke (eene schuitbrug) auch die Zugbrücke zu gewinnen und diese durch eine vierte Petarde zu sprengen. Inzwischen war jedoch die Stadt allarmirt worden. Nicht allein die Soldaten, sondern auch die Bürger und deren Frauen eilten mit Aexten, siedendem Wasser, Steinen und allem, was sie finden konnten, herbei und vertheidigten sich mit einer solchen Tapferkeit, daß der Feind unter Zurücklassung seiner Instrumente und vieler Todten, darunter des hoffnungsvollen Sohnes des berühmten Philipp von Mornai, Herrn von Plessis, abziehen mußte. Aus Dankbarkeit für diesen Sieg hielt man in Geldern fortan jährlich eine allgemeine Prozession um die Festung, die noch im Jahre 1687 stattfand. Die erbeuteten merkwürdigen Instrumente wurden als Trophäen in der Pfarrkirche aufgehängt [8]).

Wenngleich die Geldnoth der Regierung auch während der gegenwärtigen Periode an vielen Orten Aufstände des Kriegsvolkes hervorrief [9]), so scheint es doch, daß die Disciplin bei den in Geldern liegenden Truppen weit besser gehandhabt wurde, als in früherer Zeit, weshalb auch die Klagen über die Ausübung von Gewaltthätigkeiten seitens derselben selten mehr vorkommen. Nur einmal, im Jahre 1601, finden wir die Garnison zu Geldern wieder in Aufruhr, so daß Graf Hermann von dem Berg mit den

---

geschraubt und mit diesem an das Thor gehängt wurde, oder aus Pulverbehältnissen, Säcken oder Fässern, die dicht an das Thor gebracht oder ebenfalls an dasselbe gehängt wurden.

[8]) Hondert-jaerigen triumph S. 73. Karmel.-Chr. S. 112. St. K. R. v. Meteren, XXVII. boek S. 506.

[9]) So sah sich z. B. die Regierung zu Roermonde im Jahre 1604 genöthigt, wegen der aufständischen Soldaten auf einige Zeit in Venlo ihren Sitz aufzuschlagen (Copialbuch im Archiv des Schlosses Haag).

Soldaten von Venlo dorthin kommen mußte, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen [10]). Auch machte die Besatzung von Geldern gemeinsam mit der zu Rheinberg zuweilen noch Streifzüge durch das Clevische, um Brandschatzungen zu erheben [11]).

Dahingegen dauerte die große Einquartierungslast in unserer Stadt noch viele Jahre hindurch ungemildert fort. Im Jahre 1603 bestand z. B. die Garnison aus sechstausend Köpfen [12]). Es lagen in Geldern während der gegenwärtigen Periode im Jahre 1605 Burgunder, 1608 Engländer, 1618—1620 Italiener und 1620 Portugiesen und Neapolitaner, meist mit einer großen Anzahl von Weibern und Kindern, welche alle mit bei den Bürgern einquartirt werden mußten [13]). Viele Soldaten waren hier seit so langen Jahren in Dienst, daß ihre Kinder wiederum verheirathet waren. Es kam daher, nach einer Erklärung des Magistrates vom 13. August 1609, nicht selten vor, daß ein Soldat mit sechs bis sieben Kindern bei einem Bürger untergebracht wurde [14]). Im Dezember 1606 erließ die Regierung für das Oberquartier die Bestimmung, daß die Städte fortan jedem Soldaten täglich zwei Stüber zahlen sollten, wogegen sie denselben eine Vergütung in Aussicht stellte. Wie bedeutend diese Auslage war, bezeugt die Thatsache, daß unser Geldern im Jahre 1606 während sechs Wochen für das aus zwölf Fähnlein bestehende Regiment des Grafen von Bossu die Summe von dreitausend vier und sechszig und einem halben Gulden vorschießen mußte [15]).

---

10) St. R.

11) v. Meteren, XXIII. boek S. 434.

12) St. G. A. V. S. 62.

13) St. R.

14) St. A. Urk. — Im Jahre 1606 erklärte der Magistrat, daß die Garnison, aus ungefähr dreihundert Reitern und eintausend dreihundert Fußknechten bestehend, mit Einschluß der Frauen und Kinder über sechstausend Köpfe stark sei (St. G. A. V. S. 63).

15) St. R.

Bei der hohen militärischen Wichtigkeit Gelderns war die spanische Regierung ernstlich darauf bedacht, die Festungswerke der Stadt in zeitgemäßem Vertheidigungszustand zu erhalten. Ohne Zweifel war es der als militärisches Genie bekannte Marquis Ambrosius Spinola aus Genua, welcher, im Jahre 1602 in den Dienst der Erzherzoge getreten, die ältere italienische (oder auch spanische) Befestigungsart bei vielen niederländischen Städten und auch wohl bei unserm Geldern zur Anwendung brachte. Diesem veränderten System zufolge wurden die von Albrecht Dürer errichteten, im Grundriß Nr. 2 näher bezeichneten Rondele in richtiger Würdigung der Lokalverhältnisse und aus Sparsamkeitsrücksichten mit einem vom Hauptwalle abgerückten, fünfeckigen Erdwerke umgeben, welches man „Bastion“ nannte. Die italienischen Baumeister pflegten zwar bei Neubauten alle Wälle in Steinmauern auszuführen; da aber diese Manier wegen ihrer Kostspieligkeit mißliebig war, so baute Spinola in Erde. Bei dem Grundrisse richtete er sich nach italienischem System, während er sich beim Profil zu der erst später allgemeiner anerkannten altniederländischen Bauweise hinneigte. Dabei verschmähte er es nicht, ältere brauchbare Werke, ebenso auch Hohlbauten, welche nach dem Albrecht Dürer'schen System noch vorhanden waren, zur Abschnittsvertheidigung und Verstärkung des Platzes in seine Umbauten hineinzuziehen. Er hat von dieser seiner Gewohnheit mehrfache Zeugnisse in den Niederlanden abgelegt, weshalb wir ihn auch als den Schöpfer der nunmehrigen Befestigung Gelderns ansehen dürfen, um so mehr, da dieselbe sich, zufolge des anliegenden Planes (Nr. 3), ganz in der bezeichneten Weise darstellt [16].

[16]) Der Grundriß Nr. 3 ist unter Zugrundelegung der mehrgenannten Arnheimer Handzeichnung mit Benutzung des von Slichtenhorst gegebenen Planes construirt.

Zu Seite 366.

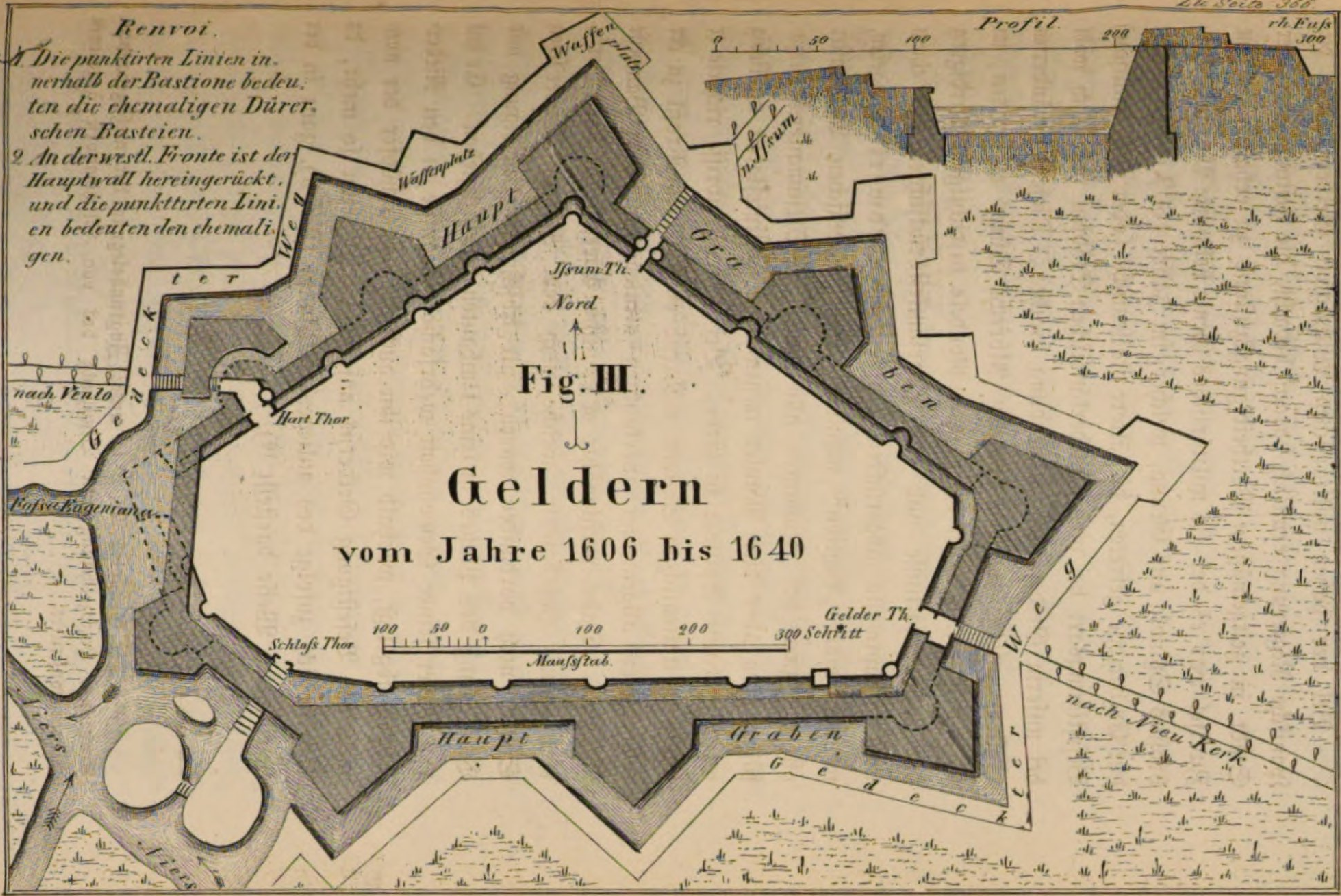


Fig. III.

Geldern

vom Jahre 1606 bis 1640

Mit der Anlage von Bastionen erlangte man den Vortheil, daß man alle Theile der äußern Umfassung von der Seite zu bestreichen vermochte, was die Rondele nicht überall hin zu leisten im Stande waren; auch fiel in Folge ihrer Gestalt, indem sie vorne eine Spitze hatten, der unbestrichene Raum fort, den die Rondele naturgemäß vor ihrer vordern Rundung an sich tragen mußten. Dieser unbestrichene Raum hatte aber für den Belagerten den großen Nachtheil, daß, vor allen feindlichen Geschossen geschützt, der Angreifer in größter Ruhe seine Sturmleitern oder Minen dort anlegen konnte.

Ferner machte dieses neue Befestigungssystem, um den Hauptwall gegen den direkten Kugelschuß des Feindes zu sichern, die Anlage einer „Contreescarpe" mit dem allmählig in das Vorterrain sich verlaufenden „Glacis" nothwendig, so wie endlich die des „gedeckten Weges". Das Glacis war ein Vorwall mit einer so flachen Abdachung, daß die Geschütze des Hauptwalles es überall unter rasantem Feuer erhalten konnten. Dasselbe gewährte weder dem Belagerer eine Deckung, noch konnte es in Bresche gelegt werden; sein Besitz war aber nothwendig, wenn der Hauptwall in Bresche geschossen werden sollte. Der gedeckte Weg wurde unmittelbar über die Contreescarpe in einer solchen Breite angelegt, daß zwei Geschütze darauf sich gegenseitig ausweichen konnten. Durch die Brustwehr, welche das Glacis bildete, gedeckt, diente derselbe zum Sammelplatz der Ausfalltruppen, weshalb er in den aus- und einspringenden Winkeln mit „Waffenplätzen" versehen war, die man bei Geldern blos auf der nördlichen und nordwestlichen Fronte anlegte, weil diese die schwächste Seite der Stadt bildeten. Von dem gedeckten Wege und ebenso von den Waffenplätzen aus wiesen die Truppen der Festung jeden Handstreich des Feindes zurück, brachen im günstigsten Augenblick überraschend gegen ihn hervor, zerstörten seine Angriffsarbeiten und fanden im schlimmsten Falle, verfolgt und durch Uebermacht hart gedrängt, im gedeckten Wege

Schutz oder frische Kraft zu neuen Ausfällen. Vor den Thoren und Brücken über dem Hauptgraben ließ man die aus älterer Zeit vorhandenen halbrunden, nach der Stadtseite hin offenen Thürme, gewöhnlich „Halbmonde" (demies lunes) genannt, fortbestehen. Solche Halbmonde befanden sich vor dem Gelder-, Hart- und Issumerthore.

Schon die Generalstaaten hatten ums Jahr 1580 das Projekt, Geldern nach dem italienischen System zu befestigen. Zufolge einer im Provinzial-Archiv zu Arnheim aus dieser Zeit vorhandenen Handzeichnung sollten rund um die Stadt herum, mit Ausnahme der Brühlfronte, die durch unzugänglichen Sumpfboden gegen jeden Angriff geschützt und gänzlich sturmfrei war, Bastionen angelegt werden, jedoch ohne einen gedeckten Weg. Ohne Zweifel erfolgte die Umänderung Gelderns nach einer modificirten italienischen Manier zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit nahmen nämlich die bedeutenden Ausgaben der Regierung für die Fortification unserer Stadt ihren Anfang [17]). Auch heißt es im Januar 1607 ausdrücklich, daß bereits zwölfhundert Ruthen Land für die neue Befestigung verwandt und außerdem noch achthundert Ruthen bestimmt seien, um in die Contreescarpe hineingezogen zu werden [18]). Außerdem muß eben die persönliche Anwesenheit Spinola's zu Geldern im Jahre 1606 [19]) als wichtig und zeitbestimmend für die neue Fortification angesehen werden, weil unmittelbar nachher durch den Maler Wilhelm eine Zeichnung vom Brühle entworfen und an die Regierung zu Brüssel gesandt wurde [20]).

---

[17]) Dieselben betrugen im Jahre 1600 zweitausend sechshundert, im Jahre 1607 zweitausend vierhundert Pfund (Reichs-Archiv zu Brüssel).

[18]) St. G. A. V. S. 66.

[19]) St. R.

[20]) A. a. O.

Bei Ausführung dieser Festungsbauten blieb das Schloß fortbestehen. Dasselbe war nicht selbständig befestigt, sondern seit dem Jahre 1591 mit einer Erdbrustwehr versehen [21]). Umgeben von der Niers und deren Sümpfen, war es gegen jeden feindlichen Angriff völlig gesichert. Es scheint indeß, daß man bei Herstellung der neuen Fortification Anfangs den Abbruch der Burg beabsichtigte, weil im Jahre 1603 Unterhandlungen zwischen der Regierung und der städtischen Behörde wegen deren Schlichtung stattfanden [22]). Ohne Zweifel wollte man sie nicht in die Befestigung mit hineinziehen, weil sie zu jener Zeit bereits sehr baufällig [23]), hauptsächlich aber, weil hierzu ein großer Aufwand an Zeit und Kosten erforderlich war.

Durch die Ausdehnung der Festungswerke erlitten die Einwohner von Geldern einen Verlust von neun kleinen Morgen und fünfzehn und einer halben Ruthe Landes. Die städtischen Behörden beantragten hiergegen bei der Regierung eine Entschädigung, indem sie auf die unglückliche Lage der Stadt hinwiesen. „Dieselbe sei so zurückgegangen, — erklärten sie — daß kaum noch über dreihundert Haushaltungen dort vorhanden seien, welche meistens in Armuth lebten. Durch den Krieg sei den Einwohnern

---

[21]) S. R. zu A. — Auf Befehl des Gouverneurs und Kapitäns Decker wurde diese Arbeit durch einen Wallmeister ausgeführt, um so die Burg gegen feindliche Angriffe zu sichern und zugleich den Soldaten größern Schutz zu gewähren.

[22]) Item den 29. Juni beide burgermeisters vnd min heren semptlick gegaen, als sy spraecken van wegen der sligtungh des casteels, aldomaels der burgermeister idt gelaegh aen sich genhomen ad 16 quart wyns (St. R.). — Im Jahre 1604 wurde der Thurm des Schlosses niedergerissen (St. R.).

[23]) Im Juli 1581 erklärte bereits der Abgeordnete von Geldern auf dem Landtage, daß das Schloß so baufällig und verfallen sei, daß man auf demselben nicht mehr bequem und trocken wohnen könne, weshalb er den Antrag stellte, daß man dem Drosten Engelbert von Brempt das Karmelitenkloster zur Wohnung anweisen möge (St. A. von Arnheim).

jede Gelegenheit benommen, Handel zu treiben, weil sie der öffentlichen Unsicherheit wegen keinen Fuß vor die Stadt setzen könnten. Es bestehe dort kein anderer Erwerbszweig; Jeder müsse sich so gut behelfen, als er könne. Die Viehzucht läge ebenfalls darnieder, weil das Vieh von den Weiden geraubt würde und viele Wiesen in unmittelbarer Nähe der Stadt durch die neue Fortification abgegraben worden seien." Die Regierung kam den Wünschen der Behörde entgegen, indem sie den Besitzern jener Grundstücke durch Urkunde vom 19. Januar 1607 den Genuß des Brühls und der dabei gelegenen Caethorst auf sieben und zwanzig Jahre einräumte gegen einen jährlichen Zins von fünf und zwanzig Stübern per Morgen; dafür verzichteten die Inhaber der abgegebenen Erben auf jede weitere Entschädigung [24]).

Der langjährige Krieg hatte die Finanzen Königs Philipp II. gänzlich erschöpft. Auch die Erzherzoge wünschten sehnsuchtsvoll den Frieden. Bereits zu Anfang des Jahres 1607 ließen sie mit den Generalstaaten wegen eines solchen unterhandeln; aber erst am 9. April 1609 wurde ein zwölfjähriger Waffenstillstand in Antwerpen unterzeichnet. Die Erzherzoge erkannten dabei die vereinigten Provinzen für „freie Staaten an, von denen sie Nichts forderten." Jeder der beiden kriegführenden Theile sollte im Besitz der Städte, Länder und Festungen bleiben, die er im Augenblick inne hatte [25]). So endigte, wenigstens für eine Zeit lang, ein Krieg, der mehr als vierzig Jahre hindurch fortgedauert, unsägliche Leiden über alle Theile der Niederlande gebracht und den Wohlstand unseres Landes vollständig vernichtet hatte. Kein Wunder,

---

[24]) St. G. A. V. S. 66 ff. Die Größe des Brühls und der Caethorst, welche beide als Moräste voll putten ende cuylen bezeichnet werden, wurde auf ungefähr vier und zwanzig holländische Morgen angegeben, mit dem Bemerken, daß der dritte Theil derselben immer unter Wasser stehe und daher nicht gebraucht werden könne.

[25]) Wagenaar, Vaderl. hist. IX. S. 436 ff.

daß der Abschluß jenes Vertrages überall freudevoll begrüßt und festlich begangen wurde. Am 5. Mai fand in Geldern die feierliche Verkündigung des Waffenstillstandes unter dem Geläute aller Glocken statt, worauf Abends zur Belustigung des Volkes Theertonnen und Heerpfannen angezündet wurden. Schon bald nach diesem denkwürdigen Tage sehen wir wieder Freude und Frohsinn unter den Einwohnern einkehren. Die Antonius-Schützengilde, welche seit fünf und dreißig Jahren ihren Vogel nicht mehr geschossen hatte, hielt bereits am 21. Juni wieder ihr volksthümliches Schießfest, wobei die Bürgermeister jeder der sechs Corporalschaften eine Tonne Bier zum Besten gaben. Auch die seit langen Jahren nicht mehr abgehaltenen öffentlichen Schauspiele kamen von nun an wieder häufig zur Aufführung.

Wenngleich das Land während dieser Waffenruhe sich einigermaßen wieder zu erholen begann, so machten sich doch die Nachwehen der langen Kriege zu fühlbar, als daß die milde Regierung der Erzherzoge als eine unbedingt glückliche Periode bezeichnet werden könnte. Dabei wurden die Einwohner durch neue Uebel, namentlich durch Mißerndten, schwer heimgesucht. Im Januar 1620 legten die Landstände den Erzherzogen die jammervolle Lage des Landes vor Augen. Sie erinnerten dabei unter Anderm an die in den vorhergehenden Jahren durch Mißerndten entstandene Armuth und Hungersnoth, die so groß gewesen sei, daß die Unterthanen, um den Hunger zu stillen, „Brod (?) von Spürgel, Möhren und Rüben gebacken, gegessen hätten" [26]). Die Regierung hielt im Oberquartier noch lange Jahre hindurch eine starke Kriegsmacht,

---

[26]) Uwe durchluchtige hoecheden sullen alnoch frische memorie hebben de armoet, miserie ende hongersnoet, daerinne het meerendeel der onderdaenen inde voerscreven jaeren van missgewasch geweest syn ende om den honger te stoppen, broet van spuerie mit wortelen ende raepen gemengt ende gebacken, hebben motten eten ende genyeten (Landtags-Protokolle).

wodurch das Land mit starken Einquartierungen schwer gedrückt wurde. So beklagte sich z. B. die Vogtei Gelderland, daß sie im Jahre 1620 durch das Feldlager unter dem Marquis von Belvedere, 1621 durch die Einquartierung von zwei und zwanzig Compagnien Kavallerie bedeutenden Schaden erlitten habe. Im folgenden Jahre lag der Marquis Spinola mit seinen Truppen elf Tage lang zu Nieukerk [27]).

Die Stadt Geldern erfreute sich in dieser Hinsicht seit dem Jahre 1614 einer kleinen Erleichterung. Die Regierung ließ nämlich zur Aufnahme der Soldaten kleine Kasernen (Baraken) erbauen, deren Zahl sich im Jahre 1621 bereits auf zwei und siebenzig belief [28]). Mehrmals bat die Stadt die Regierung zu Brüssel, selbst durch besondere Deputationen, dringend um eine Verminderung der Garnison, wobei sie stets auf ihre große Armuth hinwies. So erklärte sie unter Anderm in einer Eingabe an die Erzherzoge vom Jahre 1614, daß die fast ausschließlich aus Handwerkern und kleinen Krämern bestehende Bürgerschaft „nur mit Noth von einem Brode zum andern käme", indem sie sich zugleich mit bitteren Worten über die Einrichtung von „Freikellern" für die Garnison beschwerte, wodurch ihre Einnahme für Wein- und Bieraccise bedeutend geschmälert würde. „Dies sei auch die Ursache — so bemerkt sie am Schlusse — weshalb die braven Bürger, der eine nach dem andern, nach dem platten Lande verzögen, um dort ihre Armuth wenigstens in Ruhe zu ertragen" [29]). Die Regierung kam der Stadt mehrere Male durch Steuernachlässe [30])

---

27) Landtags-Protokolle.

28) St. C. J. I. Diese Kasernen oder Baraken standen zum Theil auf der Stelle der gegenwärtigen „Hamels-Huiskes" und gaben diesem Theile der Stadt die noch übliche Bezeichnung „de Brak".

29) St. C. J. I.

30) St. G. A. V. S. 61, 63, 64.

und durch Zurückzahlung vorgeschossener Gelder zu Hülfe. So ließ sie derselben z. B. im Jahre 1614 die Summe von 3064 Livres vergüten, welche die Stadt für Vorschüsse an das Regiment des Grafen von Bossu seit den Jahren 1606 und 1607 zu fordern hatte [31]). Ebenso erhielt die Stadt seit dem Jahre 1614 eine angemessene Vergütung für Licht, Holz und Kohlen, welche sie für die verschiedenen Wachen (corps de garde) in der Stadt und auf dem Schlosse liefern mußte [32]). Die städtische Schuldenlast war dennoch so bedeutend, daß die Behörden sich im Jahre 1619 genöthigt sahen, mit Zustimmung der Regierung drei holländische Morgen zu Wiesen geeigneten sumpfigen Gemeindegrundes verkaufen zu lassen [33]).

Aus der innern Geschichte unserer Stadt bleibt uns nur noch zu berichten übrig, daß im Jahre 1619 die Kapuziner nach Geldern kamen. Am 3. Mai 1625 begannen sie den Bau ihrer Kirche, deren Einweihung am 17. Juli 1628 stattfand.

Werfen wir jetzt zum bessern Verständniß noch einige flüchtige Blicke auf die Regierungsweise und die ständischen Verhältnisse unseres Landes während der spanischen Herrschaft.

Die ländlichen Gemeinden waren von Alters her zu besonderen Gerichtsbezirken vereinigt (vergl. S. 68), deren Vorsteher in der gegenwärtigen Periode die Benennung „Schultheiße oder Vögte" trugen. Vom Könige ernannt, übten sie die Verwaltung und Rechtspflege unter Theilnahme von „Schöffen", die der könig=

[31]) St. C. J. I.

[32]) St. C. J. I.

[33]) St. A. Urk. Nr. 250. — Dieser Gemeindegrund hieß het Issen und lag vor dem Geldersthore zwischen dem Oliecamp und dem Celisfeld.

liche Amtmann aus den begüterten Eingesessenen anstellte. Die Interessen der einzelnen Landgemeinden wurden durch besondere Vertreter derselben, welche „Gemeindeleute (gemeensluiden) oder Geschworene" hießen, wahrgenommen. Mehrere Gerichtsbezirke des platten Landes bildeten ein „Amt", dem ein vom Könige ernannter „Amtmann oder Drost" vorstand. Dieser besorgte die höhere Verwaltung und die militärischen Angelegenheiten; bei Verfolgung von Kriminal-Verbrechen trat er als öffentlicher Ankläger auf. In den Städten, die alle eine eigene Verfassung besaßen, befand sich die Verwaltung in Händen von zwei Bürgermeistern, einem Schöffen- und Rathscollegium. In wichtigen Fällen, besonders bei Aufnahme von Geldern zu Lasten der Stadtgemeinde und bei Einführung neuer Steuern, pflegten dieselben sich noch der Zustimmung einer größern Zahl von Mitbürgern zu versichern, die gewissermaßen eine besondere Vertretung der Gemeinde bildeten und in der Regel die „Gemeindeleute" (in Geldern auch die „Vierundzwanziger") hießen. Die Rechtspflege in den Städten wurde von einem Theile der Schöffen unter dem Vorsitze des königlichen Schultheißen ausgeübt. Dem Amtmanne oder Drosten stand nur in Bezug auf die Wahrnehmung der landesherrlichen Interessen ein Einfluß auf die städtische Verwaltung zu.

Oberste Behörde der Provinz war das Regierungs- und Justiz-Collegium, „der souveräne Hof oder Rath", zu Roermonde, welchen der Herzog von Parma nach Bildung der Utrechter Union am 9. Februar 1580 für den dem Könige von Spanien treu gebliebenen Theil von Gelderland errichtet hatte [31]). Derselbe bestand aus dem königlichen Statthalter, einem Kanzler, zwei adeligen

[31]) Der souveräne Hof wurde durch Dekret vom 2. Juli 1686 aufgehoben und mit dem „großen Rathe" zu Mecheln vereinigt. Aber bereits am 3. November des folgenden Jahres verfügte die Regierung die Wiederherstellung des Hofes zu Roermonde (Geld. L. A. zu R.).

Räthen (raeden costumier of van den korten tabberd), welche die Ritterschaft aus ihrer Mitte ernannte [35]), sechs gewöhnlichen Räthen (raeden van den langen tabberd), einem königlichen Momboir oder Anwalt, einem Greffier und einem Lehngreffier. Die Verwaltung der Domänen und Zölle besorgte eine Rechenkammer zu Roermonde, die anfangs aus zwei Rechenmeistern, zwei Auditeuren und einem Greffier, späterhin aus einem Superintendenten, drei Rechenmeistern, zwei Auditeuren und einem Greffier zusammengesetzt war [36]). Sie wurde im Jahre 1681 mit der Rechenkammer von Flandern zu Brügge und 1684 mit der von Brabant zu Brüssel vereinigt [37]). Zur Einziehung der königlichen Einkünfte war in jedem Amte ein Rentmeister angestellt. An der Spitze der Regierung aller spanisch-niederländischen Provinzen stand der zu Brüssel residirende königliche Generalstatthalter.

Das Recht erfreute sich während des gegenwärtigen Zeitabschnittes einer wesentlichen Verbesserung und Ausbildung durch den Erlaß der „Geldern'schen Land- und Stadtrechte". Diese wurden auf Anordnung der Stände durch ihren Syndicus Tilmann van Bree zusammengestellt, von den Ständen selbst und den einzelnen Schöffenstühlen des Landes gründlich revidirt und am 13. März 1620 verkündigt. Dieses Gesetzbuch, welches am 1. October des genannten Jahres Gesetzeskraft erhielt, wird als das erschöpfendste, gründlichste, treueste und mit der meisten Methode abgefaßte Rechtsbuch seiner Zeit bezeichnet [38]). Im zweiten Theile unserer Arbeit werden wir auf dasselbe nochmals zurückkommen.

Die ständischen Verhältnisse unseres Landes hatten seit der

---

[35]) Vergl. Seite 245 Note 8.

[36]) Berichterstattung der Deputirten der Generalstaaten an die Generalstaaten vom 9. April 1706 im Besitz des Verfassers.

[37]) Gachard, Inventaire des archives des chambres des comptes I. p. 34, 35.

[38]) Maurenbrecher, Die rheinpreußischen Landrechte II. S. 478 f.

Zeit, wo Gelderland durch Kaiser Carl V. mit den übrigen Niederlanden vereinigt wurde, wesentliche Abänderungen erlitten. Bannerherren, Ritterschaft und Städte traten nicht mehr, wie ehedem, nach eigenem Gutfinden ohne höhere Berufung zusammen, sie wurden vielmehr durch den Generalstatthalter sowohl zu allgemeinen Land-, als zu Quartiertagen berufen. Auf denselben hatte jeder Edele eine Stimme; auch besaßen die einzelnen Städte nur je eine Stimme, wenngleich sie häufig durch mehrere Deputirte vertreten waren.

Ueber die Berechtigung der Edeln zum Besuch der Landtage bestanden ursprünglich keine Bestimmungen. Erst durch Landtagsbeschluß vom 10. September 1547 wurde festgesetzt, daß fortan beim Tode eines bisheran landtagsfähigen Adeligen dessen Kinder und Nachkommen verschrieben werden sollten [39]), zu welchem Zwecke der am 9. Mai 1555 zu Nymegen abgehaltene Landtag die Anlage eines „Ritterbuches" anordnete, worin die Namen der Bannerherren, der Ritterschaft und der Edelleute eingetragen werden sollten [40]).

---

[39]) Vergl. v. Hasselt, Geldr. maandwerk I. S. 536.

[40]) A. a. O. S. 537. — Vor jener Zeit, wie es scheint, seit dem Jahre 1477 (vergl. Nyhoff V. Nr. 90), bestanden wohl „Ritterzettel"; die ältesten noch vorhandenen sind aus den Jahren 1516, 1530 und 1539 (a. a. O. S. V. Note 2). Im städtischen Archiv zu Geldern befindet sich ein solcher vom Jahre 1542, in welchem aus dem Amte Geldern folgende Adelige aufgeführt sind: der Erbmarschall Cornelius von Boedberg vom Hause Haag, der Drost Loef von Egeren vom Hause Diesdonk unter Pont, Elbert von Boedberg vom Hause Ingenray unter Pont, Volmar von Honselaer vom Hause Wylick unter Veert, Johann von Wyenhorst vom Hause Geisberg unter Capellen, Vincenz von Issem vom Hause Honselaer unter Wetten, Adrian op ten Berg vom Hause Berg oder Semont unter Schaephuysen, Johann von Egeren, Wilhelm von Erp genannt Warenborch vom Hause Erprath unter St. Tönisberg, Johann von der Horst vom Hause Wellhorst oder Malenhof unter Vernum, Wolter und Johann Semont, Johann von Engelsum vom Hause Engelsum (Rynschenhof) unter Capellen, Wilhelm von der Lewen vom Hause Nieuwenhuysen (Leuwshof) unter Capellen, Rütger Spee, wahr-

Seit der Trennung des Oberquartiers von den unteren drei Vierteln wurden die Landstände auf Befehl des königlichen Statthalters in Gelderland durch Bürgermeister, Schöffen und Rath von Roermonde in der Regel alljährlich einmal, gewöhnlich im Monat Dezember, nach der genannten Stadt einberufen. Da im Oberquartier keine Bannerherren wohnten, so bestanden die Stände blos aus der Ritterschaft und den Städteabgeordneten. Landtagsfähig war jeder Edelmann, welcher acht Quartiere (vier Ahnen oder Quartiere von der väterlichen und eben so viele von der mütterlichen Seite) nachweisen konnte und im Besitze eines als solches anerkannten Rittergutes sich befand [41]. Zudem mußte er sich zum katholischen Glauben bekennen [42]. Ueber die Zulassung eines Edelmannes entschied die Ritterschaft allein, indessen scheinen die Städtedeputirten das Recht des Veto besessen zu haben. In Bezug auf die Form der Aufnahme beschloß die Ritterschaft am 21. April 1660, das Verfahren des jülich'schen Landtags zu beobachten [43]. Jeder neu Eintretende hatte den Eid de non reve-

---

scheinlich vom Meulenhofe, späterhin vereinigt mit dem Hause Vinkenhorst und Johann von Wevert.

[41]) de Neny, Mémoires historiques et politiques des Pays-bas II. p. 164.

[42]) Am 12. Dezember 1637 erklärte der Cardinal Infant Ferdinand, daß weder Häretiker, noch in religiöser Hinsicht verdächtige Personen zum Landtage zugelassen werden sollten. Auf Grund dessen beschloß auch der Landtag am 5. Mai 1661 auf eine Klage des Pastors von St. Tönisberg, daß der Junker Bertram von Semont vom Hause Berg „sich mit beichten und communiciren nicht rein katholisch betrage", daß derselbe fortan nicht mehr verschrieben werden solle, bis er durch Attest jenes Pfarrers sich als guten Katholiken ausgewiesen habe und regelmäßig wieder die österliche Communion halte. Einige Jahre später wurden Dietrich Wilhelm von der Horst vom Hause Dierfort, Everhard von Reetraedt vom Hause Berendonk, Adolph von Langen vom Hause Vinkenhorst und Isaak von der Lewen vom Hause Nieuwenhuysen vom Landtage ausgeschlossen, weil sie nicht katholisch waren (Arch. des Schlosses Haag).

[43]) Arch. des Schlosses Haag.

lando vota zu leisten. In einzelnen Fällen war eine Uebertragung der Stimmen zulässig [41]).

---

[41]) Während der Jahre 1612 bis 1624 wurden zum geldern'schen Landtage folgende Ritterschaftsmitglieder verschrieben: Aus dem Amte Geldern: der Erbmarschall Arnold von Boedberg und nach dessen Tode sein Schwager der Erbmarschall Adrian von Hoensbroech vom Hause Haag, der Drost Friedrich von Brempt und nach seinem Tode der Drost Johann von Brempt, Loef von Egeren vom Hause Diesdonk unter Pont, Johann von Wyenhorst und nach seinem Tode Johann Ulrich von Wyenhorst vom Hause Hagelkreuz unter Capellen, Caspar von Boedberg und nach seinem Tode Adrian Gerhard von Boedberg vom Hause Wankum unter Wetten, Wilhelm von der Lewen vom Hause Nieuwenhuysen (Leuwshof) unter Capellen, Bernhard von der Heyden genannt Rynsch vom Hause Engelsum (Rynschenhof) allda, Johann von Langen vom Hause Vinkenhorst allda, Albert von Huchtenbroeck vom Hause Asselt zu Nieukerk, Elbert von Boedberg vom Hause Padenberg (opt Hues) unter Schaephuysen, Assuerus von Hönnepel genannt von der Impel vom Hause Bloemersheim unter Vluyn, Michael von Foppinga vom Hause Bellinghofen unter Baersdonk, Seger von Wyenhorst vom Hause Geisberg unter Capellen, Christian Bertram von Semont vom Hause Berg unter Schaephuysen, Lieffart von Asselt vom Hause Gestelen unter Wetten, Volmar von Honselaer und nach dessen Tode sein Schwiegersohn Dietrich von Offenberg von den Häusern Wylick und Molenbeck (Hülspaß) unter Veert.

Aus dem Amte Straelen: Johann von Brempt und nach seinem Tode Engelbert von Brempt vom Hause Vlasrath, Johann von Asselt vom Hause Coul, Lieffart von Asselt vom Hause Ayendonk und Johann von Egeren vom Hause op den Kelre (Kelderhof).

Aus dem Amte Kriekenbeck: Arnold Huyn, Herr von Geleen, Pfandherr zu Wachtendonk und Drost des Amtes Kriekenbeck, Johann von Bocholt vom Hause Bocholt unter Lobberich, Engelbert von Brempt vom Hause ten Broeck allda, Dietrich von Westrum vom Hause Langendonk unter Grefrath, Wolter von Wachtendonk, Johann von Holthuysen vom Hause op de Bev unter Hinsbeck, Everhard Ketzken vom Hause Altkriekenbeck unter Leuth, Allart von Wachtendonk in gen Broeck Drost zu Kempen, Engelbert von Eyll vom Hofe op gen Kouckhof unter Wankum, Godart von Bocholt vom Hause Ingenhofen zu Lobberich, Hans Arnold von Wachtendonk vom Hause Kriekenbeck und nach seinem Tode Johann Friedrich von Schaesberg von den Häusern te Broeck (Bröckerhof) unter Wankum und Kriekenbeck.

Aus dem Amte Montfort: Wirich von Binsfeld und nach seinem Tode Hans Wilhelm von Cortenbach, beide Erbvögte zu Roermonde, Christoph Schenk von Nydeggen Herr zu Hillenrath, Daniel von Elmpt Herr zu Elmpt, Wilhelm von Friemersheim, Walraf Schellart von Obbendorf vom Hause Vlodorp,

Die Städte (Roermonde, Venlo, Geldern, Erkelenz, Straelen, Wachtendonk, Echt und Nieustadt) waren durch je zwei Deputirte, den regierenden Bürgermeister und einen Schöffen, vertreten.

Ritterschaft und Städte bildeten getrennte Körper, welche zuerst gesondert, dann gemeinschaftlich ihre Berathungen hielten.

Den Vorsitz in der Versammlung der Ritterschaft führte der Erbmarschall, den über die Städteabgeordneten der regierende Bürgermeister von Roermonde; bei den gemeinsamen Berathungen präsidirte stets der Erbmarschall. Im Jahre 1668 erhob sich zwischen dem Erbmarschall Arnold Adrian Freiherrn von Hoensbroech und einigen Mitgliedern der Ritterschaft ein Streit über das Recht des Vorsitzes, welcher jedoch durch die Urtheile des ge-

---

Jacob von Corswaren vom Hause Brempt, Walraf Wilhelm von Wyttenhorst zu Odilienberg, Hans Heinrich von Elmpt Herr zu Elmpt und Arnold Dietrich Schenk von Nydeggen vom Hause Brempt.

Aus dem Amte Kessel: Johann von Wyttenhorst Herr zu Horst und Drost des Landes Kessel, Caspar von Merwyck vom Hause Kessel, Johann Christoph von Wylich Herr zu Lottum und Gribbenvorst, Allart Hoen von Cartils vom Hause Caldenbroech unter Lottum, Wilhelm von Winkelhuysen Herr zu Mierlo und nach seinem Tode Johann von Winkelhuysen, Guido von Malsem und nach seinem Tode Wolfart Everhard von Wyttenhorst und nach dessen Tod Arnold Huyn Herr zu Geleen, alle drei als Herren von Broeckhuysen, Johann von Ossenbroeck Herr zu Blitterswyck, Vincenz Schellart von Obbendorf Herr zu Geisteren, Carsil von Paland vom Hause Bree zu Bree, Martin von Broeckhuysen Herr zu Oeyen, Conrad von der Horst vom Hause in gen Ray zu Barlo, Hans Everhard von Keverberg vom Hause Steege unter Gribbenvorst, Engelbert von Holtmeulen vom Hause op de Püttig unter Kessel, Roelmann von der Lipp genannt Hoen Herr zu Aefferden, Blyenbeck und Gribbenvorst, Adrian Balthasar von Blodorp Herr zu Well, Reiner von Geldern Herr zu Arcen, Johann von Blatten und nach seinem Tode Reiner von Blatten vom Hause ter Donk unter Sevenum, Heinrich von Laer zu Barlo und Johann von Broeckhuysen vom Hause Borggraf zu Lottum.

Aus dem Amte Middelaer: Walraf von Wyttenhorst Herr zu Horst als Drost von Middelaer.

Außerdem wurden noch eingeladen: Dietrich von Steprath und Heinrich von Byland beide Herren zu Walbeck und Bertram von Nesselrode vom Hause Wegberg bei Erkelenz. (Ritterzettel im Besitz des Verfassers.)

heimen Rathes zu Brüssel am 22. März und 8. November 1668 zu Gunsten des Erbmarschalls entschieden wurde [45]).

Die Landstände versammelten sich am Tage ihrer Berufung auf dem Rathhause zu Roermonde. Eine Eröffnung der Versammlung durch den Statthalter fand nicht statt; die Stände nahmen vielmehr zuweilen am ersten Tage, in der Regel aber erst, nachdem sie über mehr oder minder wichtige Angelegenheiten verhandelt hatten, die Vorschläge der Regierung entgegen. Eine Deputation benachrichtigte den Statthalter von ihrem Zusammentritte. Dieser erschien sodann in Begleitung des Kanzlers und einiger Rathsherren und überreichte nach den üblichen Begrüßungen dem Erbmarschalle seine versiegelten Beglaubigungsschreiben, die von dem ständischen Sekretär verlesen wurden. Der Kanzler oder sein Stellvertreter trug nunmehr mündlich die Propositionen der Regierung vor, die er sodann schriftlich in die Hände des Marschalls überlieferte. Dieser erklärte demnach im Namen der Stände die Bereitwilligkeit, in die Berathung derselben einzutreten, worauf der Statthalter und Kanzler mit seinen Räthen, geleitet von einigen Ständeherren, das Rathhaus verließen. Die Propositionen wurden hierauf nochmals verlesen und der Tag mit einer gemeinschaftlichen Mahlzeit beim Statthalter geschlossen.

Der erste und hauptsächlichste Gegenstand ihrer nun folgenden, in niederdeutscher Sprache gepflogenen Berathungen waren die in den Propositionen von der Regierung geforderten Beden und Subsidien. Selten wurde die geforderte Summe ganz und unverkürzt bewilligt, wahrscheinlich um dadurch das Steuerbewilligungsrecht der Stände zu wahren. Der desfallsige Beschluß wurde dem Statthalter in der Regel durch eine Deputation in einer motivirten sogenannten acte van presentatie übergeben und von dem Landes-

---

[45]) Originale im Arch. des Schlosses Haag. Hiernach ist die Angabe von v. Spaen, Hist. I. S. 517, über den Vorsitz zu ergänzen.

herrn durch eine acte van acceptatie angenommen. Ferner beriethen die Stände die von ihnen beantragten oder von der Regierung vorgelegten neuen Gesetze, so wie alle auf das Land bezüglichen Angelegenheiten, mochten dieselben nun in dem Propositionsdekret berührt worden sein oder nicht. Alle vorgebrachten Klagen über Mißstände in der Regierung und Verwaltung des Landes wurden unter dem Namen „Gravamina" zusammengestellt und dem Statthalter zur Abstellung unterbreitet.

Die Interessen der Landstände und der Provinz vertrat am Hofe zu Brüssel ein von den Landständen in Eid und Pflicht genommener Agent, der überhaupt alle Geschäfte derselben am Sitze der Regierung zu besorgen hatte.

Mit der Ausführung der vermittelst Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse der Landstände, der Vertheilung der Beden auf das Land, der Revision der Rechnungen des Landrentmeisters usw. waren „ordinäre Deputirte" betraut, die aus der Ritterschaft und den Städteabgeordneten gewählt, auf „Deputations- oder Convocationstagen" zu Roermonde zusammentraten. Es gehörten hierzu (seit 1622) zwei Ritterschaftsmitglieder, die auf zwei Jahre in der Weise gewählt wurden, daß alljährlich eines derselben austrat, so wie der Ritzbürgermeister und ein Magistratsmitglied von Roermonde. Außer diesen „ordinären Deputirten" bestanden noch „extraordinäre Deputirte", denen die vollständige Vertretung der Landstände in dringenden Angelegenheiten übertragen war.

Zwischen der Ritterschaft und den Städteabgeordneten entstand um's Jahr 1610 ein Streit über die Verpflichtung der Erstern, zu den landesherrlichen Beden und sonstigen Unkosten beizutragen. Die Unterherren oder die Besitzer von freien Herrlichkeiten beanspruchten, auf Grund ihrer Privilegien, Reversale und des Tractats von Venlo, gänzliche Befreiung von dieser Steuer. Dasselbe verlangte die Ritterschaft, indem sie sich ebenfalls auf diesen Vertrag und auf die Steuerfreiheit des Adels in den Nachbarlanden berief.

Hiergegen machten die Städte geltend, daß Niemand, er sei Geistlicher oder Weltlicher, Adeliger oder Bürgerlicher, Ausländer oder Inländer, von jenen Beden befreit, vielmehr verpflichtet sei, dazu nach dem Ertrage seiner Besitzungen beizusteuern. Erst am 14. Februar 1621 kam zwischen beiden Theilen ein provisorischer Vergleich für drei Jahre zu Stande, wonach die Ritterschaft von der Bede befreit, aber auf den Quartiertagen „auf ihren eigenen Beutel und eigene Kosten" erscheinen sollte. Diejenigen Mitglieder derselben, welche mehr als ein Rittergut besäßen, sollten die Bedefreiheit nur von einem von ihnen zu wählenden Gute genießen, aber von allen ihren Besitzungen zu den bewilligten Onractspfennigen, Contributionen und sonstigen Landeslasten beisteuern [46]).

Was nach Ablauf der drei Jahre, für welche der Vertrag Geltung hatte, ferner in diesem streitigen Punkte beschlossen worden ist, bleibt uns beim Mangel der betreffenden Dokumente unbekannt. Nur die Thatsache steht fest, daß Jeder aus der Ritterschaft, welcher den Landtag besuchte, als „adelige Freiheit" fünfzig Gulden jährlich erhielt, und daß bezüglich der Vergütung der Kosten, welche die Stände auf den Quartiertagen hatten, am 3. April 1659 beschlossen wurde, „daß fortan keine Kostenrechnungen von Wirthen mehr angenommen werden, jedes Mitglied der Ritterschaft hingegen täglich, den Tag der Ankunft und den Tag nach dem Schlusse des Landtages eingerechnet, fünf, jeder Städtedeputirte vier Reichsthaler erhalten sollte" [47]).

Das Landtags-Reglement vom 20. Dezember 1680 machte endlich allen bisherigen Ungewißheiten und Reibungen ein Ende. Dieses Reglement, welches in seinen Grundzügen auch während

---

[46]) Landtags-Protokolle. — Die „Onractspfennige", welche jährlich ungefähr 25,000 Gulden betrugen, dienten zur Bestreitung der Landtagsdiäten, der „adeligen Freiheit", der Gehälter des Statthalters, des Kanzlers, des Landrentmeisters usw.

[47]) Landtags-Protokolle.

der preußischen Herrschaft und zwar bis zum Jahre 1794 in Kraft blieb, ist von Wichtigkeit und verdient daher eine ausführlichere Mittheilung. Nach diesem Reglement konnten Vater und Sohn, zwei Brüder, Oheim und Neffe zusammen nur dann auf dem Landtage erscheinen, wenn Jeder von ihnen ein Rittergut besaß. Die Edelleute sollten auch fernerhin für „adelige Freiheit" jährlich fünfzig Gulden genießen; für ihr Erscheinen auf den Landtagen, gleichviel ob deren mehrere im Jahre abgehalten wurden, erhielten sie jährlich hundertfünfzig Gulden, jeder Städteabgeordnete zwei und siebenzig Gulden. Für jeden Tag, an dem sie mit oder ohne Entschuldigung abwesend waren, so wie auch, wenn sie nicht zur festgesetzten Stunde erschienen oder vor Schluß die Sitzung verließen, wurden Ersteren fünf Pattacons, Letzteren zwei Pattacons abgezogen. Die Sitzungen durften nicht später als neun Uhr Morgens beginnen und nicht vor zwölf Uhr Mittags geschlossen werden, es sei denn, daß die Tagesordnung erledigt war. Ein Jeder saß in der Versammlung nach der Zeit seiner Berufung. Die Beschlüsse wurden durch Stimmenmehrheit gefaßt und durch die „ordinären Deputirten" zur Ausführung gebracht. Es gehörten zu diesen zwei auf zwei Jahre ernannte Mitglieder aus der Ritterschaft, so wie der regierende Bürgermeister von Roermonde und sein Amtsvorgänger. Diese „ordinären Deputirten" verstärkten sich um zwei, in derselben Weise und für dieselbe Zeit von der Ritterschaft gewählte, und um zwei von dem Magistrat von Venlo ernannte „extraordinäre Deputirte", die im Nothfalle über alle das Beste der Provinz betreffenden Angelegenheiten beschließen konnten, wobei es jedem der übrigen Landtagsmitglieder frei stand, auf seine Kosten an diesen Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen. Die Ausführung der Beschlüsse derselben verblieb aber den ordinären Deputirten allein. Der Erbmarschall war per se Mitglied dieser „permanenten Deputation", zu der auch der Syndicus und der Sekretär von Roermonde gehörten.

Nicht lange nach Erlaß dieses Reglements begegnen wir den Bemühungen des spanischen Hofes, die Landstände um einen neuen Stand zu vermehren. Ein königliches Dekret vom 3. November 1687 verordnete, daß der Bischof von Roermonde mit einem Dechanten und einem Kanonicus in die Ständeversammlung aufgenommen werden sollten [48]). Die Stände erblickten in dieser Neuerung einen tiefen Eingriff in die Verfassung und in die Interessen des Landes. Sie machten der Regierung gegen die Durchführung derselben ernste Vorstellungen, und als diese keine Beachtung fanden, rief ein hervorragendes ständisches Mitglied (1693) die Vermittlung des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an, der als Bruder der Königin von Spanien einen bedeutenden Einfluß am Hofe zu Madrid besaß. In Folge der Bemühungen des Kurfürsten wurde jetzt die Streitfrage dem niederländischen Geheim- und dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt. Der Ausspruch dieser beiden hohen Staatskörper lautete zu Gunsten der Stände und auf die Aufhebung der angeordneten Neuerung [49]). Die Entscheidung des Königs scheint ebenfalls in diesem Sinne erfolgt zu sein, da in der That die Bildung des geistlichen Standes unterblieb.

Da die Ehe der Erzherzoge eine kinderlose war und deshalb der Rückfall der Niederlande an die Krone Spanien in Aussicht stand, so ließ König Philipp III., Sohn und Nachfolger Philipps II., sich am 26. Mai 1616 im Schlosse Mariemont bei Binche im Hennegau von den geldern'schen Ständen als künftigem Landesherrn huldigen. Am nämlichen Tage erklärte der Erzherzog Albert, daß der seitens der Stände des Oberquartiers außerhalb des Landes

[48]) Geld. L. A. zu R.

[49]) Die hierauf bezüglichen Actenstücke befinden sich im Archiv des Schlosses Haag.

geleistete Eid ihren Privilegien keine Nachtheile bereiten könne [50]). König Philipp III. starb am 31. März 1621 und überließ seinem Sohne Philipp IV. die Regierung Spaniens. Bereits am 13. Juli desselben Jahres starb auch der Erzherzog Albert [51]), wodurch die Souveränetät über die Niederlande, zufolge der durch Philipp II. bei Abtretung dieses Gebietes an die Erzherzoge getroffenen Bestimmungen, wieder an die Krone Spanien zurückfiel.

Philipp IV. (1621—1665).

Nach dem Tode des Erzherzogs Albert trat seine Gemahlin Isabella Clara Eugenia in die Würde der Generalstatthalterin der Niederlande zurück. Am 27. März 1623 nahm sie im Namen des Königs Philipp IV. von Spanien die feierliche Huldigung der Stände aller Provinzen zu Brüssel entgegen, und am 27. Mai erließ sie zu Gunsten der Landschaft Geldern die Erklärung, daß der seitens der Deputirten derselben außerhalb des Landes geleistete Eid in keiner Weise ihre Privilegien beeinträchtigen könne [1]).

---

[50]) Geld. L. A. zu R.

[51]) Der am 12. März 1622 zu Brüssel stattgehabten Leichenfeier des Erzherzogs wohnten außer dem Bischofe von Roermonde, Jacob a Castro, von der geldern'schen Ritterschaft bei: der Erbmarschall Adrian von Hoensbroech, der das Banner des Herzogthums Geldern trug, Arnold Huyn von Amstenrath Herr zu Geleen und Pfandherr zu Wachtendonk, Christoph Schenk von Nydeggen Herr zu Blyenbeck, Johann von Wyttenhorst Herr zu Horst, der das Banner von Friesland trug, Caspar von Merwyck Herr zu Kessel und Engelbert von Brempt Drost von Straelen (vergl. Francquart, Pompa funebris optimi potentissimique principis Alberti pii p. 42, 34). Als Entschädigung für die Anschaffung von Trauerkleidern und für Reisekosten erhielt jeder Edele vom Lande für seine Person 16 und für jeden Diener 8 Pattacons (Landtags-Protokolle).

[1]) Geld. L. A. zu R. — Als Deputirte des Oberquartiers wohnten der Huldigung bei: der Erbmarschall Adrian von Hoensbroech, Johann von Wyt-

Am 9. April 1621 erreichte der zwischen Spanien und der niederländischen Republik abgeschlossene Waffenstillstand sein Ende. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen begannen jetzt von neuem und dauerten bis zum Jahre 1648 ununterbrochen fort.

Eine großartige, für den Handel unserer Gegend äußerst wichtige Unternehmung, welche die Regierung während dieses Zeitabschnittes ausführen ließ, war die Anlage eines schiffbaren Kanals, der Fossa Eugeniana. Es lag demselben die Absicht zu Grunde, zunächst den Rhein mit der Maas und später auch die Maas mit der Schelde zu verbinden, um den Handel auf dem Rheinstrome der niederländischen Republik zu entziehen. Außerdem sollte der Kanal gegen diese eine Befestigungslinie bilden, deren Stärke durch die Festungen Venlo und Geldern, so wie durch viele anzulegende Schanzen wesentlich erhöht wurde. Am 21. September 1626 nahm der Statthalter Graf Heinrich von dem Berg den Bau in Angriff, indem er im Namen des Königs von Spanien, der Infantin und des Marquis Ambrosius Spinola, der den Plan dazu entworfen hatte, die ersten drei Erdstiche vollzog. Der Kanal erhielt von der Statthalterin Isabella Clara Eugenia die Bezeichnung „Fossa Eugeniana". Dem Schutze der h. Jungfrau Maria gewidmet, hieß er auch die „Marien-Grift". Er nahm seinen Anfang bei Rheinberg, welches damals noch in unmittelbarer Nähe des Rheines lag, und führte von dort längs dem Kloster Camp, Frohnenbroich, Geldern, in der Nähe von Walbeck vorbei durch das Veen nach Venlo in die Maas. Die Ausführung dieses durch mehrmalige feindliche Angriffe gestörten Unternehmens erfolgte unter dem Schutze einer starken Truppenmacht, die unter dem Befehl des

---

tenhorst, so wie Caspar von Merwyck im Namen der Ritterschaft, ferner Wilhelm Moeitz, Licentiat beider Rechte und Ritzbürgermeister der Stadt Roermonde und Heinrich van Darth, Bürgermeister und Schöffe der Stadt Venlo im Namen der Haupt- und kleinen Städte.

Statthalters und des Markgrafen von St. Angelo, theils in einem verschanzten Feldlager bei Issum, theils in der Gegend von Hörstgen und des Hauses Eyll campirte. Der Kanal, dessen hohe Wichtigkeit für den Handel unserer Gegend keiner weitern Auseinandersetzung bedarf, war seiner Vollendung nahe, als auf einmal die Arbeiten an demselben eingestellt wurden. Auf die Veranlassung hierzu werden wir bei ausführlicher Besprechung jenes Unternehmens im zweiten Theile unseres Werkes zurückkommen.

Während des Baues der Fossa wurde die Umgegend von Geldern von den raubgierigen spanischen Soldaten stark heimgesucht. Als der Statthalter von dem Berg gegen Ende 1625 mit mehreren Regimentern kaiserlicher Truppen von Venlo über Geldern nach dem Rhein hin zog, forderte er, „weil die Soldaten sehr geneigt seien, die Kirchen und Schanzen zu spoliren, Häuser abzubrennen und viele andere grobe Unordnungen zu betreiben," von den Aemtern Geldern, Kriekenbeck, Straelen und Brüggen sechstausend Gulden, wogegen er versprach, daß „keine Kirchen, Schanzen oder andere Orte, auf welche die Unterthanen sich geflüchtet hätten, spolirt werden sollten" [2]). Im Jahre 1626 wurde besonders das Neeramt Geldern verheert. Am 24. September schrieb der Magistrat von Geldern an die Stadt Roermonde, daß die Soldaten des zu Issum liegenden königlichen Feldlagers nicht allein alle im Neeramte gewachsenen Früchte geraubt, sondern auch mehrere Häuser und Höfe (unter anderen den Hof in gen Ertkamp und ter Hoeven zu Wetten) abgebrochen hätten; zu Altwetten seien nur zwei Kühe gerettet und mehreren dortigen Hausleuten an einem Tage außer ihren Pferden acht und zwanzig Stück Vieh genommen worden [3]). Im Herbste dieses Jahres, als der genannte Statthalter mit seiner

---

2) Brief des Statthalters an den Freiherrn von Hoensbroech vom 28. Juli 1625 im Arch. des Schlosses Haag.

3) St. G. J. I. und St. G. A. XI.

Armee von Hüls über Kempen durch die Vogtei Gelderland in das Lager zu Issum und Hörstgen zog, mußte ihm die Vogtei vierhundert und achtzig Malter Hafer und hundert und dreißig Fuder Heu unentgeltlich liefern. Außerdem verehrten ihm die Behörden dieses Gebietes, damit die Einwohner so viel wie möglich gegen die Einfälle und Beraubungen seiner Soldaten gesichert sein möchten, tausend Reichsthaler, so wie viele Schafe, Hühner, Eier, Bier, Butter, Speck und Rüben [4]).

Während der ganzen Dauer des damaligen Krieges behauptete unser Geldern seine militärische Bedeutung. Unablässig war der Feind auf die Eroberung der Stadt bedacht, weshalb die Regierung dieselbe stets mit einer äußerst starken Besatzung versah, die um's Jahr 1630 so bedeutend war, daß sogar das Rathhaus mit Soldaten belegt und der Thurm desselben zum Pferdestall eingerichtet wurde [5]). Von ungleich höherer Wichtigkeit wurde unsere Stadt für die Spanier, als der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, seit dem Tode seines Bruders Moritz (23. April 1625) Statthalter, Admiral und Kapitän-General der Union, im Sommer des Jahres 1632 den Feldzug gegen das Oberquartier eröffnete. Der Graf von Warfusé, Finanzminister der spanischen Niederlande, hatte sich zu Anfang dieses Jahres heimlich nach dem Haag begeben und sich gegen den Prinzen bereit erklärt, in die Dienste des Königs von Frankreich treten zu wollen. Er erbot sich, einen bedeutenden Theil der Niederlande gegen den König von Spanien in Aufstand zu bringen, wenn man ihn dafür mit hunderttausend Kronen belohnen wolle. Auch erklärte er, daß der Graf von dem Berg, Statthalter des Oberquartiers Geldern, mit ihm dieselben Absichten hege und ebenfalls bereit sei, gegen eine gleich große

---

[4]) Landrechnung der Vogtei Gelderland im Arch. des Schlosses Haag.

[5]) St. R.

Summe zu den Staaten überzugehen. Die Letzteren nahmen die Vorschläge des treulosen Ministers an und sandten den Rathspensionär Pauw in Begleitung von Warfusé nach Venlo, um die nöthigen Vorbereitungen zur Eroberung des Oberquartiers zu treffen [6]).

Gegen Pfingsten 1632 sammelte der Prinz von Oranien auf der Mookerhaide eine aus dreitausend Reitern und siebenzehntausend Mann Fußvolk bestehende Armee und eroberte ohne erhebliche Mühe Straelen (3. Juni), Venlo (4. Juni), Roermonde (6. Juni), Maaseyck, Sittard und Maestricht (22. August). Der Prinz sicherte den Katholiken zu Straelen und Venlo freie Glaubensübung, verpflichtete jedoch beide Städte, den Reformirten eine geeignete Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einzuräumen [7]). Zu Straelen wurde ihnen zu diesem Zwecke das Rathhaus übergeben und in dem Thurme desselben eine Glocke aufgehängt. Viele Mitglieder des Magistrates verweigerten jedoch den Generalstaaten den Eid der Treue und verließen mit ihren Familien die Stadt [8]).

Bereits im folgenden Jahre fand die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens der Reformirten im Oberquartier statt. Am 16. November beschloß der Landtag zu Zütphen, daß für die reformirten Einwohner zu Roermonde, Venlo und Straelen besondere Schulen errichtet und zum Unterhalt des Prädikanten, Schullehrers, Vorsängers und Küsters die nöthigen Gelder angewiesen werden

---

[6]) Mémoires de Frédéric Henri p. 131 ff.

[7]) Kommelyn, Leeven van Frederick Hendrick van Nassauw I. S. 113 ff. Kapitulation von Straelen, datirt int leger by Venlo den 3. Juny 1632, abschriftl. im St. A. zu Straelen.

[8]) Compendium van de bemercklyckste vorvallen alhier in stadt ende lande van Straelen zedert het jaer 1626 onstaen, breviter deels door traditien ende deels door eyghene ondervindinghe vervat. Dasselbe besteht aus einem einzigen, einer größern Ortschronik entrissenen Blatte und befindet sich im Arch. des hist. Vereins für Geldern u. nächste Umgegend.

sollten. Sowohl in Roermonde, als auch in Venlo sollten auf's schleunigste zwei gute Prädikanten, ein Vorsänger und Küster, ein Rector und zwei Schullehrer angestellt werden. Das Gehalt eines jeden dieser Prädikanten wurde auf siebenhundert Gulden, das des Prädikanten zu Straelen auf fünfhundert Gulden bestimmt. Auch auf dem platten Lande sollte überall die reformirte Religion eingeführt werden. Der „Hof" wurde ermächtigt, dieserhalb die nöthigen Befehle an die Behörden zu erlassen. Da, wo sich zwei Kirchen befänden, sollte eine derselben an die Reformirten abgetreten und dort, wo deren nur eine vorhanden sei, sollte diese conjunctim per vices gebraucht werden. Den Prädikanten dieser Orte bewilligte man ein den Kirchengütern der betreffenden Gemeinden zu entnehmendes Gehalt von vierhundert Gulden. Ferner wurde die Inventarisation aller Klöster- und Kirchengüter angeordnet mit der Bestimmung, daß vakante Stellen in Klöstern auf dem platten Lande fortan nicht wieder besetzt und im Jesuitenkloster zu Roermonde ohne Einwilligung der Landschaft keine neuen Mitglieder mehr angenommen werden sollten. In Betreff des Bischofs von Roermonde, Jacob a Castro, den man beschuldigte, gegen die Privilegien des Landes und die Wünsche aller anderen Geistlichen und Weltlichen eingedrungen zu sein, wurde vom Landtage beschlossen, daß ihm jede geistliche Jurisdiction, so wie auch die Collation von Pfarreien, Präbenden und Vicarien zu entziehen sei. Auch sollten die Jesuiten und andere Geistliche, so wie die übrigen Einwohner der Städte den Eid der Treue leisten [9]). Diese Bestimmungen wurden überall mit Strenge durchgeführt. Zu Viersen und Niederkrüchten, wo an jedem Orte nur eine Kirche bestand, erboten sich die Behörden, den Reformirten zu ihrem Gottesdienste

---

[9]). Deductie van het recht des furstendoms Gelre en graafschaps Zutphen tot de consolidatie en reunie van het overquartier van Roermonde met de drie andere quartieren van deselve provintie (Arnhem 1712) S. 27–31.

das Rathhaus oder eine Kapelle abzutreten; aber der Landtag zu Nymegen wies dies Anerbieten (11. Dezember 1634) zurück. Auch zu Wachtendonk befand sich um diese Zeit ein Prädikant; der Landtag forderte nämlich die Magistrate von Straelen und Wachtendonk auf, den dortigen Prädikanten günstig zu sein und ihnen dieselben Paßporte zu geben, wie die Pastoren solche besäßen [10]).

Für die Katholiken unseres Landes war die fünfjährige Herrschaft der Generalstaaten eine sehr bedrängte Zeit, indem die Regierung ihnen die Ausübung ihrer Religion an einigen Orten erschwerte, an anderen sogar völlig untersagte. In Venlo wurde zu Anfang des Jahres 1634 durch eine Deputation des Hofes zu Arnheim ein neuer, ausschließlich aus Reformirten bestehender Magistrat eingesetzt, der für seine Glaubensgenossen, anstatt der diesen durch die Kapitulation abgetretenen St. Joriskirche, die Pfarrkirche in Anspruch nahm. Die Katholiken wiesen diese unbillige Forderung entschieden zurück, erklärten sich jedoch bereit, den Reformirten die Kreuzherrenkirche einzuräumen. Hierauf beschloß der Magistrat, die Pfarrkirche mit Gewalt erbrechen zu lassen und in Besitz zu nehmen. Im Augenblicke, wo dieses geschehen sollte (29. Juni), eilten die Frauen der Stadt, nach Absprache mit ihren Männern, die der Gewalt keinen Widerstand bieten wollten, in großer Menge herbei und trieben die beiden reformirten Prädikanten, den Schultheißen mit seinen Dienern, den Schmidt, der die Kirchenthüre erbrechen sollte und alle übrigen dabei hülfeleistenden Personen von dannen. Dieser Vorfall wurde im Haag untersucht, jedoch dahin entschieden, daß die Katholiken die Pfarrkirche behalten und die Reformirten sich mit der Kreuzherrenkirche begnügen sollten [11]). Nicht lange nach diesem charakteristischen

---

[10]) A. a. O. S. 32.

[11]) Grambusch S. 48. Knippenberg p 225. Keuller S. 120. — Einige Zeit nach der Eroberung von Venlo fand auf dem dortigen Rathhause zwischen

Vorfalle ließ die Regierung öffentlich verkündigen, daß Jeder nach seinem Glauben frei und ungehindert leben könne. Um Ruhe und Frieden unter den Bürgern aufrecht zu erhalten, untersagte der Magistrat am 28. Dezember dieses Jahres bei Strafe jedes öffentliche Disputiren über die Religion [12]).

Zu den Orten des Oberquartiers, wo die Ausübung der katholischen Religion völlig untersagt wurde, gehörte auch Lobberich. Am Christi-Himmelfahrtstage, den 1. Mai 1636, verboten die Generalstaaten den dortigen Katholiken bei Strafe von tausend Gulden brab. alle Religionsübungen. Der Pastor Matthias Pricken hielt nun an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst auf der an der Nette zwischen Lobberich und Breyell gelegenen Burg Waldoos, deren Besitzer ihm hierzu seinen Speisesaal, der mit Erlaubniß der geistlichen Oberen in eine Kapelle umgewandelt worden war, zur Verfügung stellte. Aber auch hier wurde ihm am Weihnachtstage bei Strafe von tausend Gulden der Kirchendienst untersagt. Ja die Regierung schritt sogar zur Verbannung der Katholiken, worauf der genannte Pastor seiner Gemeinde im benachbarten Jülicherlande, zuerst ein Jahr lang im Kreuzbrüderkloster zu Dülken

---

dem katholischen Pastor der Stadt, Goswin Decker, und dem Prädikanten zu Zütphen, Sebastian Dammers, ein Religionsgespräch statt. Der Letztere behauptete, daß hundert und fünfzig Jahre hindurch sämmtliche Päpste nicht rechtmäßig gewählt, sondern durch fremde Herren eingesetzt worden seien, indem er sich erbot, dieses aus den kirchengeschichtlichen Annalen von Baronius zu beweisen. Das angeführte Werk wurde herbeigeholt und durchgesehen, ohne daß es dem Prädikanten gelang, in demselben Zeugnisse für seine Ansicht zu finden. Außerdem wollte dieser aus einem Buche des Jesuiten Emanuel Sa den Beweis liefern, daß ein einfaches Vergehen gegen die Reinheit keine Todsünde sei. Aber auch diese Streitfrage endigte zu Gunsten des Pastors von Venlo. (Aussagen des bei dieser Disputation gegenwärtig gewesenen Arztes Wilhelm Renanus vor dem Gerichte zu Geldern am 23 März 1635 im St. G. A. XI.)

[12]) Magistrats-Beschlüsse.

und sodann in Breyell, die h. Sakramente spendete. Erst am 13. Januar 1639 soll der katholische Gottesdienst zu Lobberich wieder seinen Anfang genommen haben [13]). Auch im Amte Geldern wurde die Ausübung der katholischen Religion untersagt und die Geistlichkeit vertrieben [14]).

Der einzige Ort des Oberquartiers, welcher von dem Prinzen von Oranien nicht angegriffen wurde, war unser Geldern. Als Ursache hierzu wird angegeben, daß man dieses im Haag nicht für rathsam hielt [15]). Nach dem Verluste von Venlo und Roermonde trat in der That der Statthalter Heinrich von dem Berg auf die Seite der Generalstaaten, indem er seine Treulosigkeit durch offene Briefe an die Infantin zu rechtfertigen suchte. Er behauptete darin unter Anderm, daß die spanische Regierung ihm nicht die nöthigen Truppen zur Vertheidigung jener Städte bewilligt habe, weshalb er genöthigt gewesen sei, sich nach Geldern, der stärksten Festung seines Gouvernements, zu werfen, wo er sich bei einem etwaigen Angriffe bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt haben würde [16]). So ging der Sohn wieder zur Seite derer über, die sein Vater verlassen hatte. Die spanische Regierung erklärte ihn für einen Rebellen und Landesverräther.

Nach der Einnahme von Roermonde begab sich die dortige königliche Regierung nach Geldern, wo sie auf dem Schlosse ihre

---

[13]) Fahne, Die Dynasten von Bocholtz I. S. 282.

[14]) Wir besitzen hierüber leider keine näheren Angaben. Es ergibt sich indeß die oben angeführte Thatsache aus dem Concept eines Briefes des Freiherrn von Hoensbroech an die Regierung, das zwar kein Datum trägt, jedenfalls aber der gegenwärtigen Zeit angehört, in dessen Einleitung es heißt: dat nu ongeveerlyck een jaer geleden, die geestelycken deses amptz sich wederom in hunne residentie begeven — — — (Arch. des Schlosses Haag).

[15]) Wagenaar XI. S. 159.

[16]) Kommelyn I. S. 137 ff.

Sitzungen hielt [17]), bis jene Hauptstadt am 3. September 1637 wieder in den Besitz der Spanier kam.

Am 2. Juni 1633 fiel auch Rheinberg in die Hände der Generalstaaten, so daß nunmehr unser Geldern der einzige Ort in der ganzen Gegend war, welcher noch im Besitz der Spanier sich befand. Bei der hohen militärischen Wichtigkeit der Stadt entstand die Nothwendigkeit, ihre Festungswerke zu verstärken oder vielmehr nach den neuesten Regeln der Kriegskunst umzubilden. Die Befestigung der Stadt nach dem italienischen System hatte nämlich mehrere principielle Nachtheile, welche in Bezug auf den Grundriß hauptsächlich darin bestanden, daß die Bastionen zu klein und die Courtinen (d. h. die Hauptwälle, welche zwei Bastionen verbanden) zu lang waren. Wenn auch bei Geldern von vorn herein die Bastionen in Folge der weisen Anordnungen Spinola's weiter, als bei den Italienern in der Regel üblich, angelegt worden waren, so hatte doch die lediglich durch das Feuer von zwei Bastionen bewirkte Vertheidigung der Courtinen und Thore stets große Schwierigkeiten. Dabei machte sich der Mangel eines Außenwerkes fühlbar, welches Thor und Courtine besser, als das kleine Demilüne, zu schützen im Stande war, und welches zugleich, weiter als die Bastionen in das Vorterrain hinausspringend, dieses gründlicher beherrschen konnte. Allen diesen Nachtheilen vermochte die „niederländische" Manier abzuhelfen, welche nunmehr die Spanier bei Geldern zur Ausführung brachten. Im Laufe des niederländischen Krieges war nämlich diese neue, der Beschaffenheit des Bodens und den geringen Geldmitteln des Landes entsprechende Befestigungsweise erfunden worden. Während die Italiener die Festungswälle in ihrem an Wasser armen Lande durch hohe Mauern

---

[17]) Brief der königlichen Räthe in Gelderland an Adrian Freiherrn von Hoensbroech vom 25. October 1634 (Arch. des Schlosses Haag).

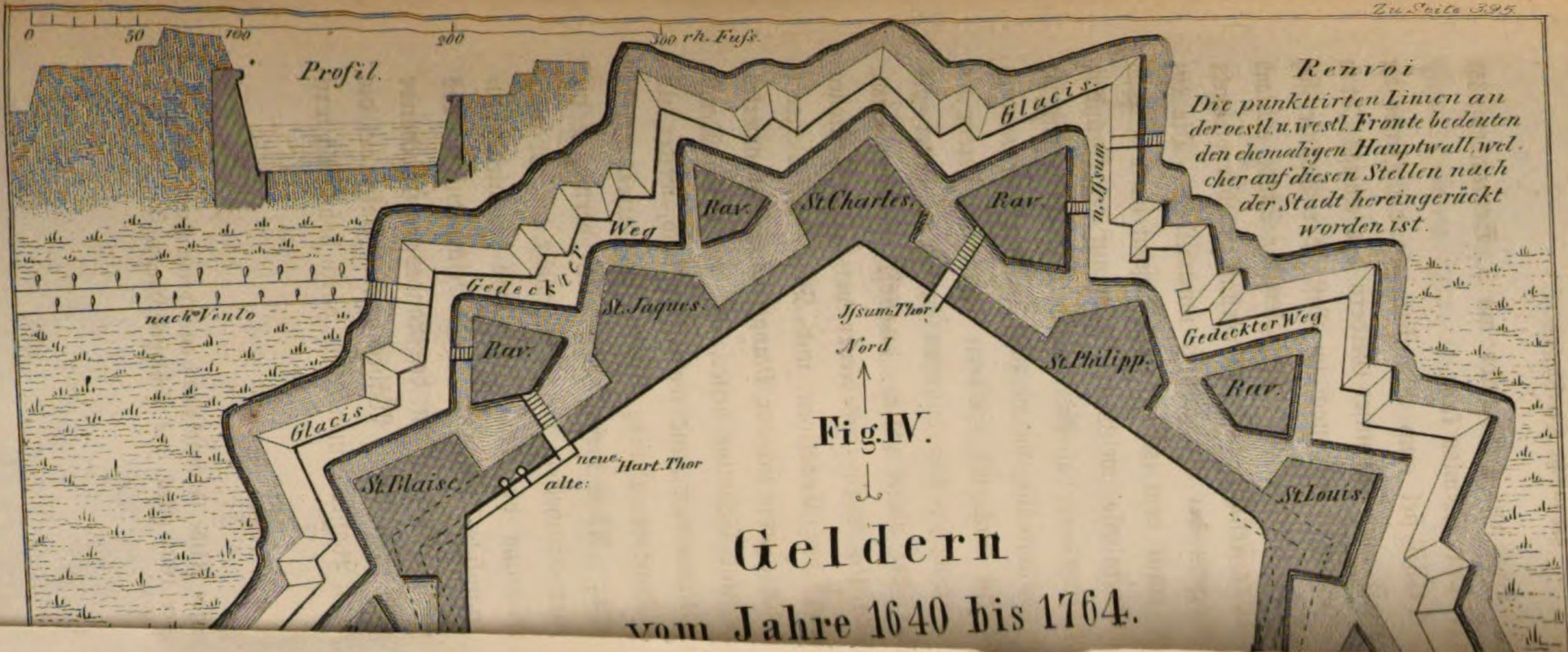


Fig. IV.

Geldern

vom Jahre 1640 bis 1764.

sturmfrei machten, bedienten sich die Niederländer hierzu des Wassers, indem sie so dasselbe Ziel mit weniger Kosten und geringerem Zeitaufwand erreichten. Die niederländische Manier charakterisirt sich daher hauptsächlich durch breite, flache Wassergräben, welche bei der unbedeutenden Erhebung des Terrains über den Wasserspiegel und bei den Erfahrungen der Niederländer im Deich- und Wasserbau leicht herzustellen waren. Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Befestigungsweise sind niedrige Hauptwälle ohne alle Steinbekleidung, geräumige Bastionen und zwischen je zwei derselben ein „Ravelin", welches ähnlich construirt wie die Bastion, jedoch nicht wie diese in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Hauptwalle, sondern durch breite Wassergräben von demselben getrennt war; endlich zahlreiche Außenwerke und eine umsichtsvollere Terrainbenutzung, als bei den Italienern. Bei Anwendung dieses Systems auf Geldern ließ man die alte Ringmauer, den Hauptwall des Dürer'schen Systems und im Wesentlichen auch wohl die Bastionen der italienischen Befestigungsweise, fortbestehen, wie der Plan Nr. 4 näher zeigt [18]); nur daß man vor den Courtinen Raveline anlegte. Durch diese wurden der Hauptwall und die Thore, vor denen sie lagen, ganz und die Flanken der Bastionen großentheils vor den bei einer Belagerung zu errichtenden Breschbatterien des Feindes sicher gestellt. Außerdem legte man, um auch den gedeckten Weg vor einem Handstreiche zu schützen, noch vor dem Glacis einen mit der Niers und der Fleuth in Verbindung stehenden nassen Graben an, der noch gegenwärtig an vielen Stellen vorhanden ist. Diese neuere Befestigungsweise blieb dann bis zur Schleifung der Festung (1764) unverändert fortbestehen.

---

[18]) Der Plan Nr. 4 ist nach einer sehr genauen französischen Handzeichnung vom Jahre 1759 copirt.

Bereits im Jahre 1632 wurde durch den Geometer Emstermann aus Sonsbeck der zur Erweiterung der Festungswerke erforderliche Grund und Boden abgemessen [19]). Im Jahre 1637 wurde das Schloß abgebrochen [20]). Während der Jahre 1644 bis 1648 ließ die Regierung fortwährend an dem Festungsbau arbeiten. Um dieselbe Zeit legte diese auch mehrere Redouten um die Stadt herum an, z. B. vor dem Gelderthor zwischen dem Contreescarpegraben und der Fleuth, vor dem Hartthor südlich der Straße nach Kevelaer, am Wege nach dem Schlosse Haag, zwischen dem Hart- und Issumerthor, vor dem Issumerthor zu beiden Seiten der Straße nach Issum [21]).

Nach dem Tode der Infantin Isabella Clara Eugenia (2. Dezember 1633) sandte der König von Spanien seinen Bruder Ferdinand, Cardinal und Erzbischof von Toledo, gewöhnlich der Cardinal Infant genannt, mit einem Heere von eilf- bis zwölftausend Mann nach den Niederlanden, wo derselbe am 27. October 1634 anlangte. Einige Monate später (8. Februar 1635) schloß die Republik mit dem Könige Ludwig XIII. von Frankreich ein Bündniß gegen Spanien. Hiernach sollten die spanischen Niederlande aufgefordert werden, das fremde Joch abzuschütteln; geschähe dieses

[19]) St. R. — Die Einwohner von Geldern büßten bei dieser Gelegenheit wieder viele Gärten und Ländereien ein. Um dieselben dafür zu entschädigen, überwies die Regierung der Stadt am 10. Mai 1633 sechs und dreißig Morgen aus Ackerland und Wiesen bestehenden Domänengrundes zur Verpachtung, unter der Anweisung, deren Ertrag an die Besitzer der abgegrabenen Grundstücke auszuzahlen. Diese Domänen bestanden aus vier Morgen im Brühl, dem Brühlwalle, der wilden Caethorst mit dem todten Strom, den Koppelwiesen mit der Fischerei der dadurch fließenden Fossa Eugeniana, der Duvfhauswiese, der Slinck mit der Ponterwiese und den Cooharden vor dem Issumerthore (St. A. Urk. Nr. 266).

[20]) Karmel.-Chr. S. 3.

[21]) Im Jahre 1637 wird zuerst die Redoute (ronduyt, reduyt) auf dem Wege nach Straelen, 1638 die vor dem Issumerthor, 1640 die nach dem Schlosse Haag hin und 1649 die am Gelderthor genannt (St. R.).

innerhalb dreier Monate, so sollten diese Provinzen als ein freier Staat anerkannt, in diesem Falle jedoch einige Städte mit Frankreich, andere, darunter auch unser Geldern, mit der Republik vereinigt werden. Sollten aber jene Provinzen nicht die Hand zu ihrer Befreiung bieten, so verpflichteten sich der König und die Generalstaaten, das Land zu erobern und unter sich zu theilen [22]). Im Juni erklärte Ludwig XIII. dem Könige von Spanien den Krieg, indem er eine Armee von zwanzigtausend Mann in die Niederlande einrücken ließ, die, mit einem gleich starken Heere der Republik vereinigt, mehrere Städte in Brabant angriff, jedoch keine besonderen Erfolge zu erzielen vermochte. Das Land erhob sich nicht gegen den König, wie die Verbündeten es erwarteten, sondern zeigte sich diesen entschieden abhold. Dabei kam der kaiserliche Feldherr Piccolomini mit seinen Croaten dem Cardinal Infant zu Hülfe, so daß dieser bald zur Offensive übergehen konnte. Der Prinz Friedrich Heinrich ging mit dem Plane um, Geldern anzugreifen, als der Cardinal Infant durch den in dieser Stadt liegenden Lieutenant-Colonel des Grafen von Emden, Namens Einholt, in der Nacht auf den 27. Juli die Festung Schenkenschanze überrumpeln ließ [23]). Der Verlust dieses in militärischer Hinsicht wichtigen Punktes, von wo aus die Spanier das staatische Gelderland und die ganze Rheinfahrt bedrohen konnten, veranlaßte den Prinzen, seinen Plan gegen Geldern aufzugeben und mit den staatischen und französischen Truppen sofort aufzubrechen, um die Schenkenschanze wieder zu erobern. Auch der Cardinal Infant und Piccolomini rückten jetzt vor, indem sie Erkelenz, Straelen [24])

---

[22]) Wagenaar XI. S. 197 ff.

[23]) Aitzema, historie of verhael van staet XV. boek S. 208 f.

[24]) Kommelyn I. S. 219. — Straelen wurde durch die Croaten eingenommen, worauf die ausgewanderten Magistratspersonen nach der Stadt zurückkehrten und ihre früheren Aemter wieder übernahmen (Compendium).

und das Schloß Arcen eroberten und, durch Geldern gedeckt, im Clevischen Stellung nahmen [25].

Unsere ganze Gegend wurde jetzt wieder von Soldaten überschwemmt und auf's schrecklichste heimgesucht. Es waren besonders die Croaten, ein durch seine furchtbare Roheit und Grausamkeit berüchtigtes Kriegsvolk, welches sich den gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen die armen Eingesessenen des platten Landes überließ. Sie raubten und plünderten Alles, was ihnen begegnete; ja sie sollen sogar den Menschen Nasen und Ohren, Arme und Beine abgeschnitten haben [26]. Obgleich sie als Freunde in unser Land kamen, so hausten sie ärger, als die schlimmsten Feinde, so daß noch lange Zeit hindurch sich das traurige Andenken an das „Croatenjahr" im Munde des Volkes erhielt. Die Landbewohner verließen bei Ankunft dieser wilden Kriegsschaaren überall Haus und Hof und flüchteten mit Hab und Gut theils in die geschlossenen Dörfer, deren Eingänge man, wie z. B. in Aldekerk, durch Anlage schwerer Schlagbäume zu verbarricadiren suchte [27], theils in die örtlichen Schanzen. Die Schanze zu Kevelaer, von wo aus man, der Ueberlieferung nach, auf eine Abtheilung vorbeiziehender Croaten geschossen haben soll, wurde am 1. August 1635 von diesen erstürmt. Alle darin befindlichen Einwohner wurden bis auf drei niedergemetzelt und die Frauen und Kinder in einer Weise gemißhandelt, „wie Türken und Heiden es nicht schlimmer hätten machen können" [28]. Ein einfaches steinernes Kreuz bezeichnet noch gegenwärtig die Stelle, wo dieses schreckliche Ereigniß stattfand [29]. Am

[25]) Bei der Anwesenheit des Cardinal Infanten in Geldern verehrte ihm die Stadt im Hause des Gouverneurs, wo er sein Absteigequartier nahm, zwei fette Hämmel (St. R.).

[26]) Kommelyn I. S. 217, 220.

[27]) Rechnung von Aldekerk.

[28]) Kommelyn I. S. 221.

[29]) Das Kreuz enthält die Inschrift: Anno 1635 den eersten Avgvstvs

folgenden Tage gegen Abend wurde die Schanze zu Winternam gewaltsam überfallen und die darin befindlichen Landleute ihrer Habseligkeiten, worunter dreißig bis vierzig Pferde waren, beraubt. Auch die Schanze zu Rheurdt und die dortige Kirche, wohin man über fünfzig Pferde geflüchtet hatte, erlitt dasselbe Schicksal. Ein Zeitgenosse berichtete am 3. August 1635, daß an vielen Orten der Vogtei Gelderland die Bewohner ausgewandert seien, daß in den Bauerschaften Winternam, Baersdonk, Vernum und Hartefeld keine Menschen mehr auf den Höfen sich befänden, und daß der Schöffe zu Vernum sich in die Stadt Geldern geflüchtet habe. Niemand dürfe sich mit einem Pferde im Felde sehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, von den herumreitenden Croaten desselben beraubt zu werden. Zugleich wurde die Furcht ausgesprochen, daß diese auch die Kirchen und Klöster erstürmen und plündern möchten [30]). In der That erlitt die Kirche zu Nieukerk bald nachher dieses Schicksal [31]). Zu Straelen wurden vom 1. bis 23. August zwölf Personen auf eine grausame Weise von ihnen umgebracht [32]). Auch im Clevischen hausten die Croaten in ähnlicher Weise. Bereits im Jahre 1634 drangen sie in die Kirche zu Gaesdonk ein, indem sie sich solche Freventhaten zu Schulden kommen ließen, daß dieselbe wieder eingeweiht werden mußte [33]). Millingen und andere Orte wurden von ihnen ausgeplündert [34]). Um die Stadt Goch gegen

---

alzoo desen dato verklaert, zyn hier op dese schans bie de hondert menschen vermoort. Bit voor de zeelle, op dat godt haer in der eewicheid genadich zyn will. (Vergl. Krickelberg, Die Wallfahrt zu Kevelaer S. 2.)

[30]) Brief des Vogten von Heteren aus Aldekerk an den Freiherrn von Hoensbroech im Arch. des Schlosses Haag.

[31]) Oertliche Aufzeichnung.

[32]) Sterberegister von Straelen.

[33]) Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster S. 183.

[34]) Kommelyn I. S. 220.

sie zu beschirmen, sah der Cardinal Infant bei seinem Abzuge von dort sich genöthigt, dreihundert Mann spanischer Soldaten zurückzulassen, wodurch jedoch eine solche Theuerung daselbst entstand, daß der Preis eines Brodes auf drei, der einer Tonne Bier auf dreißig Gulden stieg [35]).

Auch die Truppen des Cardinal Infanten verübten zu gleicher Zeit viele Gewaltthätigkeiten. Am 7. September 1635 Abends kam eine Abtheilung derselben von Schravelen nach Wetten, wo sie nicht weniger als fünf und siebenzig Kühe und sieben und vierzig Schafe raubte und wegschleppte [36]). Im benachbarten clevischen Lande wurden im August dieses Jahres die Klöster Gaesdonk und Marienwerth [37]), so wie die Häuser Zelem, Clarenbeck, Germenzeel und das Städtchen Grieth geplündert [38]).

Eine Gewaltthat, die um diese Zeit unsere Gegend in Schrecken setzte, war die Gefangennehmung der Pastoren und Kapläne zu Aldekerk, Sevelen und Rheurdt. Diese, vier an der Zahl, wurden an einem Osterdienstage in ihren Kirchen von dem Altare durch eine Abtheilung Reiter aus Grave aufgegriffen und nach der genannten Stadt gebracht. Aus Rache hiergegen ließ gleich nachher der Gouverneur von Geldern einen Prädikanten in der Grafschaft Mörs gefangen nehmen und nach Geldern bringen. Der staatische Generallieutenant Stakenbroeck verlangte für die

---

[35]) A. a. O. S. 221. — Bereits im Jahre 1625 war unsere Gegend von den zur Tilly'schen Armee gehörenden Croaten heimgesucht worden, als dieselbe nach den Niederlanden den Spaniern zu Hülfe zog. (Vergl. Theatrum Europaeum I. S. 834, 836.) Im genannten Jahre plünderten die Croaten das Haus Geisberg unter Capellen. Zu Schaephuysen wurden sie jedoch durch die geldern'schen Reiter vertrieben. Im Jahre 1626 verbrannten sie die Wassermühle Sassenrath in der Honschaft Rheurdt (Arch. des Schlosses Haag).

[36]) St. G. A. XI.

[37]) Kommelyn I. S. 222.

[38]) Briefe im Arch. des Schlosses Haag.

Befreiung jener vier Geistlichen ein Lösegeld von dreitausend einhundert Gulden und machte den genannten Gemeinden durch seinen Auditeur die schriftliche Mittheilung, daß er sie mit zweitausend Reitern belegen würde, wenn nicht binnen acht Tagen die Einlösung erfolge. In der That kam bald nachher eine Abtheilung Soldaten aus Rheinberg, um die Schöffen und Steuereinnehmer jener Orte festzunehmen. Es gelang diesen aber, sich durch die Flucht zu retten, während ihre Häuser erstürmt und geplündert wurden. Ueber das Schicksal der gefangenen Geistlichen sind wir ohne weitere Nachrichten [39]). Nicht lange nachher rückten zwei Regimenter Lombarden und Neapolitaner in die Vogtei ein, welche sich gewaltsam, hauptsächlich zu Nieukerk und Winternam, Quartiere verschafften, und deren Befehlshaber nicht allein die Schöffen von Vernum und Sevelen in Nieukerk festsetzen ließen, sondern auch die Eingesessenen zur Lieferung von Lebensmitteln im Betrage von dreizehnhundert Gulden nöthigten, während die gemeinen Soldaten mehrere Höfe niederbrannten und viele Felder zu Grunde richteten [40]).

Ein anderes Uebel, welches unsere Gegend zur nämlichen Zeit furchtbar heimsuchte, war die Pest. Bereits im October 1634 erkrankte Jemand auf dem Schlosse zu Geldern an der schouwenden sieckte, aber erst im Herbste 1635 nahm dieselbe eine allgemeine Ausdehnung an. Leider sind die Sterberegister unserer Stadt aus jener Zeit nicht mehr vorhanden und deshalb genaue Angaben über die Dauer dieser Seuche und die Zahl der durch sie hingerafften Opfer nicht möglich. Wie schlimm die Pest in Geldern auftrat, beweist übrigens der Umstand, daß die Stadt

---

[39]) Entwurf eines Briefes des Freiherrn von Hoensbroech an die Regierung ohne Datum im Arch. des Schlosses Haag.

[40]) Eingabe der Gemeinde Nieukerk an den Gouverneur des Oberquartiers ohne Datum im Arch. des Schlosses Haag.

während des Jahres 1635 dem Apotheker für Kuren contra contagium sechszehn Gulden zulegte und daß der Unterricht in der lateinischen Schule in diesem Jahre zwei Monate lang unterbrochen werden mußte [41]). Von den Karmelitenpatres starben nach einander zwei Pastoren und vier Geistliche [42]). Der letzte derselben erlag der Pest am 4. Mai 1637, woraus sich schließen läßt, daß die Seuche während mehrerer Jahre in Geldern herrschte.

Im Kirchspiel Straelen, wo die Pest am 23. August 1635 begann, starben an derselben im Laufe dieses Monats achtzehn, im September fünf und sechszig, im October hundert und vierzig, im November hundert und sechs, im Dezember sechszig, im Ganzen also dreihundert neun und achtzig Personen. Im Kirchspiel Nieukerk, wo bis dahin jährlich durchschnittlich vierzig bis fünfzig Sterbefälle vorkamen, erlagen der Pest vom 29. Juli bis zu Ende des Jahres 1635 zweihundert sechs und fünfzig und vom 1. Januar bis zum 23. August 1636 hundert drei und sechszig Personen [43]). Im Kirchspiele Lobberich starben siebenhundert Personen an der Pest [44]).

Auch in den übrigen Theilen unseres Landes trat diese Seuche mit großer Heftigkeit auf. Zu Nymegen, in dessen Umkreis zehn-

---

[41]) St. R. — Aus der staatischen Zeit haben wir noch nachzutragen, daß im Jahre 1578 die Pest in der Stadt Geldern so heftig wüthete, daß Menschen und Vieh derselben in Menge erlagen (St. A. Urk. Nr. 332 u. St. G. A. II. S. 75). — Im Sommer des Jahres 1580 herrschte die Pest zu Blyenbeck (Groen v. Prinsterer, Archives VII. p. 313) und zu Erkelenz (Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrh. V. S. 64), im Herbste des Jahres 1598 zu Venlo (St. A. Invent. B. Nr. 329).

[42]) Nekrologium des Karmel.-Klosters.

[43]) Sterberegister obiger Kirchspiele. Leider fehlen diese aus jener Zeit in den übrigen Gemeinden unserer Gegend, so daß wir über das anderweitige Auftreten der Pest keine Nachrichten besitzen. — Zu Nieukerk kamen in den nächstfolgenden vier Jahren jährlich nur vierzehn bis neunzehn Sterbefälle vor.

[44]) Fahne, Die Dynasten von Bocholtz I. S. 282.

tausend Mann Truppen lagen, waren bereits in dem ungewöhnlich heißen Sommer des Jahres 1635 verschiedene böse Krankheiten vorgekommen, als ihnen im November die Pest folgte. Von Ende April an wüthete dieselbe auf's furchtbarste bis Ende October 1636 ununterbrochen fort. Am 5. April wurden zwei und sechszig Leichen beerdigt. Wöchentlich starben hundert acht und siebenzig, zweihundert und zweihundert und siebenzig Menschen. Mehrmals trug man drei bis vier Leichen aus einem Hause. Beinahe kein Haus blieb von der Seuche verschont. Vom 1. August 1635 bis zum 1. August des folgenden Jahres starben in der Stadt sechstausend und neun Menschen. Erst zu Anfang März 1637 begann die Seuche aufzuhören [45]. In Xanten erlag im Jahre 1636 der dritte Theil der Einwohner der Pest, und außerdem verließen viele Bürger die Stadt [46].

Inzwischen wurden auf dem Kriegsschauplatze beiderseits nur geringe Erfolge erzielt. Der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien eroberte im Herbst 1635 blos die Schenkenschanze. Die französischen Truppen kehrten bald nachher auf Befehl ihres Königs wieder nach Hause zurück, worauf der Cardinal Infant und Piccolomini im Juli 1636 ihre Macht gegen Frankreich wendeten.

Im Frühjahre 1637 kam im Kriegsrathe zu S'Haag wieder die Belagerung der Stadt Geldern zur Sprache, ohne jedoch zum Beschlusse erhoben zu werden [47]. Das Kriegsglück war fortan den Spaniern günstig. Im Laufe des Jahres 1637 nahm der Cardinal Infant Venlo (25. August) und Roermonde (3. Sept.) ein, so daß das ganze Oberquartier nunmehr wieder vom Feinde

---

[45]) Smetius, Chronyk van Nymegen S. 179 ff.

[46]) Privilegia, jura etc. civitatis Xantensis p. 331. Handschriftlicher Folioband von 376 Blättern, im Besitz des Hrn. Dr. Janssen in Frankfurt a. M. Enthält höchst interessantes Material für die Geschichte Xantens und der Umgegend.

[47]) Wagenaar XI. S. 251.

befreit war. Auch die Feldzüge der folgenden Jahre endigten im Ganzen zum Vortheil der spanischen Waffen. Während derselben waren die Augen der Generalstaaten unablässig auf unsere Stadt gerichtet, die sie in den Jahren 1638, 1639, 1640 und 1643 mit starker Macht angriffen, ohne sie jedoch erobern zu können.

Die Belagerung von Geldern im Jahre 1638 erfolgte zufolge einer Uebereinkunft der Republik mit dem Könige von Frankreich, der seinerseits ebenfalls eine wichtige Festung anzugreifen versprochen hatte, um hierdurch den Cardinal Infanten von jener Stadt fern zu halten. Am 15. August überschritt der Graf Heinrich Casimir von Nassau, Gouverneur von Friesland, mit neun Compagnien Reiterei und fünfzig Compagnien Fußvolk bei Rheinberg den Rhein und zog vor Geldern, indem er in der Nähe des Gutes Diesdonk unter Pont eine große Schanze anlegte. In der Nacht vom 20. auf den 21. August langte auch der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien mit dem Gros der Armee, bestehend aus fünfzig Compagnien Reiterei und hundert zwei und dreißig Compagnien Fußvolk vor Geldern an. Er theilte die im Ganzen auf viertausend Mann Reiterei und siebenzehntausend Mann Fußvolk geschätzte Belagerungsarmee in drei Quartiere ein; das erste unter seinem Befehl mit dem Hauptquartier zu Hartefeld, das zweite unter dem Grafen Heinrich Casimir mit dem Hauptquartier auf dem Diesdonk und das dritte unter dem Grafen von Solms mit dem Hauptquartier auf einer Anhöhe in der Nähe des Schlosses Haag. Die Besatzung der Stadt, unter dem Befehl des Gouverneurs Don Andreas del Prado, bestehend aus einem Fähnlein Reiter und ungefähr dreitausend Mann Fußvolk, ließ bei der Ankunft der feindlichen Hauptarmee als ein Zeichen ihres Muthes viele Feuer anzünden; sie errichtete mehrere Außenwerke und durchstach die Fossa Eugeniana, deren Austritt die Anlage von Approchen seitens des Feindes verhinderte. Die Anlage der Circumvallationslinie gegen die Stadt vom Quartiere zu Diesdonk aus war am 21. August

bereits so weit vorgerückt, daß dreihundert Mann Spanier aus Straelen, welche sich nach Geldern durchzuschlagen beabsichtigten, zum Rückzuge genöthigt wurden.

Während der Feind mit der Einschließung Gelderns beschäftigt war, erscholl die Nachricht, daß der Cardinal Infant und auf dessen Befehl auch der kaiserliche General Lamboy in Eilmärschen zum Entsatz der Stadt heranrückten. Am 23. August trafen beide Heere in Straelen zusammen. Es wurde ein langer Kriegsrath abgehalten und beschlossen, daß der Marquis de Lede den Angriff auf das Quartier des Grafen Heinrich Casimir zu Pont vornehmen sollte. Hiernach setzte die Armee sich in Bewegung.

Auf die Nachricht von ihrem Anzuge ertheilte der Prinz von Oranien dem Grafen Heinrich Casimir den Befehl, sich so gut als möglich nach Hartefeld zurückzuziehen. Hierbei stieß demselben das Unglück zu, daß eine über einen Sumpf geschlagene Brücke zusammenbrach, als grade die erste seiner sechs Karthaunen dieselbe passiren sollte. In diesem Augenblick (25. August, Morgens drei Uhr) griffen die Spanier das Lager am Diesdonk an, während zugleich die Belagerten mit einiger Cavallerie und tausend Musquetiren einen so heftigen Ausfall machten, daß der Graf Heinrich Casimir jene sechs Geschütze im Stiche lassen mußte. Dreizehn Standarten, viele Kriegsinstrumente, zwei Colonels, vier Rittmeister und vierhundert Soldaten fielen in die Hände der Spanier. Auch der Prinz Don Emanuel von Portugal und der Graf Friedrich von Nassau geriethen in Gefangenschaft. Die Verfolgung des Feindes wurde jedoch durch das Vorrücken der staatischen Reiterei verhindert. Auch der Graf von Solms zog sich unter dem Feuer der Kanonen der Festung vom Schlosse Haag aus nach Hartefeld zurück. Fünf bis sechs Tage lang blieb der Prinz von Oranien zu Hartefeld, der Cardinal Infant im Quartiere des Grafen Heinrich Casimir am Diesdonk stehen, ohne daß es zu einer Schlacht kam. Am 1. September brach der Erstere auf und zog über

Rheinberg nach Grave, wonach auch der Cardinal Infant mit seiner Armee nach Roermonde abzog [48]).

Auch im folgenden Jahre (1639) beschlossen die Generalstaaten unsere Stadt zu belagern. Auf Befehl des Prinzen Friedrich Heinrich zog der Graf Heinrich Casimir von Nassau aus dem Lande Ravenstein mit sechs und dreißig Compagnien Reiterei und zwanzigtausend Mann Fußvolk vor Geldern, indem er am 9. August auf den Höfen Grotelaers und Steegmans zu Vernum und am folgenden Tage auch auf dem Diesdonk bei Pont seine Lagerzelte aufschlug. Noch am nämlichen Tage machte die aus fünftausend vierhundert Mann bestehende Besatzung der Festung unter Anführung des Rittmeisters Hegendorp einen Angriff auf das Lager bei Pont, im nämlichen Augenblick, wo hier die Schanzarbeiten beginnen sollten. Es wurden dem Feinde zweihundert Mann getödtet und zweihundert achtzig Pferde genommen; dabei dreihundert Bauern, welche zu jenen Arbeiten aufgeboten waren, gefangen nach Geldern gebracht. Da zur nämlichen Zeit auch der Prinz von Oranien mit seiner ganzen Macht rheinaufwärts zog, so erkannten die Spanier bald dessen Absicht, ebenfalls vor Geldern zu ziehen, weshalb sie den Marquis von Villa Nova mit sechs und dreißig Cornetten Reiterei und drei Regimentern Fußvolk in Eile unserer Stadt zu Hülfe sandten. Aber noch bevor derselbe hier anlangte, hatte der Graf von Nassau auf Befehl des Prinzen von Oranien am 12. August über Rheinberg den Rückzug angetreten [49]).

---

[48]) Hondert-jaerigen triumph S. 74. Kommelyn II. S. 20. Aitzema XVIII. boeck S. 52. Le Clerc, Gesch. der vereenigde Nederl. II. S. 632. Theatrum Europaeum III. S. 975. — Die Umgegend von Geldern erlitt durch Lieferungen an das staatische Lager erheblichen Schaden. So mußte z. B. Aldekerk 1300 Pfund Brod, 236 Eier, 63 Hühner, Butter, Schinken, Bier usw. zum Betrage von 80 Gulden unentgeltlich liefern (Rechnung von Aldekerk).

[49]) Hondert-jaerigen triumph S. 75. Kommelyn II. S. 48. Le Clerc. II. S. 661. Theatrum Europaeum IV. S. 38.

Gleich erfolglos blieb der Angriff, den der Prinz im August 1640 gegen unsere Stadt unternahm. Am 30. Juli, Morgens vier Uhr, kam derselbe mit dreißigtausend Mann vor Geldern an. Unter Mithülfe der umwohnenden Landleute legte er zuerst zu Pont, am folgenden Tage zu Vernum und am dritten Tage zu Veert Verschanzungen an, die zum Theile von der Niers umgeben wurden. Ein anhaltendes Regenwetter, welches die angelegten Werke mit Wasser füllte und den Belagerungsarbeiten äußerst hinderlich war, die fortwährenden Ausfälle der aus fünftausend Mann bestehenden Besatzung und das Heranrücken einer starken Entsatzarmee unter dem Grafen de Fontaine bewogen den Prinzen wiederum, die Belagerung einzustellen und am 5. August über Kloster Camp den Rückzug anzutreten. Als das bei Pont stehende Corps sich zu diesem Zwecke nach Vernum zurückziehen und eine am Brauwershofe (ant brouwhuys) über die Niers geschlagene Brücke passiren wollte, machte die Besatzung in einer Stärke von dreitausend Mann mit vier Geschützen einen Ausfall. Es entstand ein heftiges Scharmützel, welches von Morgens neun bis Abends sechs Uhr dauerte. Auch der Gouverneur von Straelen eilte den Geldrischen mit fünf Compagnien Reiterei und einigem Fußvolk zu Hülfe, indem er die Nachhut der Staatischen so heftig angriff, daß viele derselben in die Niers fielen und ertranken. Außer zwei Rittmeistern, zwei Lieutenants, einem Quartiermeister und hundert Soldaten, welche er gefangen nahm, erbeutete er zwei Geschütze und siebenzig Pferde, die er mit nach Straelen nahm. Auf Seite der geldern'schen Garnison fielen der Kapitän Beauffort und drei Gemeine, während ein Kapitän und sechs Gemeine verwundet wurden [50]).

---

[50]) Hondert-jaerigen triumph S. 76. Kommelyn II. S. 76. Le Clerc II. S. 672. Theatrum Europaeum IV. S. 226.

Unmittelbar vor diesem Unternehmen (26. Juli) hatten die Staatischen den Versuch gemacht, sich der Stadt Geldern durch Verrath zu bemächtigen. Sie ließen nämlich ein Weib in Männerkleidern bei der dortigen Garnison in Dienst treten, welches ein Pulvermagazin in die Luft sprengen sollte, bei welcher Gelegenheit der Feind die dadurch entstehende Verwirrung benutzen wollte, um die Stadt zu erobern. Die Person wurde jedoch als Verrätherin erkannt, durch die Folter zum Geständniß gebracht und mit zwei Mitverschwornen hingerichtet [51]).

Zum letzten Male versuchten die Staaten, sich unserer Stadt in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1643 zu bemächtigen. Sie benutzten nämlich die Lokalkenntnisse einiger aus Geldern gebürtiger, in der staatischen Armee dienender Soldaten, um vermittelst eigenthümlich construirter Brücken und anderer Instrumente vom Brühle aus einen Angriff auf die Kehle der Windmühlenbastion auszuführen. Es erhob sich jedoch am Abende des erstgenannten Tages ein äußerst heftiger und kalter Ostwind, der dem Unternehmen sehr hinderlich war. Außerdem glaubte der Feind einen Lichtschein über der Stadt zu bemerken und zog daraus den Schluß, daß sein Anschlag verrathen und die Garnison zu seinem Empfang bereit sei, was jedoch nicht der Fall war. Erst nachdem er bis zum „Olyegraben" vorgerückt war, wurde er bemerkt, worauf man in der Stadt zwei Kanonenschüsse löste, um die Umgegend von der Gefahr in Kenntniß zu setzen. Ohne einen Angriff vorzunehmen, zog jetzt die aus zehntausend Mann bestehende staatische Armee unter Hinterlassung vieler Brücken, Hacken, Aexte und Schüppen wieder ab. Der Feind soll die vornehmsten Häuser der Stadt bereits unter seine Offiziere vertheilt und die Absicht gehabt haben, dieselben auszuplündern, dabei alle Bürger,

---

[51]) Theatrum Europaeum IV. S. 226.

welche er mit den Waffen in der Hand ergreifen würde, niederzumetzeln [52]).

Solche kühne Anschläge kamen zur damaligen Zeit nicht selten vor. Auch von der Besatzung zu Geldern wurden öfters ähnliche Unternehmungen ausgeführt. So bereitete z. B. der dortige Gouverneur im Jahre 1640 einen Anschlag auf Wesel vor. Er ließ zu diesem Behufe eine Binsenbrücke anfertigen, welche Reiter und Fuhrwerk zu tragen im Stande war und durch die er den Uebergang über die Festungswerke jener Stadt zu bewerkstelligen hoffte. Auf der Niers wurde diese Brücke zuerst versucht und zweckmäßig befunden. Zur bessern Ausführung dieses im Geheimen vorbereiteten Anschlages hatte man sich mit den Mönchen eines Klosters zu Wesel in Verbindung gesetzt; das Vorhaben wurde jedoch durch den Fischer Haas aus Xanten verrathen und somit vereitelt [53]). Mit besonderm Glücke machte die Garnison von Geldern Jagd auf feindliche Schiffe. Im August 1640 bemächtigte sie sich eines von Cöln nach Holland fahrenden Schiffes, in dem sie eine große Summe baaren Geldes erbeutete. Im folgenden Jahre nahm sie ein Schiff von Orsoy auf dem Rheine weg, das sie plünderte und verbrannte [54]). Im Jahre 1642 beraubte sie wieder ein solches in der Nähe des Zollhauses bei der Schenkenschanze [55]).

Zu den traurigsten Zeiten, welche jemals die Gegend von Geldern gekannt hat, gehört das Jahr 1642. Anfangs Januar rückte eine verbündete französisch-weimarische Armee unter Befehl des Grafen von Guebriant bei Wesel über den Rhein und vereinigte sich hier mit einem kurhessischen Corps unter dem Grafen

---

[52]) Hondert-jaerigen triumph S. 76. St. M. B. I. S. 217.

[53]) Gefällige Mittheilung des Herrn Prediger Sardemann in Wesel aus dem dortigen Stadt-Archive.

[54]) Theatrum Europaeum IV. S. 226, 576.

[55]) Kommelyn II. S. 119.

von Eberstein [56]), um die Kaiserlichen zu bekriegen. Beide Heere waren zusammen neuntausend Mann stark. Dieselben eroberten Uerdingen, Linn und andere Orte und verbreiteten sich alsdann raubend und plündernd über die ganze niederrheinische Gegend. Der kaiserliche General Lamboy hatte inzwischen mit neuntausend Mann die Maas überschritten und zwischen Crefeld und St. Tönis hinter einer doppelten Landwehr [57]) eine feste Stellung genommen. Er beabsichtigte, den bereits bis Andernach vorgedrungenen General von Hatzfeld abzuwarten und mit dessen Hülfe den Feind anzugreifen. Die Verbündeten beschlossen ihm zuvorzukommen. Am Tage St. Antonius, den 17. Januar, Morgens, zogen diese von Linn aus auf die Hülser Haide, um sich der Kempener Landwehr zu bemächtigen, bevor die Kaiserlichen aus ihren Quartieren aufbrechen könnten. Nach einem heftigen Kampfe, der besonders an dem Durchgange der Landwehr bei Hückelsmey wüthete, erstürmten

[56]) Bereits einige Jahre zuvor hatte ein hessisches Corps unter dem Grafen von Eberstein das Herzogthum Cleve besetzt. Der kaiserliche General Lamboy vertrieb den Feind aus Sonsbeck, fand jedoch vor der seit 1640 vom Oberst Rabenhaupt besetzten Stadt Calcar einen so heftigen Widerstand, daß er sich mit Verlust zurückziehen und den Hessen auch Grieth, Griethausen und die Schenkenschanze überlassen mußte (v. Rommel, Gesch. von Hessen VIII. S. 600, 624). Von Calcar aus brandschatzten die Hessen die ganze Umgegend (Theatrum Europaeum IV. S. 254, 574, 611 ff). Am 23. Mai 1641 ließ Rabenhaupt durch den Hauptmann Feldtfenger auch das Schloß Wissen, welches nur von einem Graben umgeben und nicht weiter befestigt war, besetzen und behielt dasselbe bis zum 16. August in seiner Gewalt. (Gleichzeitige Briefe im Arch. des Schlosses Haag, worin es ferner heißt, daß die Hessen das Kastell zu Sonsbeck gänzlich zerstört, die Festungswerke von Xanten geschlichtet, das Kastell zu Goch befestigt und wohl ein Drittel dieser Stadt abgebrochen hätten.)

[57]) Ein im Besitz des Verfassers befindlicher Plan dieser Schlacht mit der Ueberschrift De slacht geschiet by Hukelsmey besagt in der beigefügten Beschreibung in Bezug auf obige Landwehr, daß sie met een drie dobbelen graft en twee wallen tusschen beyden dicht met eykenstruycken bewassen was, dat gheen paerd daer door konde. Vergl. über dieselbe auch v. Schaumburg, die Schlacht bei Crefeld am 23. Juni 1758 in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrh. V. S. 166 f.

die Verbündeten die letztere an mehreren Punkten und brachten den Kaiserlichen eine vollständige Niederlage bei. Lamboy und sehr viele höhere Offiziere, viertausend Gefangene, hundert vier und sechszig Fahnen und Standarten, sechs grobe Geschütze fielen in die Hände der Sieger, während gegen dreitausend Kaiserliche todt auf dem Schlachtfelde lagen [58]). Innerhalb zweier Monate eroberten die Verbündeten Neuß, Kempen (wo Eberstein nach erfolgter Einnahme von dreihundert aus Straelen herbeigezogenen und listig hineingelockten Musquetiren Viele theils gefangen nahm, theils niederhieb), das Schloß Oedt, Gladbach, Dülken, Dalen, Hülchrath, Düren und viele andere jülich'sche und cölnische Orte [59]).

Wahrhaft furchtbar waren die Verwüstungen, mit welchen die weimarisch-hessischen Truppen unsere Gegend heimsuchten. Sie schändeten die Frauen in Gegenwart ihrer Männer, sie zogen diese in Schornsteine hinauf und zündeten alsdann Feuer unter denselben an, ja sie banden zuweilen Frauen mit den Haaren an die Schweife ihrer Pferde [60]). Nur von einzelnen Orten besitzen wir nähere Nachrichten über die besonders von den Hessen verübten Grausamkeiten und Zerstörungen, die Alles übertreffen, was wir bisheran über Gewaltthätigkeiten seitens der zügellosen und raubgierigen Soldateska mitgetheilt haben. So schreibt ein Zeitgenosse, daß sie die Burg Clörath, die Stadt Süchteln, das Kloster zu Viersen gänzlich ausgeplündert und sodann drei Schanzen dieses Kirchspiels erstürmt, die größte derselben mit den darin sich befindenden Menschen verbrannt und eine außerordentlich große Menge Vieh, Ge-

---

[58]) Theatrum Europaeum, IV. S. 818, wo sich auch ein Plan der Schlacht befindet. v. Rommel, a. a. O. S. 626 ff.

[59]) Theatrum Europaeum IV. S. 819 ff. — Das Schloß Oedt, welches bald nachher den Kaiserlichen wieder in die Hände fiel, wurde sodann vom hessischen Obrist Rabenhaupt eingenommen und geschleift (v. Rommel, a. a. O. S. 637).

[60]) Compendium von Straelen.

treide und sonstige Habseligkeiten aus den zur Gemeinde Viersen gehörenden Ortschaften geraubt hätten [61]). Zufolge eines amtlichen Berichtes, welcher diese kurzen Mittheilungen vervollständigt, baten die Schöffen von Viersen den Obristen Rosen [62]) bei seiner Ankunft auf dem Hause Oedt um Verleihung von Sauvegarden oder Schutzbriefen mit militärischer Begleitung, wofür sie demselben tausend achtzig Reichsthaler und zwei Pferde geben mußten. Sodann erhielt dieser Ort acht Compagnien Reiterei auf vier Wochen als Einquartierung; bei ihrem Abzuge drohten sie, die Schöffen und Geschwornen oder an deren Stelle die Glocken mitzunehmen, indem sie sich hierdurch nochmals zwölfhundert Reichsthaler in baarem Gelde erpreßten. Bald nachher wurden durch den zu Gladbach in Garnison stehenden Obristen Ohm nicht weniger als dreihundert fünfzig Kühe von Viersen weggeschleppt. Wenige Tage später kam der Obrist Rosen wieder zurück und nahm dreihundert drei und sechszig Pferde weg, die man im Kloster, in der Kirche und in den drei Schanzen in Sicherheit gebracht hatte. Außerdem wurden die Frauen und Jungfrauen geschändet und getödtet, mehr als sechszig Häuser niedergebrannt. Nachdem die Feinde über dreitausend siebenhundert Reichtsthaler und hundert zehn Malter Hafer gewaltsam von den Eingesessenen erpreßt hatten, fingen sie an, die armen Hausleute aufzugreifen und dieselben zur Zahlung eines Lösegeldes von dreißig, fünfzig, sechszig, hundert

---

[61]) Eckertz u. Noever, Die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach S. 305.

[62]) Der Obrist Reinhold von Rosen (auch Rosa genannt) war ein furchtbarer Parteigänger aus der Schule des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (vergl. v. Rommel a. a. O. S. 596). Er befehligte den linken Flügel der weimarischen Armee und lag am 22. Januar 1642 zu Süchteln (Arch. des Schlosses Haag). Einen Monat später finden wir ihn zu Düren, wo seine Truppen ebenfalls die größten Gewaltthätigkeiten sich zu Schulden kommen ließen (Bonn, Rumpel u. Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens S. 488 ff.).

bis zweihundert Reichsthalern zu nöthigen. Als endlich der Obrist Rosen keine Gelder mehr von den Unterthanen aufzutreiben vermochte, griff er am 14. September mit neun Regimentern und sieben Kanonen die große Schanze und zugleich das Kloster, die Kirche und die beiden kleineren Schanzen an, indem er Alles der Plünderung preisgab und Möbel, Kleider, Leinwand, Früchte, Kupferwerk und mehr als tausend Stück Hornvieh und viele Pferde wegnahm. Die Eingesessenen wurden mißhandelt und getödtet, ja sogar gezwungen, ihre Habseligkeiten selbst zu der Armee zu tragen, so daß diejenigen, welche sich noch retten konnten, nach der Stadt Venlo flüchteten. Nachdem dieses unmenschliche Verfahren vom Morgen bis zum Abende gedauert hatte, zog Rosen in sein Standquartier zurück. Am folgenden Tage kamen andere feindliche Truppen, die Alles das noch raubten, was die ersteren nicht hatten wegschleppen können. Bei ihrem Abzuge steckten sie die große Schanze, welche ungefähr hundert fünfzig Häuser mit zwei Stockwerken enthielt, in Brand [63]).

In ähnlicher Weise wurde die Vogtei Gelderland von den verbündeten Armeen heimgesucht. Angesichts der drohenden Kriegsgefahr hatte der Freiherr von Hoensbroech, als Drost des Amtes Geldern, bereits im Januar 1642 den Befehl erlassen, daß die Eingesessenen dieses Gebietes ihr Vieh, ihre Früchte und sonstigen Habseligkeiten in befestigte Orte in Sicherheit bringen sollten, damit der Feind sich derselben nicht bemächtigen möchte. Eine große Menge von Früchten und Hausmobilien wurde nach Geldern gebracht, während die Hausleute zu St. Tönisberg, Lind und Hochstenden mit ihrem Vieh und sonstigem Besitz auf das befestigte Haus Padenberg unter Schaephuysen flüchteten in der Absicht sich dort so gut als möglich gegen den Feind zu vertheidigen [64]).

---

[63]) Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen S. 46 ff.

[64]) Brief des Vogten Denken an den Freiherrn von Hoensbroech im Arch. des Schlosses Haag.

Zweimal wurde die Vogtei Gelderland im Laufe dieses Jahres von den Feinden heimgesucht. Am 23. Juni nahmen die Hessen von Kempen aus eine allgemeine Plünderung in jenem Gebiete vor. Gegen Ende September zog die weimarisch-hessische Armee aus dem Erzstifte Cöln und ließ sich in den Dörfern zwischen Rheinberg und Wesel nieder. Vorth und Menzelen wurden von ihr verbrannt und viele andere umliegenden Orte gänzlich ruinirt. Anstatt über den Rhein zu ziehen, wie man dies allgemein vermuthete, fiel das verbündete Heer in den ersten Tagen des Monates October unerwartet in die Vogtei ein, wo einige Tage zuvor dreitausend Kaiserliche zu Pferde ein Lager gehabt hatten. Die Grafen Guebriant und Eberstein nahmen ihren Marsch über Rheurdt nach Aldekerk, während der Oberst Rosen mit der Reiterei über Sevelen zog, um Nieukerk zu besetzen. Einige Einwohner von Aldekerk und Nieukerk hielten den Feind anfangs für eine kleine Truppe, die plündern wollte und setzten sich gegen denselben zur Wehr. So kam es, daß zu Aldekerk zwei Soldaten getödtet wurden und zu Nieukerk ein Tambour, welcher vorausgeschickt war, um dem Dorfe eine Sauvegarde anzubieten. Entrüstet hierüber, beschlossen die Generale, sich an den beiden Orten schwer zu rächen. Zu Nieukerk wurden ungefähr dreißig Häuser niedergebrannt. Im Dorfe Aldekerk, welches damals hundert und siebenzig Häuser zählte, zündete der Feind mehr als zehn derselben an. Die ganze Armee zog sich sodann auf das Feld zurück und hielt dort so lange, bis das Feuer den Ort vernichtet hatte. In der That wurde das ganze Dorf, die Pfarrkirche, das Nonnenkloster und dessen Kirche ein Raub der Flammen. Der Ueberlieferung nach soll nur ein einziges Haus, die gegenwärtige Ronduit, vom Brande verschont geblieben sein. Der Feind bezog hiernach zwischen Aldekerk und Nieukerk ein befestigtes Lager, von wo aus er die ganze Umgegend sengend und brennend durchzog. Im Bereiche der Vogtei wurden beinahe vierzig Höfe niedergebrannt, sämmtliche Schanzen erstürmt

und geplündert, dabei die Frauen und Mädchen geschändet, die Einwohner mißhandelt, gemordet oder zur Erpressung eines hohen Lösegeldes gefangen gesetzt. Alles was die raubgierigen Soldaten vorfanden, Lebensmittel, Ackerbaugeräthschaften, Wagen usw., wurde von ihnen mitgenommen oder verbrannt, so daß den meisten Einwohnern nur das nackte Leben übrig blieb [65]).

[65]) 1642 den 23. Junius is de koninklyke Voodye uytgeplundert door het Hessen lageren, die den oorlogh tegens den keyser voerden en lageren te Kempen. Int selffste jaer den 3. October quaemen de selvighe Hessen en branden het heel doorp aff; maer den brand van ons clooster heeft geduert dry daegen en dry nachten, wanneer alle die religieusen van ons clooster te Gelder in de Stadt waeren (Annotationsbuch des Klosters zu Aldekerk). — Am 3. October 1642 schrieb der geflüchtete Vogt Denken von Roermonde aus an den Freiherrn von Hoensbroech: On dict, que les Wymarois se fortifient entre Ald- et Nykerck, qu'ilz ont miz environ 33 ou 34 de leurs gens en Wachtendonck et qu'ilz ont pillé et brulé tous les forts des paysans en la Vogdye et tellement massacré les pouvres habitans, que c'est ung horreur d'en ouyr parler. Ilz tiennent encor prisonnier beaucoup des paysans, comme aussy le landschryver Wyhers, dont ilz demandent mille pattacons et du chirurgien Mr. Adam de Nykerck 500 pattacons et ainsy des autres à l'advenant, tuant tous ceux, qui n'ont rien à donner. En fin votre baillage est maintenu venu en telle extremité et misère, qu'il na jamais esté. — Der Magistrat zu Geldern bekundete vier Tage später, dat het leger van den coninck van Franckryck onder beleyt van den graef van Guebriant met zyne geassocieerde andere trouppen int beginsel deses maents Octobris onverhaeptde meynunghen in de Vooghdye van Gelre, congesterende ontrent vyff uhren gaents int ronde, strieckende op eenen schuet weghs nae by dese stadt, vyandtlicken ingevallen is ende die inwoeneren nyet alleen van hunne fruchten, beesten ende andere haere geringe meubelen ende substantien berooft, maer oock de manspersoonen, die sy consten achterhaelen, sdeels vermoort ende sdeels opt hoochst geranconniert, vrouwen ende dochters jammerlycken geschendt ende daer en boven onchriestelyck ende onmenschelycken het dorp Nyekerck een derdendeel ende het dorp Aldekerck met de parochiekerck tsampt clooster, ordens sancti Francisci, gants ende geheel verbrandt ende voorts alle extremiteyten van rigeur ende vreetheyt geexcerceert, als opt archst soude mogen erdacht werden, hoe wel doch die arme inwoeners der selver Vooghdyen verhaept hadden (aengesien sy onlancx te bevoorens bedwongen waeren ten opsien van dreygementen van te willen blaecken ende branden, ettlycke duysent rixdalers vuyt te reycken ende daertedoen) dat sy mede vuyt redenen sy ordinarische contribution aen de vereenichde provincien, geconfedereerde met de croon van

In ähnlicher Weise hausten die verbündeten Armeen auch in den Aemtern Erkelenz und Kriekenbeck [66]). Am 20. Januar verbrannten sie das Dorf Grefrath. Die meisten Einwohner von

---

Franckryck, voor neutrael souden gemainteneert geworden zyn (Kirchenarch. zu Aldekerk). — Am 15. October erstattete der oben genannte Vogt von Geldern aus folgenden Bericht an den Freiherrn von Hoensbroech: L'armée des Wymarois et Hessois estant sortie du pays de Couloigne s'estoit logée aux villages entre Rhinberck et Wezel, dont Bort et Menselar sont esté bruslés, et les autres enthierement ruinez. Et comme vng chacun croyoit, qu'ilz debuoient passer le Rhin, ilz sont venuz en la Vogdye de Ghelres deuant que personne en avoit la moindre advertence. Les comtes de Guebriant et Eberstein sont venuz du costé du cloister de Camp par le village de Ruert à Aldekerck et le general maior Rosa a passé avecq la cavallerie le Bunnickhardt par le village de Sevelen jusques à Nykerck. Le mal est que quelques inhabitans des dites villages, croyans au commencement que ce n'estoit qu'une trouppe venue pour piller (comme ilz avoient faict auparavant à Aldekerck), s'ont miz en defence et en ont tué ceux de Nykerck vng tambour (estant envoyé a ce que lon dict pour leur presenter sauvegarde), et ceux d'Aldekerck deux soldats de la dite armee, par ou je crois que les generaux ont esté tant plus animéz ou irritéz pour permettre ou ordonner telle ruine et devastation. On a bruslé au village de Nykerck tant du premier abord qu'en la retraitte, et en celluy d'Aldekerck le feu a esté miz en plus que dix maisons lors que toute l'armee estoit en campagne pour se retirer, où les generaux ont attendu jusques a ce que tout le village estoit quasiment en cendres par ou lon peut colliger, que le bruslage de ces deux villages et de plusieurs censes a esté faict de volonté deliberée et par ordre des superieurs. — In einer Eingabe der Vogtei an die Regierung heißt es, dat de Wymarsche ende Hessische legers den lesten Septembris 1642 de Voechdye teenemael hebben overvallen onversiens ende eer dat jemandt van der selver comste wieste, vermits men meinden, dat het keysersvolck soude geweest hebben, soo eenige daegen mit groote trouppen van omtrent duysent peerden in de Vochdye gelogeert hadden, ende hebben de voorscr. Wymarsche ende Hessische niet allenlyck alle dorpen, kercken, huysluyden, schantsen ende generallyck wat daerinne was vuytgeroeft ende alles geplundert, maer hebben daerenbouen menichte van menschen miserabelyck vermoirt, de vrouwen schandaliseert ende mette voorscr. arme supleanten soo barbarisch gehandelt, dattet ongelooffelyck is, dewelcke gevangen genomen synde, haer leven hebben moeten coopen ende sich ten hochsten ransonneeren; waervan oock noch eenige, soo niet genoech geven costen, syn mit genomen als slaeven van de voorscr. legers ende villicht in miserie sullen sterven. Ende alsoo deselue onder de menschen geene tirannie oft vreetheydt meer costen excuseren, hebben ten lesten int dorp Niekerck omtrent dertich

Lobberich flüchteten drei Tage später nach Venlo, während einige auf der nahen Burg Bocholt und in der Kirche zurückblieben. Am dritten Pfingsttage (10. Juni) fielen die Hessen in Lobberich ein; sie erstürmten und plünderten die Kirche. Der Pastor und die übrigen Geistlichen retteten sich auf den Thurm und entflohen von da auf das Haus Kriekenbeck, wo sie sieben Wochen lang Schutz fanden [67]. Auch die Klöster zu Rumelen bei Uerdingen [68] und zu Marienbaum wurden ausgeplündert und verheert [69].

Während so die verbündeten Armeen den auf dem rechten Maasufer gelegenen Theil des Oberquartiers durch Feuer und Schwert verwüsteten, standen die Spanier unter Befehl des Generalgouverneurs Don Franzisco de Melo auf der linken Seite dieses Flusses, ohne zum Schutze des diesseitigen Landes etwas Entscheidendes zu thun [70]. Sie übten vielmehr ebenfalls das

---

huysen ende het geheele dorp Aldekerck, bestaende in hondert ende tseventich huysen, mit de parochiale kerck ende seker clooster ook aldaer gelegen, gans ende teenemael affgebrandt ende daerenboven noch omtrent de viertich bouwhoven in de voorscr. Vochdie gelegen, alsoo dat geene menschen gedencken, dat oyt sulcken verderff oft ruine in dese ofte omliggende landen gewest is. Die Vogtei bat die Regierung um eine mehrjährige Befreiung von Steuern und Pächten, op dat de onderdaenen ondertuschen een weynich wederom genieten mochten ende coopen tgeene tott onderhoudt van haer leven ende de regeringe van haere landeryen van noode is, overmits haere ploegen, karren, wagens ende alle bouwgereetschap oock metgenomen oft verbrandt syn ende dat sy alenskens mochten sien, om een wooninge te maeken, daerinne sy met vrouwen ende kinderen mochten verblyven. (Arch. des Schlosses Haag.)

[66]) Eingabe der Landstände an den Generalgouverneur im Arch. des Schlosses Haag.

[67]) Fahne, Die Dynasten von Bocholtz I. S. 282.

[68]) Brief des Vogten Denken an den Freiherrn von Hoensbroech.

[69]) v. Gherven, Hist. van Marienboom S. 82.

[70]) Sowohl die Kaiserlichen, die zwischen Zons und Worringen lagen, als auch die Spanier hielten sich nicht für hinreichend stark, die verbündeten Armeen anzugreifen; diese waren seit dem 17. Juni 1642 durch das Heer des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien verstärkt, das drei Monate lang zu

Plünderungshandwerk in der Gegend von Roermonde und Blerik, wo der Graf von Fontaine sein Lager hatte. Im Amte Kessel brannten dessen Soldaten eine Menge von Höfen nieder und raubten vieles Vieh und Getreide. Nachdem das Land hierdurch und durch anhaltende Fouragierungen völlig erschöpft und die spanische Armee endlich abgezogen war, fielen bald nachher die kaiserlichen Truppen aus dem Jülicherlande in das Oberquartier ein. Auch sie raubten, plünderten und brannten fast in derselben Weise wie die Hessen und Spanier. Jeder Verkehr in dem ausgesogenen Lande hörte auf. Niemand wagte es mehr, mit dem Oberquartier Handel zu treiben und demselben die nöthigen Lebensmittel zuzuführen. Baares Geld war gegen Renten nirgendwo mehr aufzutreiben. Steuern konnten nicht mehr bezahlt werden. Die Stände erstatteten dem Generalgouverneur im folgenden Jahre (1643) einen speciellen Bericht über die trostlose Lage des Landes und baten denselben dringend um eine einjährige Befreiung von Beden und Subsidien [71]). Wenngleich die Hessen noch bis zum Jahre 1648 ihre Raub- und Plünderungszüge am Niederrhein fortsetzten [72]), so scheint doch das Oberquartier von ihnen fortan verschont geblieben zu sein.

Budberg zwischen Rheinberg und Orsoy campirte. Während dieser Zeit fanden mehrere Gefechte in der Nähe von Geldern statt. Am 1. Juli wurden drei Compagnien Reiterei und zwölf Fähnlein Fußvolk, welche von Geldern nach Venlo marschirten, durch die Staatischen angegriffen, bei welcher Gelegenheit die Spanier den Rheingrafen gefangen nahmen und nach Geldern führten. Am 23. Juli rückten vier und zwanzig Compagnien staatischer Truppen unter Befehl des Grafen von Styrum gegen eine zwischen Aldekerk und Nieukerk lagernde Abtheilung spanischer Reiter aus und jagten dieselbe in die Flucht, wobei ein junger Graf von Nassau, Fähnrich der Garde des Prinzen, durch einen Schuß getödtet wurde. (Kommelyn II. S. 118 ff. Theatrum Europaeum IV. S. 826, 827.)

[71]) Abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag.

[72]) Vergl. Ennen, Frankreich u. der Niederrhein I. S. 136—151. Löhrer, Gesch. der Stadt Neuß S. 314—328.

Ein wie trauriges Bild um diese Zeit die Gegend von Geldern darbot, zeigte hauptsächlich die Gemeinde Pont. In Folge der langjährigen Kriege, insbesondere der vielen Belagerungen der Stadt Geldern, lag dort schon seit mehreren Jahren das Ackerland völlig wüste und unbebaut. Die Höfe waren abgebrochen, und in der ganzen Gemeinde lebten nur noch vier Haushaltungen beisammen, während die übrigen Cossaten sich in der Kirchspielsschanze ein Obdach gesucht hatten. Um der gänzlich ruinirten Gemeinde wieder aufzuhelfen, ertheilte die Regierung ihr am 12. November 1643 die Erlaubniß, vierzig holländische Morgen Gemeindegrund, die „Hülshorst" genannt, zu verkaufen [73]).

Ueber die Stadt Geldern, die längere Jahre hindurch von den Gewaltthätigkeiten der Soldaten verschont geblieben, brachte das Jahr 1643 großes Unheil. Dieselbe war nämlich durch Croaten und andere Truppen so stark besetzt, daß einzelne Bürger zwanzig bis fünf und zwanzig Mann Einquartierung hatten. Es waren besonders die Croaten, die in ihrer bekannten Rohheit und Raubgier über die armen Einwohner und Alles, was sich in die Stadt wagte, plündernd herfielen und die größten Gewaltthätigkeiten begingen. Sie rissen sogar Bretter und Fenster von den Häusern, zerstörten die umliegenden Wiesen, Felder und Büsche. Aus Furcht vor ihnen hielten sich die Bürger zu zwanzig bis fünf und zwanzig Mann versteckt. Endlich stiegen die Gewaltthätigkeiten der Soldaten auf eine solche Höhe, daß die Stadt sich genöthigt sah, die Hülfe der Regierung dagegen anzurufen. Am 8. April erließ der Generalauditeur der Armee, Juan de Paredes, an den Gouverneur zu Geldern, Pedro de la Cortera und die dort commandirenden Offiziere die strengsten Befehle wegen Herstellung der Disciplin, unter der Anweisung, daß fortan kein Soldat mehr ohne Paß die Stadt verlassen sollte [74]).

---

[73]) St. A. Urk. Nr. 283.
[74]) St. A. Urk. Nr. 282.

Achtzig Jahre lang (mit Inbegriff der zwölfjährigen Waffenruhe) hatte der Krieg zwischen Spanien und der niederländischen Republik gedauert, als beide Theile ernstlich den Frieden wünschten. Spaniens Finanzen waren erschöpft. Die Republik erkannte in dem verbündeten Frankreich mehr einen herrschsüchtigen und gefährlichen Nachbar, als einen treuen Bundesgenossen und suchte sich desselben zu entledigen. Nach mehrjährigen Unterhandlungen, die namentlich durch die Ansprüche der Generalstaaten auf das Oberquartier sehr in die Länge gezogen wurden, kam endlich am 30. Januar 1648 zu Münster der lange ersehnte Friede zu Stande. Der König von Spanien erkannte damit die vereinigten Niederlande als einen freien und unabhängigen Staat an. Das Oberquartier Geldern sollte zufolge Paragraph 52 des Friedensvertrags gegen ein Aequivalent ausgewechselt werden. Im Falle man sich hierüber nicht würde einigen können, sollte eine aus Richtern von beiden Seiten zusammengesetzte Commission, die sogenannte chambre mi-partie, binnen sechs Monaten nach der Ratification des Vertrages hierüber entscheiden [75]. Diese Commission hat sich niemals mit der Frage in Betreff des Oberquartiers beschäftigt, und so verblieb dasselbe der Krone Spanien mit Ausnahme des Amtes Montfort, der Burg und Herrlichkeit Middelaer, welche König Philipp IV. nebst den Zehnten von Venray bereits durch Vertrag vom 8. Januar 1647 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien als erbliche Lehen abgetreten hatte [76].

Am 5. Juni 1648 wurde der westphälische Friede in der Stadt Geldern und deren Umgegend feierlichst verkündigt. Der

---

[75]) Aitzema, Zaken van staat en oorlog VI. p. 533. Du Mont, Corps dipl. VI. p. 429.

[76]) Aitzema VI. S. 496. Du Mont VI. p. 365. — Da der Prinz von Oranien im Laufe des Jahres 1647 starb, so kam über obige Abtretung am 27. Dezember d. J. ein neuer Vertrag mit dem Prinzen Wilhelm II. zu Stande (Aitzema VI. S. 499. Du Mont VI. S. 427).

Stadtsekretär Johann Lindtgen las denselben vor dem Rathhause von einer besonders dazu errichteten, mit dem Stadtwappen geschmückten Tribüne herab unter Trommelschlag und Trompetenklang, Kanonendonner und Musquetenfeuer und dem Geläute aller Glocken vor [77]). Im Karmelitenkloster fand ein Mittagsmahl statt, an dem der Gouverneur, der Magistrat und die angesehensten Bürger der Stadt Theil nahmen. Die städtischen Behörden beschenkten die verschiedenen Nonnenklöster mit Wein, die Corporalschaften der Bürger mit Bier, einem Truthahn und drei geräucherten Zungen. Abends wurden Theertonnen angezündet [78]). Die Verkündigung des Friedens in der Vogtei Gelderland fand auf der in der Honschaft Rheurdt gelegenen Vennikelhaide, dem gewöhnlichen Versammlungsorte der Behörden und Beerbten dieses Gebietes, statt, wobei der Vogt fünf Tonnen Bier zum Besten gab [79]).

So endigte ein langer und blutiger Krieg, der den erneuerten Wohlstand unseres ganzen Landes wieder völlig vernichtet, Jammer und Elend in nie gekannter Weise über dessen Bewohner gebracht hatte. Wohl mochte die lebende Generation, die niemals Ruhe und Frieden gekannt, sondern nur den Krieg mit allen seinen Gräueln empfunden hatte, von neuem aufleben, wenn auch noch in dem bis gegen Ende des Jahres 1659 zwischen Spanien und Frankreich fortgeführten Kriege manche Erinnerung an die früher erlittenen Drangsale wieder aufgeweckt wurde. Mehr als ein und ein halbes Jahrhundert war erforderlich, die dem Lande geschlagenen schweren Wunden zu heilen. In der That konnten sich die Gemeinden, die alle in große Schulden gerathen, erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts von den großen Lasten erholen, welche hauptsächlich jener Krieg ihnen aufgebürdet hatte.

---

77) M. N. G. S. 92.

78) St. R.

79) Rechnung der Gemeinde Aldekerk.

Auch in den materiellen Verhältnissen unserer Stadt und ihrer Bürgerschaft sehen wir, wenngleich nur äußerst langsam, eine Wendung zum Bessern eintreten. Es war hauptsächlich der Druck der Einquartierung, der noch Jahre lang ein Gegenstand der Klage seitens der städtischen Behörde blieb. Bereits im Jahre 1649, wo die Truppen des in spanische Dienste getretenen Herzogs Carl IV. von Lothringen in großer Stärke zu Geldern lagen [80]), sah die Stadt sich genöthigt, mit Zustimmung der Regierung fünf und zwanzig Morgen Gemeindegrund zwischen dem Felde, „den Geest" genannt und der Haide nach Capellen hin, zu verkaufen [81]).

Nicht weniger blieben die übrigen Theile des Landes noch mehrere Jahre hindurch von lothringischen Truppen stark besetzt, die sich solche Gewaltthätigkeiten gegen die Eingesessenen zu Schulden kommen ließen, daß die Regierung sich zuletzt genöthigt sah, ernste Maßregeln hiergegen zu ergreifen. Am 10. October 1648 erließ der Gouverneur des Oberquartiers an alle Droste den Befehl, binnen vierzehn Tagen die Unterthanen ihrer Amtsbezirke zu mustern und zu bewaffnen, wie dies von Alters her üblich gewesen sei, dieselben in „Rotten" einzutheilen und mit „Rottmeistern" zu versehen. Im Falle die Soldaten sich wiederum in irgend einer Weise an den Eingesessenen vergreifen möchten, so sollte der Ort, wo dieses geschehen, mit der Glocke läuten, das nächste benachbarte Dorf dem andern im Glockenschlag folgen, die Soldaten angreifen und sie bei einer etwaigen Gefangennehmung in der nächstgelegenen Gar-

---

[80]) Die lothringischen Truppen, welche vom Jahre 1646 bis 1649 in Geldern lagen, verursachten der Stadt die bedeutende Ausgabe von 16,815 Gulden, worunter 11,100 Gulden für Schaden, den die einzelnen Bürger erlitten hatten, 4520 Gulden für Logis, Servis und Licht der Offiziere und 1195 Gulden für Geschenke an diese (St. A. Urk. Nr. 285). — Ueber die Gewaltthätigkeiten, welche diese Truppen im Jülich'schen und Cölnischen im Jahre 1649 ausübten, berichtet das Theatrum Europaeum VI. S. 1089.

[81]) St. A. Urk. Nr. 292.

nison abliefern [82]). Zur Aufbringung der zur Verpflegung jener Truppen erforderlichen bedeutenden Gelder beschlossen die Landstände im Jahre 1648 die Einführung einer allgemeinen Kopfsteuer, zu der alle adeligen, geistlichen und weltlichen Personen, so wie Kinder über zwölf Jahren beitragen mußten [83]). Da jedoch der Ertrag dieser Auflage zu dem bewußten Zwecke nicht ausreichte, so sahen die Stände sich Anfangs Februar 1649 genöthigt, die Summe von hunderttausend Gulden auf das Land auszuschreiben, um hierdurch „allen militärischen Excessen und dem Verlaufen der Unterthanen des platten Landes zuvorzukommen" [84]).

Obgleich hauptsächlich der westliche Theil der spanischen Niederlande der Schauplatz des zwischen Spanien und Frankreich fortdauernden Krieges blieb, so hatte der Feind doch stets sein Augenmerk auf die Festungen der diesseitigen Gegend, besonders aber auf Geldern, gerichtet. Im Jahre 1654 beabsichtigte der französische Marschall von Schomberg, durch einen plötzlichen Ueberfall sich unserer Stadt zu bemächtigen, zu welchem Zwecke er in der größten Stille eine Menge von Kriegsmaterialien am Rhein zusammenbringen ließ. Der Plan wurde jedoch durch einen Schöffen zu Geldern, Peter de Winkel, entdeckt und dem Gouverneur der Stadt, Don Pedro Salvador Bueno, angezeigt. Dieser versammelte sofort die Militär- und Civilbehörden, welche den genannten Schöffen am folgenden Tage nach Cöln sandten, um dort nähere Erkundigungen über den Plan der Franzosen einzuziehen. In der That gelang es demselben, die genauesten Nachrichten über die Anzahl der vorhandenen Brücken, Leitern, Petarden und Waffen einzuziehen, worüber er der Stadt ausführlichen Bericht erstattete,

---

[82]) Befehl des Gouverneurs von Ribaucourt an den Freiherrn von Hoensbroech im Arch. des Schlosses Haag.

[83]) Arch. des Schlosses Haag.

[84]) A. a. O.

in Folge dessen diese sich in Vertheidigungsstand setzte, Tag und Nacht gute Wache hielt und so den Absichten des Feindes zuvor kam [85]). Bei der Wichtigkeit Gelderns als militärischer Punkt beschloß der Landtag am 15. October, die dortige Garnison um sechszig Mann aus allen Aemtern des Oberquartiers zu verstärken [86]). Einige Jahre später versuchte Arnold de Wael, den Feind vermittelst eines kleinen Schiffes über die Stadtgräben in die Festung zu bringen. Aber auch dieser Plan kam zeitig genug zur Kenntniß des Gouverneurs, der sofort einige Truppen in die Umgegend des Schlosses Haag abschickte und den Feind verjagen ließ. De Wael wurde arretirt, längere Zeit gefangen gesetzt und zuletzt aus der Stadt vertrieben [87]).

Seit dem Jahre 1646 bezog ein großer Theil der spanischen Truppen die Winterquartiere im Oberquartier. Preisgegeben dem Uebermuthe und der Raubgier der Soldaten, riefen die Unterthanen die Hülfe der Landstände, diese die Hülfe der Regierung und der Militärbefehlshaber an, doch ohne daß eine Abstellung der Einquartierungslast und der zahllosen Gewaltthätigkeiten erfolgte. Am 29. Dezember 1654 erschienen mehr als dreißig Einwohner von Erkelenz im Vorsaale des Rathhauses zu Roermonde, um den versammelten Landständen vorzutragen, auf welche unerhörte und unchristliche Weise sie von ihrer Garnison gemißhandelt würden. Sie warfen sich den Ständen zu Füßen und riefen flehentlich ihren Schutz an [88]). Die Truppen (Condésen) gehörten größtentheils zur Armee des Prinzen von Condé, der seit August 1652 Frankreich verlassen und den Oberbefehl über die spanisch-niederländische

[85]) Hondert-jaerigen triumph S. 77. Zeugniß des Kapitäns Divraghi in Geldern zu Gunsten von Peter de Winkel im Besitz des Hrn. C. von Ruys zu Haus Ingenraedt.

[86]) Landtags-Protokolle.

[87]) Hondert-jaerigen triumph S. 79.

[88]) Landtags-Protokolle.

Armee übernommen hatte. In Straelen kam es am 2. Februar 1655 zwischen den Soldaten des Colonels Dosserye und der Bürgerschaft zu einem förmlichen Kampfe, in welchem zwei Bürger getödtet und acht verwundet wurden, während auch auf Seite der Gegner ein Todter und mehrere Verwundete sich befanden [89]. Seitens der Landstände erhielten die Einwohner für den bei dieser Gelegenheit erlittenen Schaden eine Vergütung von vierhundert Gulden brab. [90]. In Folge dieser Gewaltthätigkeiten verließen viele Mitglieder des Magistrates und andere vornehme Bürger mit Frauen und Kindern die Stadt [91]. In Wachtendonk lag im März 1657 der Graf de la Suse, Lieutenant-General des Prinzen von Condé. Derselbe verlangte von den Eingesessenen des Amtes Wachtendonk zwölfhundert Pattacons als ein Geschenk, weil diese vor längeren Jahren einmal dem Colonel Remouille, der ebenfalls eine Zeit lang dort gelegen, eine gleiche Summe gegeben hätten. Der Graf drohte, die Zahlung von den Amtsbewohnern mit Gewalt zu erzwingen; diese riefen jedoch die Hülfe der Regierung an, die nicht nur dem Erstern ernstliche Vorstellungen wegen seiner unberechtigten Forderung machte, sondern auch allen Drosten des Landes befahl, sich sofort in ihre Amtsbezirke zu begeben, um die Unterthanen gegen Gewalt zu schützen [92].

Im Juni 1655 machten die Stände der Regierung wegen der mit jedem Jahre steigenden Einquartierungslast ernste Vorstellungen. Es heißt in dieser Eingabe, daß die Winterquartiere mit jedem Jahre schwerer und lästiger würden, daß die Kosten der Truppenverpflegung drei-, ja vier- und noch mehrfach den Betrag der

[89]) Brief des Sekretärs Dülken an den Freiherrn Adrian von Hoensbroech im Arch. des Schlosses Haag.

[90]) Landtags-Protokolle.

[91]) Compendium von Straelen.

[92]) Arch. des Schlosses Haag.

Beden und Subsidien überstiegen, daß hierdurch, trotz fortwährender Auflagen aller Art, das Land in eine furchtbare Schuldenlast gefallen sei, die nicht weniger als eine Million zweihunderttausend Gulden betrüge. Ritterschaft und Städte erklärten, ebenso wenig noch mehr Gelder aufnehmen zu können, als die Unterthanen im Stande seien, solche zu zahlen. In Folge des furchtbaren Druckes, der auf dem Lande laste, seien bereits viele Unterthanen ausgewandert, und der größte Theil der übrigen würde bald gezwungen sein, diesem Beispiele zu folgen [93]). Die Regierung nahm auf diese Klagen keine Rücksicht und ließ zu Ende des Jahres wieder sieben und vierzig Compagnien Reiterei und drei Regimenter Infanterie im Oberquartier die Winterquartiere beziehen.

Wiederholt machten die Stände am 31. Dezember der Regierung hiergegen die ernstesten Vorstellungen und verlangten, daß die Hälfte dieser Truppen in andere Provinzen verlegt würde. Zwei Städte, Erkelenz und Straelen, bemerkten sie, seien bereits gänzlich ruinirt; hier, so wie auch in der Vogtei Gelderland, seien die meisten Eingesessenen Armuths halber verlaufen, was auch bald an anderen Orten der Fall sein werde, wenn nicht schleunigst eine Erleichterung der Einquartierungslast eintrete [94]). Zu Anfang des Jahres 1657 stellten die Stände alle ihre bisherigen Vorstellungen und Schritte bei der Regierung in einem Schriftstück zusammen, welches sie an den Generalstatthalter und alle Minister mit der Bitte um endliche Berücksichtigung derselben sandten. Es heißt in demselben, daß das Land bereits eine Million dreihunderttausend Gulden für Winterquartiere bezahlt habe und im Augenblick außer den stehenden Garnisonen mit acht und vierzig Com-

[93]) Landtags-Protokolle.

[94]) A. a. O. — Aus Rücksicht auf die trostlose Lage des Landes erließen die Landtagsdeputirten am 22. Januar 1656 an alle Obrigkeiten den Befehl, alle Fastnachtsspiele mit Tanzen und Springen, so wie foyen te eyschen ende by te jaegen zu untersagen.

pagnien Reiterei und drei Regimentern Fußvolk belegt, daß Straelen und Erkelenz, so wie ein großer Theil des platten Landes von den Einwohnern „verlassen" sei. Als die Stände gegen Ende des Jahres wieder eine außerordentliche Subsidie von hundert fünfzigtausend Gulden für die Unterhaltung der Winterquartiere und eine Bede von fünf und fünfzigtausend Gulden bewilligten, erklärten sie, daß sie, im Falle die Regierung noch größere Summen verlangen sollte, „lieber ihren Functionen entsagen und die Unterthanen der Auswanderung überlassen wollten", als noch mehr Gelder ausschreiben, die unmöglich aufgetrieben werden könnten. Sie protestirten „vor dem allmächtigen Gotte und dem Generalstatthalter, daß, nachdem sie ihrerseits Alles gethan, unschuldig seien an dem Verlaufen der armen Unterthanen, die bis dahin für den Dienst des Königs Alles gethan hätten, was bei ihrer großen Armuth und Dürftigkeit möglich gewesen sei" [95]). Bis zum Abschluß des pyrenäischen Friedens (7. November 1659) dauerten jedoch diese Zustände ungemildert fort.

Unterdessen litt das platte Land, besonders die auf der clevischen und jülich'schen Grenze gelegenen Orte, außerordentlich durch französische Streifcorps, die jeden Augenblick unerwartet in's Land einfielen, Höfe und Dörfer plünderten und niederbrannten und die Bewohner gefangen wegschleppten. So wurden unter anderen das Dorf Aefferden [96]), (1658) mehrere Dörfer des Amtes Kriekenbeck, besonders Leuth, von französischen Reitern ausgeplündert und verwüstet [97]). Zum Schutze des Landes errichtete die Regierung auf den Antrag der Stände laut Edict vom 21. October 1656 eine berittene Landwehr. Es sollten tausend Mann ausgehoben und bewaffnet werden, zu denen jede Gemeinde ein bestimmtes

---

[95]) Landtags-Protokolle.

[96]) Arch. des Schlosses Haag.

[97]) Landtags-Protokolle. Gemeinde-Arch. zu Wankum.

Contingent stellen mußte. Als Befehlshaber derselben gab jedes Kirchspiel einen „Rottmeister", jedes Amt einen Kapitän. Bei einem feindlichen Einfalle sollten die Orte sich gegenseitig durch den Glockenschlag und durch Eilboten von der Gefahr in Kenntniß setzen und mit ihrer waffenfähigen Mannschaft zu Hülfe kommen. Außerdem wurde den Landbewohnern das Tragen von Waffen bei ihren Feldarbeiten gestattet und die schleunige Wiederherstellung der Schlagbäume und Landwehren und deren strenge Bewachung angeordnet [98]). Zwei Jahre später (26. Juni 1658) ertheilte der Generalgouverneur den geldern'schen Ständen den Befehl, durch das ganze Land den „Bann und Arrierebann" zu publiciren, auf daß dreihundert Mann, mit Seitengewehren und Musqueten bewaffnet, vom platten Lande ausgehoben würden, um die Franzosen zu bekämpfen [99]).

Während der gegenwärtigen Periode begründeten schlichte und fromme Eheleute aus Geldern, der Händler Heinrich Buschmann und seine Frau, den Ruf des Nachbarortes Kevelaer, der bis dahin höchst unbedeutend, auserſehen war, ein Gnadenort nicht nur für die nächste Umgebung, sondern für die angrenzenden Gebiete zu werden. Die nähere Nachricht hierüber soll dem zweiten Bande vorbehalten und hier nur bemerkt werden, daß im Jahre 1642 die genannten Eheleute ein Heiligenhäuschen erbauten und dort ein von zwei Soldaten von Luxemburg hierher gebrachtes Muttergottesbild zur Verehrung aufstellten. Der Zudrang zu diesem Kapellchen war gleich Anfangs außerordentlich groß und nahm von Jahr zu Jahr zu.

König Philipp IV. starb am 17. September 1665 und hinterließ die Regierung Spaniens seinem vierjährigen Sohne Carl.

---

[98]) Gedrucktes Edict.

[99]) Arch. des Schlosses Haag.

Carl II. (1665—1700).

Am 24. Februar 1666 wurde dem neuen Könige von den Landständen des Oberquartiers auf dem Markte zu Roermonde feierlichst gehuldigt [1]).

Im Frühjahr 1667 entstand in Folge von Erbansprüchen, die Ludwig XIV. auf den Nachlaß seines Schwiegervaters, des verstorbenen Königs Philipp IV., erhob, ein neuer Krieg zwischen Spanien und Frankreich. Ein großer Theil von Brabant und Flandern fiel den Franzosen in die Hände. Die niederländische Republik erkannte in diesen Eroberungen eine große Gefahr für ihre Existenz und schloß daher mit England und Schweden eine Tripelallianz, die Ludwig XIV. zu dem Frieden von Aachen (2. Mai 1668) nöthigte, durch welchen dieser jedoch verschiedene niederländische Gebietstheile gewann. Aus Rache gegen die Republik, die seine Eroberungspläne vereitelt hatte, war der stolze Ludwig zunächst bemüht, England für sich zu gewinnen und so jene Allianz zu trennen. Nachdem ihm dieser Plan gelungen, bereitete er sich im Geheimen zum Kriege gegen die Generalstaaten vor, indem er zu diesem Zwecke mit England, Schweden, Münster und Kurcöln sich verbündete. Am 7. April 1672 erklärten Ludwig und seine Alliirten der Republik den Krieg. Der einzige Bundesgenosse derselben war der große Kurfürst von Brandenburg, mit dem sie am 6. Mai einen Allianzvertrag abschloß, wodurch dieser sich verbindlich machte, die Generalstaaten mit zwanzigtausend Mann zu unterstützen. Keiner der übrigen deutschen Reichsfürsten trat für die hülflose Republik und zum Schutze der bedrohten Interessen Deutschlands auf. Mit einer Armee von fast zweihunderttausend Mann unter dem Befehl des Vicomte von Turenne, des Prinzen von

---

[1]) Geld. L. A. zu R. Knippenberg, p. 254.

Condé und des Herzogs von Luxemburg rückte der König gegen die Niederlande vor. In den ersten Tagen des Monates Juni eroberte derselbe die von staatischen Truppen besetzten Festungen Orsoy, Büderich, Wesel, Rheinberg, Rees und Emmerich. Angesichts des Feindes setzte die französische Cavallerie am 12. Juni am alten Zollhause von Lobith durch eine ihnen entdeckte Untiefe, die bei dem damaligen niedrigen Wasserstande leicht passirt werden konnte, über den Rhein. Dieses kühne Unternehmen wurde zwar glücklich durchgeführt, aber jenseits des Flusses entspann sich ein heftiges Gefecht, in welchen zahlreiche französische Edele theils getödtet, theils schwer verwundet wurden [2]). In kurzer Zeit eroberte Ludwig XIV. die Provinzen Gelderland, Overyssel und Utrecht. Auf das Andringen von Brandenburg ließ Kaiser Leopold I. sich endlich bewegen, der am Rande des Unterganges schwebenden Republik zu Hülfe zu kommen. Auch Spanien erklärte (1673) Frankreich den Krieg [3]). Die Lage Ludwigs XIV. wurde hier-

---

[2]) Vergl. Nyhoff, Bydragen I. S. 93 ff.

[3]) Für die Interessen Spaniens sowohl in diesem als in dem folgenden Kriege war Arnold Adrian Marquis von Hoensbroech auf dem Schlosse Haag vielfach thätig. Im Archiv des Letztern befindet sich eine umfangreiche diplomatische Correspondenz desselben, die für die Geschichte jener Zeit werthvolle Materialien bietet. Im Jahre 1676 unterhandelte er mit dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen nordischen Höfen. Durch seine Vermittelung kam zwischen dem kriegerischen Bischofe von Münster, Bernhard von Galen und dem Generalgouverneur der spanischen Niederlande am 23. April 1677 ein Subsidienvertrag zu Stande, durch den der Bischof sich verpflichtete, sofort 6000 Mann nach dem Oberquartier Geldern zu senden (v. Alpen, Leben und Thaten Chr. Bernh. von Galen S. 304). Anfangs Mai setzten sich diese Truppen in Marsch und blieben bis Ende Juni in dem genannten Viertel stehen, weil die Armeen der übrigen Verbündeten weit langsamer heranrückten. Zufolge einer am 28. Juni zu Roermonde zwischen dem genannten Marquis und dem münsterischen Generalkriegscommissar Hamm geschlossenen Uebereinkunft versah der Bischof seine Truppen mit vierzig Geschützen, wofür dieser monatlich 2000 Reichsthaler erhalten sollte (a. a. O. S. 306). — Am 12. Juni befand sich das münsterische Hauptquartier zu Wankum (Arch. des Schlosses Haag).

durch bald eine äußerst schwierige, um so mehr, da auch England und die Bischöfe von Cöln und Münster (1674) mit der Republik Frieden schlossen. Der Letztere verband sich mit dem Kaiser und versprach ihm Hülfstruppen zu senden. Mit Braunschweig-Lüneburg und dem Bischofe von Osnabrück schlossen die Generalstaaten Subsidienverträge. Mit Hülfe dieser Verbündeten gelang es den Letzteren, bis zum Mai 1674 den Franzosen alle niederländischen Plätze wieder zu entreißen. Der Krieg, der jetzt das ganze westliche Europa umfaßte, wurde erst im Jahre 1678 und 1679 im Frieden zu Nymegen beendigt, durch den Spanien wiederum mehrere niederländische Gebiete an Frankreich abtrat.

Bereits nach wenigen Jahren brach der Krieg von neuem aus. Während der Kaiser gegen die Ungarn und Türken kämpfte, errichtete der eroberungssüchtige Ludwig XIV. (1680) sogenannte „Reunionskammern" zu Metz und Tournay für die Niederlande, zu Breisach und Besançon für Deutschland, welche untersuchen sollten, welche Landestheile zu den durch die Friedensschlüsse von Münster und Nymegen an Frankreich abgetretenen Plätzen ehemals gehört haben, um deren Wiedervereinigung mit dem französischen Reiche zu beschließen. In Folge dessen wurden viele Gebiete, sowohl am Rhein, als in den spanischen Niederlanden von Ludwig XIV. reklamirt, ja sogar gewaltsam besetzt. Ein so gewaltthätiges Verfahren rief neue Bündnisse zwischen den Hauptmächten Europa's hervor. Die Generalstaaten, Schweden, Spanien und Kaiser Leopold verbündeten sich im Jahre 1682. Im August 1683 fielen die Franzosen in Flandern ein, in Folge dessen Spanien (11. Dezember) an Ludwig XIV. den Krieg erklärte. Die Republik war die erste Macht, welche den spanischen Niederlanden mit Heeresmacht zu Hülfe kam. Aber erst im Jahre 1689 bildete sich der große Bund gegen die Franzosen, nachdem diese durch ihre Mordbrennereien in der Pfalz ganz Europa gegen sich empört hatten. Am 12. Mai dieses Jahres schloß die Republik ein Bündniß mit Kaiser Leopold I.,

dem nachher auch England, Spanien, Brandenburg [4]), Baiern, Sachsen und andere deutsche Reichsstände beitraten. Nach einem mehrjährigen Kriege kam es am 20. September 1697 in Ryswyck zu einem Friedensschluß, durch welchen Frankreich den größten Theil der in den Niederlanden gemachten Eroberungen an Spanien zurückgab.

Während dieser langjährigen Kriege wurde unsere Gegend, sowohl von französischen, als auch von staatischen, brandenburgischen, hannoverischen, lüneburgischen und bairischen Truppen durch Plünderungen und Ausschreibungen von Contributionen vielfach heimgesucht. Wir besitzen hierüber jedoch nur äußerst fragmentarische Nachrichten. Am 27. Mai 1668 fielen die Franzosen in einer Stärke von zwölfhundert Pferden in das Amt Montfort ein und plünderten das Dorf Rostern, wobei viele Einwohner theils getödtet, theils verwundet und gefangen wurden [5]). Auf dem Zuge Ludwigs XIV. nach Holland hatte besonders die Vogtei Gelderland viel zu leiden. Während der Belagerung von Rheinberg und Orsoy im Juni 1672 plünderten die Franzosen in den Honschaften Rheurdt und Schaephuysen, von denen die erstere einen Schaden von viertausend dreihundert vier und neunzig Gulden brab. erlitt. Auf dem Durchzuge der Marschälle Turenne und Luxemburg im September und November 1673 wurden außer den beiden genannten Landgemeinden auch St. Tönisberg, Aldekerk und ohne Zweifel noch mehrere andere Orte unserer Gegend ausgeplündert und mit schweren

---

[4]) Am 20. März 1689 schloß der Generalgouverneur der Niederlande, der Marquis von Gastanaga, mit dem brandenburgischen Geheimrath von Dienst einen Vertrag, wonach die Provinz Geldern mit brandenburgischen Truppen (5000 Mann Infanterie und 300 Dragonern) besetzt werden sollte (Dumont IV. p. 220).

[5]) Brief des Goßwin Dülken an Christoph Schenk von Nydeggen zu Hillenrath im Arch. des Schlosses Haag, worin es ferner heißt, daß die ständischen Deputirten sich zur französischen Armee begeben hätten, um mit derselben zu unterhandeln und dadurch größeres Unheil vom Lande abzuwenden.

Contributionen belegt [6]). Rheurdt hatte einen Schaden von elftausend einhundert ein und sechszig Gulden brab., Schaephuysen dreizehntausend siebenhundert Pattacons und St. Tönisberg elftausend sechshundert fünf und fünfzig Pattacons oder sieben und zwanzigtausend neunhundert zwei und siebenzig Gulden brab. Im folgenden Monate fiel die Garnison von Dorsten während der Nacht in die Honschaft Rheurdt ein, indem sie Menschen und Pferde raubte und dieselben nach jener Stadt schleppte, wodurch die Gemeinde einen neuen Verlust von zwölfhundert Gulden hatte. Am 14. November 1674 zog der General Fariaux mit brandenburgischen und staatischen Truppen durch die genannten Honschaften nach dem Erzstift Cöln, bei welcher Gelegenheit Rheurdt wiederum einen Schaden von eintausend siebenhundert neun und vierzig Gulden erlitt. Am 22. November 1677 und am 21. October 1678 plünderte der brandenburgische General Spaen zu Schaephuysen und St. Tönisberg. Der Gesammtschaden, der die mehr genannten Gemeinden während der Jahre 1672 bis 1679 durch Plünderungen traf, betrug für Rheurdt ein und zwanzigtausend, für Schaephuysen neun und dreißigtausend dreihundert acht und zwanzig und für St. Tönisberg ungefähr vier und dreißigtausend Gulden brab. [7]). Die Noth der Gemeinde Schaephuysen erreichte während dieser Zeit einmal eine solche Höhe, daß der Marquis von Hoensbroech derselben hundert Malter Roggen überlassen mußte, „ohne welche Hülfe die armen Unterthanen — wie die Ortsbehörde selbst er-

---

[6]) Alsoo int jaer 1673 door die generaele franse plunderinghe in de Aldekerck onder anderen is worden genoemen het faendelen van die compagnie van S. Bastianus broederschap aldaer — — — (Kirchenarch. zu Aldekerk). Twee dagen naer de plunderinge heeft de scholtis van Gelder gesonden op executie Derich Foet met twee soldaeten wegens de 24,000 gulden, daertoe de rendant nyet gesat was — — —. Den 12. December 1673 aen Isack Cladders gestelt in naeme ende van wegen het dorp 100 rixdaler by de france contributie, die hy naer Maestricht brochte (Rechnung von Aldekerk von 1673).

[7]) Amtliche Zeugnisse im Arch. des Schlosses Haag.

klärte — nicht mehr hätten existiren können" [8]. Im August 1678 und im October 1683 bedrohten die Franzosen wiederum das Amt Geldern, weshalb die Regierung den Befehl erließ, daß die Landbewohner auf's schleunigste ihre Früchte ausdreschen und dieselben mit Heu und Stroh in die Stadt Geldern in Sicherheit bringen sollten [9].

Auch in den übrigen Theilen Gelderlands und im benachbarten Erzstift Cöln hausten besonders die Franzosen auf's furchtbarste. Das Kirchspiel Issum berechnete den ihm 1673 von den Letzteren zugefügten Schaden auf fünf und fünfzigtausend dreihundert sechs und vierzig Reichsthaler [10]. Am 9. Mai 1674 wurde Erkelenz von ihnen erobert und geplündert, wobei sie sich besonders gegen die dortigen Franziskanermönche viele Grausamkeiten erlaubten. Die Stadt mußte sich durch Zahlung von siebentausend Reichsthalern von dem angedrohten Brande loskaufen. Bei ihrem Abzuge sprengten die Franzosen ein Thor in die Luft, nahmen drei Personen als Geiseln, so wie alle Pferde, Kühe und sonstiges Vieh mit [11]. Am 28. Juni desselben Jahres brannten sie in den Gemeinden Swalmen und Asselt über achtzig Höfe nieder und erpreßten zudem von den armen Einwohnern noch dreitausend achthundert und drei Reichsthaler. Ebenso ließ der Gouverneur von Maeseyk im Jahre 1675 zu Vorst bei Kempen zwei Häuser in Brand stecken, weil deren Besitzer die Zahlung der verlangten Contribution verweigert hatten. Zugleich schrieb derselbe an den Magistrat zu Kempen, daß er zur Warnung der umliegenden Ortschaften noch

---

[8]) Arch. des Schlosses Haag.

[9]) Rechnungen der Kirche und Gemeinde Aldekerk.

[10]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein I. S. 346. — Das Kirchspiel Issum mußte an die kaiserlichen und spanischen Truppen während der Jahre 1674 bis 1678 3385 Reichsthaler 43½ Stüber bezahlen (a. a. O.).

[11]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein V. S. 64 ff. Theatrum Europaeum XI. S. 687.

mehr Häuser niederbrennen würde, wenn man die Contribution nicht sofort entrichtete. Da viele Eingesessene wegen großer Armuth hierzu nicht im Stande waren, so ließ er in der That noch mehrere Orte, worunter das Dorf Willich, in Asche legen [12]). Im Juli 1678 wurde die Stadt Nieustadt von den Franzosen überfallen, ihrer Pferde und Kühe beraubt, die Pfarrkirche, wohin die Einwohner ihre Habseligkeiten geflüchtet hatten, erbrochen und nicht nur das geflüchtete Gut, sondern auch das Eigenthum der Kirche bis auf die Ornamente weggenommen. Im Jahre 1684 drohten sie das Dorf Aefferden niederzubrennen, wenn nicht die ausgeschriebene Contribution sofort bezahlt würde. Um diesem Unglücke, welches bereits mehrere benachbarte Gemeinden betroffen hatte, vorzubeugen, entrichtete die Ortsbehörde ihren Antheil mit siebenhundert Gulden. Zehn Jahre später wurden Asselt und Swalmen wiederholt von ihnen ausgeplündert und verbrannt [13]). Am 20. März des nämlichen Jahres nahmen die Franzosen wiederum Erkelenz ein; sie plünderten die Stadt, zogen die Bürger nackt aus und setzten dann, nach Niederbrennung der Häuser vor dem Orte, ihren Raubzug nach Lobberich, Hinsbeck, Swalmen und Kriekenbeck fort [14]). Während der Jahre 1689 und 1690 lagen hannoverische Truppen im Oberquartier, zu deren Verpflegung die Landstände achtzigtausend Gulden ausschrieben [15]). In der Stadt Geldern befanden sich im Jahre 1696 baierische Truppen, für die der Magistrat sechshundert Gulden aufnehmen mußte, um allen Unordnungen und militärischen Executionen zuvorzukommen [16]).

Mehrmals wurde das Oberquartier im Laufe jener Kriege

---

[12]) Theatrum Europaeum XI. S. 785.

[13]) Gesch. der Familie Schenk von Nydeggen S. 59 f.

[14]) Annalen a. a. O. S. 67.

[15]) Arch. des Schlosses Haag.

[16]) St. A.

von den Franzosen mit schweren Contributionen belegt. Im November 1668 verlangten dieselben zweihundert sechszehntausend Gulden brab. zur Einlösung der in Sedan gefangen gehaltenen Geiseln aus Gelderland. Zu Anfang des Jahres 1675 schlossen die Stände mit dem französischen Intendanten zu Maestricht eine Convention, wonach das Land vor Ende September zweihundert zwei und dreißigtausend vierhundert zwei und neunzig Gulden sechszehn Stüber aufbringen mußte. Im Jahre 1676 betrug die französische Contribution hundert sieben und siebenzigtausend zweihundert und fünf, im Jahre 1677 hundert siebenzigtausend, im Jahre 1679 dreißigtausend [17]), im Jahre 1684 dreihunderttausend Gulden [18]).

In Folge der langjährigen Kriege waren die materiellen Zustände der spanischen Niederlande zuletzt gänzlich zerrüttet. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Die finanziellen Verlegenheiten der Regierung erreichten eine solche Höhe, daß sie sich zum Verkauf der besten Domänen genöthigt sah. Im Jahre 1673 veräußerte sie die Jurisdictions- und andere Hoheitsgefälle aller Landgemeinden im Oberquartier [19]). So verkaufte die Staatsregierung am 26. Januar 1675 dem Arnold Adrian Freiherrn von Hoensbroech, mit Rücksicht auf die der Krone mehrmals bewiesenen treuen Dienste, für eine Summe von hunderttausend Pfunden zu vierzig Groten flandrisch als erbliches geldrisches Lehn: die hohe, mittlere

---

[17]) Dokumente im Besitze des Verfassers.

[18]) Annal. l. c. V. S. 67.

[19]) Bereits unter der Regierung Philipps IV. beabsichtigte die Regierung, obige Gefälle zu verkaufen. Die Stände erklärten sich jedoch entschieden dagegen, „daß man die armen Unterthanen, nachdem man sie beinahe bis zum letzten Tropfen Blutes ausgesogen, verkaufen und in eine neue subalterne Sklaverei stürzen wolle.“ Sie bewilligten der Regierung eine außerordentliche Subsidie von 125,000 Gulden, wogegen diese ihnen am 11. August 1655 das Versprechen geben mußte, keine Landestheile verpfänden, beschweren oder entäußern zu wollen (Landtags-Protokolle).

und niedere Gerichtsbarkeit sämmtlicher Dörfer der Vogtei und des Neeramtes Geldern nebst den damit verbundenen Gefällen; ferner das Recht zur Anstellung von Schultheißen, Schöffen und Gerichtsboten, zum Aufgebot zu Diensten, zur Verleihung geistlicher Officien, zur Bepflanzung der öffentlichen Wege und der Gemeinheiten, zur Jagd, Fischerei und zum Vogelfang, so wie den Genuß der Grundzinsen und kleinen Zehnten von allen zu veräußernden Gemeindegründen nebst sonstigen Servituten und Gerechtsamen. Die Regierung behielt sich hierbei ausdrücklich vor: alle Domänen, Actien und Einkünfte, den Glockenschlag (d. h. das Aufgebot der Eingesessenen zu militärischen Zwecken), die Beden und Lehngebühren, die Remissionen von verjährten Verbrechen (van overjaerde delicten), das Verleihungsrecht von Wasser, Wind und Mineralien, alle Vermögensconfiscationen und sonstigen dem Souverän zustehenden Regalien. Es wurde dem Ankäufer zur Pflicht gemacht, die Eingesessenen bei ihren alten Rechten, Gebräuchen und Privilegien zu halten und sie nicht mit neuen Auflagen und Diensten zu beschweren, die Grenzen des Landes nicht verkürzen zu lassen, die „Herrlichkeiten" (Gemeinden) weder an Klöster, Kirchen, Gotteshäuser, noch sonst an eine todte Hand, an Städte oder an Feinde des Königs abzutreten, gute Justiz zu üben, nur gute und qualificirte Personen, die nicht wegen Ketzerei oder sonst verdächtig seien, nach den Costümen des Landes anzustellen und sich außerdem so zu halten, wie es einem guten und treuen Lehnsmanne gezieme [20]). Am 25. Februar 1694 fand zwischen dem Marquis von Hoensbroech und der genannten Vogtei eine Uebereinkunft statt, wonach Jener, gegen Zahlung von vier und zwanzigtausend Gulden als Beitrag zur Ankaufssumme, das Versprechen ablegte, die Herrlichkeiten dieses Gebietes im Einzelnen weder zu

---

[20]) Orig.-Urk. im Arch. des Schlosses Haag.

zerreißen, noch zu veräußern, sondern stets als ein ungetheiltes Ganze zu halten [21]).

Auch über die materiellen Verhältnisse unserer Stadt läßt sich aus der gegenwärtigen Periode kein erfreuliches Bild entwerfen. In einer Eingabe an die Regierung vom Jahre 1669 erklärte der Magistrat, „daß die Stadt durch die vielen Belagerungen und langjährigen Kriege, bedeutende Verluste von Ackerland bei Anlage der Fossa Eugeniana und der neuern städtischen Fortification, schwere Einquartierungen, hohe Beden und Subsidien in die äußerste Armuth gerathen sei, was auch der ganzen Welt mehr als genügend bekannt wäre." Er gab die Kapitalschuld der Stadt auf mehr als fünf und vierzig tausend Gulden an und bekundete sodann, daß er in letzterer Zeit aus Noth die Steuer auf Ländereien, so wie auch die Accise habe erhöhen und eine Ziegelei verkaufen müssen; ferner, daß die Stadt von Handel und Gewerben entblößt und nur allein auf den „sklavischen" Ackerbau angewiesen sei, weshalb die Einwohnerschaft nicht wüßte, „wohin sie sich kehren oder wenden solle", um nicht durch Kleinmuth der Last ihres Elendes zu erliegen. Nach einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse der Stadt bat der Magistrat die Regierung um die Genehmigung zur Errichtung einer Mehlwage, um, da er auch die Wassermühle gepachtet, desto besser die Accisegefälle controliren zu können. Die Regierung kam diesem Wunsche entgegen und ertheilte der Stadt am 17. Dezember des genannten Jahres die erbetene Zustimmung auf die Dauer von fünf und zwanzig Jahren [22]). In einem andern Schriftstück an die Regierung aus dem Jahre 1672 schilderte die Stadt wiederholt ihre traurige Lage. Die vornehmsten Bürger, sagte sie, hätten wegen der unerträglichen Lasten der Einquartierung die Stadt verlassen. Eingeschlossen nach Außen von Morästen,

---

[21]) A. a. O.

[22]) St. A. Urk. Nr. 310.

im Innern mit Soldaten überfüllt, habe sie nur drei bis vierhundert durchschnittlich sehr kleine Häuser, welche alle so belegt seien, daß drei, vier bis fünf Haushaltungen in einem Hause wohnen müßten. Die Compagnie des Gouverneurs bestehe mit Einschluß der Frauen und Kinder allein aus fünfzehnhundert Seelen. Dabei wären die Bürger täglich in Streit mit den Offizieren und Soldaten, weil diese Servietten, Tischtücher, Betten und andere Utensilien verlangten, die man gar nicht besäße. Die Stadt bat die Regierung um Durchführung des Reglements, wonach sich die Offiziere und Soldaten mit einem Tisch, Licht und Bett begnügen mußten [23]). Außerdem besitzen wir noch eine dritte spätere Eingabe des Magistrates an den Generalgouverneur zu Brüssel ohne Datum, worin derselbe unter Anderm sagte, daß die Häuser sehr ruinirt seien und aus Mangel an Mitteln nicht wieder hergestellt würden; die meisten derselben wären nicht bewohnt und es stehe zu befürchten, daß man in Zukunft die starke Garnison nicht mehr werde unterbringen können. „Es ist wahrhaft traurig, — so heißt es am Schlusse dieses Actenstücks — das Wehklagen und Seufzen der armen Leute zu hören“ [24]). Um die große Einquartierungslast einigermaßen zu erleichtern, kam die Regierung der Stadt mehrmals durch Steuernachlässe zu Hülfe.

Nicht minder traurig waren die Verhältnisse der übrigen Orte des Landes. In Folge der langjährigen Kriege, der schweren Einquartierungen, der anhaltenden Plünderungen und des gänzlichen Stockens von Handel und Gewerbe war der allgemeine Wohlstand völlig vernichtet.

Dieses allgemeine Elend wurde im Herbste des Jahres 1676 noch bedeutend vermehrt durch das epidemische Auftreten der Ruhr oder Dissenterie (rooden loop). Dieselbe nahm an den meisten

---

[23]) St. A. Urk. Nr. 338.

[24]) St. A. Urk. Nr. 339.

Orten ihren Anfang im Monate August und wüthete ununterbrochen fort bis zu Ende October. Wegen des Umsichgreifens dieser Krankheit untersagte der Magistrat zu Geldern am 1. September bei Strafe von einem Goldgulden das Bewachen und Bekränzen der Todten, so wie das Begleiten der Leiche durch Frauenzimmer [25]). Im Kirchspiel Aldekerk starben an der Ruhr hundert drei und zwanzig, im Kirchspiel Nieukerk hundert und sechs, im Kirchspiel Straelen hundert drei und zwanzig [26]) und zu Erkelenz, wo dieselbe erst im September begann, zweihundert Personen. Die Einwohner des in der Nähe dieser Stadt gelegenen Dorfes Beeck errichteten in diesem Jahre eine Kapelle zu Ehren der h. Lucia, Schutzpatronin gegen die genannte Seuche [27]).

Unter den die Umgegend von Geldern betreffenden Ereignissen haben wir noch die Schleifung der Festungswerke von Straelen zu erwähnen. Dieselbe erfolgte nicht, wie mehrfach erzählt worden ist [28]), durch die Franzosen, sondern auf Befehl des Grafen von Monterey, Generalgouverneur der spanischen Niederlande, im Jahre 1672, zur nämlichen Zeit, wo Ludwig XIV. den Feldzug gegen die niederländische Republik eröffnete. Aus Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse, den schlechten Zustand der Werke jener Stadt und die Erleichterung der gegenseitigen Hülfsleistung und Verbindung zwischen den Garnisonen von Geldern und Venlo, ließ der genannte Graf den Prinzen von Isenghien, Statthalter des Oberquartiers, zu Anfang April 1672 die Schlichtung ausführen, indem hierzu das Landvolk der Provinz aufgeboten wurde [29]).

---

25) St. M. B. II. S. 32. — Am 4. October 1693 wurde obiges Verbot erneuert, was zu der Annahme berechtigt, daß die Ruhr in diesem Jahre wiederum in Geldern auftrat.

26) Sterberegister.

27) Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrhein V. S. 66.

28) Moreri, Supplement aux anciennes éditions du grand dictionaire historique II. p. 537.

29) Arch. des Schlosses Haag.

König Carl war sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht ein gleich schwacher Mann, dabei ohne Kinder, weshalb mehrere europäische Mächte bereits einige Jahre vor seinem Tode Verabredung über seinen Nachlaß trafen. Am 11. October 1698 schlossen Frankreich, Großbritanien und die niederländische Republik einen Vertrag, durch welchen sie fast die ganze spanische Monarchie mit den Niederlanden dem Kurprinzen von Baiern, einem Schwestersohne des Königs von Spanien, zuerkannten. Neapel, Sicilien und Sardinien sollte der Dauphin, Mailand der Erzherzog Carl, zweiter Sohn des Kaisers Leopold, erhalten. Der österreichische Hof war bei dieser ganzen Unterhandlung gar nicht beachtet worden. Doch der Kurprinz starb bereits im Februar 1699, worauf am 25. März 1700 ein zweiter Theilungsvertrag zwischen den genannten Mächten zu Stande kam. Hiernach sollten Spanien und die Niederlande dem Erzherzoge Carl, die italienischen Besitzungen Spaniens dem Dauphin und Mailand dem Herzog von Lothringen zufallen. Diese Verfügung über das unbestreitbare Eigenthum eines Dritten erweckte am spanischen Hofe den größten Unwillen. Unter dem Einflusse Ludwigs XIV. errichtete jetzt Carl II. ein Testament, in welchem er den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Sohn des Dauphins, zum Universalerben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. Bald nachher, am 1. November 1700, verschied der schwache König.

Philipp V. (1700—1703).

Nach dem Tode Carls II. wurde der Herzog Philipp von Anjou als Philipp V. zum Könige von Spanien ausgerufen. Er fand in allen Theilen der spanischen Monarchie Anerkennung und nahm zu Anfang des Jahres 1701 ohne Schwierigkeiten von seinem

Throne Besitz. Angesichts der bevorstehenden Verwickelungen ließ Ludwig XIV. sofort die spanischen Niederlande im Namen seines Enkels besetzen. Unter Anführung des Grafen de Cogny und des Marquis d'Allegre rückten die französischen Truppen am 20. März 1701 in Roermonde und Venlo und am folgenden Tage in Geldern ein, indem sie sich mit den dortigen spanischen Garnisonen vereinigten [1]). Am 19. Februar 1702 wurde dem neuen Könige seitens der geldern'schen Landstände zu Roermonde gehuldigt. Die Feier fand vor dem Rathhause in einer besonders dazu errichteten, mit rothem Tuche ausgeschlagenen Tribüne statt. Unter einem Thronhimmel hing das Bildniß des Königs und über demselben befand sich dessen Wappen mit der Unterschrift: Philippus rex Hispaniae inauguratur dux Sicambriae. Zu beiden Seiten des Bildnisses war das Wappen von Gelderland angebracht mit der Unterschrift: Concordis animis sit Geldria laeta monarcha. Bevollmächtigter des Königs war der Statthalter des Oberquartiers, der Graf von Horn [2]).

Inzwischen hatte auch Kaiser Leopold I., als directer Nachkomme des Kaisers Ferdinand I., des Bruders Carls V., und auf

---

[1]) Knippenberg, continuatio p. 1. Karmel.-Chr. S. 113.

[2]) Königl. geh. Staatsarch. zu Berlin. — Bei dieser Huldigung waren anwesend: der Erbmarschall Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroch, Arnold Marquis Schenk von Nydeggen Herr zu Hillenrath, Arnold Stephan de Geloes Herr zu Elmpt, Heinrich Freiherr Schenk von Nydeggen zu Aldenborg Deutsch-Ordensritter, Johann Arnold Freiherr von Bocholt, Christoph Freiherr von Cortenbach zu Paß, Caspar von Merwyck Herr zu Kessel, Adolph Reiner Anton Freiherr von Geldern Herr zu Arcen, Philipp Friedrich Ambrosius Freiherr von Schellart Herr zu Spralant und Ostrum, Theodor Franz von Merwyck Herr von Oeyen zu Kessel, Everhard Bernhard Freiherr von Bocholt zu Geisteren, Edmund Franz von Rohe von Opsenich Herr zu Elmpt, Emanuel Conrad von Baexen Herr zu Ray (unter Barlo). Als Abgeordnete von Geldern waren zugegen der Bürgermeister Reiner Herby und der Schöffe Paul Horstius, von Straelen der Bürgermeister Johann Boexsteger und der Schöffe Matthias Schoumans, von Wachtendonk der Bürgermeister Peter Tauwel und der Schöffe Peter Koninckx.

Grund mehrerer zwischen beiden habsburgischen Linien geschlossener Ehe- und Erbverträge, zu Gunsten seines zweiten Sohnes Carl Rechte auf den Nachlaß Königs Carl II. geltend gemacht. Seine Ansprüche auf die Niederlande begründete er speciell auf den zwischen Kaiser Carl V. und den Reichsständen im Jahre 1548 zu Augsburg geschlossenen Vertrag, nach welchem die Könige Spaniens nur als österreichische Erzherzoge zum Besitze jenes Gebietes berechtigt seien, dieses mithin beim Aussterben des spanischen Königshauses wieder an Oesterreich zurückfallen müßte [3]). Der Kaiser hatte bereits am 16. November 1700 mit Friedrich III., Kurfürsten von Brandenburg, einen geheimen Vertrag abgeschlossen, durch den dieser unter anderm sich verpflichtete, dem Kaiser ein Heer von achttausend Mann auf eigene Kosten zu stellen, für den Fall, daß es wegen der spanischen Erbfolge zum Kriege kommen würde. In demselben Vertrag verlieh der Kaiser dem Kurfürsten, „in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Ansehens des Kurhauses Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bisheran geleisteten großen Dienste“ die Königswürde [4]), worauf derselbe am 18. Januar 1701 sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, indem er den Titel „König in Preußen“ annahm.

Der Kaiser beschloß sogleich, seine Rechte auf das spanische Erbe mit den Waffen geltend zu machen und begann im Juni 1701 in Italien den Krieg gegen Frankreich. Auch Großbritanien und die niederländische Republik traten gegen Ludwig XIV. auf, indem sie die Entfernung der französischen Truppen aus den spanischen Niederlanden und zugleich die Abtretung mehrerer Festungen dieses Gebietes verlangten. Frankreich verwarf diese Forderungen, worauf der Kaiser, England und die Republik am 7. September 1701

---

[3]) Theatrum Europaeum XVI. S. 62—69.

[4]) Rousset Supplem. II. p. 461.

ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß gegen Ludwig XIV. schlossen. Die beiden letzteren Mächte verpflichteten sich hierdurch, dem Kaiser eine entsprechende Genugthuung für seine Ansprüche auf die spanische Succession zu verschaffen und zu diesem Zwecke gemeinsam die spanischen Niederlande zu erobern, welche fortan als eine Vormauer oder Barriere zwischen der Republik und Frankreich dienen sollten [5]). Außerdem verbündeten England und die Republik sich mit Schweden und am 30. Dezember auch mit dem Könige von Preußen, welcher sich verpflichtete, zu dem bevorstehenden Kriege ein Hülfscorps von fünftausend Mann zu stellen [6]). Auch die deutschen Reichsfürsten, mit Ausnahme der Kurfürsten von Baiern und Cöln, die für Frankreich Partei ergriffen, traten jener Coalition bei.

Anfangs Mai 1702 erklärten die Verbündeten Frankreich den Krieg. Die preußischen und staatischen Truppen schritten sofort zur Belagerung von Kaiserswerth, welches gleich den meisten übrigen cölnischen Festungen von den Franzosen besetzt war. Gleichzeitig rückte der Marschall von Bouflers, der unter dem Herzoge von Burgund den Befehl über die Franzosen führte, mit sechszigtausend Mann in's Clevische ein, um Nymegen zu nehmen und die in dessen Nähe campirende, jedoch weit schwächere Armee der Generalstaaten unter dem Grafen von Athlone von dieser Stadt abzuschneiden. Dieser Plan mißlang indeß vollständig [7]), und bald nachher wurden die Franzosen durch den Grafen von Marlborough, den Oberbefehlshaber der vereinigten Armeen, aus dem Clevischen und dem

---

[5]) Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle I. p. 620 ff.

[6]) A. a. O. S. 710 ff.

[7]) Lamberty, II. p. 106, 126, 127, 225, XII. p. 26, 28. — Die französische Armee hatte eine Zeit lang ihr Lager zu Xanten, wodurch die Umgegend dieser Stadt viel zu leiden hatte. Die Gemeinden Capellen und Kevelaer erlitten am 5. Mai durch Fouragierungen und Plünderungen zusammen einen Schaden von 10,796 Gulden 16 Stübern brab. (Arch des Schlosses Haag).

Oberquartier Geldern verdrängt. Im Laufe des Jahres 1702 eroberten die Verbündeten, meistens unter besonderer Mitwirkung preußischer Truppen, Kaiserswerth (15. Juni), Venlo (23. September), Stevenswerth (2. October), Roermonde (7. October) und Lüttich (14. October). Nur die Festungen Rheinberg und Geldern blieben noch in den Händen der Gegner. Anfangs November ließ Marlborough die Armee aus einander gehen und fuhr in Begleitung des staatischen Generals von Obdam, des Herrn von Geldermalsem und anderer höherer Offiziere von Maestricht die Maas herunter nach Holland. Unweit von Venlo wurde das Schiff während der Nachtzeit, im Augenblick, wo dessen Bedeckung sich zu weit entfernt hatte, von fünf und dreißig Soldaten der Garnison zu Geldern überfallen und erobert. Die unter den Letzteren befindlichen Franzosen kannten den General von Obdam und den Herrn von Geldermalsem, die beide mit französischen Päffen versehen waren, nicht aber den Grafen von Marlborough, der keinen Paß besaß. Dieser wäre ohne Zweifel gefangen genommen worden, wenn nicht einer der englischen Commissare ihn mit einem für den Generallieutenant Churchill, des Grafen Bruder, der bereits wegen Krankheit die Armee verlassen hatte, ausgestellten französischen Paß versehen hätte. Das Glück begünstigte diese List; denn obgleich der Paß längst abgelaufen war, so blieb dieses doch in der Nacht und Eile unbemerkt. Die Soldaten begnügten sich damit, das Schiff seines sonstigen kostbaren Inhaltes, wozu auch sieben und vierzig Pfund Silbergeschirr gehörten, zu berauben und ließen dasselbe sodann seine Reise ruhig fortsetzen. In Folge dieses Vorfalls versammelten sich sofort die Generalstaaten und ertheilten den Truppen den Befehl, nicht die Winterquartiere zu beziehen, sondern die Stadt Geldern zu belagern [8]). Bei der vorgerückten Jahreszeit

---

[8]) Lamberty II. p. 248. Murray, the letters and dispatches of John Churchill, First Duke of Marlborough I. S. 54 ff.

werden jedoch deren Operationen wohl nur auf eine Blokirung sich beschränkt haben.

Den Feldzug des Jahres 1703 eröffneten die preußischen Truppen unter dem Befehl des Generallieutenants Grafen von Lottum mit der Belagerung von Rheinberg, das sich ihnen am 7. Februar durch Kapitulation ergab [9]). Jetzt schritten dieselben zur Belagerung von Geldern.

Bei der hohen militärischen Bedeutung unserer Stadt hatten die Spanier es nicht versäumt, ihre an und für sich starken Werke in gutem Vertheidigungszustand zu erhalten und sie mit Kriegs- und Lebensbedürfnissen aller Art genügend zu versehen. Dabei besaß die Festung in der Person des maître de camp Don Domingo de Betis einen Befehlshaber von großer Umsicht und seltener Tapferkeit. Ueber die Zahl der zu seiner Verfügung stehenden Streitkräfte sind wir ohne Nachrichten.

Bereits im Monat Januar rückte der staatische Generallieutenant Fagel mit zweitausend Mann vor Geldern und suchte eine Circumvallationslinie um die Stadt anzulegen. Er wurde jedoch durch Ueberschwemmungen hieran gehindert, und mußte sich damit begnügen, in der Nähe eine Stellung zu nehmen, um die Streifzüge der Garnison zu verhindern und dem preußischen General von Lottum zu dessen bald vorzunehmenden Operationen den Weg zu bahnen [10]). Gleichzeitig ertheilte der König von Preußen dem Letztern den Befehl, keine Truppen mehr zu anderen Zwecken abzugeben und ja dafür zu sorgen, daß die Generalstaaten nicht allein sich jener Stadt bemeistern möchten [11]). Es scheint in der That, daß der General Fagel bald nachher abzog, um sich bei der Bela-

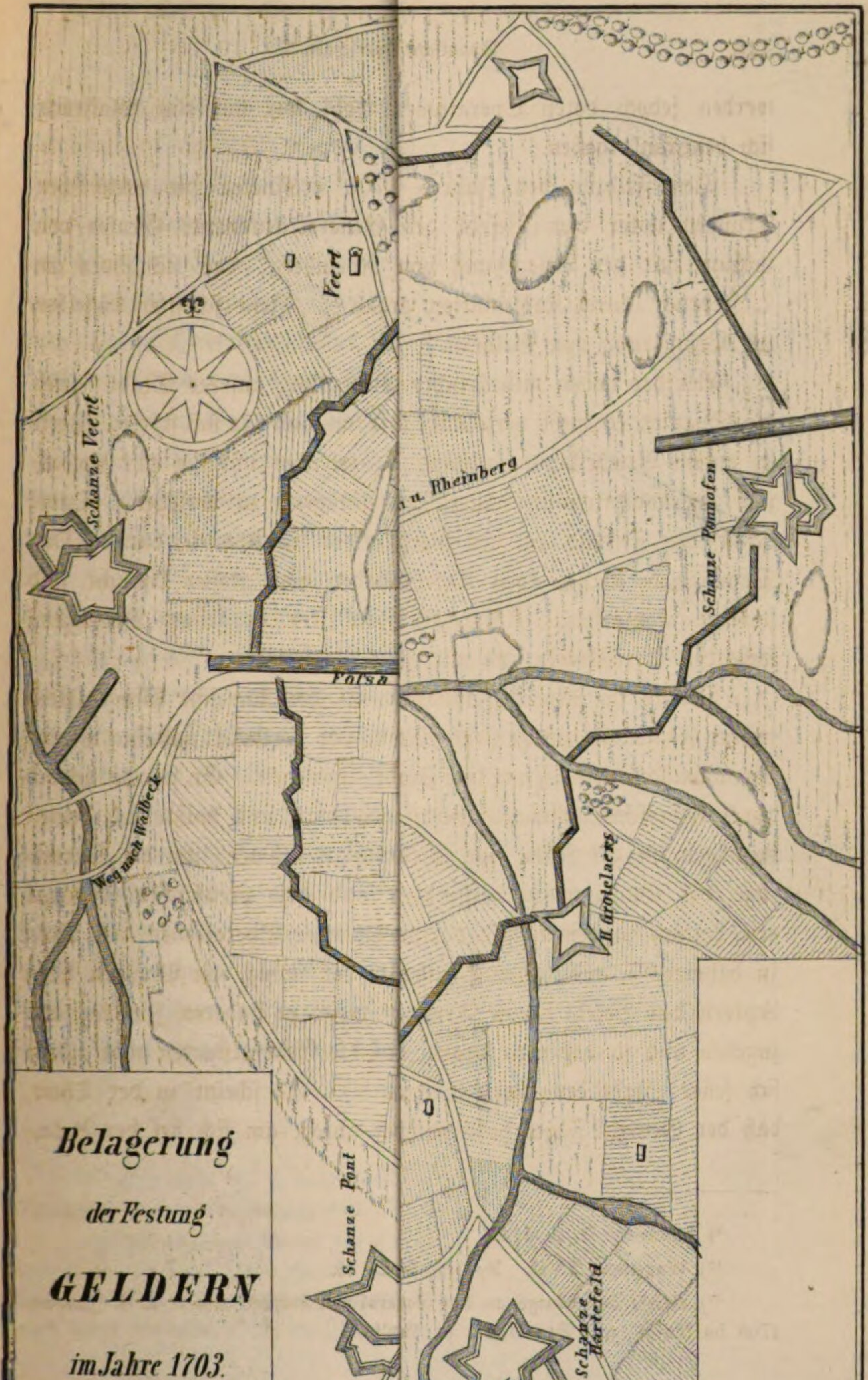
---

[9]) Lamberty II. p. 414.

[10]) Wagenaar XVII. Byvoegsels S. 49.

[11]) Briefe des Königs an den General von Lottum vom 6. u. 8. Januar 1703 im königl. geh. Staatsarch. zu Berlin.

Zu Seite 447.



Belagerung der Festung GELDERN im Jahre 1703.

gerung von Bonn zu betheiligen. Erst mit dem Falle Rheinbergs konnten die Preußen ihre ganze Macht gegen Geldern richten. Der Graf von Lottum, welcher sein Hauptquartier zu Walbeck nahm, legte eine Circumvallationslinie um die Stadt an, die sich, wie der anliegende Plan (Nr. 5) näher zeigt [12]), in einer Entfernung von ungefähr dreitausend Schritt von den äußersten Festungswerken vom Hause Grotelaers über das Gastendonker Feld nach der Baersdonk und dem Dorfe Veert hin und von hier am Schlosse Haag und dem Pannofen von Aengeneyndt vorbei wieder bis zum Hause Grotelaers hinzog. Hinter dieser durch drei kleine Redouten gedeckten Linie errichtete derselbe zur Aufnahme von Truppen und zur Sicherung nach Außen vier große Redouten oder Schanzen. Eine derselben, die Schanze „Hartefeld", lag auf dem Gastendonkerfelde am Wege von Geldern nach Nieukerk, die zweite, die Schanze „Pont", auf der Straße nach Straelen, die dritte, die Schanze „Veert", auf dem Wege nach Kevelaer [13]) und die vierte, die Schanze „Pannofen", in der Nähe des oben genannten Pannofens und der Straße nach Issum.

Es war die Absicht der Preußen, der Stadt alle Zufuhren abzuschneiden und sie durch Aushungern zur Uebergabe zu nöthigen. Da jedoch der Gouverneur durch sparsamen Gebrauch der vorhandenen Lebensmittel sich den ganzen Sommer hindurch zu halten wußte, so ertheilte der König endlich dem General von Lottum den Befehl, Geldern zu bombardiren und mit Gewalt einzunehmen. Der Feind ging jetzt von der Einschließungslinie aus durch

---

[12]) Der Plan Nr. 5 wurde von Freundes Hand mit Benutzung des im Theatrum Europaeum mitgetheilten Grundrisses, gezeichnet.

[13]) Die Schanze „Veert" lag zwischen dem Nierskanal und dem jetzigen Hause op ten Drai. Die Stelle heißt noch gegenwärtig de grote und de kleine Schanz. Die größeren Schanzen bestanden nämlich aus zwei Theilen, von denen der größere für die Infanterie, der kleinere für die Cavallerie diente.

Approchen auf drei verschiedenen Punkten gegen die Stadt vor und konnte zu Anfang October mit deren Beschießung beginnen. Vor dem Gelderthore, unmittelbar hinter der Fleuth, zur Rechten des Weges nach Nieukerk, wurde in der Entfernung von ungefähr fünfzehnhundert Schritt von den äußersten Festungswerken, eine aus zehn Mörsern bestehende Batterie aufgepflanzt, um Bomben und Brandkugeln zu werfen und vierzehn Kanonen; in der Gegend der gegenwärtigen Barriere von Beurskens in der Entfernung von ungefähr eilfhundert Schritt eine Batterie von siebenzehn Mörsern und zehn Kanonen. Außerdem stellte man eine aus zwei und zwanzig Kanonen bestehende Batterie auf der Mitte der Straße von Geldern nach dem Pannofen in der Entfernung von ungefähr zweitausend Schritt auf. Ein weiteres Vorrücken der Batterien gegen die Stadt war wegen des dieselbe nach allen Seiten hin umgebenden sumpfigen Terrains nicht möglich, welchem Umstand es besonders zuzuschreiben ist, daß deren Eroberung mit den größten Schwierigkeiten verbunden war.

Am 3. October wurde unter Leitung des Artillerie-Obersten Schlund das Feuer gegen die Werke der Stadt eröffnet und damit drei Tage lang fortgefahren. Der General Lottum forderte sodann die Festung zur Uebergabe auf, unter der Drohung, sie im Weigerungsfalle durch Feuer und Schwert zu verwüsten. Er erhielt von dem tapfern Commandanten zur Antwort, daß er sich bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen würde. Dieser nahm jetzt seinen Aufenthalt in einem unterirdischen Gewölbe, dessen Zugang er aus Furcht vor einem Aufstande der Bürgerschaft mit mehreren Kanonen und einer Wache von fünfzig Mann besetzen ließ. Auch die Einwohner flüchteten sich in unterirdische Räume, die sie durch Pfähle und Balken gegen das feindliche Feuer sicher zu stellen suchten, hauptsächlich aber in die Keller des Karmeliten- und des Karmelitessenklosters. Am Sonntage den 7. October, bei Anbruch des Tages, begann das Bombardement mit einer solchen Heftigkeit, daß das Feuer wie Regen vom Himmel

fiel und jedes Hinderniß niederwarf. Eine Bombe schlug in den Keller des Karmelitenklosters ein, wohin sich ungefähr sechszig Frauen geflüchtet hatten, ohne jedoch eine derselben zu beschädigen. Das Nonnenkloster Hüls brannte an diesem Tage nieder und mehrere Gebäude stürzten zusammen. Bis in die Nacht hinein dauerte das Feuer der feindlichen Batterien fort. Viele Bürger verließen beim Eintritt der Dunkelheit die Keller, um in den zur Vertheidigung der Stadt errichteten Bollwerken Schutz zu suchen; aber die meisten derselben fanden hier ihren Tod. In der Dämmerung des folgenden Tages wurde das Bombardement wieder aufgenommen. Der Donner der Geschütze war so heftig, daß die Stadt in ihrem Grunde erbebte. Am Nachmittage des 9. October zog der Belagerer eine Fahne auf und ließ den Gouverneur wiederholt zur Uebergabe auffordern. Derselbe wies jedoch dieses Ansinnen entschieden von der Hand, ungeachtet die Bürgerschaft ihn flehentlich bat, zur Rettung der Stadt die Vertheidigung einzustellen. Die Pfarrkirche fing an diesem Tage zum dritten Male Feuer und wurde, da Löschversuche unmöglich waren, mit sämmtlichen Kirchengeräthen ein Raub der Flammen. Auch brannte das Kloster und die Kirche der Kapuziner nieder, welcher Brand die ganze Nacht hindurch dauerte. Mit Ausschluß des Sonntags, an dem die feindlichen Batterien schwiegen, währte das Bombardement acht Tage lang fort, nämlich bis zum Montag dem 15. October Abends. Von der Unmöglichkeit überzeugt, die gänzlich in Trümmern liegende Stadt durch eine Fortsetzung der Beschießung zur Uebergabe zwingen zu können, stellte der General von Lottum am folgenden Tage das Feuer ein und ließ seine Truppen in die Circumvallationslinie zurückgehen, um sich wieder auf die Blokade zu beschränken. Die Zahl der auf die Stadt abgefeuerten Bomben wird auf sechstausend, die der Brandtöpfe auf sechshundert und die der Kanonenkugeln auf zwölftausend angegeben. Außer der Pfarrkirche, dem Kloster Hüls, dem Kapu-

zinerkloster und der h. Geistkapelle wurden auch das Rathhaus und die meisten Privathäuser der Stadt zerstört. Nur das Kloster der Karmeliten, der Karmelitessen (Witte Kloster) und der Augustinerinnen (Nazareth) waren, wenngleich bedeutend beschädigt, erhalten geblieben [14]).

Noch sechs Wochen vergingen, bevor der heldenmüthige Gouverneur Betis die Festung übergab. Ohne Zweifel war es der Mangel an Aussicht auf Entsatz und zugleich die bei der vorgerückten Jahreszeit auf's äußerste gestiegene Noth der Einwohner, die den französischen Hof veranlaßte, die Stadt endlich zu übergeben. Am 23. November machte der Gouverneur dem General von Lottum die schriftliche Mittheilung, daß er zufolge höherer Autorisation bereit sei, unter ehrenvollen Bedingungen zu kapituliren. Noch am nämlichen Tage sandte dieser einen Courier nach Berlin und bat den König um Verhaltungsbefehle wegen Bewilligung einer Kapitulation. Vier Tage später antwortete dieser, „daß er mit wahrem Vergnügen ersehen, daß sich der Gouverneur von Geldern, um den Ort in seine Hände zu geben, bei ihm gemeldet habe. Wiewohl er darauf bestehen könne, daß derselbe sich à discretion ergebe, so wolle er ihm doch in consideration seiner bei der bisherigen Bloquade und in dem jüngsten Bombardement bewiesenen vigueur den égard vor ihn haben und ihm eine Capitulation geben." Der König ertheilte dem General von Lottum ferner den Befehl, die Bedingungen der Uebergabe möglichst günstig für ihn festzustellen und ja dafür zu sorgen, daß die gesammte Artillerie in Geldern verbleibe [15]).

Die Kapulation wurde zu Wesel, in den meisten Punkten auf

---

[14]) Theatrum Europaeum XVI. p. 315. Pelet, Mémoires militaires rélatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., III. p. 137. Knippenberg, continuatio p. 10.

[15]) Königl. geh. Staatsarch. in Berlin.

Grund jener von Venlo, Roermonde und Rheinberg, abgeschlossen und am 12. Dezember von den Höchstcommandirenden beider Theile unterzeichnet. Es wurde damit den Bürgern der Stadt Geldern die ungestörte Ausübung der katholischen Religion, der Genuß ihrer bisherigen Rechte und Privilegien zugesagt und der Wiederaufbau der durch das Bombardement zerstörten Kirchen und Häuser gestattet [16]). Den religiösen Genossenschaften und Hospitälern wurden ihre Rechte und Besitzungen garantirt und ebenfalls der Aufbau ihrer Kirchen und Klöster erlaubt. Die Besatzung erhielt binnen acht Tagen nach der Unterzeichnung der Kapitulation freien Abzug nach Löwen oder Mecheln mit ihren Habseligkeiten und mit allen militärischen Ehren: schlagenden Tambours, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Lauf. Eine militärische Escorte, zwei zwölfpfündige Kanonen sollten sie begleiten und jedem Soldaten zwölf Schüsse gegeben werden. Die von den umliegenden Dörfern der Garnison gelieferten zweihundert Kühe, so wie die Heuvorräthe sollten den Gemeinden vergütet, die Gefangenen gegenseitig freigegeben, Kranke und Verwundete bis zu ihrer Genesung in Geldern gepflegt werden. Die Commissare der Artillerie sollten den Offizieren des Generals von Lottum alle Magazine übergeben und sie mit sämmtlichen Minen und unterirdischen Gängen bekannt machen [17]). Am 17. wurde das Gelder-

[16]) Die Bestimmungen der Kapitulation über die katholische Religion, die katholischen Kirchen und die Privilegien der Stadt wurden auf Grund der Kapitulationen von Venlo und Roermonde genehmigt. Während jene von Venlo keine Stipulationen hinsichtlich der Abtretung einer katholischen Kirche an die Reformirten enthält (vergl. Lamberty II. p. 229), heißt es in der von Roermonde ausdrücklich, daß dort zwei näher zu bezeichnende katholische Kirchen an die Reformirten abgetreten werden sollten (a. a. O. p. 235). Auf Grund dieser Bestimmung wurde in Geldern die h. Geistkapelle den Reformirten übergeben.

[17]) Die Kapitulation wird vollständig mitgetheilt bei Lamberty III. p. 4, Pelet III. p. 780. Der Artikel 28 derselben, welcher den Einwohnern von Geldern, aus Rücksicht auf den durch das Bombardement erlittenen großen

thor den Preußen übergeben, und am 21. zog die spanische Garnison nach Brabant ab [18]).

Auf Befehl des Königs von Preußen fand am ersten Weihnachtstage in allen Kirchen des Staates ein Dankfest wegen Einnahme der Stadt Geldern unter Absingung des Tedeums statt [19]). Als Andenken an diese wichtige Begebenheit ließ die preußische Regierung durch den Stempelschneider J. Boskam zu Amsterdam die auf der beiliegenden Tafel abgebildete Medaille anfertigen, welche der Stärke unserer bis dahin durch Waffengewalt noch nicht eroberten Stadt die verdiente Anerkennung zollt [20]). Von dem Oberingenieur Bodt, der die Tranchee-Arbeiten geleitet hatte, wurde ein Bild aufgenommen, welches im Hintergrunde die Festung im Augenblicke des Bombardements, in Feuer und Flammen stehend, darstellt, während der Vordergrund ein reiches, militärisches Lagerleben zeigt. Der berühmte Schlachtenmaler Johann van Hugtenburg benutzte dieses Bild zur Anfertigung eines Oelgemäldes, welches gegenwärtig in der Bildergallerie des königlichen Schlosses zu Berlin sich befindet und von dem wir einen aus drei Platten bestehenden schönen Kupferstich besitzen [21]). Ein anderer Stich, welcher die Stadt von der Hartefelder und Veerter Seite aus vor und nach dem Bombardement darstellt, erschien bei D. van Bueghem zu Wesel.

Schaden, eine fünf und zwanzigjährige Befreiung von allen Abgaben und Subsidien, so wie den Genuß der Mehlwage für immer einräumte und bei dem ebenfalls die Bestimmungen der Kapitulationen von Venlo und Roermonde maßgebend sein sollten, scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben.

[18]) Karmel.-Chr.

[19]) Königl. geh. Staatsarch in Berlin.

[20]) Der Stempel dieser Medaille wird noch gegenwärtig in der königlichen Münze zu Berlin aufbewahrt.

[21]) Dieser Kupferstich und ein Grundriß der Belagerung in etwas größerm Maßstabe, als der von uns mitgetheilte Plan, befinden sich in Du Mont et Rousset, histoire militaire du prince Eugène de Savoye.

Zu Seite 452


FRIDER·PRIMVS·D·G·REX·BORVSSIAE
VINCIT·INVICTAM
GELDRIA·FRIDIVM·
EXPVGNATA·
CIƆIƆCCIII

XII.

Die Stadt Geldern unter Preußischer Herrschaft. (1703—1794.)

Friedrich I. (1703—1713).

Der weitere Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges war den verbündeten Waffen im Allgemeinen günstig. Nach dem Tode des Kaisers Leopold I. (5. Mai 1705) setzte sein Sohn und Nachfolger im Reiche, Joseph I., den Krieg mit großem Nachdruck fort. Die Franzosen wurden in den Niederlanden durch Marlborough in den Schlachten bei Ramillies (23. Mai 1706), Oudenarde (11. Juli 1708) und besonders bei Malplaquet (11. September 1709) gänzlich geschlagen.

Inzwischen hatte der König von Preußen bereits zu Anfang des Jahres 1704 sowohl beim Kaiser, als bei den Generalstaaten eine Theilung des Oberquartiers Geldern in Vorschlag gebracht, wobei er für sich die Städte und Aemter Geldern, Straelen, Wachtendonk und Erkelenz, so wie die Herrlichkeiten Well, Walbeck, Arcen, Aefferden, Rayen, Kleinkevelaer und Middelaer beanspruchte. Die zu diesem Zwecke eingeleiteten, in den beiden folgenden Jahren fortgesetzten Unterhandlungen stießen indeß bei der Republik, die ebenfalls Rechte auf die genannten Gebiete geltend machte, auf Schwierigkeiten und blieben daher ohne Erfolg [1]).

---

[1]) Königl. geh. Staatsarch. zu Berlin. — Vergl. Lamberty IV. p. 333, 335.

Zu Ende des Jahres 1708 waren die Hülfsquellen Frankreichs völlig erschöpft. Ludwig XIV. zeigte sich bereit, den Frieden mit bedeutenden Opfern zu erkaufen und ließ zu diesem Zwecke mit den Generalstaaten Unterhandlungen anknüpfen. Bei dieser Gelegenheit beanspruchte der König von Preußen die von ihm besetzten Theile des Oberquartiers Geldern für den Fall, daß die Republik die ihrerseits occupirten Gebiete desselben zu behalten wünschte. Sollten diese jedoch keine Besitzrechte auf dieses Land erheben und sich blos mit einer Verbindung mit Maestricht und dem Besatzungsrechte von Venlo, Roermonde und Stevenswerth begnügen wollen, so verlangte der König, die Stadt Geldern und die bisheran von ihm besetzten geldern'schen Landestheile so lange inne zu behalten, bis seine Forderungen, die er an Spanien habe, getilgt sein würden [2]). Ohne daß

---

[2]) Lamberty V. p. 276. — Die Forderungen des Königs von Preußen an Spanien rührten von Subsidiengeldern her, die Brandenburg von dieser Macht noch zu fordern hatte. Als das Entstehungsjahr dieser Schuld wird das Jahr 1660 bezeichnet, nach welcher Zeit sich mehrfach Gelegenheit zu deren Vermehrung bot. So verpflichtete sich der große Kurfürst am 16. November 1667, dem Könige von Spanien für bestimmte Hülfsgelder 15,000 Mann gegen Frankreich zu stellen (vergl. Stenzel, Gesch. des preuß. Staats II. S. 289). Am 1. Juli 1674 schloß der Kurfürst ein Bündniß mit dem Kaiser, Spanien und den Generalstaaten gegen Frankreich, wodurch er 16,000 Mann zu stellen versprach (a. a. O. S. 329). Im königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden sich drei Schuldokumente des Königs von Spanien zu Gunsten Brandenburgs vom Jahre 1678 über 150,000 Escudos. Am 15. Mai und 14. Dezember 1691 schlossen England und Spanien mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg zu Brüssel einen Vertrag, durch welchen der Letztere sich wieder verpflichtete, gegen 36,000 Thaler monatlicher Subsidien Hülfstruppen zur Unterstützung des verbündeten spanisch-holländisch-englischen Heeres zu stellen. Der spanische Generalgouverneur in den Niederlanden, der Marquis von Gastanaga, der im Namen Spaniens diesen Vertrag abschloß, verschrieb dem Kurfürsten zu seiner Sicherheit die Einkünfte von Geldern und Werth. Weitere Abkommen zwischen Spanien und Brandenburg sind aus den Jahren 1692 und 1693. Am 20. October 1697 fand eine Repartition der spanischen Schuld auf die einzelnen niederländischen Provinzen statt, um deren Besetzung durch schützende Truppen es sich immer vornehmlich handelte. Auf die Provinz Geldern fielen 60,000 Pattacons (Königl. geh. Staatsarch. zu Berlin). Zur Sicherstellung

diese Ansprüche Preußens Berücksichtigung fanden, kam am 28. Mai 1709 zwischen den Gesandten jener beiden Mächte ein Präliminarvertrag zu Stande, welcher die spanische Monarchie dem König

der spanischen Schuld schloß König Friedrich I. von Preußen am 16. Dezember 1702 einen Vertrag mit Kaiser Leopold I., wodurch dieser sich zu deren Abtragung verpflichtete, im Falle er die spanische Monarchie erhalten würde. Sollte er jedoch nicht zur völligen Succession gelangen, so versprach der Kaiser die Schuld pro rata seines Antheils zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß bei einem etwaigen Friedensschluß der übrige Theil jener Forderung von demjenigen übernommen werde, der sich mit ihm in die spanische Succession theilen möchte. Für den Fall, daß dieses nicht bewirkt werden könnte und der Kaiser die spanischen Niederlande erhalten sollte, verpflichtete dieser sich, dem Könige von Preußen „derjenigen Schulden halber, worauf ihro in besagten Niederlanden die fundi bereits angewiesen, Satisfaction zu geben und ihro zu dem Ende bis zu deren Abtilgung dieselbe Versicherung oder fundos einzuräumen" (a. a. O.). Aus dieser Stipulation leitete der König von Preußen, wie er selbst am 15. November 1704 an die geldern'schen Landstände schrieb, das Recht her, den von ihm occupirten Theil des Oberquartiers fortan in Besitz zu behalten und die Einkünfte desselben zu erheben (Arch. des Schlosses Haag). — Es scheint, daß im Jahre 1693 eine Abtretung des Oberquartiers an den Kurfürsten von Brandenburg für die auf demselben haftende Schuld zur Sprache kam, denn am 20. März schrieb der Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, an die Königin von Spanien, seine jüngere Schwester: „Und sollte es villeicht darumb zu thun seyn, daß Chur-Brandenburg Liebden das Herzogthumb Gelldern vor dero praetension zur satisfaction überlassen werden sollte, ist Ew. Königl. M. bekhannt, daß ich nit weniger starkhe außständige Subsidien zu praetendiren, auch andere große liquide Forderungen habe, und verhoffe umb so mehr, Ihre Königl. May. werden in Ansehung der nahen hohen Anverwanndtschafft sowohl, als vornehmlich der catholischen Religion zu Gutem, erwehntes Herzogthumb vermittelst E. Königl. May. höchstgültiger interposition, auf mich villmehr als Chur-Brandenburgs Liebden gedeyhen zu lassen gemeint sein, als ich solchen Fahls erbietig, Chur-Brandenburg Liebden gestalter Dingen nach, gemelten praetensionen halber anderwehrtige satisfaction zu geben, wohl auch meine im Königreich Neapel habende effecti ihrer Königl. May. zu überlassen.". In demselben Briefe bespricht der Kurfürst von der Pfalz noch die damals im Herzogthum Geldern wegen Einführung eines neuen geistlichen Standes (vergl. S. 384) herrschende Unzufriedenheit, indem er bemerkt, daß sich dieses Gebiet unter solchen Verhältnissen leicht „an Chur-Brandenburgs Liebden submittieren dörffte, die sothane Gelegenheit, daß Herzogthumb Gelltern unter dem praetext, dero an Ihro Königl. Mav. bekhanntlich formierender starckher praetensionen zu occupiren, umb so weniger außer Acht lassen werden, alß dasselbe Ihrer Liebden

Carl III., dem Enkel Kaisers Leopold I., die spanischen Niederlande den Generalstaaten als eine „Vormauer oder Barriere" zusagte, während er den Letzteren zugleich die Souveränetät über das Oberquartier Geldern auf Grund des nicht ausgeführten Paragraphen 52 des westphälischen Friedens vom Jahre 1648 einräumte [3]). König Ludwig verweigerte dieser Uebereinkunft seine Zustimmung, worauf Großbritanien und die Republik am 29. October 1709 einen Vertrag schlossen, in welchem die erstere Macht sich verpflichtete, den Staaten bei einem demnächsten Frieden das Besatzungsrecht in sämmtlichen spanischen Niederlanden als eine „Barriere" zu verschaffen, während sie denselben zugleich in einem geheimen Artikel den künftigen Besitz des genannten Oberquartiers zusagte [4]). Im Mai 1710 sah Frankreich sich genöthigt, den Generalstaaten abermals Friedensvorschläge zu machen, die jedoch wiederum an den übertriebenen Forderungen der Verbündeten scheiterten. Eine große Veränderung in der englischen Regierung war es, die jetzt König Ludwig aus seiner schwierigen Lage rettete und zugleich endgültig über das Schicksal unseres Landes entschied.

Durch Zwistigkeiten der Königin Anna mit ihrer weiblichen Umgebung und durch Kabalen einiger Staatsmänner erfolgte im October 1710 die Auflösung des bisherigen aus Whigs zusammengesetzten englischen Ministeriums. Ein neues, meistens aus Tories bestehendes Cabinet wurde gebildet, das alsbald in geheime Friedensverhandlungen mit Frankreich trat, bei welchen die Verbündeten zum Vortheile Englands aufgeopfert wurden. Hierzu kam

---

wegen dero ohnmittelbahr daran stoßenden Fürstenthumbs Cleve sehr vortheilhafftig angelegen." Am 17. April ertheilte hierauf der außerordentliche Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz am spanischen Hofe zur Antwort, „daß er zu alienation des Fürstenthumbs Geldern sich seines geringfügigen Orts keine apparenz einbilden könne." (Abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag.)

[3]) Lamberty V. p. 288.

[4]) A. a. O. p. 469.

der Umstand, daß Kaiser Joseph I. am 17. April 1710 ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen gestorben und die Kaiserwürde auf seinen Bruder Carl, den Prätendenten Spaniens, übergegangen war. Es konnte nämlich jetzt nicht mehr in der Absicht der Verbündeten liegen, dem Könige Philipp V. die ganze spanische Monarchie zu entreißen, weil sonst Kaiser Carl VI. diese mit den Staaten der österreichischen Monarchie vereinigt und somit eine Störung des europäischen Gleichgewichts hervorgerufen haben würde. Ohne Rücksicht auf seine bisherigen Bundesgenossen schloß England am 8. October 1711 heimlich mit Frankreich einen vorläufigen Frieden, in welchem die Interessen Königs Ludwig eine weit größere Berücksichtigung als bisheran fanden.

Hierauf begannen am 29. Januar 1712 zu Utrecht die allgemeinen Friedensunterhandlungen. Eine besondere Schwierigkeit rief die Streitfrage wegen des Oberquartiers Geldern hervor, welches nicht allein vom Kaiser, sondern auch seitens der Republik ganz und seitens des Königs von Preußen theilweise in Anspruch genommen wurde [5]). Die Generalstaaten legten ihre, hauptsächlich auf die nicht ausgeführten Stipulationen des westphälischen Friedens gegründeten Rechte auf dasselbe in einer besondern Druckschrift nieder, welche den Titel führt: Deductie van het recht des Furstendoms Gelre en Graafschaps Zutphen tot de consolidatie en reunie van het Over-Quartier van Roermonde met de drie andere quartieren van deselve provintie (Arnhem 1712). Da die Staaten von ihrer Forderung nicht abzubringen waren, so traten die preußischen Gesandten im Auftrage ihres Hofes im Monate August mit den französischen Bevollmächtigten in besondere Unterhandlungen, indem sie sich zur Abtretung des Fürstenthums Oranien an Frankreich bereit erklärten, wenn dieses dagegen Preußen

---

[5]) Lamberty VII. p. 45, 47.

ein Aequivalent im Oberquartier einräumen wolle [6]). Auch England, das sich jetzt angelegentlichst bemühte, Preußen einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, unterstützte die Forderungen des berliner Cabinetes und wußte die Republik zu bewegen, die wegen des Oberquartiers im Barrierevertrag vom 29. October 1709 aufgenommenen geheimen Artikel fallen zu lassen [7]). In Mitte dieser Unterhandlungen starb König Friedrich I. von Preußen am 25. Februar 1713.

Es möge uns hier noch die Bemerkung vergönnt sein, daß der König im Jahre 1704 die Stadt Geldern mit einem Besuche beehrte, ohne daß wir derselben weitere Einzelnheiten hinzufügen können [8]).

Friedrich Wilhelm I. (1713—1740).

Dem neuen Könige, einem Sohne Friedrichs I., lag die definitive Erwerbung des bereits seit zehn Jahren von seinem Vater besetzt gehaltenen Oberquartiers Geldern sehr am Herzen. Schon am 11. März wandte er sich deshalb mit einem dringenden Schreiben an die Generalstaaten, in welchem er als Entschädigung für das seinem Vater in Folge der Theilnahme Preußens am Erbfolgekriege durch Frankreich entrissene Fürstenthum Oranien ein Aequivalent im Oberquartier verlangte [1]). Die Staaten zeigten sich auch bereit, den König zufrieden zu stellen. Es wurde eine Theilung des Oberquartiers vorgeschlagen und besonders durch England befürwortet, welches den baldigen Abschluß des Friedens

---

[6]) Instruction des Königs im königl. geh. Staatsarch. zu Berlin.

[7]) Lamberty VIII, p. 43.

[8]) St. R.

[1]) Lamberty VIII. p. 43.

dringend verlangte. Die englischen Bevollmächtigten forderten jetzt die kaiserlichen Gesandten zur Abtretung eines Theiles des bewußten Viertels auf, und als diese auf dem Besitz des ganzen Oberquartiers bestanden und keine Theilung desselben mit Preußen zugestehen wollten, drohten endlich die Engländer, das ganze Viertel Preußen zuwenden zu wollen, wenn sie nicht innerhalb vier und zwanzig Stunden die Abtretungsurkunde unterzeichnen würden. Fest überzeugt, daß ihr Kaiser einem solchen Vertrage seine Genehmigung nicht ertheilen werde, gaben die kaiserlichen Gesandten nach und unterzeichneten am 2. April die Abtretungsurkunde [2]).

Es heißt in der Einleitung derselben, daß der verstorbene Kaiser Leopold I. dem Könige Friedrich I. von Preußen eine Entschädigung versprochen habe für einige Forderungen, welche dieser an den verstorbenen König Carl II. von Spanien gehabt, und daß der König von Preußen bis zu deren Tilgung einen beträchtlichen Theil des Oberquartiers Geldern zurückbehalten habe. Der König verzichtete auf diese Forderungen, wogegen ihm der Kaiser „zur Stiftung und Erhaltung guten Vernehmens und in Ansehung der vielen Verdienste, welche der verstorbene König Friedrich I. um das österreichische Haus sich erworben," folgende vom Erstern occupirte Landestheile des Oberquartiers in bester Form Rechtens abtrat: Die Stadt, Vogtei und das Neeramt Geldern, die Städte, Aemter und Herrlichkeiten Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Arcen, Aefferden, Well, Rayen (Ray) [3]) und Kleinkevelaer [4]); ferner das Amt Kriekenbeck und das Land Kessel nebst allen zu diesen Gebieten gehörenden Ab- und Dependentien, mit

---

[2]) A. a. O. p. 44.

[3]) Die Herrlichkeit Rayen bestand aus der gegenwärtig zur Pfarrei Eyll und Bürgermeisterei Rheurdt gehörenden gleichnamigen Honschaft.

[4]) Die Herrlichkeit Kleinkevelaer umfaßte die gegenwärtig zur Bürgermeisterei Kevelaer und Pfarrei Twisteden gehörende, aus dreizehn Häusern bestehende gleichnamige Spezialgemeinde.

Ausnahme von Erkelenz [5]). Die katholische Religion sollte überall in dem Zustande verbleiben, in dem sie zur Zeit Carls II. gewesen, und weder in Bezug auf dieselbe, noch auf andere bisheran übliche öffentliche Kirchengebräuche, wie Prozessionen, Wallfahrten, Leichenbegängnisse usw. eine Neuerung oder Veränderung, direct oder indirect, unter welchem Vorwande es auch sein möge, vorgenommen werden. Die Ernennung des Bischofs von Roermonde wurde dem Kaiser, die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Diözesanrechtes in den abgetretenen Gebieten dem genannten Bischofe zuerkannt. Die Klöster, Kirchen, Hospitäler, Schulen, Seminarien und alle kirchlichen Stiftungen sollten ohne irgend eine Beschränkung der katholischen Religion aufrecht erhalten werden und fortan unter Aufsicht des Bischofs von Roermonde verbleiben, dem auch die ausschließliche Verleihung kirchlicher Benefizien übertragen wurde. In Bezug auf die Privilegien und Freiheiten des Landes, seiner Stände und Unterthanen, gelobte der König von Preußen, dieselben in den gewöhnlichen Formen, gemäß dem Vertrage von Venlo vom Jahre 1543, zu bestätigen, ungekränkt aufrecht zu erhalten und Niemandem zu gestatten, gegen dieselben zu handeln. Zufolge des angeführten Tractates sollte der König alle Aemter, sowohl in der Regierung des Landes, als der Städte und in der Justiz mit Personen aus dem Lande besetzen, die sich durch eidliches Gelübde als Katholiken ausgewiesen haben würden. Zur Handhabung der Justiz sollte der König ein eigenes Tribunal errichten, damit die Stände und Unterthanen nicht vor ausländische Gerichtshöfe geladen werden könnten; im Falle dieserhalb eine Schwierigkeit entstehen möchte, sollte der König sich mit den Landständen darüber verständigen. Von beiden Seiten sollten sofort Commis-

---

[5]) Erkelenz war vom Kaiser vermittelst eines am 29. Dezember 1711 zu Frankfurt geschlossenen Vertrages an den Kurfürsten von der Pfalz abgetreten worden (Neny, Mémoires hist. et polit. des pays-bas autrichiens I. p. 138.)

sare zusammentreten, um die Interessen des Landes, die Art und Weise seiner zukünftigen Trennung ohne Nachtheil der einen oder andern Seite und die Zahlung der Landesschulden endgültig zu ordnen. Schließlich verpflichteten sich beide Theile, keine neue Festung an der Maas im Bereiche Gelderlands zu bauen [6]). Die Interessen des Oberquartiers bei Abschluß dieses wichtigen Vertrages wurden hauptsächlich von Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech zu Haus Haag wahrgenommen, den der kaiserliche Gesandte Graf von Sinzendorf am 17. Februar zu diesem Zwecke zu sich nach Utrecht entboten hatte [7]).

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags waren endlich die Schwierigkeiten beseitigt, die dem Abschluß des allgemeinen Friedens entgegen standen. Am 11. April 1713 wurde derselbe zwischen Frankreich und den übrigen Mächten, mit Ausnahme des Kaisers und Reiches, die den Krieg noch eine Zeit lang fortsetzten, unterzeichnet. Philipp V. behielt die spanische Monarchie, mit Einschluß ihrer außereuropäischen Colonien, unter Verzichtleistung auf die Krone Frankreichs. Neapel, Sardinien und Mailand fielen an Oesterreich, Sicilien und ein Theil des Mailändischen an den Herzog von Savoyen. Die spanischen Niederlande, mit Ausschluß des an Preußen abgetretenen Theils des Oberquartiers Geldern, wurden durch den König von Frankreich den Generalstaaten übergeben, um sie an Oesterreich für immer abzutreten, sobald die Staaten sich mit dieser Macht über die Bildung einer Barriere verständigt haben würden [8]). Der König von Frankreich erkannte den König von Preußen in dieser Würde an und trat demselben, kraft einer Vollmacht des Königs von Spanien, ebenfalls die oben bezeichneten

---

[6]) Lamberty VIII. p. 45.

[7]) Orig.-Brief im Arch. des Schlosses Haag. Vergl. auch Knippenberg in der epistola dedicatoria.

[8]) Lamberty VIII. p. 121.

Landestheile des Oberquartiers unter der ausdrücklichen Bedingung ab, daß die katholische Religion in allen Sachen aufrecht erhalten werden und in demselben Zustande verbleiben sollte, in welchem sie vor der Besitznahme durch den König von Preußen gewesen. Ferner erkannte Frankreich den König von Preußen als souveränen Herrn der Fürstenthümer Neufchatel und Valengis an, wogegen dieser zu Gunsten der erstern Macht allen Rechten auf das Fürstenthum Oranien entsagte [9]).

Die Ratification des am 2. April 1713 zwischen den Gesandten des Kaisers und des Königs von Preußen zu Utrecht geschlossenen Vertrages erfolgte seitens des Letztern bereits am 17. April [10]) und seitens des Kaisers am 12. Mai vermittelst einer vom Schlosse Laxenburg aus datirten Urkunde [11]). So ging jetzt die Souveränetät über die bewußten geldern'schen Gebiete an die Krone Preußens über.

Am 6. März 1714 fand auch zu Rastatt der Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich statt, wobei der Letztere unter anderm genehmigte, daß die den Generalstaaten übergebenen spanischen Niederlande, mit Ausnahme des vom Könige von Preußen in Besitz genommenen Theils des Oberquartiers, dem Kaiser abgetreten würden [12]). Dieser Friede wurde am 7. September 1714 zu Baden in der Schweiz vom Kaiser und Reiche ratificirt [13]). Zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten erfolgte am 15. November 1715 zu Antwerpen der Abschluß

---

[9]) A. a. O. p. 109.

[10]) Landtags-Protokolle.

[11]) Dieser in Original im königl. geh. Staatsarch. zu Berlin beruhende Vertrag wird mitgetheilt in Knippenberg, continuatio p. 33. Mit Unrecht behauptet Lamberty (VIII. p. 45) und nach ihm verschiedene andere Geschichtsschreiber, daß der Kaiser erst im Frieden zu Rastatt dem Könige von Preußen die angeführten Theile des Oberquartiers abgetreten habe.

[12]) Lamberty VIII. p. 594.

[13]) A. a. O. p. 620.

des Barrierevertrags, mit welchem der Erstere vom Oberquartier die Stadt Venlo, die Forts St. Michel und Stevenswerth, so wie das Amt Montfort (mit Ausnahme der Dörfer Swalmen und Elmpt), nämlich die Städte Nieustadt und Echt, die Dörfer Ohe und Laak, Rosteren, Bracht, Besel, Belfel, Blodorp, Posterholt, Odilienberg, Linn und Montfort an die Generalstaaten abtrat [14]). Die Stadt Roermonde und die beiden genannten Dörfer Swalmen und Elmpt behielt der Kaiser für sich. Außerdem erhielten die Generalstaaten zur Bildung einer Barriere gegen Frankreich das Besatzungsrecht in verschiedenen Städten der an den Kaiser abgetretenen Niederlande. Alle das Oberquartier betreffenden Dokumente und Papiere sollten wie bisheran in Roermonde verbleiben, jedoch durch Commissare des Kaisers, des Königs von Preußen und der Generalstaaten inventarisirt werden. Jede dieser drei Mächte sollte eine authentische Abschrift des Inventars erhalten und stets berechtigt sein, alle auf ihre Landestheile bezüglichen Urkunden einzusehen, von denen ihr auch auf die erste Aufforderung authentische Abschriften ertheilt werden müßten [15]).

Die Erwerbung des Oberquartiers Geldern bildete eine ansehnliche Vergrößerung [16]) und Arrondirung der preußischen Be-

---

[14]) Das Amt Montfort, welches König Philipp IV. von Spanien im Jahre 1647 dem Prinzen von Oranien abgetreten hatte (vergl. Seite 420), fiel bei der Theilung des Nachlasses von Wilhelm III., Könige von Großbritanien, an den König von Preußen. Durch obigen Barrierevertrag erwarben die Generalstaaten die Souveränetät über jenes Gebiet, das der König fortan von ihnen zu Lehn hielt und am „Hofe“ zu Venlo zu erheben pflegte. Im Juni 1769 verkaufte Friedrich II. das Schloß und die Herrlichkeit Montfort an Wilhelm V., Prinzen von Oranien. (Mittheilung des königl. niederl. Reichsarchivars Herrn Backhuysen van den Brink in S'Haag.)

[15]) Lamberty IX. p. 24.

[16]) Als die preußischen Gesandten ihrem Könige am 3. April 1713 ihre Glückwünsche wegen Abschluß des Utrechter Vertrages darbrachten, bemerkten sie, daß von den Engländern der Werth des Oberquartiers auf mehr als zehn Millionen angeschlagen und daß von denselben dieses Gebiet als ein kleines

sitzungen am Niederrhein, zu denen das Herzogthum Cleve, das Fürstenthum Mörs, die Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten. Bereits nach dem Tode des letzten Herzogs von Cleve, Jülich und Berg, Grafen zu Mark und Ravensberg, auch Herrn zu Ravenstein, Johann Wilhelm († 25. Mai 1609), hatte der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, auf Grund der Erbrechte seiner Gemahlin, deren Mutter eine ältere Schwester des verstorbenen Herzogs gewesen, einen Theil dieser Erbschaft in Besitz genommen. Aber erst nach langjährigen Streitigkeiten und vielen, größtentheils erfolglosen Theilungsverträgen mit Pfalz-Neuburg, wurden durch den am 19. September 1666 zu Cleve abgeschlossenen Vergleich das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg endgültig Brandenburg zugetheilt. Die Grafschaft Mörs war dem Könige Friedrich I. aus der oranischen Erbschaft zugefallen. Am 25. März 1702 ließ dieser von der Stadt, Burg und Grafschaft Besitz ergreifen, ohne dieselben jedoch in seine Gewalt bringen zu können. Erst am 9. November 1712, nachdem der König im Jahre 1707 die Grafschaft zu einem Fürstenthume hatte erheben lassen, wurde die Stadt Mörs vom Fürsten von Anhalt-Dessau eingenommen, worauf am folgenden Tage der Magistrat und die Bürgerschaft dem Könige von Preußen huldigten.

Am 19. Mai 1713 ließ Friedrich Wilhelm I. durch zwei Commissare, Johann Sigismund von Heiden, Generallieutenant und Commandant zu Wesel und Reinhard von Hymmen, Vicekanzler des Herzogthums Cleve, von dem ihm abgetretenen geldern'schen Landestheilen Besitz ergreifen und den Eingesessenen durch ein gedrucktes Plakat bekannt machen, daß sie fortan nur ihn als Landesherrn anzusehen hätten. Am 9. und 10. Juli versammelten sich die Landstände, um mit den Bevollmächtigten des Königs, denen

---

Königreich, von den Franzosen als eine grande étendue de pays bezeichnet würde (königl. geh. Staatsarch. zu Berlin).

noch der Gouverneur von Geldern, Philipp Sigismund Freiherr von Hagen, als solcher beigegeben wurde, die Art und Weise der Huldigung zu besprechen; dieselbe wurde auf den 13. September in Geldern festgesetzt. An diesem Tage, Morgens zwischen eilf und zwölf Uhr, nach angehörter h. Messe, begaben sich die Mitglieder der Ritterschaft und die Deputirten der Städte mit ihrem Syndicus und Sekretär zur Wohnung des ersten Bevollmächtigten, des Generals von Heiden, um die Original-Vollmachten des Königs einzusehen und den Gang der Huldigungsfeier zu besprechen. Hiernach verfügten sich die königlichen Commissarien und die Landstände auf den Kornmarkt, wo vor dem Rathhause, der Stadtwage [17]) gegenüber, mit der Fronte dem Rathhause zugekehrt, eine besondere Tribüne zur Abhaltung der Huldigung errichtet war. Den Zug eröffneten der ständische Syndicus (Meyer) und der Sekretär; hierauf folgten paarweise die Abgeordneten von Wachtendonk, Straelen und Geldern, sodann die Mitglieder der Ritterschaft [18]), die jüngsten vorauf, der Erbmarschall Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech mit dem ältesten zuletzt, hiernach die königlichen Bevollmächtigten, so wie der Kammerrath Wever, der die Funktionen eines Greffier wahrnahm.

---

17) Die Stadtwage befand sich in dem später abgebrochenen Licenthause.

18) Als Abgeordnete von Wachtendonk wohnten der Huldigung bei: die Bürgermeister Heinrich Huyskens und Conrad Kniewater, von Straelen: Matthias Vorster und Matthias Nieuhuisen, von Geldern: der Bürgermeister Johann Philipp Haug und der Schöffe Adam Haerten. Die Mitglieder der Ritterschaft gingen in folgender Ordnung: zuerst kam der Freiherr Emanuel Conrad von Baexen Herr zu Ray (unter Barlo), dann folgten paarweise Emanuel Franz Freiherr von Röhe von Opsenich Herr zu Elmpt mit Eduard Bernhard Freiherrn von Bocholt, Philipp Friedrich Ambrosius Freiherr von Schellart, Probst zu Aachen, Herr von Ostrum und Spralant mit Johann Carsilius Freiherrn von Dornick Herrn zu Walbeck, Johann Albert Graf von Schellart Herr zu Geistern mit Adolph Reiner Anton Freiherrn von Geldern Herrn zu Arcen und Bree, Caspar Freiherr von Merwyck Herr zu Kessel mit dem Erbmarschall Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech. (Landtags-Protokolle.)

An der Tribüne stellten sich die Städteabgeordneten mit dem Syndicus und Sekretär im Halbkreise zur Linken, die Mitglieder der Ritterschaft zur Rechten auf. Der General von Heiden nahm seinen Platz unter einem Thronhimmel, unter dem das Bildniß des Königs [10]) angebracht war. Mitten auf der Tribüne stand ein Tisch, auf dem ein Evangelienbuch, eine Krone und ein Scepter lagen; hinter demselben befand sich ein unbesetzter Lehnsessel, an dessen rechter Seite sich der General von Hagen und an dessen linker Seite der Vicekanzler von Hymmen, alle mit entblößtem Haupte, aufstellten. Der erste Commissar überreichte dem Erbmarschall die vom 29. Juli datirten Vollmachten des Königs, welche derselbe dem Syndicus gab, der sie öffentlich vorlas. Hierauf hielt der Vicekanzler eine auf die Huldigung bezügliche Rede, worin er die Stände und Unterthanen der königlichen Protection versicherte und die ungekränkte Aufrechthaltung der Landesprivilegien und der katholischen Religion versprach. Sodann schwor der erste königliche Bevollmächtigte, die Hand auf das h. Evangelium gelegt, im Namen seines Königs, die Landstände, Bürgermeister, Schöffen, Räthe, gemeinen Bürger, Eingesessenen und Unterthanen der Haupt- und kleinen Städte des dem Könige von Preußen zugehörigen Theils des Oberquartiers Geldern in Ruhe und Frieden zu erhalten, sie bei ihren Privilegien, Rechten, Freiheiten, alten Herkommen und Gewohnheiten, Briefen und Siegeln kräftig zu schützen, sie gegen Gewalt und Unrecht zu beschirmen und so zu halten, wie dies ein gnädiger Fürst und Landesherr gegen seine getreuen und gehorsamen Unterthanen zu thun verpflichtet sei und

---

10) Der König ließ für die Huldigung in Geldern sein Bildniß zu Pferde malen, das jedoch nicht zur bestimmten Zeit fertig wurde, weshalb er dem Commissar am 21. August befahl, in Geldern ein Portrait für diese Feier zu kaufen, dabei aber bemerkte, daß er das in Arbeit befindliche Bild dennoch dorthin senden lassen würde, „damit es am gehörigen Orte placirt werden könne". (Landtags-Protokolle.)

wie es der zwischen Kaiser Carl V. und den geldern'schen Ständen am 12. September 1543 zu Venlo errichtete Tractat mit sich bringt. Hiernach leisteten der Erbmarschall im Namen der Ritterschaft und der Bürgermeister von Geldern im Namen der Städte, die Hände auf das h. Evangelium gelegt, den Eid der Treue, während die übrigen Landtagsabgeordneten ihre Hände mit ausgestreckten zwei Fingern in die Höhe hielten. Sie schworen dem Könige von Preußen als souveränem Erbherrn der bewußten Theile des Oberquartiers vom Herzogthum Geldern, einem Lehn des h. römischen Reiches, so wie seinen Erben und Nachkommen gehorsam, treu und hold zu sein, seinen Nutzen zu fördern, Schaden und Nachtheil von ihm abzuwenden und Alles zu thun, was gute, treue und gehorsame Stände und Unterthanen ihrem natürlichen und rechtmäßigen Erbherrn und Souverän zu thun verpflichtet sind. Nachdem dieses geschehen, brachte der Greffier auf Befehl des ersten Commissars ein dreimaliges Lebehoch auf König Friedrich Wilhelm I. aus, in welches alle Anwesenden freudig einstimmten.

Hiernach begleiteten die Stände die königlichen Bevollmächtigten in derselben Ordnung, wie sie gekommen, in ihr Quartier zurück und begaben sich alsdann in die Pfarrkirche, wo der Pastor von Geldern unter dem Geläute aller Glocken, dem Feuern der Artillerie und dem Aufzuge der Garnison ein feierliches Tedeum abhielt[20]). Nach beendigtem Gottesdienste fand im Karmelitenkloster auf Kosten des Landes ein Mittagsmahl statt, an dem die drei königlichen Commissare, die Landstände und verschiedene höhere Offiziere Theil

---

[20]) Bei den späteren Huldigungen in Geldern wurde der Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche durch den Bischof von Roermonde abgehalten, den die königlichen Commissarien jedesmal besonders zur Theilnahme an der Huldigung einluden. Zu der oben mitgetheilten Feier war der Bischof seitens der Bevollmächtigten des Königs nicht geladen worden, worüber dieser in einem Schreiben an den Bischof vom 25. September 1713 sein Bedauern aussprach. (Arch. des Schlosses Haag.)

nahmen, und während dessen auf die Gesundheit des Königs und Anderer unter stetem Donner der Geschütze getrunken wurde. Abends war allgemeine Illumination, während man zur Belustigung des Volkes Pechtonnen anzündete. Die Kosten dieser Huldigung wurden vom Lande getragen und beliefen sich auf neuntausend achthundert vier und vierzig Gulden brab. [21]). Im Jahre 1718 ließ der König Thaler und im folgenden Jahre auch ½, ¼, ⅛ und 1/16 Thaler in Silber für das Herzogthum Geldern prägen, von denen die ersteren auf dem Averse die Umschrift tragen: Fried. Wilh. d. g. rex Bor. el. Br. dux Geldriae. Dies sind die letzten Münzen, die für das diesseitige Gelderland geschlagen wurden.

Die Thätigkeit der Regierung richtete sich jetzt zunächst auf die Umgestaltung der Landesverwaltung. Die Administration in dem durch Preußen occupirten Theile des Oberquartiers befand sich während der letzten Jahre in den Händen besonderer Räthe und Commissarien, die, in Geldern residirend, zugleich die Verwaltung der Stadt und des Amtes Rheinberg besorgten [22]). Die Rechtspflege war durch das Justiz-Collegium zu Roermonde ausgeübt worden, das König Friedrich I. am 22. März 1704 in seinen Functionen bestätigt hatte. [23]). Im Laufe des Jahres 1713 errichtete der König in Geldern die „Interims-Commission" als eine provisorische Behörde zur Verwaltung des Finanz-, Kriegs- und

---

[21]) Landtags-Protokolle. — Die Stände schenkten dem General von Heiden 2500 Gulden holl., dem General von Hagen und dem Vicekanzler von Hymmen jedem 2000 Gl., dem Kammerrath Wever 200 Gl. für ihre Reisen und Mühen bei der Huldigung und damit sie das Interesse des Landes in vorkommenden Fällen wahrnehmen möchten.

[22]) Diese Commissarien (Sr. königl. Mayestät in Preußen zur Administration der Landes Geschäfte im Rheinbergischen und Geldrischen verordnete Commissary) finden wir zuerst in gedruckten Plakaten des Jahres 1711 genannt. Während der Jahre 1705 und 1706 erhielten die Lokalbehörden häufig Befehle von der preußischen Regierung zu Cleve.

[23]) Arch. des Schlosses Haag.

Domänenwesens. Später hieß sie gewöhnlich „Kriegs- und Domänen-Commission". Dieselbe bestand aus dem Gouverneur der Festung Geldern als Präses, zwei Räthen, einem Archivar und Sekretär und einem Kanzelisten. Als höchste Behörde des Landes wurde im Februar 1714 zu Geldern das Justiz-Collegium, der sogenannte „souveräne Hof", errichtet, der, gleich wie früher der Hof zu Roermonde, die Lehnssachen, die Administration und Polizei zu besorgen hatte. Es gehörten hierzu ein Kanzler, ein Rath costumier, drei ordinäre Räthe und ein Greffier, deren Vereidigung und Installation am 21. Februar durch den Gouverneur von Hagen stattfand, nachdem dieselben einem feierlichen Gottesdienste in der Kapuzinerkirche beigewohnt hatten [24]). Es wurden bei demselben sechs Advokaten und drei Procureurs angestellt, so wie auch ein königlicher Fiscal oder Momboir. Die Interims-Commission und das Justiz-Collegium hielten anfangs ihre Sitzungen in Privathäusern, späterhin (seit dem Jahre 1743) in dem Gouvernementshause, dem gegenwärtigen „Hof" auf der Kapuzinerstraße.

In der ständischen Verfassung des Landes wurde unter der preußischen Herrschaft nichts Wesentliches geändert. Das Reglement vom Jahre 1680 (vergl. S. 382) blieb in Kraft. Ritterschaft und Städte (Geldern, Straelen und Wachtendonk) versammelten sich auf königlichen Befehl in Folge einer Einladung des Magistrates von Geldern jährlich, in der Regel im Dezember, in der eben genannten Stadt zu einem allgemeinen Landtage; die ständischen Deputirten traten mehrmals im Laufe des Jahres zu-

[24]) Das Amt eines Kanzlers, mit dem zugleich die Function eines Lehnstatthalters verbunden war, erhielt Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech, das eines Rathes costumier Caspar Freiherr von Merwyck Herr von Kessel. Ordinäre Räthe wurden der Licentiat Adam Steintgens, Johann Martin Bosmann und Heinrich van Darth. Den Posten als Greffier erhielt A. Voeten. Am 21. April 1714 wurde noch der Licentiat Johann Gosemans als extraordinärer Rath vereidet.

sammen. Bis zum Jahre 1733 fanden ihre Sitzungen im Karmelitenkloster statt, von da an aber in dem neu erbauten Rathhause, wo die Ritterschaft in dem „Rittersaale", die Städteabgeordneten in der „Städtekammer" (dem gegenwärtigen Friedensgerichts-Saale) tagten. Den Landtag eröffnete als königlicher Commissar der Kanzler des Herzogthums Cleve, späterhin der Gouverneur von Geldern, unter den in der spanischen Zeit üblichen Formen (vergl. S. 380) im Rittersaale. Der Commissar lud am nämlichen Tage die Ritterschaft, am folgenden Tage die Städtedeputirten, den ständischen Syndicus und Sekretär zu einem Gastmahle ein. In Bezug auf die Zusammensetzung der ständischen Deputation trat blos die Veränderung ein, daß seitens der Städte zu den ordinären Deputirten die Abgeordneten von Geldern, zu den extraordinären abwechselnd einmal die von Straelen und das nächste Mal jene von Wachtendonk gehörten. Seit dem Jahre 1733 fielen die extraordinären Deputirten gänzlich weg. Im Jahre 1788 nahmen die Stände mit Zustimmung des Königs eine Uniform an, bestehend aus blauem Rock mit carmoisinrothem Kragen und Aufschlägen, gold bordirt, nebst strohgelber Weste und eben solchem Beinkleide [25].

Zu Ende des Jahres 1724 ließ der König die rittermäßige Qualification der adelichen Güter durch die Landstände untersuchen und feststellen [26].

---

[25]) Landtags-Protokolle.

[26]) Zufolge dieser Untersuchung wurden folgende Güter als rittermäßig anerkannt:

Im Amte Geldern: die Häuser Haag bei Geldern, Geisberg und Engelsum (Rynschenhof) unter Capellen, das Schloß in de Berendonk (Slotsenhof) und die Häuser Gestelen unter Wetten und Ravensberg (Ravenshof) unter Vernum, alle im Besitz des Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech, das Haus Padenberg (opt Hues) unter Schaephuysen i. B. des Franz Arnold Adrian Marquis von Hoensbroech, das Gut Erprath unter St. Tönisberg i. B. des Landrentmeisters Geurt Gillis von Aefferden (seit 1741 i. B. des Friedrich Heinrich Melchior Freiherrn von Eerde), der Hof zu Niersdonk genannt Asselt zu Nieukerk i. B des Kapitäns Maximilian Heinrich von Cornarens, das Haus

Kaum hatte Friedrich Wilhelm I. das Land in definitiven Besitz genommen, als sich zwischen ihm und den Ständen ein langjähriges ernstes Zerwürfniß erhob, zu dessen richtiger Würdigung wir folgende Bemerkungen vorausschicken zu müssen glauben.

Baersdonk oder Bellinghofen unter Nieukerk i. B. des Johann Michael von Lom, der Hof op den Berg unter Schaephuysen i. B. des Caspar Friedrich von Aach, das Haus Gastendonk oder Dyckmansgut unter Eyll i. B. des ehemaligen kurpfälzischen Kapitäns Jacob Wilhelm von Graus, das Gut Binkenberg (Jonkers) unter Schaephuysen i. B. des Gerhard Friedrich von Saveland, das Gut Welhorst (Malenhof) unter Vernum i. B. des Johann Theodor Noyelle de Servigny, das Gut Altvehlaer unter Wetten i. B. des Johann Adolph Freiherrn von Loe zu Wissen, das Gut Loy allda i. B. des Friedrich Gottfried Freiherrn von Loe zu Wissen, Propsten zu Cleve, das Gut Windsonderen allda i. B. des Anton Ulrich Grafen von Frezin, das Haus Wankum allda i. B. des Johann Carsilius Freiherrn von Dornick, das Gut Dierfort allda i. B. des Franz Jacob von Marle, das Gut in gen Naebt (Steenmanshof) allda i. B. des Adolph Reiner Anton Freiherrn von Gelbern zu Arcen, das Haus Honselaer allda i. B. des Stephan von Saveland, das Gut Binkenhorst unter Capellen i. B. des ehemaligen Kapitäns Gisbert von der Horst, die Güter Nieuwenhuysen (Leuwshof) allda, Wylick und Molenbeck (Hülspaß) unter Veert i. B. der Adriana Catharina van Nunum genannt Duycker, verwittweten von Langen, das Haus Ingenray unter Pont i. B. des Wilhelm Philipp Freiherrn d'Olne und das Gut Diesdonk allda i. B. des Gottfried Albert von Steinen. Außerdem wurden noch die Güter an gen Moelen und Hagelkreuz unter Capellen, welche in dem bisherigen Ritterzettel nicht aufgenommen, als rittermäßig, jedoch ohne Angabe ihrer Besitzer, bezeichnet. Wegen Mangel an Beweisstücken wurden nicht anerkannt: der Balken- oder Ormanshof, auch Paelinks genannt, unter Eyll und das Gut Bremmenhorst unter Wetten.

Im Amte Straelen: das Haus Caen i. B. des Alexander Ferdinand Philipp Grafen von Varo, das Gut Coul i. B. des Conrad Emanuel von Baexen, das Gut Blasrath i. B. der Johanna Maria Isabella von Dorth von Varick, Wittwe de Römer, das Gut Ayendonk i. B. des Klosters Sand und das Gut op den Kelre (Kelderhof). Speehof wurde wohl seitens der Ritterschaft, nicht aber von den Städten anerkannt und daher nicht angenommen. Das Haus Eyll i. B. des Johann Heinrich Adolph Freiherrn von Horst von Heimertzheim wurde wegen Mangel an Beweisen und wegen eines Prozesses zwischen dem Besitzer und der Stadt Straelen nicht anerkannt.

Im Amte Wachtendonk: das Haus Wachtendonk (Ruine) i. B. der Maria Dorothea, verwittweten Fürstin von Dietrichstein, geborenen Prinzessin von Salm zu Wien und das Haus Pellant (Ruine). Nicht anerkannt wurden der Laes-

Wie wir bereits mehrfach gesehen haben, pflegten die geldern'schen Stände die Rechte und Privilegien des Landes von Alters her mit Argwohn und Eifersucht gegen den Landesherrn zu bewachen. Jede noch so unbedeutende Verletzung derselben seitens

---

donkerhof i. B. des Johann Adrian Freiherrn von Byland und das Haus Holtheide i. B. des Hermann Fortunatus de Cabanes.

Das Haus Steprath unter Walbeck i. B. des Johann Carsilius Freiherrn von Dornick genannt Ulft, Mitherrn der Herrlichkeit Walbeck und Twisteden, das Haus Walbeck (Bönninghausen) i. B. der Wittwe von Bönninghausen, Mitfrau zu Walbeck und Twisteden, das Haus Arcen i. B. des Adolph Reiner Anton Freiherrn von Geldern, das Haus Well i. B. des Maximilian Grafen von Pas Feuquieres und das Haus Blyenbeck i. B. der verwittweten Marquise Schenk von Nydeggen, geborenen Marquise von Hoensbroech.

Im Amte Kriekenbeck: die Häuser Kriekenbeck, de Bey und Potenhof unter Hinsbeck, die Häuser te Broeck (Brökerhof) und tho Pont (Ponterhof) unter Wankum und das Gut Alt- oder Kleinkriekenbeck unter Leuth, sämmtlich i. B. des Johann Wilhelm Grafen von Schaesberg, das Haus Langenfeld unter Wankum i. B. des Domänenrentmeisters Gomar de Bruyn, Dreckenhof oder Paß allda i. B. des Maximilian Heinrich Freiherrn von Cortenbach, das Haus Ingenraedt allda i. B. des Johann Franz de Haen, der Kouckhof allda i. B. der königlichen Domäne, das Gut Baerlo unter Leuth i. B. des Johann Jacob von Ingenhofen, Duyckershof allda i. B. des Seger Wilhelm von Oeyen, das Haus Langendonk unter Grefrath i. B. des Freifräulein von Lehndorf, das Haus Dorenborg allda i. B. des Johann Joseph Freiherrn von Vierens, das Gut Heudonk allda, die Häuser Bocholt, ten Hoeve (Ingenhofen) und ten Broeck zu Lobberich i. B. der Freifrau von Reck zu Witten. Nicht anerkannt wurden das Haus Stroeve unter Grefrath i. B. der Erben de Groote zu Cöln und das Gut Middelbeck unter Hinsbeck.

Im Amte Kessel: das Haus Geisteren und das Gut Spycker zu Geisteren, das Haus Spralant (Ruine) unter Venray, alle i. B. des Johann Albert Grafen von Schellart, das Haus Horst zu Horst i. B. des Anton Ulrich Grafen von Frezin, das Haus ter Donk zu Sevenum i. B. der Freifrau Cäcilia Catharina von Bocholt, verwittweten Marquise von Hoensbroech, die Häuser Kessel und Oeyen unter Kessel i. B. des Caspar Freiherrn von Merwyck, das Gut de Pütting allda i. B. des Adam Ludwig Freiherrn von Hundt, das Haus Blitterswyck allda i. B. der Anna Ursuline Freifrau von Rhede d'Athlone, verwittweten von Linden, das Haus in gen Ray unter Barlo i. B. des Conrad Emanuel von Baexen, das Haus Caldenbroech unter Lottum und das Haus Baersdonk zu Gribbenvorst i. B. des Generalmajors Johann Christoph Grafen von Wylich und Lottum, das Haus Borggraf zu Lottum i. B. des Hans Werner

der Regierung veranlaßte sie, mit Entschiedenheit auf deren Abstellung zu dringen und ihre desfallsigen Reklamationen bis zu einer günstigen Entscheidung fortzusetzen. Solche Beschwerden wurden auch in der Regel von den vier letzten spanischen Herrschern berücksichtigt. Diese erstrebten nämlich nach dem Tode Philipps II., seit welchem die Macht des spanischen Reiches einem immer unaufhaltsamern Verfall entgegen ging, nicht mehr wie ehedem eine Alles nivellirende Centralisation auf Kosten der provinziellen Freiheiten, sie befanden sich vielmehr in Folge der langjährigen Kriege in fortwährenden finanziellen Verlegenheiten, durch welche sie zu einem guten Einvernehmen mit den Ständen der einzelnen Provinzen und zu häufigen Concessionen zu deren Gunsten genöthigt wurden, um dieselben zur Bewilligung hoher Subsidien willig zu machen. Vor Allem aber scheint dies bei Gelderland der Fall gewesen zu sein, dessen Besitz nicht blos, weil es das äußerste Grenzland, sondern ganz besonders deshalb, weil es von mehreren nach ihm lüsternen Staaten, namentlich den Generalstaaten, Brandenburg und Kurpfalz, umgeben war, weit mehr als der anderer niederländischer Gebiete gefährdet erscheinen mußte. Hierzu kam noch, daß die höheren Aemter der Provinz in der Regel mit geborenen Niederländern besetzt wurden, welche die Rechte und Freiheiten des Landes in dem altherkömmlichen Maße und Umfange aufrecht zu erhalten bedacht und bemüht waren. So behielt hier die Macht und der

---

von Aerdt, das Haus Gribben unter Gribbenvorst i. B. des Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech, das Haus Steege allda i. B. des Edmund Franz Freiherrn von Röhe zu Schloß Elmpt, das Haus Bree im Dorfe Bree i. B. des Adolph Reiner Anton Freiherrn von Geldern zu Arcen, das Haus Mierlo i. B. des Franz Carl Constanz Grafen von Winkelhuysen, das Haus Broeckhuysen i. B. des Simon Heinrich Freiherrn von Wendt de Wiedenbruch und das Haus Oeyen i. B. des Heinrich Ignatz Schenk von Nydeggen. Es wurden nicht anerkannt: die Häuser Barlo und Birkt zu Barlo, ten Hove unter Helden, Hunne unter Swolgen und Westering zu Bree, so wie die Güter von Laer genannt Stockheim und Boerloe, beide unter Blerick. (Landtags-Protokolle und Vasallen-Tabelle im St. A. zu Geldern.)

Einfluß der Stände auf die Staatsgewalt eine hohe Bedeutung, während das ständische Wesen in den meisten deutschen Staaten und auch anderwärts von der zunehmenden absoluten Macht der Landesherren bereits völlig untergraben und zu einem bloßen Schein herabgedrückt worden war.

Ganz anders wie in Geldern war die Stellung der Landstände auch in den übrigen Provinzen, aus denen der preußische Staat zusammengesetzt war. Hier hatte bereits der große Kurfürst, — geleitet von der Idee, aus den einzelnen, theilweise weit von einander gelegenen und in sich verschiedenartigen Landestheilen eine starke Monarchie zu gründen, als dessen alleiniger unumschränkter Herrscher er sich betrachtete, — die ehemalige Macht der Stände gebrochen. Auch König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. hielten mit großer Consequenz an dieser Aufgabe fest, indem sie zu deren Erreichung jeden Widerstand der Stände mit Gewalt unterdrückten, so daß deren Befugnisse sich zuletzt auf die Bewilligung von Steuern und Garantien bei Anleihen beschränkten. Leicht erklärlich ist es daher, daß Friedrich Wilhelm I., — bei welchem der Begriff der unbeschränkten Gewalt so ausgebildet und befestigt war, daß es ihn nicht kümmerte, ob durch diese der Junker Autorität ruinirt würde, und er dem Marschall der preußischen Landstände schrieb: „Ich stabilire die Souveräneté wie einen Rocher von Bronce", — den Ständen der Provinz Geldern ihren bisherigen Einfluß auf die Regierung des Landes seine Anerkennung versagte und auch hier seiner alleinigen absoluten Gewalt den Weg zu bahnen entschlossen war. Dieses auf die Bildung eines einheitlichen und kräftigen Staates gerichtete, wie auch allein dieselbe ermöglichende Streben konnte freilich nicht ohne tiefe Kränkung bestehender Rechte und ohne langjährige lebhafte Opposition seitens der Stände durchgeführt werden. Zur Erklärung und richtigen Beurtheilung der rücksichtslos energischen Weise, in welcher dieses geschah, darf der persönliche Charakter des Königs nicht unbeachtet gelassen werden.

Friedrich Wilhelm I., der übrigens durch viele vortreffliche Regententugenden vor den meisten Fürsten seiner Zeit sich auszeichnete, war ein Mann von unbeugsamem Willen und von deutscher Derbheit in dessen Bethätigung. Er betrachtete sich in jeder Hinsicht als unumschränkten Herrn der ihm von Gott untergebenen Unterthanen. Seine Regierungsweise war eine militärisch polizeiliche, zuweilen sogar eine rücksichtslos despotische. Er duldete keinen Widerstand, sondern forderte von Allen ohne Ausnahme den unbedingtesten Gehorsam.

Als daher das Justiz-Collegium zu Geldern bei seiner Organisation dem Könige wegen Durchführung eines ohne die erforderliche Zustimmung der Stände erlassenen Reglements Vorstellungen machte, antwortete derselbe am 20. April 1714, „daß er gar nicht gewohnt sei, seinen Bedienten zu gestatten, daß sie über seine Befehle viel raisonniren; er erwarte, daß das Collegium sich dessen künftig keineswegs weiter anmaße, sondern Alles, was er ihm selbst oder durch Andere befehlen und aufgeben werde, jedesmal mit aller behörigen promptitude und punctualität ausrichten würde [27]).

---

[27]) Wie auch die höheren Landesbehörden in diesem Sinne des Königs verfuhren, bezeugt eine am 25. Januar 1720 durch den Generalmajor von Lilien, Gouverneur zu Geldern, gegen die Stadt Straelen ergriffene Maßregel. Derselbe erklärte, vernommen zu haben, daß dort wegen der bevorstehenden Bürgermeisterwahl „allerhand Küpereyen, Fressen, Sauffen und Schlägereien vorkämen, wodurch die Bürgerschaft das Ihrige unnöthig verschwende.“ Um diesem Unwesen zu steuern, sandte der Gouverneur einen Offizier, zwei Unteroffiziere, einen Tambour und fünfzig Gemeine dorthin mit dem Befehle, nach ihrer Ankunft eine zehn Mann starke Wache zu bilden, die bei Tage und bei Nacht patrouilliren sollte, um alle Saufgelage und andere Zusammenkünfte zu verhindern. Abends um acht Uhr sollte der Offizier den Zapfenstreich schlagen lassen, wonach sich Jeder nach Hause zu verfügen hätte. Möchte aber dessen ungeachtet ein Bürger oder Soldat nach dieser Zeit in einem Wirthshause oder außerhalb seines Quartiers trinkend angetroffen werden, so sollte derselbe in Arrest genommen und am folgenden Morgen der Behörde zur Bestrafung überliefert werden. (Abschriftl. im Besitz des Herrn E. von Nuys.) Gleich charakteristisch ist eine am 15. März 1738 durch die königliche Commission in Geldern

In Bezug auf die Bemerkung des Hofes, daß der König die bisherige Kanzlei-Instruction vom Jahre 1609 ohne Zustimmung der Landstände nicht abändern könne, erwiederte derselbe, daß „die Stände sich bescheiden würden, daß er souveräner Landesherr sei und ihm allein die Macht und Gewalt zustehe, Gesetze zu geben." Der König fügte noch hinzu, daß er die Privilegien der Stände und des Landes nicht im geringsten schmälern werde, hiergegen auch erwarte, daß „die Stände ihre Privilegien nicht zu weit extendiren, noch ihm etwas zumuthen würden, welches seiner souveränen landesherrlichen Macht und Autorität zuwider sei; auch die frühern Herrschaften würden sich nicht haben vorschreiben lassen, wie sie regieren und was für Gesetze sie geben sollten" [28]).

Was aber die Stellung des Königs zu seinen katholischen Unterthanen betrifft, so wird es selbst von protestantischen Geschichtsschreibern eingeräumt, daß er ein großes Vorurtheil gegen dieselben hegte, weshalb er sie auch nicht gern als Beamte anstellte [29]). In den Provinzen Cleve, Mark und Ravensberg hatten sich unter seiner Regierung die Katholiken über zahlreiche Eingriffe

---

an den dortigen Magistrat erlassene Verfügung, nach welcher derselbe „ohngesäumt allen und jeden Eingesessenen, deren Häuser und an die Straßen kommenden Scheunen ein schlechtes Ansehen haben, andeuten lassen solle, daß sie solche forderſamst absetzen, Thüren und Fenster mit Öhlfarben und zwar die denen neuen Häusern gegenüber auf der Hartstraße belegene mit gleicher couleur wie sothane neue Häuser anstreichen, mithin darunter alles in behörigen Stand setzen lassen müssen." Ferner befahl die Regierung, „daß auch die schlechte mit Ziegeln gedeckten Lauben nicht ferner geduldet, sondern weggeschaffet, auch die Ofenröhren nicht weiter an der Straße ausgeführet, sondern in Schornsteine gebracht werden sollen." Einen Monat später forderte die Commission den Magistrat ernstlich zur sofortigen Ausführung jenes Befehls auf, mit dem Auftrage, darauf zu sehen, „daß das Mauerwerk allsolcher Häuser auf eine egale Weise, nemlich wie neue Mauersteine, roth und weiß abgesetzet werden möge." (Orig.-Verfüg. im St. A.)

[28]) Abschriftlich im Arch. des Schlosses Haag.

[29]) Stenzel, Gesch. des preuß. Staats III. S. 323, 483.

in ihre kirchlichen Angelegenheiten zu beklagen, so daß der Kurfürst von der Pfalz sich im Jahre 1723 veranlaßt fand, die Hülfe des Kaisers dagegen anzurufen [30]).

Den ersten und wichtigsten Anlaß zu der vorerwähnten langjährigen Opposition der Stände gab die Anstellung von zwei Räthen in der Interims-Commission (Duncker und Saint-Paul) und einem Fiskale beim Justiz-Collegium, die alle Ausländer und Reformirte waren. Bereits am 12. Januar 1714 erhoben hierüber die Stände Beschwerden am Hofe unter Berufung auf die Verträge von Venlo und Utrecht, nach welchen nur Inländer und Katholiken als Beamte angestellt werden durften. Der König erwiederte hierauf, daß die Commission nur ein Interimswerk sei und gar nicht als eine Landesregierung betrachtet werden dürfe [31]). Zu den übrigen religiösen Beschwerden der Stände gehörten noch das Verbleiben eines reformirten Prädikanten und Schullehrers zu Viersen, von denen die Generalstaaten den Erstern im Jahre 1705 eingesetzt hatten, die Niederlassung von Mennoniten daselbst [32]), die Besitznahme der

---

30) Allerunterthänigste Repraesentatio gravaminum religionis der Römisch-Catholischen im Herzogthumb Cleve auch Graffschafft Marck und Ravensberg cum justificationibus erstattet von Ihro churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Jülich und Bergischer Regierung. (Düsseldorff 1723.)

31) Brief des Königs an die Stände vom 22. Januar 1714 abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag.

32) Im Jahre 1716 ließen sich die Mennoniten Floh und von Beckerath, welche nebst mehreren anderen ihrer Glaubensgenossen um das Jahr 1694 auf Befehl des Kaisers durch den Kurfürsten von der Pfalz aus der Herrschaft Rheidt vertrieben (Zeugniß des Gerichtes zu Rheidt in den geldr. Landtags-Protok. Vergl. wegen der damaligen Mennonitenverfolgungen Eckertz u. Noever, Die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach S. 275 ff.), in Crefeld eine Leinewandhandlung etablirt hatten, zur bessern Besorgung ihrer Geschäfte in Viersen nieder, wozu sie vom König von Preußen (1716) ein Schutzpatent erwirkten. Aber nicht allein das Kapitel von St. Gereon in Cöln als Grundherrschaft, sondern auch die Gemeinde Viersen protestirten auf Grund des Utrechter Vertrages gegen diese Niederlassung, indem sie die Vermittelung der Landstände anriefen, die auch ihre Be-

h. Geistkapelle zu Geldern durch die Reformirten, die Anstellung eines Reformirten als Licenteinnehmer zu Well und die Verletzung kirchlicher Immunitäten beim Aufgreifen von jungen Leuten zu Geldern, Well usw. durch die Garnison zu Geldern.

Die Stände beriefen sich bei Begründung dieser Beschwerden auf die Bestimmungen des Utrechter Friedens, nach welchen bekanntlich die katholische Religion im ganzen Lande in demselben Zustande, wie sie zur Zeit Carls II. gewesen, verbleiben, und keine religiösen Veränderungen eingeführt werden sollten. Die Klagen der Stände fanden beim Könige keine Berücksichtigung, ungeachtet auch die kaiserlichen und französischen Gesandten auf dem Congreß zu Baden (Juli 1714) den preußischen Bevollmächtigten und diese wiederum dem Könige lebhafte Vorstellungen wegen jener Maßnahmen machten. Auch die geistlichen Behörden riefen gegen diese religiösen Neuerungen die Hülfe ihrer Oberen, ja sogar die des Papstes Clemens XI. an. Am 11. August 1714 erließ derselbe ein Breve an Kaiser Carl VI., in welchem er erklärt, daß der unendliche Schmerz, der ihn befallen, als trotz seiner Gegenvorstellungen die Provinz Geldern einem akatholischen Fürsten abgetreten worden, jetzt nicht nur erneuert, sondern auch vermehrt werde durch die ihm aus diesem Lande zugekommenen Nachrichten, nach denen jener Monarch, un-

---

schwerden hierüber am Throne niederlegten. Der König ließ jedoch sowohl die Reklamationen der Letzteren, als auch die des Cardinals Christian August, Herzogs von Sachsen und Dechanten des genannten Kapitels, unberücksichtigt, befahl vielmehr dem Gouverneur von Geldern, die Mennoniten au'fs kräftigste zu schützen. (Prov.-Arch. zu Düsseld.)— In Bezug auf die zu Viersen wohnenden Reformirten heißt es in der Berichterstattung der Interims-Commission an den König vom 23. Sept. 1714: . . . . „Da nun die meisten begüterten Einwohner dieses gantz und gar im Jülich'schen enclavirten Orths der protestantischen Religion zugethan seyndt und einen ansehnlichen Handel mit Leinewand treiben, so scheint, daß diese angemuthete Verstoßung des dortigen Predigers den gäntzlichen Ruin dieses guten Orths und die Verlaufung der daselbst sich von langer Zeit her niedergelassenen evangelischen Einwohner intendirt.“

geachtet der beim Abschluß des Utrechter Vertrages zu Gunsten der katholischen Religion mit der größten Fürsorge getroffenen Stipulationen, welche den Katholiken alle unter Carl II. besessenen Freiheiten, Immunitäten, Prärogative und Rechte garantirten, Manches verordnet habe, was nicht nur den Katholiken Schaden zufüge, sondern auch den Untergang des orthodoxen Glaubens befürchten lasse, wenn diesem Beginnen nicht ein angemessener, kräftiger und schleuniger Widerstand entgegengesetzt werde. Nach Anführung der oben erwähnten Mißstände forderte der Papst den Kaiser auf, den bewußten Fürsten zur Befolgung des genannten Vertrages anzuhalten [33]). Drei Tage später ersuchte der Papst auch den König von Frankreich, den Kaiser in seinen Bemühungen zu Gunsten der Katholiken in Gelderland zu unterstützen [34]).

Die kirchlichen Oberen ließen es jedoch bei diesen Schritten allein nicht bewenden. Als die geldern'schen Landstände gegen Ende des Jahres 1714 zu einem allgemeinen Landtage versammelt waren, erschien am 21. Dezember der Canonicus der Kathedrale zu Roermonde und Offizial des Bisthums, Jacob van Breugel, im Auftrag des Bischofs in ihrer Mitte, um ihnen einen versiegelten Brief des päpstlichen Internuntius zu Brüssel, Vincenz Santini, Abt von Johann Baptist, zu überreichen. Durch dieses Schreiben ermahnte derselbe die Landstände im Namen des Papstes, in ihren Bemühungen zur ungekränkten Aufrechthaltung der katholischen Religion und in der Bekämpfung der eingeführten unheilvollen Neuerungen nicht nachzulassen, sondern Alles aufzubieten, um die Privilegien des Landes ungeschmälert zu erhalten und zugleich das durch die religiösen Veränderungen gefährdete Seelenheil so vieler Katholiken zu retten [35]). Die Stände bezeugten dem Internuntius

[33]) Clementis XI. epistolae et brevia selecta p. 1991.

[34]) A. a. O. p. 1992.

[35]) Landtags-Protokolle.

in ihrem Antwortschreiben vom 2. Januar 1715 ihre Ergebenheit an den h. Stuhl unter dem Versprechen, ihrer Pflicht gemäß nicht nachlassen zu wollen, um dem Könige wegen der religiösen Maßnahmen Vorstellungen zu machen [36]). Zwei Tage später richteten die Stände eine neue Eingabe an den König, in der sie die verschiedenen Beschwerdepunkte weitläufig aus einander setzten und dringend um deren Abstellung baten [37]). Der päpstliche Internuntius benachrichtigte den h. Vater von dem Eifer und Muthe, mit dem die Stände die Religion ihrer Väter zu schützen und zu erhalten sich bemühten, in Folge dessen der Papst am 16. Februar ein eigenes Dankschreiben an den Landtag erließ. In demselben gedenkt Clemens XI. mit dem wärmsten Lobe der Standhaftigkeit, welche die Stände in der Wahrung der gefährdeten katholischen Interessen ihres Landes bisheran bewiesen, indem er sie ermuthigt, in ihrem Eifer und ihrer Wachsamkeit nicht nachzulassen, damit sie und die Provinz von der Befleckung der Häresie bewahrt bleiben möchten. Er forderte sie besonders auf, sich der Anstellung von Akatholiken als Beamte zu widersetzen [38]). Da diese verschiedenen Schritte, so wie auch die Uebergabe eines die religiösen Mißverhältnisse in Gelderland betreffenden Memorials seitens des französischen Gesandten zu Berlin, des Grafen von Rothenburg, an den Minister von Printzen (23. September 1714) beim Könige von Preußen kein Gehör fanden, rief der Papst am 15. März nochmals die Vermittelung des Kaisers und des Königs von Frankreich an. Es heißt in diesem Breve, daß der König von Preußen die religiösen Mißstände nicht nur nicht abgestellt habe, sondern sogar noch fester auf deren Aufrechthaltung beharre, ja nicht dunkel durchblicken lasse, daß er den Glauben ausrotten wolle. Um einer solchen Gefahr

---

36) Abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag.

37) Landtags-Protokolle.

38) Clementis XI. epistolae p. 2053.

zu begegnen, ersuchte seine Heiligkeit beide Fürsten, jenen Monarchen aufzufordern, daß er endlich von seinem Beginnen ablassen und die Rechte der Katholiken in Gelderland in keiner Hinsicht antasten möchte [39]. Um dieselbe Zeit (11. März 1715) ermahnte der Internuntius die Landstände nochmals, keine religiösen Neuerungen zu dulden [40].

Der Kaiser ermangelte nicht, dem berliner Hofe ernstliche Vorstellungen zu machen. Am 9. März schrieb Carl VI. dem Könige, daß er zu seiner ungemeinen Bestürzung durch wiederholte ganz zuverlässige Nachrichten vernommen habe, wie sehr und vielfältig den Verträgen von Utrecht, Rastatt und Baden und zwar sogleich nach deren Abschluß durch einige seiner Beamten oder Kriegsbefehlshaber zuwider gehandelt werde, deren Streben auf die Einführung von Reformirten, unter Vertilgung der katholischen Religion, gerichtet zu sein scheine. Bei seiner schweren Gewissensverantwortung könne er nicht zugeben, daß die katholische Religion, die Stände und Unterthanen auf irgend eine Weise gekränkt, betrübt oder beeinträchtigt würden. Er müsse vielmehr darauf bestehen, daß dieses abgestellt und jene Verträge in allen Punkten und Klauseln redlich und aufrichtig gehalten würden. In Folge dieses Schreibens und „zur Bezeugung der besonderen vor seine kaiserliche Mayestät tragenden consideration" hob der König bereits im folgenden Monate die Interims-Commission auf, indem er die bei derselben angestellten Räthe nach Cleve versetzte, jedoch mit der geheimen Instruction, von dort aus unter der Hand ihre bisherigen Geschäfte weiter fortzuführen. Aber bereits nach nicht langer Zeit ließ er diese Beamte unter dem veränderten Titel von „Oeconomie-Räthen" zur officiellen Uebernahme ihrer früheren Functionen wieder nach Geldern zurückkehren. Die Landstände

---

39) A. a. O. p. 2059.

40) Arch. des Schlosses Haag.

erhoben hiergegen am 6. October 1719 neue Beschwerden und baten den König dringend um deren Ersetzung durch Katholiken und Eingeborene. Sie erhielten hierauf den allerhöchsten Bescheid, „daß dies ihnen im geringsten nicht zugestanden werden könne, weil der König sich beim Utrechter Vertrage nirgends engagirt habe, daß er keine Einrichtung oder Untersuchung anders, als durch römisch-katholische Commissarien wollte thun lassen, sondern er gebrauche dazu solche Leute, die er zur Sache geschickt halte und zu denen er am meisten Vertrauen habe, ohne Unterschied der Religion, wie denn auch jetzt überall Römisch-Katholische mit dazu gezogen würden" [41]. Ungeachtet auch der Bischof von Roermonde sich mit einem ausführlichen Schreiben an den König wandte [42], erfolgte in dem oft berührten Beschwerdepunkte keine Abhülfe.

Der zweite Klagepunkt der Stände betraf das Aufgreifen junger Leute und deren gewaltsame Enrollirung in die Armee. Die nach und nach bis zur höchsten Leidenschaft gesteigerte Sucht des Königs nach langen Soldaten führte in der That zu einem förmlichen Menschenraub [43]. Nicht allein im Inlande, sondern auch in den Nachbarstaaten wurden große junge Leute von den preußischen Werbern durch List und Gewalt festgenommen, nach Geldern und von hier nach Berlin transportirt. Noch in der Gegenwart lebt in unserer ganzen Gegend die Erinnerung an diese Gewaltthätigkeiten fort, welche die Stadt Geldern in einen so übeln Ruf brachten, daß reisende Handwerker absichtlich dieselbe mieden, aus Furcht aufgehoben zu werden. Wie wir vorhin bemerkt haben, boten sogar geheiligte Asyle, Kirchen und Klöster, keine sichere Zufluchtsstätten gegen diese Anfälle dar. So wurden z. B. am 15. Januar 1717, bei Gelegenheit eines freien Jahrmarktes

---

[41]) Abschriftl. im Arch. des Schlosses Haag.

[42]) A. a. O.

[43]) Vergl. Stenzel, Gesch. des preuß. Staats III. S. 349, 677 ff.

in Geldern, während ein auf der Grenze des Stadtgebietes nach alter Gewohnheit aufgepflanztes Kreuz Jedermann Frieden und persönliche Sicherheit verkündigte, viele eingeborene und auswärtige junge Leute mit Gewalt festgenommen und zum Militärdienst genöthigt. Ebenso drangen die Soldaten der Garnison am 11. Dezember jenes Jahres, Abends nach acht Uhr, in verschiedene Privatwohnungen zu Geldern ein und bemächtigten sich gewaltsam der in denselben sich befindenden jungen Leute [44]). In Folge dieser Gewaltthaten wanderten sehr viele junge Männer aus, um in anderen Gegenden für einen geringen Lohn, ja oft sogar für die tägliche Kost in Dienst zu treten. So verließen z. B. von Weghshof zu Stenden nicht weniger als drei große Söhne das elterliche Gut und zogen nach Kempen. Am 28. Januar 1718 berichtete die Commission in Geldern nach Berlin, daß das anhaltende Aufgreifen von Menschen viele Leute, besonders Gewerbtreibende zur Auswanderung treibe, und daß der beabsichtigte Einzug verschiedener wohlhabender Leinwandhändler aus Gladbach lediglich wegen dieser Gewaltthätigkeiten unterblieben sei; ferner, daß deshalb auch einige zu Aldekerk und Nieukerk wohnende Fabrikanten, die vierzig bis fünfzig Arbeiter beschäftigen, Willens seien, ihre Geschäfte nach Kempen zu verlegen [45]). Auch diese dem Lande so sehr nachtheiligen Uebelstände brachten die Stände in wiederholten Eingaben am Throne zur Sprache, ohne daß unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. eine Abhülfe erfolgte [46]).

---

[44]) St. A. Urk. Nr. 353.

[45]) Arch. des Schlosses Haag.

[46]) In ihrer acte van presentatie vom 1. Dezember 1720 erklärten z. B. die Stände dem Könige in Bezug auf die fortdauernden gewaltsamen Werbungen, dat veele inwonders verloopen naer andere landen met hunne familien, als synde alhier niet anders dan eene generaele desolatie te verwachten onder de lamentatie van ontallycke mensschen, dat de kinders worden ewegh geruckt by daegen ende by nachten vuyt de huysen ende macht van hunne ouders ende de mans van hunne vrouwen ende kinderen sonder eenige de minste

Einen dritten Klagepunkt der Landstände bildeten die Eingriffe der Regierung in die Verfassung und die Privilegien der Stadt Geldern. Die dortige Bürgerschaft besaß auf Grund alter Privilegien das Recht, jährlich am Agathatage aus den Schöffen den regierenden Bürgermeister zu wählen, ohne daß der höhern Behörde irgend eine Einwirkung auf die Wahl zustand. Die Anstellung der Schöffen erfolgte seit dem Jahre 1667 durch den Freiherrn von Hoensbroech als Drosten des Amtes Geldern in der Weise, daß man demselben bei jeder Vacanz zwei Candidaten präsentirte, von denen er einen zu jenem Amte ernannte. Ebenso war der Magistrat berechtigt, aus der Bürgerschaft vier und zwanzig Personen (gemeensluiden) zu wählen, welche ihm bei wichtigen Fällen als ein größerer Rath zur Seite standen. Im Jahre 1717 verlangte der König, „weil bei Veränderung des Magistrates und Erwählung der Bürgermeister öfters Unordnungen stattgefunden hätten", daß ihm fortan jährlich drei Personen aus dem Schöffenstuhl präsentirt werden sollten, von denen er eine zum Bürgermeister bestimmen würde. Er halte sich, erklärte derselbe, um so mehr für berechtigt, in Zukunft die Bürgermeister und auch die Schöffen in Geldern selbst zu wählen, weil ebenso zu Roermonde und Venlo die Bürgermeister von den Landesherren ernannt würden [17]). Der Marquis von Hoensbroech verwandte sich zu Gunsten der Stadt beim Könige, indem er die Berechtigung derselben durch Einsendung verschiedener Auszüge aus einem

---

securiteyt, dat de menschen by daege van den arbeyt vermoeyt synde, in plaetse van s'nachts de ruste te genieten, moeten vluchten voor de militie ende hunne schuylplaetse soecken tusschen bosschen ende struycken, welcke vrembde maniere van handelinge in desen lande ongehoort wesende — — — dat d'inwoners daer door kommen tot dusdanige desolatie ende miserie, dat veele landeryen sonder cultur worden geabandonneert - - — (Landtags-Protokolle).

[17]) Brief des Königs an den Marquis von Hoensbroech vom 16. März 1717 im Arch. des Schlosses Haag. St. M. B. III. S. 234. St. A. Urk. Nr. 356—358.

ältern städtischen Privilegienbuche nachwies. Der König erachtete jedoch die eingereichten Schriftstücke in Ermangelung der Original-Privilegien als „werthlos und auf die damalige Zeit nicht applicable." Sowohl die Landstände als auch der genannte Marquis baten die Regierung mehrmals um Aufrechthaltung der städtischen Privilegien. Der Letztere erwirkte bei einer persönlichen Audienz beim Könige in Wesel so viel, daß es in Bezug auf die Anstellung der Schöffen beim bisherigen Verfahren blieb. Das Collegium der Vierundzwanziger war bereits im Jahre 1705 auf eine Vorstellung des Gouverneurs, des Generallieutenants von Horn, durch Friedrich I. auf zwölf Personen reducirt worden. Weder die Klagen des Magistrats, der in dieser Anordnung eine Schwächung seiner Autorität erblickte, noch die Reklamationen der Stände vermochten eine Herstellung der früheren Verhältnisse zu bewirken.

Die vierte Beschwerde bezog sich auf die Erhebung höherer Subsidien, als seitens der Landstände bewilligt worden waren. Der König beantragte nämlich, wie dies auch seitens der spanischen Landesherren zu geschehen pflegte, jährlich eine Subsidie oder Bede, deren Höhe sich nach den augenblicklichen Bedürfnissen des Staates richtete und welche für die ersten Regierungsjahre des Königs sich jährlich auf ungefähr zweihunderttausend Gulden belief. Die Stände hielten jedoch diese Summe mit Rücksicht auf die ungünstigen materiellen Verhältnisse des Landes für zu hoch und bewilligten dem Regenten nur einen Theil derselben. Der König fand diesen Betrag nicht genügend, „weil die zeitweiligen Conjuncturen die Verstärkung der Armee von Zeit zu Zeit erforderten und von dem durch die General-Kriegskasse beanspruchten Quantum nicht wohl etwas nachgelassen werden könnte" [48]) und ließ nun den ganzen Betrag der verlangten Subsidien einfordern. Auf diese

---

[48]) Antwort des Königs an die Stände vom 8. November 1719 im Arch. des Schlosses Haag.

Weise wurden im Jahre 1715 fünfzigtausend Gulden, 1717 zwei und dreißigtausend Gulden, 1718 zwei und fünfzigtausend Gulden, 1719 zwanzigtausend Gulden und 1720 zwei und dreißigtausend Gulden mehr erhoben, als bewilligt worden waren. Die Stände behaupteten (1718), daß die im Verlauf von vier Jahren gezahlten Subsidien mehr betrügen, als die Summe, welche das ganze Land während des Krieges habe aufbringen müssen. Auf ihre mehrmaligen Beschwerden, bei denen sie die Bestimmungen des Venloer Tractats zu ihren Gunsten geltend machten, erhielten die Stände im November 1719 den allerhöchsten Bescheid, daß sie wegen der steigenden Bedürfnisse der Armee „den an sie geschehenen billigen Ansinnen des Königs hätten respondiren sollen" [49]).

Den fünften Klagepunkt der Stände bildete die Zulassung des Feldmarschalls, Grafen von Wylich und Lottum, zum Landtage. Derselbe verlangte (1714) als Besitzer des adeligen Hauses Baersdonk unter Gribbenvorst admittirt zu werden, was die Stände wegen seines Bekenntnisses zum calvinistischen Glauben ablehnten. Der König unterstützte das Gesuch des Generals und ließ den Ständen eindringliche Vorstellungen machen, die jedoch von diesen am 23. Dezember 1714 mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, unter der Erklärung, daß während der spanischen Herrschaft niemals Reformirte, sondern ausschließlich Katholiken zum Landtage zugelassen worden seien. Sie erinnerten den König an die bei seiner feierlichen Inauguration gelobte Aufrechthaltung der Landesprivilegien und der katholischen Religion, in der Hoffnung, daß er diesem Versprechen nachkommen werde [50]). Der König fuhr dessen ungeachtet fort, die Ansprüche des Generals zu befürworten und ließ den Ständen zuletzt bedeuten, „daß sie sich endlich gebührend accomodiren müßten, widrigenfalls er sich gemüßigt sehen werde, den

[49]) A. a. O.

[50]) Arch. des Schlosses Haag.

Grafen auf andere Weise zu seinem incontestabeln Recht zu verhelfen“[51]). Aber auch diese Drohung vermochte nicht die Landstände einzuschüchtern und sie zu einer Verzichtleistung auf ihre Rechte zu bewegen. Sie lehnten das Gesuch des Königs wiederholt ab, mit dem Bemerken, „daß sie sich durch dessen Annahme einer Verletzung der Landesprivilegien schuldig machen und den ewigen Tadel der Mit- und Nachwelt zuziehen würden, welche Contravention öffentlich geschehen, die ganze katholische Welt aufschreien würde[52])“. Der General blieb wirklich vom Landtage ausgeschlossen.

Außerdem beschwerten sich die Stände noch über die Einsetzung eines Vicekanzlers (Soest von Borchenfeld), welches Amt zuvor nicht gewesen, über die ohne ihre Zustimmung erfolgte Einführung des Stempelpapiers (1716), über den einseitigen Erlaß eines Steuerreglements (1718), so wie ferner über die Anmaßungen der königlichen Oeconomie-Räthe. Sie beschuldigten (1719) diese, daß sie nur darauf bedacht seien, „neue Einrichtungen zu erfinden zum größten Nachtheil des Landes und zur Confusion der Unterthanen, so wie auch, um eine Oberdirection über das Justiz-Collegium und die Landstände sich anzueignen“[53]). Wie aus den beiderseitigen Berichterstattungen hervorgeht, bestand in der That zwischen den Ständen und der königlichen Commission eine große Erbitterung, die nicht wenig dazu beigetragen haben mag, dem Streite die Ausdehnung und den ernsten Charakter zu geben, den derselbe endlich erreichte[54]).

---

[51]) Brief des Königs an den Marquis von Hoensbroech vom 20. April 1717 im Arch. des Schlosses Haag.

[52]) Arch. des Schlosses Haag.

[53]) Eingaben der Stände an den König vom 1. August und 19. November 1719. — Eine kurze Zusammenstellung aller von 1714 bis 1720 seitens der Stände erhobenen Beschwerden beruht im St. A. zu Geldern Urk. Nr. 325.

[54]) Wie tief die Erbitterung der Commission gegen die Stände, besonders gegen die Mitglieder der Ritterschaft war, ergibt sich unter Anderm aus einer

Auf allen Landtagen hatten die Stände über die Eingriffe der Regierung in die Rechte und Privilegien des Landes am Throne erfolglos Klagen geführt, als die ordinären ständischen Deputirten (der Erbmarschall Wilhelm Adrian Marquis von Hoensbroech, Johann Albert Graf von Schellart, Johann Carsilius Freiherr von Dornick und der Bürgermeister von Geldern, Engel Brouwer) am 15. Januar 1720 den Beschluß faßten, sämmtliche Beschwerdepunkte in einer Schrift zusammenzustellen. Sie ließen dieselbe unter dem Titel: Extract uytte recessen van d'extraordinaire convocatie gehouden binnen de stadt Gelre den 15. January 1720 zum Druck befördern und an alle Landtagsmitglieder, Städte und Gemeinden versenden. Ueber diesen Schritt sprach der König, auf Grund des ihm seitens der Interims-Commission darüber erstatteten Berichtes [55]), vermittelst Rescriptes an die Letztere vom

---

Berichterstattung der Erstern an den König vom 3. October 1714 in Bezug auf die Reklamation des französischen Gesandten in Berlin. In derselben heißt es: Daneben können wir nicht unterlassen hiermit anzuzeigen, wie es leicht zu errathen sey, wer sothane meistens malitieuse verdrehte Gravamina nach dem französischen Hoff habe gelangen lassen und daß dieses alles in denen heimlichen Zusammenkünften, wovon wir vor etlichen Monaten zu verschiedenen Malen berichtet haben, sei geschmiedet worden. Wir seien auch persuadirt, daß Einige von dieser cabale, welche bereits befunden haben, daß wir ihnen in ihrem etwa vorhabenden dessin verhinderlich seyndt, alles mögliche ferner tentiren werden, umb entweder unter praetext der Religion durch Beyhülfe catholischer Potentaten oder durch allerhandt Ränke und arglistige Verläumbdungen unserer conduite bei Ew. königl. Mayestät selbsten oder bei dero Ministerio uns alhier aus dem Wege zu räumen, Wohlbemerkende: daß wir Ihnen allemahl in die Karte sehen und was Ew. königl. Mayestät etwa nachtheilig sein könnte, nicht zugeben, auch endlich mit der Zeit gar hinter das rechte Geheimniß kommen möchten, wie die Herrlichkeiten und jurisdictionalia vormahlen an sie ungebührlicher Weise verkauft und das Land dadurch in so ungemein große Schulden vertiefft worden sei — — —. Am 26. April 1715 berichtete die Commission an den König, daß schon zur spanischen Zeit in Gelderland viele Ungebührlichkeiten seitens der Stände stattgefunden hätten, weshalb man damals dieses Land nicht anders als „het landje van confusie" genannt habe.

[55]) Der königliche Rath Saint Paul bezeichnete die Druckschrift in einer Berichterstattung an den Minister vom 23. Februar als un ecrit extrêmement

5. März sein großes Mißfallen aus. Er bezeichnete die Schrift als ein seditieuses Scriptum und befahl, dieselbe überall mit Beschlag zu belegen. Es wurden zwei Kapitäne der Garnison von Geldern durch das ganze Land geschickt, dieselbe überall wegzunehmen und Jeder mit schwerer Strafe bedroht, der die Schrift nochmals drucken, abschreiben oder verbreiten würde [56]). Den ständischen Deputirten ließ der König erklären, „daß diese piece und die darin enthaltene censurirung seiner Landesregierung und ergehender Verordnungen ihn zum höchsten befremdeten, indem es scheine, daß man durch disseminirung gedachter Schrift ein allgemeines Mißvergnügen im Lande erwecken, wohl gar die Unterthanen zum Ungehorsam und resistenz wider ihn aufbringen wolle." Der König warnte sie, „sich künftig dessen zu enthalten, oder gewiß versichert zu sein, daß er sonst solches gehörig zu ahnden und seine Autorität im Lande mit behörigem Nachdrucke zu mainteniren, auch sie, die Stände selbst, zu mehrerem Gehorsam und respect gegen ihn, als die ihnen von Gott vorgesetzte Landes-Obrigkeit, anzuweisen wissen werde [57]).

Die am 12. März zusammengetretenen extraordinären Deputirten erklärten dem Könige, mit der größten Bestürzung vernommen zu haben, daß man am Throne ihrem Beschlusse eine so

---

fort, dans lequel les deputés des etats se plaignent, que quoyqu'ils ayent representé au roy la pauvreté du pais, sa Majesté n'avoit pourtant pas voulu se desister de la somme accoutumée. Es heißt in derselben in Bezug auf die Deputirten ferner, qu'ils s'y servent de plusieurs expressions scandaleuses et seditieuses, en invitant le commun peuple à leur envoyer de nouvelles plaintes sur toute sorte de sujets. — — Il semble qu'on cherche à brouiller entierement les cartes. — Es scheint, daß sämmtliche Exemplare dieser Druckschrift vernichtet worden sind, da bis heute keines derselben hat aufgefunden werden können.

[56]) Rundschreiben der Interims-Commission vom 9. März 1720 im Arch. des Schlosses Haag.

[57]) Abschriftl. a. a. O.

gehässige Interpretation gegeben habe, die durchaus nicht dessen Sinne und Wortlaute entspräche. Sie beschwerten sich bitter darüber, daß die königlichen Räthe in Geldern ihren guten Ruf, ihre Ehre und gute Absicht gekränkt hätten. Ueberzeugt, daß der König ihre Verurtheilung und öffentliche Prostituirung, ohne ihre Rechtfertigung gehört zu haben, nicht billigen werde, baten sie um Mittheilung der ihm seitens der Commission in Geldern über sie gemachten Berichte, damit sie sich wegen ihres Verfahrens vor ihm verantworten könnten [58]). Der König erwartete, daß der am 26. März zusammentretende allgemeine Landtag die Handlungsweise seiner Deputirten mißbilligen und sich dieserhalb bei ihm entschuldigen würde. Da dies jedoch nicht erfolgte, so ließ er am 29. April die landständische Deputation zusammentreten und derselben durch zwei Commissarien, den General von Lilien und den clevischen Kanzler von Hymmen, „wegen ihres unbesonnenen und böse suiten nach sich ziehenden unverantwortlichen Verfahrens" einen scharfen Verweis ertheilen, seine höchste Ungnade erkennen geben, die Druckschrift in ihrer Gegenwart cassiren und zugleich den Deputirten kund thun, „daß sie sich dergleichen Schriften unter die Leute zu bringen gänzlich enthalten sollten, oder im Falle sie sich dessen wieder gelüsten lassen würden, weitere unangenehme Verordnung unfehlbar gewärtig zu sein." Außerdem eröffneten ihnen die Commissarien, daß der König, „in Betracht, daß mit Versammlung der Landstände bisheran ein großer Mißbrauch vorgegangen, dadurch dem Lande viele vergebliche Kosten verursacht und je länger je mehr confusion unter den Eingesessenen angerichtet worden, diese Unordnung ebenfalls nicht länger dulden, sondern allen Ernstes befohlen und verordnet haben wollten, daß so oft die Landstände extraordinarie zusammen kommen wollten, sie ihm solches zuvor notificiren, die Ursachen solcher Versammlung bekannt

[58]) Landtags-Protokolle.

machen und darüber seine allergnädigste resolution und approbation erwarten sollten, gestalt widrigenfalls den ohne seine ausdrückliche permission sich versammelnden Landständen keine diaeten gutgethan, sie auch überdem noch zu exemplarischer Strafe gezogen werden sollten." Schließlich sprachen die Commissarien die Hoffnung aus, „daß Stände von der ihnen gegebenen Warnung profitiren und dadurch nebst einer geziemenden submission Sr. königlichen Mayestäts Ungnade nicht allein abzukehren, sondern auch hingegen dero beständige königliche Gnade für sich und das ganze Land zu erhalten, sich äußersten Fleißes angelegen sein lassen würden [59]). Am 29. April erklärten die ständischen Deputirten, daß einzig und allein die allgemeine Mißstimmung, welche in Folge der seit sechs Jahren im Lande obwaltenden und von ihnen so oft, jedoch stets vergeblich am Throne gerügten Uebelstände entstanden, die Triebfeder ihres Handelns gewesen sei. Sie sprachen wiederholt ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß man dem Könige eine unrichtige Meinung von ihrem Verfahren beigebracht und zur Ergreifung so ernster Maßregeln gegen sie veranlaßt habe, indem sie beschlossen, seine allerhöchste Person über die wahre Sachlage aufzuklären [60]).

Wenngleich der König auf seinen Ansichten beharrte und fortfuhr, das Benehmen der Stände als „unanständig, unverantwortlich und gefahrvoll für das Glück des Landes" zu bezeichnen, so bemühte derselbe sich doch, das zwischen den Ständen und seiner Commission bestehende tiefe Zerwürfniß zu beseitigen und zugleich den Beschwerden der Ersteren, „in so weit dieselben auf Justiz und Billigkeit beruhten", abzuhelfen. Zu diesem Zwecke ertheilte er am 18. Mai dem General von Lilien und dem Kanzler von Hymmen den Auftrag, hierüber im Geheimen mit dem Erbmarschall von Hoensbroech

---

59) Abschriftl. a. a. O.

60) Landtags-Protokolle.

zu unterhandeln und die mit demselben vereinbarten Punkte zunächst ihm und dann den Ständen zur Genehmigung vorzulegen. So kam ein Reglement zu Stande, das die Regierung am 4. October den Ständen zur Annahme empfahl, mit der Erklärung, „daß der König bei Verspürung ihres willigen Gehorsams und Eifers vor sein Interesse dahin zu sorgen geneigt sey, daß die von ihnen etwa motivirte Gravamina, so weit sie gegründet, der Billigkeit nach abgethan und Alles auf solchen Fuß gesetzet werden möge, daß die getreuen Stände und sämmtliche Unterthanen seines Herzogthums Geldern seine landesväterliche Propension, Huld und Gnade, auch geneigten Willen, ihr und des Landes Beste bei allen Gelegenheiten zu befördern, daraus zu erkennen Ursache haben würden" [61]). Nach dem vorgelegten Reglement sollten unter Anderm die Kanzlei-Instructionen vom Jahre 1574 und 1609 unverändert in Kraft bleiben, das Justiz-Collegium secundum privilegia urtheilen, Streitigkeiten über die Auslegung eines Privilegs dem Souverän als legislatori zur Entscheidung unterbreitet werden. Die königliche Commission in Geldern sollte nur die Domänen und Finanzen verwalten, keineswegs aber sich in die Justiz mischen; ebenso das Justiz-Collegium nicht die der Erstern zustehenden Befugnisse an sich ziehen. Streitigkeiten zwischen diesen beiden Behörden sollten durch „gemeinsame freundliche Conferenzen beigelegt, nicht aber sofort und ohne Noth an des Königs Hoflager mit gegeneinander lauffenden Berichten" gebracht werden. Die Ausübung der Polizei sollte dem Justiz-Collegium zustehen, dieses jedoch mit der königlichen Commission sich benehmen und demnächst in herkömmlicher Weise darüber entscheiden.

In Bezug auf die Hauptbeschwerden der Stände: Die religiösen Mißstände, die gewaltsamen Werbungen, die Verletzung der Privilegien der Stadt Geldern und die Erhebung nicht eingewil-

[61]) Landtags-Protokolle.

ligter Subsidien, kam die Regierung den Ständen jedoch nicht durch Concessionen entgegen. Zwar wurden diese Punkte gegenseitig besprochen, aber nicht im Sinne der Letzteren erledigt. Die Stände erklärten daher am 1. Dezember in ihrer acte van presentatie ausdrücklich, daß sie in Betreff des Steuerbewilligungsrechtes, der „Grundregel ihrer Privilegien", so wie auch in Ansehung der religiösen Fragen und der Privilegien des Landes, an die Verträge von Venlo und Utrecht gebunden seien und daher keine Concessionen machen könnten, indem sie das Vertrauen aussprachen, daß der König diese ebenfalls nicht verletzen werde [62]). Das Resultat der Unterhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen bestand demnach blos in der Durchführung der in dem erwähnten Reglement angeführten Verbesserungen der innern Landesverwaltung [63]). Diese unwesentlichen Zugeständnisse konnten jedoch die Stände unmöglich befriedigen, und so blieb das Zerwürfniß zwischen ihnen und der Regierung fortbestehen. Ueberzeugt von der Erfolglosigkeit weiterer Schritte beim Könige, ließen die Stände die bezeichneten Hauptklagepunkte bis zum Regierungsantritte Friedrichs II. auf sich beruhen. Nur die materiellen Uebelstände des Landes, wie z. B. die häufig sich wiederholenden gewaltsamen Werbungen und die dem Handel so nachtheiligen Neuerungen, von denen sogleich die Rede sein wird, brachten sie in zahlreichen Eingaben am Throne zur Sprache, ohne daß dieselben die gewünschte Abstellung fanden.

Die Lage unseres Landes während des gegenwärtigen Zeitraumes war keine erfreuliche. Die schweren Wunden, welche

[62]) A. a. O.

[63]) Am 12. Dezember 1721 erließ der König ein gedrucktes Reglement, welches die Functionen des Justiz-Collegiums und der königlichen Commission näher bestimmte.

die langjährigen Kriege demselben geschlagen hatten, machten sich äußerst fühlbar und tratem jedem Aufschwunge hemmend entgegen. Auf allen Gemeinden lastete eine gewaltige Schuldenlast, welche sich während des spanischen Erbfolgekrieges um mehr als ein Drittel vermehrt hatte. Die Gesammt-Kapitalschuld des ganzen Landes erreichte im Jahre 1713 die Höhe von 3,263,371 Gulden clevisch, während die verfallenen Zinsen 189,671 Gulden betrugen [64]). Am nachtheiligsten wirkten auf den Wohlstand des Landes die gewaltsamen Werbungen, durch welche zahllose Auswanderungen der kräftigsten jungen Männer herbeigeführt wurden, so wie der harte Steuerdruck. Der Mangel an Männern war die Ursache, daß viele Pachthöfe und große Strecken Landes wüste und unbeackert lagen [65]).

---

[64]) Die Schulden der Stadt Geldern betrugen 59,246 Gulden clevisch an Kapitalien und 7270 Gl. an rückständigen Zinsen, die von Nieukerk 102,332 Gl. an K. u. 4093 Gl. an Z., die von Vernum 123,351 Gl. an K. u. 15,106 Gl. an Z., die von Sevelen 70,445 Gl. an K. u. 3717 Gl. an Z., die von Rheurdt 101,417 an K. u. 10,121 Gl. an Z., die von Schaephuysen 100,693 Gl. an K. u. 10,551 Gl. an Z., die von St. Tönisberg 42,045 Gl. an K. u. 2539 Gl. an Z., die von Stenden 74,893 Gl. an K. u. 2764 Gl. an Z., die von Aldekerk 29,644 Gl. an K. u. 2849 Gl. an Z., die von Eyll 75,359 Gl. an K. u. 4457 Gl. an Z., die von Pont 49,087 Gl. an K. u. 3677 Gl. an Z., die von Veert 19,985 Gl. an K. u. 2200 Gl. an Z., die von Wetten 66,648 Gl. an K. u. 3371 Gl. an Z., die von Kevelaer 17,995 Gl. an K. u. 719 Gl. an Z., die von Capellen 48,521 Gl. an K. u. 2116 Gl. an Z., die von Walbeck 138,584 Gl. an K. u. 9121 Gl. an Z., die der Stadt Straelen 66,174 Gl. an K. u. 2234 Gl. an Z., die des Amtes Straelen 197,800 Gl. an K. u. 9537 Gl. an Z., die der Stadt Wachtendonk 24,387 Gl. an K. u. 9997 Gl. an Z., die des Amtes Wachtendonk 45,165 Gl. an K. u. 2083 Gl. an Z., die von Viersen 227,773 Gl. an K. u. 16,241 Gl. an Z., die von Grefrath 162,970 Gl. an K. u. 5982 Gl. an Z., die von Lobberich 55,128 Gl. an K. u. 2328 Gl. an Z., die von Hinsbeck 52.710 Gl. an K. u. 2015 Gl. an Z., die von Leuth 17,668 Gl. an K. u. 603 Gl. an Z., die von Herongen 18,607 Gl. an K. u. 466 Gl. an Z., die von Wankum 104,305 Gl. an K. u. 6036 Gl. an Z., die der Gemeinden des Amtes Kessel zusammen 1,022,136 Gl. an K. u. 47,405 Gl. an Z. (Landtags-Protokolle.)

[65]) Landtags-Protokolle. Eingabe der Stände an den König vom 26. September und 31. October 1730 im Arch. des Schlosses Haag. — So blieb z. B. im Jahre 1727 Grevenhof zu Saelhuysen wegen der Steuer, die davon

Der Handel, sowohl im Inlande als mit den Nachbarstaaten, ja sogar mit den anstoßenden preußischen Provinzen Cleve und Mörs, war großen Beschränkungen unterworfen. Auf der Maas wurden mehrere neue Zollcomptoire errichtet, und die Ein-, Aus- und Durchgangssteuern erhöht. Hierzu kam die Einführung vieler Monopole, wie z. B. der öffentlichen Musik, des Handels mit Lumpen, Pferdehaaren und Schweinsborsten, des Viehschnitts, der Scharfrichterei, des Scheerenschleifens, Kesselflickens und Schornsteinfegens. Als der König im Jahre 1714 persönlich nach Geldern kam, hielt man ihm die traurige Lage des Landes vor Augen. Er ernannte am 20. August 1716 eine besondere Commission, welche die Mißstände genau untersuchen und Vorschläge zu deren Abhülfe machen sollte; er empfahl derselben hauptsächlich eine Reduction der Zinsen von Gemeinde-Kapitalien von vier auf zwei und ein halbes Procent, eine Abänderung in der Erhebung der Subsidien, eine bessere Oeconomie im Haushalt der Communen und Abschaffung der kostspieligen Prozesse unter den einzelnen Gemeinden [66]).

Wenn wir auch keine Nachrichten über den Erfolg dieser Maßregel besitzen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Regierung durch manche wohlthätige Anordnungen sich die Hebung der materiellen Interessen des Landes angelegen sein ließ. So erließ dieselbe z. B. speziell für Gelderland im Jahre 1717 ein Reglement über die Leibgewinns-, Coermoedigen- und Zinsgüter, so wie auch über Erbpächte, Erbrenten, Novalien und andere zu den königlichen Domänen gehörende Erblasse und Einkünfte, 1718 ein Reglement über den „personelen Anschlag" (Kopf-, Verbrauchs- und Gewerbesteuer) als Beitrag zu den jährlichen Subsidiengeldern und ein (Steuer-) Reglement über Ausschreibung, Eintheilung,

---

entrichtet werden mußte, zur Hälfte unbenutzt liegen. (Gemeinde-Rechnung von Schaephuysen.)

[66]) Instruction für obige Commission im Arch. des Schlosses Haag.

Beitreibung, Empfang und Berechnung der jährlichen Steuer- und Subsidiengelder, 1719 ein Jagd-Reglement, 1721 ein Patent wegen richtiger und besserer Führung der Amts- und Kirchspiels-Rechnungen. Im Jahre 1723 sprach sich der König mißfällig darüber aus, daß die wüsten und unangebaut liegenden Gründe nicht mehr cultivirt würden und befahl den Ortsbehörden wiederholt, ohne Zeitverlust so viele Gemeindegründe abzustechen und öffentlich zu verkaufen oder unter die Eingesessenen nach Verhältniß der Matrikel oder des Schatzzettels zu vertheilen, als jeder Ort es für rathsam erachten möge. Im nämlichen Jahre erließ die Regierung eine Verordnung zur gleichmäßigen Repartirung der zum Dienste des Königs erforderlichen Hand- und Spanndienste, 1725 ein Edict gegen Räuber, Vagabonden und Bettler und ein Jagd- und Fischerei-Reglement, 1726 ein Edict wegen Räumung der Bäche und Gräben und ein Niers-Reglement, 1734 ein Patent über Torfstechen in Domänen-, Leibgewinns- und zinsrührigen Wiesen oder Gründen, 1736 ein Patent wegen Abschaffung der im Amte Geldern bei Leibzuchts-Contracten, Scheid- und Theilungen zum Nachtheil des königlichen Domanial-Interesses eingeschlichenen Mißbräuche, 1737 ein geschärftes Edict über die Ausrottung der Sperlinge und anderer schädlicher Vögel, wie Krähen, Elstern, Häher usw. Außerdem verfügte die Regierung vom 1. Januar 1725 an die Einführung der berliner Maße (Korn-, Flüssigkeits- und Ellen-Maße) und Gewichte, unter Aufstellung einer Tabelle, welche das Verhältniß der bisheran im Oberquartier Geldern und in dessen Umgegend gebräuchlichen Fruchtmaße bestimmte und zugleich Nachrichten über Flüssigkeitsmaße, Ellen und Gewichte enthielt. Im Jahre 1734 richtete sie zur Hebung des Handels und zur Bequemlichkeit der Reisenden eine Post von Geldern nach Xanten ein, die wöchentlich zweimal fuhr und in der letztern Stadt mit den von Cleve nach Wesel hin und zurück fahrenden Posten in Verbindung stand. Im Jahre 1737 erließ sie eine Verordnung, nach welcher alle Jahre jeder

Bauer fünfzig Stück Aepfel- und Pflaumen-Bäume, jeder Kossathe fünf und zwanzig und jeder Hausbesitzer fünfzehn derselben pflanzen sollte [67].

Mit besonderer Vorliebe beförderte der König die Gründung von Wollmanufacturen. Er suchte namentlich fremde Fabrikanten in seine Staaten zu ziehen, denen er durch Geldvorschüsse und viele andere Begünstigungen zu Hülfe kam. So zog Johann Peter Metzges aus der Gegend von Mettmann im Jahre 1739 mit sieben Söhnen nach Geldern und legte dort eine noch gegenwärtig in Blüthe stehende Tuchfabrik an, wobei die Regierung ihm eine mehrjährige Befreiung von allen militärischen Lasten und andere Vortheile einräumte. Um dieselbe Zeit etablirte Peter von der Leyen aus Crefeld eine Seidenfabrik zu Aldekerk, die bereits nach wenigen Jahren viele Arbeiter beschäftigte [68].

Ein Haupt-Augenmerk richtete der König auf die Verbesserung der Rechtspflege. Anfangs beabsichtigte er, die neue preußische Justizordnung in der Provinz Geldern einzuführen; als ihm aber vorgestellt wurde, daß die meisten Artikel derselben bereits in den „Geldern'schen Land- und Stadtrechten" enthalten seien, hielt er dies für unnöthig. Der König forderte jedoch am 5. März 1716 das Justiz-Collegium auf, ihm wegen Abkürzung der Prozesse Vorschläge zu machen. Bei dieser Gelegenheit äußerte er, mit Befremden habe er erfahren, daß im Geldrischen Schultheiß und Schöffen über Criminalsachen entschieden, ohne daß das ausgesprochene Urtheil einem höhern Richter vorgelegt würde; ferner, daß die genannten richterlichen Personen keine Studien gemacht hätten, ja auch einige derselben weder lesen noch schreiben könnten, weshalb ein unrichtiges Urtheil leicht möglich sei. Auch über diesen Umstand verlangte der König Abände-

---

[67]) Gedruckte Edicte.

[68]) St. A. Urk. Nr. 378.

rungs-Vorschläge, „damit das Land nicht mit Blutschuld beladen werden möge“ [69]). Einige Jahre später bestimmte derselbe, daß die von den Untergerichten in Criminalsachen ausgesprochenen Urtheile dem Justiz-Collegium in Geldern zur Bestätigung zugesandt werden sollten. Im Jahre 1722 erließ er eine Sportulentaxe für das Justiz-Collegium, 1725 ein Edict über das Verfahren bei Torturen, 1739 Bestimmungen für das Prozeßverfahren beim Justiz-Collegium und bei den niederen Gerichten [70]).

Auch die Lage des Polizeiwesens hielt der König für höchst mangelhaft, weil die unter der spanischen Herrschaft erlassenen Verordnungen theils sich in sich widersprächen, theils nicht mehr für die damalige Zeit paßten. Er befahl daher am 4. August 1716 dem geldrischen Justiz-Collegium, alle das Polizeiwesen betreffende Edicte und Plakate unverzüglich nach Berlin einzusenden, damit solche revidirt und zur Zusammenstellung einer neuen zeitgemäßen Verordnung benutzt werden könnten [71]).

Friedrich Wilhelm I. beehrte die Provinz Geldern mehrmals mit seiner Gegenwart. Als Kronprinz kam er von Wesel aus am 10. Mai 1709 durch Geldern, um sich zur Armee in den Niederlanden zu begeben [72]). Als König besuchte er unsere Stadt zuerst am 15. Juli 1714. Bei dieser Gelegenheit langte derselbe, von Mörs kommend, Nachmittags vier Uhr in Geldern an und nahm im Gouvernementshause (dem gegenwärtigen „Hof“ auf der Kapuzinerstraße) sein Absteigequartier. Am folgenden Morgen inspicirte er auf der Gelderhaide nach Hörstgen hin das Pannewitz'sche Regiment und nahm sodann in der Nähe des Pannofens in einem von Maien besonders dazu angefertigten Zelte das Mittagsmahl

---

[69]) Abschriftlich im Besitz des Verfassers.

[70]) Gedruckte Edicte.

[71]) Abschriftlich im Besitz des Verfassers.

[72]) Arch. des Schlosses Haag.

ein. Nachmittags drei Uhr reiste der König von Geldern nach Kevelaer, wo er die große und kleine Kapelle mit dem Muttergottesbilde, so wie auch das Oratorium besuchte. Er erkundigte sich nach der Zahl der Pilger und den geschehenen Wundern, ließ sich Rosenkränze geben und opferte eine große Kerze. Den Superior forderte er auf, sich eine Gnade auszubitten, worauf dieser ihn, als Herzog von Cleve und Patronatsherrn der Pfarrei Kevelaer, um das Privilegium bat, daß bei etwaiger Vakanz der dortigen Pfarrstelle vorzugsweise ein Priester des Oratoriums dazu ernannt werden möge. Der König entsprach diesem Wunsche und unterzeichnete am 3. November jenes Jahres die darauf bezügliche Urkunde [73]). Von Kevelaer begab sich der König nach dem Hause Hertefeld bei Weeze, um dort zu übernachten. Am 17. Juli reiste derselbe nach Cleve, wo er längere Zeit verweilt zu haben scheint, denn noch am 4. August wird dorthin von unserer Stadt eine Deputation in Geschäftsangelegenheiten an ihn abgesendet [74]).

Am 27. Juli 1726 kam der König mit dem vierzehnjährigen Kronprinzen, dem nachherigen Könige Friedrich II., und in Begleitung der Grafen von Dönhoff und von Finkenstein, des Generals von Spaan und Anderer nach Geldern. Die Deputirten der Landstände hatten beschlossen, im Namen der Letzteren dem Prinzen als Willkommen zweihundert Pistolen zu verehren, um über dessen ersten Besuch die Freude des Landes zu bezeugen. Der Erbmarschall von Hoensbroech, der Freiherr von Merwyck, der Bürgermeister von Geldern J. Rasoir und der Syndikus Meyer hatten es übernommen, die hohen Herrschaften im Namen der Stände zu bewillkommnen. Ungefähr um neun Uhr Morgens langten dieselben in der Stadt an, inspicirten auf dem großen Markte die

---

[73]) Gleichzeitige Aufzeichnungen des Kanzelisten Busch. Krickelberg, Die Wallfahrt zu Kevelaer S. 10 ff.

[74]) St. R.

Garnison und begaben sich sodann gegen elf Uhr in's Gouvernementshaus, wo der Erbmarschall und der Freiherr von Merwyck dem Könige ihre Aufwartung machten. Hiernach suchte der Erbmarschall um eine besondere Audienz beim Kronprinzen für die übrigen Deputirten nach, die auch bewilligt wurde. Der junge Prinz begab sich nun in Begleitung seines Gouverneurs, des Grafen von Finkenstein, mit dem Erbmarschall auf den Hof des Gouvernements, wo sich die anderen Deputirten versammelt hatten. Der Marquis von Hoensbroech hielt im Namen der Stände in französischer Sprache eine bewillkommnende Anrede an den Kronprinzen und bat ihn, dem Lande seine Protection zuwenden zu wollen. Sodann überreichte derselbe ihm das erwähnte Geschenk in einem blausammetnen, mit Gold besetzten Beutelchen. Der Graf von Finkenstein, den die ständischen Deputirten ebenfalls mit fünfzig Pistolen beschenkten, dankte im Namen des Prinzen, worauf beide sich wieder zurückzogen. Hiernach nahmen die hohen Reisenden ein Mittagsmahl im Gouvernementshause ein, zu dem auch der Bischof von Roermonde, der Marquis von Hoensbroech, der Freiherr von Merwyck, der Oberst Ginkel, Gouverneur von Venlo, die königlichen Räthe Coninx und von Aefferden eingeladen wurden. Nach demselben begab sich der König mit dem Bischofe, von Dönhoff, Ginkel und von Hoensbroech in den Garten, um dort einige Pfeifen Tabak zu rauchen. Gegen vier Uhr Nachmittags setzten die königlichen Herrschaften mit dem hohen Gefolge ihre Reise nach Wesel fort [75]). Der König gedachte zwei Jahre nachher wieder

---

[75]) Landtags-Protokolle und Tagebuch des Rathes Simon Peter Coninx. — Einen bemerkenswerthen Vorfall bildete bei dieser Gelegenheit die Begegnung des Königs mit dem geheimen Rath Saint-Paul von der geldern'schen Regierungs-Commission, der sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hatte, über das jedoch keine nähere Nachricht vorliegt. Der König fuhr denselben an mit den Worten: „Bist Du noch nicht gehängt, Canaille; ich will dir hunderttausend Prügel geben lassen", und verfügte bald nachher seine Cassation. (Genanntes Tagebuch.)

des Gnadenbildes zu Kevelaer, indem er am 12. Juli 1728 durch den katholischen General von Walrave, Gouverneur zu Magdeburg, eine fünfzig Pfund schwere Wachskerze in der großen Kapelle opfern ließ. Er schenkte dazu ferner einen Schild von Holz mit dem königlichen Wappen und der Inschrift: Fridericus Wilhelmus rex singulari in B. V. M. affectu cereum hic obtulit XIV Julii XVIICXIV. iterumque praemisso scuto regio XII Julii XVIICXXVIII., der unter dem Leuchter, auf welchem man die Kerze aufstellte, angebracht wurde und noch gegenwärtig auf derselben Stelle sich befindet.

Am Morgen des 12. August 1730 kam der König wieder mit dem Kronprinzen von Mörs aus nach Geldern. Er inspicirte zuerst die Truppen und wohnte sodann mit dem Prinzen einer hohen Feier in der katholischen Pfarrkirche bei. Am Eingange derselben wurden die hohen Gäste durch den Bischof von Roermonde, Franz Ludwig von Sanguessa, im großen Ornate empfangen. Es begann sodann ein feierliches Hochamt, während dessen der Bischof verschiedene Kleriker zu Subdiakonen, Diakonen und Priestern weihte [76]). An die Anwesenheit des Kronprinzen in unserer Stadt knüpft sich die Erinnerung an einen wichtigen Augenblick seines vielbewegten Lebens. Es bestand nämlich zu dieser Zeit zwischen dem Könige und dem in Bildung und Ansichten so sehr von ihm verschiedenen Kronprinzen ein tiefes Zerwürfniß, in Folge dessen dieser den Entschluß faßte, nach England zu entfliehen. Auf einer Reise, die der König im Sommer dieses Jahres in Begleitung des Prinzen nach Ansbach, durch Süddeutschland und seine niederrheinischen Provinzen machte, versuchte der Letztere am 5. August im Dorfe Steinfurth bei Sinzheim im Badischen über die Landesgrenze zu entkommen. Er wurde jedoch durch seine Begleitung hieran ge-

---

[76]) Karmel-Chr.

hindert und fortan auf Befehl des Königs, der den Fluchtversuch erfuhr, auf's strengste bewacht. Besorgt um das Schicksal seiner Freunde, besonders der Lieutenants Keith und Katte, welche Theil an seinen Entwürfen gehabt hatten, rief der Prinz am 10. August bei einem Aufenthalte in Bonn die Vermittlung des im Gefolge des Königs sich befindenden österreichischen Gesandten, des Grafen von Seckendorf, bei seinem Vater an. Er erklärte sich bereit, diesem Alles zu entdecken, wenn der König seine Mitschuldigen begnadigen wolle, wo nicht, so möge man ihm den Kopf abschlagen, er werde Niemanden verrathen. Von Bonn ging die Reise weiter über Mörs, Geldern nach Wesel. In Mörs setzte der Gesandte den König (11. August) von der Reue des Prinzen in Kenntniß, und in der That versprach derselbe, gegen alle Theilnehmer Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn der Prinz offenherzig und ohne Falsch, woran er jedoch sehr zweifele, Alles entdecken wolle. Dessen ungeachtet soll der Prinz zu Mörs einen neuen Fluchtversuch gemacht haben, der durch die Nähe einer Schildwache mißlungen sei [77]). In Geldern erhielt der König (12. August), jedenfalls nachdem er der Kirchenfeier beigewohnt hatte, die Nachricht, daß der zu Wesel in Garnison stehende Lieutenant Keith bereits einige Tage zuvor entflohen sei, aus welchem Umstande er nicht ohne Grund dessen Theilnahme an des Kronprinzen Unternehmen vermuthete. Der König war hierüber so erzürnt, daß er den Kronprinzen mit den ihn begleitenden Offizieren voraus nach Wesel sandte, mit dem Befehl, am Rhein seine Ankunft abzuwarten [78]). Am 13. August Abends langte auch der König dort an und lud sofort seinen Sohn zum feierlichen Verhör in dem Commandantenhause vor. Bei dieser

---

77) Stenzel a. a. O. III. S. 596. v. Seckendorf schweigt in seinem Berichte über diesen Fluchtversuch.

78) Bericht des Gesandten v. Seckendorf aus Wesel vom 14. August 1730 in Förster, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen III. S. 4 f.

Gelegenheit entstand zwischen Beiden eine heftige Scene. Die kühne Sprache des Prinzen brachte den König so außer sich, daß er mit dem Degen auf seinen Sohn eindrang. Der Gouverneur der Festung, der Generalmajor von der Mosel, warf sich jedoch augenblicklich zwischen Beide, indem er dem Könige zurief: „Sire, durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes.“ Dies brachte den Vater zur Besinnung; er ließ den Prinzen abführen und bald darauf nach der Festung Küstrin bringen [79]). Es geht aus den uns zu Gebote stehenden Berichten nicht mit Sicherheit hervor, ob der König nach Empfang der Nachricht über die Flucht des Lieutenants Keith seinen Sohn sofort nach Wesel bringen ließ, oder ob dieser noch bis zum folgenden Tage in Geldern blieb. In Bezug auf diesen Zweifel verdient die in unserer Stadt bestehende Ueberlieferung, daß der Kronprinz in einem Saale des ehemaligen von Salomon'schen (des jetzigen Alois Boecker'schen) Hauses auf der Issumerstraße als Arrestant sich befunden habe, eine besondere Beachtung. Sie unterstützt nicht allein die letztere Annahme, sondern läßt auch vermuthen, daß er die Nacht vom 12. auf den 13. August in den Mauern Gelderns zugebracht habe, was ebenso seitens des Königs der Fall gewesen zu sein scheint [80]).

Im Sommer 1738 kam Friedrich Wilhelm I. wieder mit den zwei ältesten Prinzen und einem großen Gefolge nach Geldern, ohne daß nähere Mittheilungen über diesen Aufenthalt aufbewahrt sind. Am 26. Juli besuchten die hohen Reisenden Kevelaer, wo sie die große Kapelle und das wunderthätige Muttergottesbild in

---

[79]) Förster I. S. 367. Stenzel III. S. 597.

[80]) v. Seckendorf, der, wie oben bemerkt, die hohen Reisenden begleitete, sagt in einem andern Berichte aus Wesel vom 14. August ausdrücklich, daß der König erst am 13. August in Wesel angekommen sei (Förster a. a. O. III. S. 6), was zu der Annahme berechtigt, daß dieser die Nacht vom 12. auf den 13. in Geldern zugebracht habe.

der kleinen Kapelle in Augenschein nahmen. Der König trat zu einer Bude heran und kaufte für seine katholischen Soldaten wieder eine Menge Rosenkränze und Gebetbücher [81]), die er weihen und dies von dem geistlichen Obern durch eine besondere Bescheinigung bezeugen ließ. Bei seiner Rückkehr nach Potsdam berief er sofort seinen Liebling, den dortigen katholischen Pfarrer, den Pater Bruns zu sich und schenkte ihm einen Theil dieser Rosenkränze für die Angehörigen seiner Gemeinde. Der König forderte die katholischen Soldaten der Garnison auf, sich bei ihm Rosenkränze zu holen, worauf diese förmlich das Schloß bestürmten und so viele andere Gnadengesuche vorbrachten, daß er sich zuletzt genöthigt sah, die Austheilung dem Pater Bruns zu übertragen [82]).

Ein anderer hoher Gast, der um diese Zeit unsere Stadt besuchte, war Stanislaus, der vormalige König von Polen. Derselbe traf am 30. Mai 1736 um die Mittagszeit, unter dreimaliger Abfeuerung aller Kanonen, in Geldern ein und wurde von den Behörden bewillkommnet. Nachdem er am folgenden Morgen, es war am h. Sakramentstage, dem durch den Bischof von Roermonde abgehaltenen Hochamte beigewohnt, schloß er sich der Prozession an, indem er mit einer brennenden Kerze in der Hand hinter dem

---

[81]) Krickelberg a. a. O. S. 13.

[82]) Tagebuch des Pater Bruns in dem Märkischen Kirchenblatt (Berlin) 1862 Nr. 30, wo jedoch das Jahr 1734 hierfür angegeben wird. Da nun aber weder die von Krickelberg benutzte Chronik des Oratoriums zu Kevelaer, noch eine andere Quelle einer Anwesenheit des Königs daselbst im genannten Jahre gedenkt, so glaubten wir obige Begebenheit in's Jahr 1738 setzen zu müssen, um so mehr, da der König damals wirklich eine große Zahl Rosenkränze für seine Soldaten in Kevelaer kaufte. — Das angeführte Kirchenblatt enthält die weitere Mittheilung, daß Friedrich Wilhelm I. beim Besuche des Gnadenbildes im Jahre 1734 demselben einen großen Leuchter mit der Inschrift De giffte van König van Prüssen geschenkt habe, worüber die genannte Chronik ebenfalls keine Nachricht enthält. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Pater Bruns auch in dieser Angabe sich geirrt und diese Gabe mit der des oben erwähnten Wappenschildes verwechselt hat.

Thronhimmel seinen Platz nahm und eine große Andacht an den Tag legte. Nach beendigter Feier statteten der Prior der Karmeliten und der Pastor dem Könige ihren Dank ab, den dieser mit besonderem Wohlwollen entgegen nahm. Um Mittag setzte Stanislaus unter dreimaliger Abfeuerung aller Festungsgeschütze seine Reise nach Paris fort [83]).

Nach dem schon früher Mitgetheilten bedarf es keines fernern Nachweises, daß die Lage unserer Stadt zu Anfang der preußischen Herrschaft eine höchst trostlose war. Das furchtbare Bombardement vom Jahre 1703 hatte die meisten Privathäuser mit ihren Geräthschaften vernichtet, so daß die größte Zahl der Einwohner verarmt und wirklich hülflos war. Viele Eigenthümer zerstörter Häuser waren nicht im Stande, dieselben aus eigenen Mitteln wieder herzustellen, weshalb die Stadt fünf und zwanzig solcher Wohnstätten mit höherer Zustimmung verkaufen ließ, jedoch nur einen äußerst geringen [84]) Ertrag für dieselben erzielte. Schwere und anhaltende Einquartierungen, gänzlicher Mangel an Handel und Gewerbe, so wie die Unterdrückung der zahlreichen Prozessionen, welche jährlich auf ihren Wallfahrten nach Kevelaer durch Geldern zu kommen pflegten, hauptsächlich aber die gewaltsamen Werbungen und die dadurch hervorgerufenen Auswanderungen vieler jungen Leute übten noch lange Jahre hindurch einen höchst

---

[83]) Karmel.-Chr.

[84]) Wie gering der Werth sogar der nichtbeschädigten Häuser zur damaligen Zeit in Geldern war, zeigen folgende Beispiele. Im Jahre 1703 wurde das mit einer Jahrrente von 6 Gulden belastete Haus de dry seysen auf der Hartstraße nebst Scheune und Garten zu 400 Gl. verkauft, 1705 ein auf der Gelderstraße gelegenes unbeschwertes Haus mit Scheune und Garten zu 200 Gl., ein unbeschwertes Haus nebst Brauerei, Scheune und Garten zu 1825 Gl., 1707 ein am Kornmarkte gelegenes, mit einer Jahrrente von 3 Gl. belastet, het dorstig herdt, nebst Scheune und Garten zu 900 Gl. (St. G. A. Nr. 18.)

nachtheiligen Einfluß auf die materiellen Verhältnisse der Stadt [85]). Zudem hatte dieselbe einige kostspielige Bauten auszuführen, wozu hauptsächlich das Rathhaus gehörte.

Das bisherige Rathhaus war nämlich durch das Bombardement so beschädigt worden, daß es abgebrochen werden mußte. Der Bau des neuen wurde auf derselben Stelle, jedoch mit Hinzuziehung mehrerer nach der Westseite anschießender Häuser, darunter eines in der Kremerstraße gelegenen, mit dem Namen die papegey, nach dem im Oberbaudirectorium zu Berlin von einem Herrn Gerlach entworfenen Plane durch den Baumeister Jacob Sprenger ausgeführt. Am 15. September 1724 wurde der erste Stein dazu gelegt. Der Bau nahm vier Jahre in Anspruch und kostete im Ganzen 14,834 Gulden clevisch oder nach gegenwärtigem Gelde ungefähr 3790 Thaler. Diese Summe wurde beinahe zur Hälfte von der Stadt aufgebracht, während seitens des Königs 1920 Gulden und seitens der Stände aus Landesmitteln 5300 Gulden dazu hergegeben wurden. Die Ausschmückung des Rittersaales und den Bau des Balkons, wofür 3292 Gulden erforderlich waren, bestritten lediglich die Stände [86]). Zu den übrigen größeren Bauten, welche die Stadt aufführen ließ, gehörte unter anderen (1738) eine Schule [87]).

---

[85]) Vergl. St. A. Urk. Nr. 345.

[86]) Zu den neu angeschafften Mobilien des Rittersaales gehörten außer anderen das Bildniß des Königs, gemalt von dem berühmten Anton Pesne, erstem Maler Sr. Majestät, im Werthe von 300 Gulden holl., ein Kamin und zwei Tafeln von Marmor, in Maestricht angefertigt für 278½ Gl., achtzehn gepolsterte Stühle, in Nymegen gearbeitet für 185½ Gl., zwei ebenfalls dort angefertigte Spiegel von 124 Gl., lederne Goldtapeten (goude leeren, een caemer goudelie), in Mecheln fabricirt zu 233½ Gl., ein Ofen, in Cöln gekauft zu 100 Gl. — Der Balkon wurde in Maestricht gefertigt und kostete mit Fracht 710 Gl. — Im Jahre 1724 schaffte die Stadt für den Rathhausthurm eine ganze und eine halbe Glocke an, welche nebst vier vergoldeten Uhrweisern 100 clev. Reichsthaler kosteten. (St. A. Urk. Nr. 361.)

[87]) St. R.

Die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche erfolgte während der Jahre 1707 bis 1715 durch die Karmeliten; am 25. März des zuletzt genannten Jahres fand der erste Gottesdienst in derselben statt [88]. Die Stadt war aus Mangel an Mitteln nicht im Stande, dieselbe aufbauen zu können und trat sie daher am 20. Juli 1707 unter Zustimmung der geistlichen und weltlichen Behörden mit dem Thurme und allen Renten an die Karmeliten ab, gegen die Verpflichtung, dieselbe sobald als möglich wieder aufzubauen [89]. Ueber den Aufbau der zerstörten Klöster und ihrer Kirchen können wir allein anführen, daß die Karmelitessen im Jahre 1708 Holz zum Bau ihrer Kirche kauften und daß die Kapuzinerkirche während der Jahre 1711 und 1712 erbaut wurde. Die h. Geistkapelle, die nach Eroberung der Stadt an die Reformirten überging, wurde auf Kosten des Königs in den Jahren 1705 und 1706 aufgebaut. Die Wiederherstellung der Privathäuser ging sehr langsam von Statten, ungeachtet der König für Neubauten eine dreijährige Steuerfreiheit bewilligte. Am 30. September 1705 forderte der Gouverneur von Horn auf Befehl des Königs den Magistrat auf, für den schleunigen Aufbau der ruinirten Häuser Sorge zu tragen [90]. Im Juli 1704 erbat die Stadt von den Generalstaaten für das zu ihren Bauten erforderliche Holz die Befreiung von Zöllen und Licenten [91].

Kaum waren die Neubauten ausgeführt, als die Stadt von einem neuen großen Unglück betroffen wurde, welches wiederum den Wohlstand vieler Einwohner auf lange Jahre untergrub. Es war am 18. Juli 1735, des Morgens in der Frühe, als ein furchtbares Ungewitter über die Stadt sich zusammenzog, welches um halb

---

[88]) Karmel.-Chr.

[89]) Orig. im Kirchen-Arch. zu Geldern.

[90]) St. A. Urk. vom 1. October 1705.

[91]) St. A. Urk. Nr. 343.

sechs Uhr in den großen Thurm am Hartthor[92]) einschlug, in welchem angeblich nicht weniger als 135,000 Pfund Pulver sich befanden. Unter furchtbarem Krachen flog derselbe in die Luft. Viele Häuser stürzten zusammen, die Dächer wurden von den Gebäuden heruntergeschleudert, die Fenster herausgerissen, die Scheiben zerschlagen und selbst die eisernen Stäbe an den Fenstern entweder zerbrochen oder krumm gebogen. Sämmtliche Häuser auf der Westseite der Hartstraße und alle vom Hartthore an bis zum gegenwärtigen Singendonk'schen Hause (Nr. 465) auf der Ostseite dieser Straße waren entweder gänzlich zerstört oder doch so beschädigt, daß sie abgebrochen werden mußten. Zwanzig Menschen wurden von ihren Angehörigen unter den Ruinen und Trümmern der Häuser hervorgezogen. Von der Geistlichkeit wurde Niemand, von den Bürgern und dem Militär aber Viele schwer verwundet. Um der göttlichen Vorsehung für ihre glückliche Rettung zu danken, hielten die Karmeliten am 20. Juli ein feierliches Hochamt und eine Prozession durch die Stadt[93]).

Der Wiederaufbau der zerstörten Häuser erfolgte auf allerhöchsten Befehl nach einem speciell vorgeschriebenen Plane, in Folge dessen alle in gleicher Höhe aufgeführt wurden. Der König bot den Besitzern der beschädigten Häuser, welche sich zu deren Wiederaufbau entschließen würden, eine Unterstützung an, bestehend in einer Vergütung eines Viertels der dazu erforderlichen Kosten, in einer billigen Ueberlassung von Steinen und Kalk, so wie in Befreiung von Einquartierungen während dreier Jahre. Ende

---

[92]) Dieser Thurm, wahrscheinlich der im Jahre 1419 erbaute Veerter Thurm (siehe Seite 101), lag am Ende der Hartstraße zwischen dem gegenwärtigen Hause von Conrad van der Wyenberg (Nr. 471) und jenem der Wittwe Puteanus (Nr. 55), von denen das letztere theilweise sogar auf dem Terrain desselben erbaut worden ist. Bei Anlage der Chaussee von Venlo über Geldern nach Wesel (1810 und 1811) wurde dieser Thurm abgebrochen.

[93]) Karmel.-Chr.

October 1736 vernahm der Magistrat obige Hausbesitzer, ungefähr achtzig an der Zahl, darüber zu Protokoll, ob sie diese Unterstützung annehmen wollten oder nicht, wobei er denselben bemerkte, daß im Verweigerungsfalle die betreffenden Hausstellen nebst allen darauf befindlichen Materialien dem Publikum verfallen erklärt und an Andere gegeben werden würden. Viele der Betheiligten nahmen die königliche Gunstbezeigung ohne Bedingungen an, Andere beanspruchten eine noch ausgedehntere Unterstützung, die ihnen auch gewährt worden zu sein scheint, während wieder Andere aus Mangel an Mitteln auf jeden Neubau verzichteten [94]. Wegen Beschaffung der hierzu erforderlichen Gelder erließ der König am 23. October des genannten Jahres eine Cabinetsordre an die Verordneten der Kur-Märkischen Landschaft, daß ein Kapital von 20,000 Reichsthalern auf den Credit der Landschaft zu negociren und am 1. Januar des folgenden Jahres an die königliche Commission in Geldern abzuliefern sei. Die Rückvergütung dieser Summe nebst Zinsen sollte in zehnjährigen Raten zu 2500 Thalern aus der geldern'schen Subsidienkasse erfolgen und wurde in dieser Weise ausgeführt [95]. Auch die Stände kamen bei diesem Unglück der Stadt aus Landesmitteln zu Hülfe. Im November 1735 bewilligten sie 200 Reichsthaler clevisch zur Wiederherstellung der Fenster des Rittersaales, des Saales der Städte und des Sekretariates, 200 Gulden holl. zur Reparatur der Pfarrkirche und des Karmelitenklosters und zusammen 400 Gulden für Reparatur der Klöster der Kapuziner, Karmelitessen, Franziskanerinnen (Hüls) und Augustinerinnen (Nazareth). Im Jahre 1736 erhielt die Stadt von den Ständen 500 Gulden holl., im folgenden Jahre 1200 Gulden zur Herstellung der zerstörten Privathäuser und zur Un-

[94]) St. A. Urk. Nr. 362.

[95]) Mittheilung des Hrn. Archivars Dr. Gollmert in Berlin aus dem Arch. der Mark Brandenburg.

terstützung der verarmten Einwohner [96]). Zu den zerstörten öffentlichen Gebäuden gehörte auch die reformirte Kirche. Sie wurde abgebrochen und während der Jahre 1736 bis 1740 unter Beihülfe des Königs wieder aufgebaut [97]).

König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740 und hinterließ die Regierung seinem Sohne Friedrich II.

Friedrich II. (1740—1786).

Am 26. Juni 1740 bevollmächtigte der neue König den geheimen Stats- und Kriegsrath Friedrich Wilhelm von Rochow und den Generalmajor Georg Volrath von Kröcher, Gouverneur zu Geldern, die Huldigung der geldern'schen Landstände in Geldern entgegen zu nehmen. Am 30. Juli kam der Erstere hier an und trat sofort mit den versammelten Ständen über die Art und Weise der Huldigung in Berathung. Die königlichen Commissarien beantragten, daß die Stände keinen förmlichen Eid verlangen, sondern sich mit der in ihrer Vollmacht enthaltenen Versicherung „bei königlichen Worten" begnügen möchten. Nach mehrmaligen Vorstellungen seitens der Bevollmächtigten erklärten die Stände einmüthig, auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können und auf der Ablegung eines wirklichen Eides bestehen zu müssen. Die Commissarien gaben endlich in diesem Punkte nach, verlangten aber, daß in dem seitens der Landstände zu leistenden Eide die Formel „Lehn des h. römischen Reiches" fortfallen solle. Die Stände bestanden anfangs auf der Beibehaltung dieser Formel, worauf jedoch die Be-

---

[96]) Landtags-Protokolle.

[97]) v. Recklinghausen, Reformations-Gesch. III. S. 231.

vollmächtigten ihnen „cathegorice declarirten, daß oberwähnte Clausul zufolge Sr. Königlichen Mayestät allerhöchsten Befehl in dem Huldigungseid nicht gedultet werden könnte." Die Stände gaben in dieser Frage nach, nachdem ihnen die dagegen verlangten reversales seitens der Commissarien gänzlich abgeschlagen worden waren. Die Huldigung wurde hiernach auf den 2. August festgesetzt [1]). An diesem Tage, des Morgens halb zehn Uhr, ließen die Stände durch ihren Sekretär bei den Commissarien anfragen, ob es ihnen gefällig sei, daß der Act nunmehr vorgenommen werde, worauf eine bejahende Antwort erfolgte. Sämmtliche Stände [2]) fanden sich in corpore in der Wohnung des ersten Bevollmächtigten ein und begaben sich sodann, unter dem Salutiren der in Parade aufgestellten Garnison, in der im Jahre 1713 beobachteten Ordnung, auf den Kornmarkt, wo man dem Rathhause und Rittersaale gegenüber eine Tribüne errichtet hatte, die auf allen Seiten mit rothem Tuche bekleidet und von einer Abtheilung Soldaten umgeben war. Unter einem purpursammetnen, mit Gold verzierten Thronhimmel hing das Bildniß des Königs „so gut man es haben konnte". Unter demselben stand ein mit einem carmoisinrothen Sammetkissen belegter Lehnsessel; vor diesem ein mit einem Teppich behangener, ebenfalls mit einem rothsammetnen Kissen versehener Tisch, auf dem

---

[1]) Landtags-Protokolle. — Auch der verstorbene König hatte nach der Huldigung im Jahre 1713 die Formel „Lehn des h. römischen Reiches" gerügt.

[2]) Hierzu gehörten: der Erbmarschall Franz Arnold Adrian Marquis von Hoensbroech, Franz Matthias Freiherr von Geldern, Johann Friedrich Marquis von Hoensbroech Domkapitular zu Trier, Wilhelm Caspar Freiherr von Dornick, Edmund Franz Freiherr von Röhe Herr zu Elmpt, Johann Wilhelm Ferdinand Freiherr von Hatzfeld, Anton Adrian Freiherr von Merwyck, Max Heinrich Freiherr von Cortenbach, Emanuel Conrad Freiherr von Baexen, Christoph August Freiherr von Geldern zu Arcen, Reiner Johann Dietrich Freiherr von Dornick. Als Deputirte der Städte waren anwesend: von Geldern der Bürgermeister Gottfried Albert Haerten und der Schöffe Richart, von Straelen der Bürgermeister Kinghs und der Schöffe Pirovano, von Wachtendonk der Bürgermeister Hillen und der Schöffe Schenk. (Landtags-Protokolle.)

zur rechten Hand das Evangelienbuch, zur Linken Krone und Scepter lagen.

Die beiden Bevollmächtigten stellten sich hinter diesen Tisch und vor den Lehnsessel, etwas seitwärts zur Linken der Kriegs- und Domänen-Rath Heinius, als zu diesem Acte erwählter Sekretär, die Ritterschaft zur rechten und die Städtedeputirten mit dem Syndikus (Claessens) und Sekretär zur linken Seite nach ihrem Range, sämmtlich mit entblößten Häuptern. Der erste Bevollmächtigte von Rochow übergab die königlichen Vollmachten, hielt sodann eine auf die Feier bezügliche Anrede und legte hiernach die rechte Hand auf das Evangelienbuch, während der Rath Heinius den seitens des Landesherrn abzulegenden Eid mit lauter Stimme ablas. Die letzten Worte desselben „So wahr uns Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum" wurden von den Bevollmächtigten laut nachgesprochen. Sodann näherten sich dem Tische der Erbmarschall und der regierende Bürgermeister von Geldern (Haerten) als deputati perpetui, indem sie ebenfalls die rechte Hand mit ausgestreckten zwei Fingern auf das Evangelienbuch legten. Die übrigen anwesenden Stände hoben jetzt die rechte Hand mit ausgestreckten zwei Fingern in die Höhe und der Syndikus verlas den Huldigungseid, dessen Schlußworte „So wahr uns Gott helfe und alle seine Heiligen" von Allen mit lauter Stimme nachgesprochen wurden. Zum Schlusse brachte der Rath Heinius auf Befehl der Commissarien ein dreimaliges Lebehoch auf den König aus, in welches die Umstehenden freudig einstimmten. Die Stände begleiteten hiernach die Bevollmächtigten nach ihrer Wohnung zurück und begaben sich sodann in die katholische Pfarrkirche, wo der besonders zu dieser Feier eingeladene Bischof von Roermonde, Franz Ludwig von Sanguessa, ein Tedeum mit musikalischer Begleitung hielt. Inzwischen wohnten die königlichen Bevollmächtigten demselben Lobgesang in der evangelischen Kirche bei, nach dessen Beendigung der Prediger de Withe eine Anrede

hielt; den Schluß bildete die Absingung einiger Verse aus dem Liede „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut usw.“ Während dieser kirchlichen Feier fand das Läuten mit allen Glocken und das dreimalige Abfeuern der Kanonen rund um die Festung statt. Sodann begaben sich die Commissarien und Landstände in das Karmelitenkloster, um ein von den Letzteren veranstaltetes Mittagsmahl einzunehmen [3]).

Einige Wochen nach der Huldigungsfeier besuchte der König die hiesigen Lande und kam am 29. August nach Wesel. Eine Deputation der geldern'schen Stände begab sich dorthin und überreichte ihm eine Aufstellung der unter der vorigen Regierung so oft erfolglos am Throne niedergelegten Landesbeschwerden, mit der Bitte um deren Abstellung. Hierauf ertheilte der König erst am 21. November 1741 den Bescheid, daß er beim Wiedereintritt des Friedens und sobald die Regierungsgeschäfte es ihm gestatten würden, „sich von Allem genau informiren und dergestalt erklären wolle, daß die Stände und sämmtliche Unterthanen seine landesväterliche Propension in der That verspüren und empfinden sollten“ [4]). Der König ließ jedoch die Beschwerden der Stände auf sich beruhen. Neue Veranlassung zur Klage gab eine vom Consistorium am 15. Juli 1750 erlassene neue Militär-Kirchenordnung, nach welcher katholische Soldaten ihre Ehen vor reformirten Predigern schließen und ihre Kinder von diesen taufen lassen mußten. Als der König am 16. Juni 1751 auf einer Reise nach Holland durch Wesel reiste, fanden sich dort wieder die Deputirten der geldern'schen Stände ein und übergaben ihm abermals persönlich eine Aufstellung ihrer sämmtlichen Beschwerden. Der König sprach über diesen Schritt sein höchstes Mißfallen aus. Am 26. Juni erließ er von Potsdam aus ein Rescript an den Generallieutenant de la Motte, Gouverneur zu Geldern, worin es heißt, daß er mit

---

[3]) Geld. L. A. zu D.

[4]) Landtags-Protokolle.

dem größten Befremden aus der Eingabe der Stände ersehen habe, daß die darin enthaltenen Vorstellungen „fast durchgehens mit ganz ungegründeten und zum Theil impertinenten Klagen angefüllet seien, da man von seiten der Stände, so viel an ihnen ist, unter unrichtiger Allegirung des Utrechter Friedenstractates, es gern dahin gebracht sehen möchte, daß mit dieser Provinz in der confusion und schlechten Verfassung, worin solche vor denen Zeiten, ehe selbige an sein königliches Haus gekommen, niedergesetzet, mithin alle gute und zum Besten der Provinz hauptsächlich einschlagende Anordnungen aufgehoben und vernichtet werden möchten." Jedermann sei bekannt, erklärte der König, daß er alle Katholiken seines Landes völlige Religionsfreiheit und alle seine Protection genießen lasse, „Nichts auf der Welt aber werde ihn verbinden können, daß er nicht zur Administration seiner Revenuen sich solcher Personen indistinctement bedienen sollte, welche die functiones ihrer chargen gewachsen und auf derer assiduite und Fleiß er sich reposiren könne, wie es ihm dan leid thut, wenn er überdem andere subjecta, als die dort im Lande zu Hause gehören, bei Administration eines rechtschaffenen Justitzwesens gebrauchen müsse, wann es der Orthen an genugsamen, dazu geschickten und qualificirten Leuthen fehlet." Der König befahl dem General, den Ständen „ihr nicht wohl überlegtes Verfahren mündlich von seinetwegen zu verweisen, insonderheit aber den Concipienten erwehnter Vorstellungen seine dabei gebrauchte impertinance sehr zu reprochiren, mit angefügten Verwarnung sich dergleichen vor das künftige schlechterdings zu enthalten und in den Grentzen des ihm und seinem Hause schuldigen Gehorsams und Respectes zu bleiben, oder aber gewiß zu gewärtigen, daß er die Urheber und Verfasser von dergleichen sofort mit Arrest belegen und gegen solche nach aller Strenge der Rechte und Gesetze verfahren lassen werde." Die Deputirten der Stände ertheilten hierauf dem General zur Antwort, „daß sie bei Uebergabe ihrer Vorstellung keineswegs beab-

sichtigt hätten, den König zu beleidigen, daß sie im Gegentheil als dessen treue Unterthanen gedächten zu leben und zu sterben." [5]). Von nun an ließen die Stände ihre verschiedenen Beschwerden über Verletzung der Landesverfassung auf sich beruhen. Dahingegen werden wir in der Folge sehen, wie sie ihre Klagen über die ungünstigen materiellen Verhältnisse des Landes wiederholt am Throne zur Sprache brachten und wie der König ihnen in dieser Hinsicht gerecht wurde.

Die preußischen Provinzen am Niederrhein hatten sich einer mehr als fünfzigjährigen wohlthätigen Ruhe zu erfreuen gehabt, als der siebenjährige Krieg ausbrach, der großes Unheil auch über unser Land brachte. Dieser Krieg entstand in Folge der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. Um dieses Land wieder zu gewinnen, rüstete Oesterreich sich zum Kriege, indem es im Geheimen mit Frankreich, Rußland, Schweden, Polen und Sachsen sich verbündete. Um den Plänen seiner Gegner, von denen er völlig unterrichtet war, zuvorzukommen, fiel Friedrich II. zu Ende August 1756 unvermuthet in Sachsen und nach Eroberung dieses Landes auch in Böhmen ein. Am 1. Mai 1757 schloß die Kaiserin Maria Theresia mit Ludwig XV. von Frankreich einen Vertrag, durch welchen dieser sich verpflichtete, eine Armee von 105,000 Mann für Oesterreich zu stellen und demselben jährlich zwölf Millionen Gulden Subsidien zu zahlen. Zu den verschiedenen Bestimmungen dieser Uebereinkunft gehört auch die, daß Preußen die Provinzen Cleve und Geldern genommen und dem Kurfürsten von der Pfalz gegeben werden sollten. [6]). Gegen diese starke Coalition verbündete sich Friedrich II. mit England, das sich nicht allein zur Stellung eines starken Beobachtungsheeres und zur Zahlung hoher Subsidien an Preußen verpflichtete, sondern auch

---

[5]) A. a. O.

[6]) Vergl. Stenzel, Gesch. des preuß. Staats V. S. 37.

deutsche Truppen, z. B. von Hannover, Braunschweig usw., in Sold nahm.

Gegen Ende Februar 1757 setzte sich eine französische Armee unter dem Marschall d'Estrées gegen Rhein und Maas in Bewegung. Da der König von Preußen wegen der Unentschlossenheit Hannovers zum Schutze der diesseitigen Provinzen nichts vornehmen konnte, so ließ er am 24. März die Festung Wesel räumen. Er ordnete dagegen die Vertheidigung von Geldern an und ersetzte den siebenzigjährigen Gouverneur daselbst, den Generallieutenant de la Motte, durch den Oberst von Salmuth [7]). Dieser setzte sofort die ganze Umgegend der Stadt unter Wasser, zog die Garnison von Mörs an sich und brachte so seine Streitkräfte auf ungefähr achthundert Mann, die jedoch weder an Zahl, noch an Tüchtigkeit zu einer kräftigen Vertheidigung der Festung genügten. Gleichzeitig ließ die Regierung das Archiv der königlichen Commission in zwei und vierzig Kisten beim preußischen Residenten Erberfeld zu Amsterdam in Sicherheit bringen, während die Stadt ihr Archiv in ein Kloster zu Venlo flüchtete [8]).

Im Laufe des Monates April 1757 wurde Geldern durch den Generallieutenant Grafen von Beausobre eingeschlossen, der auf dem Schlosse Haag sein Hauptquartier nahm. Nach den französischen Berichten legte der Feind eine mit sechs und fünfzig Redouten versehene Circumvallationslinie um die Stadt an und stellte es sich zur Aufgabe, die Festung durch Schwimmer zu überrumpeln. Zu diesem Zwecke ließ er eine Zahl seiner kühnsten Soldaten sich im Schwimmen üben und eine große Menge Fahrzeuge herbeischaffen. Auch hatte Beausobre sich von Lüttich ein Sprachrohr

---

[7]) v. Schöning, Der siebenjährige Krieg I. S. 79. — Seit der Beschießung unserer Stadt im Jahre 1703 waren nicht allein ihre Werke (1724) wieder hergestellt, sondern auch vor dem Issumerthore, der schwächsten Seite der Festung, zwei Redouten angelegt worden.

[8]) St. A. Urk. Nr. 368. St. R.

kommen lassen, welches man mehr als eine Meile weit deutlich hören konnte, in der Absicht, hiermit im entscheidenden Augenblicke die Befehle an alle um die Stadt liegenden Truppentheile geben zu können. Während dieser Vorbereitungen wußten sich die Franzosen durch nächtliche Fahrten auf den Stadtgräben und durch Betretung des bedeckten Weges, ja sogar des Hauptwalles mit allen Festungswerken und deren schwächsten Punkten, so wie mit den seitens der Belagerten getroffenen Vertheidigungsanstalten genau bekannt zu machen. Der General Beausobre hatte bereits die Sturmcolonnen formirt und alle Anstalten getroffen, um bei einem Regen, Nebel oder einer dunkeln Nacht zum Angriffe zu schreiten, als der Gouverneur am 10. August zu kapituliren verlangte. Ohne Zweifel war es der Mangel hinreichender und tüchtiger Streitkräfte, welcher es ihm unmöglich machte, gegen einen so überlegenen Feind einen ernstlichen Kampf aufzunehmen. Die von ihm in Anspruch genommenen Bedingungen waren jedoch so weitgehend, daß der französische General es für nöthig hielt, sie dem Oberbefehlshaber der westphälischen Armee, dem Herzoge von Richelieu, zur Genehmigung zuzusenden. Am 21. traf die am Rande der aufgesetzten Kapitulation bemerkte Antwort desselben ein, die der General von Beausobre sogleich an den Oberst von Salmuth schickte, mit dem Gesuch, sofort sich darüber erklären zu wollen. Letzterer nahm die Bedingungen an und unterzeichnete am 23. August die Kapitulation [9]). Er erhielt durch diese für sich und seine Truppen freien Abzug mit allen Kriegsehren, jedoch ohne Kanonen. Er verpflichtete sich, am 28. über Frankfurt nach Berlin abzuziehen, den Franzosen sofort Geiseln zu stellen und zwei Stunden später sämmtliche Thore, Kasematten, Poternen, Wälle, Wachen und

---

[9]) Seiffart, Gesch. des 1756 u. 57 in Deutschland geführten Krieges S. 206. Beyträge zur neuern Staats- u. Kriegsgesch. (Danzig 1757) 17. u. 18. Stück S. 549, 551, 21. u. 24. Stück S. 21.

Magazine nebst dem Zeughause, so wie alle auf die Verwaltung des Landes bezüglichen Papiere zu übergeben. Die unter der Garnison befindlichen französischen und österreichischen Deserteure sollten nicht als solche behandelt werden, sondern von der verkündigten Amnestie Gebrauch machen dürfen. Die Gewohnheiten und Privilegien der Stadt und der Landstände wurden bestätigt [10]).

Die sofortige Besetzung sämmtlicher Thore und Posten wurde hauptsächlich angeordnet, um die Garnison im Zaume zu halten und das Leben der Offiziere zu sichern. Die Besatzung bestand nämlich größtentheils aus Deserteuren und Leuten, die man seit langen Jahren in Geldern eingeschlossen gehalten hatte und die, bekannt mit der ihnen eingeräumten Amnestie, nur darauf bedacht waren, von derselben Gebrauch zu machen und ihre Freiheit zu erhalten. So ergriffen z. B. in der Nacht vom 24. auf den 25. August hundert Mann heimlich die Waffen, um in geschlossener Colonne, ihre Weiber und Kinder in der Mitte, zur Festung hinaus zu ziehen. Ein französischer Kapitän ließ jedoch die Brücken aufziehen und endlich Feuer geben, worauf ein Theil der Meuterer über die ausgestellten Posten herfiel und sich den Abzug erzwang, ein Theil durch den Stadtgraben schwamm und das Freie erreichte. Unter dem Befehl des Majors von Rhaden, Commandeur des Bataillons de la Motte, zog die Garnison ab. Der größte Theil derselben ging jedoch zu den Franzosen über, so daß nur ein und vierzig Mann in Berlin ankamen. Dem Gouverneur von Salmuth wird in den damaligen Berichten ein besonderes Lob gespendet wegen der Energie, mit welcher er seine Autorität über die zügellose Besatzung während der Belagerung zu erhalten wußte [11]).

Der Schaden, den die Einwohner von Geldern während der

---

[10]) Eine gleichzeitige Abschrift der noch nicht gedruckten Kapitulation befindet sich im Besitz des Hrn. Halley.

[11]) Beyträge a. a. O.

Belagerung an ihren Feldern, Gärten, Wiesen und Holzungen erlitten, belief sich auf 5628 Reichsthaler clevisch [12]). Die von Pont veranschlagten ihre Auslagen für Lieferungen von Salz, Oel, Kartoffeln und Holz auf 25,828 Gulden clevisch [13]).

Der Generallieutenant von Beausobre nahm nach dem Abmarsche der preußischen Besatzung im Namen der Kaiserin Maria Theresia Besitz von Geldern. Er beschied sofort den als General-Administrator der eroberten preußischen Länder angestellten Rath van de Veld und eine Commission der Rechenkammer von Roermonde zu sich, um die nöthigen Veränderungen in der Landesverwaltung anzuordnen. Das Justiz-Collegium wurde entlassen. Der genannte Administrator verlangte anfangs, daß der Magistrat zu Geldern der Kaiserin-Königin den Eid der Treue leisten sollte, wogegen jedoch dieser die Befürchtung aussprach, es möge hierdurch der König von Preußen bei einer etwaigen Rückkehr sich veranlaßt finden, die Stadtbehörden abzusetzen und an deren Stelle ausschließlich Reformirte anzustellen. Auf diese Erklärung hin ließ der Administrator den Magistrat blos schwören, daß er die Justiz während der Regierung der Königin eben so gut verwalten würde, als unter der bisherigen Herrschaft [14]).

Zur Wahrnehmung der Verwaltung und Rechtspflege in den eroberten Provinzen wurde in Cleve ein kaiserlich-königliches höheres Regierungs-Collegium unter dem Grafen von Pergen errichtet [15]). Die Verwaltung der Domänen und Finanzen in Gelderland wurde der seit dem 9. August 1757 zu Roermonde errichteten kaiserlichen Rechenkammer überwiesen [16]).

---

12) St. A. Urk. Nr. 369.

13) A. a. O. Nr. 371.

14) A. a. O. Nr. 367, 368.

15) Kaiserl. Patent vom 23. April 1757.

16) Auf Grund einer am 10. November 1759 zwischen den Höfen von Wien und Versailles geschlossenen Convention wurde die Verwaltung der Ein-

Die jetzt beginnende Occupation unseres Landes durch die Franzosen bildet unstreitig die bedrängteste Zeit des ganzen vorigen Jahrhunderts. Sechs Jahre lang seufzten die Einwohner unter dem härtesten Drucke und den empörendsten Erpressungen der französischen Militärintendanten. Ein Theil der Armee unter dem Herzoge von Brissac, der sein Hauptquartier zu Cleve hatte, blieb in den eroberten Provinzen stehen und mußte von diesen erhalten werden. Es wurden große Kriegscontributionen, unerhörte Liefeferungen von Getreide, Fourage, Schlachtvieh usw. ausgeschrieben und mit der größten Strenge eingetrieben, Lazarethe, Magazine und Bäckereien angelegt und die Eingesessenen zu zahllosen Diensten aufgeboten.

Durch den Armeeintendanten Baron de Lucé wurden bereits im April 1757 500,000 Rationen Fourage für die Cavallerie vom Lande verlangt. Die Bemühungen der ständischen Deputirten, eine Reduction dieser bedeutenden Lieferung herbeizuführen, scheiterten gänzlich, und so waren dieselben genöthigt, zur unverzüglichen Herbeischaffung des Geforderten mit Unternehmern zu verhandeln. Die dazu nöthigen Gelder mußten bei der Creditlosigkeit der Provinz im Auslande durch Ausschreibung auf die Gemeinden des Landes aufgebracht werden. Am 11. Mai verlangten die Deputirten vorläufig 180,000 Gulden clevisch, die binnen fünf Tagen auf dem Hause Arcen bezahlt werden mußten. Diese Summe genügte jedoch zum Ankauf der Fourage nicht, und da vom französischen Intendanten nachträglich noch eine bedeutende Anzahl von Rationen für durchmarschirende und für die vor der Festung Geldern liegenden Truppen bei Strafe militärischer Execution vor

---

künfte in den eroberten Ländern an die Stände der Provinzen übertragen. In Folge dessen übergab die clevische Regierung die Finanz-Administration in Gelderland an die ständischen Deputirten, die beiden Schöffen von Lom und Petit, denen noch Hachelbuch als Kanzellist beigegeben wurde. (Gedrucktes Publicandum vom 2. Mai 1760).

Ablauf von zehn Tagen verlangt wurde, so beschlossen die Landstände am 21. Juni nochmals 140,000 Gulden, zahlbar in acht Tagen, auf das Land auszuschreiben. Im Herbste des Jahres 1757 wurde vom Intendanten eine Geldcontribution von nicht weniger als 220,000 Reichsthalern zur Unterhaltung der Armee während der Winterquartiere gefordert und am 17. September von den Ständen auf das Land vertheilt [17]. Zur Aufbringung dieser bedeutenden Summe sahen sich die einzelnen Gemeinden bei den Klöstern und Privaten Kapitalien aufzunehmen genöthigt. Auch mußte das Land noch Schlachtvieh liefern; das Neeramt Geldern hatte acht und achtzig Kühe im Werthe von 2091 Gulden holl. zu stellen [18].

Im Jahre 1758 wurde der Rest der im vergangenen Herbste ausgeschriebenen Geldcontribution eingetrieben und außerdem noch verlangt am 2. Januar 1500 Malter Roggen und 500 Malter Weizen, wofür eine Entschädigung in Aussicht gestellt wurde, am 29. April 24,000 Bund Stroh, am 12. Mai 16,000 Rationen Fourage, am 19. October für die diesjährigen Winterquartiere 406,440 Rationen Fourage (jede Ration zu ⅔ Scheffel Hafer, 4 Pfund Roggen, 12 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh) und

---

[17]) Zu dieser Summe mußten beitragen: Geldern 6500, Nieukerk und Winternam 5500, Aldekerk und Eyll 5500, Stenden und St. Tönisberg 5500, Schaephuysen 4050, Rheurdt 3250, Sevelen 4550, Vernum 4550, Wetten 7400, Capellen 5200, Pont 3300, Kevelaer 3550, Veert 1600, die Stadt Straelen 4600, das Amt Straelen 12,600, die Stadt Wachtendonk 2500, das Amt Wachtendonk 4020, Walbeck 5350, Twisteden 1700, Well 7550, Arcen 1550, Velden 2600, Lomm 950, Aefferden 3200, Middelaer 1700, Wickrath (Nayen) 650, Kleinkevelaer 100, Viersen 13,000, Grefrath 8100, Lobberich 6950, Hinsbeck 5300, Leuth 3300, Wankum 4350, Herongen 600, Venray 14,500, Sevenum 6700, Helden 7800, Kessel 3700, Bree 3300, Blerick 3500, Swolgen 1500, Broeckhuysenvorst 1100, Baerlo 1900, Wanssum 1900, Horst 8650, Gribbenvorst 3500, Lottum 2600, Broeckhuysen 1330, Blitterswyck 1750, Mierlo 2000, Thinray 350, Oirlo 1300, Geisteren 1000, Oeyen 500 Reichsthaler. (St. A. Urk. Nr. 375.)

[18]) St. A. Urk. Nr. 370, 371.

400 Klafter Holz, wovon seitens der Stände aber nur 75,000 Rationen und 400 Klafter Holz bewilligt wurden, am 3. Dezember 50,000 Gulden clevisch auf Abschlag der Summe, welche die Landschaft dem Herrn Magnée verschuldete, am 11. Dezember an die Stelle des sogenannten arrondissement général 357,000 Rationen Fourage und 100 Klafter Holz zu liefern. Außerdem wurden an einzelne Gemeinden noch besondere Anforderungen gestellt. So mußte z. B. das Amt Kriekenbeck im October und November Betten, Leinewand und sonstige Utensilien im Werthe von 4748 Reichsthaler an das Lazareth zu Lobberich liefern. Während des Winters erhielten alle Orte starke Einquartierungen, Geldern zwei Bataillone, Viersen und Straelen zusammen zwei Bataillone, Aldekerk und Sevelen zusammen zwei Escadronen, Kevelaer zwei Escadronen usw. [19]).

---

[19]) A. a. O. Nr. 374. — Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, Bruder des regierenden Herzogs Carl, Oberanführer der verbündeten Armee im nordwestlichen Deutschland, vertrieb die Franzosen in diesem Jahre (1758) aus Hannover und Braunschweig und ging sodann am 2. Juni beim Dorfe Herwen unterhalb Emmerich mit ungefähr 30,000 Mann über den Rhein. Von hier marschirte er über Goch, Uedem nach Sonsbeck, und führte am 12. einen Angriff auf die in der Gegend von Rheinberg aufgestellte französische Armee unter dem Grafen von Clermont aus. Nach einem Gefechte bei Salhof und Eyll in der Haide (Haus Haideck) zog sich der Letztere über Mörs und Uerdingen nach Neuß zurück. Am 14. folgte der Herzog von Kloster Camp aus dem abziehenden Feinde und stellte seine Armee so auf, daß ihr rechter Flügel an Aldekerk, ihr linker an St. Tönisberg sich anlehnte und die Front durch die Niederung zwischen St. Hubert und Aldekerk gedeckt war. Das Hauptquartier des Herzogs befand sich am 14. zu Rheurdt und blieb sodann mehrere Tage lang in Aldekerk. Am 23. kam es zwischen Crefeld und Willich zu einer Schlacht, in der die Franzosen eine entscheidende Niederlage erlitten. Die Lage des verbündeten Heeres wurde jedoch im folgenden Monate eine sehr gefahrvolle, da ihm die feindliche Macht durch die herangezogenen bedeutenden Verstärkungen weit überlegen war. Hierzu kam, daß die Garnison von Geldern dem Herzoge mehrere Proviantransporte, so wie zwei mit Mehl beladene Schiffe auf der Maas weggenommen hatte und ihm auch fernere Zufuhren abzuschneiden drohte. Diese Umstände und die gefährdete Lage der braunschweigischen Staaten bewogen ihn, am 3. August von Waldniel aus den Rück-

In Folge dieser anhaltenden und bedeutenden Contributionen war das arme Land so erschöpft, daß von den im Herbste 1757 für die Winterquartiere ausgeschriebenen 220,000 Reichsthalern

---

zug anzutreten, der um so schwieriger war, als die Franzosen alle Uebergangspunkte über die Niers besetzt hielten. Der Herzog ertheilte dem Erbprinzen Carl von Braunschweig den Auftrag, den Feind aus Wachtendonk zu vertreiben, welche Stadt ganz von der Niers umgeben und daher schwer anzugreifen war. Da es dem Prinzen nicht gelang, die aufgezogene Brücke niederzulassen, so warf er sich mit einigen Grenadiercompagnien in den Fluß und vertrieb die Franzosen mit dem Bajonett. Durch diese kühne Waffenthat war der Weg nach dem Rhein geöffnet. Die Armee zog gegen Sonnenuntergang über die Brücken von Wachtendonk und ging am 9. und 10. August bei Griethuysen wieder über den Rhein zurück. (v. d. Knesebeck, Ferdinand Herzog zu Braunschweig während des siebenjähr. Krieges I. S. 103, 111, 115, 183, 185, 197.) — Bei Beginn dieses Kriegszuges stellte der Herzog auch ein Corps gegen Geldern auf, um die Garnison in Schach zu halten; es heißt ausdrücklich, daß die Stadt im Jahre 1758 blokirt worden und dadurch den Einwohnern ein Schaden an ihren Feldern, Wiesen, Gärten und Holzungen im Betrage von 7550 Reichsthalern entstanden sei. (St. A. Urk. Nr. 369.) Bei Annäherung des Feindes setzte der Gouverneur von Geldern die Umgebung der Festung unter Wasser. Seine Streitkräfte waren anfangs nur schwach, doch wußte er bald viele Cavallerie an sich zu ziehen und die Lage der verbündeten Armee ernstlich zu gefährden. (v. d. Knesebeck, a. a. O. S. 118, 167, 191.) —

Im September 1760 ließ der Herzog von Braunschweig durch den bei der Erstürmung von Wachtendonk ruhmvoll genannten Erbprinzen Carl von Braunschweig mit 20,000 Mann eine Diversion gegen den nur schwach besetzten Niederrhein ausführen, um die Franzosen zur Räumung von Hessen und Hannover zu nöthigen. Während der Erbprinz Wesel einschloß, ließ er durch einen Theil seiner Truppen Rheinberg und Offenberg besetzen. Unterdessen hatte ebenso der französische Marschall, Herzog von Broglie, in Eilmärschen ein Armeecorps nach dem Rhein unter dem General de Castries abgeschickt, welcher am 14. October Rheinberg eroberte und sodann zwischen dieser Stadt und dem Kloster Camp hinter der Fossa Eugeniana Stellung nahm. Der Erbprinz hatte in Erfahrung gebracht, daß die Franzosen am folgenden Tage Verstärkung erhalten würden und beschloß daher sie angreifen und zwar von einer Seite her, wo sie es am wenigsten vermuthen konnten, nämlich vom Kloster Camp aus. Während er 3 Bataillone und 4 Schwadronen zu einem Scheinangriff auf Rheinberg zurückließ, ging er selbst in der Nacht vom 15. auf den 16. mit 17 Bataillonen und 18 Schwadronen auf Umwegen längs der Abtei Camp durch die große Buchenallee bis zur Fuhrt der Fossa vor. Jenseits derselben auf der Haide formirte er seine Truppen zum Angriff auf das nur in Schußweite von ihnen

zu Anfang des Jahres 1759 kaum ein Drittel bezahlt war. Der Kriegscommissar de Gayot verlangte jetzt die sofortige Zahlung der von dieser Summe noch rückständigen Beträge, unter der

---

entfernt lagernde Regiment „Auvergne", dessen Feldwache im „Paulsen Hause" lag. Der Offizier dieser Wache, der Lieutenant d'Assas, begab sich in Folge eines Geräusches mit einem Theile seiner Mannschaft auf die Haide, stieß jedoch sehr bald auf feindliche Grenadiere, die ihm ihre Bajonette auf die Brust hielten und ihn zu erstechen drohten, falls er einen Laut von sich geben würde. Mit heldenmüthiger Aufopferung rief der Offizier mit lauter Stimme: à moi, Auvergne, voilà l'ennemi! Im nämlichen Augenblick stürzte er, von den Bajonnetten der Hannoveraner durchbohrt, todt zu Boden. Seiner Hingebung verdankte die französische Armee den Sieg. Allarmirt griff das Regiment Auvergne zu den Waffen und vertheidigte sich mit der äußersten Tapferkeit so lange, bis andere Truppen herbeieilen konnten. Es entstand jetzt ein heftiges Gefecht, in welchem die Leute des Prinzen bei der Verfolgung des Feindes sich unglücklicherweise zu sehr zerstreuten und deshalb zurückgedrängt wurden. Die zur Armee des Prinzen gehörenden englischen Truppen kehrten zuerst um. Die Franzosen verstärkten sich immer mehr und begannen das Gehölz zu umgehen. Vergeblich suchte der Prinz die Reserve heranzuziehen. Er sammelte seine Regimenter und drang dann mit Heldenmuth unter lautem Hurrah vor. Als seine Leute jedoch bemerkten, daß der Feind vor ihrer Fronte zurückwich und sich gegen ihre Flanken ausdehnte, machten sie plötzlich Kehrt, bei welcher Gelegenheit dem Prinzen das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde. Zu Fuße und mit einer sehr schmerzlichen Contusion am Beine, konnte der tapfere Erbprinz die Cavallerie nicht angreifen lassen. Er wurde jedoch eines andern Pferdes habhaft und sprengte zu General Elliot, den er ersuchte, die Cavallerie vorrücken zu lassen, was dieser auch vortrefflich ausführte. Der Generallieutenant von Segur, ein Brigadegeneral und mehrere hundert Mann wurden gefangen genommen, mehrere Bataillone des Regimentes „Normandie" niedergemacht und drei Geschütze und zwei Fahnen erobert. Die Verwirrung der Infanterie und der Mangel an Munition nöthigte jedoch den Prinzen, das Gefecht um sieben Uhr Morgens einzustellen. Er sammelte seine Truppen auf der Bönnigerhart und bezog zwischen Ginderich und Elverich ein Lager. Bald nachher ging er wieder über den Rhein und nach Westphalen zurück. (v. d. Knesebeck II. S. 135, 145, 153. Michels, Gesch. der Abtei Camp S. 113.) — Es scheint, daß die in unserer Gegend lagernden Franzosen bereits frühzeitig Kunde von dem Unternehmen des Erbprinzen erhalten hatten, da am 24. September 1760 der Generallieutenant von Beausobre von Geldern aus die Bekanntmachung erließ, daß er alle Städte, Schlösser, Dörfer, Klöster und Abteien, wo die französischen Truppen vom Feinde überfallen werden möchten, niederbrennen lassen werde, im Falle man jene nicht eine Viertelstunde zuvor davon benachrichtigt haben würde. (Gedrucktes Publicandum.)

Drohung, im entgegengesetzten Falle die Angesehensten unter den Eingesessenen zu verhaften und das Land durch Truppen zu executiren. Um dieser Gewaltmaßregel zuvorzukommen, riefen die ständischen Deputirten die Hülfe des französischen Kriegsministers, des Herzogs von Belle-Isle, an, indem sie ihm weitläufig den jammervollen Zustand des Landes vor Augen legten. Es wurde ihnen hierauf ein Ausstand bis zum 20. Februar bewilligt. Da jedoch bis zu dieser Zeit die Zahlung noch nicht erfolgte, wurden die Deputirten von dem General de Rigal mit sofortiger Verhaftung bedroht. Diese erklärten sich bereit, ein für allemal 26,000 Reichsthaler aufbringen zu wollen, wenn man das Land fortan mit Contributionen verschonen wollte. Diesen Entschluß theilten sie dem Intendanten mit, unter der Bemerkung, daß sie bei Ablehnung desselben sich in das Aeußerste, das er über sie ergehen lassen würde, ergeben müßten. Der Intendant nahm die angebotene Summe vorläufig in der Voraussetzung an, daß sie innerhalb vierzehn Tagen aufgebracht werden würde [20]). In Folge neuer Requisitionen, die bald nachher an die eroberten Provinzen Geldern, Cleve, Mark und Mörs gestellt wurden, erklärten dieselben sich bereit, dem Intendanten monatlich ein bestimmtes Fixum, das für das Land Geldern 4250 Reichsthaler betrug, zahlen zu wollen. Der Kriegsminister verwarf nicht allein diesen Vorschlag, sondern ertheilte den Auftrag, auf die genannten vier Provinzen eine Contribution von 3,735,331 Reichsthaler, wovon 733,333 auf Geldern fielen, auszuschreiben und mit der größten Strenge einzufordern. Um dem so drohenden gänzlichen Ruin zuvorzukommen, sandten die Stände der vier Provinzen den Marquis Franz Heinrich von Hoensbroech, Commandeur des Deutschordens, als Bevollmächtigten an den französischen Hof, um ent-

---

[20]) Gedrucktes Circular der Deputirten an die Gemeinden vom 24. Februar 1759.

weder auf Grund ihres eben gedachten Vorschlages, oder auch unter noch ungünstigeren Bedingungen eine Uebereinkunft abzuschließen. Am 10. November 1759 kam zwischen ihm und dem Kriegsminister zu Versailles eine solche zu Stande, nach welcher die vier Provinzen zusammen 600,000 Rationen Fourage vor dem 1. Mai künftigen Jahres liefern und 3 Millionen Livres oder 916,666⅔ Reichsthaler in fünf Terminen bis zum 1. März des künftigen Jahres zahlen sollten. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung sollten die Provinzen zusammen monatlich 250,000 Livres für die Dauer des Krieges und Fourage nach dem Bedürfniß der Armee entrichten. Hiergegen wurde den Ländern gänzliche Befreiung von allen weiteren Requisitionen zugesagt. Die Höhe dieser Contribution begründete der Kriegsminister unter Hinweis auf die bedeutenden Rückstände, welche die Intendantur noch von allen Provinzen aus dem vorigen und dem laufenden Jahre zu fordern habe. Der Antheil der Provinz Geldern an der Contribution von 3 Millionen Livres betrug 448,984 Livres [21]).

Bereits zu Anfang des Jahres 1760 war die von allen übrigen Landen am meisten von den Franzosen heimgesuchte Grafschaft Mark nicht mehr im Stande, ihren Antheil an den fälligen Contributionen zu zahlen. Es wurde jetzt die Provinz Geldern auf Grund der im Vertrag von Versailles übernommenen solidarischen Verpflichtung aufgefordert, jenem Lande einen Vorschuß von 270,000 Livres zu leisten. Die geldern'schen Stände glaubten jedoch dieses Ansinnen wegen der kaum aufzutreibenden Contributionen des eigenen Landes zurückweisen zu müssen. Erst nach langen eindringlichen Vorstellungen seitens der clevischen Regierung und der clevisch-märkischen Stände und mit Rücksicht auf die, sämmtlichen vier Provinzen bevorstehende militärische Execution, ließen sie sich bewegen, zu

---

[21]) St. A. Urk. Nr. 375, 376.

Gunsten jener Grafschaft eine Zahlung von 235,000 Livres zu leisten. In der That hatte bereits ein zu Cleve liegendes Dragonerregiment den bestimmten Befehl erhalten, am 28. Februar zur Execution nach Geldern aufzubrechen. Am 18. Juni schlossen die Stände der vier Provinzen wiederum mit dem Kriegsminister eine Convention auf ein Jahr. Der König von Frankreich setzte die Höhe der Contribution, „um die Provinzen, wo er Krieg zu führen gezwungen sei, günstig und human zu behandeln," auf nicht weniger als 3 Millionen Livres fest, während die Fourage auf 600,000 Rationen bestimmt wurde [22]).

Die Contribution für die Jahre 1761 und 1762 betrug, zufolge Uebereinkunft der geldern'schen Deputirten mit dem französischen Intendanten, jährlich 540,000 Livres, 200,000 Rationen Fourage und 25,000 Bund Stroh, welche in monatlichen Raten entrichtet werden sollten [23]). Im November 1762 verlangte der Intendant de Fumeron zu Wesel die sofortige Zahlung der Geldcontribution bis zum 1. Mai 1763 im Betrage vnn 176,881 Livres. Die ständischen Deputirten stellten demselben die Unmöglichkeit vor, bei den gänzlich erschöpften Mitteln des Landes einer solchen Aufforderung Genüge leisten zu können. In diesem schwierigen Augenblicke sehen wir den Intendanten zu einem Gewaltacte übergehen, wie die Geschichte unseres Landes keinen zweiten kennt. Es war in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember, als die ständischen Deputirten mit ihrem Syndikus, mehreren Rentnern und Kaufleuten verhaftet und am folgenden Morgen mit einer Eskorte von fünfzig Schweizergrenadieren nach Wesel gebracht wurden. Der Militärintendant ließ die Gefangenen vor sich führen und verlangte nochmals die sofortige Zahlung unter der Drohung, sie am folgenden Tage nach Frankreich transportiren zu lassen.

---

22) A. a. O. Nr. 377.

23) A. a. O. Nr. 379, 380.

Die Deputirten setzten dem Intendanten nochmals die gänzliche Unausführbarkeit seiner Forderung auseinander und erklärten ihm, daß sie daher Alles über sich ergehen lassen müßten, was er über sie und ihre Mitgefangenen beschließen würde. Bis zum 23. beharrten die Deputirten bei ihrem Entschlusse. An diesem Tage gegen Mitternacht ließ der Intendant dieselben wieder vor sich führen und eröffnete ihnen, daß er sie wegen ihrer großen Hartnäckigkeit am folgenden Tage nach Frankreich bringen lassen würde, daß zwei Regimenter Dragoner bereits Befehl erhalten hätten, sofort die Provinz Geldern zu besetzen, daß den Kaufleuten ihre Waaren und Bücher weggenommen werden sollten, und endlich daß das Land noch weit Schlimmeres zu gewärtigen habe. Auf diese Drohungen hin ließen die Deputirten sich zu dem schriftlichen Versprechen bewegen, daß die verlangten Gelder präcise am 30. dieses Monates in Wesel ausgezahlt werden sollten. Gegen diese Verpflichtung erhielten die Gefangenen ihre Freiheit zurück.

Um dem gänzlichen Ruin des Landes zuvorzukommen, beschlossen die ständischen Deputirten am Weihnachtstage, den zweiten Termin der Subsidien sofort auszuschreiben. Durch ein gedrucktes, per Estafette versandtes Plakat ließen sie alle Gemeinden auffordern, innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ihren Antheil an dieser Contribution auf jede ihnen geeignet scheinende Weise einzutreiben. Zugleich wurden der Landrentmeister Portmans und der Amtsempfänger Coninx autorisirt, sowohl die Vorsteher, als auch die Vornehmsten der Gemeinden, welche dieser Aufforderung nicht zur Zeit nachkommen möchten, durch militärische Execution nach Geldern bringen zu lassen, um dieselben nöthigenfalls als Geiseln zu stellen. Außerdem sahen die Deputirten sich genöthigt, 41,000 Gulden clev., die zur Aufbringung der Fourage noch erforderlich, leihweise von einzelnen Gemeinden für Rechnung des Landes erheben zu lassen. Diese Summe mußte innerhalb vier und zwanzig Stunden aufgebracht werden, widrigenfalls die oben

angedrohte Strafe erfolgen sollte. Nur mit der größten Mühe gelang es, diese Geldsummen aufzutreiben und so noch größeres Unheil von dem Lande abzuwenden [24]).

Sechs Jahre lang hatten die Franzosen auf diese Weise unser Land systematisch ausgebeutet und die Einwohner bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen, als endlich die lange ersehnte Stunde der Befreiung schlug. Am 3. November 1762 wurden zwischen England und Spanien, welches durch den 1761 mit Frankreich abgeschlossenen Bourbonischen Familien-Tractat zuletzt noch in den siebenjährigen Krieg hineingezogen worden war, die Friedenspräliminarien festgestellt und bestimmt, daß die Franzosen nach deren Ratification Wesel und Geldern sobald als möglich räumen sollten [25]). Nachdem am 15. dieses Monates ein allgemeiner Waffenstillstand vereinbart worden, begannen im Dezember die Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. Friedrich II. befürchtete, die Franzosen würden die beiden genannten Festungen den Oesterreichern übergeben, und erließ daher einen geheimen Befehl an die dortigen Bürger, daß sie gleich nach dem Abzuge der Franzosen die Waffen ergreifen, die Thore schließen und nur den preußischen Truppen öffnen sollten [26]).

Eine kurze Zeit war jetzt unsere Gegend in Gefahr, zum Schauplatz eines blutigen Conflictes zu werden. Kaiserliche Truppen unter dem General Pisa, die bei Roermonde zusammengezogen waren, brachen im Dezember auf, um Wesel, Cleve und Geldern zu besetzen, was den preußischen Oberst Friedrich Wilhelm von

---

[24]) St. A. Urk. Nr. 380. Es bezahlten zu dieser Zwangsanleihe die Stadt Geldern 9000, die Stadt und das Amt Straelen 5000, die Stadt und das Amt Wachtendonk 2000, Viersen 3000, Nieukerk 3000, Aldekerk 1000, Kevelaer 4000, Broeckhuysen 2000, Lobberich 2000, Hinsbeck 2000, Wankum 2000, Well 2000, Leuth 1000, Blerick 1000, Arcen 1000 und Helden 1000 Gulden. Die Stadt Geldern brachte ihr Contingent durch Anleihen bei den Klöstern, Gilden und Privaten auf.

[25]) Martens, Recueil de traités d'alliance etc. depuis 1761 I. p. 98.

[26]) Stenzel a. a. O. V. S. 314.

Bauer veranlaßte, von der rechten Rheinseite her zu demselben Zwecke ebenfalls dorthin vorzurücken. Um einem unvermeidlichen Zusammenstoß beider vorzubeugen, schloß der Generallieutenant von Monteynard, der die französische Armee am Niederrhein befehligte, mit dem Obersten von Bauer am 20. Januar 1763 auf dem Schlosse Weißenberg bei Wesel eine Convention ab, nach welcher die Franzosen die preußischen Länder und Festungen ferner besetzt halten und allen anderen Truppen, mit Ausnahme der Pfälzer für das Herzogthum Berg, der Eintritt in die Provinzen Geldern, Cleve und Berg untersagt bleiben sollte [27]). Bald nachher (10. Februar) kam zu Paris der definitive Friede zwischen Frankreich und England zu Stande, in welchem jene Macht unter Anderm dem Könige von Preußen den Besitz seiner Länder in Westphalen und am Niederrhein gewährleistete und versprach, dieselben nur seinen Truppen übergeben zu wollen. Fünf Tage später schloß auch Friedrich II. mit Maria Theresia auf dem Schlosse Hubertsburg Frieden, nach welchem die Festungen Glatz, Wesel und Geldern dem Könige von Preußen in demselben Zustande übergeben werden sollten, in dem sie zur Zeit ihrer Einnahme gewesen [28]).

Die Festung Geldern wurde am 12. März durch den französischen Generallieutenant Carl Claudius Andrault, Marquis von Langeron, Gouverneur zu Wesel, Geldern und Mörs, dem preußischen Oberst von Bauer übergeben [29]). Die mit der Besitznahme der Stadt beauftragten Commissarien kamen in Begleitung von Cavallerie am genannten Tage Morgens um acht Uhr von Kevelaer aus vor Geldern an, während zugleich das zur Besatzung dorthin beorderte Bataillon vom Trimbachischen Regimente unter dem Major von Carpenter anlangte. Die französische Garnison hatte

---

[27]) A. a. O. S. 315. Seiffart a. a. O. VI. Bd. IV. Abschn. S. 394 ff.

[28]) Martens, a. a. O. p. 138.

[29]) Seiffart, a. a. O. S. 396, 402 ff.

eben zuvor die Stadt verlassen, und nur der General von Langeron und der Etatmajor mit einigen Mannschaften waren zurückgeblieben, um den Oberst von Bauer am Thore zu empfangen und ihm unter den üblichen militärischen Förmlichkeiten die Festung zu überliefern. Nachdem dieses geschehen, rückten die letzten französischen Truppen ab, worauf die preußischen Soldaten in die Stadt einzogen und sämmtliche Posten besetzten. Die landständischen Deputirten und der Magistrat empfingen den genannten Obersten und den Kammerdirector von Meyen vor dem Thore und führten beide auf das Rathhaus, wo die Acte der Uebergabe vom General von Langeron und dem Obersten von Bauer unterzeichnet und ausgewechselt wurden. Sodann ließ der Letztere den Frieden bekannt machen. Ein von den Ständen dazu ernannter, reich gekleideter und auf einem Schimmel reitender Herold, der junge Hagelbüch, proclamirte in Begleitung von Trompetern und einer Abtheilung Husaren zuerst vor dem Rathhause und sodann auf den Hauptplätzen der Stadt feierlichst den Friedensschluß. Nach der Abreise des französischen Generals fand im Karmelitenkloster auf Kosten der Stände ein Festmahl statt, an welchem die königlichen Bevollmächtigten, alle preußischen Offiziere und andere Vornehme des Landes Theil nahmen [30]. Auch der folgende Tag wurde festlich begangen. Mittags fand wieder ein Essen, Abends eine allgemeine Beleuchtung und ein Ball statt, der bis sieben Uhr Morgens dauerte [31]. Mit der Uebergabe des Landes an den König von Preußen trat die frühere Kriegs- und Domänen-Commission, so wie auch das Justiz-Collegium wieder in Function.

Nach Aufzählung der unsäglichen Leiden und Erpressungen, welche unser Land während des Krieges erlitten, bedarf es keiner

---

[30]) Umständliche Nachrichten von der Nahmens Sr. Königl. Majestät in Preußen den 10., 11. u. 12. März 1763 vollzogenen Besitznehmung der Clev-, Mörs- und Geldrischen Provinzen usw. (Cleve 1763) S. 6 ff.

[31]) Landtags-Protokolle.

weiteren Nachweise, daß die materiellen Verhältnisse in Stadt und Land völlig zerrüttet waren. In der That herrschte überall die größte Armuth. Die Ackerhöfe waren beinahe werthlos und viele derselben sogar für die darauf haftenden rückständigen Steuern käuflich. Auch unsere Stadt war in ihren finanziellen Verhältnissen außerordentlich zurückgekommen. Ihre Kapitalschuld, die bei dem Beginn des Krieges schon die Höhe von 80,000 Gulden clevisch erreicht hatte [32]), war um eine bedeutende Summe vermehrt worden. Handel und Gewerbe stockten gänzlich.

Bald nach beendigtem Kriege besuchte Friedrich II. seine rheinisch-westphälischen Provinzen, um sich persönlich von deren Lage zu unterrichten und die geeignetsten Maßregeln zu ihrer Aufhülfe zu treffen. Begleitet vom Prinzen von Preußen, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, den Generalen von Wylich und von Bork, so wie dem Generaladjudanten von Anhalt, kam der König am 6. Juni 1763 nach Wesel. Nach der Mittagstafel ließ er sich durch den Kammerdirector von Meyen die Etats vorlegen, mit deren Aufstellung er unzufrieden war, weshalb er ihre Umarbeitung befahl. Sodann hatte er eine lange Unterredung mit dem Kriegsrathe Roden über die Ermittelung der Kriegsschäden in den westphälischen Städten und die Unterstützung der Hülfsbedürftigen, indem er die Anfertigung ausführlicher Berichte hierüber anordnete. Von Wesel begab sich der König am 10. Juni nach Crefeld, wo er beim Commerzienrath von der Leyen abstieg. Gleich nach erfolgter Ankunft setzte er sich zu Pferde und besuchte mit seinem Gefolge das nahe Schlachtfeld; sodann nahm er die Gärten, die Seidenfabrik und das Waarenlager seines Wirthes in Augenschein, wobei er verschiedene Seidenwaaren ankaufte. Am folgenden Tage ging der König über Kempen nach Geldern. Ueber seinen Aufenthalt in unserer Stadt sind wir leider ohne nähere Nachrichten.

---

[32]) St. A. Urk. Nr. 365.

Wir wissen blos, daß er hier mit dem Franzosen d'Alembert zusammentraf und seine Reise über Xanten nach Cleve fortsetzte, wo er bis zum 15. sein Hoflager hatte [33]).

Kaum war Friedrich II. von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt, als er dem Geheimen-Oberfinanzrath Reichardt den Auftrag ertheilte, gemeinschaftlich mit den Ständen und der Kriegs- und Domänen-Commission zu Geldern, das Schuldenwesen der Provinz gründlich zu untersuchen und geeignete Mittel zu deren Ordnung ausfindig zu machen. Am 16. August 1764 fand die erste Sitzung derselben statt, in der die Gesammtsumme aller während des Krieges contrahirten zinsbaren Schulden auf 576,623 Reichsthaler festgestellt wurde, von denen 503,595 Rthlr. auf die einzelnen Gemeinden und 73,028 Rthlr. auf die Gesammtheit des Landes fielen [34]). Als Hauptmittel zur Tilgung der Communal-

---

[33]) Rödenbeck, Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben II. S. 217 f.

[34]) Protokollbuch obiger Commission im St. A. zu Geldern. Zufolge der in demselben enthaltenen General-Tabelle hatten die einzelnen Gemeinden während des siebenjährigen Krieges folgende Kapitalien aufgenommen:

die Stadt Geldern	1757:	991⅔ Rthlr.
	1758:	750 "
		1741⅔ Rthlr.
die Stadt Straelen	1757:	1783⅓ Rthlr.
	1758:	200 "
	1759:	233⅓ "
	1762:	600 "
		2816⅔ Rthlr.
d. St. Wachtendonk	1757:	2626⅔ Rthlr.
	1758:	366⅔ "
	1759:	550 "
	1760:	955½ "
	1761:	666⅔ "
	1762:	500 "
		5665½ Rthlr.
das Amt Strael.	1757:	10,677⅓ Rthlr.
	1758:	2550 "
	1759:	4666⅔ "
	1761:	941⅔ "
	1762:	3500⅚ "
		22,336½ Rthlr.
das A. Wachtend.	1757:	4506⅚ Rthlr.
	1758:	1766⅔ "
	1759:	266⅔ "
	1761:	3000 "
	1762:	2300 "
		11,840⅙ Rthlr.
Nieukerk u. Wintern.	1757:	4826⅓ Rthlr.
	1758:	800 "
	1760:	3153 "
	1761:	2674⅓ "
	1762:	700 "
		12,153⅔ Rthlr.

schulden wurde in Vorschlag gebracht: der Verkauf der entbehrlichen Gemeindegründe[35]), eine Reduction der Zinsen aufgenommener Kapitalien auf vier Prozent, die Einführung einer allgemeinen Personen- oder Kopfsteuer in zehn Klassen, von denen die

---

Vernum	1757:	4338	Rthlr.
	1758:	962½	„
	1761:	833⅓	„
	1762:	2909⅔	„
		9043½	Rthlr.
Sevelen	1757:	3767½	Rthlr.
	1759:	250	„
	1760:	1773	„
	1761:	625	„
	1762:	1829	„
		8244½	Rthlr.
Rheurdt	1757:	1798⅓	Rthlr.
	1759:	700	„
	1760:	1675	„
	1761:	437⅓	„
	1762:	2380	„
		6990⅔	Rthlr.
Rayen	1757:	487½	Rthlr.
	1758:	175	„
	1759:	237½	„
	1761:	107⅔	„
	1762:	50	„
		1057⅔	Rthlr.
Schaephuysen	1757:	4998½	Rthlr.
	1758:	1682	„
	1759:	500	„
	1760:	600	„
	1761:	1173½	„
	1762:	2643	„
		11,597	Rthlr.
St. Tönisberg	1757:	350	Rthlr.
	1760:	833⅓	„
	1761:	353⅔	„
	1762:	738⅓	„
		2275⅓	Rthlr.
Stenden	1757:	2015⅔	Rthlr.
	1758:	300	„
	1759:	1900	„
	1760:	2558½	„
	1761:	550	„
	1762:	1426⅔	„
		8750⅚	Rthlr.
Aldekerk	1757:	1555½	Rthlr.
	1758:	1500	„
	1759:	800	„
	1760:	300	„
	1761:	475	„
	1762:	2158½	„
		6789	Rthlr.
Eyll	1757:	3861½	Rthlr.
	1760:	1085	„
	1761:	693	„
	1762:	2506	„
		8145½	Rthlr.
Pont	1757:	3133⅚	Rthlr.
	1758:	375	„
	1759:	400	„
	1761:	624⅔	„
	1762:	2014⅙	„
		6547⅔	Rthlr.
Veert	1757:	1626⅓	Rthlr.
	1758:	200	„
	1759:	200	„
	1760:	273⅓	„
	1761:	307	„
	1762:	1025⅓	„
		3632	Rthlr.

erste auf zwanzig Reichsthaler, die letzte auf zwanzig Stüber festgesetzt wurde, die Errichtung einer freiwilligen Tontine von unge-

Wetten	1757:	6765	Rthlr.
	1758:	1500	"
	1759:	800	"
	1760:	500	"
	1761:	1433⅓	"
	1762:	4605⅔	"
		15,604	Rthlr.
Kevelaer	1757:	4550	Rthlr.
	1758:	1166⅔	"
	1759:	1900	"
	1761:	725	"
	1762:	2255⅓	"
		10,597	Rthlr.
Capellen	1757:	3685½	Rthlr.
	1758:	1700	"
	1759:	600	"
	1760:	500	"
	1761:	976⅓	"
	1762:	3250	"
		10,711⅚	Rthlr.
Kleinkevelaer	1757:	100⅙	Rthlr.
	1758:	33½	"
	1762:	130	"
		263⅔	Rthlr.
Viersen	1757:	12,508	Rthlr.
	1758:	1206⅓	"
	1759:	4941⅓	"
	1761:	1886	"
	1762:	5203	"
		25,744⅔	Rthlr.
Lobberich	1757:	2843⅓	Rthlr.
	1758:	9000	"
	1759:	1450	"
	1760:	2070½	"
	1761:	1400	"
	1762:	2350	"
		19,113⅚	Rthlr.
Grefrath	1757:	7200	Rthlr.
	1758:	2400	"
	1759:	1799½	"
	1761:	1200	"
	1762:	2950	"
		15,549½	Rthlr.
Hinsbeck	1757:	4429	Rthlr.
	1758:	1404	"
	1759:	2394	"
	1760:	1558⅓	"
	1761:	1158⅓	"
	1762:	2141⅔	"
		13,085⅓	Rthlr.
Wankum	1757:	4066	Rthlr.
	1758:	601¼	"
	1761:	1245½	"
	1762:	2305¼	"
		8218	Rthlr.
Leuth	1757:	1950	Rthlr.
	1758:	1966⅔	"
	1759:	3483⅓	"
	1760:	791	"
	1761:	1700	"
	1762:	1942½	"
		11,833½	Rthlr.
Herongen	1757:	819	Rthlr.
	1758:	400	"
	1759:	424½	"
	1760:	100	"
	1761:	516⅔	"
	1762:	199⅚	"
		2460	Rthlr.
Walbeck	1757:	3236⅔	Rthlr.
	1758:	100	"
	1759:	1588⅔	"
	1761:	3070⅚	"
	1762:	3950	"
		11,946⅙	Rthlr.

fähr 30,000 Reichsthalern in vier Klassen nach dem Plan der für Cleve-Mark errichteten, der Verkauf des Gouvernementshauses und der Fischereien in den Festungsgräben der Stadt Geldern, so wie die Besteuerung der Fastnachtsspiele. Zur definitiven Regulirung jener Schulden ernannte der König auf den Vorschlag des General-Directoriums am 20. September 1764 eine besondere „Landes-Credit-Commission", bestehend aus zwei Mitgliedern der Kriegs- und Domänen-Commission, einem Mitgliede aus dem Justiz-Collegium, einem Deputirten der Ritterschaft und einem aus den Städten. Diese Commission billigte ebenfalls die zur Tilgung der Schulden vorgeschlagenen Maßregeln, denen auch der König bald nachher seine Zustimmung ertheilte [36]).

Auf die Vorstellung des Ministers Freiherrn von Hagen hob der König vermittelst Rescriptes vom 18. October 1764 die Kriegs-

Twisteden	1757:	1816⅔ Rthlr.
	1759:	166⅔ „
	1760:	575 „
	1761:	166⅔ „
	1762:	1200 „
		3925 Rthlr.

[35]) An den meisten Orten stieß jedoch der Verkauf der Gemeindegründe auf Schwierigkeiten, theils weil solche vor mehreren Jahren auf Befehl des Königs bepflanzt worden waren, theils weil benachbarte Gemeinden in denselben Weide- oder andere Gerechtsame besaßen. Im Amte Geldern war es hauptsächlich der hohe Grundzins, der die Kauflustigen abschreckte. Vom Jahre 1770 bis zu Ende 1774 waren im ganzen Lande zusammen 2066 Morgen zu 18,486 Reichsthalern clevisch verkauft worden. (Geld. L. A. zu D.) Im Herbste 1776 befahl der König wiederholt den Verkauf der noch vorhandenen Gemeindegründe, indem er die demselben entgegenstehenden Hindernisse durch besondere Anordnungen zu beseitigen suchte (Circular des Administr.-Colleg. vom 9. Januar 1777), die aber auch im Allgemeinen die Veräußerung nicht wesentlich zu befördern vermochten. Ebenso stieß der unter Friedrich Wilhelm II. um's Jahr 1790 angeordnete Verkauf von Domänen- und Gemeindegründen an vielen Orten auf Widerstand seitens der weideberechtigten Grundbesitzer. (Viebahn, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf I. S. 235.)

[36]) Landtags-Protokolle.

und Domänen-Commission zu Geldern auf und errichtete an deren Stelle zu Mörs eine „combinirte Geldern- und Mörsische Kriegs- und Domänen-Kammer", die am 1. Juni 1765 in's Leben trat und bis zum Jahre 1770 fortbestand. Zur Bequemlichkeit der geldern'schen Unterthanen blieb die Subsidienkasse und ein Mitglied der Kammer in Geldern zurück [37]).

---

[37]) Gedr. Circular vom 1. Juni 1765. — Ein auf allerhöchsten Specialbefehl am 25. Sept. 1767 an dieses Collegium erlassenes Rescript verdient in allen seinen Theilen unverkürzt mitgetheilt zu werden.

Auf Sr. königl. May. Specialbefehl.

Berlin, 25. Sept. 1767 an den Cammer-Präsidenten von Derschau, auch Cammer-Directores von Reinhardt und Neuhauß zu Meurs. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Veste, hochgelahrte, lieben Getreuen!

Da Wir höchstselbst bey Unserer letzteren Retour aus Schlesien über das Retablissements-Wesen einer gewissen Gegend unzufrieden zu seyn, Ursach gefunden, und bey solcher Gelegenheit Uns sowohl darüber und mit welcher Einschränckung Unserer Collegia die, von Uns höchstselbst, als Landesherrn ihnen beygelegte Autborität in Verwaltung Unserer Länder nur gebrauchen dürfen und sollen generaliter geäußert, als auch den bemerckten Mißbrauch dieser Authorität und Duldung von Ungerechtigkeiten im Lande, auch, daß man sich der Nothdurft der Unterthanen ohne Unterschied nicht genugsam annimmt, mit einem der Pflicht eines Landesherrn, dem die Wohlfahrt der Unterthanen zu Hertzen gehet, angemeßenen Ernste, mit der schwersten Leibes-, ja ewigen Vestungsstrafe, anderen zum Exempel zu belegen, gantz gemeßen declariret haben, solches auch gewiß gegen alle diejenige, welche Unserer heilsahmen Landesväterlichen Gesinnung und auf das wahre Beste Unserer getreuen Unterthanen abzielenden ununterbrochenen Bemühungen freventlich zuwieder handeln oder gantz sorgloß im Dienste dahin leben, in Erfüllung bringen werden, und Uns dazu um so mehr gezwungen sehen, da, wie Wir leider hin und wieder bemerken müßen, Unsere bisherige Gelindigkeit in mancherley Stücken von dem gehofften Erfolg nicht gewesen ist, und man sich die Verwaltung seines Dienstes nicht genug zu Hertzen genommen.

So haben Wir, obwohl Unsere wohlgemeinte Intention seit Antritt Unserer Regierung denen sämtlichen Collegiis und Bedienten genugsam und oft wiederhohlentlich bekandt geworden ist, dennoch nöthig erachtet, Euch solche hierdurch nochmahlen zu Gemüthe zu führen, damit Ihr und das gantze dortige Collegium darnach von nun an mit desto mehrerer Genauigkeit verfahren und Euch für alle im widrigen Fall unausbleiblich erfolgende Ahndung hüten möget.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges brachte der König das stehende Heer auf 195,000 Mann, dessen Erhaltung jährlich elf Millionen Thaler, also mindestens zwei Drittel der Staats-

---

Zuvörderst wollen Wir:

1) Die bisher mit höchster Unzufriedenheit wahrgenommene, fast allgemeine Negligence und das höchst nachtheilige verzögerliche Wesen in allen und jeden Unsern höchsten Dienst und das Beste der, dem dortigen ganzen Cammer-Collegio anvertrauten Provinzen und Unterthanen betreffenden Sachen, sie haben Nahmen, wie sie wollen, schlechterdinges gäntzlich abgestellet, auch von einem Jeden in seinem Fach weit fleißiger gearbeitet und das entweder träge oder das ausgeschweifte Wesen derer Bedienten, so nur in dem gröſten Theil des Tages ihrer Gemächlichkeit und zuviel Zeitraubenden Gesellschaften nachgehen, wenn sie anders mit samt deren gröſtentheils wenig taugenden Steuerräthen sich in Unserm Dienste conserviren wollen, gäntzlich abgestellet wißen, und thun deshalb hiermit eine endliche Warnung. Bey wem diese nicht fruchten will, derjenige hat sich auch die daraus entstehende Folgen lediglich allein beyzumeßen. Da Wir die pflichtmäßige Anzeige des Präsidenten und derer Directoren an den dem Departement vorgesetzten dirigirenden Ministre und von diesem wieder an Unsere höchste Person über die wegzuschaffende untaugliche Bediente fodern und Uns deshalb an erstere halten werden. Demnächst

2) ist es Unser Wille insonderheit, daß das Eigenthum der armen, vornemlich solcher Unterthanen, die nicht durch ihre eigene Schuld verunglücket sind, beßer wie bisher zu erhalten gesuchet und mit pflichtmäßigem Eifer für die Unterstützung und Wiederaufnahme solcher verunglückten Leute gesorget, nicht aber ihnen die Ueberbleibsel von eingeäscherten Gebäuden mit Gewalt genommen und zum Wiederaufbau feil gebothen werden sollen. Und gleich wie

3) Unsere Krieges- und Domänen-Cammer und deren Membra Unsere höchste Landesväterliche Gesinnungen in Ansehung der Possessionen und wie Wir einem jeden, wer der auch sey, dabey ungekräncket gelaßen und bey Vermeidung ewiger Vestungsstrafe geschützet wißen wollen, genugsam kennen; Wie auch, damit alle Unsere Bediente dem gemäß handeln, Unsere Intention bey allen Vorfällen genau befolgen und darunter keine Ungerechtigkeiten in Unsern Landen zugelassen werden sollen, unter andern denen Krieges- und Domänen-Cammern, einen Theil der Uns als Landesherrn zustehenden Authorität anvertrauet haben: So halten Wir Uns auch verbunden, keine Mißbräuche dieser Authorität zu gestatten, vielmehr im Gegentheil authorisirt zu seyn, allen denenjenigen, welche die ihnen in der heilsamsten Absicht verliehene Gewalt mißbrauchen und

einkünfte in Anspruch nahm. Außerdem hatte er sich zur Aufgabe gemacht, den Kriegsschatz zu füllen, um die Kosten etwaiger neuer Feldzüge bestreiten zu können. Die hierzu erforderlichen Mittel suchte er nicht durch Auferlegung neuer Steuern, sondern durch Beschränkung seiner Hofhaltung, hauptsächlich aber durch Hebung

---

solche nur zu Bedrückung der armen Unterthanen anwenden, den Kopf vor die Füße legen zu laßen. Denn

4) Wir machen unter Unsern Unterthanen keinen Unterschied, es mögen auch noch so geringe Leute und arme Bauern seyn, maßen Uns nach der Obliegenheit, die Uns von Gott anvertrauten Lande zu regieren, alle Menschen völlig gleich sind, und Wir daher durchaus wollen, daß einem jeden Armen, so wie dem Angesehenen oder Reichen, promte und unpartheyische Justiz administriret werden soll; Vorzüglich aber wollen Wir

5) verunglückten Leuten auf die bestmöglichste Weise wieder aufgeholfen und keineswegeѕ selbige unterdrücket wißen; Wiedrigenfalls Wir alle dergleichen sündliche Vergehungen wie oben bemerkt, auf das schärfste rügen werden.

Wir hegen übrigens zu Euch und dem gantzen dortigen Collegio das allergnädigste Vertrauen, daß Ihr und deßelben sämtliche Membra dieses alles zur genauen Regul und Richtschnur in allen Angelegenheiten und Handlungen Unseres Dienstes nehmen und Euch samt und sonders von nun an auf das allergenaueste hiernach achten, durchaus keine Verschleppung der Sachen, Ungerechtigkeiten und Bedrückung der armen Unterthanen gestatten, mithin bey aller Gelegenheit und zu erlaßenden Verfügungen mit verdoppelter Vorsicht und Beobachtung der größten Schärfe in der so nöthigen beständigen Aufsicht auf das Verfahren aller Euch subordinirten Bediente unverrückt, rechtschaffen und pflichtmäßig zu Werke gehen werdet; da Ihr Euch denn sowohl den Göttlichen Beystand hierunten und eine innere Beruhigung über Euer Verhalten in denen Berufsgeschäfften, als auch die gerechte Zufriedenheit Unserer höchsten Person und des General-Directorii gewiß versprechen und hoffen könnet.

Zu dem Ende und damit Unsere wohlgemeinte Landesväterliche Intention abseitens Eurer und des dortigen gantzen Collegii von nun an und auch beständig zur genauen Ausführung und ohnfehlbaren steten Beobachtung komme, habt Ihr dieses sich auf eine Instruction gründende Rescript denen sämtlichen Membris Collegii, wenn zuvor die Subalternen abgetreten sind, zu publiciren und ihnen samt und sonders deßen pflichtmäßige Befolgung einzuschärfen.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 25. Sept. 1767.

Auf Sr. königlichen Mayestät allergnädigsten Specialbefehl.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Hagen.

(Orig. im Geldr. L.-A. zu Düsseldorf.)

der Steuerkraft seiner Unterthanen aufzubringen. Zur Erreichung dieses Zieles wendete der König seine ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorge der Gründung und Hebung von Fabriken und Manufacturen zu. Bereits unmittelbar nach seiner Thronbesteigung hatte er eine besondere Abtheilung im Generaldirectorium für Manufactur- und Handelssachen gegründet. Bestehende Fabriken sollten verbessert, fehlende Industriezweige durch Herbeiziehung dazu geeigneter Ausländer eingeführt und deren Arbeit durch hohe Besteuerung oder Verbote fremder Fabrikate lohnend und möglichst gewinnreich gemacht werden. Das Geld, welches für letztere in's Ausland geschickt würde, sollte im Lande selbst verdient, und durch Verkauf eigener Erzeugnisse wo möglich mehr Geld vom Auslande bezogen, als diesem für die seinigen bezahlt werden. Der König gewährte daher zur Förderung der Industrie bedeutende Unterstützungen aus der Staatskasse und sonstige Begünstigungen. Am 1. September 1747 und am 3. September 1749 erließ er für Gelderland Edicte, nach denen die vom Auslande einziehenden Fabrikanten völlige Befreiung von gewaltsamen Werbungen, zweijährige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten und Accisen, zollfreie Einfuhr ihrer Effecten und noch andere Vortheile, die sie etwa in Anspruch nehmen würden, genießen sollten. Am 6. August 1750 eröffnete er der geldern'schen Regierung, daß er zur Hebung der Seidenfabrikation, die sich stets seiner besonderen Vorliebe zu erfreuen hatte, den Eingangszoll auf rohe Seide aufgehoben habe, und forderte er sie auf, vermögende Kaufleute zur Anlage von Seidenfabriken zu ermuntern [38]).

Im Jahre 1744 bestand in Geldern bereits eine wahrscheinlich kurz vorher gegründete Faktorei des Hauses Johann von der Leyen in Crefeld, welche zwei und zwanzig Stühle auf Seidenband beschäftigte und mit einem Scheerrahmen und sonstigen Geräth-

[38]) St. A. Urk. Nr. 379, 364.

schaften versehen war. Es entstanden in den Jahren 1752 und 1756 zwei Seidenband-Fabriken zu Aldekerk, 1753 eine Tuchfabrik zu Horst, 1754 und 1760 zwei Wollenzeug-Fabriken zu Wachtendonk, 1755 eine Hutfabrik zu Kevelaer, eine durch Steintgens angelegte Tuchfabrik zu Nieukerk und eine Flanellfabrik von Heinrich Buts zu Geldern, 1757 eine Tuchfabrik zu Aldekerk. Im Jahre 1761 meldete sich Peter Preher (Preyer?) aus Frankreich bei der Regierung zu Geldern, um zu Kevelaer oder Geldern eine Fabrik von Sammet- und Seidenband, so wie von seidenen Stoffen zu errichten. Im Jahre 1764 zog Anton Geister und ein gewisser Bina aus Erlangen nach Geldern, von denen der erstere eine Strumpf-, der letztere eine Hutfabrik in einem Theile des alten Magazins anlegte. Am 22. Juli 1765 machte die Regierung es dem Magistrate von Geldern zum Vorwurf, daß er den in die Stadt eingezogenen ausländischen Fabrikanten nicht die ihnen vom Könige bewilligten Begünstigungen angedeihen lasse und „sehr wenig Eifer bezeuge, den angesetzten Fabrikanten ihren neuen Aufenthalt angenehm zu machen, welches um desto strafbarer sei, weil er dadurch wider Seiner königlichen Mayestäts ausdrücklichen Befehlen und Edicten handele". Am 7. Februar 1766 forderte die Regierung die genannte Behörde auf, nach dem Beispiele des Magistrates von Straelen sich alle Mühe zu geben, um durch günstige Anerbietungen Ausländer, besonders Fabrikanten in die Stadt zu ziehen. In demselben Jahre ließen sich in Geldern Jeremias König aus Schwaben und Johann Georg Reicheling aus dem Bergischen als Strumpf- und Wollwaaren-Fabrikanten nieder. Während der Jahre 1766 und 1768 munterte die Regierung zur Pflanzung von Maulbeerbäumen auf. Am 20. Mai 1767 zeigte sie dem Magistrate zu Geldern an, daß verschiedene Fabrikanten aus der Schweiz im Lande allerhand Etablissements anzulegen beabsichtigten, und forderte ihn auf, dieselben ohne Unterschied der Religion gut aufzunehmen, ihre Ansiedelungen bei Strafe der Festung zu

erleichtern und monatlich über deren Lage zu berichten. Am 10. Juni 1768 ließ der König dem Magistrat wiederum erklären, „daß ihm nichts angelegener sei, als die immer mehr und mehr zu poussirende Aufnahme des commercii und der Fabriken"; derselbe möge daher „unabläßig bemüht sein, mehr Ausländer und bemittelte Familien in's Land zu ziehen und deren Geschäfte auf alle nur mögliche Art zu befördern" [39]). Es entstanden ferner 1773 eine Hutfabrik zu Straelen, 1777 eine Hut- und eine Strumpffabrik und 1779 zwei Plüschfabriken zu Geldern. Im Jahre 1780 waren im ganzen Lande in Betrieb 160 Stühle für Seide und Seidenband (hauptsächlich zu Grefrath und Wachtendonk), 10 für Tuch, 3 für wollene Stoffe, 1 für halbwollene Zeuge, 5 für Fries, Boy und Flanell, 10 für Strümpfe und Mützen, 373 für Leinen (hauptsächlich zu Viersen und Wachtendonk) und 2 für Leinendamast. Der Gesammtwerth der verarbeiteten Stuhlwaaren betrug im zuletzt genannten Jahre ungefähr 65,623 Reichsthaler [40]). Wenngleich ein Theil jener, theilweise künstlich geschaffenen industriellen Anlagen schon bald nachher wieder einging, so blieben doch nicht wenige derselben, besonders aber die Tuch- und Leinenfabriken, welche sich auch im Auslande eine Absatzquelle zu verschaffen wußten, bis zur neuern Zeit fortbestehen.

Desto ungünstiger gestaltete sich hiergegen unter Friedrich II. der innere Handel und Verkehr. Es fehlte demselben längere Zeit hindurch das Hauptlebenselement, die freie Bewegung, welche bei dem damaligen Verwaltungssystem nicht möglich war. Die Regierung suchte nämlich aus dem Handel durch die Errichtung von Monopolen möglichst große Vortheile zu ziehen. Am 22. November 1740 befahl der König, daß die Einwohner des Herzogthums

---

[39]) St. A. Urk. Nr. 378, 384, 385, 387, 388. Leonhardi a. a. O.

[40]) Leonhardi S. 374, 371, 361. Historische politisch-geographisch-statistische und militärische Beyträge (Berlin 1782) II. S. 248 ff.

Geldern das nöthige Salz nicht mehr vom Auslande, sondern allein aus seinen Salzwerken in der Grafschaft Mark beziehen sollten, zu welchem Zwecke er die Errichtung verschiedener Niederlagen im Lande anordnete. Um Unterschleife zu verhüten, verfügte er die Anlage von „Salz-Probe-Registern", worin der jährliche Salzverbrauch jeder einzelnen Haushaltung eingetragen werden sollte. Jährlich wurde dieses Register revidirt und Jeder mit Geldbuße bestraft, der nicht die bestimmte Quantität Salz gebraucht hatte [41]. Auch verfielen alle Eingesessenen, welche nach Ablauf des Etatsjahres nicht das festgesetzte Maß Salz genommen hatten, militärischer Execution [42]. Im Mai 1767 wurden beinahe sämmtliche Gemeinden des Landes mit einer solchen belegt. Wenngleich das Salz nach der ursprünglichen Bestimmung nicht theurer verkauft werden sollte, als vor dem Jahre 1740, so stieg doch der Preis desselben im Laufe der Zeit so sehr, daß er zuletzt doppelt so hoch wurde, als in den Nachbarlanden. Ebenso untersagte die Regierung am 19. October 1766 bei schwerer Strafe die Einfuhr fremder Steinkohlen, indem sie den ausschließlichen Gebrauch märkischer Kohlen vorschrieb, unter dem Befehl, daß solche vor dem Eintritt des Winters in der Niederlage zu Ruhrort abgeholt werden müßten [43]. Im Jahre 1765 verpachtete der König auch den Verkauf von Rauch- und Schnupftabak, indem er der Gesellschaft, die denselben an sich zog, das Recht zur Durchsuchung von Privathäusern und zu sonstigen Belästigungen einräumte. Hierzu kamen die bereits unter Friedrich Wilhelm I. eingeführten Monopole, — der Handel mit Lumpen (welcher jährlich 900 Reichsthaler in der Provinz Geldern aufbrachte), mit Pferdehaaren und Schweinsborsten, der Viehschnitt, die Scharfrichterei, das Scheeren-

---

[41]) Gedrucktes Patent.

[42]) Vergl. das gedruckte Publicandum der Regierung vom 31. Januar 1768.

[43]) Gedruckte Edicte vom 18. Februar u. 25. Juli 1768.

schleifen, Kesselflicken und Schornsteinfegen, so wie die öffentliche Musik, welche alle auf längere Termine öffentlich an den Meistbietenden verpachtet wurden. Lumpen durfte man nur an die Pächter dieses Monopols, bei Strafe von 6 Goldgulden, verkaufen; den Preis derselben in den verschiedenen Qualitäten setzte die Regierung genau fest [44]). Die indirecten, meistens sehr hohen Steuern übertrug der König einer besondern Verwaltung, der „Regie“, die er ganz auf französischem Fuße einrichtete und deren obere Stellen er blos mit Franzosen besetzte. Was den Handel auf der Maas betrifft, so haben wir früher schon bemerkt, daß bereits der vorige König verschiedene neue Zollcomptoire auf derselben errichtet hatte, die der Entwickelung des Verkehrs die größten Hindernisse entgegensetzten.

Indem die Regierung in solcher Weise den freien Handel und Verkehr im Innern unmöglich machte, beförderte sie zugleich den so sehr demoralisirenden Schleichhandel mit dem Auslande, über dessen Umsichgreifen sie sich wiederholt beschwerte. Wenige Jahre nach Beendigung des Krieges sehen wir deshalb die Stände über die Vernichtung des freien Handels, „der stets eines der wichtigsten, durch verschiedene Verträge garantirten Privilegien des Landes gewesen sei“, am Throne Klage führen. Es war hauptsächlich die Monopolisirung des Tabaks, „des einzigen Artikels, aus dem die Provinz noch einigen Vortheil ziehen könne“, welche sie im Herbste des Jahres 1765 zu wiederholten lebhaften Vorstellungen beim Könige veranlaßte. „Der freie Handel — erklärten sie — würde hierdurch gänzlich vernichtet. Einige Privatleute würden vielleicht reich, aber die meisten Einwohner arm werden.“ Sie beschwerten sich ferner darüber, daß die für jeden einzelnen Unterthan festgesetzte Quantität Salz viel zu hoch sei und daher unmöglich verbraucht werden könne. Sie baten dringend um Abschaffung aller

---

[44]) Publicandum der Regierung vom 27. April 1769.

Monopole, die auch schon durch das Statutarrecht des Landes bei strenger Strafe verboten und dem Handel so nachtheilig seien. Der König verfügte eine genaue Untersuchung dieser Klagepunkte und befahl in Folge derselben im Mai 1767 die Aufhebung der für die Provinzen Geldern und Mörs errichteten Tabaks-Administration, ohne jedoch in Bezug auf die übrigen Monopole den Wünschen der Stände zu willfahren. Diese ließen jedoch nicht nach, bei der Regierung fortwährend auf deren Aufhebung zu dringen. Als das einzige Mittel „zur Aufhülfe des unter den schweren Lasten erliegenden und seufzenden Volkes und zur Wiederherstellung des gesunkenen Vertrauens im Lande" bezeichneten die Stände die Ueberlassung der landesherrlichen Einkünfte an sie gegen Zahlung eines jährlichen Fixums an den König. Friedrich II. zeigte sich jetzt als ein wahrer Landesvater. Er gab den Wünschen der Stände nach, indem er die unheilvollen Mißstände aufhob und so das lange getrübte Einvernehmen zwischen der Krone und den geldern'schen Unterthanen wieder herstellte. Der König legte hierdurch den Grundstein zu der materiellen Wohlfahrt, deren sich unser Land fortan zu erfreuen hatte.

Am 4. August 1769 bevollmächtigte der König den Minister von Hagen, mit den Ständen auf Grund jenes Vorschlages weiter zu unterhandeln und eine Convention zu vereinbaren. Es trat noch im Laufe dieses Monates ein allgemeiner Landtag in Geldern zusammen, der sich in wenigen Tagen mit dem königlichen Commissar völlig verständigte, und am 28. August eine Commission (bestehend aus den Freiherren von Merwyck und von Keverberg und dem Schöffen Poell) zum Abschluß einer Convention ernannte. Dieselbe wurde am 25. October von den ständischen Bevollmächtigten unterzeichnet und am 13. März 1770 vom Könige genehmigt. Im Eingange derselben bestätigte Friedrich II. alle auf die Verträge von Venlo, Utrecht und Rastatt sich gründenden Privilegien und Freiheiten des Landes für sich und seine Nachfolger. Alle Monopole, alle

neuen Auflagen und Handelseinrichtungen, überhaupt alle Neuerungen zu Lasten des Landes im Münzwesen, Handel und Verkehr wurden gänzlich und für immer aufgehoben, ebenso alle bisherigen Verbindungen des Landes mit der geldrisch-mörsischen Kriegs- und Domänen-Kammer, so wie mit anderen königlichen Provinzial-Collegien, z. B. mit der clevischen Kammer hinsichtlich des Salzwesens. Der König gestattete den Ständen, jene Monopole nach Belieben ganz oder theilweise beizubehalten. Die Provinz Geldern sollte fortan nur unter der Direction seiner allerhöchsten Person, der Ober-Finanzkammer, des Domänen-Directoriums und der sonstigen höheren Departemente zu Berlin immediate verbleiben. Es sollte in Gemäßheit des Privilegs de non evocando ein aus königlichen Beamten und Mitgliedern der Stände zusammengesetztes „Landes-Administrations-Collegium" in der Stadt Geldern errichtet, und diesem in dem sogenannten „alten Gouvernements- oder dem nunmehrigen königlichen Collegienhause" (dem gegenwärtigen „Hof" auf der Kapuzinerstraße) sein Sitzungslokal angewiesen werden. Dasselbe sollte die Functionen der bisherigen geldrisch-mörsischen Kriegs- und Domänen-Kammer übernehmen und vom 1. Dezember 1770 an alle Hoheits-, Oekonomie-, Polizei-, Militär-, Servis- und Finanzsachen, so wie die Regalien verwalten. Das Collegium sollte aus drei königlichen und drei landständischen Räthen bestehen, von denen der erste königliche Rath zum Vorsitzenden und Director bestimmt wurde. Von den ständischen Räthen mußte einer aus der landtagsfähigen Ritterschaft cum potestate substituendi und einer aus den Städtedeputirten gewählt werden; der dritte war der ständische Syndikus per se[45]. Die Anstellung der Subalternbeamten wurde den Ständen über-

[45]) Zu Mitgliedern des Administrations-Collegiums wurden ernannt Gottlieb Ludwig Plesmann als Director, Carl Emanuel Freiherr von Keverberg zu Vinkenberg, Recop, Bernhard Gottfried Portmans, Friedrich August Heinius und Winand Albert Poell.

lassen. Das Collegium erhielt das besondere Vorrecht, immediate vom König und dem General-Directorium abhängig zu sein. Die Hauptrechnung des Landes sollte jährlich von den Ständen abgenommen und nur dem General-Directorium zur Revision eingesandt werden. Der König überwies dem neuen Collegium außer einigen anderen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 1920 Reichsthalern aus seiner Subsidienkasse. Die im Lande sich niederlassenden Aerzte sollten auf der Universität zu Duisburg promoviren. Die Entscheidung über etwaige Werbeexcesse wurde einer aus Offizieren und Deputirten der Stände zusammengesetzten Commission übertragen; die Eingesessenen sollten nicht mehr, wie dies bisher oft geschehen, gegen das Privileg de non evocando aus dem Lande weggeschleppt werden. Der König versprach der Provinz das nöthige Salz in einer Quantität von 170 Lasten 20 Scheffeln aus der Salzfactorei zu Unna franco Xanten zu liefern. Die von den Landständen zur Unterstützung von Hülfsbedürftigen bisher bewilligten „Remissionsgelder“ im Betrage von 2000 Gulden holl. sollten auch fortan beibehalten werden. Der König trat die Verwaltung sämmtlicher Domänen und landesherrlichen Gefälle, mit Einschluß der jährlichen Beden und Subsidien, gegen ein jährliches Aversional-Fixum von 5000 Reichsthalern an die Landstände ab. Die Einkünfte der Post und Chargenkasse, der Maaszölle, so wie der indirecten Steuern sollten dem König verbleiben. Dieser befreite jedoch die Eingesessenen gegen eine weitere jährliche Summe von 6000 Reichsthalern von der Eingangssteuer aller für den innern Bedarf und Verbrauch zu Lande einzuführenden Lebensmittel und Waaren, so wie auch von Ausgangsrechten für Producte und Vieh. Diese Convention sollte am 1. Juni 1770 ihren Anfang nehmen und auf dreißig Jahre, also bis 1800 Gültigkeit haben [16]). Von nun an blieben sämmtliche Monopole aufgehoben; der Handel und

[16]) Landtags-Protokolle.

Verkehr war ein völlig freier. Der durch Aufhebung der Monopole entstandene nicht unbedeutende Ausfall in den Landesrevenuen wurde durch Ausschreibung einer allgemeinen Personalsteuer gedeckt [47]).

Zu den verschiedenen Projecten, welche nach dem siebenjährigen Kriege zur Hebung des innern Verkehrs in Vorschlag kamen, gehörte auch die Herstellung eines schiffbaren Kanals zwischen Rhein und Maas. Nach dem Plane eines gewissen von Bilistein sollte derselbe auf preußischem (geldrisch-clevischem) Boden, und zwar vom Einflusse der Roderbeck in die Maas, längs Walbeck, Geldern, Capellen, Sonsbeck, dem Hause Winnenthal nach Beeck bei Xanten in den Rhein geführt, und dabei das Bett der Fossa Eugeniana so weit als möglich benutzt werden. Der König ließ durch den Ingenieur-Hauptmann Schöler einen Kostenanschlag hierzu entwerfen, und sodann von der Regierung zu Cleve (26. November 1764) einen Bericht über die Rentabilität des projectirten Unternehmens sich erstatten, der jedoch so ungünstig ausfiel, daß der Plan aufgegeben wurde [48]). Einige Jahre später (1770) wurde auf Kosten des Landes der „Nierskanal" angelegt, um der Niers das überflüssige Wasser zu entziehen. Derselbe nahm seinen Anfang gleich unterhalb der Wassermühlen bei Geldern und führte, unter theilweiser Benutzung der frühern Fossa Eugeniana, bis zum Hause Hamert, wo er in die Maas mündete. Die Anlage dieses Kanals kostete 800,000 Thaler preuß. Cour. [49]).

Große Anerkennung verdienen die Bemühungen des Königs um Verbesserung der Rechtspflege, besonders in den übrigen preußischen Provinzen. Für das Herzogthum Geldern erließ er im Jahre 1752

---

[47]) Gedr. Circular des Administr.-Colleg. vom 15. Juni 1770.

[48]) St. A. Urk. Nr. 383. Arch. des Schlosses Haag. Vergl. auch Dorsch, Statistique du département de la Roer p. 463.

[49]) Dorsch, a. a. O. p. 464. Skizze der geschichtl. Entwickelung der Fluß-Polizei an der Niers S. 15.

ein Reglement über die Ordnung der Instanzen. Auf die Bitte der Stände genehmigte er zugleich, daß der durch den berühmten Cocceji entworfene Codex Fridericianus wegen der besondern Verfassung der Provinz und weil dort die wenigsten Beamten der hochdeutschen Sprache kundig seien, nicht eingeführt werden, vielmehr die „geldern'schen Land- und Stadtrechte" überhaupt pro lege et norma gehalten werden sollten [50]). Durch den spätern Kanzler Johann Baptist Lambert Coninx und die landständischen Deputirten ließ der König ein Reglement wegen Einrichtung der Rechtspflege bei den Untergerichten und eine neue Prozeßordnung beim souveränen Hofe in Gelderland im Sinne der in den übrigen Landestheilen bereits eingeführten neuen Justiz-Einrichtungen entwerfen. Am 21. Juni 1786 erhielten beide Reglements die königliche Sanction, unter der Bestimmung, daß das in Arbeit befindliche neue Gesetzbuch (das nach dem Tode des Königs verkündigte sogenannte allgemeine preußische Landrecht), in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Landstände, an die Stelle der dort gültigen römischen, gemeinen oder anderer fremden Rechte treten solle [51]).

Zu den übrigen Verordnungen, welche Friedrich II. speciell für Gelderland erlassen hat, gehören: ein Wege-Reglement vom Jahre 1764, eine revidirte Jagd- und Wald-Ordnung von 1765, eine Zehrungstaxe der Reisenden in Gasthöfen und eine Verfügung

---

[50]) Das Justiz-Collegium bemerkte am 7. Juni 1780 in einer Bericht-erstattung an das Justizministerium über das geldern'sche Landrecht: Ce corps de droit et les ordonnances royales servent de loi et de régle à ce pays: on n'a récours au droit romain, que dans les cas, qui n'y ont pas été prévus; mais ces cas sont des plus rares, parceque nos loix embrassent un grand nombre des objets, determinent la plûpart des actions des citoyens et ont une clarté, précision et équité si marquée, qu'elles forment la base de presque tous nos jugements; le grand chancelier de Cocceji s'est fait en 1750 réprésenter ce récueil et après un examen mur, il a jugé et trouvé convénable, que ce duché fût dispensé de l'observation du code Frédéric. (Fragmente über das salische und ripuarische Successions-System im Ritterstande S. 119.)

[51]) Gedruckte Reglemente.

gegen das überhand nehmende Betteln der Soldatenweiber von 1766, ein Reglement für eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter den Eingesessenen des Herzogthums Geldern, die am 11. Juni 1768 in's Leben treten sollte, so wie eine revidirte (noch gegenwärtig gültige) Niersordnung vom 6. März 1769, die zugleich auch für die anstoßenden jülich'schen, cölnischen und clevischen Landestheile diente [52]).

In Betreff der militärischen Verhältnisse haben wir noch nachzutragen, daß Friedrich Wilhelm I. (1733) im ganzen Lande das „Kantonsystem" eingeführt hatte, demgemäß jedes einzelne Regiment einen bestimmten Bezirk oder Kanton zu jährlichen Aushebungen angewiesen erhielt. Im Laufe der Zeit kauften sich die Orte Viersen, Hinsbeck, Leuth, Wankum und Herongen gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 1800 Reichsthalern hiervon los, und im Jahre 1748 trafen die Stände mit dem Könige eine Uebereinkunft, nach welcher auch die übrigen Theile des Landes gegen Entrichtung einer jährlichen Summe von 7200 Reichsthalern an die Rekrutenkasse, von den Werbungen und Enrollirungen in ihren bisherigen Kantons befreit wurden [53]). Die Aufbringung dieses Betrages geschah durch Erhebung sogenannter „Werbe-Freiheits-Gelder", zu denen jeder verheirathete Mann oder Wittwer jährlich ungefähr 20 Stüber, jede Frau oder Wittwe ungefähr 10 Stüber und jeder Sohn oder Knecht 33 bis 46 Stüber beitragen mußte [54]).

---

[52]) Gedruckte Plakate.

[53]) Landtags-Protokolle. St. A. Urk. Nr. 353.

[54]) Im Jahre 1788 schlossen die Stände mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. eine Convention, nach welcher die „Werbe-Freiheits-Gelder" wegfallen, dagegen aber das Land die Mannschaften zu einem der drei in Wesel stehenden Regimenter in natura stellen sollte. Die Stände verpflichteten sich, zu diesem Zwecke jährlich 97 Mann anzuwerben und für jeden hieran etwa fehlenden Mann 100 Thaler an die königliche Werbekasse zu entrichten. Sie forderten durch ein besonderes Publikandum junge Leute von 15 bis 30 Jahren zum Eintritte in den Militärdienst auf, indem sie den Kapitulanten auf 10 Jahre ein Handgeld von 66⅔, den auf 15 Jahre ein solches von 100 Reichsthalern

Die gewöhnliche Besatzung der Stadt Geldern bestand aus einem „Garnison-Bataillon" von 700 Mann, die in Kasernen untergebracht waren. Bei der barbarischen Strenge, mit der die Kriegszucht gehandhabt wurde, konnten die Soldaten nur mit großen Schwierigkeiten unter den Fahnen erhalten werden. Um das Desertiren zu verhindern, wurden während des Winters die Landleute der Umgebung fortwährend zum Aufschlagen des Eises in den Festungsgräben aufgeboten und bestimmte Verhaltungsbefehle für die Einwohner bei Desertionen erlassen. Wenn ein Soldat desertirte, so mußten nach Abfeuerung eines Kanonenschusses nicht nur eine bestimmte Anzahl von Bürgern in der Stadt, sondern auch die benachbarten Bauern sofort aufsitzen, die Sturmglocken läuten, die Päße besetzen und den Deserteur verfolgen. Jeder, welcher einen Ausgewichenen aufgriff, erhielt zwölf Reichsthaler. Die bei Verfolgung von Deserteuren säumigen Orte, Beamten, Edelleute, Bürger und Bauern wurden mit schwerer Geldstrafe belegt und bei Mangel an Mitteln auf mehrere Monate „in die Karre geschickt". Wer einem Deserteur bei seiner Flucht behülflich war, wurde sofort aufgehängt. Alle Vierteljahre mußten die gegen die Deserteure erlassenen Bestimmungen in jeder Gemeinde von der Kanzel verkündigt werden [55]).

Das wichtigste Ereigniß, dessen wir zunächst für unsere Stadt zu gedenken haben, ist die Schleifung ihrer Festungswerke. Dieselbe erfolgte nicht, wie mehrfach behauptet worden ist, in Folge einer Bestimmung des Hubertsburger Friedens, sondern weil Geldern in strategischer Hinsicht für Preußen von keiner Bedeutung

---

anboten. Der König erklärte hierbei ausdrücklich, daß jede gewaltsame Werbung im Lande untersagt sei. (Publik. vom 18. Juli u. 29. Sept. 1789.)

[55]) Gedr. Edicte vom 29. Januar 1723, 4. October 1749 usw.

war. Der König beauftragte zu Anfang des Jahres 1764 den Commandanten zu Wesel, Constantin Nathanael von Salenmon, die Werke der Festung demoliren zu lassen. Unter Leitung des Majors von Baexen und des Geometers Merner wurde diese Arbeit, zu der täglich 300 Mann von allen Orten des Landes gestellt werden mußten [56]), vom 9. Januar an bis zum 1. April ausgeführt. Auf Befehl des Königs wurde das hierdurch gewonnene Terrain an die Bürger in Geldern zu Gärten, und zwar per Morgen à 400 Ruthen zu 50 Reichsthalern clevisch verkauft [57]). Die Stadt erwarb bei dieser Gelegenheit den ehemaligen Ringwall für 1002 Gulden und eine Bleiche für 155 Gulden. Sie ließ den erstern im folgenden Jahre zu einer Promenade herstellen und mit Buchen bepflanzen [58]).

Friedrich II., der, wie bereits angeführt, mit seinem Vater in den Jahren 1726, 1730 und 1738 als Kronprinz in Geldern gewesen war, besuchte als König unsere Stadt, so weit uns bekannt geworden ist, nur zweimal. Am 26. August 1742 berührte er dieselbe, von Wesel kommend, auf einer Badereise nach Aachen, in Begleitung des Prinzen Heinrich und des Prinzen Ferdinand von Braunschweig [59]) und am 7. September kam er von dort wieder durch Geldern zurück. Leider sind keine Einzelheiten über seinen Aufenthalt in Geldern zu unserer Kenntniß gelangt. Die Mönche von Sandt bei Straelen hatten vor ihrem Kloster einen Triumphbogen errichtet, unter dem der Prior den König bewillkommnete, der sich nicht allein lange mit ihm sehr huldvoll unter-

---

[56]) Gedr. Reglement vom 2. Januar 1764.

[57]) Schreiben des Generals von Salenmon an den Magistrat zu Geldern vom 15. Juni 1763. (St. A. Urk. Nr. 380 A.)

[58]) St. R. von 1763 und 1764.

[59]) Rödenbeck, Tagebuch I. S. 72.

hielt, sondern bei seiner Rückreise ihn wieder zu sich beschied [60]). Ueber die zweite Anwesenheit Friedrichs II. in unserer Stadt im Jahre 1763 haben wir bereits eine kurze Mittheilung gebracht.

Der König starb ohne Nachkommen am 17. August 1786. Ihm folgte in der Regierung der Sohn seines im Jahre 1758 verstorbenen Bruders August Wilhelm, Friedrich Wilhelm II.

Friedrich Wilhelm II. (1786—1794).

Am 6. November 1786 wurde dem neuen Könige von den Landständen zu Geldern gehuldigt. Derselbe bevollmächtigte zur Entgegennahme der Huldigung den bereits genannten Gouverneur von Wesel, von Salenmon, und beauftragte ihn, sich dabei des Rathes des Directors des Administrations-Collegiums in Geldern, Plesmann, zu bedienen. Nachdem der Erstere sich Tags zuvor mit den Ständen wegen der zu beobachtenden Förmlichkeiten besprochen hatte, trat an dem oben bezeichneten Tage, Morgens um neun Uhr, die ganze Garnison in's Gewehr und bildete ein Spalier von der Wohnung des Bevollmächtigten an bis zum Markte. Die auf dem Rittersaale versammelte Ritterschaft und die Deputirten der Städte [1]) begaben sich gegen zehn Uhr zu dem königlichen

---

[60]) Annotationsbuch des Klosters Sandt im Besitz des Hrn. Dechanten Davids zu Straelen.

[1]) Seitens der Ritterschaft wohnten folgende zehn Mitglieder der Huldigung bei (die übrigen waren theils verhindert, theils auf der am nämlichen Tage zu Cleve stattfindenden Huldigung anwesend): der Erbmarschall Franz Lothar Marquis von Hoensbroech, Carl Emanuel Caspar Joseph Freiherr von Keverberg zu Vinkenberg, Joseph Marquis von Hoensbroech zu Geisberg, Franz Carl Freiherr von Eerde zu Erprath, Carl Marquis von Hoensbroech zu Welhorst, Edmund Freiherr von Loe zu Loy, Adam Alexander Graf von Schellart zu Geisteren, Gregor Ludwig Edmund Freiherr von Blanckart zu

Commissar, um denselben abzuholen. In der im Jahre 1740 beobachteten Ordnung ging der Zug durch das Spalier, welches das Gewehr präsentirte, zu der auf dem Markte, dem Rittersaale gegenüber errichteten Tribüne. Hier erfolgte die gegenseitige Eidesleistung unter denselben Formen, wie wir solche im Jahre 1740 näher angegeben haben. Sodann wandte sich der Erbmarschall an das in großer Menge versammelte Volk und rief dreimal „Es lebe Friedrich Wilhelm der zweite, unser allergnädigster und vielgeliebter König!“ wobei die Menge freudig einstimmte. Zu gleicher Zeit ertönten Pauken und Trompeten vom Balkon des Rathhauses, während mit allen Glocken der Kirchen und Klöster geläutet und mit Kanonen gefeuert wurde. Sodann begaben sich die Landstände, nachdem sie den Bevollmächtigten in seine Wohnung zurückbegleitet hatten, in die katholische Pfarrkirche, wo der speciell dazu eingeladene Bischof von Roermonde, Philipp Damian Marquis von Hoensbroech, das Tedeum hielt, zu dem eine besondere Musik componirt worden war. Der Generallieutenant von Salenmon und die reformirten Beamten wohnten in der evangelischen Kirche, in voller Versammlung beider protestantischen Gemeinden, einem Tedeum bei, nach dessen Beendigung der Prediger Erkensweig eine auf die Feier des Tages bezügliche Rede hielt. Zu Mittag fand auf Veranlassung der Stände im Kapuzinerkloster ein großes Mahl statt, bei welchem der Bevollmächtigte eine auf diese Huldigung besonders geprägte silberne Gedächtniß-Medaille an alle Anwesenden vertheilte. Auf der Vorderseite derselben befindet sich das Bildniß des Königs mit der Umschrift Fridericus Guilielmus Borusso-

---

Oeyen, Franz Adolph Joseph Freiherr von Nagel zu Paß und Maximilian Joseph Hyacint Alexander Freiherr von Bentinck zu Ingenhofen. Die Stadt Geldern war vertreten durch den Bürgermeister Albert van Lom und den Schöffen Haerten, Straelen durch den Bürgermeister von Baerll und den Vaybürgermeister Dorenbosch, Wachtendonk durch den Bürgermeister Nilkens und den Schöffen Voß. (Geld. L.-A. zu D.)

rum rex. Auf der Rückseite stehen in einem Lorbeerkranze die Worte Nova spes regni, darunter Fides ducatus Geldriae praestata Geldriae mense Novembris MDCCLXXXVI. Unmittelbar nach aufgehobener Tafel ließen die Stände auf dem Exerzierplatze, dem Kleiacker, ein Feuerwerk abbrennen, dem sodann eine allgemeine Beleuchtung der Stadt sich anschloß [2]).

Unter der Regierung dieses Königs erfolgte die Einführung des bereits unter Friedrich II. vorbereiteten „allgemeinen preußischen Landrechtes" in das Herzogthum Geldern. Anfangs sollte dasselbe am 1. Juni 1792 Gesetzeskraft erhalten, auf königlichen Befehl wurde es jedoch einer nochmaligen Revision unterworfen, und darauf am 1. Juni 1794 eingeführt [3]). Dieses Gesetzbuch galt jedoch nur als Subsidiarrecht; die „geldern'schen Land- und Stadtrechte" blieben daneben für das Herzogthum Geldern in voller Kraft fortbestehen.

Mehr als fünf und zwanzig Jahre lang hatte unser Land eines ununterbrochenen und segensreichen Friedens sich erfreut, als im Jahre 1789 die große Revolution in Frankreich ausbrach. Die Republik wurde dort proklamirt, der König auf die unwürdigste Weise behandelt. Die europäischen Fürsten erkannten in der neuen Ordnung eine große Gefahr für die Ruhe und Sicherheit ihrer Reiche und zeigten sich Frankreich entschieden abhold. Kaiser Leopold II., Schwager Ludwigs XVI., schloß am 7. Februar 1792 mit Preußen ein förmliches Schutzbündniß. Sein Nachfolger im Reiche, Franz II., führte gegen die französischen Machthaber eine drohende Sprache, die in gleicher Weise erwiedert wurde und endlich eine Kriegserklärung seitens der Letzteren zur Folge hatte. Im August 1792 rückte eine preußische Armee unter dem Befehl des regierenden Herzogs Carl von Braunschweig, des Siegers bei

---

[2]) Geld. L.-A. zu D.

[3]) Gedr. Plakate vom 18. August 1791, 27. März u. 4. April 1794.

Crefeld, in Frankreich ein und drang bis in die Champagne vor. Sie wurde jedoch durch die Ruhrkrankheit so arg heimgesucht, daß sie bereits im October wieder zurückziehen mußte. Der französische General Dumouriez fiel jetzt in die österreichischen Niederlande ein und erfocht am 6. November bei Jemappes einen entscheidenden Sieg über die an Zahl bedeutend schwächere österreichische Armee, in Folge dessen diese sich zum Rückzuge über die Maas genöthigt sah. Die französische Nordarmee unter dem Befehle des Generals Miranda stellte sich noch im Laufe dieses Monates der ganzen Maas entlang auf, und bedrohte von dort aus auch die preußischen Provinzen.

In der That fiel am 16. Dezember 1792 die Avantgarde derselben unter Befehl des Generals de la Marliere in einer Stärke von ungefähr 6000 Mann auf verschiedenen Punkten in das von preußischen Streitkräften völlig entblößte Gelderland ein. Am genannten Tage kam das Hauptquartier bis Straelen. Die ständischen Deputirten (die Freiherren von Keverberg senior, von Loe-Imstenrath und der Bürgermeister Haerten von Geldern) richteten ein Schreiben an den feindlichen General, worin sie denselben baten, das Land mit einer Plünderung zu verschonen und die gute Disciplin seiner Truppen aufrecht zu erhalten. Am folgenden Morgen brach die aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehende Armee nach Geldern auf. Bis Pont kamen die genannten Deputirten und etwas näher nach der Stadt hin der Kanzler von Coninx und der Rath de Cabanes dem General entgegen, um ihm ihre Ergebenheit zu bezeigen. An der Koppelbrücke vor dem Hartthore wurde dieser vom Magistrate empfangen, welcher ihm die mit einem dreifarbigen Bande geschmückten Schlüssel der Stadt überreichte und seinen Truppen Erfrischungen verabreichen ließ. Sodann hielten die Franzosen ihren Einzug in Geldern. De la Marliere begab sich zunächst auf das Rathhaus, wo er sich lange Zeit mit den königlichen und städtischen Beamten

freundlich unterhielt, ihnen aber jede Verbindung mit dem Könige von Preußen strenge untersagte. Nachdem derselbe ein von den ständischen Deputirten ihm bereitetes Mittagsmahl eingenommen hatte, zog er gegen drei Uhr Nachmittags mit seinem Heere nach Aldekerk ab [4]). Hier theilte er dasselbe in drei Corps, von denen das eine nach Crefeld, das zweite nach Mörs und das dritte nach Kloster Camp marschirte. Am 18., Vormittags elf Uhr, rückte das erste, bestehend aus 300 Mann Infanterie, 600 Mann Cavallerie und 2 Kanonen, unter persönlicher Anführung von de la Marliere in Crefeld ein. Dieser ließ sofort die Thore versperren und beschied den Magistrat und die ersten Kaufleute zu sich auf das Rathhaus. Er verlangte von der Stadt innerhalb vier Stunden die Zahlung einer Kriegscontribution von 300,000 Gulden holl., und erklärte, daß er für die Summe, welche bis drei Uhr Nachmittags nicht eingezahlt sei, Geiseln mitnehmen würde. Ungeachtet alles Bittens und Flehens war der General zu keiner Ermäßigung dieser Summe zu bewegen. Es wurden wirklich zwei Drittel derselben baar aufgebracht und für den Rest der Bürgermeister und Commissionsrath Oppermann, Conrad Isaac von der Leyen, die Commerzienräthe Valentin Heydweiller und von Loevenich als Geiseln festgenommen. Um vier Uhr ging die französische Heeresabtheilung mit denselben wieder nach Aldekerk zurück.

Die zweite aus 150 Mann reitender Jäger und Husaren bestehende Abtheilung unter Befehl des Obersten Richarden langte am 18., Morgens zehn Uhr in Mörs an. Dieser ließ ebenfalls zwölf der angesehensten Bürger auf's Rathhaus kommen und dictirte dem ersten Bürgermeister Wesendonk in die Feder, daß die Stadt und das Land Mörs innerhalb vier Stunden eine Geldcontribution von 100,000 Gulden in Silber und 2000 Gulden holl. in Gold, ferner 6000 Paar Schuhe, 4000 Paar Stiefel, Tuch, Lein=

---

[4]) Landtags=Protokolle.

wand und mehrere Pferde aufzubringen habe. Die Stadt brachte 12,000 Gulden in baarem Gelde und einen Wagen voll Tuch und Leinwand zusammen. Für den Rest wurden von der Regierung der Director von Brückner, die Räthe Engels und von Goldbeck, von den Landständen der verabschiedete Lieutenant von der Mosel und von den Bürgern der Oberamtmann Scheidtmann als Geiseln aufgegriffen und um vier Uhr nach Aldekerk abgeführt. [5]).

Am nämlichen Tage brandschatzte die dritte Abtheilung das Kloster Camp, das diese zur Zahlung einer Kriegssteuer von 100,000 Gulden holl. aufforderte. Da dasselbe hierauf nur 2000 Gulden zu entrichten vermochte, so nahmen die Franzosen den Prior Meurer und den Küchenmeister Kreitz als Geiseln mit sich und brachten dieselben Abends nach Geldern [6]).

Am folgenden Tage (19. Dezember), Morgens neun Uhr, rückte der General de la Marliere mit den verschiedenen Abtheilungen seines Corps wieder in unsere Stadt ein, deren sämmtliche Thore bereits am Abende zuvor von den Franzosen besetzt worden waren. Er beschied die Deputirten der Landstände, die königlichen und städtischen Beamten, so wie die ersten Bürger zu sich auf's Rathhaus, indem er dasselbe von Artillerie und reitenden Jägern umzingeln ließ. Nachdem die Thüren abgeschlossen und mit Wachen besetzt worden, verlangte der General in kürzester Frist seitens der Provinz Geldern eine Kriegscontribution von 200,000 Gulden holl. und eine bedeutende Quantität Fourage. Vergeblich bemühte man sich, denselben zu einer Ermäßigung dieser schweren Brandschatzung zu bewegen. Er ließ die in den verschiedenen Landeskassen vorhandenen Gelder im Betrage von 8840 Gulden

---

[5]) Gleichzeitige Berichterstattungen der Behörden zu Crefeld und Mörs an die preußische Regierung im Prov.-Arch. zu Düsseldorf.

[6]) Michels, Gesch. der Abtei Camp S. 91. — Die Geiseln von Camp wurden später wegen ihres hohen Alters durch jüngere Geistliche ersetzt.

wegnehmen, für die rückständige Summe den Freiherrn von Keverberg senior, den Kriegsrath Poell und den Schöffen de Haes als Geiseln verhaften und nebst den Geiseln von Crefeld, Mörs und Camp durch eine Abtheilung des Infanterie-Regimentes „Picardie" zu Wagen nach Roermonde abführen, wo man sie im Kloster St. Gerlach zusammen unterbrachte. Mit Zustimmung der Generalität wurde der Freiherr von Keverberg wegen seines hohen Alters gegen seinen Sohn ausgewechselt [7]). Am 20. Dezember vertheilte das Landes-Administrations-Collegium die verlangte Geldcontribution nach der Matrikel auf die Gemeinden des Landes, mit der Mahnung schleuniger Zahlung, damit die Eingesessenen von schweren Executionen und Verheerungen verschont bleiben und die Geiseln eingelöst werden möchten [8]). Bis zum 20. Januar 1793 wurde die Summe von 166,825 Gulden baar aufgebracht und der Rückstand durch Lieferung von 3354 Paar Schuhen und Fourage gedeckt; am folgenden Tage erhielten die Geiseln von Geldern ihre Freiheit zurück. Da die Gelder von den einzelnen Communen nicht schnell genug herbeigeschafft werden konnten, so leisteten drei Klöster und ein und dreißig Einwohner von Geldern einen Vorschuß von 22,863 Gulden [9]).

Von Geldern aus zog auch eine Abtheilung Franzosen unter dem General van Damme nach Kevelaer, wo sie das Oratorium

---

[7]) Landtags-Protokolle. Brief der ständischen Deputirten an den König im Hauptquartier zu Frankfurt a. M. vom 25. Dez. 1792 im Geld. L.-A. zu D.

[8]) Es mußten zu dieser Contribution unter Anderen beitragen: die Stadt Geldern 2350, die Stadt Straelen 2000, das Amt Straelen 11,700, die Stadt Wachtendonk 1500, das Amt Wachtendonk 3750, Nieukerk 5150, Aldekerk 1700, Eyll 3450, Stenden 3450, St. Tönisberg 1700, Schaephuysen 3800, Rheurdt 3050, Sevelen 4250, Vernum 4250, Wetten 6850, Capellen 4850, Pont 3150, Kevelaer 3500, Veert 1650, Viersen 12,100, Grefrath 7500, Lobberich 6450, Hinsbeck 5000, Leuth 3100, Wankum 4150, Herongen 700, Walbeck 4900, Twisteden 1650, Rayen 700 und Kleinkevelaer 100 Gulden holländisch.

[9]) Rechnung über die de la Marliere'sche Brandschatzung im St. A. zu G.

um 15,000 Livres brandschatzte [10]). Die Invasionsarmee bestand theils aus gut gekleideten und disciplinirten Soldaten, theils aus Sansculotten. Ihre Haltung war im Allgemeinen eine lobenswerthe; nur auf dem Lande sollen sie mehrseitig Excesse ausgeübt haben, ungeachtet der General strenge Mannszucht zu halten bemüht war. So ließ derselbe z. B. zweien Soldaten, die sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatten, auf dem Markte in Geldern in Gegenwart der übrigen Truppen die Haare abschneiden und dieselben als Unehrliche zum Thore hinausbringen, während er einen Dritten bis auf's Hemd entkleiden und dem Magistrat übergeben ließ, als einen Menschen, für den jede Strafe noch zu gering sei, mit dem Anheimgeben, ihn hängen zu lassen oder mit ihm zu machen, was man wolle [11]). Zu Blerick und Blitterswyck, jedoch an keinem andern Orte des Landes, wurden auf das Andringen der Soldaten Freiheitsbäume gepflanzt [12]). Bis zum Anfang Februars 1793 blieben die Franzosen in der hiesigen Gegend stehen, denn noch am 3. dieses Monates hatte der General de la Marliere sein Hauptquartier zu Straelen.

Auf Befehl des Königs von Preußen wurden schon zu Anfang des genannten Jahres ansehnliche Streitkräfte zur Beschützung des diesseitigen Landes bei Wesel zusammengezogen, über die der Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels den Oberbefehl erhielt. Am 31. Januar ging derselbe mit den Grenadier-Bataillonen Knobelsdorf und Kalkstein nach Geldern ab [13]) und nahm

---

[10]) Krickelberg, Die Wallfahrt zu Kevelaer S. 15.

[11]) Gleichzeitige Berichterstattung im Prov.-Arch. zu D.

[12]) Brief der ständischen Deputirten an den König von Preußen vom 22. Januar 1793. — Zu Roermonde hatten die Franzosen schon am 15. Dez. 1792 einen Freiheitsbaum errichtet und damit die Souveränetät dem Volke verfallen erklärt. (Gedr. Plakat datirt vom 24. Dez. 1792, „dem ersten Jahre der belgischen Freiheit".)

[13]) Der Herzog wohnte zu Geldern im Hause von Richart (jetzt Elias, großer Markt Nr. 329.)

sodann eine Stellung zwischen Arcen und Uerdingen ein, die er durch die Besetzung der Stadt Venlo (11. Februar) wesentlich zu verstärken wußte. Der Herzog nahm hiernach sein Hauptquartier in Geldern, während der Generallieutenant von Knobelsdorf nach Straelen zurückging. Die preußischen Truppen rückten näher an die Niers heran und traten mit den aus dem Jülich'schen heranrückenden Kaiserlichen in Verbindung. Am 12. Februar verlegte der Herzog sein Hauptquartier nach Kempen, der General Knobelsdorf ging nach Geldern, wo am 21. ein Magazin errichtet wurde. Die Oesterreicher unter Clairfait und dem Prinzen von Coburg gingen am 1. März über die Roer und drängten die Franzosen aus der Gegend von Jülich und Düren bis über Aldenhoven hinaus zurück. Die Operationen des Herzogs von Braunschweig richteten sich jetzt gegen die mit 6000 Mann und 36 Kanonen besetzte Stadt Roermonde, so wie gegen die zu deren Schutze längs der Swalm angelegten Verschanzungen. Am 3. März griff er mit fünf verschiedenen Colonnen, die von Belfeld, Bracht, Dülken, Arsbeck und Erkelenz aus sich in Bewegung setzten, den Feind an. Nach einem hartnäckigen Gefechte beim Dorfe Swalmen zogen sich die Franzosen über die Maas zurück, worauf die kaiserlichen Truppen, welche bei diesen Operationen mitwirkten, zwei Tage später Roermonde besetzten [14]). Am 18. dieses Monats erfochten die Oesterreicher einen großen Sieg über Dumouriez bei Neerwinden, wodurch ein großer Theil von Belgien in die Hände der Alliirten fiel. Aber im folgenden Jahre (1794) wandte sich das Kriegsglück entschieden zu Gunsten der Franzosen. Diese fielen mit drei starken Armeen unter jungen ausgezeichneten Generalen, deren Operationen der geniale und erfahrene Carnot leitete, in

[14]) Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten (Frankfurt 1795) II. S. 143 ff., wo sich eine detaillirte Beschreibung dieses Feldzugs findet.

die Niederlande ein. Einer solchen furchtbaren Macht waren die Verbündeten nicht gewachsen; hierzu kam Mangel an Einigkeit unter sich und ihren Heerführern. Am 26. Juni wurden die Oesterreicher bei Fleurus durch Jourdan geschlagen. Sie zogen sich langsam über die Maas zurück und erlitten am 2. October bei Aldenhoven eine neue Niederlage, die das ganze linke Rheinufer in die Gewalt der Franzosen brachte. Der rechte Flügel der Nordarmee unter Befehl des Generals Moreau (bald nachher unter dem von Laurent) schritt bereits sechs Tage später zur Belagerung von Venlo.

Ein gewaltiger Schrecken ergriff die Bewohner der preußischen Provinzen Geldern und Cleve. Aus Furcht vor neuen Gewaltthätigkeiten seitens der Franzosen nahmen fast sämmtliche Regierungsbeamte [15]), so wie viele Geistliche und Vornehme des Landes mit ihren Familien die Flucht. Das Archiv des „souveränen Hofes" in Geldern wurde auf Befehl des Königs nach Wesel [16]), später nach Hamm in Sicherheit gebracht.

Am 15. October 1794 (24. Vendémiaire des III. Jahres der französischen Republik) rückte die Avantgarde des rechten Flügels der Nordarmee unter dem General Compère in Geldern ein. Um die allgemeine große Aufregung zu beschwichtigen, hatte derselbe am nämlichen Tage von Straelen aus eine gedruckte Proklamation an die Bewohner der Stadt und Provinz Geldern er-

---

[15]) Von Geldern flüchteten der Generallieutenant von Salenmon, der Kanzler von Coninx, die Kriegsräthe van Baerll, Heinius und Neuhaus, der Drost Richart, der Assessor Müller, der Kammersekretär Ritter usw. auf die rechte Rheinseite, meistens nach Wesel und Hamm. Auch der Marquis Franz Lothar von Hoensbroech, die clevischen Landesbeamten, der Abt von Camp nebst zwölf Ordensgeistlichen usw. begaben sich in's Ausland. (Ein Verzeichniß der Emigranten aus den Kantonen Geldern, Mörs, Roermonde, Cleve, Xanten und Rheinberg findet sich in einem gedruckten Publikandum der Bezirksverwaltung zu Geldern vom 14. Germinal III.)

[16]) Gedr. Plakat des Hofes vom 4. October 1794.

lassen. Er erklärte darin, daß die französische Armee bei Besetzung des Landes keine feindseligen Absichten gegen dessen Bewohner hege, sondern nur die Tyrannen und ihre bewaffneten Satelliten bekriegen wolle. Er versprach ihnen die strengste Handhabung der Disciplin bei seinen Truppen, Schutz ihrer politischen und religiösen Gesinnungen, ihrer Sitten und Gewohnheiten und empfahl ihnen Muth und Vertrauen [17]).

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Bedeutung unserer Stadt während der preußischen Herrschaft. Dieselbe war die Hauptstadt des Landes, zu dem drei Städte und drei und fünfzig Dörfer gehörten und das in einer Größe von ungefähr vier und zwanzig □Meilen im Jahre 1742: 39,720, 1752: 48,404, 1781: 46,942, 1793: 54,135 Einwohner zählte [18]). Folgende Landesbehörden hatten in Geldern ihren Sitz: Erstens der Gouverneur der Festung, welcher anfangs in dem Gouvernementshause (dem gegenwärtigen „Hof" auf der Kapuzinerstraße), vom Jahre 1749 an in dem auf dem großen Markte gelegenen Hause des Präsidenten von Aefferden (gegenwärtig Eigenthum der Frau Wittwe Albert Haerten), das die Landstände für 2500 Reichsthaler gekauft hatten, wohnte [19]). Wenngleich dasselbe nach Schleifung der Festung wieder veräußert wurde, so behielt der damalige Gouverneur, der Generallieutenant von Salenmon, doch seinen Wohnsitz in unserer Stadt bis zum Eintritt der Fremdherrschaft.

---

[17]) Gedruckte Proklamation, im Auftrage des Generals unterzeichnet von seinem Adjudanten Soullain.

[18]) Leonhardi a. a. O. S. 348, 354. v. Viebahn, Statist. u. Topogr. des Reg.-Bez. Düsseldorf I. S. 55, 115.

[19]) Landtags-Protokolle.

Zweitens das im Jahre 1714 errichtete Justiz=Collegium oder der sogenannte „souveräne Hof". Er versammelte sich Montags, Donnerstags und Samstags des Morgens neun Uhr in der ersten Etage des Gouvernementshauses, und bestand aus einem Kanzler, der zugleich Lehnsstatthalter war, vier Justizräthen, zwei Greffiers, zwei Kanzellisten, einem Thürhüter und zwei Boten. Außerdem gehörte zu demselben ein königlicher Fiscal (Momboir), ein Substitut=Fiscal und mehrere Advokaten. Da den örtlichen Gerichten die erste Instanz zustand, so erkannte dieses Collegium in der Regel nur in zweiter Instanz. Wenn von seinen Urtheilen die dritte Instanz oder das Revisorium ergriffen wurde, so gingen die Revisionen an die clevische Regierung, oder es wurden die Revisionssentenzen von einer Deputation derselben abgefaßt und hernach durch persönliche Erscheinung dieser Deputation beim geldrischen Justiz=Collegium in diesem verlesen, beschlossen und ausgefertigt [20]).

Drittens das im Jahre 1770 errichtete Administrations=Collegium zur Wahrnehmung der Landeshoheits=, Grenz=, Polizei=, Steuer=, Finanz=, Kriegs= und Domänen=Sachen. Dasselbe bestand aus drei königlichen und drei landständischen Räthen, so wie aus acht bis elf Subaltern=Beamten (zwei Sekretären, einem Registrator, zwei Rechenmeistern, drei Kanzellisten, einem Pedell und zwei Boten). Es hielt seine Sitzungen in der zweiten Etage des genannten Gouvernementshauses [21]).

Viertens die im Jahre 1764 errichtete Landes=Credit=Commission, welche unter dem Landes=Administrations=Collegium stand und ihre besondere Kasse hatte [22]).

Fünftens das Provinzial=Medicinal=Collegium, welches zufolge der im Jahre 1769 zwischen dem Könige und den Ständen abge=

[20]) Leonhardi a. a. O. S. 363.

[21]) A. a. O. S. 364.

[22]) A. a. O. S. 367.

schlossenen Convention nur vom Administrations-Collegium abhing [23]). Dasselbe bestand aus einem Director, der dem Administrations-Collegium angehörte, dem Land-Physikus, zwei Assessoren und einem Sekretär.

Sechstens die Domänen- oder Landes-Kasse. In dieselbe flossen alle Lehen- und Pachtgefälle für die Monopole, Strafgefälle, Recognitionsgelder, Musikpachtgelder aus den Aemtern, Amt- oder Rentei-, Forst-, Zoll- und Licent-Gefälle, welche abzüglich der Ausgaben gegen 35,000 Rthlr. betrugen [24]).

Siebentens die Subsidien-Kasse, welche die jährlichen landesherrlichen Beden oder Subsidien im Betrage von 180,000 Gulden holländisch oder 90,000 Reichsthalern clevisch [25]), die ebenfalls vom ganzen Lande aufgebrachten „Onratsgelder" zur Bestreitung der Landtagsdiäten, Landesschulden usw., so wie endlich die Werbefreiheits-, Wegeverbesserungs-, Quartier- und Remissions-Gelder enthielt. Diese Kasse diente zur Besoldung des Administrations- und Justiz-Collegiums, der Geistlichen und Schullehrer und des Bischofs von Roermonde, der ein jährliches Gehalt von 2151 Gulden oder ungefähr 1434 Rthlr. bezog. Außerdem

---

[23]) A. a. O. S. 365.

[24]) A. a. O. S. 366.

[25]) Nach der Matrikel zahlten zu diesen 180,000 Gulden die Stadt Geldern 2100, Nieukerk und Winternam 4620, Aldekerk 1540, Cyll 3080, Stenden 3080, St. Tönisberg 1540, Schaephuysen 3420, Rheurdt 2772, Sevelen 3811 1/2, Vernum 3811 1/2, Wetten 6138, Capellen 4374, Pont 2844, Kevelaer 3150, Veert 1476, die Stadt Straelen 1800, das Amt Straelen 10,530, die Stadt Wachtendonk 1368, das Amt Wachtendonk 3384, Walbeck 4468 1/2, Twisteden 1489 1/2, Nayen 630, Kleinkevelaer 90, Viersen 10,864, Grefrath 6722, Lobberich 5814, Hinsbeck 4500, Leuth 2790, Wankum 3715 1/2, Herongen 625, die übrigen Herrlichkeiten zusammen 14,930 und die Gemeinden des Amtes Kessel zusammen 58,522 1/2 Gulden holländisch. (Subsidien-Rechnungen von 1765 u. 1794.) — Diese Gelder wurden durch Ackersteuer, Nahrungssteuer, Kopfgelder und Viehschatz aufgebracht. (Vergl. Preuß, Friedrich der Große IV. S. 429.)

wurde das Quartiergeld für Stabsoffiziere hieraus bezahlt. Der Ueberschuß betrug gegen 80,000 Rthlr. [26]) Auch bestanden noch andere kleinere Kassen, z. B. die Stempel-, Chargen-Kasse usw.

Achtens die Salzfactorei, welche das ganze Land mit Salz aus dem Salzwerke zu Königsborn bei Unna im jährlichen Betrage von über 170 Lasten im Werthe von ungefähr 12,643 Rthlr. versorgte [27]).

Ferner hatte Geldern ein Postamt und bis zum Jahre 1789 ein aus ungefähr 700 Mann bestehendes Garnison-Bataillon, das mit einem jährlichen Kostenaufwande von ungefähr 40,000 Rthlrn. aus der Subsidienkasse verpflegt wurde [28]). Beim Abzuge desselben blieben viele Frauen und Kinder der Soldaten zurück, aus denen der größte Theil der vielen Bettler hervorging, über welche die Stadt sich später zu beklagen hatte [29]).

Außerdem bestanden in Geldern eine von den Karmeliten geleitete lateinische Schule, die sich eines vortrefflichen Rufes und starken Besuchs zu erfreuen hatte, so wie zwei Männer- und drei Frauenklöster. Jährlich versammelten sich in der Stadt einmal auf einige Wochen die Landstände und mehrmals deren Deputirte.

Im Besitz so zahlreicher Mittel zur Hebung ihres Wohlstandes würde unsere Stadt schon während der ersten Zeit der preußischen Herrschaft einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, wenn nicht die Nachwehen so vieler Kriegsjahre und des furchtbaren Bombardements, die Explosion des Pulverthurmes und die Drangsale des siebenjährigen Krieges eine rasche Entwickelung unmöglich gemacht hätten. Erst nachdem diese schlimmen Zeiten

---

[26]) Leonhardi S. 366.

[27]) A. a. O. S. 353.

[28]) A. a. O. S. 365.

[29]) Berichterstattung der Stadtbehörde an den Souspräfecten Dorsch vom 11. Germ. IX. im St. A. J. II. Nr. 84.

überstanden waren, kamen Handel und Gewerbe in Blüthe und die Stadt erfreute sich bis zum Eintritt der französischen Herrschaft eines fortschreitenden Wohlstandes. Auf ihre socialen Verhältnisse übte die Anwesenheit der vielen höheren Behörden einen äußerst günstigen und nachhaltigen Einfluß.

Ueber die Einwohnerzahl von Geldern besitzen wir aus den früheren Jahrhunderten keine sicheren Angaben. Im 16. Jahrhundert gehörten zur Pfarre Geldern 1250 Communicanten [30]), was auf eine Einwohnerzahl von ungefähr 1700 Personen schließen läßt. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1667 waren 1500 Communicanten, also ungefähr 2000 Einwohner vorhanden. Im Jahre 1764 bestand die städtische Bevölkerung aus 1796, im Jahre 1781 aus 1974, im Jahre 1782 aus 2033 Seelen [31]). Die Zahl der Häuser wird im Jahre 1587 auf ungefähr 500, im Jahre 1673 auf 300 bis 400, im Jahre 1724 auf 339, im Jahre 1764 auf 329, im Jahre 1782 auf 326 und im Jahre 1792 auf 376 angegeben [32]). Der große Unterschied in der Häuserzahl zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert hat wohl darin seinen Grund, daß inzwischen mehrere Häuser zu einem zusammengezogen worden waren.

---

[30]) Binterim u. Mooren, Erzdiöcese Köln II. S. 29.

[31]) Histor. Tabelle St. A. Urk. Nr. 378. Leonhardi S. 354, 371.

[32]) Siehe S. 343 u. 439. St. A. Urk. Nr. 378. Leonhardi S. 372. Geld. L.-A. zu D.

XIII.

Die Stadt Geldern unter Französischer Herrschaft. (1794—1814.)

Vom größten Einfluß auf die Geschicke unseres Landes war die französische Revolution, die mit ihren social-politischen Umwälzungen alle bisherigen historischen Grundlagen lockerte und insbesondere die wohlgegliederte Verfassung unseres Landes und unserer Stadt gänzlich zertrümmerte. Es kann hier natürlich nicht unsere Aufgabe sein, über den Geist, die Tendenzen und die Mittel der Revolution nähere Ausführungen zu geben, sondern wir müssen uns darauf beschränken, die durch sie hervorgerufenen Veränderungen an dem Faden der Chronologie darzulegen und zu charakterisiren.

Während der zweiten Hälfte des Monates October 1794 wurde die ganze niederrheinische Gegend durch die republikanischen Nord-, Sambre- und Maas-Armeen besetzt, die erst zu Anfang des folgenden Jahres zur Eroberung Hollands abzogen, um jedoch bald nachher dort wieder ihre Standquartiere zu nehmen. In der Stadt Geldern befand sich vom 11. November 1794 bis zum 14. Januar 1795 das Hauptquartier des Generals Lefevre, vom 14. bis zum 19. Januar das des Generals Morland, vom 25. Januar bis zum 3. März das des Generals Montaigu und vom 4. bis zum 28. März das des Generals Hatry. Außer denselben

lagen während dieser Zeit die Generale Vandamme, Caila, Lebel, Jacopin, Gastin und Soult in unserer Stadt. Auf dem Schlosse Haag richteten die Franzosen ein Militär-Lazareth ein, in welchem an einer epidemischen Krankheit innerhalb eines halben Jahres elfhundert, nach einer andern Angabe zweitausend Soldaten starben, die in der nahen Gelderhaide begraben wurden [1]). Die Haltung der französischen Armee gegen die Einwohner unseres Landes war im Ganzen eine sehr lobenswerthe. Gewaltthätigkeiten und Zerstörungen öffentlicher Gebäude, welche anderwärts verübt wurden, kamen bei uns nicht vor.

Die überspannten Ideen von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit", welche die Franzosen mitbrachten, mußten nothwendiger Weise auf die socialen Verhältnisse unseres Ortes, wo bisheran ein streng aristokratisches Regiment geherrscht hatte, einen gewaltigen Einfluß ausüben. Um hiervon ein kleines Bild zu geben, führen wir die charakteristische Erzählung vom „Bürger Heß" an, wie sich solche bis zur Gegenwart in frischem Andenken der Einwohner Gelderns erhalten hat. In den unteren Volksschichten regte sich der Wunsch, den bisherigen Magistrat abzusetzen und an dessen Stelle selbst das städtische Regiment zu führen. In einer größern Versammlung sogenannter Freiheitsmänner, wo obiger Heß, seines Handwerks ein Knopfmacher, das große Wort führte, wurde über die Beseitigung des Magistrates verhandelt. Als die Frage zur Sprache kam, was denn mit den Mitgliedern des Letztern geschehen solle, lautete die Antwort des Bürgers Heß: Knöp söllen se maken. Wie groß der Enthusiasmus für die Republik und der Haß gegen die Fürsten unter den maßgebenden Gewalten war, sah man in Geldern namentlich beim dortigen Cantonsverwalter Steurs, einem geborenen Holländer, der seine öffentlichen Reden in der Regel mit den Worten begann: Koningen

[1]) Gleichzeitige Aufzeichnungen.

en vorsten kunnen bedriegen, maar geene republicken. Wie in Frankreich, so wurden auch an allen Orten unseres Landes Freiheitsbäume errichtet. In Geldern geschah dieses am 10. März 1795. Eine mit dreifarbigen Bändern geschmückte Tanne, deren Spitze eine Jacobinermütze trug, wurde auf dem Holzmarkte unter vielen Festlichkeiten und Absingung der Carmagnole und anderer Freiheitslieder gepflanzt, wobei die Stadt ein Oxhoft Wein zum Besten gab. Die Thurmspitze des Rathhauses versah man ebenfalls mit einer Jacobinerkappe, die erst zu Anfang des Jahres 1808 wieder entfernt wurde [2]).

Die höchste Gewalt in den eroberten Ländern befand sich in den Händen von Volksrepräsentanten, welche die Revolutionsarmeen begleiteten. Sie errichteten am 14. November 1794 (24. Brumaire III.) eine Centralverwaltung in Aachen als oberste Regierungsbehörde für die Länder zwischen Maas und Rhein, und unter derselben die sieben Bezirksverwaltungen zu Maestricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blankenheim, Limburg und Spaa. Der Bezirksverwaltung von Geldern wurden das preußische und österreichische Gelderland, so wie die Provinzen Cleve und Mörs zugetheilt. Jede dieser Bezirksverwaltungen bestand aus vierzehn Mitgliedern und einem National-Agenten. Außerdem errichtete man bei jeder derselben einen aus sieben Richtern bestehenden höhern Gerichtshof. Die Bezirksverwaltung von Geldern theilte ihr Gebiet durch Beschluß vom 3. Januar 1795 (14. Nivôse III.) in die sechs Kantone Geldern, Mörs, Roermonde, Cleve, Xanten und Rheinberg [3]).

---

[2]) Gleichzeitige Aufzeichnungen.

[3]) v. Daniels, Handbuch der für die königl. preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft VI. S. 261. v. Viebahn, Statistik I. S. 62. — Als Mitglieder der Bezirksverwaltung zu Geldern werden in gedruckten Circularen genannt: Hachelbüch, Janssens, Wasseind (alle drei nach einander als Präsidenten), Hopmann, Arnts, Kerkhoff, Scheffer, Herckenrath, Haes, Focke, Forell, Oppermann, Scheele und Vanvelthoven. Als National-Agenten bei der genannten

Der Kanton Geldern bestand aus dem bisherigen preußischen Gelderlande. Die Functionen des Administrations- und Justiz-Collegiums, deren Mitglieder meistens geflüchtet waren, hörten gänzlich auf, während jedoch die bisherigen Gemeindebehörden fortbestehen blieben. Eine Verordnung vom 3. Februar 1796 (14. Pluviôse IV.) hob bereits die Centralverwaltung auf und übertrug die oberste Regierungsgewalt einer aus drei Franzosen bestehenden Commission [4]). Dieselbe trat jedoch nicht in Wirksamkeit, da ein Beschluß des vollziehenden Directoriums vom 17. Mai (28. Floréal) dieses Jahres alle bisherigen Central- und Bezirksverwaltungen beseitigte und an deren Stelle zwei Generaldirectionen, die eine in Aachen für das Land zwischen Maas und Rhein, die andere in Coblenz für das Land zwischen Mosel und Rhein errichtete. Jeder dieser Generaldirectionen wurde ein Generaldirector vorgesetzt [5]); der für Aachen war Pruneau. Wie wir weiter unten sehen, wurde auch diese neue Einrichtung am 24. Februar 1797 durch Errichtung einer Intermediär-Commission zu Bonn wieder beseitigt, und erst am 23. Januar 1798 erfolgte durch Rudler die endgültige Organisation der linken Rheinlande.

Am 22. Dezember 1794 (2. Nivôse III.) schrieben die Volksrepräsentanten bei den Nord-, Sambre- und Maasarmeen, Joubert und Portiez, eine Kriegscontribution von fünf und zwanzig Millionen Livres auf die eroberten Länder aus, wovon vier Millionen auf den Bezirk Geldern fielen, deren Zahlung in klingendem Gelde binnen

---

Bezirksverwaltung treten im Jahre 1795 nach einander auf: Malraison, Barault und Serrurier. Hauptsekretär wurde Goldbeck; Verwalter des Cantons Geldern der oben genannte Steurs vom Hause Grotelaers. — In den Jahren 1795 und 1796 kommen noch als höhere Beamte in Geldern vor: Le Bon als Domänen-Inspector, von Lom als Domänen-Empfänger, Lachaussée und Malraison nach einander als Kriegs-Commissare. — Ueber die Organisation des höhern Gerichtshofes in Geldern sind wir ohne alle Nachrichten.

[4]) v. Daniels VI. S. 358.

[5]) A. a. O. S. 359.

Monatsfrist erfolgen sollte [6]). Die Bezirksverwaltung von Geldern vertheilte ihren Antheil in der Weise, daß 1,450,000 Livres auf die Geistlichkeit, 900,000 Livres auf den Adel und 1,650,000 Livres auf die Stadt- und Landgemeinden fielen [7]). Wegen der gänzlichen Erschöpfung der eroberten Landestheile in Folge von Kriegsverheerungen, bedeutenden Naturallieferungen usw. wurde der Betrag dieser Kriegscontribution am 10. Februar 1795 auf acht Millionen herabgesetzt [8]). Außerdem wurden alle bisherigen Steuern, alle geistlichen und weltlichen Zehnten forterhoben und mit der größten Strenge beigetrieben; alle Güter der Geflüchteten theils zur Verpachtung, theils zum Verkaufe für die Kassen der Republik ausgesetzt; zum Unterhalt und zur Bekleidung der Armee bedeutende Requisitionen an Fourage, Getreide, Schlachtvieh, Schuhen und sonstigen Kleidungsstücken ausgeschrieben und die Einwohner durch schwere Einquartierungen und Vorspanndienste auf's äußerste belästigt. So beschloß z. B. die Centralverwaltung in Folge einer Aufforderung des Volksrepräsentanten Frecine am 13. Januar 1795 (24. Nivôse III.), daß vom 20. dieses Monates an täglich bis auf Weiteres 3000 Centner Getreide, 5000 Centner Hafer, 60,000 Rationen Heu, 70,000 Rationen Stroh und das achte Stück ihres Viehes in die Armeemagazine geliefert werden sollten. Die Centralverwaltung vertheilte diese Lieferungen auf die verschiedenen Bezirke, diese auf die einzelnen Cantone und Gemeinden. Der Bezirk von Geldern mußte 600 Centner Getreide, 800 Centner Hafer, 10,000 Rationen Heu und 10,000 Rationen Stroh liefern.

---

6) v. Daniels VI. S. 277.

7) Gedr. Plakate. — Das Contingent des Kantons Geldern betrug 56,000 Livres, wovon 20,000 auf Geldern, 6000 auf Straelen, 4000 auf Wachtendonk, 2500 auf Aldekerk, 1500 auf Nieukerk, 8000 auf Kevelaer, 10,000 auf Viersen und 4000 auf Venray fielen.

8) v. Daniels VI. S. 280.

Der Antheil des Cantons Geldern an der Getreidelieferung betrug $214\frac{3}{4}$ Centner.

Das überaus erschöpfte Land war nicht im Stande, diese Requisitionen so bald aufzubringen, weshalb die höheren Machthaber bald zu Gewaltmaßregeln griffen. Am 28. Januar mußte von jeder Gemeinde der Bürgermeister oder ein Schöffe zu der Bezirksverwaltung nach Geldern kommen, um sich wegen nicht pünktlicher Lieferungen seines Ortes zu verantworten und zugleich ein Verzeichniß der Säumigen vorzulegen. Der National-Agent Malraison erklärte in dem Einberufungsschreiben, daß er aus jedem Kanton einen der am meisten Schuldigen festnehmen und dem Revolutionsgericht zur Bestrafung überliefern werde. Derselbe ließ in der That am 15. Februar die Administratoren der Bezirksverwaltung von Geldern gefänglich einziehen, um hierdurch die Einwohner zur prompten Lieferung zu veranlassen [9]). Bereits am 29. Januar hatte der National-Agent Lamotze von Aachen aus eine pathetische Proklamation an die Bezirksverwaltung von Geldern gerichtet, in welcher er seinen tiefen Schmerz über den geringen Erfolg ausspricht, den die Verordnung des Volksrepräsentanten Frecine gehabt habe. Er beschwert sich darüber, „wie wenig die Einwohner der Lande zwischen Maas und Rhein bisher sich des Zutrauens und des Schutzes, dessen sie von den französischen Armeen genießen, würdig machen", und sagt dann in Bezug auf jene weiter: „So sind sie denn taub gegen den Ruf der Freiheit! — So sind ihre Augen denn noch nicht geöffnet! — So sind sie denn noch immer von der Fackel des Aberglaubens, des Fanatismus und der Tyrannei der Verschworenen gegen ihre eigene Wohlfahrt geblendet! — Wer sind denn die treulosen und grausamen Seelen, die sich weigern ihre Nahrungsmittel mit den Soldaten der Freiheit zu theilen! Die vergessen, daß man sie hätte berauben können, wenn die französische Nation diejenige gewesen

---

[9]) Gedr. Plakate vom 20. u. 24. Nivôse, 7., 13. u. 30. Pluviôse III.

wäre, als wie Aufwiegler sie zu schildern gesucht haben, — die vergessen, daß sie nur ausleihen, was ihnen wiedergegeben wird, sobald nur die Möglichkeit der Zufuhr es erlaubt. — Was ist die Absicht dieser ausgearteten Wesen, daß sie sich nicht denen durch die Umstände abgenöthigten Requisitionen unterwerfen wollen, wenn Ordnung und Sparsamkeit diese anordnen und leiten." Nachdem der National-Agent den Einwohnern noch „ihre widrigen Gesinnungen, ihren unverzeihlichen Egoismus, ihre empörende Widerspenstigkeit" vorgeworfen, hielt er ihnen „die Menschenliebe vor, womit die französischen Soldaten sie behandeln und welche so sehr gegen die Verfolgungen der Lohnknechte des Despotismus absticht", indem er schließlich alle Widerspenstigen mit schwerer Strafe bedroht [10]). Außerdem requirirte der National-Agent Malraison um dieselbe Zeit noch vom Bezirk Geldern 25,000 Paar Schuhe und der Kriegscommissar Pety eine bedeutende Anzahl Betten für das Hospital zu Venlo [11]). Der Verlust, den die ganze Provinz Geldern vom Einmarsche der Franzosen an bis zum Frieden von Basel, also binnen sechs Monaten, durch Lieferungen von Frucht, Fourage, Pferden, Schlachtvieh, Schuhen, Holz, Kleidungsstücken und Lebensmitteln erlitt, betrug zusammen nicht weniger als 1,974,481 Gulden holl. [12]) In Folge dieser bedeutenden Naturallieferungen entstand eine solche Theuerung, daß z. B. das Malter Roggen den für die damalige Zeit außerordentlich hohen Preis von 20 Gulden erreichte.

Die Zahlung dieser Lieferungen erfolgte durch Assignaten, ein Papiergeld, das schon im Herbste 1794 in Frankreich massenhaft ausgegeben worden war, fortwährend im Werthe sank und zuletzt gar nichts mehr galt. Bei Besetzung unseres Landes wurde dem-

---

[10]) Reigebauer, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 bis 1819 S. 294.

[11]) Gedr. Plakate vom 8. u. 9. Pluviôse, 15. Nivôse III.

[12]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf.

selben Zwangscurs beigelegt. Jeder war bei schwerer Strafe verpflichtet, diese Geldzeichen zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, ohne jedoch für gekaufte Waaren einen höhern Preis, als in klingender Münze berechnen zu dürfen. Am 19. Dezember 1794 ließ der General Vandamme durch die clevische Municipalität verkündigen, daß kein Einwohner bei Lebensstrafe die Annahme von Assignaten verweigern dürfe [13]). Nach dem Beschlusse der Volksrepräsentanten vom 14. November 1794 mußte sogar das in städtischen Kassen befindliche und gerichtlich deponirte klingende Geld an die Zahlmeister der Armee gegen Assignaten umgetauscht werden. Um einer Preiserhöhung von Waaren und Lebensmitteln vorzubeugen, wurde das in Lille für jede einzelne Waare festgesetzte Maximum als Preis vorgeschrieben [14]). Die Bezirksverwaltung von Geldern erließ am 6. Mai 1795 (17. Floréal III.) die Verfügung, daß alle diejenigen, welche seit Verkündigung obigen Beschlusses aus irgend einer Kasse des Bezirks klingendes Geld erhalten hatten, solches binnen vier und zwanzig Stunden gegen Assignaten wieder abliefern sollten, indem sie zugleich alle Kassenbeamte, welche diese Zahlungen willkührlich geleistet hätten, dafür persönlich verantwortlich machte [15]). Am 25. April 1795 wurde der Zwangscurs der Assignaten aufgehoben, in Folge dessen diese so im Werthe sanken, daß z. B. ein Pfund Zucker 400 Livres, ein Pfund Seife 230 Livres in Assignaten kostete. Wenige Monate nachher waren dieselben gänzlich werthlos, und unser Land erlitt einen Geldverlust, dessen Höhe unberechenbar ist [16]).

Inzwischen war Preußen, während Oesterreich den Krieg gegen die Republik fortsetzte, mit dieser in geheime Unterhandlungen

---

[13]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf.

[14]) v. Daniels, VI. S. 263.

[15]) Gedr. Plakat.

[16]) Perthes, Politische Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft S. 125.

wegen eines Separatfriedens getreten, dessen Abschluß am 5. April 1795 zu Basel erfolgte. Nach dem öffentlichen Vertrage verpflichtete sich Frankreich, die preußischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer binnen vierzehn Tagen zu räumen; dahingegen sollte es die auf dem linken Ufer bis zum allgemeinen Frieden mit dem deutschen Reiche besetzt halten. Alle ausgeschriebenen Kriegscontributionen und Lieferungen sollten nach Ablauf von vierzehn Tagen gänzlich aufhören und alle Rückstände wegfallen. In den geheimen Artikeln verbürgte sich Frankreich für den Fall, daß es seine Grenze beim allgemeinen Frieden bis an den Rhein ausdehnen würde, Preußen eine den abgetretenen linksrheinischen Gebieten entsprechende Entschädigung. Damit Norddeutschland vom Kriege unberührt bleibe, sollte eine Demarkationslinie gezogen werden, welche die französischen Kriegsoperationen nicht überschreiten dürften; die hinter dieser Linie gelegenen Gebiete sollten von Frankreich als neutral angesehen, aber auch von ihnen die Neutralität strenge eingehalten werden [17]).

So tief auch der Schmerz war, den die Bewohner der preußischen Provinzen auf der linken Rheinseite über ihre vorläufige Trennung von den deutschen Stammbrüdern empfanden, so vernahmen sie doch den Abschluß des Friedens nicht ohne die Hoffnung, daß er dem furchtbaren Drucke, unter dem das Land sechs Monate hindurch geseufzt hatte, ein Ende machen würde. Brachte er ihnen doch die Verheißung, daß die Kriegscontributionen und Requisitionen gänzlich aufhören sollten. In der That erfreuten sich die Provinzen eine Zeit lang der Befreiung von allen außerordentlichen Kriegslasten. Die französischen Machthaber selbst erklärten in ihren Requisitionen vom 13. Juni, 16. Juli und 8. August 1795 ausdrücklich, daß die bewußten Provinzen von

---

[17]) Martens, a. a. O. VI. p. 495.

denselben ausgeschlossen seien [18]). Aber diese glückliche Zeit währte nicht lange. Bei Ausschreibung einer Zwangsanleihe im Februar 1796 wußten die Cölner und Jülicher beim Gouvernements-Commissar Joubert, einem entschiedenen Preußenfeind, es durchzusetzen, daß zu ihrer Erleichterung die linksrheinischen, von Preußen abgetretenen Provinzen zu jener mit herangezogen wurden. Unter Berufung auf den Baseler Tractat protestirten diese gegen eine solche Zumuthung und riefen die Vermittlung des preußischen Gesandten zu Paris, de Sandoz Rollin, an. Dieser erklärte jedoch ihrem Deputirten, daß das französische Gouvernement zu solchen Requisitionen berechtigt sei, und schrieb auch der Stadt Crefeld mit dürren Worten, daß zufolge des Baseler Friedens nur die rechtsrheinischen, keineswegs aber die linksrheinischen preußischen Provinzen von Kriegscontributionen befreit seien. Zeitgenossen beschuldigen den Gesandten, zuerst den Vertrag, „der durch die Reihenfolge und Versetzung der Artikel in etwa zweideutig geworden sein könne, zum Nachtheil der diesseitigen Provinzen ausgelegt und dadurch das Interesse dieser nicht beherzigt zu haben" [19]). Wie dem auch sein mag, so ist es doch Thatsache, daß man hier zu Lande zuerst durch ihn diese unselige Auslegung erfuhr, welche, wie ein Zeitgenosse schrieb, „die Hoffnungen der wohlgesinnten Einwohner niederschlug und den gesunkenen Muth derjenigen wieder aufrichtete, die von dem Freiheitstaumel noch nicht genesen waren oder die durch ihre Einverständnisse mit den Franzosen Vortheile zu machen erwarteten." Ebenso wurden die Bewohner der linksrheinischen Provinzen in der Hoffnung getäuscht, daß nach Abschluß des gedachten Friedens die ehemaligen preußischen Landesbehörden wieder in Wirksamkeit treten und sie gegen fernere Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe der Franzosen schützen würden.

---

[18]) v. Daniels VI. S. 317, 322. Beschluß der Centralverwaltung vom 21. Therm. III.

[19]) Gleichzeitiges Promemoria im Prov.-Arch. zu Düsseldorf.

Sowohl die Volksrepräsentanten, als auch die übrigen höheren Beamten der Republik befanden sich hinsichtlich ihrer Stellung zu den genannten preußischen Ländern ohne bestimmte Instructionen, ja sogar in sichtbarer Verlegenheit, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß das französische Gouvernement absichtlich ihnen alle Verhaltungsbefehle vorenthalten hatte. Wenn unter diesen Verhältnissen die früheren preußischen Civilbehörden nach dem Bekanntwerden des Friedens die Verwaltung des Landes wieder übernommen hätten, so würde — wie man zu jener Zeit behauptete — kein französischer Agent es gewagt haben, ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Sobald aber die angeführte unheilvolle Auslegung der Bestimmungen des Baseler Friedens über die Contributionen zu den Ohren der französischen Machthaber gelangte, säumten diese nicht, dieselben in ihrem Interesse auszubeuten. Es begaben sich sofort der National-Agent bei der Centralverwaltung, Caselli und der Domänen-Inspector zu Geldern, Le Bon, nach Wesel, um bei dem Commandanten und der Kriegs- und Domänenkammer daselbst, als den nächsten preußischen Behörden, Nachrichten über das Verhalten des berliner Hofes zu den linksrheinischen Provinzen einzuziehen. In der That überzeugten sie sich bald, daß man preußischer Seits nicht entschlossen war, zu Gunsten der diesseitigen Landestheile nachdrücklich gegen die Republik aufzutreten, vielmehr geneigt, dieser große Rücksichten zu erweisen [20]). Hierzu kam noch, daß die preußische Regierung öffentlich die Deputirten der geldern'schen Stände tadelte, weil sie ohne höhere Autorisation und ohne Beobachtung der gewöhnlichen Curialien in ihren Berichten, sich des Landes angenommen hatten. Sobald der National-Agent zu Geldern erfuhr, daß die Deputirten vom preußischen Gouver-

---

[20]) Das citirte Promemoria besagt: „Caselli hat mehrmalen wiederholt, bevor er nach Wesel gegangen, habe er nicht gewußt, wie er sich in Absicht der preußischen Provinzen zu verhalten hätte; nun aber wiße er's wohl."

nement selbst nicht anerkannt wurden, untersagte er sofort bei Strafe deren fernere Wirksamkeit. Mehrmals versuchten es sowohl die genannten Deputirten, als auch einzelne Mitglieder des ehemaligen geldern'schen Administrations-Collegiums zur Wahrnehmung der Landesinteressen nach alter Weise zusammen zu treten; ihre Versammlungen wurden aber jedesmal verboten. So waren die linksrheinischen Provinzen der wohlthätigen Bestimmungen des Friedens und jedes kräftigen höheren Beistandes beraubt, rettungslos den Erpressungen und Brutalitäten der französischen Gewalthaber, die allein auf ihre eigene Bereicherung bedacht waren, überantwortet. Ihre Lage wurde schlimmer, als sie vorher gewesen, schlimmer als die aller übrigen Länder zwischen Maas und Rhein, deren Souveräne noch mit der Republik Krieg führten.

Erbittert darüber, daß die bewußten Provinzen eine Zeit lang mit Erfolg sich gegen die ungerechten Forderungen der französischen Agenten aufgelehnt hatten, fielen diese mit erneuerter Wuth über jene her, indem sie dieselben nicht allein zu allen außerordentlichen Auflagen mit heranzogen, sondern bei deren Vertheilung auch gegen die übrigen Bezirke benachtheiligten. Am 3. Februar 1796 (14. Pluviôse IV.) wurde jedem Bezirk eine Zwangsanleihe von 150,000 Livres in Baar auferlegt, zu der auch die preußischen Provinzen beitragen mußten [21]. Am 15. April (26. Germinal) schrieben die Franzosen wieder bedeutende Requisitionen in Naturalien aus; bei Vertheilung derselben auf die einzelnen Bezirke setzte man das Contingent des Districtes Geldern mehr als zwei Mal höher an, als das des Bezirkes von Bonn, ungeachtet dieser an Umfang weit größer war, als jener, was durch einen Zufall

---

[21]) v. Daniels VI. S. 357. — Die Stadt Geldern mußte 13,770 Livres zu dieser Zwangsanleihe beitragen (St. A. Urk. Nr. 395).

bekannt wurde [22]). Auf die Beschwerde des Bezirks Geldern ertheilte der General-Commissar die Antwort, daß die preußischen Provinzen allerdings schwerer herangezogen worden seien, als die übrigen Districte, und zwar aus dem Grunde, weil jene seit fast einem Jahre nichts geleistet und insbesondere zu der contribution foncière nicht beigetragen hätten. Von dieser drückenden Requisition kam aus den hiesigen Ländern gewiß nicht der zwanzigste Theil in die Militärmagazine; „Alles floß — wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt — in die Säcke eines Heeres von Commissaren, Préposé's und Entrepreneurs.“ Diese machten Rundreisen in den Kantonen, übernahmen die Lieferungen gegen hohe Summen und fanden sich dann mit den Commissarien ab. Nur ein geringer Theil der ausgeschriebenen Requisitionen wurde von den Holländern in natura geliefert. Mehrere säumige Orte erhielten militärische Executionen, die bald verdoppelt, bald verdreifacht wurden, so daß die Executionskosten dem Betrage der Requisition beinahe gleich kamen. Beim Abzuge der Armee legten die Franzosen zu Neuß einen Wagenpark zum Transport von Kriegsbedürfnissen an, die jedoch in Wirklichkeit nicht vorhanden waren. Sogenannte Préposé's reisten von Ort zu Ort und ließen sich für das Abkaufen der Fuhren schwere Gelder zahlen, welche nicht in die Kassen der Armee flossen. Ebenso wurden für die Befestigung von Kaiserswerth viele Schanzarbeiter aufgeboten, die man häufig unter irgend einem Vorwande wieder zurückschickte, um später dagegen von jedem Kanton bedeutende Geldsummen requiriren zu können. Die Kantone Cleve und Xanten hatten besonders viel durch ihre Admi-

[22]) Geldern sollte liefern 25,000 Centner Weizen, Bonn 8000 Centner.

„	„	„	10,000	„	Fleisch,	„	5000	„
„	„	„	15,000	„	Heu,	„	6000	„
„	„	„	10,000	„	Hafer,	„	3000	„
„	„	„	15,000	„	Stroh,	„	3000	„

(Citirtes Promemoria. Eingabe an das vollziehende Directorium.)

nistratoren (Wasseind und Seyda) zu leiden, die beide mit unumschränkter Gewalt die Privaten wie Gemeinden bedrückten. Außer den Landeseinkünften bemächtigten sich die französischen Machthaber auch der königlichen Domänenwaldungen, in denen sie eine bedeutende Quantität Holz fällten, das sie an einzelne Günstlinge zu Spottpreisen verkauften [23].

Während so unser Land systematisch ausgesogen wurde, schritt das vollziehende Directorium zu neuen Gewaltacten. Am 21. Juni 1796 wurde auf dessen Befehl durch den Regierungs-Commissar in den eroberten Ländern verkündigt, daß die Zehnten, Zinsen und Renten aller Arten und Namen, welche zum Nutzen von Fürsten, Herrschaften, Bischöfen, Kapiteln, Pfarrern, Abteien, Klöstern, Corporationen und Emigranten erhoben würden, für National-Einkünfte erklärt und unter die Verwaltung der Domänen-Einnehmer zu stellen seien. Am 31. August wurde der Beschluß bekannt gemacht, daß alle geistlichen Güter, welche Bischöfe, Aebte, Kanoniche, Pfarrer, Mönche und Nonnen (ausgenommen die Bettelorden), Commenthurs des Malthefer- und Deutsch-Ordens und überhaupt alle und jede Pfründner noch genössen, unter die Verwaltung des General-Directors gestellt werden sollten [24]. Zur Abwendung dieser Maßregel sandte die Geistlichkeit den Dechanten Ruys zu Cleve und Conrad Jorissen, Canonicus zu Xanten, nach Paris, welche nach langen Unterhandlungen mit dem preußischen Gesandten endlich die Rücknahme jenes Befehls bei der französischen Regierung erzielten [25].

---

[23]) Citirtes Promemoria. Eingaben an das vollziehende Directorium.

[24]) v. Daniels VI. S. 364, 366.

[25]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf. Am 18. November 1796 schrieb der Gesandte an den Dechanten Ruys, daß es ihm gelungen sei, beim französischen Gouvernement die Suspension der gegen den Clerus ergriffenen harten Maßnahmen zu bewirken.

Angesichts der immer steigenden Noth des Landes, richteten jetzt einige Mitglieder des früheren geldrischen Administrations-Collegiums und der ehemaligen Stände (Joseph Marquis von Hoensbroech, die Freiherren von Loe und von Wymar) am 26. November 1796 eine Eingabe an den König von Preußen und an verschiedene Minister, worin sie denselben die traurige Lage der Provinz, die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der französischen Agenten und Commissare eingehend darlegten und dringend um ihre Verwendung beim französischen Gouvernement baten, damit die Unterdrückungen der Unterthanen aufhören, die ständischen Deputirten und einige ehemaligen Beamte des Königs mit der Wahrnehmung der Landesinteressen betraut werden möchten [26]. Aber ohne Erfolg. In den schwer bedrängten Provinzen (die weder von den geheimen Stipulationen des Baseler Friedens, noch von dem geheimen Vertrage vom 5. August 1796, von welchem sogleich die Rede sein wird, und durch welchen Preußen das linke Rheinufer an Frankreich abtrat, Kenntniß besaßen) fand inzwischen allmählig die Meinung Eingang, daß die preußische Regierung entweder keine ernstlichen diplomatischen Schritte beim französischen Gouvernement zu Gunsten der diesseitigen Länder gethan oder daß sie dieselben an die Republik bereits abgetreten habe. So heißt es in dem Berichte eines Zeitgenossen: „Mancher unter den verschiedenen französischen Agenten weiß es sich nicht zu erklären, wie er so handeln darf, als er handelt, wenn man mit ihm über den Baseler Tractat, der den meisten unbekannt ist, raisonnirt. Er weiß sich alsdann nicht anders zu helfen, als daß er behauptet: es wäre nach jenem Tractat ein späterer zwischen beiden Gouvernements geschloßen und in solchem die hiesigen Provinzen dem französischen abgetreten worden. Dies ist auch der allgemeine Glaube bei den

---

[26]) A. a. O.

Franzosen" [27]). Um diese Ansicht zu widerlegen, ließ der König von Preußen durch ein Publikandum des Regierungsrathes zu Emmerich und der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Wesel vom 29. Dezember 1796 öffentlich kund thun, „daß er nicht aufgehört habe, auch ferner fortfahren werde, sich ihrer durch seine bei der französischen Republik subsistirenden Gesandten und sonst angelegentlichst anzunehmen und weit davon entfernt sei, sich der auf den Grund des Baseler Friedens bisher behaupteten Grundsätze in Absicht der Civil-Administration und der Revenuen der besagten Lande begeben zu können. Bei Schließung dieses Traktates, wodurch das Kriegsverhältniß zwischen seinen sämmtlichen Staaten und der französischen Republik aufgehoben worden, sei es seine Absicht niemals gewesen, derselben ein Mehreres, als die militärische Occupation seiner Provinzen auf dem linken Rheinufer, bis zum Reichsfrieden zu überlassen." Am Schlusse dieses Publikandums heißt es: „Wir ermahnen demnach unsere getreue Unterthanen der besagten Provinzen, sich unserer fernern angelegentlichsten Unterstützung versichert zu halten und die gewünschte Rückkehr der ehemaligen Ordnung ruhig abzuwarten" [28]). Auch beim vollziehenden Directorium brachten die ständischen Deputirten die Klagen des Landes in mehrmaligen Eingaben zur Sprache. Zuletzt erklärten sie sich bereit, wie im siebenjährigen Kriege, mit der Republik eine Convention abzuschließen und derselben monatlich eine gewisse Summe zahlen zu wollen, im Falle diese, auf Grund des Baseler Friedens, wirklich Rechte auf die Einkünfte des Landes zu haben vermeine [29]).

Zu Anfang des Jahres 1797 erfolgte eine neue Organisation der eroberten Länder, die den Klagen derselben über Bedrückungen

---

[27]) Citirtes Promemoria.

[28]) Gleichzeitige Abschrift im Besitz des Verfassers.

[29]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf. Eine Eingabe der Stände an das Directorium vom 15. Juli 1796 befindet sich im St. A. zu Geldern (Nr. 394).

der französischen Gewalthaber einigermaßen gerecht wurde, indem sie die Wiedereinsetzung der ehemaligen Landesbehörden anordnete und somit die Eingesessenen der Willkühr und Raubsucht der Franzosen entriß. Am 24. Februar 1797 beschloß das Directorium die Wiederaufhebung der Generaldirectionen und aller anderen bestehenden Behörden, indem es den General Hoche, Oberbefehlshaber der Sambre- und Maasarmee, mit der Organisation beauftragte. Dieser errichtete eine aus fünf Mitgliedern bestehende Intermediär-Commission zu Bonn als höchste Behörde für die eroberten Länder, unter der Anordnung, daß alle vor dem Einrücken der Franzosen thätig gewesenen Behörden wieder in Wirksamkeit treten sollten. Bei jeder höhern, dieser Commission untergeordneten Behörde sollte ein der deutschen Sprache mächtiger Commissar angestellt werden [30]). Am 12. März (22. Ventôse V.) erließ der General ein provisorisches Reglement für die linksrheinischen preußischen Provinzen, in welchem er befahl, daß vom 21. dieses Monates an, die ehemalige Verfassung, die alten Gewohnheiten, Gebräuche, Gesetze und die Besteuerungsweise dieser Landestheile, ebenso die ehemaligen Verwaltungs-, Justiz- und Finanzbehörden wieder eingeführt werden sollten. Alle Requisitionen an Geld und Lebensmitteln sollten aufhören, und alle durch Kriegsverhältnisse etwa erforderlichen Lieferungen zu bestimmten Preisen bezahlt werden. Zugleich wurde der Geistlichkeit der ungestörte Besitz ihrer Güter zugesagt, und das Holzfällen in den Domänenwaldungen verboten [31]). Am 5. April (16. Germinal V.) theilte die Intermediär-Commission die eroberten Provinzen in die sechs Arrondissemente Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Cöln, Jülich und Geldern. Das Arrondissement Geldern wurde aus den linksrheinischen preußischen Provinzen gebildet und unter die Verwaltung

---

[30]) v. Daniels VI. S. 406.

[31]) St. A. Urk. Nr. 396.

der ehemaligen Administrations-Collegien zu Geldern, Mörs und Cleve gestellt [32]). Durch Vermittelung des Freiherrn von Loe-Imstenrath schlossen die Landstände von Geldern, Cleve und Mörs mit dem General Hoche am 7. Juni 1797 eine Convention, wodurch diese Provinzen sich verpflichteten, gegen Befreiung von allen übrigen Contributionen, der Regierung monatlich 80,000 Livres während der ganzen Dauer der Occupation zu zahlen. Die genannte Commission sollte alle Agenten und Préposé's der Steuern aus den genannten Gebieten zurückziehen [33]). Der Verlust, den die Provinz Geldern vom Baseler Frieden an bis zum 17. Mai dieses Jahres durch Lieferungen aller Art erlitten hatte, erreichte zusammen die Summe von 624,889 Gulden holl. [34]).

Unterdessen hatten die revolutionären Gewalten in Paris immer entschiedener die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit der Republik verlangt. Der Rhein sollte die natürliche Grenze Frankreichs sein. Am 5. August 1796 entsagte Preußen in den geheimen Stipulationen eines zu Berlin geschlossenen Vertrages zu Gunsten der Republik auf seine linksrheinischen Besitzungen, wogegen es sich als Entschädigung einen Theil des Stiftes Münster und der Herrschaft Recklinghausen versprechen ließ [35]). Wenngleich Oesterreich bei Abtretung des linken Rheinufers im Frieden von Campo Formio (17. October 1797) Frankreich zur Rückgabe der Provinzen Geldern, Cleve und Mörs an Preußen ausdrücklich verpflichtete, in der Absicht, dieser Macht hierdurch jeden Anspruch auf Entschädigung in Deutschland zu nehmen, so betrachteten die

---

[32]) v. Daniels VI. S. 412. — Am 11. April 1797 erließen die deputirten Räthe des Justiz-Collegiums in Geldern (de Cabanes, Roeffs und Herckenrath) ein Publicandum, wodurch sie die Wiedereröffnung ihrer Amtsthätigkeit bekannt machen.

[33]) Arch. des Schlosses Haag.

[34]) Prov.-Arch. zu Düsseldorf. St. A. Urk. Nr. 397.

[35]) Martens VI. p. 653.

Franzosen dennoch diese Gebiete schon, bevor die Verhandlungen mit dem deutschen Reiche über die Abtretung des linken Rheinufers auch nur eröffnet waren, als französische Landestheile, und das Directorium schritt sofort zu deren endgültiger Organisation.

Am 4. November 1797 (14. Brumaire VI.) wurde der Richter am Cassationstribunal, Rudler, zum Gouvernements-Commissar aller Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel ernannt, und ihm der Auftrag ertheilt, die zur Zeit in Frankreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen auch in den Rheinprovinzen einzuführen. Durch Beschluß vom 23. Januar 1798 (4. Pluviôse VI.) hob derselbe alle bisherigen öffentlichen Verwaltungs- und Justizbehörden auf, und theilte die genannten Gebiete in vier Departemente, nämlich in das der Roer (Hauptort Aachen), der Saar (Hauptort Trier), das des Rheines und der Mosel (Hauptort Coblenz) und das des Donnersberges (Hauptort Mainz). Das Roer-Departement zerfiel in die vier Arrondissemente Aachen, Cöln, Crefeld und Cleve, und diese wiederum in Kantone. Nach der definitiven Festsetzung der Kantonaleintheilung vom 15. Juni 1798 (27. Prairial VI.) bestand das Arrondissement Crefeld aus den elf Kantonen Crefeld, Kempen, Viersen, Bracht, Rheinberg, Uerdingen, Mörs, Neuß, Neersen, Odenkirchen und Erkelenz, das Arrondissement Cleve aus den zehn Kantonen Cleve, Ravenstein, Gemert, Horst, Cranenburg, Calcar, Goch, Xanten, Geldern und Wankum [36]. Bei Bildung dieser Kantone wurde der uralte geschichtliche Verband mehrerer geldern'schen Landestheile völlig zerrissen. Am ärgsten traf dieses Schicksal das Stammgebiet der Grafschaft Geldern, die Vogtei Gelderland, welche drei verschiedenen Kantonen zugetheilt und, — da diese Kantonaleintheilung bei Bildung der Kreise in der spätern preußischen Zeit

---

[36]) v. Daniels VI. S. 466. — Nach dem ersten Organisations-Dekret vom 4. Pluviôse VI. waren Aldekerk (welches daselbst irrthümlich Ilenkircken genannt wird) und Straelen als Kantonalorte bestimmt worden.

als Grundlage diente, — auf immer aus einander gerissen wurde. So theilte man Schaephuysen und Rheurdt dem Kanton Mörs, Aldekerk und Stenden dem Kanton Kempen, Vernum, Sevelen, Eyll und Nieukerk dem Kanton Geldern zu, dem außerdem noch Geldern, Pont, Walbeck, Twisteden, Arcen, Kevelaer, Wetten, Veert, Capellen und Issum zugewiesen wurden. Den Kanton Wankum bildete man aus den Orten Wankum, Straelen, Velden, Herongen, Hinsbeck, Leuth, Lobberich, Grefrath und Wachtendonk. Die auf dem linken Maasufer gelegenen preußischen Orte vereinigte man zum Kanton Horst [37]).

Mit dieser neuen Eintheilung trat zugleich eine neue, den Bestimmungen der dritten französischen Constitution vom 22. August 1795 (5. Fructidor III.) entsprechende Organisation der Verwaltung und Rechtspflege in's Leben. Jede Gemeinde unter 5000 Seelen erhielt als Vorsteher einen Municipal-Agenten und einen Adjuncten. An die Spitze jedes Departementes, jedes Kantons und jeder Commune trat ein von den Wahlversammlungen besetztes Collegium, welchem ein vom Directorium in Paris ernannter Commissar beigegeben wurde. Jeder Kanton erhielt für die bürgerliche Rechtspflege einen Friedensrichter und mehrere Beisitzer, jedes Departement ein höheres Civilgericht, drei bis sechs Correctionsgerichte (von denen eins zu Cleve errichtet wurde) und ein Criminalgericht mit Geschworenen [38]).

Mit der Einführung dieser neuen Organisation war die Jahrhunderte alte Verfassung unserer Provinz und unserer Stadt auf immer vernichtet. Am 25. Februar 1798 wurde das Administra-

---

[37]) v. Daniels VI. S. 470 ff.

[38]) A. a. O. S. 518, 532. — Zum Municipal-Agenten in Geldern wurde Matthias Joseph Faldern, zum Adjuncten Theodor Roosen, zum Präsidenten des Kantons Geldern der bereits genannte Steurs, zum Kantons-Commissar Caselli, zum Friedensrichter des Kantons Geldern Philipp Bernhard von Lom ernannt.

tions-Collegium und am 14. März auch das Justiz-Collegium und der Magistrat zu Geldern abgesetzt. Die Wirksamkeit der Landstände hörte ebenfalls auf. Diese bedeutenden Umgestaltungen wurden an allen Orten durch Volksfeste gefeiert. Am 23. April (wahrscheinlich an dem Tage, an dem die Einführung der neuen Behörden stattfand,) wurden zu Geldern, am 27. zu Issum, am 30. Juli zu Straelen und Wankum Freiheitsbäume errichtet [39]. In Geldern, wo die im Jahre 1795 als Freiheitsbaum aufgestellte Tanne bereits zu Grunde gegangen war, pflanzte man als solchen unter feierlichem Aufzuge eine junge Eiche, die von vier und zwanzig weiß gekleideten jungen Mädchen an ihren Bestimmungsort, den Holzmarkt, getragen wurde. Am Abende dieses Tages fand auf dem Rathhause ein Ball statt, an dem sowohl die Honoratioren der Stadt, als auch die Hefe des Volkes Theil nahmen und auf dem für 281 Franken Gebäck auf Kosten der Stadt verabreicht wurde.

Während des Jahres 1798 erlitten die öffentlichen Rechtszustände unseres Landes eine gänzliche Umwälzung. Nachdem bereits die Centralverwaltung am 5. April 1795 alle Vorrechte und Privilegien des Adels, auch in Beziehung auf Abgaben und öffentliche Lasten jeder Art, aufgehoben hatte, erfolgte am 26. März 1798 die Publikation der Dekrete vom August und September 1789 über die Aufhebung der Feudalrechte, so wie des Dekretes vom 18. Juni 1790, welches den Erbadel aufhob und ihm untersagte, sich der mit demselben verbunden gewesenen Titel zu bedienen. So verlor der Adel seine gutsherrlichen Rechte, insbesondere Gerichtsbarkeit, Polizei, Jagd, Zehnten und Frohnden. Ebenso hob das Dekret vom 26. März 1798 die Zünfte, Gilden und Innungen

[39]) Gleichzeitige Aufzeichnungen, besonders die des Justizrathes H. Jos. de Cabanes im Archiv des Hrn. Grafen von Varo zu Haus Caen.

auf und stellte deren Vermögen unter die Verwaltung des Staates [10]). An die Stelle der schweren Contributionen und Naturallieferungen, welche von nun an aufhörten, trat das harte französisch-republikanische Steuersystem. Es wurden das Enregistrement, Stempelpapier, die Gewerbscheine und eine Grund-, Personal-, Mobilar-, Thür-, Fenster-, Patent- und Tabakssteuer eingeführt [11]). Seit dem 10. Februar 1798 war die französische Duanengesetzgebung in's Leben getreten und am 29. Mai wurde die französische Zollgrenze bis an den Rhein vorgeschoben. Am 30. März 1798 verfügte Rudler den ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache bei allen administrativen und richterlichen Handlungen, am 1. Mai die Einführung der Civilstands-Register zur Constatirung des Personenstandes und am 1. November die des neuen französischen Münzsystems [12]).

Tief eingreifend waren die gegen die katholische Kirche getroffenen Maßregeln, deren Entstehung sich allein aus dem fanatischen Hasse gegen alle Religion erklären läßt, welcher die regierenden Gewalten in Frankreich leitete. Am 2. April 1798 wurden alle öffentlichen religiösen Zeichen und Ceremonien außerhalb der kirchlichen Gebäude, also alle Wallfahrten, Prozessionen und Leichenzüge untersagt und in Folge dessen überall die Kreuze an öffentlichen Wegen, auf Kirchhöfen und Kirchthürmen beseitigt; dies geschah unter anderen am 5. August zu Wankum, am 7. zu Wachtendonk und am 8. zu Grefrath [13]). Durch Verfügung vom

---

[10]) v. Daniels VI. S. 598, 631, 727.

[11]) A. a. O. S. 559, 586, 590, 614, 629, 778. — Auch in Geldern wurde ein Enregistrements-Bureau errichtet.

[12]) A. a. O. S. 635, 674.

[13]) Gleichzeitige Aufzeichnungen. — Am 3. Juni 1798 beschwerte sich der Commissar des Kantons Geldern bei der dortigen Municipalverwaltung, daß man aus Nachlässigkeit die Verfügung der Centralverwaltung vom 2. April 1798 (13. Germinal VI.) hinsichtlich des Wegschaffens der Kreuze an

19. Juli 1798 wurde der christliche Kalender abgeschafft und an dessen Stelle der republikanische eingeführt, nach welchem das Jahr in zwölf Monate mit neuen Namen, jeder Monat in drei Decaden, jede Decade in zehn Tage zerfiel. Es wurde die Feier des zehnten Tages (Décadi) und der republikanischen Feste angeordnet, dabei die des Sonntags und der bisherigen christlichen Feste strenge untersagt. An Sonntagen mußten alle Behörden in Thätigkeit bleiben, dahingegen an den Decadentagen alle Läden geschlossen und alle öffentlichen Arbeiten eingestellt werden [44]). Der republikanische Kalender erweckte der Republik, besonders auf dem platten Lande, mehr Feinde, als der schwere Druck der Abgaben; der Bauer hielt ihn für etwas Teuflisches, für ein Mittel, durch welches ihm seine Religion ausgerottet werden sollte, und haßte die Erfinder und die Vertheidiger derselben [45]). Die Bewohner unseres Landes bekundeten eine entschiedene Abneigung gegen diese religiösen Neuerungen und behielten, wenn auch in der Stille, die Feier des Sonntags und der anderen kirchlichen Festtage bei. Wie in Frankreich, so errichtete man auch an einigen Orten unserer Gegend (z. B. in

öffentlichen Wegen noch nicht befolgt habe, indem er deren sofortige Beseitigung befahl (St. A. Urk. Nr. 399).

[44]) v. Daniels III. S. 697. — Die Nationalfeste wurden zuweilen auch in kleineren Städten, hauptsächlich auf Veranlassung der Militärbehörden, gefeiert. Am 22. September 1797 veranstaltete der General Gastin zu Geldern eine militärische Feier des 1. Vendémiaire (22. September), als des Anfangs des neuen Jahres und als des Tages, an welchem der Convent im Jahre 1792 die Republik erklärt hatte. Zu dem im Karmelitenkloster abgehaltenen „Tractement“ wurden von jeder Compagnie der in den Provinzen Geldern, Cleve und Mörs liegenden Truppentheile vier Gemeine und fast die Mehrzahl der Offiziere eingeladen. Die Einwohner der Stadt liehen dazu Stühle, Tische und sonstige Gegenstände. Die Kosten dieses Festes im Betrage von 438 Gulden clev. wurden, „weil der General Gastin während seines Aufenthaltes in Geldern zur Aufrechthaltung einer guten Mannszucht nach Möglichkeit beigetragen hatte“, vom Lande übernommen. (Geld. L.-A. zu D.)

[45]) Vergl. Perthes, a. a. O. S. 248.

Straelen, nicht aber in Geldern) Tempel der Vernunft, auf deren Altäre man Jungfrauen als Bilder der neuen Gottheit aufstellte. An den Decadentagen wurden hier von besonders dazu beauftragten Bürgern moralische Reden gehalten, zuweilen auch Tänze vor den Altären aufgeführt. Mit besonderer Strenge überwachte und behandelte die republikanische Regierung alle religiösen Orden. Um das allmählige Eingehen derselben vorzubereiten, untersagte sie am 9. Februar 1798 den Klöstern die fernere Aufnahme von Novizen, so wie die Erneuerung von Ordensgelübden, und am 26. Juni stellte sie jedem Mönche und jeder Nonne den Austritt aus dem Orden frei, unter Anerbietung eines Jahrgehaltes [46]). Außerdem fand noch durch Rudler's Beschluß vom 28. April 1798 eine gänzliche Veränderung des Unterrichtswesens statt. Alle Elementarschulen, Gymnasien und Universitäten wurden aufgehoben und an deren Stelle Primär-, Central- und Specialschulen errichtet [47]).

Mit dem Ende des Jahrhunderts hatte die anarchische Epoche der Revolution ihr Ende erreicht. Müde der heftigen Parteikämpfe und wechselnden Erschütterungen, sehnte sich das französische Volk nach einer festen, energischen Regierung, welche die Ordnung wiederherstellen und zugleich die Wohlthaten der großen Umwälzung sicherstellen werde. Die rettende Hand war die des Generals Bonaparte. Am 9. November 1799 (18. Brumaire VIII.) stürzte derselbe das Directorium, und eine neue Constitution stellte ihn als ersten Consul an die Spitze Frankreichs. Auch unserm Lande, welches nach wie vor das ganze Unwesen provisorischer Zustände tief empfand, kamen die Wohlthaten des neuen Regimentes zu Gute, welches sich bemühte, die fast versiegten Quellen des öffentlichen Wohlstandes wieder zu öffnen, den ganz darniederliegenden Handel und Gewerbefleiß aufzurichten.

---

[46]) v. Daniels VI. S. 597, 690.

[47]) A. a. O. S. 671.

Am 17. Februar 1800 (28. Pluviôse VIII.) erschien ein Gesetz über die Eintheilung des Reichsgebietes und seiner Verwaltung, welches am 14. Mai (24. Floréal) für die rheinischen Departemente verkündigt wurde. An die Stelle der bisherigen Collegien traten Einzelbeamte, welche die Regierung ernannte. Jedes Departement erhielt als höchste Behörde einen Präfecten, jedes Arrondissement einen Unterpräfecten (souspréfet), jede Stadt- und Landgemeinde unter 2500 Seelen einen Maire und einen Adjuncten. In jeder Stadt- und Landgemeinde wurde ein Municipalrath gebildet, dessen Mitgliederzahl bei einer Bevölkerung bis zu 2500 Seelen zehn betrug. Die Ernennung der Maires, Adjuncten und Municipalräthe erfolgte durch den Präfecten [48]. Außerdem wurden noch Departements- und Arrondissements-Räthe gebildet [49], welchen hauptsächlich die Vertheilung der Steuern oblag. Auf Grund der Consularbeschlüsse vom 8. März und 14. Mai 1800 und besonderer Verfügungen des Generalcommissars wurden die bisherigen kleinen Gemeinden zu größeren Verwaltungsbezirken unter einem Maire vereinigt [50].

Nach dem neuen Justiz-Organisations-Gesetz vom 18. März 1800 (27. Ventôse VIII.), das jedoch erst am 31. März 1803 (10. Germinal XI.) für die rheinischen Departemente verkündigt wurde, erhielt jedes Arrondissement (das von Cleve in Cleve) ein Tribunal erster Instanz für Civil- und Zuchtpolizeisachen, jedes Departement (das der Roer zu Aachen) ein Criminalgericht mit Geschworenen. Außerdem wurden Appellationsgerichte (für das Roerdepartement zu Trier) und für das ganze Reich ein Cassationshof zu Paris errichtet. Durch Gesetz vom 24. Januar 1804

---

[48]) Zum Maire von Geldern wurde Albert Poell, zum Adjuncten Matthias Joseph Faldern ernannt.

[49]) v. Daniels IV. S. 124, 146.

[50]) Vergl. v. Viebahn, Statistik I. S. 66.

wurde das Roerdepartement von dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Trier getrennt und dem zu Lüttich untergeordnet [51]).

Am 9. Februar 1801 wurde über das Schicksal unseres Landes endgültig entschieden. Im Frieden zu Lüneville trat der Kaiser für sich und im Namen des deutschen Reiches das ganze linke Rheinufer an die französische Republik ab. Der Rhein sollte fortan die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sein. Den Fürsten, die hierdurch Verluste erlitten, wurde durch Gebietsabtretungen im Schooße des Reiches eine Entschädigung zugesagt [52]). Am 9. März (18. Ventôse IX.) wurden die vier rheinischen Departemente als integrirende Theile der Republik erklärt. Am 23. September 1802 (1. Vendémiaire XI.) trat die französische Constitution in denselben in Wirksamkeit; die Functionen des zu Mainz residirenden Gouvernements-Commissars hörten mit diesem Tage auf und gingen an die neuen Präfecten über [53]).

Zu den wichtigeren Regierungshandlungen des ersten Consuls gehört das am 15. Juli 1801 mit dem Papste Pius VII. abgeschlossene Concordat, welches eine neue Eintheilung der französischen Bisthümer und Pfarreien zur Folge hatte. Nach dem am 4. Mai 1802 verkündigten Gesetze über die Organisation des Cultus wurde für die katholischen Einwohner des Roer-, Rhein- und Mosel-Departements das Bisthum Aachen errichtet und dem Erzbisthum Mecheln untergeordnet [54]). Markus Antonius Berdolet wurde

---

[51]) v. Daniels IV. S. 134. VII. S. 562, 563.

[52]) Durch den Reichsdeputations-Hauptbeschluß vom Jahre 1803 erhielt Preußen als Entschädigung für die Abtretung des linken Rheinufers die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, den östlichen Theil des Hochstifts Münster mit der Stadt selbst, Erfurt und die kurmainzischen Besitzungen und Rechte in Thüringen, das Eichsfeld, die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Cappenberg, so wie die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar.

[53]) v. Daniels IV. S. 225, 402.

[54]) A. a. O. S. 292.

Bischof dieser neuen Diözese. Noch war kein Jahr nach Abschluß des Concordates verflossen, als der erste Consul durch Beschluß vom 9. Juni 1802 (20. Prairial X.) alle Klöster, Abteien und sonstige geistliche Congregationen in den vier neuen Departementen aufhob, die Mitglieder derselben auf eine Pension setzte, ihre Güter als Staatsgut erklärte und bald nachher öffentlich verkaufen ließ[55]. Die Klöster, welche in unserer Stadt bestanden und Anfangs August ebenfalls aufgehoben wurden, waren die der Karmeliten, Karmelitessen (ten Elsen, auch het witte klooster genannt), Augustinerinnen (Nazareth), Franziskanerinnen (Hüls) und Kapuziner.

Nachdem Bonaparte durch ein Senatusconsult vom 2. August 1802 zum lebenslänglichen Consul ernannt worden, ließ er eine Modification der Staatsverfassung vornehmen, die mit Erweiterung der Rechte des ersten Consuls zwei Tage später verkündigt wurde. Hiernach erhielt jeder Friedensgerichtsbezirk eine Kantonalversammlung, zu der alle Bürger über ein und zwanzig Jahre gehörten. Diese Versammlung wählte unter dem Vorsitze eines vom ersten Consul ernannten Präsidenten zwei Candidaten zum Friedensrichteramte, von denen der erste Consul Einen auf zehn Jahre zu diesem bestimmte; ebenso wählte dieselbe eine festgesetzte Anzahl Mitglieder zu Arrondissements- und Departements-Wahlcollegien. Das Arrondissements-Wahlcollegium sollte dem ersten Consul zwei Candidaten zum Arrondissementsrath und zwei zum Tribunat, das Departements-Wahlcollegium ebenfalls zwei Candidaten für den Departementsrath und zwei für den Senat präsentiren. Außerdem sollten die Departements- und Arrondissements-Wahlcollegien dem ersten Consul noch zwei Candidaten für den gesetzgebenden Körper in Vorschlag bringen. Die Departements- und Arrondissements-

---

55) A. a. O. S. 391.

Wahlcollegien wurden aus den Höchstbesteuerten des Landes gebildet [56]).

Durch Beschluß des Senates vom 18. Mai 1804 wurde Napoleon zum erblichen Kaiser erhoben, unter Vorbehalt der Sanction durch das Volk. Während der Senat und der Staatsrath mit Entwerfung einer neuen Verfassung beschäftigt waren, erschienen zahlreiche Zuschriften von Städten, Militär- und Civilbehörden, welche die Erblichkeit der Kaiserwürde verlangten. Auch unsere Stadt entwarf zu diesem Zwecke eine Adresse an den ersten Consul, die von neun und sechszig Bürgern unterschrieben, jedoch aus unbekanntem Grunde nicht abgeschickt wurde [57]). Am 20. Mai erfolgte zu Paris die feierliche Proklamation des neuen Kaisers und die Verkündigung des organischen Senatusconsultes. Sieben Tage später wurden in Geldern die Listen zur Abstimmung über die erbliche Kaiserwürde an vier verschiedenen Orten, auf der Mairie, beim Friedensrichter von Lom, so wie bei den Notarien Franoux und Stünbeck, ausgelegt [58]). Ueber das Resultat derselben sind wir ohne nähere Nachrichten. Zur Beschwörung des Senatusconsultes versammelten sich am 21. Juli, Morgens neun Uhr, alle Beamte des Kantons Geldern auf dem Rathhause in Geldern, von wo sie sich in festlichem Zuge, begleitet von den

---

[56]) Bulletin des lois X. Nr. 206. — Zum Präsidenten der Kantonalversammlung in Geldern wurde Clemens Wenzeslaus Graf von Hoensbroech (1803 u. 1808) von Napoleon ernannt. Am 12. August 1803 hielt derselbe in der reformirten Kirche zu Geldern die oben bezeichneten Wahlen ab. Es wurden zwei Candidaten zum Friedensrichteramte, vier als deren Stellvertreter, drei und zwanzig zu den Arrondissements- und sieben zu den Departements-Wahlcollegien gewählt. — Das Roer-Departement stellte vier Abgeordnete zum gesetzgebenden Körper. Zum Senate wurden aus der hiesigen Gegend 1804 von Rigal aus Crefeld und 1806 Graf von Loe zu Wissen ernannt.

[57]) Das Original befindet sich, in der Mitte durchgerissen, im städt. Archiv (Nr. 407).

[58]) St. A. Urk. Nr. 406.

Militärbehörden, in die katholische Pfarrkirche begaben. Hier wurde das Senatusconsult verkündigt und sodann ein Hochamt und Tedeum abgehalten, nach dessen Beendigung die Eidesleistung auf dem Rathhause stattfand [59]).

Es gelang dem thatkräftigen Kaiser bald, Ordnung und Sicherheit im Innern Frankreichs wieder herzustellen. Er schaffte die Feier des zehnten Tages ab und führte an deren Stelle die des Sonntags und der kirchlichen Feste wieder ein; ebenso trat vom 1. Januar 1806 an auch die christliche Zeitrechnung wieder in's Leben. Um dieselbe Zeit ließ er den sogenannten kaiserlichen Katechismus, in welchem die Verehrung seiner Person bis zur Vergötterung getrieben wurde, in den rheinischen Departementen einführen. Das so sehr vernachlässigte Unterrichtswesen ward neu geordnet. Große Veränderungen fanden in der Rechtspflege statt. Am 21. März 1804 ließ Napoleon den Code civil, der alle älteren Rechte, Herkommen und Gerichtsgebräuche beseitigte, verkündigen. Am 1. Januar 1807 trat die neue Civilprozeßordnung, am 1. Januar 1808 das Handelsgesetzbuch, am 1. Januar 1811 die Strafprozeßordnung und das Strafgesetzbuch in Kraft. Durch Gesetz vom 16. März 1803 wurde das Notariat neu organisirt. Am 1. October 1804 erschien ein Gesetz über die Liquidation der öffentlichen Schulden, am 7. Januar 1808 ein solches über die Landeskatastrirung behufs gleichmäßiger Herstellung der Grundsteuer, welche Arbeit zu Ende der Fremdherrschaft in unserer Gegend so weit vorgeschritten war, daß fast in sämmtlichen Gemeinden des nachherigen Kreises Geldern die Anlage des Katasters beendigt war. Auch die allgemeine Sicherheit und Ordnung wurde durch eine trefflich ausgewählte und geordnete Gensd'armerie kräftig gehandhabt; jeder Kanton erhielt eine Brigade, bestehend aus einem Brigadier und vier bis fünf Gensd'armen. Zu Geldern waren

---

[59]) St. A. Urk. Nr. 408.

dieselben im ehemaligen Kloster Hüls einquartirt. Im Januar 1806 wurde die Nationalgarde organisirt, zu der alle Männer von 20 bis 60 Jahren gehörten. Geldern ward der dritten Kohorte der ersten Legion zugetheilt [60]).

Die Napoleonische Herrschaft war für unser Land von vielen materiellen Vortheilen begleitet. Die Drangsale der fortwährenden Kriege, welche andere Länder so tief empfanden, berührten unsere Gegend nur mittelbar. Die häufigen Durchzüge der Armeen waren allerdings mit vielen Lasten verbunden, aber sie beförderten die Geldcirculation und damit den kleinen Verkehr. Handel und Gewerbe erfreuten sich einer besondern Blüthe. Die mit äußerster Strenge durchgeführte Continentalsperre, durch welche der Kaiser die englischen Fabrikate vom Festlande fern zu halten suchte, hatte einen solchen Aufschwung der inländischen Industrie zur Folge, daß diese den wachsenden Ansprüchen kaum zu genügen vermochte. Durch das berüchtigte Dekret von Fontainebleau vom 18. Dezember 1812 wurde das Verbrennen aller englischen Waaren angeordnet. Alle Colonialwaaren stiegen so außerordentlich im Preise, daß z. B. ein Pfund Kaffee einen Kronenthaler, ein Pfund Zucker acht Franken, ein Kilo Tabak in gewöhnlicher Sorte acht, in besserer Sorte sogar vierzig Franken kostete. Zucker wurde nur noch von Vornehmern gebraucht. Auch die Verkehrswege wurden verbessert, wie dies z. B. die Anlage der Chaussee von Venlo über Geldern nach Wesel während der Jahre 1810 und 1811 zeigt. Die größten Vortheile fielen jedoch dem platten Lande zu. Den Grundstein zu dessen Aufkommen hatte bereits die Republik gelegt, indem sie die Feudalrechte und die vielen mit denselben verbundenen Pri-

---

60) Actes de la préfecture du depart. de la Roer 1806 p. 285. — Im April 1813 wurde die Ehrengarde (garde d'honneur) gebildet, die aus jungen Leuten der angesehensten Familien des Landes, welche sich selbst equipiren mußten, zusammengesetzt war. Auch Geldern stellte dazu ein Contingent, bei dessen Ausmarsch man Festlichkeiten veranstaltete. (A. a. O. 1813 p. 177.)

vilegien, die Zehnten, Grundzinsen und sonstige auf dem Boden haftende Lasten ohne Entschädigung aufhob, und dem Bauer das Gut und Land als Eigenthum gab, an welchem er bisheran nur ein erbliches Nutzungsrecht besessen. Keinem Landestheile unserer Gegend kamen diese Bestimmungen mehr zu gute, als der Vogtei Gelderland, die, wie wir später sehen werden, mit ungewöhnlich vielen gutsherrlichen Lasten und Frohnden beschwert war. Durch den Verkauf der vielen Domänen- und geistlichen Güter, der während der Jahre 1802 bis 1812 stattfand, erhielt der Bauer Gelegenheit zu Landerwerbungen in einem früher nie geahnten Umfange. Die fortwährend hohen Fruchtpreise, welche die Verproviantirung der Armeen herbeiführte und die größere Beweglichkeit der Kapitalien trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, den Wohlstand des Landmannes zu befördern.

So wenig wir auch bei unbefangener Beurtheilung jener Zeit die erwähnten Vortheile in Abrede stellen können, so sehr müssen wir doch andererseits die großen Nachtheile betonen, welche sich durch sie für unser Land ergaben. Wir wollen hierbei nicht einmal auf die rücksichtslose Behandlung der Kirche [61]), die Unterdrückung jedes geistigen Lebens [62]), namentlich aber des deutsch-nationalen Wesens,

---

[61]) Nicht allein den Papst suchte Napoleon seit 1808 durch eine Reihe von Gewaltthaten zu zwingen, sich als Werkzeug gebrauchen zu lassen, sondern auch von den Bischöfen forderte er blinden Gehorsam. So mußte der nach dem Tode Berdolets (1810) zum Bischof von Aachen ernannte Camus in seiner Stellung ausharren, obschon er nie die Bestätigung des Papstes erhielt. (Vergl. Perthes a. a. O. S. 273.)

[62]) Sowohl die Tagespresse, als auch die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art wurde auf's Strengste überwacht. Zu den Maßregeln, welche die französische Regierung zur Vertilgung der deutschen Sprache ergriff, gehört unter Anderm das Dekret vom 11. August 1810, nach welchem alle Vorladungen jeder Art, alle Anschlagezettel in Civil-, Militär- und Kirchensachen, die Benennungen der öffentlichen Plätze, Straßen, Thore, so wie die ausgehängten Schilder, Tafeln und Zettel in französischer Sprache abgefaßt sein mußten. (Vergl. Perthes a. a. O. S. 273, 300.)

und auf die planmäßige Ausrottung aller Erinnerungen an Deutschlands Geist und Größe näher eingehen [63]), sondern nur einige materielle Nachtheile in's Auge fassen, die sich täglich in dem Leben und Wohlsein der Bewohner fühlbar machten. Außer den vielen, theilweise neu eingeführten Steuern, dem lästigen Duanensystem und den erbitternden Chicanen der Beamten, welche die Steuern unter dem Namen droits réunis auf Wein, Bier, Branntwein, Salz, Tabak usw. zu erheben und zu controlliren hatten, und die man mit dem Namen „Keller-Ratten" (rats de cave) zu bezeichnen pflegte, bildete unstreitig das Conscriptionswesen den empfindlichsten Druck des Volkes. In Folge der unausgesetzten Kriege wurde fortwährend der Kern der Jugend ausgehoben und auf das Schlachtfeld geführt, um hier als Opfer eines ehrgeizigen, ruhmsüchtigen Eroberers zu fallen. Manche Familie wurde hierdurch ihrer Hauptstütze beraubt und in's Elend gestürzt, welches den höchsten Grad erreichte, wenn der Militärpflichtige sich dem Dienste entzog oder etwa die Fahne verließ. In diesem Falle wurden seine Eltern und in deren Ermangelung seine Pathen, Verwandten oder Vormünder eingezogen und mit unerbittlicher Strenge in's Gefängniß geworfen. Diese grausame Maßregel wurde so syste-

---

[63]) „Noch lebt es", sagt, die Verhältnisse kurz und treffend charakterisirend, Dr. Janssen (Frankreichs Rheingelüste u. deutsch-feindliche Politik S. 64), „im frischen Andenken unserer Eltern, wie der Erbfeind seine Raubzüge durch unser Vaterland gemacht, in höhnendem Uebermuth die Häupter geschlagener Völker mit dem Huf seiner Rosse zertreten, den Wehrlosen ihre Habe abgepreßt und blutberauscht unsere friedlichen Stämme in's mörderische Spiel der Waffen gehetzt; wie er mit kalter Frivolität die Kreuze von den Kirchen gerissen und alles Heilige entehrt; wie er hunderttausende deutsche Söhne den Wissenschaften und Künsten, dem Feldbau und den Gewerben entrissen und sie auf das Schlachtfeld geführt, um gegen Deutsche zu kämpfen, oder in Spanien ein edles Volk unterdrücken zu helfen, oder in den südlichen Gluthen oder in den Eisfeldern Rußlands unterzugehen, — und wie er dann endlich nach langem ränkevollen Bemühen geglaubt hat: es gäbe kein Deutschland mehr, auch die letzte Spur deutscher Nationalehre sei untergegangen."

matisch gehandhabt, daß man um's Jahr 1811 sogar mobile Colonnen zu ihrer Durchführung verwendete. Die mit solchen Executionen verbundenen Kosten mußten von den Gemeinden aufgebracht werden, wenn sie nicht aus dem Vermögen der Refractäre oder deren Verwandten eingezogen werden konnten. Die Furcht der Bewohner erreichte zuletzt eine solche Höhe, daß man bei uns zu Lande zur Taufe von Knaben kaum noch Pathen bekommen konnte. Die Beschaffung von Stellvertretern wurde mit jedem Jahre schwieriger; die Summen, welche für dieselben gegeben werden mußten, erreichten eine solche Höhe, daß durch deren Zahlung manche Familie zu Grunde gerichtet ward. Kein Vater und keine Mutter aber hatten darüber einen Zweifel, daß sie den Sohn, der wirklich eingestellt worden war, niemals oder doch nur als Krüppel wiedersehen würden.

Die Stadt Geldern hatte sich vor allen übrigen Orten unserer Gegend am meisten über den Druck der Einquartierung zu beklagen. Wegen ihrer Lage an den Heerstraßen von Maestricht über Venlo nach Wesel und von Nymegen nach Cöln war sie einer der wichtigsten Etappenorte und deshalb unausgesetzt mit schweren Einquartierungen durchmarschirender Truppen belästigt. Ein Zeitgenosse schlägt die Zahl der durchgezogenen französischen Militärs auf eine und eine halbe Million an [64]).

Für die Lokalgeschichte unserer Stadt bleibt uns aus der Kaiserzeit nicht Viel zu berichten übrig.

Im Herbste des Jahres 1804 machte Napoleon, nachdem er das Lager bei Boulogne besucht und dort die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion gefeiert hatte, eine Reise durch die nördlichen Departemente, auf welcher er auch unsere Gegend berührte. Als der größte Feldherr seiner Zeit, als Wiederhersteller der öffent-

---

[64]) Bericht des Bürgermeisters von Salomon an den Generalgouverneur Sack vom 25. Januar 1815 im St. C. J. VII. Nr. 340.

lichen Sicherheit und Ordnung und als kräftiger Leiter der Verwaltung wurde er überall mit staunender Bewunderung betrachtet, und auf Befehl der Präfecten in allen Städten, Flecken und Dörfern mit den größten Ehrenbezeigungen aufgenommen. Am 12. September Morgens kam er über Aachen nach Venlo, von wo er sich nach Besichtigung der Festungswerke Mittags ein Uhr in einem achtspännigen Wagen nach dem Schlosse Haag begab, begleitet von seinem Stiefsohne Eugen Beauharnais und den Generalen Mortier, Berthier, Soult, Duroc und Lauriston. Auf der Grenze von Straelen wurde der Kaiser vom dortigen Bürgermeister (van Engelen) an der Spitze einer Ehrengarde bewillkommnet und in der Stadt selbst von der im Ornat aufgestellten Geistlichkeit begrüßt. Die Behörden von Geldern empfingen den Kaiser bei Beurkens und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt, welche er huldvoll annahm. Vom Schlosse Haag aus machte Napoleon mit seinem Gefolge und verschiedenen dort anwesenden Verwandten des Grafen von Hoensbroech eine Wanderung nach Geldern hin bis zu den städtischen Gärten, von wo er jedoch, ohne unsere Stadt zu besuchen, sich wieder nach dem Schlosse zurück begab. Nach eingenommenem Mittagsmahle zog sich der Kaiser um 9½ Uhr Abends zurück und setzte am folgenden Morgen um 6 Uhr seine Reise durch Geldern nach Rheinberg, wo er die Fossa Eugeniana besichtigte, und von dort nach Cöln und dem Oberrhein fort [65]).

Im Spätherbste 1811 kam der Kaiser mit seiner Gemahlin von Holland aus wieder in die niederrheinische Gegend, ohne jedoch unsere Stadt zu berühren. Während der Anwesenheit der hohen Reisenden in Cleve hatte indeß eine Ehrengarde aus Geldern die Wache vor dem Zimmer der Kaiserin. Von Cleve aus begab sich Napoleon am 1. November Abends nach Wesel, während die Kaiserin ihre Reise nach Düsseldorf fortsetzte, jedoch in Folge der

---

[65]) Gleichzeitige Aufzeichnungen im Arch. des Schlosses Haag.

vorgerückten Tageszeit sich genöthigt sah, auf dem Gute Ossenberg bei Rheinberg ihr Nachtlager zu nehmen. An dem folgenden Morgen (dem Allerseelentage) wohnte Marie Louise dem h. Meßopfer bei, nach dessen Beendigung sie den Geistlichen, der dasselbe abgehalten, mit 1000 Franken in Gold, den Küster mit 12 Louisd'or beschenkte und sodann ihre Reise fortsetzte. Am 2. kamen die hohen Gäste nach Düsseldorf und am 5. nach Cöln, von wo sie über Aachen nach Frankreich wieder zurückreisten [66]).

Am 4. Februar 1808 bewilligte der Präfect Lameth der Stadt Geldern auf ihre Bitte mit Rücksicht auf ihre große Schuldenlast, die sich auf 96,126 Franken belief, die Erhebung eines städtischen Octrois von Bier, Fleisch und Schlachtvieh [67]).

Zu Anfang des Jahres 1809 brach in der im untern Geschoß des Rathhauses zu Geldern befindlichen Wachstube, die man zu einem Militär-Gefängniß hergerichtet hatte, ein höchst gefährliches Lazarethfieber (Typhus) aus. Es befanden sich nämlich in derselben Reconvalescenten aus anderen Hospitälern, flüchtige Rekruten und arretirte Vagabonden in solcher Zahl, daß ihre Ausdünstungen die Luft verpesteten und so diese Krankheit hervorriefen. Es erlagen derselben zwölf Militärpersonen und elf Bürger, welche sich in das Lokal hinein gewagt hatten. Unter den Letzteren befanden sich ein Vikar, der Maire Poell und sein Adjunct Falderen, welche, von hohem Pflichtgefühl getrieben, täglich die Kranken besuchten und hierdurch jene Epidemie sich zuzogen [68]).

Die Familienfeste des Kaisers wurden in Geldern, wie überall, auf höheren Befehl festlich begangen. Bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich (11. März 1810) gewährte er sechstausend verabschiedeten Militärs, die sich verhei-

---

[66]) A. a. O.

[67]) Actes de la préfecture du départ. de la Roer 1808 p. 93.

[68]) St. C. J. V. S. 1.

rathen würden, ein Geschenk von 600 Franken. Diese Auszeichnung wurde aus dem Kanton Geldern dem nachherigen Gefangenwärter Münster in Geldern zu Theil, der sich am 29. April mit einer Jungfrau Müller verehelichte [69]). Die Geburt des „Königs von Rom" wurde am 2. Juni 1811 gefeiert, Morgens durch ein Tedeum und eine Spende in Fleisch und Brod, Nachmittags durch ein Festmahl, Wettrennen auf der Südseite des Walles, in welchem die Sieger Uhren gewannen, und durch Ausschenkung von Getränken, Abends durch eine Illumination der Stadt und einen Ball auf dem Rathhause [70]).

Napoleon hatte um diese Zeit den höchsten Glanzpunkt seines Glückes erreicht. Mit einer Armee, wie die Welt keine zweite gesehen, zog er im Jahre 1812 nach Rußland, wo er jedoch eine gänzliche Niederlage erlitt, welche die Erhebung des deutschen Volkes gegen seinen Erbfeind zur Folge hatte. In der großen Völkerschlacht bei Leipzig (18. October 1813) vollständig besiegt, zogen die Franzosen nach dem Rhein zurück, welchen die Heere der Verbündeten bereits zu Anfang Januar 1814 auf verschiedenen Punkten überschritten. In Cleve befand sich seit November 1813 das Hauptquartier des Marschalls Macdonald, Herzogs von Tarent,

---

[69]) An diesem Tage, Morgens neun Uhr, versammelten sich auf dem Rathhause alle Militär- und Civilbehörden der Stadt und des Kantons Geldern. Der Maire Portmans hielt eine auf die Feier bezügliche Rede und vollzog sodann den bürgerlichen Act, nach dessen Beendigung sämmtliche Anwesende in festlichem Zuge sich in die katholische Pfarrkirche begaben, um der kirchlichen Einsegnung der Ehe beizuwohnen. Auf das Rathhaus wieder zurückgekehrt, wurden dem Ehepaare dreißig Napoleond'or überreicht und sodann auf dem Markte an drei verschiedenen Tischen Fleisch (700 Kilogramm) und Geld (150 Franken) an die Armen ausgetheilt. Mittags fand im Gasthofe zum schwarzen Adler ein Festmahl statt, an dem außer den Neuvermählten zwei und fünfzig Personen Theil nahmen und während dessen zur Belustigung der Jugend mehr als 200 Franken kleinen Geldes zu den Fenstern hinausgeworfen wurden. Abends ward die ganze Stadt und der Thurm des Rathhauses bis zur Kuppel illuminirt. Die Schlußfeier bildete ein Ball auf dem Rathhause. (St. A.)

[70]) St. R.

dessen Aufgabe es war, das durch die Preußen unter von Bülow bedrohte Holland zu decken. Das Vorrücken dieses Generals nöthigte den französischen Marschall zum Abzuge. Es war am Morgen des 5. Januar 1814, als derselbe sein Hauptquartier nach Geldern verlegte. Unsere Stadt erhielt jetzt so starke Einquartierungen, daß die kleinsten Häuser mit dreißig und mehr Mann belegt waren. Außer dem Marschall lagen noch zwölf Generale (unter ihnen Molitor, Gouvion-Saint-Cyr) in der Stadt. Am 9. Januar war bereits das Hauptquartier des Divisions-Generals Excelmans auf dem Schlosse Haag für den nächsten Tag angesagt worden, als die französische Armee in der folgenden Nacht allgemein den Befehl zum schleunigen Rückzuge nach Venlo erhielt. Die Veranlassung hierzu lag in der drohenden Gefahr, durch die immer weiter vordringenden Verbündeten abgeschnitten zu werden. Am 11. Januar zog Macdonald endlich nach Venlo ab, worauf am folgenden Morgen die letzten französischen Truppen, bestehend aus einer kleinen Abtheilung polnischer Lanciers, Geldern verließen. Es wird dem Marschall das Lob gespendet, die Disciplin bei seinen Truppen vortrefflich gehandhabt und unsere Stadt vor der durch die abziehenden „Pupilles" beantragten Plünderung bewahrt zu haben. Am 13. Januar, wo die ganze Gegend wie ausgestorben war, Vormittags 11½ Uhr, sprengten zwei Kosaken vom Hartthore aus in die Stadt hinein, ritten um das Rathhaus herum und so wieder zum nämlichen Thore hinaus. Nachdem sie sich vom Abzuge des Feindes überzeugt hatten, rückte ein aus achtzehn Mann bestehender Pulk Kosaken ein, welche auf dem großen Markte Feuer anzündeten und bei demselben bivouakirten. Abends fand ein „Kosakenball" im Hause des Herrn Ruys (jetzt van Hoffs) am Hartthore statt. Am 18. kamen wieder dreihundert und fünfzig Kosaken an, die jedoch schon bald nachher nach Crefeld weiterzogen. [71]).

---

[71]) Gleichzeitige Aufzeichnungen, meistens im Archiv Haag.

Der Feldzug der Verbündeten endigte nach mehreren siegreichen Schlachten am 31. März 1814 mit der Einnahme von Paris. Napoleon entsagte am 12. April der Herrschaft und mußte sich mit der Souveränetät über die Insel Elba begnügen. Der Bourbone Ludwig XVIII. bestieg den alten französischen Königsthron und schloß am 30. Mai mit den verbündeten Mächten zu Paris Frieden, durch welchen Frankreich in seine Grenzen von 1792 zurücktrat.

XIV.

Die Stadt Geldern von neuem unter Preußischer Herrschaft (1814—1861).

Friedrich Wilhelm III. (1814 – 1840).

Die provisorische Verwaltung der den Franzosen entrissenen Länder war auf Grund einer zwischen den Verbündeten am 21. October 1813 zu Leipzig geschlossenen Convention einer „Centralverwaltung" unter Leitung des preußischen Staatsministers Freiherrn von Stein übertragen worden. Dieser errichtete in den verschiedenen Ländern „General-Gouvernemente" unter besonderen, der Centralverwaltung untergeordneten „General-Gouverneuren". Durch eine am 12. Januar 1814 zu Basel abgeschlossene Convention erfolgte die Bildung des General-Gouvernements vom „Mittelrhein" mit dem Hauptorte Trier und des vom „Niederrhein" mit dem Hauptorte Aachen. Das letztere, aus dem Roer-, Niedermaas- und Ourthe-Departement zusammengesetzt, erhielt als Vorsteher den aus Cleve gebürtigen thatkräftigen preußischen Geheimen-Staatsrath Sack, welcher bereits am 10. März seine Wirksamkeit begann. Derselbe ersetzte die größtentheils geflüchteten Präfecten durch „Gouvernements-Commissare", die Unterpräfecten durch „Kreisdirectoren", während er in jedem Kanton noch einen „Kan-

tons-Commissar" anstellte [1]). Die Maires erhielten den Namen „Bürgermeister", die Municipalräthe den von „Gemeinderäthen". Alle öffentlichen administrativen und richterlichen Handlungen erfolgten im Namen der hohen verbündeten Mächte. Gemäß der am 31. Mai 1814 zwischen den Letzteren zu Paris geschlossenen Uebereinkunft, wurde die Verbindung der rheinischen General-Gouvernemente mit der Centralverwaltung aufgehoben und das mittelrheinische aufgelöst. Man verband einen Theil desselben mit dem niederrheinischen und gab diesem vereinigten Ländergebiet die Bezeichnung „General-Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein", indem man die provisorische Verwaltung desselben an Preußen übertrug. Der oberste Justizhof zu Lüttich wurde zum Appellhof, der zu Coblenz bestehende Revisionshof zum Cassationshof bestimmt. Diese provisorische Verwaltung der Rheinlande dauerte bis zum 22. April 1816, an welchem Tage die neuen preußischen Regierungen in Wirksamkeit traten [2]).

Die Lage von Geldern war nach dem Abzuge der Franzosen eine sehr gefahrvolle, weil die beiden benachbarten Festungen Wesel und Venlo noch von feindlichen Truppen besetzt, und daher die zwischen jenen gelegenen Orte den Angriffen derselben blosgestellt waren. Dies veranlaßte unsere Stadt, gegen den 20. Januar 1814 eine Deputation in das Hauptquartier der Verbündeten zu senden, um deren Schutz und Hülfe anzurufen. Zugleich wurde eine aus zwölf Notabeln bestehende Commission zur Unterstützung der städtischen Behörden bei ihren überhäuften Arbeiten gewählt.

---

[1]) Gouvernements-Commissar des Roer-Departements wurde der Appellationsrath Boelling, Kreisdirector des Arrondissements Cleve der dortige Kreiseinnehmer Sinsteden, Commissar des Kantons Geldern der Bürgermeister von Ammon zu Walbeck.

[2]) Vergl. Simon, Uebersicht der in den Rheinprovinzen bei ihrer Vereinigung mit der Krone Preußens geltenden Gesetze I. S. 273 ff. Neigebauer, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813—19 S. 68, 78, 233 ff.

Wenige Tage später wurde Geldern durch ein zur Bülow'schen Armee gehörendes Freicorps (Jäger) unter dem Befehl des preußischen Majors von Reiche besetzt. Derselbe schritt noch im Laufe des Monates Januar, ohne dazu höhern Orts bevollmächtigt zu sein, zur Organisation der Landwehr im Geldrischen und Clevischen, indem er die für dieselbe nöthigen Ausrüstungsgegenstände von den einzelnen Gemeinden requirirte. Unsere Stadt stellte hierzu dreißig Mann und sechs Pferde, für die sie mit Einschluß einiger anderer verlangter Gegenstände 8513 Gulden clev. verausgabte [3]). Die durch von Reiche gebildete Landwehr bestand aus Infanterie, die als Waffe eine Lanze erhielt, und aus Cavallerie, welche nach dem Muster der Kosaken gekleidet und daher im Munde des Volkes mit dem Namen „zahme Kosaken" bezeichnet wurde. Auf besondern Befehl des Königs von Preußen ward jedoch bald nachher diese Organisation untersagt [4]). Der genannte Major hat sich durch rücksichtsloses und eigenmächtiges Schalten und Walten, sein Freicorps durch Gewaltthätigkeiten gegen die Einwohner eine traurige Berühmtheit erworben. Zu anderen Truppentheilen, welche vorübergehend in Geldern lagen, gehört die Ravensbergische, Mindener und Berliner Landwehr.

Am 11. April 1814 feierte unsere Stadt die Siege der Verbündeten und ihren Einzug in Paris Morgens durch ein Tedeum, Abends durch Concert und Ball. Allgemein sehnte man sich jetzt in der hiesigen Gegend, wieder unter die preußische Herrschaft zurückzukehren, und noch im Laufe dieses Monates begab sich eine Deputation der ehemaligen Landstände, bestehend aus den Grafen

---

[3]) Städtisches Archiv. — Für sein Freicorps requirirte v. Reiche von den Bezirken Geldern und Cleve 800 Mäntel, 800 Paar Kamaschen, 800 Hosen, 800 Halsbinden, 100 Paar Stiefel und 800 Paar Schuhe, zu deren Beschaffung 13,402 Reichsthaler, zahlbar binnen fünf Tagen, auf die einzelnen Gemeinden ausgeschrieben wurden. (St. R.)

[4]) Neigebauer, a. a. O. S. 136.

von Hoensbroech und von Schaesberg, dem Freiherrn von Loe, dem Hauptmann von Beaufort und von der Leyen aus Crefeld, zum Könige von Preußen nach Paris, um diesem die Wünsche des Landes vorzutragen. Am 17. Mai erhielten sie bei demselben eine Audienz, in welcher ihnen die Wiedervereinigung der vormaligen preußischen Provinzen mit der Krone Preußens in Aussicht gestellt wurde [5]).

Zu den Maßnahmen der provisorischen Verwaltung gehört unter anderen die Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer von vier Millionen Franken und einer Zwangsanleihe von zwei Millionen Franken, welche die Erhaltung der großen Armee nöthig machte. Durch Verordnung vom 24. März 1814 wurde zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe eine „Bürger-Miliz" (Landsturm) unter dem Oberbefehl des Freiherrn von Hallberg gebildet. Im Kanton Geldern errichtete man zwei Bataillone [6]).

Für die materiellen Verhältnisse unserer Stadt war die provisorische Herrschaft keine günstige, weil dieselbe mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden war. Denn außer den bereits angeführten Auslagen für das Corps von von Reiche mußten 7843 Gulden clev. für Kriegsforderungen und 1333 Gulden clev. für ein in Geldern errichtetes Lazareth hergegeben werden [7]).

Während dieses Provisoriums erfreute sich Geldern des Besuchs des Kaisers Alexander von Rußland und des Kronprinzen von Preußen. Der Erstere langte auf seiner Reise von London über Amsterdam nach dem Oberrhein am 5. Juli 1814, Abends

---

[5]) Arch. des Schlosses Haag.

[6]) Eines derselben (das 8.), gebildet aus den Einwohnern von Geldern und mehreren Orten des Neeramtes, befehligte anfangs der Bürgermeister von Ammon zu Walbeck, später Ludwig von Salomon, das andere (das 9.), zusammengesetzt aus den Eingesessenen von Nieukerk, Sevelen, Issum und Capellen, stand anfangs unter dem Grafen von Hoensbroech, später unter dem Postmeister Wewer.

[7]) St. R.

halb zehn Uhr, auf dem Schlosse Haag an, begleitet vom Minister Grafen Tolstoy, Fürsten Wolkonsky, Suwarow und General-Adjutanten Grafen Roosen. Der Kaiser nahm von allen ihm angebotenen Erfrischungen nur ein Glas Milch und ließ sich ein einfaches Feldlager bereiten. Am folgenden Morgen früh arbeitete er mehrere Stunden lang mit seinem Minister und setzte sodann um halb neun Uhr seine Reise durch die festlich geschmückte Stadt Geldern nach Crefeld fort [8]). Der Kronprinz von Preußen kam in Begleitung des nachher in Düsseldorf residirenden Prinzen Friedrich am 14. Juli, Morgens zehn Uhr, aus Holland in Geldern an. Er nahm beim Bürgermeister Coninx ein Frühstück an, und reiste sodann nach einem Aufenthalte von einer halben Stunde nach Crefeld ab [9]).

Während der Wiener Congreß über die Vertheilung der den Franzosen entrissenen deutschen Länder berieth, verließ Napoleon die Insel Elba und bemächtigte sich wieder der Herrschaft über Frankreich. Von Neuem zogen die Verbündeten gegen ihn in den Kampf, welcher nach dem glänzenden Siege derselben bei Belle-Alliance oder Waterloo (18. Juni 1815) mit der zweiten Einnahme von Paris endigte. Auf Befehl des Königs von Preußen erfolgte auf dem linken Rheinufer die Organisation von zwei Landwehr-Cavallerie- und von acht Landwehr-Infanterie-Regimentern, von denen das „erste", aus drei Bataillonen zu tausend Mann bestehend, im Geldern'schen und Clevischen gebildet wurde. Unter dem Befehl des Majors von Schlechtendahl rückte dieses Regiment gegen Mitte Juli von Cleve aus bis in die Normandie vor, ohne jedoch bei dem schnellen Verlaufe des Krieges noch an jenem glorreichen Kampfe Theil nehmen zu können. Es kam gegen den 17. Januar 1816

---

[8]) Arch. des Schlosses Haag. Journal des Nieder- und Mittel-Rheins 1814 S. 73.

[9]) Journal a. a. O. S. 102.

aus Frankreich in die Heimath zurück und wurde sodann in Wesel aufgelöst. Der Regimentsstab und der Stab des ersten Bataillons blieb anfangs in Wesel, kam aber bald nachher nach Geldern, der Stab des zweiten Bataillons wurde zuerst nach Kempen, 1816 nach Xanten und später nach Wesel, der Stab des dritten Bataillons nach Cleve, später nach Wesel verlegt. Aus diesem „ersten" Landwehr-Regiment ging späterhin das noch gegenwärtig bestehende 17. Landwehr-Regiment hervor.

Die linken Rheinlande wurden auf dem Wiener Congresse dem Könige von Preußen zugewiesen. Am 5. April 1815 erließ derselbe von Wien aus ein Patent, durch welches er von den Herzogthümern Cleve, Berg, Geldern, dem Fürstenthum Mörs und den Grafschaften Essen und Werden wieder Besitz ergriff [10]). Noch im Laufe dieses Monates ordnete die Regierung die Vereidigung der öffentlichen Beamten, der Gensd'armerie und der Bürger-Miliz an. In Geldern fand die Eidesleistung seitens der Letzteren an einem Sonntag Nachmittag auf der Chaussee nach Capellen am Kreuze beim Hofe Steenhalen unter vielen Feierlichkeiten statt. Der katholische Pastor van Houcke und sein evangelischer College Gempt nahmen den Eid entgegen, nachdem beide durch eine kurze Anrede auf die hohe Bedeutung der Handlung hingewiesen hatten. Auch die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt bekundeten einen regen, patriotischen Sinn, indem sie, dem Aufrufe des zu Aachen gestifteten Haupt-Frauen-Vereins entsprechend, am Tage, wo die öffentliche Verkündigung des Besitzergreifungs-Patentes in Geldern stattfand, einen „Frauen-Verein" gründeten, der es sich zur Aufgabe stellte, die verwundeten Krieger mit Charpie, Compressen, Bandagen, Leinwand, Hemden usw. zu versehen. Der damalige Bürgermeister von Salomon spendete dem Wirken desselben das größte Lob [11]).

---

[10]) Amtsblatt des Roer-Departements 1815, S. 192.

[11]) St. C. J. VIII Nr. 453, 546.

Am 15. Mai ließ Friedrich Wilhelm III. durch den Generallieutenant Grafen von Gneisenau und den geheimen Staatsrath Sack die Huldigung obiger Provinzen in der alten Krönungsstadt Aachen entgegennehmen [12]). Auch unsere Stadt beging diesen denkwürdigen Tag in würdiger Weise. Wegen des gerade stattfindenden Jahrmarktes und des Einrückens eines sächsischen Füsilier-Bataillons mußte die Feier auf den Nachmittag verschoben werden. Um vier Uhr versammelten sich alle Militär- und Civilbeamten auf dem Rathhause und begaben sich in die katholische Pfarrkirche, wo zuerst ein Tedeum und sodann eine auf die Feier des Tages bezügliche Rede durch den Pastor van Houcke abgehalten wurde. Abends fand ein Gastmahl statt [13]).

Nach dem angeführten Besitzergreifungs-Patente gingen vom ehemaligen Roer-Departemente unter anderen die Kantone Odenkirchen, Elsen, Dormagen, Neuß, Neersen, Viersen, Bracht, Kempen, Crefeld, Uerdingen, Mörs, Rheinberg, Xanten, Calcar, Cleve ganz und die Grenzkantone Cranenburg, Goch, Geldern und Wankum, mit Ausschluß derjenigen Ortschaften, welche weniger als eine halbe deutsche Meile oder tausend rheinländische Ruthen von dem Strombette der Maas entfernt lagen, an Preußen über [14]). Es wurde auf dem Wiener Congresse nicht die Maas, als die Grenze zwischen Preußen und dem neu errichteten Königreiche der Niederlande, bestimmt, sondern eine künstliche Linie gezogen, welche die preußischen Grenzen vom rechten Maasufer aus eine halbe Meile

---

[12]) Der Kanton Geldern wählte als Deputirten zu dieser Huldigung Clemens Wenzeslaus Grafen von Hoensbroech, während auch Ludwig von Salomon als Kantons-Bürgermeister zu derselben berufen wurde. (St. C. J. VIII. Nr. 456, 459.)

[13]) A. a. O. Nr. 463.

[14]) Amtsblatt des Roer-Departementes 1815 S. 192. Siehe über diese Grenzregulirung Neigebauer a. a. O. S. 176 ff.

weit landeinwärts verlegte. Diese unselige Grenzregulirung, welche England zu Gunsten Hollands bei den verbündeten Mächten erwirkt haben soll, schnitt unsere Gegend von der Maas völlig ab und beraubte sie ihres alten Handels auf diesem Strome, dessen sich nunmehr Holland ausschließlich bemächtigte, während sie zugleich die von Alters her befürchtete Anlage eines Kanals zwischen Rhein und Maas zur Unmöglichkeit machte. Viele patriotische Stimmen der Provinz haben sich zu jener Zeit gegen dieses dem Auslande gemachte Zugeständniß erhoben und daran erinnert, daß Preußen ehedem nicht allein einen bedeutenden Theil des rechten Maasufers, sondern sogar einen ansehnlichen Gebietstheil (das Amt- Kessel) auf der linken Seite dieses Flusses besessen habe. Aber wie die Interessen der Völker auf jenem Congresse im Allgemeinen nicht die gebührende Berücksichtigung fanden, so blieben auch die berechtigten Wünsche unseres Landes in diesem Punkte leider unerfüllt.

Die Verbindung der Rheinprovinzen mit der Krone Preußens hatte eine völlige Veränderung in ihrer bisherigen Verwaltung und Rechtspflege zur Folge. Bereits am 30. April 1815 hatte der König eine Verordnung erlassen, welche die ganze preußische Monarchie in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise eintheilte. Aus den Rheinlanden wurden zwei Provinzen, „Großherzogthum Niederrhein“ und „Cleve und Berg“ (später Jülich-Cleve und Berg genannt), gebildet und jeder derselben ein Oberpräsident vorgesetzt. Dem Großherzogthum Niederrhein wurde die Regierung des Herzogthums Jülich zu Cöln und die des Mosellandes zu Coblenz, der Provinz Cleve und Berg die Regierung im Herzogthum Berg zu Düsseldorf und die der Herzogthümer Cleve und Geldern und des Fürstenthums Mörs zu Cleve überwiesen [15]). Der Regierungsbezirk Cleve bestand zufolge einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 18. April 1816 aus den Kantonen Emmerich,

---

[15]) Amtsblatt des Roer-Departements 1815 S. 404.

Rees, Ringenberg, Wesel, Dinslaken, Duisburg, Rheinberg, Mörs, Kempen, Bracht, Xanten, Calcar, Cleve, Cranenburg, Goch, Geldern und Wankum. Am 22. dieses Monates traten die neuen Regierungen in Wirksamkeit. Gleichzeitig wurden die bisherigen Kreisdirectoren durch „landräthliche Kreis-Commissarien" ersetzt. Am 23. April erfolgte die Verkündigung der Kreiseintheilung des Regierungsbezirks Cleve. Der Kreis Geldern bestand aus den Kantonen Geldern (siehe S. 587) und Wankum (mit Ausnahme von Grefrath und Lobberich); er erhielt außerdem vom Kanton Kempen die Bürgermeisterei Aldekerk, vom Kanton Goch die Bürgermeistereien Weeze und Kervenheim zugewiesen. Es gehörten demnach zum Kreise Geldern die Bürgermeistereien Geldern, Pont, Issum, Sevelen, Capellen, Kervenheim, Weeze, Kevelaer, Walbeck, Straelen, Hinsbeck, Leuth, Wachtendonk, Wankum, Aldekerk und Nieukerk. Zum Commissar dieses Kreises wurde der Freiherr Friedrich von Eerde zu Haus Eyll ernannt [16]), dessen Beförderung zum „Landrath" am 16. Januar 1817 erfolgte [17]).

Zu den bald nachher erfolgten Veränderungen dieser Eintheilungen gehört die durch allerhöchsten Befehl vom 26. Mai 1821 beschlossene, am 1. Januar 1822 ausgeführte Auflösung des Regierungsbezirks Cleve und die Verbindung desselben mit dem von Düsseldorf [18]), die am 27. Juni 1822 angeordnete Vereinigung der Provinz Niederrhein mit der von Jülich, Cleve und Berg unter Anweisung der Stadt Coblenz als Sitz des Oberpräsidenten [19]), und endlich die durch Cabinetsbefehl vom 27. September 1823 verfügte Vereinigung des Kreises Rheinberg mit dem Kreise

---

[16]) Amtsblatt der Regierung zu Cleve 1816 S. 1, 4.

[17]) A. a. O. 1817 S. 141.

[18]) A. a. O. 1821 S. 427.

[19]) Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf 1822 S. 447.

Geldern unter dem Namen und Hauptort Geldern [20]). Dieser neue, beinahe 19 □Meilen große Kreis umfaßte 41 Bürgermeistereien mit einer Einwohnerzahl von 82,181 Seelen. Die Gemeindeverfassung blieb in ihren Hauptbestimmungen nach der Verwaltungsordnung vom Jahre 1800 (vergl. S. 592) bis zur Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 unverändert fortbestehen.

Die Organisation des Gerichtswesens erfolgte vermittelst des Publikationspatentes vom 9. September 1814, welches die Einführung des preußischen Landrechtes und der Gerichtsordnung in den Provinzen Geldern, Cleve und Mörs anordnete. Auf die Vorstellung des General-Gouverneurs Sack wurde jedoch deren Publikation in seinem, noch im Namen der verbündeten Mächte verwalteten Verwaltungsbezirke, vorläufig unterlassen und die französische Gerichtsverfassung beibehalten. Nach der definitiven Abtretung des linken Rheinufers an Preußen, verlegte die Regierung das bereits vorläufig für die oben genannten Provinzen in Emmerich errichtete Oberlandesgericht zu Ende des Jahres 1815 nach Cleve, überzeugte sich jedoch bald nachher, daß die gänzliche Einführung der preußischen Gerichtsverfassung auf dem linken Rheinufer mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Durch Cabinetsordre vom 20. Juni 1816 wurde eine aus bewährten Rechtsgelehrten der alten Provinzen und der Rheinprovinz gebildete Immediat-Justiz-Commission zu Cöln niedergesetzt, welche wegen der künftigen Organisation der Justiz in den Rheinprovinzen Vorschläge machen sollte. Unvergeßlich sind die Worte, mit welchen der König dieser Commission ihre hohe Aufgabe vorhielt. „Ich will", so lauteten dieselben, „daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde" [21]). Im Dezember 1818 erfolgte

---

[20]) A. a. O. 1823 S. 607.

[21]) Neigebauer a. a. O. S. 234—248. Amtsblatt der Regierung zu Cleve 1819 S. 36, 381.

das Gutachten dieser Commission, welches sich für die Beibehaltung der bisherigen Gerichtsverfassung aussprach, und demgemäß am 13. Januar 1819 die ministerielle Entscheidung, daß die französische Gerichtsverfassung in den Rheinprovinzen vorläufig noch fortbestehen sollte. Diese Verfügung, so wie eine darauf bezügliche Cabinetsordre vom 21. Juni 1819 bilden die Basis der gegenwärtig in den Rheinprovinzen geltenden Gerichtsverfassung. Der Revisionshof zu Coblenz und der Cassationshof zu Düsseldorf wurden damit aufgelöst und an deren Stelle ein Revisionshof in Berlin errichtet. Die Appellationshöfe zu Trier, Cöln und Düsseldorf wurden zu einem einzigen Appellationsgerichtshof zu Cöln vereinigt. An die Stelle der bisher in den Rheinprovinzen vorhanden gewesenen Kreisgerichte wurden sechs Gerichte erster Instanz oder Landgerichte zu Cöln, Düsseldorf, Cleve, Coblenz, Aachen und Trier errichtet, die vom 1. August 1820 an in Wirksamkeit traten. Der Jurisdictionsbereich eines jeden derselben erstreckte sich über den ganzen Regierungsbezirk, in welchem dasselbe seinen Sitz hatte, mit Ausnahme des Landgerichtes zu Cleve, dessen Gerichtsbarkeit bereits durch Cabinetsordre vom 19. November 1818 auf den linksrheinischen Theil des clevischen Regierungsbezirks beschränkt worden war [22]). Mit jedem Landgerichte wurde ein Assisengericht verbunden.

Die Friedensgerichtsbezirke erhielten ebenfalls eine durch Cabinetsordre vom 9. Juni 1821 genehmigte neue Eintheilung. Die bisherigen Friedensgerichte wurden mit dem 31. August 1821 aufgelöst. Im Bereiche des Landgerichtsbezirks Cleve errichtete man die zehn Friedensgerichte zu Cleve, Goch, Geldern, Wachtendonk, Rheinberg, Mörs, Xanten, Kempen, Dülken und Lobberich. Das Friedensgericht zu Geldern bestand aus den Bürgermeistereien

---

[22]) Bekanntmachung vom 17. Juli 1820 im Amtsbl. der Regierung zu Cleve 1820 S. 264.

Geldern, Kevelaer, Weeze, Kervenheim, Capellen, Issum, Sevelen, Pont und Walbeck, das zu Wachtendonk aus den Bürgermeistereien Wankum, Straelen, Nieukerk, Aldekerk, Wachtendonk, Hinsbeck und Leuth. Die altgeldrischen Orte Rheurdt und Schaephuysen wurden dem Friedensgericht zu Mörs zugetheilt [23]).

Die kirchliche Organisation für die katholische Bevölkerung unseres Landes erfolgte, nach einer Unterhandlung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem preußischen Hofe, gemäß der Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821, welche am 23. August d. J. Gesetzeskraft erhielt. Die Diöcese Aachen wurde damit aufgehoben und dagegen das Erzbisthum Cöln mit den Suffragan-Bisthümern Trier, Münster und Paderborn gebildet. Die Diöcese Münster erhielt vom ehemaligen Aachener Bisthum die Kantonal-Pfarreien Calcar, Cleve, Cranenburg, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Mörs, Rheinberg, Wankum, Wesel und Xanten nebst ihren Succursal- und Annexkirchen [24]).

Die evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz erhielten im Jahre 1817 ebenfalls eine neue Organisation durch Errichtung von vier und zwanzig Kreissynoden. Die Pfarrgemeinde Geldern, zu der auch die Evangelischen in Pont, Veert, Nieukerk und Aldekerk gehörten, wurde mit den Gemeinden zu Büderich, Calcar, Cleve, Cranenburg, Goch, Issum, Keeken, Kervenheim, Louisendorf, Mörmter, Moyland, Pfalzdorf, Schenkenschanze, Sonsbeck, Uedem,

---

[23]) Amtsblatt der Regierung zu Cleve 1821 S. 239, 244.

[24]) Gesetz-Sammlung 1821 S. 113. — Die Einführung der neuen Dekanats-Verfassung im rheinischen Theile der Diöcese Münster erfolgte am 29. August 1837. Dem Dekanat Geldern wurden zugetheilt die Pfarreien Geldern, Veert, Issum, Capellen, Wetten, Kevelaer, Winnekendonk, Kervenheim, Weeze, Wemb, Twisteden, Walbeck, Pont, Hartefeld, Sevelen, Nieukerk, Aldekerk, Straelen, Wankum, Wachtendonk, Herongen, Leuth und Hinsbeck. Landdechant wurde der Pfarrer Davids zu Straelen. — Die altgeldrischen Pfarreien Rheurdt und Schaephuysen fielen dem Dekanat Xanten zu. (Amtsbl. 1837 S. 427.)

Weeze und Xanten zu der Kreissynode Cleve vereinigt [25]) Diese Organisation erhielt durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 eine neue gesetzliche Begründung.

Alle diese neuen Einrichtungen waren in's Leben getreten, ohne daß man höhern Orts wegen einer landständischen Vertretung irgend eine Anordnung getroffen hatte. Die am 12. April 1814 durch den Generalgouverneur an die Stelle der ehemaligen Departementalräthe zur Berathung von Landesangelegenheiten, besonders zur Aufbringung von Steuern ernannten „Landes-Deputirten" [26]) waren nicht in Wirksamkeit getreten. Ebenso war die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 über die Bildung der Provinzialstände und der Landes-Repräsentation, wie über die Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde [27]) ohne Folgen geblieben. Die großen materiellen Nachtheile, welche der gänzliche Mangel jeder Landesvertretung herbeiführte, veranlaßte auch die Meistbesteuerten der Provinzen Geldern und Cleve, sich am 24. August 1815 zur Abfassung einer gemeinsamen Eingabe an den Oberpräsidenten in Kevelaer zu versammeln. Sie erklärten in derselben, „daß die Einwohner der genannten Provinzen seit der Besitzergreifung derselben durch den König von Preußen allgemein in der Hoffnung gewesen seien, daß auch baldigst eine von den nachtheiligen französischen Grundsätzen verschiedene neue Verfassung, wobei die ehemals gehabte glückliche Constitution bemeldeter Provinzen oder diejenige von den preußischen Landen zum Grunde gelegt werden möchten, erfolgen und auch auf Verminderung der Abgaben Rücksicht ge-

---

[25]) In der vorpreußischen Zeit gehörte Geldern zur Weseler Klasse (Kreissynode).

[26]) Journal des Nieder-Rheins 1814 Nr. 15. — Das Roer-Departement sollte fünf Deputirte erhalten, zu denen aus der hiesigen Gegend der Graf von Varo vom Hause Caen und Friedrich Conrad von der Leyen zu Crefeld gehörten.

[27]) Amtsblatt des Roer-Departements 1815 S. 406.

nommen werden würde." Sie baten dringend, daß die Regierung an die Stelle der ehemaligen Departemental=Räthe „vertretende Landes=Deputirte", besonders zur Prüfung der Zusatz=Centimen und der Steuerrollen, einberufen möge [28]). Von den Orten am Niederrhein war es allein die Stadt Cleve, welche den allgemeinen Wünschen Ausdruck lieh, als sie am 29. April 1818 allerhöchsten Ortes um eine Volksvertretung oder reichsständische Verfassung bat [29]).

Durch das Gesetz vom 27. März 1824 wurden „Provinzial=Stände" für die Rheinprovinz angeordnet, bestehend aus vier Ständen, nämlich den vormals unmittelbaren Reichsständen, den Deputirten der ehemals reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Güter (von denen jedes jährlich an Prinzipal=Grundsteuer wenigstens 75 Thaler entrichten mußte), den Stadt= und den Landgemeinden, welche zuerst im Jahre 1826 in Düsseldorf zusammentraten. Die Anzahl der Mitglieder des zweiten, dritten und vierten Standes wurde für jeden auf fünf und zwanzig festgesetzt [30]). Zufolge der spätern Verordnung vom 13. Juli 1827 wählten unter anderen Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Mörs, Orsoy und Xanten zusammen einen Abgeordneten [31]). Nach Anhörung der Provinzialstände erließ die Regierung am 13. Juli 1827 eine Kreisordnung für die Rheinprovinz, nach welcher „Kreisstände" zur Wahrnehmung der Interessen des Kreises eingerichtet wurden. Diese bestanden aus sämmtlichen Besitzern der in die

---

[28]) Abschriftlich im Archiv des Schlosses Haag. — Von den sieben und zwanzig Personen, welche die Eingabe unterschrieben haben, gehören der geldern'schen Gegend an: die Grafen von Hoensbroech, von Schaesberg und von Varo, von Ammon, de Cabanes und Kochs.

[29]) Die Bittschrift der Stadt Cleve wird vollständig mitgetheilt bei Benzenberg, Provinzial=Verfassung von Jülich, Cleve, Berg u. Mark II. S. 233.

[30]) Gesetzsammlung 1824 S. 101.

[31]) A. a. O. 1827 S. 106.

Matrikel der Ritterschaft aufzunehmenden Güter [32]), aus einem Deputirten von jeder im Kreise gelegenen, an der Wahl der städtischen Deputirten zum Provinzial-Landtage Theil nehmenden Stadt und aus einem Deputirten jeder im Kreise befindlichen, aus Landcommunen zusammengesetzten Sammtgemeinde (Bürgermeisterei) [33]).

Mit der größten Anerkennung müssen wir zunächst noch der hohen Verdienste gedenken, welche die neue Regierung um die Hebung der materiellen Verhältnisse unseres Landes sich erworben hat. Die Gemeinden waren in Folge des Krieges in eine gewaltige Schuldenlast gerathen, von welcher sie seit einer langen Reihe von Jahren keine Zinsen mehr an ihre Gläubiger bezahlt hatten [34]). Die

---

[32]) Laut Bekanntmachung des Landrathes von Cerde, wurden am 27. März 1831 folgende Rittergüter im Kreise Geldern für landtagsfähig erklärt (die des ehemaligen Kreises Rheinberg sind hier weggelassen): das Gut Altveblaer unter Wetten, die Häuser Bönninghausen (Walbeck) und Steprath unter Walbeck, Caen, Coul, Blasrath und den Kelderhof (letzterer 1844 gelöscht) unter Straelen, die Häuser Wissen, Kalbeck und Eyll unter Weeze, Diesdonk und Ingenray (letzteres 1854 gelöscht) unter Pont, Haag und Binkenhorst unter Capellen, das Gut Holtheide unter Wachtendonk, die Häuser Issum, Kervendonk und Kriechenbeck, Langenfeld unter Wankum, Wachtendonk (Ruine) und Winkel unter Winnekendonk. (Geldern'sches Wochenblatt 1831 Nr. 44.) In späterer Zeit wurden noch anerkannt: (1836) die Güter Wylick unter Veert, Marienwater und (1857) Kaylaer in der Bürgermeisterei Weeze.

[33]) Gesetzsammlung 1827 S. 117.

[34]) Zu Ende des Jahres 1816 stellten sich die Schulden der einzelnen Bürgermeistereien des Kreises an Kapitalien und rückständigen Zinsen wie folgt:

bei Straelen	auf	113,089	Thlr.
bei Sevelen (Sevelen und Vernum) . . .	„	85,865	„
bei Kevelaer (Kevelaer, Wetten und Twisteden)	„	77,424	„
bei Nieukerk (Nieukerk und Eyll)	„	69,421	„
bei Walbeck	„	60,351	„
bei Aldekerk (Aldekerk und Stenden) . . .	„	58,417	„
bei Pont (Pont und Veert)	„	49,397	„
bei Schaephuysen	„	42,643	„
bei Issum	„	41,832	„
bei Capellen	„	38,317	„

Sorge der Regierung richtete sich zunächst auf die Wiederaufnahme der Zinsenzahlungen, die bereits im Jahre 1817 erfolgte, und sodann auf die Tilgung der Kapitalschuld. Durch das Gesetz vom 7. März 1822 wurde in jeder Gemeinde eine besondere Schulden-tilgungs-Commission eingesetzt, welche eine Prüfung und Feststellung der Schulden, die Ausstellung neuer Schulddokumente vorzunehmen und einen Tilgungsplan zu entwerfen hatte. An fast allen Orten gelang es dieser Commission, die Gläubiger auf gütlichem Wege zu einer beträchtlichen Reduction ihrer Forderungen zu bewegen. Die Abtragung der Schulden erfolgte überall durch den Verkauf von Gemeindegründen.* Glücklicherweise war der Beschluß der französischen Regierung vom 20. März 1813, nach welchem die Liegenheiten der Communen gegen eine Inscription auf das große Buch von Frankreich an die Amortisations-Kasse abgetreten werden sollten [35]), wegen der bald nachher erfolgten Ankunft der Verbündeten nicht zur Ausführung gelangt, so daß den Gemeinden in diesem Besitze noch eine ansehnliche Hülfsquelle zu Gebote stand. Die Veräußerungen der Gemeindegründe in den Jahren 1819, 1823 und 1827 geschahen überall mit dem günstigsten Erfolge, so daß die Gesammtschuld aller Communen des Kreises Geldern, welche Ende 1816 sich auf 1,328,551 Thlr. belief, bis zum Jahre 1842 bis auf 152,234 Thlr. vermindert werden konnte [36]).

Die Abtragung der Schulden der Stadt Geldern, bestehend aus 20,013 Thlrn. Kapital und 13,404 Thlrn. rückständiger Zinsen, erfolgte in derselben Weise. Durch Uebereinkunft wurden beide

---

bei Rheurdt . . . . auf 36,947 Thlr.
bei Geldern . . . . „ 33,417 „
bei Wachtendonk . . . . „ 32,228 „

(Uebersicht einiger Ergebnisse der wichtigsten Verwaltungszweige des Landräthlichen Kreises Geldern aus den Jahren 1816 bis 1842 S. 22.)

[35]) v. Daniels, Handb. V. S. 853.

[36]) Uebersicht usw. S. 21.

Summen zusammen auf 20,012 Thlr. vermindert. Von den noch vorhandenen 248 preuß. Morgen Gemeindegrund verkaufte die Stadt am 17. April 1823 239 Morgen für 11,041 Thlr. Auf diesem Wege und durch richtige Verwerthung der städtischen Hülfsquellen war es möglich, die Schulden so weit abzutragen, daß dieselben Ende 1825 nur noch aus 5030 Thlrn. und Ende 1830 aus 3521 Thlrn. bestanden[37].

Zu den übrigen Wohlthaten, deren unsere Gegend sich seitens der damaligen Regierung zu erfreuen hatte, gehört auch der kunstgemäße Ausbau der Chaussee von Crefeld über Geldern nach Cleve. Beim Wiedereintritt der preußischen Herrschaft erhob man diese alte und bedeutende Handelsstraße zum Range einer Staatsstraße, während der Weg von Crefeld über Mörs und Xanten nach Cleve eine Bezirksstraße wurde. Nachdem jedoch die letztere Linie aus provinziellen Mitteln ausgebaut worden, erhob die Regierung dieselbe im August 1830 zu einer Staatsstraße, wogegen sie den Weg über Geldern in den Rang einer Bezirksstraße zurückversetzte. In Folge der vielen Beschwerden, welche die diesseitige Gegend hiergegen beim Landtage erhob, und die auch seitens desselben Berücksichtigung fanden, begann die Regierung, einzelne kleinere Strecken dieses Weges auszubauen, bis zuletzt der König, auf die Bitte des siebenten rheinischen Provinzial-Landtages, die Summe von 42,000 Thlrn., welche dem Bezirksstraßen-Baufonds außerordentlich für Rechnung des Staatsstraßen-Fonds auferlegt worden, im Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 zum vollständigen Ausbau jener Straße aus Staatsmitteln bewilligte[38]. Mit Hülfe dieser Summe wurde dieselbe bis zum Jahre 1846 gänzlich vollendet.

Aus der innern städtischen Geschichte während dieser Periode bleibt uns nur Wenig zu berichten übrig. Bei Organisation der

---

[37]) St. A.

[38]) Der dritte rheinische Landtag S. 20, der siebente rhein. Landtag S. 491, 600.

neuen Verwaltungs- und Justizbehörden wandte sich unsere Stadt in mehreren Immediat-Eingaben an Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte um Errichtung eines „Landes-Collegiums" oder eines „Inquisitoriats" in Geldern. Der König ertheilte hierauf am 19. November 1815 und am 28. Juni 1816 zur Antwort, daß diesem Gesuch nicht habe entsprochen werden können, daß er übrigens das Wohl der Stadt in jeder andern zulässigen Art gerne befördern werde [39]). Die verschiedenen königlichen Behörden, welche nach der neuen Organisation in Geldern ihren Sitz hatten, waren: das landräthliche Amt, der Stab des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments, das Friedensgericht des Kantons Geldern, das Post-amt, die Rendantur des Steuerempfangsbezirks von Geldern und Nieukerk, das Untersteueramt und die Gensd'armerie.

Im Jahre 1821 wurde der Kirchhof vor das Gelderthor verlegt und am 27. April dieses Jahres eingeweiht [40]). Im Jahre 1830 kaufte die Stadt vom Fiskus die alte Wache am Hartthor, „das Stralener Thor" genannt, für 158 Thlr., welches sie drei Jahre später dem Friedensgerichts-Bezirk zur Herstellung eines Kantonal-Gefängnisses abtrat [41]). In Folge der belgischen Revolution trat Anfangs November 1830 eine Grenzbesetzung ein, welche mit Unterbrechungen mehrere Jahre lang fortdauerte. In Geldern befand sich längere Zeit hindurch der Stab der 14. Infanterie-Brigade unter dem Generalmajor von Weyrach.

Handel und Industrie entwickelten sich in unserer Stadt während des gegenwärtigen Zeitabschnittes in gedeihlicher Weise. Im Jahre 1835 gründete das bisherige Engros-Geschäft in Manufacturwaaren Roeffs und Buschmann die erste Seidenfabrik in

---

[39]) St. A.

[40]) Der Sprecher oder rhein.-westphäl. Anzeiger 1821 S. 1685.

[41]) St. A.

schwarzglatten Tüchern und Stoffen, welche bereits nach wenigen Jahren einen bedeutenden und nachhaltigen Aufschwung nahm.

Während Geldern, so viel uns bekannt geworden, nie die Ehre hatte, den König Friedrich Wilhelm III. in seinen Mauern zu sehen, erfreute sich die Stadt am 27. Juni 1819 eines kurzen Besuchs des Prinzen Wilhelm von Preußen (des Königs Wilhelm I.), der an diesem Tage das geldern'sche Landwehr-Bataillon besichtigte und sodann seine Reise nach Düsseldorf fortsetzte [12]). Ebenso besuchte der Kronprinz, welcher, wie bereits erwähnt, zuerst im Jahre 1814 in Geldern war, noch zweimal unsere Stadt. Am 25. October 1833, Nachmittags zwei Uhr, kam derselbe auf seiner Reise durch die Rheinlande, in Begleitung des Prinzen Friedrich der Niederlande, von Cleve aus in Geldern an. Auf der Grenze des Stadtgebietes durch eine berittene Ehrengarde in Empfang genommen, hielt er seinen festlichen Einzug und stieg beim Landrath von Eerde ab. Nach erfolgter Vorstellung der benachbarten Adeligen und Beamten nahm derselbe ein Frühstück ein und setzte sodann gegen vier Uhr seine Reise nach Crefeld fort [13]). Am 14. Juni 1839 besuchte der Kronprinz wieder unsere Stadt bei Gelegenheit einer Inspectionsreise. Bei seiner Ankunft von Crefeld wurde er am Gelderthore durch die städtischen Behörden bewillkommnet, worauf derselbe zunächst die Besichtigung des geldern'schen Landwehr-Bataillons und des zur Zeit hier liegenden Füsilier-Bataillons des 15. Infanterie-Regiments auf dem Brühle vornahm. Der Prinz nahm hiernach beim Landrath von Eerde ein Mittagsmahl ein und reiste gegen Abend nach Wesel ab [14]).

König Friedrich Wilhelm III. starb am 7. Juni 1840 und hinterließ die Regierung seinem Sohne Friedrich Wilhelm IV.

---

[12]) Archiv des Schlosses Haag.

[13]) Simons, Reise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen durch Rheinland-Westphalen im Herbst 1833 S. 99.

[14]) St. A.

Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861).

Dem neuen Könige wurde an seinem Geburtstage, den 15. October 1840, von den deutschen Provinzen des Landes mit großen Feierlichkeiten zu Berlin gehuldigt, nachdem dies von der Provinz Preußen zu Königsberg einen Monat früher geschehen war. Unter den Abgeordneten der Rheinprovinz befanden sich in Berlin, als Vertreter des Kreises Geldern, seitens der Ritterschaft Friedrich Freiherr von Loe zu Wissen, seitens des vierten Standes Everhard Gerdts, Bürgermeister zu Kervenheim, Johann Wilhelm Alsters, Bürgermeister zu Aldekerk und Friedrich Daeke, Oekonom zu Repelen. Außer denselben waren noch Franz Egon Graf von Hoensbroech und der Landrath Freiherr vou Eerde aus unserm Kreise bei der Huldigung anwesend.

Als des wichtigsten Ereignisses unter der Regierung dieses Regenten gedenken wir zunächst des Eintrittes Preußens in die Reihe der constitutionellen Staaten Europa's im Jahre 1848. Die politischen Begebenheiten, welche jenen bedeutungsvollen Uebergang hervorgerufen, die Stürme, welche ihn begleitet und auch in unserm Lande ihren Wiederhall gefunden haben, sind noch in zu frischem Andenken, als daß es unsere Aufgabe sein könnte, auf deren nähere Darstellung einzugehen.

Zu den Veränderungen in den Verwaltungseinrichtungen unseres Landes während dieses Zeitabschnittes gehört die durch allerhöchste Ordres vom 25. August 1855 und 25. Juni 1856 angeordnete Trennung des ehemaligen Kreises Rheinberg von dem Kreise Geldern und die Bildung eines neuen Kreises Mörs.

[1]) Amtsblatt des Reg.=Bez. Düsseldorf 1856 S. 819, 849.

Dieser aus sechs und zwanzig Bürgermeistereien, unter denen auch die altgeldrischen Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen sich befinden, zusammengesetzte neue Kreis trat mit dem 1. Januar 1858 in's Leben [1]). Durch Cabinetsordre vom 17. Januar 1859 wurde dem Kreise Geldern nach einer elfjährigen provisorischen Verwaltung in der Person des Landgerichts-Assessors Freiherrn Georg von Eerde ein Landrath vorgesetzt, dessen festliche Einführung am 5. Februar erfolgte [2]). Die Bevölkerung unseres Kreises belief sich im Jahre 1861 auf 48,093 Seelen.

Während der gegenwärtigen Periode erfuhr die Gemeindeverwaltung in der Rheinprovinz eine dreimalige Veränderung durch die Einführung der Communal-Ordnungen vom 23. Juli 1845, 11. März 1850 und 15. Mai 1856, von denen die letzte in Form einer Novelle erschien. Durch Cabinetsordre vom 18. August 1856 wurde Geldern die Städteordnung verliehen.

Friedrich Wilhelm IV. und seine Gemahlin beehrten unsere Stadt am 7. August 1845 mit einem kurzen Besuche. Das hohe Paar langte, von Cleve kommend, Abends um acht Uhr in Geldern an und stieg beim Landrath von Eerde ab. Nach erfolgter Vorstellung des Adels der Umgegend, der Militär- und Civilbehörden, nahmen die königlichen Herrschaften den Thee ein und setzten schon gegen halb neun Uhr ihre Reise nach Crefeld fort.

Ebenso erfreute sich Geldern am 13. Juni 1855 des Besuchs des Prinzen von Preußen, des spätern Königs Wilhelm I. Der-

---

[2]) A. a. O. 1859 S. 99. — Die provisorische Verwaltung des Kreises Geldern nach dem Tode des Landrathes Friedrich Freiherrn von Eerde (22. Dezember 1848) führten: der Kreissekretär Norbert Engelhard (bis zum 20. Dezember 1849), der Regierungs-Assessor von Arnim (bis zum 17. November 1851), der Graf Max von Loe (bis zum 28. April 1854), der Graf Rudolph von Schaesberg (bis zum 13. August 1854), der Kreissekretär Schwartz (bis zum 11. November 1854) und der Regierungs-Assessor von Ernsthausen (bis zum 5. Februar 1859).

selbe kam in Begleitung des Generals der Cavallerie, Freiherrn Roth von Schreckenstein und des Majors von Alvensleben von Wesel aus Abends halb acht Uhr in unserer Stadt an. Er ließ sich auf dem Rathhaussaale den benachbarten Adel, die städtischen Behörden und Notabeln vorstellen und begab sich sodann nach dem Schlosse Haag, wo er ein Mahl einnahm und übernachtete. Am folgenden Morgen besichtigte der Prinz das geldern'sche Landwehr-Bataillon, so wie die zur Zeit in Geldern liegende 3. sechspfündige Batterie des 7. Artillerie-Regimentes, und setzte hierauf seine Reise nach Düsseldorf fort.

Aus der innern Geschichte unserer Stadt haben wir für diese Periode die am 22. November 1843 erfolgte Gründung des Clemens-Hospitals unter Leitung der barmherzigen Schwestern in Münster zu erwähnen, deren segensreiche Wirksamkeit fortdauernd die größte Anerkennung findet.

Ein Rückblick auf die Einwohnerzahl Gelderns zeigt uns, daß dieselbe sich im Jahre 1800 auf 2000, im Jahre 1810 auf 3000, im Jahre 1820 auf 3334 (3108 Katholiken, 181 Evangelische, 2 Mennoniten und 43 Juden), im Jahre 1830 auf 3716, im Jahre 1840 auf 3653, im Jahre 1850 auf 4176, im Jahre 1860 auf 4603 Seelen belief, während dieselbe nach der diesjährigen Zählung (1863) aus 4723 Bewohnern (4341 Katholiken, 248 Evangelischen und 134 Juden) besteht. Die Zahl der Privatwohnhäuser war, von 495 im Jahre 1843, zu Ende des Jahres 1861 auf 564 gestiegen.

Die städtische Schuld beschränkte sich zu dieser Zeit auf nur drei Renten, zusammen in einem Kapitalwerthe von 2411 Thalern.

Wir glauben unserer Arbeit, die wir mit dem Tode Königs Friedrich Wilhelm IV. (2. Januar 1861) abschließen, aus der nachfolgenden Zeit noch hinzufügen zu dürfen, daß am 1. Februar 1861 die Einführung der Gasbeleuchtung in der Stadt Geldern, und am 5. März 1863 die Eröffnung der Eisenbahn von Crefeld

über Geldern nach Cleve stattgefunden hat. Ob und wie weit alle Wünsche und Hoffnungen, mit welchen von den Bewohnern unseres Kreises dieser Richtung der Bahn eifrig das Wort geredet und willig Opfer gebracht worden sind, in näherer oder fernerer Zukunft in Erfüllung gehen werden, läßt sich noch nicht erkennen. Ohne mannigfach wohlthätigen Einfluß auf den Aufschwung unserer Stadt wird der erleichterte Verkehr mit den größeren Städten des Landes sicher nicht bleiben.

Beilagen.

1. Graf Otto II. von Geldern bestätigt den Verkauf des Hofes Gestelen und der Güter auf der Slienhorst, wobei Schultheiß und Schöffen von Geldern als Zeugen auftreten. 1247 April 14.

Nos Otto comes Gelrensis presentibus profitemur quod Johannes et Henricus filii Marsilii coci nostri de pio consensu Mecheldis relicte Wilhelmi pie memorie de Barsdunc, Arnoldi filii eiusdem et Euerhardi tutoris eiusdem Arnoldi, emerunt curtim de Gestele et bona super Slienhorst cum omnibus eorum prouentibus pro viginti et quatuor marcis Colon. monete. Hac autem interposita condicione, quod dicta bona Mecheldis, Arnoldus filius eius, vel eorum legitimi heredes postmodum quandocumque uoluerint poterunt reemere pro viginti et quatuor marcis, et nos huic condicioni et vendicioni pium consensum adhibuimus. In cuius condicionis et vendicionis memoriam stabiliorem huic carte sigillum nostrum, fratris Johannis de Susat. et domine Mecheldis relicte pie memorie Arnoldi militis de Gestelen sigilla sunt apposita. Acta sunt hec presentibus his testibus Hemerico milite de Herwen, Godefrido de Vernheym, Gosewino de Rotheym, Theodorico et Stephano fratribus de Hanchslar, sculteto et scabinis de Gelren. Anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo in die Tyburcii et Valeriani.

* Nach dem ehemals im Archiv des Klosters Bethlehem bei Doetinchem, gegenwärtig im Provinzial-Archiv zu Arnheim aufbewahrten Original.

2. Graf Reinald II. von Geldern ertheilt den Bewohnern des Oberquartiers Geldern, mit Ausnahme des Landes Montfort und Erkelenz, die ersten geschriebenen Landrechte. 1328 Januar 6.

Wi Reynaud greue van Gelren doen cont allen den genen, die desen brief soelen sien oft hoeren lesen, dat wi bi rade onser vriende ende ons raets vm sonderlinge gonst ende trouwen dienst, die ons ende onsen auderen ons goede lude ende getrouwe ontz lants van der Nyersen opwart aen beiden siden van der Masen ducke gedaen hebben, gegeuen hebben ende geuen allen den genen, die daer nu in wonachtich syn oft namaels wesen soelen, erflic ende vmmermeer van ons ende onsen erfnamen oft nacomelingen alsulc recht te hebben ende te behauden, als in desen brief bescreuen steet ende hier na volget dat lant van Monfort ende die van Erklent ende dat daer toe behoert vytgenomen. Int yerste, dat wi enen ygeliken meinse, die in desen voerscreuen landen geseten is, doen soelen ende setten te vonnisse onser zcepen, manne ende laten van desen landen also alst lantrecht daer af geleegen is. Voert willen wi, dat onse richtere, die nu syn oft naemaels wesen soelen van onser wegen oft onser erfnamen in desen voerscreuen landen, ten heiligen sweren soelen, elc in sinen ampt eer hi syn ampt aenveet, enen ygelicken meinse, die in desen lande nv geseten is oft wonachtich is oft naemaels wesen sal, recht ende vonnisse te doen der zcepen, manne ende laten nae den lantrecht als voerscreuen is. Voert wil wi, dat men onse manne ende dienstmanne in desen voerscreuen landen wonachtich ende geseten, van haren lenen oft goeden daeren binnen geleegen, niet voerder dagen en sal, dan van der Niersen opwart binnen onsen lande. Voert wil wi, so wie richter oft amptman wesen sal in desen landen, die sal gegoet syn van Moudic opwart tot dertich pont siaers toe binnen desen voerscreuen landen. Voert gelaef wi in goeden trouwen onsen goeden luden in desen voerscreuen landen wonachtich ende geseten, nemmermeer te scatten oft te beden meer en were, dat onser soene ennich ridder worde oft dat wi ennich kynt bestaedden oft dat wi seluer gevangen worden, vytgenomen ende behaudelic ons, onser rechter beden ende onser rechter bedeluden in desen voerscreuen landen. Voert wil

wi ende gelauen voer ons ende onsen nacomelingen bi onsen ede, zekerheit ende trouwe allen die punten in desen brief voerscreuen wittelic, wale ende vaste te hauden ende doen hauden onsen goeden luden voergenoempt ende nemmermeer hier tgegen te doen of laten doen. Ende weer oec dat ennich onser richteren of amptluden emmermeer hier tgegen deden, der vorsprakenre punten ennich te breken oft vercommeren ende ment ons oft onsen nacomelingen te weten dede, dat gelaef wi bi onsen ede, sekerheit ende trouwe doen te verrichten vaste ende stede te hauden ende nemmermeer bi ons oft onsen nacomelingen engerhande punten hier tgegen te vynden, die onsen voergenoemden luden letten oft deren moegen aen haeren recht. In orcond ende vestenisse alle derre punten vmmermeer stede te bliuen, hebben wi onsen groeten segel hier aen doen hangen. Ende hebben ghebeden ende bidden onser lieuer vrouwen ende moeder verren Margariten der auder greuinnen van Gelren, onser lieuer gesellinnen verren Zophyen greuinnen van Gelren, Phylippen ende Ysenbeel joncfrouwen van Gelren onsen lieuen susteren, dat si haer zegele mit den onsen hier aen hangen ende hem mit ons tot allen punten ende voerwaerden, die voerscreuen syn, verbynden ende gelauen onsen voerg. luden alle punte voerscreuen vast ende stede mit ons te hauden. Ende bidden oec mede eersam luden onsen lieuen getrouwen riddêren ende rade, herren Wauter here van Keppel, herren Jan here van Bylant ende herre Otten van Haelt, dat si vm die meere sekerheit ende getuych alle deser dinge haer segel mit den onsen hier aen hangen. Ende wi Margarite audste greuinne, Zophie greuinne van Gelren, Philippe ende Ysenbeel joncfrouwen van Gelren, vm beden wille herren Reynauts des greuen van Gelren ons lieuen soens heren ende gesellen ende broders verbynden wi ons ende hebben verbonden tot allen punten, die in desen brief bescreuen staen in allen formen ende maniren als voerscreuen is ende gelauent in goeden trouwen vast ende stede te hauden ende helpen te hauden. Ende wi Wouter here van Keppel, Jan here van Bilant ende Otte van Haelt, riddere, vm beden wille ons lieuen heren, herren Reynauts des greuen van Gelren voergenoemt gelauen in goeden trouwen daer toe te raden onsen lieuen here voerg. ende daer in te hauden na onser macht, dat hi den goeden luden voerscreuen alle dese punten witteliken ende wale doe hauden. In orcond des hebben wi onse segele mit den synen hier aen doen

hangen. Geschiet ende gegeuen int jaer ons Heren dusent driehondert acht ende twintich op den dertien dach.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern beruhenden Original (Nr. 3). — Das im Archiv des Schlosses Haag vorhandene Exemplar lautet am Schlusse: Geschiet ende ghegheuen tot Veynle (Venlo) int jaer usw.

3. Graf Reinald II. von Geldern gelobt der Stadt Geldern, welche die an sie gerichtete Bede gezahlt hat, dieselben Rechte verleihen zu wollen, die er den anderen Städten, welche ein Gleiches gethan, ertheilen werde. 1328 Mai 3.

Wy Reynout greue van Gelre doen kont allen luden mit desen apenen briue, dat wy gelaift hebben ende gelauen in goeden trouwen onsen burgermeisteren, schepenen ende der gemeyndt van onser stat van Gelre, so wat konne recht, dat wy geuen onsen anderen steden van onser graeffschap, als om die bede die sie ons nu gevolght hebben, dat wy onser stat van Gelre dat selue recht geuen soelen ende onse apenen brieue dair op,* want sy ons der beden gevolght syn op dese tyt. In orkonde des briefs mit onsen segele besegelt. Gegeuen int jair ons Heren dusent dryehondert ende acht ende twintich, op sheilgen Cruces dagh alst geuonden was.

* St. P. B. S. 31, nach unserer Mittheilung bei Lacomblet III. Nr. 232.

4. Landesregent Eduard von Geldern bestätigt die Privilegien der Stadt Geldern. 31. October 1353.

Wy Eydwart van Gelre maken kont ende kenlich allen luden mit desen apenen brieue, dat wy gesekert ende geswaren hebben ten heilgen onsen lieuen burgeren van Gelre, dat wy oen alle priuilegien, karten, hantvesten ende brieue halden soelen ende mede in allen oeren auden rechten ende gewoenten, dat sy van onsen here ende vader, den

hertoghe van Gelre des got genedich sy, ende van onsen voirvaderen heir toe gehadt hebben die jaren ende die tyt vyt, dat wy meister ende berichter syn des alingen lands van Gelre, sonder argelist. In orkonde des hebben wy desen brief apen doen besegelen mit onsen segelen. Gegeuen int jair ons Heren dusent dryehondert dry ende vyeftich des donresdags op alreheilgen auont.

* St. P. B. S. 32.

---

5. Herzog Wilhelm von Geldern verpachtet der Stadt Geldern seine dortige Gruit und gibt derselben das Wollenamt unter gleichen Bedingungen, wie Goch ein solches von seinen Vorfahren erhalten. 1390 Juli 20.

Wy Willem van Gulich, bider genaden gaits hertoge van Gelre ende greue van Zutphen, doen kont allen luden mit desen apenen brieue ende bekennen, dat wy by rade ende goetduncken onsser rade ende vriende verpacht hebben ende verpachten ouermits desen seluen brieue onsser stat van Gelre, want wy die gerne beholpen zeghen sich te beteren, onse gruyte tot Gelre, so die van alds gelegen is, acht jair lang nae eyn andern volgende, voer enen jairlixen pacht als illix jairs voer hondert marck brabantsche, gelych in der tyt der betalingen bynnen onsser stat van Gelre genge ende geue wesen sall, up vier termyne hier na beschreuen te betalen. Dats te weten vyfendetwintich marck payments vurscr. upden heiligen paeschdach, vyfendetwintich marck up sente Johans dach natiuitatis daer na naest volgende, vyfendetwintich marck payments up sente Remeys dach daer naest volgende ende vyfendetwintich marck payments vurscr. upden heiligen kirstdach daer na naest volgende allewegen illix jairs te betalen ons of onsen rentmeister, den wy dat beuelen te boeren. Welke jaeren aengaen soilen naj aeren Johans Speden, onsses gruyters ter Nyerkirchen, na datum synre brieue, mit sulken vurwarden, dat onse stat van Gelre vurscr. oer beste mit onsser gruyten vurscr. doen mach dese achte jaeren vurscr. lang ende soilen alsulke goede gruyte geuen, dair onse lude mede bewaert syn in onsen lande. Ende sy moegen brouwen ende

tappen hopp also verre als sy op onssen moelen tot Gelre maelen ende anders nyet. Ende gebieden daerom onsen drossz tot Gelre, die nu is ende hier naemaels komen mach, dat sy verwaren, dat nyemant in onsen drosszampt van Gelre einich bier en tap, it en sy gegruyt mit onsen gruyten tot Gelre, of he en heb orlof van onser stat van Gelre vurg. up een pene van dryen ponden cleynre penninge, hoin die af te nemen, die daeren bauen deden, die half an ons te keren ende die ander helfte an onser stat van Gelre vurscr., also ducke ende menichweruen dat geschieden, sonder argelist. Vort so bekennen wy in desen seluen brieue, want wy onse vurg. stat van Gelre gerne gebetert hedden, so hebben wy der seluer onser stat gegeuen, geuen ouermits desen brieue dat wullenampt tot Gelre ende alle onse ampte van Gelre doer, mit alsulken voegen, ende vurwarden als onse stat van Goch dat wullenampt vurscr. in onsse stat van Goch ende inden ampt van Goch dat van onsen seligen voeruaederen ende van ons heeft, also dat nyemant enich gewant maken en sal in onse stat ende ampt van Gelre vurscr., hy en sy burger in onsser stat van Gelre vurscr. ende dair bynnen wonachtich. Ende dat onse stat van Gelre vurg. dat wullenampt vurscr. hoegen ende legen ende koeren dair af te nemen by rade der burgermeisteren, ende scepenen onser stat van Gelre vurscr. ende biden geswaeren van den wullenampt die sy daer kyesen soilen in alle der maten ende manieren, als dat in onser stat van Goch gewoenlich is, sonder argelist. In orkonde onsses segels, dat wy van onser rechter wetentheit an desen apenen brief hebben doen hangen. Gegeuen int jair ons Heren dusent driehondertendenegentich des goedesdach na diuisionis apostolorum.

Sigillum jussu domini ducis per prepositum sancti Saluatoris. Presentibus de Consilio dominis G. domino de Culenborg, G. domino de Vyanen et Johanne de Bylant, militibus.

* Nach dem im Stadt-Archiv von Geldern beruhenden Original (Nr. 9).

6. Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich macht seine Hörigen in der Stadt Geldern aus Rücksicht der dort stattgehabten Sterblichkeit und der geleisteten Festungsarbeiten zu freien Bürgern. 1401 Juni 26.

Wy Willem van Gulich, by der genaiden goids hertoge van Gelre ende van Gulich ende greue van Zutphen, doen kont allen luden mit desen apenen brieue ende bekennen voir ons, voir onse eruen ende nacomelingen, dat wy omme sonderlinger gonsten ende genaiden wille, die wy hebben tot onser stat van Gelre, omme die vestingen te beteren, mede angesyen sterfte, die sy gehadt hebben ende grote cost ende arbeyt van tymmeringen, die sy vlytlich gedaen hebben an hoere stat voirg., hebben dier seluer onser stat van Gelre ende hoeren bynnen burgeren gevryet ende vrygegeuen mit desen brieue alle onse eygene ende hoerigelude, die huden op desen dach datum dis briefs bynnen onser stat van Gelre wonaftich syn, tsyn manne, wyff off kynderen ende alle dat van hoen coempt, ten ewigen dagen thoe. Voert so hebben wy gevryet ende vryen mit desen seluen brieue alle onse eygene ende hoerige lude, dat syn manne, wyff off kynderen, die op desen dach datum dis brieffs buten onsen landen ende yn anderen heren landen wonaftich syn, van hoerer eygentschape ende hoericheit, also dat sy ende wat van hoen coempt, dair van vry ende ledich syn ende blyuen soelen, wannere ende tot wat tyde dat sy bynnen Gelre comen ende dair wonaftich syn ende blyuen ende nyet anders. Ende wy schelden die selue onse eygene ende hoerige lude bynnen Gelre nu wonaftich ende die ghene, die op datum dis briefs als vorscr. is buten onsen landen yn anderen heren landen wonaftich syn ende bynnen Gelre mitter woenen komen ende blyuen van der voirscr. eygenschap ende hoericheit loss, ledich ende quyt, ende ontfangen sy voir onse vrye dienstlude ende soelen voirtmere gebruken ende hebben alsulke rechten, priuilegien ende gewoenten als onse stat ende andere onse burgere bynnen Gelre van onsen seligen voervaren ende van ons tot hir thoe gehadt hebben ende gebruken, sonder argelist, doch mit sulken vurwerden, oft sake were, dat die eygene ende hoerigelude nu bynnen Gelre wonaftich, of hoere nacomelingen, off yemant vanden eygenen luden, die yndier maeten als voirscreuen is, van buten onsen

landen bynnen Gelre quemen woenen of hoere nacomelinge weder vyt wolden varen ende bynnen Gelre niet wonaftich en bleuen, so solden sy ons weder eygen ende hoerich syn, als sy voir waeren ende en solden onss rechten ende vryheit voirscr. niet gebruken. Oich weert sake, dat sy ennich goit gulden of verkregen ons togehoerende, dair af soelen sy ons guitz recht doen. Ontbieden dairomme allen onsen drossten, amptluden, rentmeisteren ende schepenen van Gelrelande, die nu syn, of namails wesen soelen, dat sy hoen der eygenschap ende hoericheit verdragen ende verlaten ende sy hoen dairomme nyet eyschen, kroeden, noch anspreken yn gheynrewys, mer dat sy die halden ende kennen voir onse vrye dienstlude ende laten hoen hebben ende gebruken alle alsulker rechten, priuilegien ende gewoenten, als onse stat ende onse andere burgere bynnen Gelre van ons hebben ende van onsen seligen voervaderen tot hir tho gehadt hebben. In orkonde onss segels van onser rechter wetentheit an desen brieff gehangen. Gegeuen int jair onss Heren dusent vyerhondert ende eyn, des sonnendaigs nae sente Johansdach babtisten natiuitas te middesomer.

Auf dem umgeschlagenen Rande steht:

Pr. dominum ducem, presentibus de consilio domino Henrico domino de Ghemen et Arnoldo dicto Pyecke reddituario terrarum Gelren.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern befindlichen Original (Nr. 15).

---

7. Drost, Sluiter, Richter und Schöffen von Geldern bezeichnen die Hörigen, welche in Folge des vorhergehenden Briefes des Herzogs Wilhelm freie Dienstleute geworden sind. 1401.

Wy Goissen Spede van Langenvelt in der tyt drossaet, Derich Moelner sluter in der tyt, Henrich van Joickraeme richter tot Gelre ende wy gemeyne schepen der stat van Gelren doen kont allen luden mit desen apenen brieue ende bekennen apenbairlich, soe onsse lieue gemynde genadighe here hertoghe van Gelre, van Gulich ende greue van Zutphen, omme sonderlinge gonsten, gnaden ende liefden wille der stat van Gelre gegeuen heeft eyn vryheit van synen toebehoerigen

ende eygenen luden, gelyck onss genedigen heren brieff dair op gegeuen. begriept ende ynnehelt, ende die selue mede ontfangen heift in syne vrydienstlude, soe ys onss kondich, dat op die tyt datum onss genedigen heren briefs tot Gelren bynnen wonaftich waren alsulke persoenen van gehoerigen luden, die der vryheit na inhalt des briefs gebruken willen, mit namen ende mit tonamen als hier na beschreuen staen, dat is to weten in den irsten Johannes ter Bruggen ende Katherina syn wyff die Nesen Korfs dochter was ende oir kyndere, Teyl Wynter Geret Wynterssoen was, Ludeken Schuerman, Elysabeth van Rottem Nesen Korfs dochter was ende oir kyndere, Geret Hoeuelken, Johan van der Gonnen ende Nesa syn wyf Nesen Korfs dochter was ende oir kyndere, Henken Clais, Alart Boessart, Langhenne, Johan Mathys ende syne kyndere die he hadde van Belen ter Putten syner vurwyue was, Heyn van Vynen, Luedken Dompsel, Jutta Caboysen, Heyn van Auwel, Gadert Styenken ende Druda syn wyef ende oir kyndere, Geret Wolter, Katherina Colckwyef ende Derick oir soen, die jonghe Kerreken ende Oeland syn wyef die Oelende dochter ter Bruggen was ende oir kyndere, Goissen ten Bircken, Teyl Dotte, Heyn Karremans ende Mechtilt syn wyef, Henricus Belen Karremans dochter soen, Mettel Noygyne, Margareta Eylbrecht Otten wyef ende oir kyndere, Katherina Rutgers wyef ter Bruggen was, Mechteld Heynkes dochter ten Offerhues, Johans wyef ter Horst ende Grietken oir suster, Heynken Wammesticker, Gadert Alert Gaederts soen was, Bela Tons ende oir kyndere, Nesa Arnt Plumenwyef ende oir kyndere, Druda Vynnemans dochter was, Arnt Wolters wyef ende oir kyndere. Katherina Passen, Jutte in den Conuent, Oelant in den Conuent, Henken ten Pasch, Katherina Wolters ende oir kyndere, Druda Loyen ende Henken oir soen, Coen Loye, Goissen Clais, Henken Schuelken, Hilla Gadert Roggen dochter, Martyn Kybbe, Gadert Kybbe, Hen Oppen Poil, Teil Haue, Hen Haue, Henken Angen ynde, Henken van Morsse, Peters wyef oppen Wyer, Geret Kreyuelt, Willem Tons, Heynken Caboyse ende Katherina syn wyef, Scheilken Derich van Hulse, Bela in Lamerem, Henken Ruter, Heynken Heyse, Grieta ende Katherina gesusteren, Katherina Hoeuelwyef duchter, Henken ter Hoe, Druda Nesen Weistynnen dochter, Gaedert Boedener, Grieta Mettelen dochter ter Bueken, Gerit Johan Daems soen, Katherina ter Broeck ende Druda oir dochter, Oelant Mettelen tsyen dochter, Grieta

Buetserts Rickelen dochter, Nailken Pullen dochtere van der Nyerkirken, Beelken Schardenberghs Yden Valken dochtere van der Nyerkirken, Johanes Rutger ende Mathias gebruedere, Heynkens sone ter Offerhues van der Alderkircken, Gaedert Pauwels ende Katherina syn dochter. Ind des in orkonde ende getuchnisse der wairheit alre puncten vurscr., soe hebben wy Goissen Spede van Langenvelt, drossaet, Derich Moelner, sluter, Henrich van Joickrame, richter tot Gelre, onsse segele tot eynre koenden aen desen apenen brieff gehangen. Ende wy gemeyne schepen der stat van Gelre hebben des to getuge onsser stat meiste segel aen desen apenen brieff gehanghen. Alle argelist in desen puncten vurscr. buten beslaten. Gegeuen int jair ons Heren dusent vyerhondert en eyn.

Auf dem umgeschlagenen Rande steht noch:

Gadert Rademaker ende Bela syn wyff van Wachtendonck tot Gelre gevaren omme der vryheit wille in den neisten jair na datum dis briefs.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern beruhenden Original (Nr. 16).

---

8. Herzog Reinald IV. von Jülich und Geldern befiehlt dem Ritter Johann von Wyenhorst, Drosten zu Geldern, die Gewaltthätigkeiten der Ritterschaft, der Städte und Unterthanen seines Amtes zu unterdrücken und die Schuldigen vor Gericht zu stellen. 1410 Februar 27.

Hertoge van Gulich ende van Gelre
ende greue van Zutphen.

Wj laeten weten v heren Johan van Wyenhorst, ridder, onsen lieuen rayt, hoeuemeister ende dross tot Gelre ende beuelen v mit allen onsen ernste, dat ghi allen onsen ridderen, knechten, steden ende onderseten gemeynlich yn uwen ampte op allen eynden van onser wegen alle gewalt ende onrecht afdoet, ende die ghene, die dis behoeuen, te rechte stellet ende recht ende vondenisse wederuaren laet op alsulken steden ende te sulken rechte, als dat geboert nae hoeren

priuilegien, vryheiden ende rechten, die sy van onsen seligen voirvaderen ende van ons hebben bestedicht ende confirmiert, die wj hoen oich van v onuerbrekelich gehalden willen hebben, also lieff als wj v syn. Gegeuen onder onsen segel hir onder opgedruct des donresdags nae Mathie apostoli anno domini MCCCC decimo.

Per dominum ducem, presentibus de consilio nobili Wilhelmo filio de Arkel, domino Johanne de Wyenhorst milite magistrocurie, Heymerico de Droeten senescallo Juliacensi, Arnoldo Pyeck redditnario generali terrarum Gelrie ac Arnoldo de Alpen marscalcocurie, armigeris.

* Nach dem im Stadt-Archiv von Geldern beruhenden Original (Nr. 23).

---

9. Die vier Hauptstädte Gelderlands geben der Stadt Geldern ihre Einwilligung zur Besiegelung des Ehevertrages zwischen dem Herzoge Arnold von Geldern und seiner Braut Catharina von Cleve. 1423 November 6.

Wy burgermeistere, schepenen ende raide der vierhoefftstede slands van Gelre als Nymegen, Ruremunde, Zutphen ende Arnhem doen kont allen luden mit desen openen brieue, also als inder dedingen vanden hilich tusschen den hogeboeren fursten hertogen van Gelre ende van Gulich ende greuen van Zutphen onsen lieuen genedigen heren ende der hogeboeren jonffrouwen van Cleue ende vander Marcke mede gededingt ende gesloten is, dat die selue jonffrouwe hoere lyfftucht hebben ende getuchticht wesen sall an dat slot ende ampt van Gelre mit der stat, dorperen ende allen hoeren tobehoeren na ynnehalt des tuchtbrieffs dair op gemaickt, den die stat van Gelre mede besegelen soulde, des sy doch buten onsen wille onde consent omme sullicks verbontz wille, dair sy sich mit ons ende den anderen steden des lands van Gelre ynne verbonden hebben, nyet doen en moegen, als die brieue dair op gemaickt dat vytwisen, so ende want wy van onsen vrienden dair ouer ende an gehadt hebben, dair die dedinge vanden hilich ende oich vander tuchten voirss geschiet is,

ende dat mit onsen weten ende wille gesloten is, bekennen wy mit desen seluen brieue, dat wy onsen gueden wille ende consent dair toe gegeuen hebben ende geuen, begerende vander stat van Gelre voirss., dat sy die tuchtbrieue, die dair van gemaickt syn, mede besegelen, ende den in allen punten die hoen antreffen moegen, also vaste ende stede te halden, beheltelich doch, dat dat verbont dair voir aff geruert steet in allen anderen punten onuerbroken, mer gelyke wale mit allen saken, voirt stantafftich wesen en blyven sall. Mer weert sake, dat onser genediger vrouwen hoere tucht voirss. geboirde te besitten, so soelen dan die riddere, knechte des gantzen drosszamptz van Gelre ende die stat ende gemeyne burgere van Gelre des verbontz voirss. mit eren ledich staen, onser genediger vrouwen hoere tucht vyt ende nyet langer ende dan weder te staen inden verbonde gelych als dat besegelt is, sonder ennich wederseggen ende sonder argelist. Ende dis te orkunde so hebben wy vierhoefftstede slans van Gelre voirs. onss stede segele an desen brieff gehangen. Gegeuen in den jaeren onss Heren dusent vierhondert dryeendetwyntich des donresdaigs na alreheiligen dage.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern beruhenden Original (Nr. 43.)

---

10. Herzog Arnold von Geldern stellt die Eintracht zwischen den Bewohnern der Stadt und der Vogtei Geldern wieder her und erlaubt der Stadt in Folge ihrer mangelhaften Befestigung die Theilung und Verpachtung des Gemeindebruches die „Wye", indem er zu ihren Gunsten auf alle innerhalb ihrer Bannmeile fälligen Strafgelder verzichtet. 1427 März 19.

Arnolt, bider genaden gaitz hertoge van Gelre ende van Gulich ende greue van Zutphen. Allen den ghenen, die desen onsen openen brieff soelen sien ende hoeren lesen saluyt. Want ons ommer geboirt rust, vrede ende eendrechticheyt allomme in onsen landen te maken, te vueden ende te halden, ende alle onvrede, onrust, werringe dair vyt

na onse vermoegen te verdriuen ende te verschuwen, ende wj onderwyst syn van onsen raide ende vrienden, dat in onser stat ende voirt daer buten in onsen drossaitampte van Gelre tusschen ende onder onsen luden aldair eyne quade gewoente opkomen ende ingebraken is, dairaff dicwile werringe, verdriet, moyenisse ende onlede ende haet ende nyt tusschen onsen luden ende onderseten aldair opgestaen ende komen syn, ende van dage te dage meerre ende meerre vallen ende opstaen moegen, dair mede ons ten eynde grotelich mochte gehyndert ende ontholpen syn ende werden, dat is te verstaen, dat degelixsch onse burgere ende ingesetenen onser vurscr. stat onse kirspelslude ende ondersaten vyt onsen dorpen ende kirspelen in onsen drossaitampt van Gelre vurscr. omme menniger lichter ende cleynre gebreken off tichten wille, inder seluer onser stat, als sy dair komen, doen besetten, halden ende bekummern ende wederomme dessgelycks onse burgere ende ingesetenen der seluer onser stat, als sy buten komen, van onsen kirspelsluden ende onderseten in onsen kirspelen ende dorpen vurscr. inder seluer vuegen gehalden, beset ende bekummert werden, soe doen wj te weten ende bekennen apenbaerlich, dat wj, die des also niet meer hebben noch gehengen en willen, voir ons, onse eruen ende nakomelinge, onsen burgeren ende ondersaten gemeynlich in onser stat ende dair buten in onsen drossaitampte van Gelre geseten, omme rust, vrede ende mynne ende vrientscap onder ende tusschen hoen te maken, te vueden ende te behalden, van onser sunderlinger gracien ende genaden, gegeuen ende verleent hebben ende mit desen brieue geuen ende verlenen alsulken punten, rechten ende vryheyden, als hier na volgen ende beschreuen syn, die wj willen tot ewigen dagen van oen ende onder hoen also gehalden hebben ende doen halden. Dat is te weten, datmen van nu voirtaen nyemant van onsen burgeren ende ingesetenen onser vurscr. stat, noch hoir haue, noch hoir guet, buten in onsen drossaitampte van Gelre in enigen van onsen dorpen, kirspelen, off bencken aldair, noch wederomme enghene van onsen kirspelsluden ende onderseten, die buten in onsen dorpen off kirspelen in onsen vurscr. drossaitampte van Gelre geseten syn, bynnen der seluer onser stat van Gelre voir ennigerhande toeseggen, tichte off gebreke, die sy an malcanderen hebben mochten, off hedden, en sall moigen halden, besetten, noch bekummern, noch doen besetten, noch halden, off bekummern. Mer

mallich van hoen an die een side ende an die ander, sall den anderen, dair hy toesprake, off gebreck an heefft, volgen ende moeten volgen ende veruolgen inden gerichte ende ander banck, dair hy tertyt wonafftich is ende geseten, ende dair salmen hoen dan onuertogen recht moeten doen geschien ende wederuaren; ten were dan, dat die van buten bynnen onser stat van Gelre voir onsen scepenen aldair, off die van bynnen der seluer onser stat, buten in enige van onsen dorpen off bencken vurscr. voir onsen scepenen aldair yemant yet gelaifft off bekendt hedden, ende sy dair voir gehalden off bekummert wurden, die soelen dair aff moeten te rechte staen ende recht gheuen ende nemen, inden dorpen off bencken, dair sy die geloifften off bekennissen gedaen hebben alsouere als sy dair gevonden wurden ende bekummert, ende dat recht salmen hoen dan aldair doen hebben ende geschien, sonder enich vertreck, off langk veruolgh dair yn te sueken, off te maken, vitgesacht oick welk van hoen allen vurscr. mitten anderen van enigen erue off erfftalen te dingen, off te schaffen heefft, die sall dairomme volgen ende dat bedingen inder banck, off inden bencken, dair dat gelegen is, sonder argelist, gelych alsmen dat van alds geplogen ende aldair heerbracht heefft. Voirt also als wj wall onderwyst syn, ende it oick claerliken schynt ende blyckt, dat onse vurscr. stat van Gelre tusschen der Gelresscher poirten ende der steenpoirten aldair ten swaicksten ende kranckstcn is ende alrelichtelychste te besueken off te bestoten ende an te komen were, soe eest, dat wj die selue onse stat dair yn ommer besorgen willen, ende begeren vrientliken te besorgen, der seluer onser stat van Gelre van onser sunderlinger genaden, gegonnen ende verleent hebben ende mit desen brieue verlenen ende gonnen bj guetduncken onss selfs ende raide onser vriende van onsen raide, dat die selue onse stat alsulken bruexken, als dair gelegen is bynnen der stat banthuyne ende bynnen den statvelde, datmen nuempt die Wye, dat eyne gemeyntken is ende bis heer altoes geweest heefft, sall moigen deylen ende onsen burgeren ende ingeseten aldair mit stucken verpachten ende vytgeuen, die dat soelen moegen doir grauen ende bepaten, die selue onse stat also dair mede te starcken ende te vesten, als hoir des noit is, dair toe wj onser stat dat bruexken vurscr., gelyck alst dair gelegen is, gevryet hebben ende vryen mit desen brieue. Ende hier voir sall ons die selue onse stat van Gelre alle jaer erflich ende ewelich vyt den vurscr. bruexken

telken sente Mertynsdage inden wynter geuen ende gelden ende sculdich syn te betalen, als vyt elken mergen enen thyns van tween penningen. Item hebben wj noch hier en bouen der seluer onser stat van onsen genaden ende gracien vurscr., omme gemeynen orbers wille, verleent ende gegeuen ende mit desen brieue geuen, gonnen ende verlenen, datmen van nu voirtaen ewelich ende ommermeer alle die broicken, die bynnen hoeren banthuyne hier onder beschreuen ende verclaert, vallen ende verschynen ende gebroickt soelen werden, vyt-richten ende rechtuerdigen sall bynnen onser stat vurscr. ende nergent anders, gelyck als off sy bynnen der seluer onser stat gebroickt weren. Welke banthuyn beghynnen ende angaen sall an den alden borchgraue ende strecken van dair tegen die sonne omme, bis indie Nyrsse, den beemdwech vyt, ende nader sonnen loep bis ander stat tychelouen. Item vanden seluen tychelouen voirt om die Gheest, bis andat gericht, ende vanden seluen gericht voirt om Speden velt, om dat Olyuelt, ende om den Bruell, bis indie Nierse. Alle argelist in allen punten ende artikelen des briefs vurscr. gentzliken vytgescheiden. In welker dingen oirkunde ende ewiger, vaster stedicheyt wj hertoge bouen-gemelt hebben onsen segell van onser rechter wetentheit aen desen tegenwordigen brieff doen hangen. Ende hebben voirt omme der meerre vesticheit wille, beuolen ende geheyten, heyten ende beuelen Johan, here toe Ghemen, onsen neue, rait ende drossait tot Gelre, want hoen dese vurscr. punten van synss amptz wegen mede angaen, dat hy syn segell metten onsen an desen brieff hange. Wj hebben hoen oick beuolen ende beuelen ernstlich, dat hy onser stat, burgeren ende onderseten vurscr. alle dese vurscr. punten halde ende help halden. Dessgelyks willen wj oick, dat alle die andere, die na hem aldair drossaiten wesen, oick doen soelen. Ende ick Johan, here toe Ghemen, drossait toe Gelre inder tyt, hebbe ten beuele myns lieuen gnedigen heren, des hertogen van Gelre ende van Gulich ende greuen van Zutphen, omme der meerre stedicheit wille, alle der punten in desen tegenwordigen brieue begrepen, auermids oick, dat my die noch tertyt van myns vurscr. amptz wegen mede anrueren, myn segell bj ende mit den segell myns lieuen gnedigen heren vurscr. aen desen seluen brieff gehangen. Gegeuen inden jaer onss Heren dusent vyerhundert seuenendetwintich, des guedesdaigs naden sonnendage reminiscere inder vasten.

Auf dem umgeschlagenen Rande steht:

P. dominum ducem presentibus de suo consilio Johanne de Buren, domino de Ewyck, Goeswino de Rossem et Euerardo de Balueren armigero, reddituario supremo terrarum Gelren.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern befindlichen Original (Nr. 51).

---

11. Herzog Carl von Geldern schlichtet den Streit zwischen Geldern und Venlo über das seitens der erstern Stadt beanspruchte Stapelrecht zu Arcen. 1520 October 7.

Also twist — —. — Item die schelonge ind clachten van vnser stat ind ritterschap van Gelre mit oeren toestenderen auer die vnse van Venloe gehoert ind in relicker maiten verstaen, bedunckt ons, onsen raeden ind geschickten vurscr. Nadem Gelre eyn onse alde stat is ind wy ind vnse lantschap onsen naem dairvan fueren, ind as oick ore priuilegien, zegele ind brieue mit oeren raethuyss verbrandt syn, wanneer acht persoenen van den rade onser stat vurscr. then heyligen halden, dat ore alde priuilegien gehalden hebben, dat die burgere van Gelre van den lande then naesten water ind van den waeter then naesten lande faren ind ore noetdorfftige koepmansschap doen muchten dat redelick ind billick is denselven dat toegelaten ind gegondt warde, solde ons oick ind eynen ygelicken onparthyelick onbillick ind op ghenen reden staen beduncken, dat die onse van Gelre ore noetdorfftieheyt to Venloe auer twee off dry mylen haelen solden, dat sy sus auer eyn off anderhallff krygen moegen, naedem onse stat Gelre ongetwyuelt, as to vermoeden steet, wandt zy seer alt is, deshaluen groetlick gepriuilgiert syn geweest. Edoch sullen sich oick bewerυen in middeler tyt bewyss ind schyn van ore gerechticheyt.

Item, so vast voele clachten gegaen syn van allen syden, dat die eyn den anderen gewalt mit gefenckenisse, arrest ind besattinge aengedaen solden hebben etc., seggen wy mit onsen raden ind gefollich der geschickten vurscr., dat die deputierde onser lantschap dairtoe geordiniert sullen werden, bynnen jairs nae datum van desen erkennen

ind wysen sullen, offt gewalt zy off nyht, ind wes ons ind eynen ygelicken dairaen gebrueckt ind misdaen is, ind dairnae eynen ygelicken op syne clachte recht to laeten wederfaren. — — Actum op sondach post Remigius anno XX⁰.

(gez.) Charles. (gez.) Muylickum.

* Auszug aus dem im Stadt-Archiv zu Geldern beruhenden Original (Nr. 110). Siehe diese Urkunde vollständig bei Nyhoff, VI. Nr. 1033.

---

12. Herzog Carl von Geldern sichert der Ritterschaft und der Stadt Geldern seinen fernern Schutz zu und entbindet sie von der Beschickung des bevorstehenden Landtages zu Arnheim. Arnheim 1537 November 14.

Kairll herthogh van Gelre ind van Guylich, greue van
Sutphen, heere van Groenynghen, ter Omlanden,
tot Covorden ind Drenthe.

Lieue getrouwen. Uwen brieff ind antwort op onsen vurgeuen vanden bestemden gehaldenen landtdaeghe nv en maenendach vur Martini nestleden geschiet mach wesen bynnen onser stadt Ruermunde hebben wy ontfanghen ind waill verstaen ind nemen uwer alre guetwillighe erbiedonge (die wy sus oick nye altz dan guede, getrouwe ondersaeten vur summige anderen steden ytzont beuonden hebben) in sunderlynge genaden ind danck, ind willen v oick als eyn froem ffurst van eeren soe langhe ons godt almechtich dat leuen verleent, nummermeer verlaiten, dan nae alle onser machte ind crachte vurstaen, beschudden ind beschirmen, voirt by v ind anderen onsen getrouwen ondersaeten to doen ind to erthoenen men nyet anders ain ons dan eynen genedighen heren (alst men vestlich waill geloeuen mach) spoeren ind beuynden sall ind nae ytzont gestaltenisse van etzelichen onser steden (die wy tot syner tyt gedencken moeghen) syn wy vredich gy opten aenstaenden donredach alhyr nyet en erschynen. Dess wy v alsoe ther weder antwort nyet en hebben willen verhalden.

Gegeuen in onsser stat Arnhem opten XIIII dach Nouembris anno XXXVII.

(gez.) Charles.

Adresse:

Vnsen lieuen getrouwen ritterschap, voirt buergermeysteren, schepenen ind raidt onser stadt ind ampt van Gelre, sampt ind bysonder.

* Nach dem im Stadt-Archiv zu Geldern beruhenden Original (Nr. 140).

---

13. Ausführlicher Bericht über den Brand in der Stadt Geldern vom 2. Mai 1547.

Anno 47. In desen jair is hier binnen Gellder eynen groeten onuerwintlicken schaden durch den brandt geschieth vnd den irsten manendach inden Mey omtrint een vre naemidach ginck dat vuir an vier steden of platzen gelick op vnd brand in V vren titz meer dan die half stadt glath aff, nemelick inder Gelldersche straeten brandt Huismans erue irst mith omtrint XV off XVI huiser an eynen siden nae den Bruill vnd ter ander siden beneuens des heiligen geist cappelle an, gelick den marckt tho, branden alle die schuiren vnd browhuiser aff; dan mith groter arbeith vnd durch des wins affdracht worden die huiser, doch nieth ongequetzeth, nauwelick behalden. Dan die ganze Yssim straet van Joeps steenenhuis vnd Stickers huis ter anderse sieden an, mith der ganzer Rulscher stege bleef an beiden siden nieth meer dan Kaetz erue mith krachtiger were behalden, doch nieth ain schad. Aick bleuen seer wenich huiser an eyner siden inder hartstraten staen, doch geiner ongeschedicht. Dan alle schuiren vnd browhuiser mith dath starcke Hulzsche cloester, daer men doch gein holt ofte stroe van buthen an sien kunde, holp nicht, mith Damertz steege gelick der Yssemer straten vnd den nyen gasthuis wardt ganz affgebluist. Thom lesten most Pantzers toren aick herhalden, der doch verne van allen getummeren stond; vnd seer te verwonderen was, woe dat fuir soe listich vnd subtil daer by kommen was. Susz ward Gelder deser thit durch dat fuir verdestruiert, dat barmelicken an thoe sien was, soe voil schoner bedden vnd ander kostelicken huis-

raeth, die inden straeten verbrant, den die luidt verlathen vnd selfs buithen der stadt vlyen mosten, om oer leuen the fristen, ick geswige soe voil koyen, perdt, vercken, etc. die niet ontvlyen mochten. Alsoe haestelick geschach dese verderfenis, als hed eyn Sodammas straeff gewest. Dat niet tschriuen vn is den treffelicken schaden, den an kaeren vnd an andere victali geschiden, oitgenomen der groter dieueryen vnd ander loeze vindinge, der etlicke soe voil genathen, dat sy rick worden vnd selfs huiser koften vnd tummerden, die tevorens nyet vn hadden. Als na desen brant twe off dry dage geschiet wass, vnd die luiden nae den groeten schricken vnd ververenis weder by vn selfs kommen, was dar nieth dan huilen vnd kermen ouerbleuen, alst gein wonder wass. Als nu die vmliggende steden vnd closter etc. desen jamer vnd elendt vernomen, sanden sy karen, broet vnd keess, vm dat volck tho spisen vnd te stercken, dat deser thit seer van noden wass etc. Item angesien dat vuir in anvanck an vier orden gelick op ginck, kond men niemans besunder daer mith beschuldigen, dan namaels is oithgebraken, dat gemaerdtbrant wass, vnd is principalicken durch eynen geschiedt genant Berterum Blinden, der doch binnen Gelder om gades wille obgevoyt was vnd or weder sulcke ontrow ain orsake beweese, gelick hy selfss tho Numwegen bekande, dair hy sin justici ontfinge vnd weder gebrant ward 2 jairen nae der daeth.

* Aus dem Memorial der Nicolaigilde in Geldern S. 8 f.

---

14. Die Stadt Geldern gibt dem Drosten Hermann von Wyhe eine Instruction in Betreff der an Maria, Königin Wittwe von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, im Interesse der Stadt vorzutragenden Bitten. Etwa 1547.

Copia. Instruction voir den eirveisten ind vroemen Herman van Wyhe, drostz tot Gelre, wes die seluige mit todoin der verordenten in naemen ind van wegen der stat Gelre der doirluchtichster ind hoichgebaerenster coeninginnen vrouwe Maria ind onszen gen. heren stathelder, naest onszer gen. vrouwen schriftelicken voirbegheren verclaeren, voerdraegen

ind volgens tot waefaert der stat, demoidelixt bidden ind dienstlicken begheren sall.

Ten irsten, dat die schemel gemeine burgher oerer neringe priuiert werden, ter oirsaecke dat sy van oerer brouwerien, tapperien ind dergelichen handel omb der stat noedentlicke veistnisse t'onderhalden, meerder axzise to geuen gedrongen syn.

Dair tegen die gemeine landtman, besonder int Neerampt, op den dorpen voir den paertten vortmeer beginnen to brouwen ind to vertappen, sonder der stat off ymantz ynnighe axzise te geuen.

Derhaluen sy bier ind anders naerer ind lichtelicker vitsliten, ind aeck meer, dan die burgher dair ayn gewinnen kunnen ind alsoe genselicken der stat neringh aen sich treicken.

Dem nae harttelicken seer to begheren die huysman geen bier, dan wes binnen der stat gebrouwt of gehaelt ind verziest, weer vertappen, vytsliten off verkoepen solden, als sy van harttoch Kaerl hoichlaeflicker gedachten, tot einde sinre genaeden regieronghe toe, plachten gehalden to werden.

Item soe die Vaighdier van oerer brouwerien nuw wat dan wenich ind ongelick minder onszer gen. vrouwen, dan die burgher der stat, axzise geuen, sold die stat in sulcken val ind der haluen sheeren axzise wael meerderen ind groeten, want die stat dair dorch geholpen ind die schemel burger oerer neringe muchten werden gebeetert, ind den landtman wenich deerer kuste.

Item bedunckt aeck op gheenen reeden staen, dat die dorpen voir der stat geaicht, versoicht ind bewoent werden solden, als twaeren woe langher woe meer geschien wil, soe die lendtluyden ofte dorpssen des heren erff voir oere gemeinten meerder genieten, dan die burgher, ind sy in ind myt voel minder ongelt axzisen ind besweernis, dan die burgher, wie voir vercleert, onbillix leider gehalden syn.

Ten anderen den maenendaeghschen weeckmarckt der stat Gelre van heeren ind fursten genediglicken verleent eigentlicken geurybet, dair mede aeck Gelre gefundiert to sin apentlicken schint, ind die onderdaenen dis alingen drostamptz nergentz anders oeren marckt suecken en moegen, dan sullen nae luydt ind inhalt onszer priuilegien ind buecken dair toe gehalden ind verbonden syn, wie dan noch van den alingen Nederampt redelicker wyse weirckelicken gehalden wuerdt ind wy in gebruyck syn.

Item allein etlicke wreuelmoidigen inder Vaighdien geseten, nuw vortmeer beginnen niet allein oere kairn, waer ind guet baeuen alden gebruyck, vernner gelegenen steeten to to vueren, dan aeck tot onszer schemeler mitburger groeten naedeel, op den dorpen in oeren huyseren alrehandt koemenschap, handel ind hantieronghe, volnae beeter dan binnen Gelre geschyt, sonder der stat oere tol, axzise ind gerechticheit to verrichten, meer ind meer to bedrieuen beginnen.

Derhaluen die stat, soe oere opkomsten geswaeckt werden, aen toern, wel ind mueren verueilt, dwelcke wael seer hoichlicken van noeden mit genaeden to bedincken.

Der maeten mit gantzser demoit to begheren, der drost van Gelre schriftelicken beueel erlangen muchte, dair dorch den semptlicken onderdaenen scherpelicken gebaeden wuerdt, op ein straff der ongehoirssamen in spigel der anderen, dat sy der stat schuldelicken gewoentliche axzisen, tot der stat eer tonderhalden gans noedich, sus den burgheren niet allein op en dringen of wael beeter to niet bringen, sonder dat sy oeren marckt nae alderlicken gebruyck, nergentz dan binnen der stat Gelre halden ind versuecken sullen, dwelcke soe wael van wreuelmoidigen vytter Vaighdien, als van den guetwilligen vytter den Neerampt gehalden ind achteruolght sold werden, dat die stat laeflicken seer aldt sinde, nyet woe langher woe meer veronrecht werde.

Ten derden, dat die stat oerer priuilegien auer voelmennige jaeren verluyslicken geworden mitz ongeual van brande, als bewislicken, soe vern noedich.

Der haluen to begheren, sy oere priuilegien, als vanden weeckmarckt, toel vriheiden in den lande van Gelre, behaluen den alden Lobotzsen tol, vytdruckelicken opt nyhe to willen doin bebrieuen, soe sy wenich bewiesz, dan neeuen oere legher boeck oere gebruyck dair van hefft, dair by alleen ewenich inbraecks by to geschien begont, derhaluen den beginselen tegen to staen noedich.

Item die stat Gelre nuw auermals insonderheit seer verbrant ind voel ongelucks van vuer duckmaels heft gehadt ter oirsaecke, dat dair soe voel licht stroedaecks inne gebruyckt.

Daeromme noedich der seluer stat oere opkompsten to verbeteren ind priuilegien to vernihen op die schemel burgher moet ind troest der maeten erlangen muchten, vort meer hardt of pannendaeck to leggen.

Ind in geual der stat van K. M. succurriert, geuordert ind geholpen wuerdt, die oeuericheit oirsaeck hebben muchte, die burgher to harden ofte pannendaeck to leggen to dringen, indien on jederen (soe sy arm sin) die stat wat vordels gedoen kuste.

Item aeck to gedincken, dat die stat Gelre wael ertitz ein vuerjseren van jder ton biers placht tontfangen, die in der stat niet gehaelt ind inden ampte opden dorpen vertapt waerdt.

Item plachten to veistenisse der stat die diensten vit den Nederampte to gebruycken.

* Nach einer im Stadt-Archiv zu Geldern vorhandenen gleichzeitigen Abschrift.

---

15. Gerhard Mathisius, Canonicus des Domstifts zu Cöln, ermahnt den Magistrat zu Geldern, die katholische Religion aufrecht zu erhalten und verspricht die Gründung einer Studienstiftung. Cöln 1566 August 31.

Copie. Mein gantzwillig dienst und was ich lieff und gueth vermag altziet zu vooren. Ersaeme, vursichtige, wiese, grossgunstige heeren und vriende. Als lieder in disen beswerlichen leuften etliche, soo widder onse alte wahre catholische religion ordenung und gebrauch dere algemeene kiercken lehrn, sich in den umbliggenden vnderlanden undersliest haue ick met hochsten bedruckten gemude vernomen, dass die selbige by etzlichen steden des furstendombs Gelre niet allein aengenomen sein solle, sonderen das sy es dahin gebracht, dat die gotzhuyseren verstoret, die altaren afgebrocken, die ornamenten hinweg genomen, die belden, so des infeldigen mans aenweisung zurslagen und die ordentz personen ussgetreiben sein sollen, jahe das man auch solchs in der loblichen stadt Gelre geerne int werck gerichtet hette, damit die durchleugtigste hooghgeborne furstinne und frauwe, frauwe Elizabet geborne hertzoginne zu Lunenborgh undt Bronswick witwe zu Gelre, meine genedige frauwe samt vwer eersame als der raeth solchs verhindert hetten, naechdem ich nhun zu hertzen fhure wofern solcher grouwelicher handel durch aenstifftung der vianden onseres

alten und van der apostelen zeiten hergebrachten glauben und kercken dinsten noch ingefuert werden sol, wie ich dan vernehme daerom heiftig gearbeit wirdet, das solches niet allein by godt den heern und gepuerlicher obrigheyt E. Eers. unverantwortliche sonder auch denen und der stadt zum ewigen verderben gerathen wurde, soo hab ich aus christlicher bruderliche liebe, damit ich E. Eers. und meinen geliebten vatterlandt zugethaen, niet onderlaessen mogen, E. Eers. dessen alles treuliches zu ermaenen und die selbe omb das liden christi zu bitten, dat met hooggedachter furstin daer aen sien wellen, das nit vurgenomen werde, das zu affbruch der alten wahren catholischen religion, seremonien und gebrauch der kirchen gottes erreiche, und sol E. Eers. niet bewegen das etliche abgefallen oder sulchs noch thun muchten, da die lieder verfurt sein, sonder vielmehr behertzigen, das die orther, da soo vill gelerte leuth sein, als Paris, Colne, Louen und andere viele niet allein vniversiteyten, sonder konigreichen, furstendomen etc. sich soo dafter by der alten religion erhalten da vur die selbe, wie gelichfalls E. Eersamen die croen des ewigen lebens, ihrer obbrigheyt gnade, lob und ruhm bekomen werden, das wird auch ire gottliche maiesteyt hier und nachmaels in jhenen leben ewiglich vergelten, soe werdens auch E. Ers. by der konigliche wurde zu Hispanien, als dem hertzogen zu Gelre, onseren genaedigsten heern, so nuhnmehr met grosser heerskrafft und vielen kriegsvolck in Pedemont (des man hie zietung hatt)' ankomen und nach seinen erblanden illet und deren ewigen lobt haben. Ich will es auch nit allein in meinen leben gern verdienen, sonderen auch dae ich auss deser welt ellendt scheide, mitz godts genaede daeraen sein und met eerffstifftungen und sonst vorsehung thun, das die jugent, so auff Colne zu studeren gesant wirdet, daerin befurdert, und den durfftigen daerzu met etlichen underhalt sol zu steur komen werden, damit alsoo zu bass gelerthe leuth mogen erzogen, vnd der gemeint vurgestellt werden. Der bermhertighe, ewige godt wel E. Eers. vnd dern burgeren in gluckselige wolfarth, in vreden und eenigheyt des glaubens erhalden. Actum Colne am lesten Augusti Ao. LXVI. *onderstont*, E. Eersame, *leger stont*, gensgeneigter, *op de andere syde stont;* den eersamen, vursichtigen, wiesen burgermeisteren, scheffen vnd raeth der stadt Gelre, meinen insonders gunstigen hern und freunden, *onderstont gecollationert tegens eeine hoghdutse handt, is daermede accorderende, quod testor N. Richardt, not. publ.*

Dese copie authentique gecollationert is bevonden daer mede t'accorderen, quod testor D. Meurs, not. aplicus et caesaris mp. pastoor in Wansum.

* Nach einer im Archiv des Schlosses Haag vorhandenen Abschrift.

---

16. Gerhard Mathisius, Canonicus des Domstifts zu Cöln, ersucht die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, der Stadt Geldern alle religiösen Neuerungen abzurathen. Cöln 1566 August 31.

Copie. Durchleugtigste hoochgeboren furstin. E. F. G. sey nun demutig zu godt gebett alzeit zuvoren, ghenadige frawe. Als ich dese tage met beswerte gemude vernohmen, was neweringen in Brabant, das furstendomb Gelre und den onderlanden gegen onsere waere catholische religion vurgenomen, hab ick dannoch gern gehort, dat E. F. G. und deren raeth zu Gelre die sachen dahin gebracht, das alda nicht faitlich, wie lieder godts an anderen orthen vurgenomen, damit nuhn eein Eers. raeth in dem bestendig blieben muge, hab ich nit onderlaessen muegen, aen ihre Eersame derhalben zu schrieben, wie E. F. G. aus ingelagter copien genediglichen zu vernemen, die weil ich nun in goeder hoffenung stae, E F. G. wurde die von Gelre als liebhaber der alten wahren religion auff E. F. G. gnadigen befehl und dieweil die konigliche W. zu Hispanien (wie alhoe die zeitung) gewerslich uberkommen keine niewerung infuren laessen, soo hab ick so viel mehr ursachen gehatt, derhalben an sey zu schrieben undt bitte E. F. G. underdaeniglich, die selbe wolle sey ermaenen laessen, alle niewerungen abzuslaen, und die niet inreissen zu laessen, wie dan alhier auch daemit diese stadt und landen erhalten blieben fleisig gearbeyt wirdt, dero trosteliche hoffenung, der allemechtige werde die seine allhie bescheirmen und met dem ewigen leben belonen der E. F. G. in geluckseligen regiring undt wolfart lanckwirig erhalten mir in genaden zu gebieten. Actum Collen am lesten Augusti anno LXVI, *leger stont* E. F. G. demutiger capellaen *und was onderteickent* Gerardt Matthis., der heyliger schrift doctor und des thomstiffs Collen cano-

nick. *De opschrift was als volght* der durghluchtig hooghgeboerne furstinne und vrouwe, frouwe Elizabeth, harttoginne zu Lunenborg und Bronswick, witwe zu Gelre, minner gnedediger vrouwe, *en stont door eein ander handt geteickent*: Matthisius, *leger stont*: *gocollationert tegens synne principale in hooghgeutsch geschreuen is daermede accorderende, quod testor N. Richardt, nots. publ. waer tegens dese gecollationert ende bevonden daermede te accorderen, quod testor D. Meurss, nots. apl. et caes. pastor in Wansum.*

* Nach einer im Archiv des Schlosses Haag vorhandenen Abschrift.

---

17. Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Herzogin-Wittwe von Geldern, berichtet an den Statthalter von Megen über einen zu Geldern stattgehabten Aufruhr. Geldern 1566 October 28.

Elisabeth, gebaren hertoughyn van Brunswick und Lunenborg, hertougin van Gelder etc. wedue.

Vnser fruntlich groet thoe voren. Edell und wolgeboren lieue neeff. Wy moegen V. L. onuermeldet niet laeten, welcker gestalt alhier bynnen Gelder vergangen satersdach vnd sondach vproir tuschen den burgeren etlicher maeten vnstaen. Ende als wy erfaren sy eynen nyhen predikant eigens gefallens infueren wolden. Diewiele nhu ons sulch oere meynongh apenbair worden, hebben wy aenstont die poirten innemen vnd mit krieghsluyden besetten laeten, oick dairneffens allrehande ernstliche fursehenongh gedaen, dat gemelte oproir gestilt, die burgeren einsdeels soe men nuempt die guesen (nahe vilgehabter moyenisse vnd berichtongh der burgermeisteren, schepenen vnd rait sampt andere gehoirsame burgeren) sich verplicht, den nyhen predicant in die stat thoe brengen, gentzlich to enthalden vnd oeck tegens ons vnd der stat ouericheit geine verniewerongh vurthonemen mit eidtz plicht ingewillicht, edoch dair einige reformatien vermitz Con. Matt. sampt bannerheren, ritterschafft vnd steden opgericht wurde, dat se derseluen alsdan mede genieten muegen.

Soeuern nhu hinferner itwas daetlichs van deser gelickongh handelongh middeler weill vuergenomen wurde vnd wy tselue in anschou vnsers wedombs geringen op — vnd intkompsten toe weren, noch mit gewalt toe stueren niet mechtich, begeren wy V. L. van wegen der Con. Matt. als vnsers wedumbs erflhere hulp vnd bystant op syne Mats. kosten verlhenen. Welchs wy vns versihen V. L. vngetwiefellt wael doen sullen, dieselue in schutz des allmechtigen beuelhendt. Datum Gelre am dach Simoni et Judae apostolorum anno XV^{c} LXVI.

* Nach einer im Reichs-Archiv zu Brüssel (Correspondence de Gueldre et Zutphen Nr. 160 p. 230) vorhandenen Abschrift.

Register

der

im ersten Bande vorkommenden Namen und Sachen.

(G. bedeutet Geldern.)

A.

B.

C.

D.

F.

G.

J.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Druckfehler.

Seite 8, Zeile 8 der Note 6 lies: „Kessel" statt „Kessels".
„ 17, „ 4 von unten lies: „Worin" statt „Woraus".
„ 32, „ 10 „ oben „ „Welche" statt „Wer".
„ 51, „ 10 „ unten „ „Gewerbtreibender" statt „Gewerbtreibenden".
„ 137, „ 6 „ „ „ „wo Adolph ihn" statt „wo er".
„ 161 in der Ueberschrift lies „1465—1471" statt „1423—1465".
„ 274, Note 42 lies „Stükken I. Nr." statt „Stukken Nr."
„ 314, Zeile 5 der Note lies „Landtage zu Arnheim" statt „Landtage".
„ 332, Note 140 lies „genootschap" statt „gonootschap".
„ 478, Zeile 9 in der Note lies „auf's" statt „au'fs".
„ 563, „ 5 von unten lies „Friedrich Haerten" statt „Albert Haerten".

Druck von Gustav Kühler in Crefeld.


Die ehemaligen Aemter
Geldern, Straelen, Wachtendonk und Krickenbeck
Maſsstab 1:150,000.
Tönisberg
Sonsbec
Achterhu
KEMPEN
die Twaat
die Schlick
Mühlhausen
Oedt
Niers
Langendonk
Grefrath
die Nett
Kevela
Glabbeck
Slibbeck
Milbeck
Hartsbeek
Vorsenbeck
Hinsbeck
das Müllen
Bocholt
Wemb
Kriekenbeck
Lobberich
Saſsenfeld
Breyel
Leutherheide
Leuth
Kaldenkirchen
ENLO

H. Heinrich

Nettesheim, Friedrich

Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern mit Berücksichtigung der Landesgeschichte meist nach archivalischen Quellen

Bd.: 1

Crefeld 1863